



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

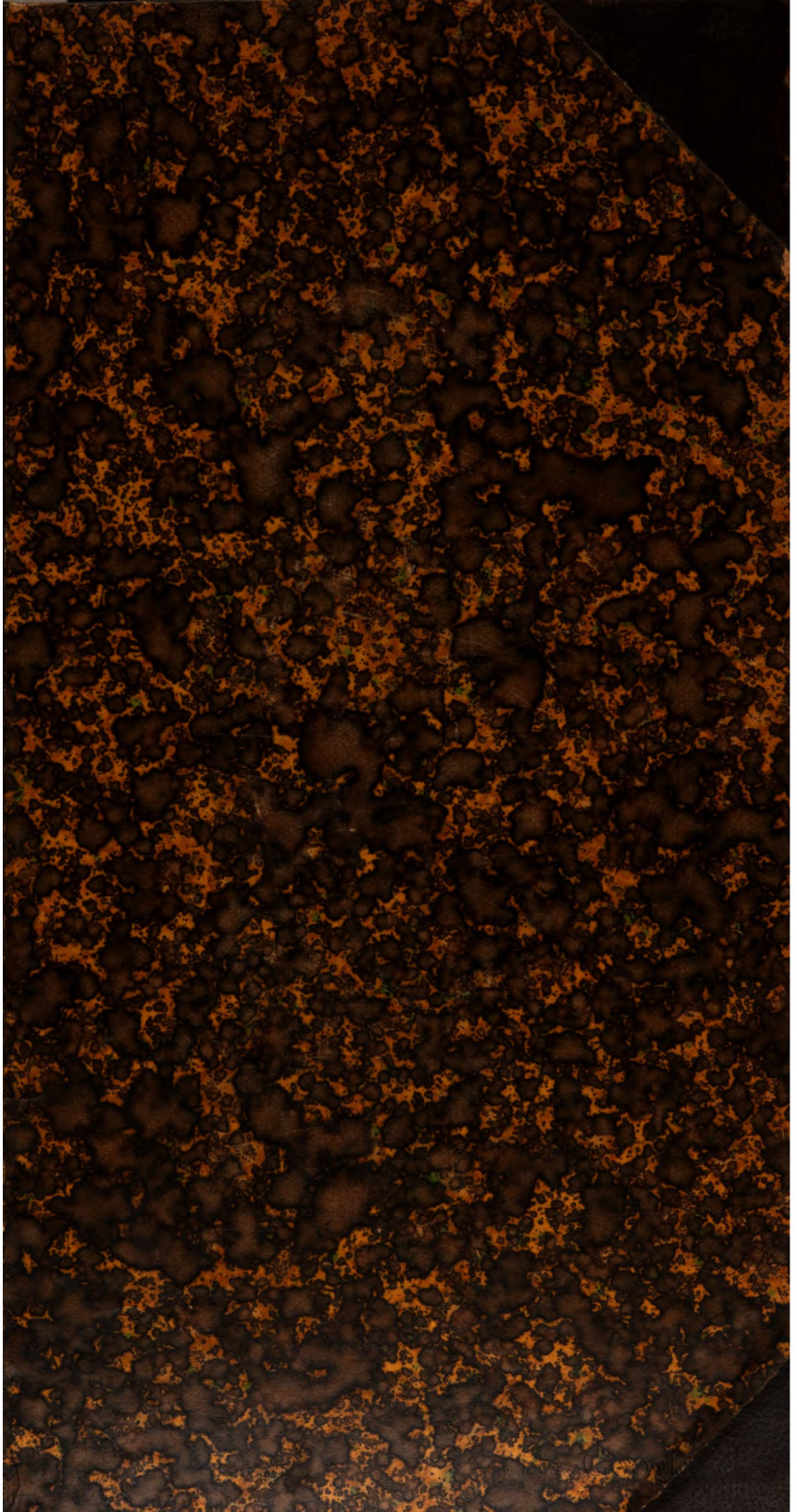
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



9944D38

V. 38  
1994

**Cornell University Library**

BOUGHT WITH THE INCOME  
FROM THE

SAGE ENDOWMENT FUND  
THE GIFT OF


**Henry W. Sage**  
1891

A.78979

1/3/95

S  
1/3

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY



3 1924 053 158 170









# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

---

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

**Ph. J. Göring,**

und

**M. Albrecht.**

---

Achtunddreissigster Jahrgang.



**München 1894.**

Expedition und Druck von J. Gotteswinter, München.

In Commission bei Cäsar Fritsch, München.

A.78979

9944D<sup>38</sup>



# Alphabetische Inhalts-Uebersicht.

(Die Ziffern zeigen die Seiten an.)

## Sach-Register.

- Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.** 209.  
**Ablösung der Nachgeburt bei Stuten** 153.  
**Abortus, infectiöser bei Kühen.** 313.  
**Abscess, traumatischer** 403.  
**Abstemmung des Halses bei Rückenopflage des Fötus.** 305.  
**Aftersperre beim Fohlen.** 359.  
**Aktinomykose** 126 196. 197. 367. 414.  
**Ammoniakgeruch, Beseitigung** 496.  
**Amtsthierärztliche Prüfung in Bayern** 280. 497.  
**Analekten über Thierzucht und Thierhaltung:** 264. 330. 349. 495. 523.  
**Anzeigepflicht bei Schweineseuchen** 174.  
**Approbation, thierärztliche** 10, 129. 140. 230. 283. 322. 342. 546.  
**Argentum nitricum** 96.  
**Arzneiwirkungen** 96. 108.
- Badischer Viehversicherungsverband** 1893, 243.  
**Bacteriologischer Kurs für Thierärzte** 99. 185.  
**Bandwurm beim Rind** 359.  
**Befruchtung, künstliche** 290.  
**Behandlung der Sehnenentzündung** 235.  
**Blutflüsse aus den Genitalien** 370.  
**Bronchitis des Hundes und Pferdes** 163.  
**Bruchoperation beim Kalbe** 377.  
**Brustwunde penetrirende** 377.
- Castration** 388. 389. 395,  
**Civilveterinärwesen Bayerns, Etat pro 1894 und 1895,** 46. 53. 65. 77. 89.  
**Cocain** 96.  
**Coenurus cerebralis beim Pferde** 378.  
**Creolin** 96. 97.
- Darmcroup beim Rinde** 196.  
**Darminvagination** 273.  
**Darmstich beim Pferde** 8.  
**Dermatol** 97. 263.  
**Diagnose von Tumoren in der Brust- und Bauchhöhle** 121.  
**Distrikts-Thierärzte in Niederbayern** 503.  
**Druse** 374. 378.

#### IV

- E**infuhrverbote 87. 206.  
Eiweiss im Urin trächtiger Rinder 177.  
Emphysematische Frucht beim Rinde 165.  
Entartung der Ovarien 196.  
Entropium 204.  
Entschädigung bei Schweineseuchen 5.  
Entwicklung des Wiederkäuermagens 453. 493. 509.  
Epilepsie 31.  
Epileptiforme Krämpfe bei Hunden 345.  
Erkrankung von Kühen durch veränderte Fütterung in Folge der Futternoth 113.  
Erysipelas beim Hunde 241.  
Euterentzündung 384.  
Eutertuberkulose 383.
- F**ibrosarcom beim Pferde 124.  
Fleischbeschau in Aschaffenburg 28.  
Fleisch und Milch tuberculöser Thiere 180.  
Fleischbeschauwesen 482. 488.  
Fraktur des Rollbeins 262.  
Fraktur des Unterschenkelbeins und Heilung 92.  
Fremdkörper im Schlunde des Pferdes und Schweines 189.  
Frühgeburt, künstliche 136. 262.  
Fruchthälterbrand 195.  
Fütterung 495.
- G**allen 205. 368.  
Gauversammlung in Ingolstadt 502. 525.  
Gauversammlung Nordfranken 120. 491.  
Gauversammlung im Algäu 219. 257. 479.  
Geburtshilfe 153. 165. 177. 190.  
Gehalts- u. Pensionsverhältnisse der bayer. Bezirksthierärzte 157. 169. 267.  
Gehaltsverhältnisse der badischen Bezirksthierärzte 6.  
Gehirnblutung 133. 195.  
Gehirnerkrankung 194. 373.  
Gehirntuberkulose 366. 369.  
Gehirnverletzung 358  
Gelenkverletzung 357.
- H**aarballen im Schlunde einer Kuh 379.  
Haemoglobinaemie 84.  
Harnsaure Infarcte in der Haut beim Ochsen 385.  
Herpes tonsurans 86.  
Holzunge des Rindes 421.  
Hühnerdiphtherie 193.  
Hufkrebs 197. 334.  
Hufmechanismus 445. 449. 461. 498.  
Hufverletzung 357.  
Hydrastis canadensis extract. fluid. 97. 359.
- I**nfectiöse Ruhr der Kälber 381.  
Infectiöse Euterentzündung bei Kühen 384.  
Intussusception 273.  
Invagination des Mastdarmes 393.  
Jodtherapie 408.

## V

- Kehlkopfpeifen der Pferde** 115.  
**Knochenneubildung in den Eihäuten** 197.  
**Körung der Zuchtstiere** 94.  
**Kolik der Pferde** 365. 433.  
**Kreisthierschau, dritte pfälzische** 251.
- Landesinspektor für Thierzucht** 212.  
**Leichenkasserverein bayer. Thierärzte** 49. 152.  
**Leistenkanal** 511.  
**Lungenrotz** 1.  
**Lungenseuche** 10. 25. 33. 41. 62. 110. 174. 205. 217. 246. 255. 293. 303.  
 392. 419. 468. 514.  
**Lymphdrüsenschwellung** 214.  
**Lysol** 96. 97. 98. 108.
- Mastdarmvorfall bei Kastration** 74.  
**Mastdarmvorfall bei einem Fohlen** 367.  
**Maul- und Klauenseuche** 9. 20. 61. 110. 151. 206. 215. 404.  
**Milzbrand** 213. 225.  
**Mittheilungen aus der Praxis** 194. 203.  
**Molkereien in Canada, reisende** 524,  
**Morphium muriaticum** 108.  
**Mustangs, amerikanische** 349.  
**Nabelbrüche, Behandlung** 333.
- Nachrichtendienst in Viehseuchenangelegenheiten** 161.  
**Nagekrankheit des Pferdes** 505. 517.  
**Nageltritt beim Ochsen** 386.  
**Nahrungsmittelgesetz** 488.  
**Nasenbluten** 198.  
**Nesselfieber beim Rinde** 262.  
**Neurectomie des Medianus** 466. 472.  
**Normannia, Bundesfest 25jähriges** 319.
- Obliteration der Oberschenkelarterie bei einer Kuh** 203.  
**Obliteration oder nicht?** 347.  
**Oedem beim Rinde** 382.  
**Otitis, chronische, beim Hunde** 249.  
**Ovarien, cystoide Entartung** 196.
- Pansenverwachsung beim Kalbe** 406.  
**Papillome am Penis eines Stieres** 204  
**Pass- und Zeltgang** 265.  
**Pferdecastration** 388. 389.  
**Pferdefleisch, Nachweis desselben auf chemischem Wege** 183.  
**Pferderäude** 98.  
**Pferdezucht, französische** 264.  
**Pferdezucht in Ostfriesland** 266.  
**Pfuschereien** 339.  
**Piphaken** 198.  
**Pneumonie, embolische** 366.  
**Pragmatisirung der bayer. Bezirksthierärzte** 31.  
**Pyoktanin** 109.

## VI

- Rauschbrand** 396  
**Rauschbrandschutzimpfung in Bayern** 142.  
**Referate**, 16. 84. 115. 136. 142. 192. 262. 274. 316. 339. 349. 370.  
511. 530.  
**Rindererkrankungen, innerliche, traumatische** 15. 37.  
**Rindviehzucht, schweizerische** 245  
**Robur, ein neues Kraftfuttermittel** 340.  
**Rothlauf der Schweine** 376. 488.  
**Rotz** 1.  
**Ruptur des Tragsackes** 221. 233.
- Samenstrangverhärtungen bei Pferden** 126.  
**Seheerengebiss, Heilung** 339.  
**Schenkel- und Leistenkanal** 511.  
**Schistosoma reflexum** 396.  
**Schlempemauke** 397.  
**Schlundverstopfung** 197.  
**Schulterlähme** 358.  
**Schutzimpfung unserer Hausthiere** 142  
**Schweinepest in Bayern** 293.  
**Schweineseuchen** 439.  
**Sehnentzündungen** 285.  
**Sterilität des Pferdes** 274.  
**Stiercastration** 395.  
**Stollbeulen** 198.  
**Stomatitis aphthosa equorum** 13. 201.  
**Studien über infectiöse Wundbehandlung** 316.  
**Subacute Gehirnentzündung** 373.
- Tabakrauch-Klystiere** 198.  
**Therapeutische Notizen** 197.  
**Thierärztliche Deserviten bei Konkursen** 128.  
**Thierärztlicher Kongress, dritter internationaler** 39.  
**Thierärztliche Versammlung in Stuttgart** 279.  
**Thierärztliche Hochschule in Hannover** 369.  
**Thierärztliche Hochschule in München** 304.  
**Thierseuchen in Bayern** 62. 87. 127. 184.  
**Thierseuchen im deutschen Reiche** 215. 267. 309. 360. 398. 488. 525.  
**Tetanus nach Schweifamputation** 494.  
**Tetanusinfection durch die Verdauung** 370.  
**Thioform** 73. 192. 334.  
**Thrombose der hinteren Aorta bei einer Kuh** 402.  
**Tinctura veratri** 109.  
**Tränken** 495.  
**Tragsackvorfall, Operation** 530.  
**Treberfütterung** 2.  
**Tuberkulinum** 109. 349. 413. 496.  
**Tuberkulose** 85. 126. 166. 180. 325. 330. 366. 369. 383. 384. 403. 496  
**Tympanitis** 166.
- Weberzähliges Augenlid** 404.  
**Unterschenkelbeinbruch und Heilung** 92.  
**Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte**  
101. 271. 402.  
**Ursprungszeugnisse** 148.  
**Uterusumdrehung** 340. 397.

## VII

- Vaginismus** 297.  
**Vandalia, Corps** 409.  
**Verein thierärztlicher in Kurhessen** 16.  
**Verein thierärztlicher in München** 40. 50. 111. 130. 151. 174. 448. 515.  
**Verein thierärztlicher von Niederbayern** 363. 405.  
**Verein thierärztlicher von Oberbayern** 303. 441.  
**Verein thierärztlicher von Oberfranken** 231. 431.  
**Verein thierärztlicher von Oberpfalz** 342. 417.  
**Verein thierärztlicher von Schwaben und Neuburg** 208. 351.  
**Verein thierärztlicher von Unterfranken** 391. 406.  
**Vergiftung durch Kartoffelkraut** 404.  
**Vergiftung durch Sapo kalinus** 236.  
**Verkauf von krankem Vieh zum Schlachten** 127.  
**Verletzung der Zunge** 405.  
**Verwaltungsgerichtshof, Entscheidung, Milzbrand betr.** 225.  
**Versammlung der beamteten Thierärzte des Untermainthales** 301.  
**Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte** 390.  
**Veterinärmassregeln in Paris** 338.  
**Veterinär Rath, deutscher** 410.  
**Vieheinfuhr aus Italien** 4.  
**Viehseuchen im deutschen Reiche** 215. 267. 309. 360. 398. 488. 525.  
**Viehseuchen-Uebereinkommen mit Oesterreich-Ungarn, Vollzug** 148.  
**Viehsperre gegen Amerika** 476. 498.  
**Viehversicherung in Ungarn** 4.  
**Vollblutbeschäler in Bayern** 265.  
**Vorbildung der Thierärzte** 162.  
**Vorfall des Eierleiters bei Hühnern** 204.
- Wachsthum bei Kälbern und Fohlen** 263.  
**Währschaft bei Viehverkäufen** 185.  
**Wiederbelebung asphyktischer Neugeborenen** 182.  
**Wiederkäuermagen, Entwicklung** 453. 493. 509.
- Zebra, Dressurfähigkeit** 330.  
**Zungenstrecken der Pferde** 349.  
**Zungenverletzung bei einer Kalbin** 405.  
**Zwillingskälber** 264.



## Namen-Register.

*(Auszeichnungen, Autoren, Ernennungen, Versetzungen. Sterbefälle etc.)*

- Abele** 389.  
**Achleitner** 497.  
**Adam** 515.  
**Adler** 259.  
**Aigner** 283. 400.  
**Ammerschläger** 497.  
**Ammon** 419.  
**Attinger** 63. 126.  
**Avril** 14.
- Baer** 130.  
**Bauer** 130. 282. 294.  
**Baumgart** 63. 497.  
**Beck** 196. 294.  
**Beichhold** 322.  
**Bergler** 294.  
**Bergmann** 282.  
**Birnbaum** 403.  
**Blank** 430. 471.  
**Boeck** 23. 130.  
**Bömmel van** 331. 497.  
**Bodenmüller** 197. 404.  
**Bolz** 294.  
**Braun Hans** 40. 97. 109.  
**Braun Peter** 111.  
**Bress** 419. 515.  
**Bronold** 140.  
**Brüller** 195. 294.  
**Brutscher** 430.  
**Buerchner** 294.  
**Büttel** 294.
- Coester** 75.
- Dammann** 111. 330.  
**Diem** 325.  
**Dimpfl** 445. 449. 461.  
**Doldi** 140. 207.  
**Dorn** 11. 388. 403.  
**Durocher** 419.
- Ebersberger** 294.  
**Eckart** 75.  
**Eckmeyer** 108. 359. 419.  
**Edelmann** 183. 322.  
**Eder** 365.  
**Ehrenhard** 430. 502. 525.  
**Engel Karl** 419.  
**Entzenberger** 196. 294.
- Feldbauer** 207.  
**Fenzel** 230. 294.  
**Feser** 145. 271. 331.  
**Fischer** 389.  
**Forthuber** 322.  
**Frey** 407.  
**Friedrich** 50. 497.
- Garrecht** 98.  
**Gerhardt** 88.  
**Gmeinder** 430.  
**Gmelin** 75.  
**Goebel** 420.  
**Goldbeck** 491.  
**Gotteswinter** 97. 294. 303. 342.  
     378. 385.  
**Gröber** 163.  
**Grün** 2.  
**Grüner** 151.  
**Günther** 115.  
**Guthmayr** 140.
- Haertle** 98. 109. 430.  
**Hafner** 282.  
**Hartlmaier** 239. 294. 430.  
**Hausner** 294.  
**Heichlinger** 97. 98. 111. 204. 354. 378.  
**Heieck** 11.  
**Hellmuth** 379.  
**Hengen** 369. 430.  
**Herbst** 294. 436.  
**Hermann** 294.  
**Herppig** 497.  
**Heuberger** 419.  
**Hiller** 342. 459.  
**Himmelstoss** 313. 333. 345. 347. 481.  
**Hintermayer** 39. 99. 294. 430.  
**Hirsch** 175.  
**Hirschhold** 283. 294.  
**Hochstetter** 419.  
**Hock** 195.  
**Hofer** 410.  
**Hoffmann** 192. 207. 339. 491.  
**Hofmeister** 99.  
**Hohenleitner** 214. 231. 262. 404.  
     430. 491.  
**Ho lenbach** 294.  
**Hosemann** 419. 498.  
**Huber** 294.  
**Hupfauf** 88. 497.  
**Huss** 282. 294.

Imminger 25. 46. 250. 339. 430.  
 Johne 363.  
 Junginger 294.

Maeppl 39. 186.  
 Karl 96. 404. 419.  
 Kazmeier 294.  
 Kennel 10. 546.  
 Kirsten 31.  
 Kitt 99. 148. 184. 498.  
 Knoch 322. 419.  
 Koch 247. 471. 476.  
 Koeckenberger 195.  
 Koeniger 294. 313. 445.  
 Kolb 114. 294.  
 Kornberger 294.  
 Krautheim 126. 204. 294. 404.  
 Kritzer 63.  
 Kronacher 140. 459.  
 Kuchtner 419.  
 Kueffner 354.

Lahner 331.  
 Lang 420.  
 Lehner 98.  
 Leibenger 11. 502.  
 Leimer 297.  
 Leopold 297.  
 Liebl 357. 419.  
 Lipthay 410.  
 Liuxweiler 471.  
 Löffler 497.  
 Louis 294.  
 Lüpke 491.  
 Lydtin 39. 207.

Maisel 294.  
 Martin 294. 493.  
 Matt 111. 129. 400.  
 May 99 294.  
 Mayer 497.  
 Mayr 322.  
 Mayrwieser 23. 294. 303.  
 Merkle 419.  
 Merkt 196. 219. 258. 294. 479.  
 Meyer 139. 322. 323. 419. 502.  
 Mitteldorf 353. 386.  
 Moeller 198. 230.  
 Mölter 321. 369.  
 Molitor 9.  
 Moll 140. 232.  
 Morhardt 151.  
 Münch 294. 390. 430.  
 Munkenbeck 430.

Neidhardt 127.  
 Nopitsch 110. 377.  
 Notz 368.  
 Nusser 497.

Oberwegner 230. 459.  
 Oehl 497.

Paul 294.  
 Poetzsch 75.  
 Pritsch 140.  
 Puetz 363.  
 Putscher 108. 294.

Rank 419.  
 Rassberger 322.  
 Ragnault 11.  
 Rehlen 140.  
 Reinhardt 430.  
 Reuss 207.  
 Richter 294.  
 Ritzer 39. 294  
 Roehl 436.  
 Roessert 151.  
 Rogg 126.

Sauer 63. 497.  
 Schiesl 204. 322. 471.  
 Schilffarth 2.  
 Schlampp 185.  
 Schlicht 294.  
 Schmaltz 163. 470.  
 Schmid 294. 387.  
 Schmidt 140. 294. 430.  
 Schmidt Max 479.  
 Schmitt 63. 139.  
 Schmutterer 204. 245.  
 Schneider 139. 498.  
 Schnepfer 294. 430.  
 Schneidemühl 206. 321. 514.  
 Schnupp 204. 294.  
 Schöberl 530.  
 Schuhmann 96. 218.  
 Schultz 190. 202. 203. 236.  
 Schuster 294. 302.  
 Schwaebel 74. 379. 515.  
 Schwaimair 31. 515.  
 Schwarztrauber 322. 419.  
 Schwenk 204.  
 Senfft 322.  
 Siedamgrotzky 11. 199.  
 Sigl 63. 88.  
 Spiegler 140. 491.  
 Spörer 63. 397.  
 Staudinger 419.  
 Steger 400. 410. 459.

Steiger 515.  
 Stoss 453. 509. 511.  
 Strauss 75.  
 Streitberg 283. 379.  
 Ströbel 294.

Thomann 207.  
 Thomas 430.  
 Thum 381. 573.  
 Tirolf 129.  
 Trommsdorf 140. 354. 502

Unglert 215. 294.  
 Urban 430.

Vincenti 294.  
 Voemel 99. 331.  
 Vogel 294.  
 Vogg 23. 413.  
 Vogt 322. 435. 466. 473.  
 Vollmayr 259.  
 Volz 419.

Waeninger 430.  
 Wagenhäuser 133. 165. 273. 297.  
 317. 400. 479.  
 Waldmann 370.  
 Wankmüller 379. 388.  
 Weber 294.  
 Wegerer 409.  
 Weidmann 419.  
 Werkmeister 31. 39.  
 Werner 294.  
 Wiedenmayer 410.  
 Wiespauer 430.  
 Winkler 294.  
 Wirsing 151.  
 Wittmann 163.  
 Wöhner 189.  
 Wolf, von 151. 322.  
 Wolf 502.

Zenner 295.  
 Zix 94.  
 Zürn 218.

## Neueste Literatur.

*Anatomie, topographische des Pferdes* von Ellenberger und Baum 538.  
*Ancienntätliste des rossärztlichen Personals* von König 501.

*Bau, Einrichtung und Betrieb von öffentlichen Schlachthäusern* von Schwarz 229.

*Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen* 409.  
*Betriebsergebniss des Schlacht- und Viehhofes in Nürnberg* 362.  
*Beurtheilung und Behandlung der Fohlenhufe* von Kösters 111.  
*Blutserumimpfungen* von Schneidemühl 321.

*Das kranke Schwein* von Hilfreich 502.

*Fuss des Pferdes* von Leisering-Hartmann 22.

*Gesundheitsbüchlein*. Bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamt 439.  
*Grundriss der gesammten Fleischbeschau* von Simon 439.  
*Gutachten über das Schächten* von Apolant 282.

*Handbuch der Thierseuchen-Gesetzgebung* von Toscano und Postolka 293.  
*Handlexikon der Naturwissenschaften und Medizin* von Bechhold 74.

*Jahresbericht der königl. thierärztlichen Hochschule in München*  
 1892--1893, 199.

*Jahresbericht über die Verbreitung von Thierseuchen im deutschen*  
*Reiche pro 1892, 23, pro 1893* 539.

*Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinär-*  
*Medizin* von Ellenberger und Schütz 282.

*Internationaler medizinischer Kongress XI.*, 247.

*Katechismus der praktischen Schlachtviehbeschau* von Schenk 515.

*Klinische Diagnostik der äusseren Krankheiten der Hausthiere* von  
 Möller 198.

*Lage der Eingeweide bei unseren Hausthieren* von Schneidemühl 206.

*Lehrbuch der Arzneiverordnungslehre für Thierärzte* von Fröhner 184.

*Lehrbuch der Pharmakologie* von Müller 514.

*Lehrbuch der pathologisch-anatomischen Diagnostik* von Kitt 498.

*Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der Hausthiere* von Sussdorf 501.

*Leitfaden zum Unterricht in der Fleischbeschau* von Mölter 321.

*Nasenhöhle und ihre Nebenhöhlen beim Pferde* von Baum 199.

*Ortslexikon* von Neumann 469.

*Pathologie und Therapie der Haustiere, spezielle* von Dieckerhof 476.  
*Praktische Anleitung zur Trichinenschau* von Long 409.

*Reichs-Viehseuchengesetz, ergänzt und erläutert* von Höinghaus 421.

*Repetitorium der Chemie* von Arnold 353.

*Repetitorium der Muskellehre bei den Haussäugethieren* von Schneidmühl 514.

*Schmarotzer, die, unserer Haussäugethiere* von Zürn 472.

*Statistischer Veterinär-Sanitäts-Bericht über die kgl. bayer. Armee* 1893, 440.

*Studien über das Kehlkopfspfeifen der Pferde* von Günther 115.

*Subcutane Myotomie des Schweifes bei Pferden* von Büchner 281.

*Vermehrungsprozess im Tierreiche* von Gg. Cl. Vogel 63.

*Verwaltungsbericht des Schlacht- und Viehhofes in München* 362.

*Veterinärärztliches Taschenbuch pro 1895* von Göring 528

*Veterinärkalender pro 1895* von Koch 476.

*Veterinärkalender pro 1895* von Müller und Willach 470.

*Veterinärkalender pro 1895* von Schmaltz 470.

*Veterinärpolizeigesetze und Verordnungen im Königreich Sachsen* von Siedamgrotzky 11.

*Veterinärwesen im Königreich Sachsen* 10. 409.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 1.

Den 4. Januar.

**Inhalt:** Schilffarth: Primärer Lungenrotz. — Grün: Trockentreber und Treberwasser. — Zur Tagesgeschichte. — Die Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der badischen Thierärzte. — Molitor: Darmstich bei Pferden. — Impfversuche zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche. — Die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Deutschen Reiche im November 1895. — Lungenseuche in Oesterreich-Ungarn. — Thierärztliche Appbation. — Vom Büchertisch. — Berichtigung. — Personalnachrichten. — Inserate.

### Primärer Lungenrotz.

Am 21. März ds. J. wurde ein ca. 13jähriger brauner Wallach zur Schlachtung gebracht, der bei der I. Beschau ausser Dämpfigkeitserscheinungen und schlechtem Haarkleide angeblich keinerlei Verdachtsmomente auf Vorhandensein von „Rotz“ zeigte und aus diesem Grunde zur Schlachtung zugelassen wurde.

Bei der nach der Schlachtung von mir vorgenommenen Beschau liess sich folgender Befund feststellen:

Die Schleimhaut der Nase, ihrer Nebenhöhlen und des Rachens, sowie die Kehlgangsymphdrüsen waren vollständig rein. Im Kehlkopfe sass linkerseits am oberen Rande des Schildknorpels auf der Schleimhaut eine gestielte Neubildung von röthlicher Farbe und weicher Consistenz in der Grösse einer kleinen Haselnuss. Die Schnittfläche derselben hatte die gleiche Beschaffenheit.

Die Luftröhrenschleimhaut war stark geschwollen, in Längsfalten gelegt und fühlte sich beim Darüberstreifen infolge massenhafter, grau durchscheinender, prominirender Knötchen höckerig an. Gleichzeitig fanden sich äusserst zahlreiche kleine Geschwüre mit speckigem Grunde und von einem rothen Hofe umgeben. Auf der Schleimhaut der unteren Luftröhrenhälfte waren 3 grosse Geschwürsflächen von 1,5, 3 und 4 cm Länge und 1–2 cm Breite. Die Geschwüre hatten eine längliche Form, stark geschwulstete Ränder und einen zernagten speckigen Grund; bei einem ging derselbe bis auf den Knorpel.

Die Bronchialdrüsen waren vergrössert, markig geschwellt und zeigten auf der Schnittfläche verschiedene gelbe, meist im Zustande der Verkalkung befindliche Knötchen.

Beim Durchtasten beider Lungen fühlte man allwärts zahlreiche Knötchen von Hirsekorn- bis Erbsengrösse, welche beim Durchschneiden central ein gelbes, nach aussen mehr perlgraues Aussehen hatten und mehr oder minder von einem hämorrhagischen Hof umgeben waren. Zum Theil waren dieselben verkalkt.

An der vorderen unteren Partie des Hauptlappens der linken Lunge fanden sich 2 Knoten; der eine ungefähr faust- und der andere hühnereigross. An der gleichen Stelle des rechten Hauptlappens waren ebenfalls einige Rotzgewächse von geringerem Umfange vorhanden. Die infiltrirten Lungentheile zeigten beim Durchschneiden in der Peripherie eine weiche sarkomähnliche, gegen das Centrum eine mehr derbe Beschaffenheit von grauweisser Farbe.

Die Bronchialschleimhaut war durchwegs höher geröthet, aufgelockert und die kleinen Bronchien mit grünlich gefärbtem, eiterigen Sekret angefüllt. In der nächsten Umgebung der durchschnittenen Bronchien fanden sich zahlreiche miliare perlgraue Knötchen.

In der Leber und Milz waren ebenfalls verschiedene gelbe Knötchen bis zu Erbsengrösse sichtbar.

Nach dem vorausgegangenen Befund ist die Diagnose auf „primären Lungenrotz“ zu stellen. Gegen eine Erst-erkrankung der Luftröhre spricht das vollständige Fehlen von Narben, der verhältnissmässig junge, sowie zum Theil der ganz frische Zustand der Veränderungen in der Luftröhre.

Während bis in die neuere Zeit zum Theil das Vorkommen von primärem Lungenrotz bestritten wurde, so scheint derselbe gar nicht so selten vorzukommen. Es ist dies bereits der 2. Fall, den ich gelegentlich der Beschau geschlachteter Pferde innerhalb 3 Jahren zu beobachten Gelegenheit hatte. Ebenso wenig ist das Nichtverkalken von Rotzknötchen als Charakteristikum für dieselben anzusehen, da gerade in alten Fällen, wie vorliegender Befund beweist, eine Verkalkung möglich ist, wie ja auch Friedberger und Fröhner in ihrer Pathologie des Näheren erwähnen.

Nürnberg, 30. November 1893.

Schilffarth.

### **Trockentreber und Treberwasser.**

Von Bezirksthierarzt Grün in Kulmbach.

Die dankenswerthe Mittheilung des Herrn Professor Albrecht in Nr. 48 dieses geschätzten Blattes über nach-

theilige Folgen der Fütterung eiweisshaltiger in Gährung begriffener Futtermittel (Brauerei-Abfälle) veranlasst mich zu nachstehender Veröffentlichung.

In neuerer Zeit und namentlich in dem gegenwärtigen futterarmen Jahrgange werden in öffentlichen Blättern vielfach Trockentreber empfohlen, das sind Biertreber, die durch einfaches Trocknen in eine versandtfähige Handelswaare umgewandelt sind. \*) Das Trocknen der Treber geschieht in eigenen Fabriken, die an Orten mit hervorragender Bier-Industrie erbaut sind (Kulmbach, München, Dortmund, Cassel, Pilsen etc.). Ausserdem haben die grösseren Brauereien Deutschlands und Amerika's im Ganzen bis jetzt mehrere 100 Trockenapparate im Gebrauch. Ihre Entstehung verdanken diese Fabrikanlagen weniger der Vorzüglichkeit der Trockentreber, als vielmehr dem Umstande, dass die grossen Brauereien ihre frisch anfallenden Treber zu Fütterungszwecken nicht regelmässig verkaufen können.

Der Vorgang des Trocknens ist in Kürze der, dass die frischen, aus der Brauerei angefahrenen Treber zuerst gepresst werden, damit das Wasser abläuft und dann in länglichen, in einem Dampfmantel rotirenden Cylindern trocknen. Wenn die Treber, sobald sie vom Läuterbottich herauskommen, also in frischwarmem Zustande gleich getrocknet werden und wenn sie beim Trocknen nicht über 50—60° C. erhitzt werden, dann erhalten sie eine hellgelbe Farbe, ein schwach an Malz erinnerndes Aroma und bilden bei ihrem Gehalte von 21% Eiweiss, 8% Fett und 40% N—freien Extractstoffen ein leichtverdauliches, vorzügliches Kraftfuttermittel. Sind aber die Trockentreber dunkel gefärbt, oder riechen sie nicht mehr ganz angenehm, dann sind sie werthlos.

Nach meinen Erfahrungen muss man mit Empfehlung dieser Trockentreber, etwa in landwirthschaftlichen Versammlungen, sehr vorsichtig sein; denn, wo die Trockentreber versuchsweise verfüttert worden sind, hat man sie wieder verlassen.

Auf der jüngsten deutschen Landwirthschaftsausstellung konnte auch, wie mir Dr. Pott mittheilte, nur eine einzige Sorte und zwar eine amerikanisch getrocknete prämiirt werden.

Das von den Trebern abgepresste Wasser wird in Bassins gesammelt, von den Oekonomen um billigen Preis abgeholt und zur Verbesserung der Strohkost verwendet. Dieses Treber-

\*) Vergleiche Dammann, Gesundheitspflege 2. Auflage. 1892. Seite 426. Pott, landwirthschaftl. Futtermittel. 1889. Seite 574. Holdeffiss in Görings Wochenchrift für Thierheilkunde. 1890. Seite 47.

wasser enthält gleichzeitig die den Trebern abgepressten Feinbestandtheile des Oberteiges, welche grösstentheils aus Eiweiss bestehen, allein in Folge der Fütterung dieses Treberwassers habe ich einige hartnäckige Fälle von Aufblähung und Verdauungsstörung behandelt, so dass ich in Gemässheit höchster Ministerial-Entschliessung vom 8. März 1893 „die Mitwirkung der Thierärzte bei Ueberwachung der Futtermittel betr.“ eine frische Probe dieses Treberwassers in mit Soda und Alcohol gereinigten Flaschen der landwirthschaftlichen Centralversuchstation in München übersendete, worauf ich folgendes Analysen-Resultat erhielt: Im Liter sind enthalten: 44,6 gr. Trockensubstanz, 9,8 gr. Proteïn. Zur Neutralisation der Säure sind erforderlich: 9,9 C. C. Normalnatronlauge pro 100 C. C. Dies entspricht, auf Milchsäure berechnet, 8,91 gr. Säure pro Liter.

Der zugehörige Untersuchungsbericht lautete:

„Zu dem in der Anlage beigeschlossenen Bericht beehre ich mich Folgendes zu bemerken. Das Treberwasser ist an sich von geringem Nährwerthe. In 14 Liter ist erst soviel Proteïn als in einem Kg. Weizenkleie. Es verlohnt sich zu wissen, wieviel die Landwirthe für dieses Wasser bezahlen. Aber abgesehen von dem geringen Nährwerth sind diätetische Bedenken gegen die Verfütterung des Abfalles deshalb gegeben, weil dasselbe massenhaft Hefe enthält, die ja bekanntermassen schädlich, in grossen Mengen geradezu giftig wirkt. Das Treberwasser war beim Einlangen der Proben in heftiger Gährung begriffen. Ausserdem ist der Milchsäuregehalt ein sehr hoher, was weiter anzeigt, dass man es mit einem in starker Zersetzung befindlichen Futtermittel zu thun hat. Obwohl man eine stärkere Milchsäuregährung bei einem sonst nährkräftigen Futtermittel in Kauf nehmen kann, so ist dies doch nicht hier am Platze, wo sehr wenig Nährstoff und viel Schädlichkeiten vorliegen. Es ist desshalb von der Fütterung des Treberwassers namentlich im Sommer entschieden abzurathen.

Gez.: Prof. Dr. Soxhlet.

### Zur Tagesgeschichte.

**Viehinfuhr aus Italien.** Die Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Elsass-Lothringen haben fast gleichzeitig die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus Italien verboten, nachdem in letzter Zeit die Maul- und Klauenseuche durch italienische Viehtransporte eingeschleppt worden war.

**Die staatliche Viehversicherung in Ungarn.** Mit Bezug auf die beabsichtigte obligatorische Viehversicherung in Ungarn wird mitgetheilt, dass ein zur Zeit als Manuscript gedrucktes

Elaborat des Staatssekretärs im ungar. Ackerbauministerium vorliegt, welches voraussichtlich in nächster Zeit die Grundlage eingehender Verhandlungen im Parlament bilden wird. Das Elaborat enthält 2 Gesetzentwürfe und zwar einen über die „Viehversicherung“ 36 und einen über die „staatliche Entschädigung bei Seuchenfällen“ 16 Paragraphen umfassend. Die zwei mit einander organisch zusammenhängenden und ein Ganzes bildenden Gesetzentwürfe werden dem Wunsche auf die Einführung einer allgemein obligatorischen Viehversicherung nur zum Theil gerecht werden, indem nur die Versicherung gegen gewisse gefährliche, ansteckende Thierkrankheiten (Rotz und Milzbrand der Pferde, Lungenseuche, Milzbrand und Rauschbrand der Rinder) in diesem Sinne geplant ist; während die Versicherung gegen sonstige Krankheiten der Pferde und Rinder, event. anderer Hausthiere nur als eine facultative aufgefasst wird. Zum Behufe der Viehversicherung gegen die letzteren, zumeist sporadischen Todesfälle wird an das in Baden und in der Schweiz vielfach erprobte System zum Theil anschliessend, die Bildung von Ortsviehversicherungsanstalten, richtiger Genossenschaften, in allen jenen Gemeinden intendirt, in welchen die Mehrheit der Viehbesitzer die Errichtung solcher Anstalten als wünschenswerth erachtet. Die geplanten Genossenschaften, welche je ein Gemeindegebiet umfassen sollen, würden comitatsweise den Municipal- oder Comitats-Veterinärämtern und diese wieder einem ebenfalls zu creirenden Landes-Veterinärämte unterstellt. Voraussichtlich wird dieses Gesetz das gesammte Veterinärwesen Ungarns vortheilhaft beeinflussen.

**Entschädigung für Viehverluste durch Schweineseuchen.** In Preussen ist von Seiten des landwirthschaftlichen Ministeriums ein vorläufiger Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung für Verluste durch Schweineseuchen, zur Begutachtung an die Provinzialregierungen hinausgegeben worden, wonach die Provinzial- und Communalverbände beschliessen können, für an Rothlauf, Schweineseuche oder Schweinepest gefallene Schweine, oder für getödtete Schweine, welche sich als mit den gedachten Krankheiten behaftet erweisen, unter gewissen Bedingungen, welche sich an die im Reichs-Viehseuchen-Gesetz zur Geltung gebrachten Grundsätze anlehnen, Entschädigung zu gewähren.

Ein diesbezügliches Gesetz dürfte auch in den landwirthschaftlichen Kreisen der übrigen Bundesstaaten lebhaftes Interesse und den Wunsch nach ähnlichem Vorgehen erregen.



## Die Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der badischen Bezirksthierärzte.

Die badischen Bezirksthierärzte werden bekanntlich seit 1884 durch das Ministerium des Innern dekretmässig, d. h. mit Pensionsberechtigung angestellt. Der Anfangsgehalt beträgt 700 *M.*; der Höchstgehalt 1600 *M.* Die erste Zulage (200 *M.*) wird nach 2 Jahren, die folgenden Zulagen (100 *M.*) in vierjährigen Abstufungen gewährt. Die Bezirksthierärzte beziehen ausserdem ein Wohnungsgeld nach 3 Ortsklassen mit 175 bezw. 125 oder 85 *M.* Das Gehaltsmaximum kann erst nach 30 jähriger Dienstzeit erreicht werden.

Wie Veterinärinspektor Hafner in der deutschen thierärztlichen Wochenschrift in Nr. 51 vom 23. Dezember 1893 mittheilt, hat nun die Badische Regierung den Landständen kürzlich einen Gesetzentwurf „Nachtrag zur Gehaltsordnung“, zur Berathung und Zustimmung vorgelegt, welcher auch den Bemühungen der badischen Bezirksthierärzte um Verbesserung der Gehaltsverhältnisse Rechnung trägt. Ein weiterer Wunsch der badischen Collegen, die Bezirksthierärzte oder doch einen Theil derselben landesherrlich (d. i. pragmatisch) anzustellen, scheint in der Regierungsvorlage keine Berücksichtigung gefunden zu haben. Immerhin erweist sich der geplante Fortschritt als sehr erheblich. Die badischen Bezirksthierärzte kommen nach der Regierungsvorlage, deren Annahme nicht bezweifelt wird, in eine höhere Gehaltsklasse (aus Abth. F nach G) mit einem Anfangsgehalt von 1100 *M.* und einem Höchstgehalte von 2400 *M.* Durch günstigere Gestaltung und raschere Aufeinanderfolge der Zulagefristen — erste Gehaltszulage (200 *M.*) nach 2 Jahren, die weiteren Gehaltszulagen (je 200 *M.*) nach je 3 Jahren — wird es ermöglicht, dass die badischen Bezirksthierärzte nunmehr nach 20 Dienstjahren in den Höchstgehalt von 2400 *M.* eintreten. Infolge der geplanten Aenderung treten die Bezirksthierärzte auch in eine höhere Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifes und beziehen daher in der ersten Ortsklasse 240 *M.* (statt bisher 175 *M.*), in der zweiten Ortsklasse 170 *M.* (statt 125 *M.*), in der dritten Ortsklasse 95 *M.* (statt 85 *M.*). Der zu erreichende höchste Ruhegehalt würde sich an der Hand der neuen Vorlage auf 2156 *M.* berechnen. Wir haben allen Grund den neuen Fortschritt des badischen Veterinärwesens freundnachbarlich zu begrüssen und uns des Wetteifers der kleineren Bundesstaaten (Bayern, Sachsen, Baden, Hessen) in der Bessergestaltung der Verhältnisse ihres Veterinärpersonals zu freuen.

Inspektor Hafner (l. c.) glaubt übrigens seine freudigen Mittheilungen nicht schliessen zu können, ohne des betrübenden

Eindruckes zu gedenken, welchen der bekannte Antrag Preussens im Bundesrath bezüglich der Vorbildung der Thierärzte überall gemacht hat. Es liege ein unlösbarer innerer Widerspruch darin, dass der grösste Bundesstaat des deutschen Reiches das Maass der Vorbildung für das Studium der Thierheilkunde zur gleichen Zeit herabzudrücken sich bemüht, in welcher die süddeutschen Staaten, die erhöhten Ansprüche der Zeitverhältnisse an die Befähigung und die Thätigkeit der Vertreter eben dieser Thierheilkunde anerkennend, ihre beamteten Thierärzte in materieller und socialer Hinsicht besser zu stellen sich anschicken. Unwillkürlich fordere das zeitliche Zusammentreffen dieser Gegensätze zu Betrachtungen darüber heraus, wie es komme, dass in einem Staatenbunde, dessen Thierheilwesen und Veterinärpolizei nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt und verwaltet wird, hier eine fortschrittliche, dort eine rückschrittliche Bewegung auf ein und demselben Gebiete Platz greifen könne. Hafner ist der Meinung, dass dabei der Verschiedenheit der Organisation des Veterinärwesens in den obersten Verwaltungsbehörden in Preussen und den süddeutschen Staaten ein wesentlicher Aetheil zufalle und schliesst sich in dieser Hinsicht voll und ganz den diesbezüglichen Ausführungen des Bezirksthierarztes Frank aus Kusel in seinem Referate über die thierärztliche Vorbildung in der No. 50 der deutschen thierärztlichen Wochenschrift an. Frank meint nämlich (l. c.) „dem Umstande, dass in Preussen ein Fachreferent für das Ministerium mangelt und überhaupt, dass Fachleute entweder nicht gehört oder deren Urtheil nicht genügend berücksichtigt werden, während offenbar zu kurzichtige, unerfahrene und vielleicht auch auf ihren Stand eifersüchtige oder diesen Dingen fernstehende Rathgeber bisher den Ausschlag gaben, dürfte es nach allgemeiner Annahme zuzuschreiben sein, dass das preussische Veterinärwesen sich nicht zeitgemäss hat fortentwickeln können und dass dasjenige der süddeutschen Bundesstaaten unter Preussens Einflüssen bedauernswerther Weise sogar Rückschritte gemacht hat.“ Es ist ja allerdings richtig, dass die Organisation der Veterinärverwaltung in den oberen Stellen in Preussen eine wesentlich andere ist, wie in den süddeutschen Staaten, dass dort insbesondere thierärztliche Fachreferenten in den einschlägigen Ministerien fehlen, die oberen Chargen in der technischen Deputation für das Veterinärwesen, die Stelle des Veterinär-Assessors bei der Provinzialregierung für Brandenburg und des Departementsthierarztes für den Regierungsbezirk Potsdam von Professoren der thierärztlichen Hochschule in Berlin im Nebenamte bekleidet werden,

und dass es vielleicht besser wäre, wenn diese für die stete Fortentwicklung des preussischen Veterinärwesens in erster Linie in Betracht kommenden Aemter von Thierärzten bekleidet würden, welche sich in der praktischen Veterinärverwaltung hinaufgedient haben. Dass aber unter Verhältnissen, die ähnlich wie in Preussen liegen, auch eine bessere Gestaltung und gesunde Weiterentwicklung der Organisation des Veterinärpersonals möglich ist, beweist die vorzügliche Organisation des sächsischen Veterinärwesens.<sup>1)</sup> Die Leitung desselben geschieht seit 1856 durch die „Königliche Kommission für das Veterinärwesen“; die ordentlichen Mitglieder dieser Kommission bestehen aus einem höheren Verwaltungsbeamten des Ministeriums des Innern (Vorsitzender<sup>2)</sup> und 3 Professoren der thierärztlichen Hochschule in Dresden; von den Professoren bekleidet einer die Stelle des Landesthierarztes. Diese Organisation hat das sächsische Veterinärwesen auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht. Aus jedem der in Sachsen vorhandenen 25 amthauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirken wurde im Jahre 1874 ein besonderer thierärztlicher Bezirk gebildet und mit einem Bezirksthierarzt besetzt. Im Jahre 1892 wurde für den Veterinär-Polizeibezirk in der Amthauptmannschaft Dresden-Altstadt noch ein weiterer Bezirksthierarzt angestellt, so dass im Ganzen 26 Bezirksthierarztstellen vorhanden sind. (In Baden 56, in Bayern 151.) Die Bezirksthierarztstellen werden vom Ministerium des Innern besetzt. Die Bezirksthierärzte werden zunächst auf vierteljährige Kündigung, nach fünfjähriger tadelloser Führung definitiv als Staatsdiener mit Pensionsberechtigung angestellt. Das Gehalt beträgt 1500 bis 1800 *M.*

### Darmstich bei Pferden.

Bei einem Pferde, das fünf Stunden lang heftige Kolikschmerzen hatte und sehr voll war, machte ich, da mir bei der Exploration des Mastdarms die Beckenflexur des Colon sehr stark gebläht in die Hand kam, sofort die Incision mit dem gewöhnlichen Troikar für Pferde mit augenblicklichem Erfolge. Nach Entleerung der Gase, welche nicht 5 Minuten währte, war das Pferd sofort ruhig und bedurfte keiner weiteren Behandlung mehr. Die Operation hatte später nicht den geringsten Nachtheil.

<sup>1)</sup> Siedamgrotzky, das Veterinärwesen im Königreich Sachsen. Dresden 1893. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung.

<sup>2)</sup> Dermalen Geh. Regierungsrath von Criegern, vortragender Rath für Medizinal- und Veterinärsachen.

Bei einem anderen, mit hochgradiger Windkolik behafteten Pferde, das Berstung eines Darms oder Erstickung befürchten liess, führte ich den Darmstich an der rechten Flanke aus, worauf dasselbe nach der Entleerung zusehends ruhiger wurde und nach einer Stunde als geheilt entlassen werden konnte. Die Wunde selbst habe ich nach vorgenommener Reinigung und Desinfektion mehrmals mit Collodium überstrichen, was eine weitere Behandlung der Wunde überflüssig machte.

Beide Pferde sind seitdem vollkommen gesund.

(Distriktsthierarzt Molitor-Schwaben.)

### **Impfversuche zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche.**

Aus den im Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde, Bd. XX, H. I, 1894, mitgetheilten Impfversuchen, welche Prof. Dr. Schütz auf einem Gute bei Berlin bethätigte, geht hervor:

1) dass Speichel von Thieren, welche an der Maul- und Klauenseuche leiden, häufig unwirksam und deshalb als Impfstoff zu den in Rede stehenden Versuchen ungeeignet ist;

2) dass durch den Inhalt von Blasen, welche bei der Maul- und Klauenseuche entstehen, eine Ansteckung gesunder Thiere mit Sicherheit vermittelt werden kann;

3) dass die Incubationsperiode der Maul- und Klauenseuche nach der Uebertragung des Blaseninhaltes in die Maulhöhle gesunder Thiere 40—60 Stunden beträgt;

4) dass der Ansteckungsstoff der Maul- und Klauenseuche nach dem Eintrocknen des Blaseninhaltes zu Grunde geht;

5) dass der Ansteckungsstoff der Maul- und Klauenseuche durch ein Gemisch von 3 proc. Seifen- und 5 proc. (roher) Karbolsäure-Lösung mit Sicherheit zerstört wird.

### **Die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Deutschen Reiche im November 1893.**

Die Maul- und Klauenseuche hat in den Regierungsbezirken Königsberg, Potsdam, Merseburg, sowie im Königreich Sachsen wieder etwas zugenommen. Sie herrschte am Schlusse des Berichtsmonats nachweislich in den preuss. Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder, Potsdam, **Frankfurt**, Posen, **Bromberg**, **Liegnitz**, **Oppeln**, **Merseburg**, **Hildesheim**, **Minden**, **Kassel** und **Wiesbaden**; ferner in Bayern, Sachsen, Württemberg (**Donaukreis**), Baden (Landeskommissärbezirk **Konstanz** und **Mannheim**), Hessen

(Ober- und Rheinessen), Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Sachsen-Meiningen, Anhalt und Reuss a. L., sowie in Ober-Elsass. Jedoch war in den durch fette Schrift hervorgehobenen Verwaltungsgebieten nur je 1 Gemeinde am Schlusse des Monats verseucht.

### **Lungenseuche in Oesterreich-Ungarn.**

Nach dem neuesten vom Kaiserl. Gesundheitsamte in Berlin herausgegebenem Verzeichnisse der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn, ist die Einfuhr von Rindvieh aus folgenden Sperrgebieten untersagt:

A. Oesterreich. Böhmen: IV. Sperrgebiet: die Bezirkshauptmannschaften Starckenbach, Hohenelbe, Trautenau, Braunau, Neustadt, Senftenberg, Reichenau, Königgrätz, Königinhof, und Neu-Bydschow.

B. Ungarn. Die Komitate: Arva, Zips, Saros, Liptau, Turocz, Trentschin, Neutra, Sohl, Bars, Hont, Nograd, Pressburg, Komorn und Gran.

### **Thierärztliche Approbation.**

An der k. thierärztlichen Hochschule in München haben nachstehende Veterinär-Candidaten im Dezember 1893 die Approbationsprüfung mit Erfolg bestanden: Joh. Bapt. Höfner aus Bamberg, Jakob Kennel aus Sembach (Rheinpfalz), Peter Lermann aus Weiden (Oberpfalz), Otto Müller aus München und Wilhelm Sippel aus Zeil (Unterfranken).

### **Vom Büchertisch.**

Das Veterinärwesen im Königreich Sachsen. Sammlung der Gesetze und Verordnungen, die sich auf die Ausübung der Thierheilkunde beziehen. Zusammengestellt von Dr. O. Siedamgrotzky, Obermedizinalrath, Professor an der königl. thierärztlichen Hochschule zu Dresden und kgl. sächs. Landesthierarzt. Dresden 1893. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. Preis M. 6.

Die vorliegende Sammlung enthält alle in Sachsen geltenden Bestimmungen über die Organisation der Veterinärpolizei, Ausübung der Thierheilkunde, Thierärzte, Arzneiwaarenhandel und Apothekenwesen, Thierzucht, Transport und Haltung von Thieren, Fleischbeschau und Abdeckerei. Durch die Sammlung des umfanglichen Stoffes in einem handlichen, schön ausgestatteten Buche von 192 Seiten hat der Herr Verfasser sich ein grosses Verdienst erworben, welches sicher von den Thierärzten und Studierenden der Thierheilkunde wie nicht minder von den Verwaltungsbehörden entsprechend gewürdigt werden wird. Inhaltsverzeichniss und alphabetisches Register erleichtern den Gebrauch des Buches.

Die Veterinärpolizeigesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen. Zum Gebrauche für Verwaltungsbeamte, Gemeindevorstände, Thierärzte und Landwirthe; zusammengestellt von Dr. O. Siedamgrotzky, Obermedizinalrath, Professor und königlich sächsischer Landesthierarzt. 2. umgearbeitete Auflage. Dresden 1893. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. Preis *M.* 3.

Die vorliegende neue Ausgabe enthält die Veterinärpolizeigesetze und Verordnungen nach den Hauptaufgaben: Bekämpfung der Rinderpest, der übrigen Seuchen, Entschädigungen, Desinfektion der Eisenbahnwagen und Abwehrmassregeln gegen das Ausland getrennt. Die verschiedenen erläuternden Verfügungen sind an passender Stelle eingefügt. Uebersicht und Nachschlagen wird erleichtert durch ein Inhalts-Verzeichniss, ein alphabetisches Register und ein Verzeichniss der Gesetze etc. in chronologischer Reihenfolge. Die Ausstattung des 234 Seiten umfassenden Buches ist ganz entsprechend. Göring.

**Berichtigung.** In dem Abdruck des Vortrages über „Rauschbrand etc.“ finden sich einige Druckfehler, von welchen folgende als sinnstörend berichtigt werden:

Seite 507 Zeile 14: statt „fuchsirte“ lies „fuchsinrothe“;  
 „ 515 „ 1: statt „wenn“ lies „dann“;  
 „ 518 „ 23: statt „geimpften“ lies „ungeimpften“.

Distriktsthierarzt Mathias Dorn in Nittenau wurde zum Bezirksthierarzte in Waldmünchen ernannt. — Die Stelle eines Distriktsthierarztes in Pöttmes (Oberbayern) wurde dem Distriktsthierarzte Ludwig Heieck in Altomünster, die Distriktsthierarztstelle in Tegernsee dem prakt. Thierarzte Leibenger in Holzkirchen übertragen.

Todesfall: Der Bezirksthierarzt a. D. Karl L. Regnault in Kirchheimbolanden (Pfalz) ist am 26. Dezember im Alter von 72 Jahren gestorben.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist H. Hauptner, Berlin NW.

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Ein Veterinär-Candidat mit theilweise bestandnem Fachexamen sucht Assistentenstelle oder Vertretung. Gef. Off. zu richten a. d. Exp.

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Restitutionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet. à Flasche.

700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur  
Ia Rohmaterial 10 Fl. = 12.—

Sublimatstifte mit 50% Sublimat zur Behandlung von  
Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang 10 Gr. = 1.—  
empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. — 10

### Danksagung.

Die mir von Seiten der Herren Collegen zugekommenen Wünsche zum Jahreswechsel erlaube ich mir mit Rücksicht auf starke dienstliche Inanspruchnahme auf diesem Wege mit bestem Danke zu erwidern.

München, 1. Januar 1894.

Oberregierungsrath Göring,  
k. Landesthierarzt.

### Zur gefälligen Beachtung.

Diese Wochenschrift erscheint wöchentlich einmal einen halben bis dreiviertel Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt bei den Postanstalten 3 *M.* im Wege des Buchhandels 3  $\frac{1}{2}$  *M.* für das halbe Jahr. Bei den Postanstalten wird im I. Semester nur halbjährig abonnirt. In den amtlichen Post-Zeitungscatalogen ist die Wochenschrift eingetragen und zwar im bayer. Preisverzeichniss unter Ziff. 796, in der Preisliste des Zeitungspostamtes in Berlin unter Ziff. 7326. Zusendungen von Manuscripten, Correspondenzen, Inseraten etc. sind erbeten ausschliesslich unter der Adresse:

Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht  
München, Neuthorumstrasse No. 8/III.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 2.

Den 8. Januar.

**Inhalt:** Avril: Stomatitis aphthosa contagiosa equorum. -- Wehrmeister: Beitrag zur Diagnostik und Casuistik innerlicher traumatischer Erkrankungen des Rindes. — Referate. — Ministerialentschliessung vom 24. Dezember 1893, Massregeln zur Tilgung der Maul- und Klauenseuche betr. — Büchertisch. — Personalmeldungen. — Inserate.

### Stomatitis aphthosa contagiosa equorum.

Nach Einlauf einer Anzeige des Bürgermeisteramtes Sch. vom 7. November v. Js., laut welcher bei 4 Pferden in 2 Gehöften dieser Gemeinde die Maulseuche ausgebrochen, begab ich mich alsbald dorthin zur Feststellung des Thatbestandes. Das eine Gehöft war mit 3 Pferden, nämlich einem 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> jährigen Hengstfohlen, einer 9 und einer 11 jährigen Stute bestellt. Das als seuchekrank beanzeigte Pferd eines 2. Gehöftes war nicht ortsanwesend.

Nach persönlicher Mittheilung des Eigenthümers der 3 erkrankten Pferde, so wie des behandelnden Thierarztes H. in Sch. wurde zuerst das Fohlen und einige Tage später die beiden andern, in gleichem Stalle untergebrachten und von demselben Knechte besorgten Pferde von der Seuche ergriffen.

Als erste Krankheitserscheinungen wurde von Colleague H. bei dem Fohlen schlechte Futteraufnahme, Anschwellung der Zunge und der Kehlgangsdriisen, Knötchen und Blasenbildung in Linsen- bis Bohnengrösse an der Innenseite der Ober- und Unterlippe, an dem Zahnfleische der Schneidezähne und an den Rändern der Zunge beobachtet. Diese Blasen waren weissgrau mit höherer Röthung ihrer Peripherie; dabei bestund Geifern und vermehrte Speichelabsonderung. Dieselben Krankheitserscheinungen mit Ausnahme der Drüsenanschwellung wurden auch bei den übrigen Pferden beobachtet.

Bei der nunmehr von mir vorgenommenen Untersuchung fand ich an Stelle der beschriebenen Blasen, Schleimhaut-



defekte. Letztere waren bei jedem Pferde in der Zahl von 5 bis 8 vorhanden und entsprechen in Grösse und Form den beschriebenen Blasen. Diese Defekte hatten keine tieferen Gewebsschichten in Mitleidenschaft gezogen und hatte die Regeneration der Schleimhaut sich schon theilweise vollzogen, so dass die vollständige Abheilung in längstens 8 bis 10 Tagen zu erwarten war.

Am 23. November v. Js. untersuchte ich abermals genannte 3 Pferde, um mich von dem Erlöschen der Seuche zu überzeugen, wurde jedoch durch die aufgefundenen Veränderungen in der Maulhöhle cinigermassen überrascht. Die seiner Zeit constatirten oberflächlichen Schleimhautdefekte hatten sich in tiefgehende, kraterähnliche, rothumrandete Geschwüre verwandelt, aus denen je ein dichter Bündel Fruchtrannen (Gerstengrannen) hervorragte. Diese Abgänge beim Fruchtdreschen, welche mit zerkleinerten Rüben gemengt seit etwa einer Woche mit den Pferden verfüttert wurden, hatten sich während des Kauens in die erst theilweise vernarbten, noch etwas vertieften und weichen Stellen der Schleimhautdefekte eingestochen. Gleichen Befund constatirte ich auch bei zwei Pferden eines anderen Besitzers und wurde mir noch das Pferd eines dritten Gehöftes, welches jedoch nicht ortsanwesend war, ebenfalls als seuchekrank angemeldet.

Bei durchweg gutartigem Verlaufe hatte mit der Heilung dieser 6 Erkrankungsfälle die Seuche in der Gemeinde Sch. ihren Abschluss gefunden. Anhaltspunkte für die Art und Weise der Infektion des ersterkrankten Pferdes (Fohlen) konnten auch bei den wiederholt und eingehendst angestellten Recherchen nicht ermittelt werden und gab deshalb der Umstand, dass das betreffende Fohlen am 15. Oktober v. Js. von dem Fohlenhofe zu Hassloch durch den Besitzer nach Hause verbracht und 4 bis 5 Tage später von der Seuche befallen wurde, Veranlassung zu der Annahme, dass das Fohlen vor seinem Weggange von Hassloch inficirt worden sein könnte, welche Annahme durch die amtlichen Erhebungen jedoch als unbegründet sich erwies.

Für die übrigen Seuchenfälle ist die Uebertragung des Contagiums von diesem ersterkrankten Fohlen, durch den Personenverkehr mit Evidenz nachgewiesen.

Die Rindviehbestände, Schweine etc. der 3 Pferdebesitzer waren und blieben seuchenfrei, obgleich erstere in 2 Gehöften gleichen Stallraum mit den seuchekranken Pferden inne hatten und trotz Mahnung wenig oder gar keine Vorsicht bezüglich einer Uebertragung des Contagiums beobachtet wurde.

Bezirksthierarzt Avril-Speyer.

## Beitrag zur Diagnostik und Casuistik innerlicher traumatischen Erkrankungen des Rindes.

Von Distriktsthierarzt Wehrmeister in Volkach.

In der hiesigen Mainthalegend herrschen kleinbäuerliche Verhältnisse. Der Grundbesitz ist zersplittert und die wenig bemittelte Bevölkerung muss im Frühjahr und oft den halben Sommer hindurch ihr Vieh mit sogenanntem Suchgras aus den Strassengräben, den Abhängen, dann mit dem Unkraute der Aecker und Weinberge ernähren. Diese Art der Haltung des Viehes beschafft mir jedes Jahr öfters Beobachtungsmaterial der erwähnten traumatischen Leiden.

Da die diagnostischen Momente der traumatischen Erkrankungen der Mägen, des Zwerchfelles und der Luftorgane in der Literatur mehrfach behandelt worden, beschränke ich mich darauf, in Kürze ein paar Krankheitsfälle zu besprechen, die zum Theil typische Erscheinungen zeigten, gleichwohl aber differentialdiagnostisch schwieriger zu beurtheilen waren.

1) Am 9. April v. Js. wurde ich schleunigst zur Behandlung eines Ochsen gerufen mit dem Vorbericht, dass sich derselbe bei der Arbeit am Pfluge niedergelegt, und nachdem er mit Mühe in den Stall zurückgebracht worden war, eine Menge jauchiger Flüssigkeit ausgehustet habe; ein halbes Jahr zuvor soll der Ochse ebenfalls erkrankt gewesen sein und ähnliche Erscheinungen gezeigt haben, damals aber genesen sein.

Bei der Untersuchung überzeugte ich mich von der Aussichtslosigkeit einer Behandlung und liess daher das Thier sofort schlachten.

Nach der Schlachtung fand ich am Herzbeutel zwei mit rahmigem, geruchlosem, dickem Eiter gefüllte abgekapselte Abszesse von Hühnereigrösse, sowie einen bereits fast ganz entleerten Abszesssack, der seiner Grösse nach vielleicht 2—3 Liter Jauche enthalten haben mochte, dessen Wand mit der Lunge verwachsen und dessen eine Hälfte mit dem Kanale eines grösseren Bronchialastes der Trachen in Verbindung stand. Im verdickten Bindegewebe der Verwachsungsstelle war eine Haarnadel eingebettet.

2) Im August v. Js. untersuchte ich einen Ochsen, welcher, wie die Sektion ergab, an einem *cor villosum* laborirte.

In diesem Falle war der pathologische Zustand in hohem Masse verschleiert. Das Thier litt nämlich gleichzeitig an einem vernachlässigten Hornzapfenbruch mit massenhafter Ansammlung flüssiger Entzündungsprodukte in der Stirnhöhle. Es hatte beständig eine Rektaltemperatur von 40,3—41,8° C.;

ausserdem zeigte das Thier fortwährend einen quälenden Husten und bekundete weiter bei der Perkussion am unteren Drittel der rechten Brustwand Schmerzäusserung und ausgesprochene Dämpfung. Dazu kam, dass Patient von Seite des Eigenthümers mit Leinöleingüssen behandelt worden war. Die angeführten Umstände wiesen auf eine metastatische oder auf eine Fremdkörperpneumonie und machten mir die Diagnose schwer, trotzdem die andern beobachteten Symptome auf eine Herzerkrankung schliessen liessen.

3) Von traumatischer Pleuritis möchte ich folgende zwei Fälle erwähnen.

Eine sehr fette, im vierten Monate der Trächtigkeit stehende 5–6 jährige Stallkuh erkrankte am 12. Februar plötzlich unter hochgradiger Athemnoth und sehr schnellem, pochendem Herzschlag; der Puls war kaum zu fühlen, die Futteraufnahme war unterdrückt, Ausscheidungen bestanden; die Mastdarmtemperatur betrug 39,1° C. Die Perkussion lieferte kein Resultat, bei der Auskultation hörte man hauchende Athmungsgeräusche. Wegen drohenden Lungenödems wurde ein ergiebiger Aderlass gemacht und die Brustwandungen mit kaltem Wasser berieselt.

Es hatte diese Therapie nur eine geringe, kurz dauernde Besserung des Patienten im Gefolge. Schon einige Stunden später stellte sich eine beiderseitige hochgradige Schmerzhaftigkeit der Brustwandungen ein und bei der Perkussion beobachtete ich jetzt Dämpfung, welche sich allmählig von den unteren Partien der Brustwandung nach aufwärts ausdehnte. Da sich das Allgemeinbefinden fortwährend verschlimmerte, wurde zur Nothschlachtung geschritten, welche ein beiderseitiges, fibrinöses, fast handhohes Exsudat in die Brusthöhle ergab, das auf der Rippenwandung festsass und losgeschält wohl 12–15 ℔ wiegen mochte. Herz und Herzbeutel waren nicht erheblich verändert. Die Ursache des Leidens war ein Bretternagel, der das Zwerchfell in der rechten Unterrippengegend perforirt und wahrscheinlich die Pleura verletzt und infizirt hatte.

Merkwürdigerweise ergaben mehrmalige Abnahmen der Mastdarmtemperatur nur eine Innenwärme von 39,3° C.

Fortsetzung folgt.

### Referate.

Dr. Kaiser: Bericht über die XXVIII. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.

Neben verschiedenem Anderen hatte der Verein auf die Tagesordnung der diesjährigen Versammlung das Thema:

„Ueber die Behandlung des Kalbefiebers der Kühe“ gesetzt. Referent war der Präsident des Vereins, Herr Professor Dr. Kaiser. Nachstehend ein Auszug aus dem diesbezüglichen Referate:

Dr. Kaiser geht von der Anschauung aus, dass sich im thierischen Organismus und zwar vorzugsweise im Darmkanale chemische und fermentative Prozesse abspielen, bei welchen es durch Zersetzung der mit der Nahrung aufgenommenen Eiweisskörper und Entwicklung von Toxalbuminen, toxischen Substanzen, Toxinen zu sogenannten Autointoxikationen kommen kann. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Chemie eine Reihe von organischen Stoffen kennen gelernt, die nach ihrer Einverleibung bezw. nach ihrer im thierischen Körper stattfindenden Entwicklung eine eminente Alteration des Nervensystems hervorrufen können, ohne dass es dabei zu makroskopischen Veränderungen der Organe kommt und auch ohne jedesmal Fieber zu erzeugen. K. sagt dann, dass es gerade die Ingesta des Darmkanales sind, in welchen sich mancherlei hermentative Prozesse abspielen, bei denen schnelle Umsetzungen der Nährstoffe, besonders der Eiweisskörper, eintreten. K. lässt die Frage offen, welcher Art das im Darmkanale gebildete Toxin ist, das er in aetiolog. Beziehung zum Kalbefieber bringt und bemerkt nur, dass es ein Stoff sein müsse, der eine ebenso schnelle als intensive Erkrankung des Nervensystems veranlassen könne, welche entweder zur Paralyse event. zum Tod des jeweiligen Thieres führe, oder eine sehr rasche Erholung desselben deswegen zulasse, weil eine Ausscheidung oder Veränderung des Giftes stattfinden kann, ehe es eine tödtliche Wirkung entfaltet hat. K. hält das Kalbefieber für eine Autointoxikation, welche sich in einem der Berausung ganz ähnlichem Zustande bemerklich macht. Diese Anschauung erhält nach K. eine Stütze durch den Umstand, dass das Leiden gerade bei Kühen auftritt, deren Nahrung nicht nur grossen Reichthum an Eiweisskörpern, sondern auch ein enges Nährstoffverhältniss aufweist, ferner durch die Beobachtung, dass es bei mastig gehaltenen Kühen auch vor dem Kalben, dergleichen bei in der Mast stehenden gütten Rindern, dann bei Mastochsen vorkommt.

Nun bespricht K. kritisch die derzeit am meisten in den Vordergrund tretenden Anschauungen über das Wesen des Kalbefiebers, nämlich die Frank'schen und diejenige von Schmid-Mühlheim. Die letztere Theorie betreffend acceptirt er die Erklärung der Wirkung des präsumirten Giftes, nicht aber die Voraussetzungen bezüglich der Entstehung desselben. Den gegen diese Anschauung bezüglich der Entstehung des Giftes

im Sinne Schmid-Mühlheim's sprechenden bekannten Gründen fügt K. noch an, dass die mit Flimmerepithel besetzte Uterusschleimhaut guster Thiere zur Resorption wohl sehr geeignet sei, nicht aber die sonst unverletzte Schleimhaut der trächtigen oder solcher Thiere, die erst geboren haben, weil die Uterusschleimhaut dieser Thiere ein mehrschichtiges Plattenepithel besitze.

Nach der Ansicht von K. entstehen die toxigenen Substanzen nicht im Uterus, sondern, wie bereits angedeutet, im Darmkanale; sie sind in erster Linie ein Nervengift und rufen als solches einen der Berauschung höchst ähnlichen Zustand hervor, in zweiter Linie sind sie ein Muskelgift.

K. bespricht nun weiter die Frage, warum die Intoxikation vorzugsweise, ja beinahe nur bei Kühen vorkommt, die erst gekalbt haben.

Er erinnert zunächst nochmal daran, dass mit der Nahrung Pilzkeime und Pilze aufgenommen werden, welche Zersetzungs Vorgänge der verschiedensten Art hervorrufen und sagt dann weiter: „Bei normaler Verdauungskraft kommen die Zersetzungsprodukte nicht zu umfangreicher Entwicklung, nicht zu einer pathogenen Wirkung; treten aber aussergewöhnliche Verhältnisse hinzu, welche namentlich die Entwicklung von Neurin zustande kommen lassen, dann ist die pathogene Wirkung möglich. Diese Vorgänge spielen sich auch im Darmkanale anderer Thierarten ab, ohne dass man bei ihnen einen solchen Komplex von Krankheitserscheinungen beobachtet wie beim Rinde. Es müssen deshalb beim Rinde noch besondere Nebenumstände und spezifische Verhältnisse mitspielen. Als solche bezeichnet K. eine prädisponirende Konstitution des Rindes. Die Konstitution der Stallkühe ist durch den dauernden Stallaufenthalt, den Mangel an Bewegung, die oft treibhausartige Pflege, die weichliche, erschlaffende und sogar unnatürliche Nahrung, die gesteigerte Laktation geschwächt. Damit ist die Widerstandsfähigkeit gegen krank machende Einflüsse erheblich vermindert.“ K. betont weiter die Möglichkeit, dass die Laktation in einem gewissen Connex zur Entstehung des Kalbefiebers stehe. Es wird darauf hingewiesen, dass das Kalbefieber besonders bei sehr milchergiebigem Kühen vorkommt, dass der normale physiologische Vorgang der Milchbildung. spez. der Metamorphose des Zirkulations-eiweisses durch mancherlei Umstände alterirt und rückwirkend, besonders bei denjenigen Kühen, welche sich durch exzessive Milchergiebigkeit auszeichnen, diese Alteration verhängnissvoll werden kann.

Die Thatsache, dass das Kalbefieber nur bei Thieren vorkommt, die leicht gekalbt haben, erklärt K. vielleicht im

Zusammenhang stehend damit, dass bei schweren Geburten mehr Zirkulationseiwiss konsumirt wird. Er weist ferner auf den Umstand hin, dass bei mastig genährten Thieren der Tonus der Muskeln ein geringerer ist und glaubt, dass aus diesem Grunde bei ihnen eher Herzparese eintreten könne als bei andern. Ein disponirendes Moment kann nach K. auch die Beschaffenheit des Blutes sein, indem bei mastigen Thieren häufig Leucaemie vorhanden sei etc.

Nach Ausführung der vorgenannten Konstitutions-Anomalien bespricht K. gewisse Zustände, welche bei und nach der Geburt gegeben sind und für seine Theorie sprechen.

Zunächst wird auf den veränderten Blutdruck nach der Geburt hingewiesen und die Möglichkeit betont, dass diese Aenderung alterirend auf die Leberthätigkeit wirken könne in der Weise, dass die Gallenbereitung nicht normal vor sich gehe; es könne ihre verdauende Potenz reduziert, ihre gährungs-hemmende Wirkung sistirt werden, dergleichen könne der veränderte Blutdruck auf den gesammten Verdauungsapparat nachtheilig in dem Sinne modifizirend wirken, dass Stockungen (Verstopfung) und damit im Zusammenhange aussergewöhnliche Zersetzungsprozesse eintreten.

Nun denkt K. des Umstandes, dass Ueberfütterung und reichliche Verabreichung von Kraftfutter Insulte und Paresen des Verdauungstraktus veranlassen. Diese Umstände erklären nach ihm, dass diese Intoxikation bei Kühen von Müllern, Bäckern und Bierbräuern am häufigsten vorkamen.

Für das Vorhandensein eines ungewöhnlichen Chemismus im Darne beim Kalbefieber spreche die bei den meisten Patienten bald auftretende Flatulenz bezw. Tympanitis. Gerade der Umstand, dass bei Ochsen und gütigen Kühen, die übermässig mit Schrot, Mehl und Kleien gefüttert werden, ein Zustand eintrete, der in den Symptomen und im Verlauf dem Kalbefieber analog sei, spreche für die Annahme, dass das Krankheitsgift im Darmkanale entstehe. Auf der andern Seite spreche für die Theorie die Thatsache, dass man Thiere durch längere knappe Fütterung vor und nach dem Kalben vor dem Kalbefieber schützen könne. Als weiter ausserhalb des Thierkörpers gelegene disponirende Momente erwähnt K. ferner noch niedern Luftdruck, schwüles Wetter, Gewitterluft und schlechte Stallluft.

Schliesslich erwähnt er noch das häufig beobachtete Abfallen der Rektaltemperatur bei an Kalbefieber leidenden Thieren und erklärt dieses Vorkommniss durch den Umstand, dass der Anus infolge der tiefen Paresen, welche auch den Sphincter ergriffen, der äussern Luft Eintritt gewährt, wo-

durch Abkühlung, wenigstens in der hintern Parthie des Mastdarmes erfolgt.

Die Therapie Kaisers basirt in erster Linie auf Eliminirung oder Zersetzung des Toxigens. Er empfiehlt innerlich: Natr. salicyl., boracicum, subsulfurosum, sulfuric., Aloë, Ol. croton., besonders das Coffeinum natrio-benzoicum 5–10 gr. in schwarzem Kaffee; gegen Herzschwäche Alcoholica, ferner Infuse von Menth. piperit., Thymian, Chamomilla, Zimmt; dann Ol. croton. mit Champhor bei hochgradigem Kollaps; bei erschwertem Schlucken Eserin, Pilocarpin; bei Flatulenz Anwendung des Troicarts, Klystiere von Kamillenthee, oder essigsauerm Wasser. Ausräumen des Mastdarmes. Hautreize jeder Art; kalte Wasserdouchen, Einreibungen mit flüchtigen Linimenten.

Albrecht.

### **Ministerialentschliessung vom 24. Dezember 1893, Massregeln zur Tilgung der Maul- und Klauenseuche betr.**

Nr. 22316. (M. A. Bl. S. 455 u. f.)

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, die Distrikts-polizei- und Gemeindebehörden, dann an die beamteten Thierärzte.

#### **Kgl. Staatsministerium des Innern.**

Trotz sorgfältiger Anwendung der gegen die Maul- und Klauenseuche vorgeschriebenen Massregeln ist es bis jetzt nicht gelungen, die Seuche im ganzen Lande zum Erlöschen zu bringen. Die Seuche ist zwar seit Jahresfrist stetig und erheblich zurückgegangen, auch hat dieselbe in letzter Zeit wieder einen gutartigen Charakter angenommen, so dass jetzt Todesfälle in Folge der Seuche entweder gar nicht mehr oder doch nur ganz ausnahmsweise vorkommen. Da aber keine Sicherheit dafür besteht, dass die Seuche nicht wieder plötzlich eine grössere Verbreitung und einen bösartigen Charakter annimmt, so erscheint im Hinblick auf den dermaligen geringeren Seuchenstand der Zeitpunkt gekommen, um mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die gänzliche Unterdrückung der Seuche zu erstreben und Neuausbrüchen vorzubeugen.

Es ergeht daher im Anschlusse an das von mehreren benachbarten Bundesstaaten in Aussicht genommene gemeinsame Verfahren der Auftrag, bei dem Auftreten der Seuche in einer bisher seuchenfreien Gegend zum Zwecke der Verhütung der Seuchenverschleppung in entfernte Landestheile in einem um den neuen Seuchenort herum nach Massgabe der Umstände besonders zu bestimmenden Umkreise sofort

alle die Massregeln in Anwendung zu bringen, welche die Isolirung der Seuche in den gefährdeten Gemeinden herbeizuführen geeignet sind.

Diese Massregeln sind:

1. Die Untersagung der Abhaltung von Viehmärkten mit Ausnahme der Pferdemarkte, sowie des Auftriebes von Vieh auf die Wochenmärkte.

2. Das Verbot des Treibens von Rindvieh, Schweinen und Schafen ausserhalb der Feldmarkgrenzen.

3. Das Verbot der Verladung von Rindvieh, Schweinen und Schafen auf den in dem gefährdeten Bezirk gelegenen Eisenbahnstationen.

4. Beschränkung in dem Weggeben von Magermilch aus Molkereien nach Massgabe der Ministerial-Entschliessung vom 26. Juni 1891 Nr. 9868.

5. Wo es unvermeidlich ist, den Weitertransport von krankem oder verdächtigem Vieh nach einem Schlachthause behufs der Abschachtung zu gestatten, die strenge Befolgung der in der Ministerial-Entschliessung vom 31. Oktober 1892 Nr. 17342 getroffenen Anordnungen.

6. Wenn im Bereich eines öffentlichen Schlachthauses oder eines Schlachtviehhofes ein Fall von Maul- und Klauenseuche festgestellt wird, ist für die Dauer der Seuchengefahr gemäss § 56 des Reichs-Gesetzes vom 23. Juni 1880 der Abtrieb aller für die Seuche empfänglichen Thiere für gewöhnlich zu verbieten. Die im unmittelbaren Zusammenhang mit öffentlichen Schlachthäusern belegenen Viehhöfe (Viehmärkte) sind als integrierende Theile der Schlachtviehhöfe zu behandeln, sofern nicht jeder Verkehr von Vieh und Menschen — letzterer vor stattgehabter wirksamer Desinfektion — aus dem Schlachthause beziehungsweise Schlachtviehhof nach dem Viehmarkte verboten und thatsächlich verhindert ist.

Indem die k. Regierungen, Kammern des Innern, und die Distriktpolizeibehörden hiemit auf Grund des § 1 der Bundesraths-Instruktion vom 24. Februar 1881 zur sofortigen Anordnung der vorstehenden Massregeln ermächtigt werden, sobald die Maul- und Klauenseuche in einem dortigen Verwaltungsbezirke von Neuem ausbricht, wird zugleich bemerkt, dass diese vorübergehenden Beschränkungen in der Regel für den ganzen Verwaltungsbezirk, jedenfalls aber für hinreichend grosse Theile desselben und, falls der Seuchenausbruch in der Nähe einer Bezirksgrenze erfolgt, auch für die benachbarten Bezirke zu treffen sind.

Diese Ausnahmsmassregeln sind nur so lange aufrecht zu erhalten, bis festgestellt ist, ob und wo in dem gefährdeten



Bezirk weitere Seuchenausbrüche erfolgen, und sind daher zunächst in jedem Falle nur für eine Zeit von etwa 14 Tagen anzuordnen, da während dieses Zeitraumes ersichtlich geworden sein muss, ob nur ein isolirter Seuchenfall vorgekommen oder ob eine allgemeinere Verbreitung der Seuche eingetreten ist. Im letzteren Falle sind dann die allgemeinen Vorschriften zur Bekämpfung der Seuche zu beobachten.

Zum Zwecke der wirksamen Durchführung der oben bezeichneten Massregeln ergeht zugleich der Auftrag, den beteiligten Kreisen die Bestimmungen über die Anzeigepflicht bei ansteckenden Thierkrankheiten neuerdings zur Darnachachtung einzuschärfen und ungesäumt Fürsorge zu treffen, dass sowohl die Distriktpolizeibehörden, wie die k. Regierungen, Kammern des Innern, von jedem Neuausbruche der Maul- und Klauenseuche in einem zur Zeit seuchenfreien Bezirke auf kürzestem Wege sofort — wenn thunlich telegraphisch — Nachricht erhalten, damit die erforderlichen Anordnungen ungesäumt nach der Feststellung der Seuche getroffen werden können.

Die beteiligten Eisenbahnbehörden sind mit der Anordnung der Transportbeschränkung direkt um Einstellung des Versandts von Rindvieh, Schafen und Schweinen, die nicht bereits in Verladung begriffen sind, zu ersuchen.

München, den 24. Dezember 1893.

**Frhr. v. Feilitzsch.**

Der Generalsekretär:  
v. Nies,  
Ministerialrath.

Massregeln zur Tilgung der  
Maul- und Klauenseuche betr.

### Vom BÜCHERTISCH.

Leisering-Hartmann, der Fuss des Pferdes in Rücksicht auf Bau, Vorrichtungen und Hufbeschlag. 8. Auflage neu bearbeitet von A. Lungwitz, Lehrer des theoretischen und praktischen Hufbeschlages und Vorstand der Lehrschmiede an der k. thierärztlichen Hochschule in Dresden. Mit 288 Holzschnitten. Dresden. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. 1893. Preis *M.* 7.

Durch den im vorigen Jahre erfolgten Tod des unvergesslichen Leisering ist die Bearbeitung der 8. Auflage des in den weitesten Fachkreisen vortheilhaft bekannten Buches naturgemäss dem langjährigen Mitarbeiter Lungwitz zugefallen, welcher denn auch mit Geschick und Fleiss der schwierigen Aufgabe gerecht geworden ist. Wie in den früheren Auflagen der Schwerpunkt auf leichte Fasslichkeit des Inhaltes und Brauchbarkeit in der Praxis gelegt wurde, so ist es auch mit der vorliegenden neuen

Auflage geschehen. Die neueren Fortschritte in der Hufbeschlagskunde haben dem Herrn Verfasser Veranlassung zu mehrfachen Umarbeitungen und Erweiterungen gegeben. Die Abbildungen haben sich wesentlich vermehrt. Zweckmässig ist ausser dem Inhaltsverzeichnis der neuen Auflage ein alphabetisches Sachregister beigegeben worden, welches den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtert. Ausstattung, Druck, Papier und Abbildungen sind von bekannter Güte.

**Jahresbericht über die Verbreitung von Thierseuchen im deutschen Reiche.** Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin. Siebenter Jahrgang. Das Jahr 1892. Mit 6 Uebersichtskarten. Berlin 1893. Verlag von Julius Springer. Preis *M.* 12. —

Der vorliegende Jahresbericht behandelt die Vorkommnisse des Jahres 1892 auf dem Gebiete der Seuchenpolizei nach denselben Gesichtspunkten, wie die früheren Berichte. Der Bericht kann im Hinblick auf den Werth und die Gediegenheit des Inhaltes den Fachkreisen bestens empfohlen werden. Ausstattung, Druck, Tabellen, Diagramme und Kartenanlagen sind vorzüglich.

Der beamtete Thierarzt *E. Vogg* in Rodach (Herzogthum Coburg) hat die Stelle eines Distrikthierarztes in Hollfeld (Oberfranken) erhalten.

**Auszeichnungen:** Der k. Corpstabsveterinär und technische Vorstand der Militärleherschmiede, *Anton Böck* in München wurde mit der IV. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael, Bezirksthierarzt *Mayrwiesser* in Weilheim mit dem Verdienstkreuze desselben Ordens dekorirt.

---

Approb. Thierarzt, welcher schon mehrfach bei Bezirksthierärzten assistirte, sucht per sofort Stellung als Assistent oder Vertreter auf ca. 3 Monate.

Gefl. Offerte mit Angabe der event. Bedingungen erbeten sub A. B. 22 an die Exped.

---

Tuberculinum Kochii garantirt frisch . Fl. à 5 ccm = 25 *M.*  
Fl. à 1 ccm = 6 *M.*

Tuberculocidin Klebs. — Alummol  
und andere Neuheiten

empfehl

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. — 10

---

## **G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**

Etablirt 1746.

Droguen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

### Erledigte Distriktsthierarztes-Stelle.

Im Markte Nittenau ist die Stelle des Distriktsthierarztes erledigt, mit welcher folgende Bezüge verbunden sind:

200 *M.* aus Kreisfonds,

338 *M.* aus Distriktsmitteln,

225 *M.* für Fleischbeschau bei Nothschlachtungen,

220 *M.* für Vornahme der Fleischbeschau und Viehmarkts-Controle im Markte Nittenau,

983 *M.* in Summa.

Ausserdem werden dem Distriktsthierarzte für den Fall, dass derselbe die Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes bestanden hat, die amtlichen Funktionen (Körung und Hundevisitation) übertragen, welche eine Einnahme von ca. 400 *M.* in Aussicht stellen.

Der Distrikt Nittenau besteht aus 27 grösseren Gemeinden und ist die Praxis eine lohnende.

Die Herren Bewerber werden ersucht ihre Gesuche mit Zeugnissen belegt, an das kgl. Bezirksamt Roding einzusenden.

Zur Ertheilung genauerer Auskunft sind wir gerne bereit.

Nittenau, 4. Januar 1894.

Magistrat Nittenau

Jakob.

Schmidbauer.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben erschien:

Archiv für wissenschaftliche und practische Thierheilkunde,

herausgegeben von Geh. Rath Prof. Dr. C. Dammann in Hannover, Prof. Dr. W. Ellenberger in Dresden, Prof. C. F. Müller, Prof. Dr. J. W. Schütz in Berlin und Med.-Rath Prof. Dr. O. Siedamgrotzky in Dresden.

XX. Band. 1. Heft. gr. 8. Mit lithogr. Tafeln.

Preis des Bandes von 6 Heften 12 Mark.

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Moto enbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 3.

Den 16. Januar.

---

**Inhalt:** Imminger: Ein Beitrag zur Differentialdiagnose der Lungenseuche. — Schwaimair: Mittheilungen aus der Fleischschau. — Kurze Mittheilungen aus der Praxis. — Pragmatisirung der bayer. Bezirksthierärzte. — Personalnachrichten. — Inserate.

---

### Ein Beitrag zur Differentialdiagnose der Lungenseuche.

Unter obiger Ueberschrift veröffentlicht Bezirksthierarzt Munkenbeck-Regensburg in Nr. 44 der Wochenschrift vom v. J. ein in der Jahresversammlung oberpfälzischer Thierärzte erstattetes Referat, über welches ich anfänglich eine kurze sachgemässe Kritik zu schreiben beabsichtigte. Bei deren Abfassung wurde ich jedoch andern Sinnes und ich halte es nunmehr für besser das genannte Thema einer etwas ausführlicheren Bearbeitung zu unterziehen, indem ich von dem Gedanken ausgehe, dass die Lungenseuche durch die wohlthätige Wirkung des Seuchengesetzes in Bayern als nahezu ausgerottet betrachtet werden kann, auch Oesterreich, von woher seiner Zeit viele Seuchenfälle eingeschleppt wurden, in der Bekämpfung derselben energisch vorgeht, indem selbes zur Zeit vollständig seuchenfrei ist,<sup>1)</sup> somit es viele jüngere Collegen geben dürfte, welchen dieselbe aus eigener praktischer Erfahrung unbekannt sein wird.

Es ist nun aber für einen amtlichen Thierarzt gewiss nicht erfreulich, wenn die von ihm auf Lungenseuche gestellte Diagnose sich bei der Obduction des getödteten Thieres nicht bewahrheitet. Noch viel schlimmer gestaltet sich die Sache, wenn das Leiden bei der Behandlung weder erkannt noch vermuthet, vielmehr erst nach der Schlachtung des Thieres konstatirt wird; denn im letzteren Falle entgeht dem Thierbesitzer auch noch die staatliche Entschädigung.

<sup>1)</sup> cf. Nr. 51 Seite 509 der Wochenschrift von 1898.

In beiden Fällen muss den Thierarzt ein peinliches Gefühl beschleichen, wenn er sich die Frage vorlegt: „Wie soll ich mich meiner vorgesetzten Behörde, wie dem Thierbesitzer gegenüber rechtfertigen“?

Als unverzeihlichen Fehler betrachte ich es vor allem, wenn Collegen, auf die unrichtig gestellte Diagnose aufmerksam gemacht, gleichwohl mit äusserster Starrheit an ihrer Anschauung festhalten, ja selbst nach bethätigter Obduction das Vorhandensein von Lungenseuche noch behaupten, insoweit nicht durch negativen Befund des pathologischen Institutes der thierärztlichen Hochschule das Gegentheil ihrer Ansicht festgestellt ist.

Für das erste und nothwendigste positive Erforderniss bei der Behandlung eines jeden erkrankten Thieres halte ich eine genaue vollständige Untersuchung desselben. Insbesondere ist dies erforderlich, wenn sich dem behandelnden Thierarzte der Verdacht von Lungenseuche aufdrängt.

Betrachte ich nur den von Munkenbeck geschilderten Fall und lege ich mir die Frage vor: „War hier der Verdacht der Lungenseuche begründet?“ so muss ich diese leider verneinen, selbst wenn ich die kurze Zeit der vorher aus Holland erfolgten Einführung des Thieres in volle Berücksichtigung ziehe.

Als primäre Krankheitsursache ist wohl hier der durch einen Fremdkörper entstandene Leberabszess zu betrachten, welcher bei zunehmender Trächtigkeit des Thieres infolge entstandenen Druckes aktuell wurde und in zweiter Linie Abortus bedingte; denn Abortus beim Rinde dürfte zu den grössten Seltenheiten gehören, sofern das Leiden erst im Beginne ist. Bisher konnte ich ein derartiges Zusammenreffen nicht constatiren, und auch von anderen Collegen wird es nicht leicht beobachtet worden sein, da ja das Gesetz die sofortige Tötung jedes an Lungenseuche erkrankten Thieres anordnet. Wohl erwähnt Frank<sup>1)</sup> in seiner Geburtshilfe des Abortus bei Lungenseuche; in welchem Stadium der Krankheit aber der Eintritt desselben von ihm beobachtet wurde, ist nicht zu entnehmen, vermuthlich erst im späteren Verlaufe des Leidens.

Gleicher Anschauung mit mir ist mein Freund Professor Dr. Kaiser-Hannover, welcher Abortus bei Lungenseuche höchst selten auftreten sah. In jedem Falle aber war dann die Erkrankung des betreffenden Thieres eine sehr heftige, bei sehr hohem Fieber, wobei sehr rasch nach dem Abortus der Tod

<sup>1)</sup> cf. Frank'sche Geburtshilfe von 1876 Seite 272.

des Thieres eintrat, entgegen der Behauptung Spinolas, welcher in seiner speziellen Pathologie den Abortus bei Lungenseuche in prognostischer Beziehung günstig beurtheilt. Dagegen beobachtete Kaiser früher wiederholt, dass die Leibesfrucht zwar infolge der hohen Körpertemperatur abstarb, aber nicht abortirt sondern später als Lithotherion zu Tage gefördert wurde.

Eine kurze Notiz über Beobachtungen von Abortus bei Lungenseuche veröffentlicht College Koudelka-Wischau.<sup>1)</sup> Er spricht von einer in einem grössern Stalle innerhalb weniger Jahre eingetretenen zweimaligen Lungenseucheinvasion. Er erwähnt, dass beidemale bei verschiedenen Kühen Abortus und im spätern Gefolge hievon Lungenseuche eingetreten sei. Ein Beweis für diese Ansicht ist nicht erbracht. Ich glaube daher, dass in all' diesen Fällen die Lungenseuche mit dem vorgängigen Abortus in keinen Zusammenhang gebracht werden kann, hier vielmehr andere Umstände mitgewirkt haben, so dass das Zusammentreffen von Abortus und Lungenseuche ein rein zufälliges war.

Im Falle Munkenbecks nun hätte nach meiner Meinung vor allem der Abortus mit Retention der Eihäute und deren rasche Zersetzung stutzig machen sollen; sodann der Unterschied in der Temperatur — gestern 41,0 C heute 40,2 — vorausgesetzt, dass die beiden angewandten Thermometer auch exact funktionirten;<sup>2)</sup> denn gerade bei Lungenseuche ist die Temperaturhöhe mehr gleichmässig und zeigt keine derartigen Schwankungen, wie im vorliegenden Falle Munkenbeck's.

Wäre hier vollends eine Untersuchung des Urins vorgenommen worden, welch' letzterer um jedwede Verunreinigung fernzuhalten, mittelst Catheterisation hätte gewonnen werden müssen, so hätte sicherlich die Diagnose nicht auf „Lungenseuche“ resp. deren Verdacht gelautes; denn der Urin hätte zweifellos starken Eiweissgehalt aufgewiesen, eine Thatsache, die im Anfangsstadium der Lungenseuche sich nicht findet. Ja selbst im spätern Verlaufe der Seuche ist die Trübung des Harnes eine recht geringfügige.

Wenn Munkenbeck angibt: „Harnentleerung konnte bei der Untersuchung nicht beobachtet und auch auf künstlichem

<sup>1)</sup> cf. Nr. 9 des thierärztlichen Centralblattes. Seite 174—175. Wien 1892.

<sup>2)</sup> Zum Beweise wie grosse Unterschiede die einzelnen Thermometer zeigen, gestatte ich mir auf die Arbeit eines norddeutschen Arztes, welche vor einigen Jahren in der deutsch medizinischen Wochenschrift erschienen ist, hinzuweisen, der die Thermometer von ca. 20 seiner Collegen einer eingehenden Prüfung unterzog, wobei er gefunden hat, dass von sämmtlichen kaum 2 genau funktionirten, einzelne sogar Unterschiede bis nahezu um einen ganzen Grad zeigten.

Wege nicht gewonnen werden," so genügt eine derartige Entschuldigung wohl kaum. Ich verweise in diesem Punkte auf meine diesbezügliche Arbeit „über die Catheterisation des Rindes“ in Nr. 22 dieser Wochenschrift vom v. J. Auch wäre dies ein Fall für Distriktsthierarzt Rasberger-Nesselwang, welcher in seinen Mittheilungen aus der Praxis<sup>1)</sup> erklärt, dass er kein Bedürfniss nach einem Extra-Instrument für weibliche Rindviehstücke zur Urinentnahme fühle. Wenn derselbe ferner sagt: „wie oft und welche Krankheitszustände dürften bei Jungrindern vorkommen, welche die Anlegung eines Catheters verlangen?“, so möchte ich bemerken, dass es noch eine Menge von Fällen gibt, in denen ein derartiges Instrument unbedingte Nothwendigkeit ist. Doch hievon ein andermal.

Sonderbar ist es ferner, dass Munkenbeck von einem Darniederliegen der Milchsekretion bei dem bezüglichen Thiere spricht und im Schlussabsatz auf Seite 434 seiner Ausführungen fast wirklich mit denen von Pütz<sup>2)</sup> übereinstimmt.

Auch Professor Albrecht-München sagt am Schlusse seiner Abhandlung „Zur Diagnose der Leberkrankheiten des Rindes“<sup>3)</sup> „dass es von ungemeiner Wichtigkeit sei, bei innern Erkrankungen des Rindes, deren Symptome nicht so prägnant sind, dass von vorne herein auf eine Krankheit eines bestimmten Organes geschlossen werden kann, den Urin zu untersuchen“.

Es ist also unsere Verpflichtung, alle uns zu Gebote stehenden Hilfsmittel zu gebrauchen, um eine möglichst sichere Diagnose zu stellen; denn sonst werden wir nur zu häufig die Erfahrung machen müssen uns grossartig getäuscht zu haben; es genügt somit nicht allein der sog. „practische Blick“, welchem ich überhaupt nur eine untergeordnete Bedeutung beimesse, sondern hier schützt nur eine eingehende, gewissenhafte Untersuchung vor groben Verstössen.

(Fortsetzung folgt.)

### Mittheilungen aus der Fleischbeschau.

Im städtischen Schlachthause von Aschaffenburg wurden im abgelaufenen Jahre 14798 Thiere geschlachtet und zwar 720 Ochsen, 450 Stiere, 237 Kühe, 988 Rinder, 4119 Kälber, 7838 Schweine, 375 Schafe und 71 Ziegen.

Von den Krankheitszuständen, die unter dem Schlachtvieh konstatiert wurden, seien im folgenden die wichtigsten mitgetheilt.

<sup>1)</sup> cf. Wochenschrift Nr. 32 Seite 314 von 1892.

<sup>2)</sup> cf. 278 seines Werkes „die Seuchen und Herdekrankheiten unserer Hausthiere“. Stuttgart 1882.

<sup>3)</sup> cf. Seite 362 der Wochenschrift von 1892.

### Tuberkulose.

Von 2395 Stück Grossvieh waren 283 Stück = 11,82% mit Tuberkulose behaftet (im Vorjahre 14%).

Daran participiren die Ochsen mit 15%, die Stiere mit 6,60%, die Rinder mit 11,48% und die Kühe mit 25%.

Die Tuberkulose hatte folgende Ausbreitung:

67 mal primäre Lymphdrüsentuberkulose,

164 mal Lungentuberkulose,

11 Uebergangsformen zwischen lokaler und general. Tuberkulose,

7 mal generalisirte Tuberkulose,

23 mal Serosentuberkulose in einer Körperhöhle,

11 mal Serosentuberkulose in zwei Körperhöhlen.

Die Häufigkeit des Vorkommens der Tuberkulose in den einzelnen Monaten war folgende:

Januar 15,62%, Februar 7,19%, März 19,15%, April 15,10%, Mai 15%, Juni 10,68%, Juli 6,35%, August 8,54%, September 7%, Oktober 8,15%, November 12,5%, Dezember 20,32%.

Der Rückgang der Tuberkuloseziffer in den Sommermonaten hat hauptsächlich darin seinen Grund, dass infolge des im Berichtsjahre aufgetretenen Futtermangels viel fremdes Vieh von Händlern hieher gebracht wurde, das in Bezug auf Tuberkulose viel gesünder war, als das unserer Gegend.

Das Vieh gehörte in der Mehrzahl der Simmenthaler-Rasse, im übrigen den fränkischen Schlägen etc. an.

Ungefähr  $\frac{3}{5}$  der Thiere waren 1—3 Jahre, der übrige Theil 3—6 Jahre alt. Nur wenige Kühe waren älter. Der Ernährungszustand bei den als tuberkulös befundenen Thieren war im allgemeinen ein guter.

Bei Kälbern wurde die Tuberkulose 5 mal (0,12%) festgestellt.

Von den Schweinen waren 61 Stücke = 0,78% mit Tuberkulose behaftet. Es bestand folgende Ausbreitung:

24 mal lokale Tuberkulose,

13 Uebergangsformen zwischen lokaler und generalisirter Tuberkulose,

22 mal generalisirte Tuberkulose,

2 mal Serosentuberkulose.

Bei Schafen kam Tuberkulose nicht vor, dagegen bei einer Ziege.

Actinomycoese:

Unter den Rindern wurden 51 mal (2,12%) actinomycotische Prozesse eruiert und zwar:



41 mal Primäraffektionen der Zunge — die Actinomykose war auf ein vor dem Zungenrückenwulst gelegenes Geschwür und dessen Umgebung lokalisiert —,  
7 mal multiple Knoten in der Zunge,  
3 mal Kieferactinomykose.

Besagtes Geschwür war sehr oft vorhanden. So hatten dasselbe von 570 Zungen 148 Stück = 25,97%. Diese Exkoration hat für die Untersuchung auch noch insoferne Bedeutung, als nicht selten von dieser Stelle aus mit Haaren und Futtertheilen angefüllte Fistelgänge in die Zungenmuskulatur hineingehen. In einem Falle bestand eine vollkommene derartige Zungenfistel.

#### Parasiten.

Echinococcen wurden bei 39 Stück Grossvieh (1,64%) gefunden. In 2 Fällen waren die Blasen fertil. Bei 2632 Stück Schweinen wurden diesbezügliche Notizen gemacht und diese Parasiten bei 115 Stück (4,38%) vorgefunden. Die Blasen waren nur einmal fertil. Bei einem Schweine von 45 Kg. Schlachtgewicht wog die von Echinococcen vollständig durchsetzte Leber 8 1/2 Kg.

Distomen gaben, abgesehen vom Schafe, selten Anlass zu Beanstandungen. In 5 Fällen wurden beim Rinde metastatische Knoten in der Lunge beobachtet.

*Cysticercus tenuicollis* wurde unter 2009 Schweinen in 33 Fällen (1,64%) gefunden.

*Cystic. cellulosa* wurde bei 2 Schweinen und *Cystic. ex taenia saginata* bei 1 Rinde festgestellt. Das seltene Vorkommen dieser Finnen steht hier nicht im Gegensatz mit dem Auftreten der betreffenden Tänien beim Menschen.

Die Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen *Strongylus*-arten wurde vorerst nicht festgestellt. Beim Schweine dürfte *Strongylus paradoxus* in 20—25% der Lungen vorhanden sein.

#### Diversa.

Beim Rinde wurden ausser den parasitären Erkrankungen der Lunge noch 28 Fälle von Bronchiten und Bronchopneumonien konstatiert. Es waren sonach, sämtliche Veränderungen miteinbezogen, 14% der Lungen krank.

Was die diversen Nierenerkrankungen betrifft, so sei hier nur der sogenannten weissen Fleckniere des Kalbes (*Nephritis fibro plastica maculosa alba*) kurz Erwähnung gethan. Derartige Nieren wurden bei 18 Kälbern, die sich alle in gutem Ernährungszustande befunden hatten, eruiert. Eine Ursache für die Entstehung dieser Nephritis konnte nicht ermittelt werden.

Schliesslich sei noch auf die Häufigkeit der Haubenverletzungen beim Rinde hingewiesen. Von 639 Stück Grossvieh zeigten 54 Stück (8,62%) derartige Verletzungen durch Fremdkörper. Erkundigungen bei den anwesenden Besitzern ergaben, dass die betreffenden Thiere intra vitam meistens keinerlei Störungen zeigten. A. Schwaimair.

### Zur Pathogenese der Epilepsie.

Jüngst hatte ich Gelegenheit, die Sektion eines sechs-jährigen Pferdes — Rappstute veredelten Landschlages — zu machen, welches nach Angabe des Besitzers öfters ohne weitere Veranlassung bei und ausser Arbeit zusammenstürzte, schwitzte, zuckte und bewusstlos liegen blieb, sich aber nach kurzer Zeit wieder vollständig erholte.

An der Basis des Herzens befand sich eine kindskopfgrosse Neubildung von gelber Färbung, nabelartiger Form und speckiger Konsistenz. (Fibrolipom oder Sarkom). Der Tod war plötzlich bei einem solchen epileptischen Anfälle erfolgt. Werkmeister-Volkach.

**Pragmatisirung der bayerischen Bezirks-thierärzte.** Der in Nr. 41 d. Bl. (1893) besprochenen Etat des bayer. Civilveterinärwesens ist in der Plenarsitzung der Abgeordneten-Kammer am 10. ds. Mts. nach dem Regierungsvorschlage glänzend durchgegangen. Wir behalten uns vor, aus dem stenographischen Berichte über die diesbezügliche Sitzung demnächst das Wichtigste in der Wochenschrift mitzutheilen. D. R.

Die in Nr. 37 der Wochenschrift von 1893 zur Bewerbung ausgeschriebene Stelle eines Distriktsthierarztes in Otterberg. (mit 1348 M. 40  $\mathcal{J}$  fixen Bezügen) ist zur Zeit noch unbesetzt. Etwaige Bewerbungsgesuche wären bis spätestens 25. Januar nächsthin bei dem k. Bezirksamte Kaiserslautern einzureichen.

Dem Ober-Rossarzt *Kirsten* vom 2. brandenburg. Feld-Art-Reg. Nr. 18 wurde bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Charakter als Corps-Rossarzt verliehen, — die Rossärzte *Peschke* vom ostpreuss. Trainbat. Nr. 1 und *Beschorner* vom 1. Brandenb. Drag.-Reg. Nr. 2, sind auf Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt. — *Bergin* Rossarzt a. D. als Ober-Rossarzt im Ulan.-Reg. Nr. 26 wieder angestellt.

Zu commissarischen Kreisthierärzten sind ernannt: *Berner* in Guttstadt für den Kreis Heilsberg, — *Ehling* für den Kreis Bleckede. — Thierarzt *von Wedel* in Berlin ist als Gestüthsthierarzt nach Gnesen,

**Gestüts-Rossarzt Schwanke** in Danzkehen nach Leubus versetzt. — **Lohoff** in Duisburg hat die Stelle eines städtischen Thierarztes in Werder (Havel), **Maul** in Pirna die Schlachthofthierarztstelle in Zwickau erhalten.

Verzogen: Thierarzt **Altendorff** von Bergen auf Rügen nach Doehre.

Auszeichnung: Die medizinische Fakultät der Universität Greifswald hat den Departementsthierarzt **Ollmann** aus Greifswald zum Ehrendoktor ernannt.

Todesfälle: Departementsthierarzt a. D. **Schanz** in Melchingen (Hohenzollern), — Oberamtsthierarzt **Leitze** in Calw (Württemberg) und Thierarzt **Baumgartner** in Markdorf (Baden).

Sapo viridis, chem. reine Kaliseife . . . . . 10 Ko. = 7.50  
 Creolin ächt Pearson in Dos. 1 Ko. = 1.80,  
 Dos. 5 Ko. = 8.50, 10 Ko. = 15.—

Dr. Unger's Hufsalbe, antis. und erweichend . . . . . 500 = 1.20  
 Bremsen-Oel . . . . . Glas = —.40

Lysol — Solutol — Dithion und alle Neuheiten  
 empfiehlt

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. — 11

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

Fabrik-Märke.

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**  
 Luisenstrasse 53.  
 Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.  
 Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.  
 70 Arbeiter. — Motorbetrieb: 20 Pferdekräfte.

**G. Lipman & Geficken, Hamburg.**

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

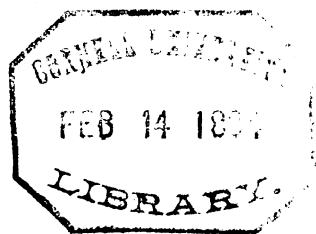
**Castrations-Kluppen für Hengste**

Nro.	0	1.	2.	3.	4.
	40	45	50	55	60

♂ à Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend à Stück 4 M.  
 empfiehlt **Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).**

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
 Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
 In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 4.

Den 23. Januar.

**Inhalt:** Imminger: Ein Beitrag zur Differentialdiagnose der Lungenseuche. — Wehrmeister: Beitrag zur Diagnostik und Casuistik innerlicher traumatischer Erkrankungen des Rindes. — Der VI. internationale thierärztliche Kongress. — Personalnachrichten. — Inserate.

### Ein Beitrag zur Differentialdiagnose der Lungenseuche.

(Fortsetzung.)

Da ich, wie bereits Eingangs erwähnt, das mir vorge-setzte Thema ausführlich zu behandeln beabsichtige, so obliegt es mir vor allem noch einiger Erkrankungen beim Rinde zu gedenken, welche mit Lungenseuche verwechselt werden könnten.

In erster Linie ist hier die sog. idiopathische Lungenentzündung<sup>1)</sup> zu erwähnen.

Während meiner 20 jährigen praktischen Thätigkeit konnte ich 6 derartige Fälle beobachten, 4 bei Ochsen, 2 bei Rindern.

Friedberger und Fröhner welche dieses Leiden in ihrem Lehrbuche der speziellen Pathologie und Therapie als croupöse nicht ansteckende Lungenentzündung bezeichnen<sup>2)</sup> beschreiben dasselbe in solch exacter Weise, dass ich mich auf einige kurze Bemerkungen beschränken kann.

In allen von mir beobachteten Fällen trat das Leiden ganz plötzlich auf. Rasches Athmen, kurzer, häufiger, sehr schmerzhafter Husten, ängstlicher Blick, Futteraufnahme schon nach 24 Stunden der Erkrankung vollständig aufgehoben, Fieber stets über 41,0 C. sind die Symptome der Krankheit. Schon gleich zu Beginn derselben zeigen die Thiere einen

<sup>1)</sup> Als ich vor einigen Jahren in Gegenwart mehrerer Collegen von einer idiopathischen Lungenentzündung des Rindes sprach, wurde ich von denselben belächelt mit dem Hinweise, sie hätten noch niemals von einem derartigen Leiden gehört.

<sup>2)</sup> cf. Seite 261—265 ihres Lehrbuches 3. Auflage. Stuttgart 1892.

auffallend schwankenden Gang, überhaupt sind dieselben sehr schwer von der Stelle zu bewegen, welche Beobachtung bei Lungenseuche selbst in den heftigsten Fällen im ersten Stadium nie gemacht werden kann. Der Urin ist zu Beginn des Leidens stets ohne Eiweissgehalt.

Auffallender Weise betraf die Erkrankung bei allen 6 Thieren nur die rechte Lunge.

In den ersten Tagen war ausser verschärften Athemgeräuschen nichts zu hören, dagegen verursachte schon ganz leichtes Perkutiren der rechten Thoraxwandung starke Schmerzensäusserungen und sofortigen Husten. Der Perkussionston bekam erst am 3.—4. Tage nach der Erkrankung unten einen matten, mehr dumpfen Schall und es war dann auch gewöhnlich schwaches Reibungsgeräusch hörbar.

Sämmtliche 6 Thiere, bei welchen alle gereichten Fiebermittel nicht die geringste Wirkung ausübten, kamen zur Schlachtung, nachdem dieselben am 5. oder 6. Tage solche Schwächezustände zeigten, dass sie niederknien drohten. Der jeweilige Sectionsbefund stimmt genau mit dem im vorher allegirten Lehrbuche beschriebenen überein.

Erwähnen will ich nur noch, dass die Grösse der krankhaften Veränderung der rechten Lunge in gar keinem Verhältnisse stand zu den hochgradigen Allgemeinstörungen und der Hinfälligkeit des kranken Thieres. Es gewinnt sonach den Anschein, als ob durch die Krankheit ein gewisses toxisches Gift produziert wird, welches den so raschen Verfall des Patienten herbeiführt.

Die Ursache der Krankheit ist mir räthselhaft. Dies um so mehr, als ich das Leiden zu kalter und warmer Jahreszeit, bei Thieren, welche eingespannt wurden, und bei solchen, welche nicht aus dem Stalle kamen, beobachtete. Die einen Stallungen waren in gutem, die andern in schlechtem Zustande; zwei derartige Krankheitsfälle aber in einem Stalle festzustellen, hatte ich nie Gelegenheit.

Diese Krankheit welche im Grossen und Ganzen nicht häufig auftritt, scheint nach den verschiedenen Ansichten in der Litteratur über die Existenz oder Nicht-Existenz des Leidens zu schliessen, in manchen Gegenden wiederholt, in andern gar nicht aufzutreten.

Um so mehr erfordert es einer eingehenden gründlichen Untersuchung bei Feststellung der Diagnose, besonders dann, wenn man in einem Bezirke thätig ist, in welchem man es nebenbei auch öfters mit Lungenseuche zu thun hat; dies, speziell mit Rücksicht darauf, dass nicht auch für idiopathische Fälle dem Staate die für Lungenseuche zu gewährende gesetz-

liche Entschädigung überbürdet wird, ein Moment, welches ich nicht für ausgeschlossen halte.

Hier möchte ich noch einer Arbeit der Franzosen Coulon und Ollivier<sup>1)</sup> über diesen Gegenstand Erwähnung thun. Diese bezeichnen als Unterscheidungsmerkmal der sporadischen von der contagiösen Lungenentzündung das bei letzterer beobachtete Auftreten von konstanter beträchtlicher Anschwellung am Triel und am Halse. Eine derartige Schwellung konnte ich nur einmal bei einem an Lungenseuche erkrankten Thiere, welches schon längere Zeit von dem Leiden befallen war, wahrnehmen. Wenn ich sonach die genannte Ansicht auch nicht widerlegen kann, so ist das im spätern Verlaufe der Krankheit auftretende Unterscheidungsmerkmal für diejenigen Länder jedenfalls belanglos, in welchen das Gesetz in jedem Falle die sofortige Tödtung des an Lungenseuche erkrankten Thieres anordnet.

Im Anschluss an die idiopathische Lungenentzündung hatte in differentialdiagnostischer Beziehung der pectoralen Form der Septicaemia haemorrhagica (der Wild- und Rinderseuche Bollingers) Erwähnung zu geschehen. Allein der bei diesem Leiden im Gegensatze zur Lungenseuche ungewöhnlich rasche acute Verlauf der Krankheit sowie eine exacte Vornahme der Obduction sind hinreichend geeignet, vor Irrthum zu bewahren.

Ich beschränke mich daher auf die vorzüglichen Abhandlungen über diesen Gegenstand von Friedberger-Fröhner<sup>2)</sup> und von Kitt<sup>3)</sup> hinzuweisen.

Bei dieser Gelegenheit halte ich es für angezeigt, der Arbeit Röckl's<sup>4)</sup> über Pneumomykosen Erwähnung zu thun, da derartige Fälle ebenfalls zur Verwechslung mit Lungenseuche geführt haben. Während meiner practischen Thätigkeit konnte ich zwei verschiedene derartige Formen beobachten.

Die erste Form, welche mit dem Falle Röckl's übereinstimmen dürfte, betraf 3 Rinder eines Stalles, welche von dem amtlichen Thierarzte als der Lungenseuche verdächtig erklärt und zur Tödtung beantragt wurden.

Zwei dieser erkrankten Thiere waren erst kurz vorher gekauft worden, und wurde ich von dem Verkäufer beauftragt der Tödtung und Obduction beizuwohnen.

<sup>1)</sup> cf. Seite 22 des Jahresberichtes der Veterinärmedizin von Ellenberger und Schütz, vierter Jahrgang, Berlin 1885.

<sup>2)</sup> cf. Seite 479—480 deren vorerwähnten Lehrbuches.

<sup>3)</sup> cf. Seite 65—89 des Jahresberichtes der königlichen Centralthierarzneischule München 1887—1888.

<sup>4)</sup> cf. Seite 122—132 des X. Bandes der deutschen Zeitschrift für Tiermedizin von 1884.

Ich hatte noch Gelegenheit diese 3 Stücke ca. 10 Tage nach der Erkrankung einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen, welche Folgendes ergab:

Starke Athemfrequenz, häufiger kurzer Husten, beiderseits pfeifende bzw. giemende Athemgeräusche hörbar, Perkussionston überall voll, Temperatur bis zu 41° C., Fresslust gering, matter schwankender Gang, ängstlicher Blick etc.

Meine noch vor der Tödtung dem Collegen wie dem Verkäufer gegenüber abgegebene Erklärung es hier unter keiner Bedingung mit Lungenseuche zu thun zu haben, fand durch die Obduction ihre volle Bestätigung, indem sich in den vorderen Lungenparthien besonders in dem zungenförmigen Lappen ein entzündlicher Prozess vorfand, in welchem beim Befühlen eine grosse Menge haufkorngrosser Knötchen durchgeföhlt werden konnten, die auf der Schnittfläche eine graue Farbe zeigten und beim Zerdrücken eine zäh' schmierige Masse ergaben. Hinsichtlich der Ursache waren weder bestimmte Anhaltspunkte zu gewinnen, noch konnte ich über den spätern Verlauf der Krankheit bei den zwei übrigen Thieren weiteres in Erfahrung bringen, indem dieselben, da sich der Verdacht beim ersten Thiere nicht bestätigt hatte, nicht mehr zur Tödtung kamen.

Die zweite Form betrafen 3 Rinder, welche in verschiedenen Orten und Stallungen und zu verschiedenen Jahreszeiten von dem Leiden befallen wurden.

Ein kurzes Krankheitsbild auch bei dieser Form zu geben dürfte nicht uninteressant sein.

Anamnetisch war nur in Erfahrung zu bringen, dass die Thiere früher nie krank gewesen waren, nie gehustet und auch niemals eine Abnahme in der Ernährung gezeigt hatten. Erst in den letzten Tagen vor meiner Herbeirufung war bei starker Verminderung der Fresslust häufiger Husten aufgetreten und schliesslich heftiges Athmen.

Die Untersuchung ergab Folgendes:

Die Thiere zeigten ungemein beschleunigtes, geradezu pumpendes Athmen, ängstlichen Blick, sehr häufigen, kurzen, mehr unterdrückten, offensichtlich äusserst schmerzhaften Husten, Stöhnen, weite Stellung der Füsse; kaum niedergelegt erfolgte sofortiges Aufstehen. Auskultation: stark verschärftes, theils pfeifendes Athemgeräusch, Perkussionston beiderseits voll bis übevoll. Sämmtliche drei Thiere völlig fieberfrei. Die Obduction zeigte überall das gleiche Bild.

In der ganzen Lunge<sup>1)</sup> eine überaus grosse Zahl von hanfkorngrossen gelben Knötchen, welche sich zu einer schmierigen Masse zerdrücken liessen, hochgradiges interstitielles Lungenemphysem, an den vorderen Lungenlappen, insbesondere dem zungenförmigen Lappen, gelbsulzige Infiltrationen, — letztere waren durch Perkussion nicht festzustellen gewesen —.

Andere krankhafte Veränderungen lagen nicht vor. Insbesondere die Mittelfeldrüsen waren völlig intakt.

Die Zeit vom Beginn der Krankheit bis zum Tage der Schlachtung betrug bei den 3 Thieren jeweils ca. 8 Tage.

Auch hier könnte man, wenn eine grössere Infiltration des Lungengewebes statt hätte und eine Dämpfung des Perkussionstones entstehen würde, Verdacht auf Lungenseuche hegen. Allein dieser wird völlig beseitigt durch den fieberlosen Krankheitsverlauf.

Nach den von mir gemachten allerdings nicht ganz einwandfreien Unterführungen stellte ich in den sämtlichen 3 Fällen die Diagnose auf Lungenactinomykose.

(Schluss folgt.)

## Beitrag zur Diagnostik und Casuistik innerlicher traumatischer Erkrankungen des Rindes.

(Schluss.)

Bei einer zweiten Kuh, zu welcher ich am 4. August v. J. gerufen wurde, war der Verlauf kein so rapider. In diesem Falle verursachte ein das Zwerchfell in der rechten Unterrippengegend perforirendes Drahtstück eine chronische Pleuritis mit massenhaftem, aber geruchlosem, serösem, röthlich gelbem Exsudat.

Die fragliche Kuh war schon längere Zeit im Ernährungszustand zurückgegangen und zeigte etwas erhöhte Athmungsfrequenz; die Percussion war schmerzhaft und ergab im untern Drittel beiderseits leeren Schall, die Athmungsgeräusche waren rau, schabend und kratzend, so dass ich hochgradige Tuberculose vermuthete; die Futteraufnahme sistirte, die Mastdarmtemperatur betrug 38,5° C, Ausscheidungen bestanden spärlich; die Psyche war verhältnissmässig frei. Die Kuh war am 5. Tage der offenbaren Erkrankung verendet.

Die Section ergab beiderseitige Pleuritis mit dem erwähnten Erguss röthlich gelben Exsudates, welcher ca. 8—10 Liter betrug. Tuberculose war nicht vorhanden.

<sup>1)</sup> Ein solches Lungenstück hatte ich vor mehreren Jahren an Herrn Professor Dr. Schlamp gesandt.



4. Zwei Zuchtbullen, welche an traumatischer Peri- und Myocarditis erkrankt waren, zeigten schon zu der Zeit, zu welcher ihr Allgemeinbefinden noch ein verhältnissmässig gutes war, wenn sie zum Sprunge benützt werden sollten, Schmerzen beim Aufspringen, welche sie in der Weise äuserten, dass die Thiere nach dem Aufspringen eigenthümlich brummend stöhnten und sich dann unverrichteter Dinge wieder niederliessen, trotz der unverkennbaren Geschlechtslust.

5. Mehrmals bemerkte ich auch an Thieren, welche spitze Fremdkörper im Diaphragma oder in Organen der Brusthöhle stecken hatten, dass die Mitwirkung der Bauchpresse beim Kothabsatze ängstlich vermieden wurde, so zwar, dass nur kleine Quantitäten auf einmal abgingen, oder dass selbst Koth, der schon in der Afteröffnung sichtbar war, durch Einziehen der Schliessmuskeln des Afters wieder in das Endstück des Mastdarms zurückgebracht wurde.

Endlich fiel mir bei solchen Patienten wiederholt auf, dass trotz der sonstigen bedeutenden Krankheitserscheinungen nur eine geringe oder gar keine Erhöhung der Rectaltemperatur und ein auffallendes Freisein der Psyche zu beobachten war.

6. Einen interessanten Fall einer traumatischen Verletzung in der Bauchhöhle beobachtete ich im September v. J.

Am 28. September zu einem zweijährigen Stier gerufen, erhielt ich den Vorbericht, dass derselbe seit 8 Tagen dünner miste, dabei sei aber die Futteraufnahme bis zu den letzten 3 Mahlzeiten, bei denen er das Futter vollständig versagte, gut geblieben.

Ich fand das Thier vollständig entkräftet auf der Streue liegen und liess es sofort schlachten.

Bei der Schlachtung fand sich, dass die Milz um das doppelte vergrössert und stellenweise bis gegen 15 cm verdickt war: die Oberfläche derselben war höckerig und das Parenchym war nur an sehr wenigen Stellen intact erhalten. Die massenhaften Knoten erwiesen sich als Konglomerate von kleineren und grösseren Abscessen. Mit dem Netzmagen war diese so hochgradig entartete Milz durch einen derbwandigen Bindegewebskanal verbunden, der in seinem Innern nebst Eiter eine Haarnadel einschloss, welche wohl durch vielfache Verwundungen diesen Krankheitsprocess verursacht haben mochte.

Ausserdem war noch die Leber hochgradig verändert. Ihre Farbe war hell gelbroth, die Ränder abgestumpft und ungefähr doppelt so dick als im normalen Zustande. Die Consistenz der Ränder war so derb, dass diese beim Einschneiden knirschten (Lebercirrhose).

Da die geschilderten pathologischen Organveränderungen wohl viele Wochen lang bestanden haben mochten, wunderte es mich, dass keine erkennbaren Krankheitserscheinungen vorausgegangen, und dass der Ernährungszustand ein sehr guter war, andererseits war aber die bei der Schlachtung erhaltene Blutmenge eine verhältnissmässig sehr geringe und zeigte auch das Fleisch eine auffallend hellrothe, blasse und verwaschene Färbung.

7. Anschliessend hieran möchte ich einen Fall erwähnen, der zeigt, dass ein Fremdkörper ungefähr ein Jahr im Körper verweilen kann, ohne eine besonders weite Wanderung zu unternehmen.

Eine Kalbin zeigte in der linksseitigen unteren Parotisgegend eine circa faustgrosse fluctuirende Geschwulst und hat dieselbe seit einem Jahre selbst bei ruhigem Athmen Schnarchen hören lassen.

Auf erfolgte Incision entleerte sich übelreichender Eiter, und als ich mit dem Finger sondirte, fühlte ich einen Fremdkörper der Quere nach feststehend, den ich durch einen weiteren Einschnitt entfernte und der sich als die Hälfte einer Haarnadel entpuppte, die sich wohl seinerzeit in der Rachenhöhle festsetzte und nach aussen wanderte.

Werkmeister in Volkach.

## Der VI. internationale thierärztliche Kongress.

Nach dem unterm 5. Januar 1894 ausgegebenen Circulare des Organisationskomités besteht die Absicht den VI. internationalen thierärztlichen Kongress im Jahre 1895 in der Stadt Bern (Schweiz) abzuhalten. Der letzte (V) Kongress fand bekanntlich in der Zeit vom 2—8 September 1889 in Paris statt.

Rossarzt Dr. *Hagemann*, Privatdocent an der landw. Hochschule zu Berlin ist commiss. zum Leiter des physiologischen Instituts der landw. Akademie zu Poppelsdorf ernannt worden. — Rossarzt *Peter-Berlin* hat in Leipzig als Dr. phil. promovirt. — Amtsthierarzt *Josef Rützer* ist von Neustadt (Coburg) als Distriktsthierarzt nach Wolfstein (Pfalz) verzoogen. — Der bisherige Distriktsthierarzt *Josef Hintermayer* von Meitingen hat sich in Rain als prakt. Thierarzt niedergelassen. — Die Stelle eines Distriktsthierarztes in Meitingen wurde dem prakt. Thierarzte *Gustav Kaoppel* in Wending übertragen. — Zu Schlachthausdirektoren (bezw. Inspektoren, Verwaltern) wurden gewählt die Thierärzte: *Vilmar* aus Lennep in Wesel, *Hartmann* aus Guhrau in Rawitsch, *Migge* in Heilsberg, *Neuhaus* aus Witten in Schwerte. — Dem Thierarzt *Georg Müller* zu Höchst a. M. ist die bisher von ihm commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle für den Kreis Höchst a. M. definitiv verliehen worden.

**Auszeichnung:** die k. belgische medizinische Akademie hat den Grossh. Bad. Oberregierungsrath Dr. *Lydtin* in Karlsruhe in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste zum Ehrenmitgliede er-

nannt und hat diese Nominierung bereits die Bestätigung des Königs der Belgier erhalten.

Todesfälle: Distrikthierarzt Hans *Braun* in Burgau, B.-A. Günzburg; Oberrossarzt Otto *Sünder* in Verden; Oberamtsthierarzt a. D. *Kober* in Freudenstadt; Kreisthierarzt *Mummenthey* in Hoyerawerda; Rossarzt a. D. *Gleiss* in Oberglogau.

**Verein Münchener Thierärzte.**

Die nächste Monatsversammlung findet Donnerstag den 25. Januar Abends 8 Uhr im Restaurant „Platzl“ II. Stock statt.

Tagesordnung: Prosector Dr. Stoss: „Die Zellenlehre“.

Suche von Mitte Februar an auf längere Zeit einen approbirten süddeutschen Herrn Kollegen als Assistenten.

Diesbezügliche Offerte mit Gehaltsansprüchen erbittet sich  
**Wankmüller, Bez.-Thierarzt in Memmingen.**

Pilocarpin muriat puriss., prompt wirkend . .	10 Dos.	0,1 =	3.60
1 Gramm = 255 Mk. incl. . .	10 Dos.	0,15 =	5.25
	— 10 Dos.	0,3 =	10.—

und beliebige andere Dosierungen

Sublimat-Pastillen, Prof. Angerer 1000 St.	=	19.—
100 St.	=	2.20, 10/, St. = —.50

empfehl

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. — 11

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

**Die beste und billigste Bezugsquelle für**

thierärztliche

  
 Fabrik-Märke.
 
Instrumente

**ist H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

**G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**

Etablirt 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Caesar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o.</sup> 5.

Den 30. Januar.

**Inhalt:** Imminger: Ein Beitrag zur Differentialdiagnose der Lungenseuche (Fortsetzung und Schluss). — Der Etat des bayer. Civilveterinärwesens pro 1894 und 1895 in der Kammer der Abgeordneten — Leichenkasserverein bayerischer Thierärzte. — Notiz. — Büchertisch. — Personalnachrichten. — Inserate.

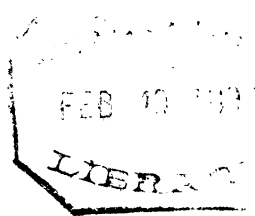
### Ein Beitrag zur Differentialdiagnose der Lungenseuche.

(Fortsetzung und Schluss.)

Ferner habe ich der Lungentuberculose zu gedenken, welche in manchen Fällen zur Verwechslung mit Lungenseuche Anlass gibt; speciell dann, wenn die tuberculösen Einlagerungen ein mehr schwartiges oder herdförmiges Aussehen haben und die Erkrankung des Thieres geradezu plötzlich auftritt, wobei man neben häufigen Pusteln und hohem Fieber leeren Schall des Percussionstones in grösserer Ausbreitung finden kann, jedoch fand ich denselben in solchen Fällen immer im obern Drittheil der Thoraxwandung und erinnere ich mich nur eines Lungenseuchenfalles, wo der leere Schall sich ebenfalls im oberen Drittheil nachweisen liess.

Aber als hauptsächlichstes Symptom des Unterschiedes möchte ich die Haut bezeichnen; bei jedem nur kurze Zeit bestehenden Lungenseuchefall ist die Haut auf den Rippen locker und leicht abziehbar, was bei Tuberculose, besonders wenn Fieber vorhanden, nicht der Fall ist, selbst dann nicht, wenn die Thiere einen noch relativ guten Ernährungszustand zeigen.

Beim Percutiren reagiren in den Fällen plötzlich acut gewordener Tuberculose die Thiere durch Husten, was ich bei Lungenseuche, speciell im Anfangsstadium, viel seltener bemerkte, auch wird hiebei schon geringgradiger Druck auf die Luftröhre sofort durch Husten ausgelöst, bei Lungenseuche dagegen entweder gar nicht oder doch nur höchst oberflächlich.



Befindet sich ein solches Thier längere Zeit schon im Stalle, so wird man auf Befragen erfahren, dass selbes im Verhältniss zu den Uebrigen sich nie so genährt habe, auch dass zeitweises Husten hörbar war, oder wenn es zur Arbeit verwendet wurde, dass es im Zuge nicht so fest gewesen sei als die andern Thiere.

Weiters wäre die Höhe der Temperatur in Betracht zu ziehen, denn gewöhnlich ist bei Lungenseuche zu Beginn der Krankheit dieselbe nie so hoch, als bei solchen Fällen von Tuberculose, wo ein älteres bestehendes Leiden plötzlich einen acuten Verlauf nimmt, hier finden sich eine Zeit lang immer Temperaturen von 41 °C und darüber.

Besondere Aufmerksamkeit wäre bei solch zweifelhaften Fällen der Auscultation zuzuwenden, denn bei Tuberculose finden sich gewöhnlich beiderseits abnorme Athemgeräusche, dieselben können pfeifende oder giemende sein, sind unregelmässig und an verschiedenen Stellen hörbar, treten nach kurzer rascher Bewegung des Thieres deutlicher hervor, um in wenigen Minuten wieder zu verschwinden. Bei Lungenseuche dagegen, welche gewöhnlich nur einseitig auftritt, besonders zu Beginn der Krankheit, haben die abnormen Athemgeräusche einen mehr gleichmässigen, scharf ausgeprägten Character. Die Percussion ergibt bei Lungenseuche auf solch' erkrankten Stellen gleichmässige Schallveränderung, bei Tuberculose dagegen, sofern wir es nicht mit einem wie Eingangs erwähnten Falle zu thun haben, einen nur etwas matternen Ton, welcher sich aber auf kleinere und verschiedene Stellen beschränkt, es fehlen hier also die der Lungenseuche eigenthümlichen Exsudatergüsse, wesshalb auch, wenn bei beiden Leiden Reibungsgeräusche bestehen, dies als Unterschied zu gelten hat.

Es lässt sich zwar nicht verkennen, dass in solchen Fällen, zumal wenn die Thiere aus Gegenden, in denen Lungenseuche öfters aufzutreten pflegt, frisch zugekauft sind, Vorsicht geboten ist, allein bei objectiver Untersuchung und richtiger Umsicht wird auch hier ein Irrthum zu vermeiden sein.

Fälle von Lungentuberculose, zu welchen später noch Lungenseuche hinzugekommen sein soll und wie Hora<sup>1)</sup> solche beschreibt, sind mir bislang während meiner Praxis nicht zu Gesicht gekommen.

Auch Mercurialismus hat schon zur Verwechslung mit Lungenseuche geführt.

<sup>1)</sup> cf. Seite 122 des XV. Jahrganges der Monatschrift des Vereines Oesterreichischer Thierärzte.

Ich wurde einmal zu einem derartigen Falle in eine in der Nähe der böhmischen Grenze gelegene Ortschaft als weiterer Sachverständiger gerufen. Von dem dortigen amtlichen Thierarzte war bei mehreren Stücken eines Stalles Lungen-seucheverdacht festgestellt worden, speciell mit Rücksicht darauf, dass kurze Zeit vorher eine Kuh aus Böhmen in diesen Stall eingebracht worden war.

Die Untersuchung ergab, dass bei einem Bestande von 7 Rindern 4 unter gleichartigen Erscheinungen erkrankt waren. Fieber bis zu 41,0 °C., häufiger schmerzhafter Husten, rasches Athmen. Auscultation: scharfes, pfeifendes Athmen, voller Percussionston; Speichelabsonderung nur sehr gering. Ueberdies fanden sich an den Rändern der Nasenlöcher bei einzelnen Thieren bereits entzündliche Auflagerungen. Auf Befragen, ob vielleicht in letzter Zeit die nunmehr erkrankten Thiere mit einer Laussalbe eingerieben worden seien, erhielt ich die Antwort, es sei dies vor ca. 10 Tagen geschehen. Das Einreibungsmittel sei aber keine Salbe sondern eine Seife gewesen.

Die Untersuchung der noch vorhandenen Seifenstückchen liess in denselben das Vorhandensein von metallischem Quecksilber erkennen, und wurde hierauf die Erkrankung der Thiere zurückgeführt.

Wohl wurde vom Besitzer der Thiere der Einwurf gemacht, dass nur zwei Thiere mit der Seife gewaschen worden seien; allein jedem Praktiker dürfte zur Genüge bekannt sein, dass die Rinder sich gegenseitig ablecken. Hiedurch überträgt sich die Vergiftung und ich habe schon öfters die Beobachtung machen können, dass solche Rinder, welche das Quecksilbergift indirect aufgenommen haben, viel heftiger erkrankten als diejenigen, welchen das Gift durch Einreibung oder Waschung direct beigebracht wurde. Richtig bemerken Friedberger-Fröhner, dass bei Mercurialismus die einen oder andern Symptome fehlen können. Auch ich konnte beobachten, dass in dem einen Falle die Respirationsschleimhaut, in dem andern die des Darmtractes mehr ergriffen war. Doch kann ich den erwähnten Autoren darin nicht beistimmen, dass bei Mercurialismus die Temperatur stets normal oder doch kaum erhöht sein soll<sup>2)</sup>; bisher konnte ich bei den mir schon häufig begegnenden Fällen acuter Quecksilbervergiftung des Rindes immer sehr hohe, längere Zeit anhaltende Temperatur feststellen.

<sup>2)</sup> cf. Seite 255 ihres Lehrbuches der speciellen Pathologie und Therapie I. Band III. Auflage 1892.

Im erwähnten Falle theilte ich meinen Untersuchungs-befund dem betr. Collegen mit. Da derselbe aber auf seiner Anschauung beharrte, so wurde eines der erkrankten Thiere gleichwohl getödtet. Das Resultat der Obduction war jedoch, wie dies vorauszusehen war, ein negatives.

Zum Schlusse habe ich noch der Erkrankungen durch Fremdkörper Erwähnung zu thun, soweit dieselben mit Lungenseuche Verwechslung finden könnten. In meinem früheren Wirkungskreise konnte ich dieses Leiden überaus häufig beobachten. Die Ursache lag darin, dass in jenem Bezirke die meisten Gebäude mit Holzschindeln gedeckt waren, welche letztere mit kopflosen Nägeln befestigt wurden. Wurde nun ein derartiges Gebäude neu gedeckt oder sonstwie die alten Schindeln entfernt, so wurden dieselben regelmässig zum Einheizen verwendet. Mit der Asche gelangten sodann die Nägel, die von den Leuten aus Bequemlichkeit aus den Schindeln nicht herausgemacht worden waren, auf die Wiesen, um sodann mit dem Futter vielfach wieder eingeheimst zu werden.

Im gleichen Bezirk hatte ich es häufig mit Lungenseuche zu thun. Es war desshalb bei Stellung der Diagnose meist grosse Vorsicht geboten.

Um nicht zu ausführlich zu werden, möchte ich nur einiger interessanter Daten Erwähnung thun.

Bei dem weiblichen Rinde konnte ich die Beobachtung machen, dass namentlich im Stadium zunehmender Trächtigkeit der Fremdkörper, sofern er seinen Weg in die Brusthöhle nimmt, fast regelmässig den Herzbeutel resp. das Herz in Mitleidenschaft zieht, während dies beim männlichen Rinde weniger häufig der Fall ist. Hier ist dann auch die Feststellung weit schwieriger.

Bei Ergriffensein des Herzbeutels resp. des Herzens dürfte die Auscultation der Herzgegend neben plätschernden Geräuschen verbunden mit gleichzeitigen schwachen Reibungsgeräuschen in der Umgegend des Herzens, die Diagnose auf Vorhandensein eines Fremdkörpers nicht schwer machen, zumal da sich dann gewöhnlich im unteren Drittheil beiderseits leerer Schall findet. Ausserdem ist auch die Auscultation des Herzens an der Schulter rechterseits niemals zu unterlassen; denn gerade auf dieser Seite vernimmt man oft das Plätschern viel deutlicher und schöner als links.

Bei Lungenseuche konnte ich im Anfang der Krankheit stets kräftigen Herzschlag constatiren, was im Falle der Erkrankung in Folge eines Fremdkörpers nicht möglich war.

Die mehr oder weniger pralle Spannung der Jugilaris findet sich bei Vorhandensein von Fremdkörpern, sofern selbe

das Herz in Mitleidenschaft gezogen haben, gleich zu Beginn des Leidens. Die Thiere stöhnen, stehen mit den Vorderfüßen weit, bleiben nur kurze Zeit liegen. Die Fresslust ist völlig aufgehoben oder doch nur ganz gering. Dazu kommen noch in der Regel starke Anschwellungen am Triel. Doch bemerkte ich bisweilen, dass die letzteren lange ganz fehlten bezw. sehr spät auftraten. In solchen Fällen zeigt sich dann bei den betr. Thieren gewöhnlich starker Durchfall und bei der Obduction das ganze Darmgekröse sulzig infiltrirt.

Der im weiteren Verlaufe der Krankheit zu beobachtende Husten ist von dem bei Lungenseuche ganz verschieden. Ersterer ist ganz matt, tonlos, und wird nur durch die in der Lunge auftretende Blutstauung hervorgerufen.

Bei derartigen Krankheitsfällen halte ich es für besonders gerathen, zu eruiren, ob nicht schon früher Störungen in der Futteraufnahme stattgefunden haben.

Als besondern Punkt für die Unterscheidung beider Leiden möchte ich noch den Blick des erkrankten Thieres bezeichnen. Nie konnte ich im Falle der Lungenseuche diesen höchst eigenthümlichen Blick bemerken, wie er sich bei Erkrankung in Folge von Fremdkörpern findet. Allerdings scheint dieses Moment nicht von allen Collegen wahrgenommen zu werden; denn viele meiner bisherigen Assistenten, obwohl sie im Uebrigen tüchtige Leute und von mir auf diesen Punkt wiederholt aufmerksam gemacht worden waren, hatten hiefür kein Auge.

In einzelnen Fällen verletzt der Fremdkörper, ohne das Herz zu berühren direct die Lungen. Hier tritt bei sofortigem Versagen jeglichen Futters das Leiden fast plötzlich auf. Die Athmung ist ungemein rasch und kurz, die Thiere ächzen, der Husten ungemein häufig — viele Hustenstösse unmittelbar hintereinander — und äusserst schmerzhaft. Die Thiere suchen den Husten zu unterdrücken ohne dass ihnen dies gelingt.

Auscultation und Percussion ergeben nur geringe Resultate im Verhältniss zur Heftigkeit des Leidens. In solchen Fällen wird der Urin zumeist stark staubig getrübt. Das Percutiren auf der leidenden Seite ist den Thieren offenbar unangenehm. Sie suchen selbst bei leichtem Klopfen demselben sofort auszuweichen.

Auch in meinem gegenwärtigen Bezirke hatte ich in letzter Zeit viel mit Erkrankungen des Rindes an Fremdkörpern zu schaffen und war mir Gelegenheit geboten manch' interessanten Fall zu beobachten, welcher leicht hätte Veranlassung zu Lungenseucheverdacht geben können.

Die Beimischung der Fremdkörper im Futter erfolgte meist dadurch, dass in Folge des letzten trockenen Jahrgangs



und des hiedurch hervorgerufenen schlechten Futterwachstums das Futter zu kurz vom Boden weggenommen werden musste und hiedurch sowie durch den Umstand, dass auch der Dünger auf den Wiesen nicht verfaulte, fremde Stoffe aller Art zur Einheimung gelangten.

Hiemit will ich schliessen, mir wohl bewusst, nichts weniger als eine erschöpfende Arbeit über diesen Gegenstand geschrieben zu haben. Sollte jedoch der eine oder andere Colleague hieraus vielleicht einen praktischen Wink für die Behandlung einzelner Fälle entnehmen, so wäre ich hierüber erfreut und der Zweck meiner Arbeit erreicht.

Josef Iminger.

### **Der Etat des bayer. Civilveterinärwesens pro 1894 u. 1895 in der Kammer der Abgeordneten.**

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 41 d. Bl. (1893 Seite 409) enthaltenen Ausführungen über den bayerischen Veterinär-Etat für die XXII. Finanzperiode (1894 und 1895) und im Hinblick auf die kurze Notiz in Nr. 3 d. Bl. (1894 Seite 31), die Pragmatisirung der bayerischen Bezirksthierärzte betr., wird aus den stenographischen Berichten über die diesbezüglichen öffentlichen Sitzungen der Kammer der Abgeordneten am 10. und 11. Januar l. Js. Nachstehendes mitgetheilt:

F. Thierärzte.

Vicepräsident: Herr Referent!

Dr. Buhl (Berichterstatter): Meine Herren! Ich verweise hier auf den Bericht, der Ihnen einige nähere Ausführungen gibt, und füge bei, dass, wie Ihnen erinnerlich, in der vorigen Finanzperiode die Lage der Thierärzte dieses hohe Haus sehr eingehend beschäftigt hat. Die eingeleitete Pragmatisirung, die hier im Budget zum ersten Male zum Ausdruck kommt, entspricht der damals ausgesprochenen Anschauung des Landtages und auch der k. Staatsregierung. Der Referent hat im Ausschusse die Erwartung ausgesprochen, dass mit dieser Pragmatisirung auch künftig fortgefahren werden möge. Der Herr Minister erklärte dabei, dass bezüglich der Anstellung — unter der Voraussetzung der Qualification — die jeweilige Anciennität des Thierarztes entscheidet und die Anstellung durch Allerhöchste Verordnung geschieht.

Was die Stellung der Bezirksthierärzte anlangt, so ist gegenüber dem Rufe nach grösserer Selbstständigkeit zu bemerken, führte der Herr Minister aus, dass dieselben rich-

tiger und normaler Weise unter dem Bezirksamte stehen und von diesem ihre Weisungen zu empfangen haben. Bei diesem Verhältniss sei es aber keineswegs beabsichtigt, die Thierärzte gewissermassen zu bedrücken, sondern sie als technische Beiräthe beim Bezirksamt in Anspruch zu nehmen. Bei Abänderung dieses dienstlichen Verhältnisses müsste der Herr Minister befürchten, dass dann Reibungen und Verzögerungen der Amtsführung eintreten könnten. Die pragmatischen Thierärzte haben dieselben Verpflichtungen und Befugnisse, wie die nichtpragmatischen. Es sei vielleicht zu erwägen, ob nicht die ausserordentlichen Remunerationen für die pragmatischen Thierärzte etwas gekürzt werden müssten.<sup>1)</sup> Es blieben ihnen dann noch die ordentlichen Aversen als Vergütung ihres Baaraufwandes.

Die k. Staatsregierung hat die Frage der Zugehörigkeit zum Unterstützungsverein, die ja in der vorigen Finanzperiode sehr eingehend besprochen und früher gerade als eine Schwierigkeit zur Erreichung der Pragmatisirung bezeichnet wurde, gründlich verfolgt und ist dabei zu der Meinung gekommen, dass die Bezirksthierärzte auch ferner dem Vereine, zu dem sie ja alle ihre Beiträge gezahlt haben, angehören und dessen Wohlthaten geniessen sollen. Ich bin überzeugt, dass diese Auffassung in den Kreisen der Thierärzte mit Genugthuung aufgenommen werden wird. Der Herr Minister fügte noch bei, dass es hart erscheine, die Bezirksthierärzte von diesem Vereine auszuschliessen; zudem sei ihr Gehalt ein kleiner und auch deshalb kein Grund zu einer Abänderung, obgleich das Verfahren ja gewissermassen als ein ausnahmsweises zu bezeichnen ist.

Auf eine Anfrage im Ausschusse, welche Stellung die k. Staatsregierung in Bayern gegenüber der Herabsetzung der Vorbildung der Thierärzte habe — der Gegenstand ist in den Kreisen der Thierärzte sehr eingehend besprochen und, wie Sie sich erinnern werden, auch neuerlich in einer Eingabe an den Landtag gebracht worden — sprach sich der Herr Minister dahin aus, dass die k. Staatsregierung entschieden gegen eine Minderung der Vorbildung der Thierärzte

<sup>1)</sup> In allen Fällen, in welchen Bezirksthierärzte so ungewöhnlich stark in Anspruch genommen werden, dass in seuchenfreien Jahren ein Ausgleich des Aufwandes (d. i. Taggebühren und Reisekosten nach dem Diäten-Regulativ) voraussichtlich nicht zu erwarten steht, wurde seither den Betreffenden nach Jahresschluss auf eine diesbezügliche Eingabe zu ihrem ordnungsmässigem Jahresaversum von 300—700 M. regelmässig eine besondere Remuneration durch das k. Ministerium bewilligt. Vgl. Anm. 4. D. Red.

sei und auch dieser ihrer Auffassung schon Ausdruck verliehen habe. Eine Abminderung der Qualification und Vorbildung wirke nachtheilig auf die Stellung der Thierärzte, die ja gerade jetzt durch die Pragmatisirung wesentlich gestärkt werden soll.

Ich darf hier zugleich noch ein paar Bemerkungen vortragen über den in Aussicht genommenen Wanderlehrer, der den Kreisen der Thierärzte angehören soll. Ich kann mich dabei, um nicht zu lange zu werden, auf die Motive zum Etat beziehen, wo dieses Postulat noch des Näheren begründet ist. Die Stelle ist um desswillen jetzt dringend nothwendig, weil ein hervorragender Fachmann der thierärztlichen Hochschule, der zur Zeit eine solche Stellung einnahm, wegen Geschäftsüberhäufung genöthigt ist, seine Funktion niederzulegen. Der hier in Betracht kommende Wanderlehrer hat die Aufgabe, sich auf dem Gebiete der Viehzucht allgemein nützlich zu machen und für sonstige veterinärpolizeiliche Zwecke Dienste zu leisten und aushilfsweise auch im Ministerium zu functioniren.

Der Referent stellte die Frage, wie es mit dem Gehaltsbezuge dieses Wanderlehrers sei. Darauf wurde im Ausschusse mitgetheilt, dass derselbe den Gehalt eines pragmatischen Bezirksthierarztes beziehe; da derselbe aber entschieden zu klein ist, um einen tüchtigen Mann engagiren zu können — wobei noch bemerkt werden muss, dass ja dieser thierärztliche Wanderlehrer nicht in der Lage sein wird, noch irgend eine Praxis auszuüben — wurde mitgetheilt, dass auf dem Wege der Remunerationen dieses dienstliche Einkommen entsprechend erhöht werden soll.

Meine Herren! Wie bei allen diesen Neuerungen, glaube ich, wird es besonders darauf ankommen, ob man einen tüchtigen, erfahrenen und auch mit der nöthigen Autorität ausgestatteten Mann zu dem Zwecke findet. Diess ist zu hoffen, nachdem wir unter unseren Thierärzten sehr tüchtige Leute haben.

Unter dieser Voraussetzung glaubt der Ausschuss und glauben auch andere Kreise, dass gerade im Interesse der Viehzucht wie der Landwirthschaft überhaupt die neue Stelle als eine sehr nützliche bezeichnet werden kann.

So viel, meine Herren, zur Einleitung des Berichtes über das aufgerufene Kapitel. Sollte ich etwas unterlassen haben, so bitte ich um Entschuldigung und bin gerne bereit, Versäumtes eventuell später noch nachzutragen.

Hinsichtlich der Ziffern darf ich jetzt schon bemerken, dass dieselben ohne Abänderung die Gutheissung des Aus-

schusses gefunden haben, und ich kann schliesslich noch darauf aufmerksam machen, dass, was als Mehr für pragmatische Gehalte in Ansatz kommt, zu einem Theil, nahezu der Hälfte, bei den nichtpragmatischen Bediensteten wieder in Rückersatz gestellt wird.

Ich empfehle Ihnen unveränderte Annahme sämtlicher Ziffern.

Vizepräsident: Herr Abgeordneter Grieningler!

Grieningler: Die k. Staatsregierung hat in dankenswerther Weise dem Wohlwollen, welches im vorigen Landtage den Thierärzten entgegengebracht wurde, dadurch entsprochen, dass sie die Pragmatisirung von 50 Bezirksthierärzten in das Budget aufgenommen hat. Wenn ich Sie nun bitte, diese Position, der ja auch Ihr Ausschuss zustimmt, zu genehmigen, und wenn ich weiter an die k. Staatsregierung das Ersuchen richte, auch ferner dieser Kategorie ihr Wohlwollen nicht versagen zu wollen, so thue ich das nicht nur im Interesse der Leute selbst, sondern namentlich auch im Interesse der Landwirthschaft; denn ausser allem Zweifel liegt es, dass die Hebung des thierärztlichen Standes auch der Landwirthschaft zu Gute kommt. Wir sind Alle gewiss von jeher bestrebt gewesen, die Landwirthschaft so viel wie möglich zu unterstützen, und wahrlich die letzten Wochen sind beredtes Zeugniß hiefür! Wollen wir aber auch da nicht säumen, wenn es gilt, der Landwirthschaft indirekt Vortheile zuzuführen. Bei der Vorbildung, welche die Thierärzte zur Zeit zu erfüllen haben, und mit Rücksicht auf ihre Stellung in anderen Ländern kann man es ihnen nicht verdenken, wenn sie eine Besserung ihrer Lage anstreben und namentlich darnach trachten, mit der Zeit eine selbständigere Stellung den Bezirksämtern gegenüber zu erlangen.

(Fortsetzung folgt.)

### **Leichenkassenverein bayerischer Thierärzte.**

Zu der am 29. September v. Js. anberaumten Generalversammlung in Würzburg fanden sich die Herren Büttel-Kissingen, Richter-Schweinfurt, Weber-Lohr, Beck-Königshofen, Vill-Hassfurt, Hauch-Ochsenfurt ein. Durch schriftliche Vollmacht haben sich vertreten lassen die Herren Zippelius-Würzburg, Ammerschläger-Aschaffenburg, Maisel-Hammelnburg und Burger-Coburg. Die laut Tagesordnung zur Besprechung gekommene Abänderung des § 17 der Vereinsstatuten wurde einstimmig angenommen; durch hohe Regierungs-Entschliessung vom 8. November 1893 wurde dieselbe genehmigt. Der § 17 der Vereinsstatuten lautet nunmehr: Im Falle der Auflösung des Vereins beschliesst die Generalversamm-

lung mit einfacher Stimmenmehrheit über die Verwendung des etwa verbleibenden Vereinsvermögens.

Abrechnung pro 1893.

Einnahmen	159	M.	80	§
Ausgaben	—	"	85	"
Baarkassenstand	158	M.	95	§
Rentirendes Vermögen	1200	"	—	"
24 rückständige Jahresbeiträge pro 1891, 1892 und 1893 je 4	M.	96	"	—
Gesamtvermögen des Vereins	1454	M.	95	§.

**Notiz.** Die in der letzten Nummer angekündigte Versammlung des Vereins Münchener Thierärzte ist um 8 Tage verschoben worden und findet somit erst am 1. Februar Abends 8 Uhr im Restaurant „Platz“ II. Stock statt.

### Vom Büchertisch.

Illustriertes Preis-Verzeichniss über thierärztliche Instrumente, Injections-Etuis, aseptische Bestecke, Verbandkasten, Verbandstoffe und Veterinär-Apotheken von Ed. Capelle (Inhaber: Commerzienrath Ed. Capelle) Berlin N., Friedrichstr. 131 d.

In der vorliegenden vierten Ausgabe des Illustrierten Catalogs sind die thierärztlichen Instrumente etc. mit Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen auf diesem Gebiete in übersichtlicher Weise aufgeführt, die Preisermässigungen vorne eingeklebt und im Inhaltsverzeichnis angemerkt. Der Catalog gibt ein erfreuliches Bild des Fortschrittes auf dem Gebiete der Veterinärtechnik. Gg.

Dem Distriktsthierarzte Georg *Friedrich* in Hollfeld (Oberfranken) wurde die prakt. Thierarztstelle in Stadtlauringen und die Verwesung des Distriktes Hofheim (Unterfranken) übertragen. — Ernann: *Borchardt*, Rossarzt vom Nassau. Feld-Art.-Regt. No. 27, zum Ober-Rossarzt beim Feld-Art.-Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) No. 8, *Pittler*, Unter-Rossarzt vom Hus.-Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, *Danielowski*, Unter-Rossarzt vom Feld-Art.-Regt. Nr. 35, zu Rossärzten, *Arnous*, *Dormann*, Unter-Rossärzte der Res., zu Rossärzten des Beurlaubtenstandes. — Versetzt: *Müllerskowski*, Ober-Rossarzt vom Feld-Art.-Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum Kür.-Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) No. 7, *Dahlenburg*, Rossarzt vom Feld-Art.-Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3 zum Militär-Reitinstitut. — Befördert: *Töpfer*, Unter-Rossarzt der Res. vom Landw.-Bezirk Meissen, zum Rossarzt des Beurlaubtenstandes.

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs. Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

**Einladung**

zur ausserordentlichen Generalversammlung auf Dienstag den 6. März d. Js.  
Früh 11 Uhr im Hotel Schott, Würzburg, Kaiserstrasse.

Tagesordnung: Antrag zur Auflösung des Vereins.

Es wird um recht zahlreiche Btheiligung ersucht mit dem Bemerkem, dass es sehr erwünscht wäre, wenn diejenigen Mitglieder, welche am Erscheinen verhindert sind, sich schriftlich gemäss Abs. 2 des § 14 der Vereinsstatuten von einem andern Vereinsmitgliede vertreten liessen.

Die Vorstandschaft.

I. A : P. Hauch.

**Bekanntmachung.**

Erledigung der Distriktsthierarztstelle in Burgau betr.

Durch den Tod des seitherigen Inhabers hat sich die Stelle eines Distriktsthierarztes für den Distrikt Burgau erledigt. Dieselbe soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Bewerber wollen ihre Gesuche, welche genauen Aufschluss über die persönlichen Verhältnisse geben, mit dem Approbationszeugniss und jenem über Bestehen der Prüfung behufs Erlangung der Stelle eines amtlichen Thierarztes, dann mit den Nachweisen über bisherige Verwendung belegt sein müssen,

binnen 8 Tagen

dahier einreichen.

Der seitherige Distriktsthierarzt bezog eine Sustentation aus Kreisfonds im Betrage von 200  $\mathcal{M}$ , ferner für Körung der Zuchtstiere eine Pauschalvergütung von 350  $\mathcal{M}$ . Ausserdem war ihm die Visitation der Hunde, die Ueberwachung der Viehmärkte in Burgau und Jettingen, die Fleischbeschau in der Stadt Burgau und die Fleischbeschau bei Nothschlachtungen im ganzen Distrikt Burgau übertragen; auch bezog er Wartegelder von verschiedenen Gemeinden, woraus sich eine Gesamteinnahme von beiläufig 1000  $\mathcal{M}$  berechnet.

Da im Distrikte Burgau, in dessen 37 Gemeinden 1065 Pferde, 13821 Stück Rindvieh und 10000 Stück Schafe, Ziegen und Schweine vorhanden sind, seither ein weiterer Thierarzt nicht wohnte, so bietet die Stelle einem verständigen und thätigen Manne ein gutes und sicheres Auskommen.

Günzburg, den 24. Januar 1894.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

**Bekanntmachung.**

Den pr. Thierarzt in Schnaitsee betr.

Die Stelle eines Distriktsthierarztes in Schnaitsee ist durch Wegzug des seitherigen Inhabers, Familienverhältnisse halber, neu zu besetzen.

Mit derselben sind zur Zeit folgende Funktionsbezüge verbunden.

250  $\mathcal{M}$  aus Kreisfonds,

120—240  $\mathcal{M}$  aus Distriktsfonds,

250  $\mathcal{M}$  von der Gemeinde Schnaitsee für Vornahme der Fleischbeschau.

Ausserdem kann die Uebertragung veterinärpolizeilicher Funktionen in Aussicht gestellt werden.

Bewerbungen sind binnen 4 Wochen beim unterfertigten k. Bezirksamte in Einlauf zu bringen. Derselben sind Approbationszeugniss, Nachweis über Beschäftigung seit bestandener Approbationsprüfung und Leumundszeugniss der Heimathbehörde des Gesuchstellers beizufügen.

Traunstein, den 23. Januar 1894.

Königliches Bezirksamt.

Scherer.

### Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der Distriktsthierarztstelle in Mitterfels betr.

Mit dem 31. Januar 1894 ist die Distriktsthierarztstelle in Mitterfels in Erledigung gekommen.

Der Distriktsthierarzt hat nachstehende Bezüge:

1. aus Kreisfonds . . . . .	514 M.	33 S.
2. von der Distriktsgemeinde Mitterfels . . . . .	200 "	— "
3. für Vornahme der Körpergeschäfte . . . . .	300 "	— "
4. von der Gemeinde Mitterfels für Fleischbeschau . . . . .	50 "	— "

Summa 1064 M. 33 S.

Gesuche sind bis längstens 15. Februar l. Js. hierorts einzureichen.

Der Nachweis über die Befähigung zur Uebernahme der Funktion eines amtlichen Thierarztes ist zwar nicht unbedingt erforderlich, jedoch ist der Bezug der sub Ziffer 3 erwähnten 300 M. hievon abhängig und vorausgesetzt, dass die Uebertragung der Körung durch hohe Kreisstelle auch erfolgen sollte.

Bogen, am 24. Januar 1894.

Der k. Bezirksamtmann.  
Neumüller.

Suche von Mitte Februar an auf längere Zeit einen approbirten süddeutschen Herrn Kollegen als Assistenten.

Diesbezügliche Offerte mit Gehaltsansprüchen erbittet sich  
Wankmüller, Bez.-Thierarzt in Memmingen.

Von Februar an wird auf ca. 6 Wochen ein Vertreter gesucht. Briefe mit Honoraransprüchen an

Jos. Kreutzer, Distriktsthierarzt,  
Burgwindheim.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Eserin sulf. (Physostigmin), gleichmässig und  
sicher wirkend . . . . .

10 Dos. 0,1 = 5.50

10 Dos. 0,15 = 8.25

10 Dos. 0,05 = 3.—

10 Dos. 0,08 = 5.30

empfiehlt

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

12

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswintner.  
In Commission bei Caesar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 6.

Den 6. Februar.

**Inhalt:** Der Etat des bayer. Civilveterinärwesens pro 1894 und 1895 in der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.) — Die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im deutschen Reich im Dezember 1893. — Thierseuchen in Bayern im Dezember 1893. — Lungenseuche in Oesterreich-Ungarn. — Büchertisch. — Personalmeldungen. — Inserate.

### Der Etat des bayer. Civilveterinärwesens pro 1894 u. 1895 in der Kammer der Abgeordneten.

(Fortsetzung.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Stöcker!

Stöcker: Meine Herren! Die Schaffung von 50 pragmatischen Stellen für Bezirksthierärzte hat nicht nur die Bezirksthierärzte selbst, sondern alle Thierärzte überhaupt mit hoher Befriedigung und Freude erfüllt. Es ist damit ein alter Wunsch des thierärztlichen Standes der Erfüllung näher gekommen, und es besteht nur der Wunsch bei denselben, noch weiter fortzufahren und dabei nicht stehen zu bleiben, sondern dass nach und nach eine grössere Anzahl von pragmatischen Stellen für die Bezirksthierärzte weiter geschaffen werden möge.

Meine Herren! So dankbar die Thierärzte<sup>1)</sup> für dieses Geschenk der k. Staatsregierung auch sind, so darf doch nicht verschwiegen werden, dass noch andere Wünsche der-

<sup>1)</sup> In der Sitzung des Finanzausschusses vom 11. Dezember v. Js. über die Berathung des Etats für Gesundheit bemerkte der Vorsitzende Dr. Orterer, dass weiteren Adspirationen der Thierärzte nicht das Wort geredet werden sollte. Der Tadel, den er ausgesprochen, beziehe sich auf die Schrift: „Ueber die Stellung der Thierärzte in Bayern“; einige begehrtliche Sätze der „Denkschrift“ müsse er energisch zurückweisen angesichts der Opfer, die für die Thierärzte gebracht werden. Er halte diese Schrift nur für eine Privatansicht, sonst würde er gegen dieselbe anders auftreten; er habe die Meinung, dass nicht alle Thierärzte schuld an diesen Uebertreibungen seien und wolle die Fehler Einzelner nicht die Gesammtheit entgelten lassen. D. Red.



selben der Erfüllung harren und insbesondere der Wunsch, dass ihre dienstliche Stellung und ihre selbstständige dienstliche Stellung verbessert werde. Meine Herren! Die Thierärzte sagen, sie sind wissenschaftlich gebildete Männer, sie haben eine ziemlich grosse Vorbildung durchzumachen, e sie dazu kommen, sich dem thierärztlichen Stande widmen zu können, sie müssen Werth darauf legen, dass ihre Stellung nach aussen mit der Zeit eine bessere wird, je mehr die Ansprüche an die Vorbildung wachsen. Nun wissen Sie Alle recht gut, dass die Bezirksärzte zur Zeit eine bessere Stellung besitzen als die Bezirksthierärzte, und während der Bezirksarzt der Sachverständige für die Medicinalpolizei ist, ist der Bezirksthierarzt der Sachverständige für die Veterinärpolizei, und ich glaube, es wäre nicht zu viel verlangt, wenn man ihre dienstliche Stellung mit der Zeit so einrichten würde, wie das bei den Bezirksärzten schon der Fall ist. Sie behaupten dabei, dass ein Schaden für den Staat bezüglich der Kosten nicht entsteht. Die Sache sei kostenlos, habe aber den Vortheil, dass sie einerseits die Berufsfreudigkeit und Liebe zum Stande der Thierärzte erhöhe, und dass deren Ansehen andererseits gegenüber den Staats- und Gemeindebehörden und der gesammten Bevölkerung wesentlich gewinne.

Wenn es also, sage ich, ohne Aufwendung von Kosten möglich ist, hier zu helfen, so ist das nach meiner Meinung auch nichts Besonderes; denn eine ähnliche Verbesserung ihrer dienstlichen Stellung hat man in der letzten Zeit auch anderen wissenschaftlich gebildeten Beamten gewährt. Ich glaube nur an die Stellung der Geometer erinnern zu sollen, die nach dieser Richtung hin sich gerade in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat; es würden gerade die Thierärzte die Einzigen sein, welche mit einer gewissermassen grösseren wissenschaftlichen Vorbildung eine geringere dienstliche Stellung und eine geringere selbstständige Stellung einnehmen gegenüber sämmtlichen übrigen Beamten, die an ihre Seite gestellt werden können.

Ich würde also die k. Staatsregierung bitten, immerhin dieser Sache in Zukunft eine weitere Beachtung zu widmen.

Meine Herren! Die Bezirksthierärzte sind diejenigen Personen, welche bei der Seuchenverfolgung mitzuwirken haben, und hier möchte ich der k. Staatsregierung aus der Praxis zwei Dinge zur Erwägung anheimstellen, die ich für meine Person verbessert haben möchte. Der eine Punkt betrifft die Anmeldung der Seuche durch den Betreffenden, in dessen Gehöfte sie ausgebrochen ist. Er hatte früher den Ausbruch der Seuche zunächst der Ortspolizeibehörde mit-

zuthellen, und die Ortspolizeibehörde hatte die Pflicht, diese Anzeige nicht bloß dem Bezirksamte mitzuthellen, sondern ebenfalls in gleicher Weise dem Bezirksthierarzte. Dadurch wurde derselbe möglichst schnell vom Ausbruch einer Seuche verständigt, und er war in der Lage, im Interesse der Sache hier möglichst schnell einzugreifen und die Gehöftssperre resp. die Ortssperre zu veranlassen. Nun hat man in neuerer Zeit, — die Gründe kenne ich nicht, man hat wohl den Gemeinden eine gewisse Vielschreiberei wegnehmen wollen — die Sache dahin geändert, dass die Ortsbehörde nicht mehr verbunden ist, dem Bezirksthierarzte, sondern nur mehr dem Bezirksamte Mittheilung zu machen. Je nachdem die Sache sich rasch oder weniger rasch erledigt, vergehen zwei bis drei Tage, bis der Bezirksthierarzt vom Ausbruch einer Seuche Nachricht erhält. Es ist aber ein Tag oft schon zu spät, wenn man möglichst rasch an Ort und Stelle sein will; und je nach den postalischen Gelegenheiten kommt eben jetzt später, als es früher der Fall war, die Stallvisitation, Sperre u. s. w. Hier gilt es aber sehr schnell einzugreifen, wenn überhaupt etwas erreicht werden soll.

Ein zweiter Punkt in Bezug auf die Seuchentilgung ist der Umstand, dass von den Bezirksthierärzten, wenn sie bei der Visitation an Ort und Stelle kommen und die Seuche constatiren, die Sperre selbstständig veranlasst werden kann. Es wird dann von Seite des Bürgermeisters und von Seite des Bezirksthierarztes das k. Bezirksamt verständigt, und das k. Bezirksamt erlässt nachträglich eine Verfügung, worin alles Nothwendige angeordnet wird. Aber die Sperre ist durch den Bezirksthierarzt sofort veranlasst worden. Ich finde das vollständig in Ordnung; dagegen glaube ich, dass es nicht in Ordnung ist, wenn man nicht in umgekehrter Weise dem Bezirksthierarzte das Mittel an die Hand gibt, diese Sperre auch selbstständig und aus sich heraus aufzuheben, wenn er zur Nachsicht kommt und findet, dass die Seuche in dem betreffenden Gehöfte erloschen ist und dass der Stall des betreffenden Bauern wieder freigegeben werden kann. Meine Herren! Wenn der betreffende Thierarzt dieses Mittel nicht in der Hand hat, wenn er dem Bauern nicht sagen kann: von jetzt an, von diesem Augenblicke an, ist die Sperre aufgehoben und du kannst dein Spannvieh wieder gebrauchen und damit arbeiten, wenn erst die bezirksamtliche Mittheilung erfolgen muss, dass die Seuche erloschen ist, und diese erst der betreffenden Ortspolizeibehörde mitgetheilt wird, so kann durch die verspätete Mittheilung, dass der betreffende Stall frei ist und dass die Sperre aufhört, eine Verzögerung ge-

schaffen werden, die nach meinen praktischen Erfahrungen, die ich in dieser Sache miterlebt habe, sehr unangenehm empfunden wird. Wenn die Seuche in eine nothwendige Zeit fällt, z. B. in die Zeit der Erntearbeiten, so gilt es einen Tag zu ersparen, und hier heisst es: ein Tag erspart ist viel Geld werth, und zwei Tage erspart sind doppelt und dreifach so viel werth. Wenn also hier dem Bezirksthierarzte irgendwie die Ermächtigung ertheilt werden könnte, die Sperre selbstständig aufzuheben, so gut er das veranlassen kann, so wäre nach meinem Dafürhalten dem praktischen Landwirthe draussen sehr viel genützt.

Meine Herren! Was nun noch einen Punkt anlangt, den ich erörtern will, so will ich mich möglichst kurz zu fassen suchen.

Auf Seite 202 der Erläuterungen finden Sie dort unter den 50 pragmatischen Stellen, welche an Thierärzte verliehen werden sollen, eine, die ein Thierarzt erhalten soll — es ist nicht ausgesprochen, ob ein Bezirksthierarzt oder ein Distrikts-thierarzt, ich vermthe wohl ein Bezirksthierarzt — der als sogenannter Wanderlehrer für Viehzucht in Bayern eine Stelle einnehmen wird, wie sie von dem sehr geehrten Herrn Professor Feser im Nebenamte bisher besorgt worden ist. Hier ist nun, meine Herren, weiter angegeben, dass der betreffende Mann zugleich ein Nebenamt erhalten soll; er soll nämlich Assistentendienste im Staatsministerium des Innern in Bezug auf Veterinärpolizei, und was sonst damit im Zusammenhange steht, leisten. Nun, meine Herren, bin ich einer von Denjenigen, die sich lange Jahre mit Viehzucht selbst beschäftigt haben, und ich glaube keinen Widerspruch zu finden, wenn ich behaupte, dieser Mann muss richtig gegriffen werden, einmal insofern als er nicht zu jung sein darf und doch noch in einem Lebensalter sich befindet, so dass er nach allen Seiten seinem Berufe gewachsen erscheint. Ich sage, er darf nicht zu jung sein, weil man als junger Mann, wenn man auch theoretisch noch so gebildet ist, die praktischen Erfahrungen nicht besitzt, welche zu einem solchen Amte befähigen, und weil man draussen auch als junger Mann, wenn man als Wanderlehrer kommt und Vorträge hält, die Autorität nicht besitzt, wie ein anderer Mann, der die Schule der Praxis Jahre lang durchgemacht hat. Ich glaube, dass die k. Staatsregierung nach dieser Seite hin Vorsorge treffen wird; aber Eines glaube ich nicht, dass der betreffende Mann noch in einem Nebenamte, in den ersten Jahren wenigstens, etwas leisten kann. Ich sage, ein Wanderlehrer für Thierzucht in Bayern, hat so grosse und so vielfache Aufgaben

nach jeder Richtung zu erfüllen, dass sie den ganzen Mann vollauf beschäftigen, wenn er in diese Stellung neu hineinkommt, und ich glaube, dass jede Nebenbeschäftigung, die man in den ersten Jahren von ihm verlangt, die Hauptbeschäftigung absolut schädigen muss. Ich meine also, dass nur mit der Zeit, wenn sich der Herr nach und nach in dieses grosse Fach der Thierzucht in Bayern eingearbeitet hat, man von ihm noch eine Nebenbeschäftigung verlangen kann. Aber auch noch ein Anderes. Die Stellung, die er als Bezirksthierarzt dem Kreisthierarzt gegenüber einnimmt, scheint mir nicht die richtige zu sein. Ein Bezirksthierarzt ist meiner Meinung nach dem Kreisthierarzt im Dienste subordinirt, und gerade mit dem Kreisthierarzt wird er aber, wenn er seine Aufgabe richtig auffassen und richtig lösen will, manchmal in Collision kommen, und es wird für einen scheinbar subordinirten Beamten weniger angenehm sein, einem höheren Beamten Widerspruch zu leisten, als diess in einer freieren Stellung der Fall sein könnte.

Ich will hier gleich sagen, welches Bild ich mir vorgestellt habe: ich erinnere an Sachsen; in Sachsen hat man einfach als Wanderlehrer für die Thierzucht im Königreich Sachsen einen Mann aufgestellt, der weder eine amtliche, thierärztliche Eigenschaft besitzt noch ausübt oder einen thierärztlichen Titel hat; man nennt ihn einfach Landeszucht-Inspector, und er hat eine Aufgabe, die ihn über alle Thierärzte im Lande stellt.<sup>1)</sup> Ich glaube also, dass man bei uns in Bayern dem Manne eine ähnliche Stellung einräumen sollte, damit er nicht von vornherein in Störungen hineinkommt, die ihm unter Umständen das ganze Geschäft verleiden können.

Meine Herren! Es wird sich auch darum handeln, ob,

<sup>1)</sup> Bezüglich des sächsischen Wanderlehrers für Thierzucht befindet sich der Herr Abgeordnete einigermassen im Irrthum; diese Stelle wurde nach dem Vorbilde Bayerns vor ca. sechs Jahren eingerichtet und einem Professor der k. thierärztlichen Hochschule in Dresden im Nebenteleamt übertragen, Dieser Professor -- Dr. Pusch -- welcher vor einigen Jahren den Titel „Zuchtdirektor“ erhalten hat, vertritt an der thierärztlichen Hochschule Thierzuchtlehre und Rassenkunde, Gesundheitspflege der Hausthiere, die Lehre von der Beurtheilung der Hausthiere und leitet die ambulatoische Klinik, (Siehe Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen pro 1889 S. 134 und 1892 S. 4. Dresden. G. Schönfeld'sche Verlagsbuchhandlung). Der sächsische Zuchtdirektor hat sich somit nicht ausschliesslich sondern nur nebenbei den Aufgaben der Thierzucht zu widmen, steht mit den sächsischen Thierärzten in keinem dienstlichen Verhältnisse und nimmt überhaupt der Thierzucht gegenüber dieselbe Stelle ein, welche in Bayern bisher von Prof. Feser bekleidet wurde.

D. Red.

wenn nicht Neben- oder Functionsbezüge vorhanden sind, die Bezahlung für den Mann genügend ist, wie sie ein Bezirksthierarzt zur Zeit erhält und ich vermüthe, dass er sicher, Besoldung noch aus Nebenbezügen haben wird. Aber die Besoldung eines Bezirksthierarztes ist gewiss nicht genügend für einen Mann, der die Thierzucht in ganz Bayern fördern und heben soll; er kann sich ja nicht wie ein Bezirksthierarzt, welcher eine Privatpraxis ausübt, ein Nebeneinkommen schaffen, er muss sich ganz in diese seine Aufgabe hineinleben, und an eine Nebenbeschäftigung kann weder als praktischer Thierarzt noch sonst gedacht werden. Ich glaube also, dass man in der Auswahl dieser Persönlichkeit vorsichtig sein und dieser Person nicht noch ein Nebenamt zuführen muss.

Ich will Sie damit nicht ermüden, welche Aufgabe ein solcher Mann vor sich haben wird, ich sage: er hat aber nicht nur die inneren Verhältnisse der Thierzucht in Bayern zu überschauen, sondern er muss seinen Gesichtskreis auch noch weiter ausbreiten und die Verhältnisse der Thierzucht und Thierproduktion der Nachbarstaaten prüfen und studiren und kennen lernen, wenn er eben überhaupt ganz und voll seiner Aufgabe gewachsen sein soll. Ich glaube also, dass man diesem Manne ganz besonders unter die Arme greifen soll und dass es besser wäre, wenn man ihn aus den Mitteln bezahlt hätte, welche dem Centralfond für Landwirthschaft überwiesen sind, als wie aus den Mitteln, welche man für die Bezirksthierärzte in Aussicht genommen hat.

Ich möchte die k. Staatsregierung bitten, dem Manne vorzugsweise zuzumüthen, seine Hauptaufgabe zu erfüllen und das Nebenamt auf viele Jahre für ihn wirklich als nebensächliches Amt zu betrachten.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Frank!

Dr. Frank: Meine Herren! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Collegen Stöcker. Ich bin nach der Seite ganz mit ihm einverstanden, dass es eine für die Viehzucht wohlthätige Einrichtung sein kann, wenn der richtige Mann zu dem von der Regierung beabsichtigten Amte ausgewählt wird, dass ein sachverständiger Mann, der mit Rath und That den Viehzüchtern an die Hand gehen kann, einen schönen und erspriesslichen Wirkungskreis haben kann. Aber, meine Herren, ein Mann, glaube ich, wird zu wenig sein. Der wird für alle Bedürfnisse im ganzen Königreiche wohl kaum sorgen können. Ich hatte mir die Sache so vorgestellt, dass vielleicht die Kreisthierärzte in diese Funktion eintreten könnten und dass sie als Wanderlehrer in den betreffenden Kreisen, worin sie angestellt sind,

fungiren könnten. Vielleicht wird man auch noch dazu kommen, dass man diesen Ausweg einschlägt. Die Kreisthierärzte haben ja vielfach schon bewiesen, dass sie im Stande sind, einen solchen Dienst auch zu übernehmen. Sie sind ja vielfach schon aufgetreten, nicht bloß als Schriftsteller. Sie haben in landwirthschaftlichen Versammlungen schöne Anregungen gegeben, und mit grossem Interesse haben die Landwirthe und Viehzüchter ihren Vorträgen zugehört, und gewiss ist auf diese Vorträge hin schon manches Nützliche und Praktische durchgeführt worden.

Ich möchte dann auf den anderen Punkt übergehen, den der Herr College Stöcker hervorgehoben hat. Er hat einige Verbesserungen gewünscht hinsichtlich der Seuchenordnung. Ich möchte, dass auch den Bezirksthierärzten selbst nicht eine zu grosse Schädigung durch die Viehseuchen zugefügt werde. Die Bezirksthierärzte haben bei ausgebrochenen Viehseuchen viele Tagfahrten zu machen und müssen hiefür aus eigener Tasche zunächst aufkommen. Es ist ihnen bloß seit dem Jahre 1882 ein Aversum von 400 *M.* für jedes Jahr bewilligt. Nun belaufen sich aber die Kosten, welche die Thierärzte bei solchen Gelegenheiten haben, auf viel höhere Summen. Es heisst auch hier im Berichte des Finanzausschusses, dass ihnen Remunerationen zu Theil werden sollen, wenn sich ihre Auslagen nicht durch seuchenfreie Jahre wieder ausgleichen. Aber die Auslagen sind manchmal so gross, dass sie in keinem Verhältniss stehen zu den Remunerationen, welche bis jetzt gegeben worden sind. Ich kann Ihnen mittheilen, meine Herren, dass ein Bezirksthierarzt im Jahre 1890 780 *M.* aufwenden musste an Baarauslagen, dann im Jahre 1891 752 *M.*, im Jahre 1892 907 *M.*, im Jahre 1893 bis zum Monat September 1100 *M.* Nun hat derselbe auch eingegeben um gnädigste Gewährung einer Remuneration, die ihm aber in verschiedenen Fällen abgeschlagen worden ist. Einmal hat er dann 300 *M.* bekommen oder 350 *M.* Er hat aber im Ganzen 900 *M.* aus seiner eigenen Tasche ausgelegt<sup>1)</sup>. Ich meine, das wäre allerdings wohl billig, aber eine gerechte Ausgleichung wäre es nicht.

Was nun die Ausbildung der Thierärzte anlangt, so ist

<sup>1)</sup> Das Auslegen aus der eigenen Tasche wird in dem angeführten Falle nicht so zu verstehen sein, dass der betreffende Herr College 900 *M.* mehr an Taggebühren und Reisekosten hätte verrechnen können, als er in den Jahren 1890 mit 1892 an Jahresaversen bezogen hat. Dabei ist aber zu bedenken, dass gerade diese Jahre eine fortdauernde Seuchenperiode darstellten, in welchen insbesondere die Maul- und Klauen-seuche und der Milzbrand die Thätigkeit der amtlichen Thierärzte ganz ungewöhnlich in Anspruch genommen hat.

D. Red.

es mit Freuden zu begrüßen, und ich glaube, es wird mir darin auch das ganze Haus beistimmen, dass der Herr Minister erklärt hat, es solle eine Abminderung der Ausbildung der Thierärzte nicht stattfinden. Im Gegentheil, meine ich, wir müssen darauf dringen, dass die Ausbildung der Thierärzte noch immer besser werde, und dass solche Fälle, wie sie etwa vor 30 Jahren vorgekommen sind, jetzt nicht mehr vorkommen können. Ich kann aus eigener Erfahrung erzählen, dass einmal ein Thierarzt, der das grosse Wort in der Gesellschaft geführt hat, auf meine Frage — ich wollte ihm nur scherzweise auf den Zahn fühlen — ob die Maulthiere auch Junge zur Welt bringen, erwiderte: Warum nicht? Darauf sage ich: Ja, warum steht dann in der Geschichte, es wäre als ein grosses Wunderzeichen betrachtet worden, dass in dem Jahre, als Alexander der Grosse geboren wurde, ein Maulthier ein lebendiges Junges zur Welt gebracht habe? „Da muss ich einmal nachlesen“, sagte er. Er hat jedenfalls nachgelesen und sich recht geschämt, aber ich habe die Sache nicht weiter verfolgen mögen. Später ist derselbe Herr Kreisthierarzt geworden.<sup>1)</sup> Das war mir nicht recht. Das ist vor 30 Jahren geschehen. Heute kann so etwas nicht mehr geschehen. Denn ich glaube kaum, dass wir einen Thierarzt haben, der noch in solcher Weise seine Unwissenheit an den Tag legen wird. Ich bin dafür, dass die Thierärzte besser ausgebildet werden sollen, desshalb, weil, wie der Herr Minister schon früher sagte, die Thierärzte in unserem modernen Staate berufen sind, eine sehr wichtige Rolle zu spielen. Das ist auch meine Anschauung, und desshalb bin ich froh, dass man den Grundsatz angenommen hat, die Bezirksthierärzte zu pragmatisiren. Es wird dadurch Manches, was im gesellschaftlichen Leben für sie recht kränkend war, wohl aus der Welt geschafft werden, wenn sie natürlich alle allmählig pragmatisirt werden.

Ich will hier nur auf einen Fall hinweisen. Es ist vorgekommen, dass, wie der Herr College Kuby sich jüngst ausgedrückt hat — es ist dieser Ausdruck vielleicht geeignet, ein geflügeltes Wort zu werden, und ich will ihm den ersten Flügel geben — Kuby hat gemeint, das holde Beamtengattinnen Unholdinnen werden könnten. Das ist hinsichtlich der Bezirksthierärzte auch schon geschehen. In einem Landstädtchen in unserem Vaterlande Bayern sind die holden Beamtengattinnen Unholdinnen gegenüber der Frau des Thierarztes

<sup>1)</sup> Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass der Kreisthierarzt, von dem der Herr Abgeordnete diese schöne Anekdote erzählt, längst nicht mehr unter den Lebenden weilt.

geworden, indem sie erklärten, sie gingen nicht mehr in den Stuhl, der für die Beamten in der Kirche reservirt ist, wenn die Frau des Bezirksthierarztes ihn auch benützen dürfe. Damit hat man den Krieg selbst in die geweihten Hallen getragen. Das wird dann nicht mehr vorkommen können, wenn der Bezirksthierarzt pragmatischer Beamter ist und seine Frau auch die gehörige Würde und Stellung einnimmt und sie auch in der Oeffentlichkeit zeigt.

Nun, meine Herren, bleibt aber noch Eines übrig. Ein Theil der Bezirksthierärzte wird in der Weise begünstigt, dass er pragmatisirt wird. Nun bleiben aber die Anderen noch übrig, die nicht pragmatisirt werden, und denen, meine ich, sollte man auch etwas zu Gute kommen lassen. Sie wünschen, wie mir mitgetheilt worden ist, dass ihr Gehalt einigermassen erhöht werde und dass sie von 990 *M.*, die sie jetzt beziehen, wenigstens auf 1200 *M.* kommen. Einstweilen, glaube ich, sind die Thierärzte, wie es Herr Stöcker und auch Herr Abgeordneter Grieninger ausgesprochen hat, dankbar für das, was ihnen gewährt worden ist, und mit Vertrauen erwarten sie, bis die k. Staatsregierung und die Kammer der Abgeordneten auch ihre anderen Wünsche erfüllen werden.

Mit Herrn Collegen Grieninger stimme ich überein, wenn er sagt, was den Thierärzten zu Gute kommt, kommt auch der Landwirthschaft und der Viehzucht zu Gute. Ich bin auch der festen Ueberzeugung, dass das Geld, welches für die Thierärzte aufgewendet wird, wieder in die Taschen der Landwirthe und Viehzüchter zurückfließt.

(Fortsetzung folgt.)

## Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Deutschen Reiche im Dezember 1893.

Die Maul- und Klauenseuche hat zwar in den Regierungsbezirken Marienwerder, Frankfurt, Breslau, Oppeln, Düsseldorf und im Ober-Elsass etwas zugenommen, dagegen ist sie in Königsberg, Potsdam, Merseburg zurückgegangen. Erheblich weniger betroffen als im Vormonate waren die Regierungsbezirke Gumbinnen und Niederbayern sowie das Königreich Sachsen. Die Seuche herrschte am Schlusse des Berichtsmonats nachweislich noch in den preussischen Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Posen, Bromberg, Breslau, Oppeln, Merseburg, Hannover, Münster, Kassel, Wiesbaden, Düsseldorf, Aachen, ferner in den bayerischen Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Mittelfranken, Schwaben, in



den sächsischen Kreishauptmannschaften Leipzig, Zwickau, im württembergischen Neckar-, Jagst- und Donaukreis, in den badischen Landescommissärbezirken Freiburg, Karlsruhe und Mannheim, in den hessischen Provinzen Starkenburg und Rheinhessen, in beiden Mecklenburg, in Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Hamburg, im Ober-Elsass und in Lothringen. Die meisten Gemeinden blieben Ende Dezember verseucht, im Regierungsbezirk Gumbinnen (38), in Mecklenburg-Strelitz (14) und im Ober-Elsass (11). In den durch Unterstreichung hervorgehobenen Verwaltungsgebieten war am Jahresschlusse nachweislich nur je 1 Gemeinde betroffen.

### **Thierseuchen in Bayern im Dezember\*) 1893.**

**Oberbayern:** „Rauschbrand“ bei 2 R. in 2 Gem. der Bez.-Aemter Miesbach und Traunstein. „Maul- und Klauenseuche“ neu aufgetreten in 6 Geh. (4 Gem.). „Rotz“ bei 2 Pf. eines Geh. im B.-A. Friedberg. „Influenza“ in 1 Geh. des B.-A. München II.

**Niederbayern:** „Maul- und Klauenseuche“ in 2 Geh. (1 Gem.). „Räude“ bei 9 Pf. in 4 Geh. (4 Gem.).

**Pfalz:** „Milzbrand“ bei 12 R. in 11 Geh. (11 Gem.). „Maul- und Klauenseuche“ neu aufgetreten in 4 Geh. (4 Gem.). „Bläschenausschlag“ bei 1 Kuh. „Räude“ bei 4 Pf. in 2 Geh. (1 Gem.).

**Oberpfalz:** „Maul- und Klauenseuche“ neu in 4 Geh. (2 Gem.). „Räude“ bei 3 Pferden in 1 Geh.

**Oberfranken:** „Maul- und Klauenseuche“ neu in 3 Geh. (2 Gem.). „Bläschenausschlag“ bei 9 R. in 3 Geh. (2 Gem.). „Räude“ bei 2356 Schafen in 6 Geh. (3 Gem.).

**Mittelfranken:** „Milzbrand“ bei 4 R. in 3 Geh. (3 Gem.). „Rauschbrand“ bei 6 R. in 6 Geh. (6 Gem.). „Maul- und Klauenseuche“ neu in 55 Geh. (4 Gem.). „Räude“ bei 187 Schafen in 27 Geh. (1 Gem.).

**Unterfranken:** „Rauschbrand“ bei 11 R. in 11 Geh. (10 Gem.). „Maul- und Klauenseuche“ erloschen.

**Schwaben:** „Rauschbrand“ bei 4 R. in 3 Geh. (3 Gem.). „Maul- und Klauenseuche“ neu in 4 Geh. (4 Gem.). „Bläschenausschlag“ bei 3 R. in 3 Geh. (2 Gem.). „Räude“ bei einer Schafherde im B.-A. Dillingen.

### **Lungenseuche in Oesterreich-Ungarn.**

Nach dem neuesten vom Kaiserl. Gesundheitsamte in Berlin herausgegebenen Verzeichnisse der von der Lungenseuche betroffenen

\*) **Berichtigung:** Der auf Seite 509 (1893) abgedruckte Seuchenbericht bezieht sich auf den Monat November (nicht Dezember) 1893.

Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn, aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 deutsch-österreichisch-ungarischen Viehseuchenübereinkommens und Ziff. 5 des Schlussprotokolls verboten ist, sind in Oesterreich: a) Böhmen: die Bezirkshauptmannschaften Komotau, Brüx, Teplitz, Aussig, Leitmeritz, Raudnitz, Melnik, Schlan, Saag und Laun. b) Galizien: Die Bezirkshauptmannschaften Saybusch, Biala, Chrzanow, Wadowice, Krakau, Wielicka, Myslenice, Bochnia, Limanowa, Neumarkt, Neusandec, Brzesko, Dabrowa, Tarnow und Grybow, ferner die Stadt Krakau. Ungarn: Die Komitate Arva, Zips, Liptau, Thurocz, Trentschin, Neutra, Sohl, Bars, Hont, Nograd, Pressburg, Komorn und Gran.

### Vom Büchertisch.

Der Vermehrungsprocess im Thierreiche. Gemeinlich zusammengestellt von Georg Clemens Vogel. Mit 35 eingedruckten Holzschnitten. Preis 2 *M.* 50 *S.* Verlag von Wilhelm Reuter in Dresden.

Verfasser behandelt in dem 164 Druckseiten haltenden Werkchen das vorgenannte Thema in zwei Abschnitten. Der erste handelt von der ungeschlechtlichen Fortpflanzung, während im zweiten, welcher selbstverständlich den grössten Theil des Inhalts der Schrift ausmacht, die geschlechtliche Fortpflanzung besprochen wird. Es dürfte die Arbeit wohl nur für den gebildeten Laien und nicht für Denjenigen berechnet sein, der sich beruflich oder wie immer eingehend wissenschaftlich mit diesem Gegenstande beschäftigt. Von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilt muss anerkannt werden, dass es dem Verfasser gelungen ist, das Wissenswerthe über diesen Gegenstand gut geordnet zusammenzufassen und in leicht verständlicher Sprache darzustellen. Gut ausgeführte Abbildungen erleichtern das Verständniss und reichliche Literaturangaben erhöhen den Werth des Werkchens. A.

Der approbirte Thierarzt Julius *Sigl* aus Murnau (bisher prakt. Thierarzt in Nassau) wurde zum Distriktsthierarzte in Altomünster (Oberbayern) gewählt. — Sylvester *Pelchimovsky*, Veterinärconceipist der k. k. Stathalterei für Oberösterreich wurde vom k. k. Minister des Innern zum Landesthierarzte (in Linz) ernannt. — Der prakt. Thierarzt Sigmund *Feuerstein* in Dirmstein (Pfalz) ist nach Berlin verzogen.

In der bayer. Armee wurden: der Veterinär 2. Cl. *Baumgart* vom 2. Ul.-Reg. zum 1. Feld-Art.-Reg. versetzt; der Unter-Veterinär *Karl Sauer* des 2. Schw. Reit.-Reg. zum Veterinär 2. Cl. in diesem Truppentheile befördert; die Unterveterinäre der Reserve *Johann Attinger* (Gunzenhausen), *Johann Kritzer* (Zweibrücken), *Otto Schmitt* (II. München) und *Martin Spörer* (Kempten) zu Veterinären II Cl. der Reserve befördert; der Unterveterinär der Reserve *Hermann Schäfer* (Bamberg) mit der Wirkksamkeit vom 1. Februar d. Js. zum Unterveterinär des aktiven Dienstes im 2. Ul.-Reg. ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

**Auszeichnungen:** In Preussen wurden anlässlich des Krönungs- und Ordensfestes decorirt: mit dem rothen Adlerorden IV. Cl. Departmentsthierarzt *Ollmann-Greifswald* und Corps-Rossarzt *Strecker-Hannover*; mit dem Kronorden 4 Cl.: Oberrossarzt *Engel-Glogau*, Kreisthierarzt *Heck-Lippstadt*, Corpsrossarzt *Pils-Königsberg* und Schlachthausdirector *Götz-Strassburg*.

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs. Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Zum Staatsexamen wird von einem Militär-Veterinär das „Handbuch der gerichtl. Thierheilkunde von Gerlach“ gegen genügende Sicherstellung auszuleihen gesucht. Gef. Mittheilung unter „E“ bef. die Exped.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**  
Luisenstrasse 53.  
Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.  
Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.  
70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekraften.

### Comprimirte Pastillen:

Morphium muriaticum 1 Röhrchen à 10 St. à 0.4 = 1 M. 50 S.  
Zum Injiciren und für internen Gebrauch.

Calomel 10 Röhrchen à 30 Stück à 0.5 = 4 M.  
Zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum 10 Röhren à 6 Stück à 2 Gr. = 1 M. 50 S.  
Zum sofortigen Darstellen von Bleiwasser etc. etc.

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

12

### Castrations-Kluppen für Hengste

Nro. 0 1. 2. 3. 4.

40 45 50 55 60 S à Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend à Stück 4 M.  
empfehl

Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 7.

Den 13. Februar.

**Inhalt:** Der Etat des bayer. Civilveterinärwesens pro 1894 und 1895 in der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.) — Therapeutische Notiz über Thioform. — Mastdarmvorfall bei der Kastration. — Büchertisch. — Personalmeldungen. — Inserate.

### Der Etat des bayer. Civilveterinärwesens pro 1894 u. 1895 in der Kammer der Abgeordneten.

(Fortsetzung.)

Vizepräsident: Herr Abgeordneter Lerzer.

Lerzer: Meine Herren! Ich schliesse mich selbstverständlich dem Wohlwollen an, das Seitens des Finanzausschusses und der k. Staatsregierung, sowie Seitens der Herren Vorredner den Thierärzten dargebracht wurde, mit der Absicht, ein Drittel derselben zu pragmatisiren. Mein Wohlwollen geht selbstverständlich noch etwas weiter; ich wünschte, dass wenigstens die Hälfte pragmatisirt würde. Aber nachdem die Vorlage auf einem Kammerbeschluss vor zwei Jahren beruht, so getraue ich mir keine diesbezüglichen Anträge zu stellen und verbescheide mich bei der gegenwärtigen Position. Mein Wohlwollen, meine Herren, ist besonders dadurch gewachsen, dass in Folge der vor zwei Jahren stattgehabten Debatte über das Viehgewährleistungsgesetz die Thierärzte fast alle sich Anhaltspunkte angeeignet haben, wodurch den Viehbesitzern grosse Schäden und Kosten erspart geblieben sind. Die Herren haben in Folge der Allerhöchsten Verordnung oder Ministerialentschliessung, die hinausging, es sich zur Aufgabe gemacht, mit Ausstellung der betreffenden Viehgewährleistungszeugnisse sehr sorgfältig umzugehen und nicht mehr Gelegenheit zu geben, wie sie es früher leicht konnten und nach Umständen mussten, den betreffenden Viehverkäufern Kosten zu bereiten.

Nun meine ich, die Frage ist doch zu wenig berührt worden, dass es auch in der Intention des Finanzausschusses lag und sicher auch in den Intentionen der Kammer, dass nächstens wenigstens das zweite Drittel der Thierärzte pragmatisirt werde. Ich glaube, wenn ein solcher Antrag kommt, würde die ganze Kammer und die k. Staatsregierung einstimmig damit einverstanden sein. Es wird sich von selbst ergeben, dass diesem Wunsche nächstens Rechnung getragen wird und hoffe ich, dass von der k. Staatsregierung dieser Wunsch bejahend beantwortet wird.

In Beziehung auf den neuen Wanderlehrer, den Herr Colloge Stöcker berührt hat, habe ich die nämliche Ansicht. Es soll ein tüchtiger praktischer Mann hinausgeschickt werden und seine Aufgabe soll grösstentheils darin bestehen, dass er draussen seine Wirksamkeit entfaltet und weniger als Nebengehilfe im Ministerium des Innern.

Ueber die Anzeige der Seuchen bin ich ganz der Meinung des Herrn Collegen Stöcker. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Besitzer von Thieren, bei denen die Klauenseuche ausbrach, die Anzeige direct an den Thierarzt und zwar durch Telegramm machte. Der Thierarzt erschien sofort, constatirte die Seuche, machte auch die nothwendige Anzeige beim Bezirksamt, gleichwohl wurde der betreffende Viehbesitzer noch in Untersuchung gezogen, weil er die Anzeige nicht beim Bürgermeister gemacht hat. Hätte der Viehbesitzer etwas Besseres gethan, wenn er zum Bürgermeister gegangen wäre, der vielleicht ein paar Tage gebraucht hätte, bis er die Anzeige an das Bezirksamt gemacht hätte? Vielleicht wäre die Sache beim Bezirksamt auch noch liegen geblieben und die Sache hätte dann um vier Tage länger gedauert. Ebenso bin ich der Meinung, dass die Thierärzte von sich aus berechtigt sein sollen, die Sperre, die hervorgerufen worden ist, wieder aufzuheben. Wenn dann der betreffende Viehbesitzer erst die Anzeige an das Bezirksamt machen muss — beim Bezirksamt bleibt die Anzeige ein paar Tage liegen, das ist das mindeste, dann kommt sie erst an den Thierarzt hinaus, der seine Anordnungen wieder an's Bezirksamt einschicken muss — so wird damit ein Nachtheil geschaffen, der nach Umständen als ein ungeheurer beziffert werden muss.

Was die Beziehung der Kreisthierärzte zu den Obliegenheiten, die der geplante Wanderlehrer erhalten soll, anlangt, so glaube ich, wird dieses sich nicht so leicht machen lassen, nachdem man allseitig hört, wie die Kreisthierärzte anderweitig angestrengt sind und ihre Kraft verwerthet wird.

Meine Herren! Ich stimme in dem Schlusse überein,

mit dem der Herr Abgeordnete Dr. Frank geschlossen hat. Möge die geplante Pragmatisirung den Thierärzten zur Freude und Genugthuung, dem Volke aber, insbesondere der Landwirthschaft, zum Nutzen gedeihen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Hahn!

Hahn: Meine Herren! Ich werde mich bei der vorgerückten Stunde ganz kurz fassen, zumal ich den vorausgegangenen Herren Redner grösstentheils beipflichte und mich namentlich den Ausführungen des Herrn Collegen Stöcker voll und ganz anschliessen kann. Es bleibt mir nur ein Wunsch auszusprechen noch übrig.

Meine Herren! Unter den 50 Thierärzten, welche aus-  
ersehen sind, pragmatisirt zu werden, sind Männer von ver-  
schiedenen Altersverhältnissen. Ich glaube, dass Leute darunter  
sind, welche die Sechzig bereits erreicht haben, vielleicht bis  
tief in die Sechzig schon eingetreten sind. Und, meine  
Herren, wenn ich mich erinnere, wie es seiner Zeit, wo es  
sich um die Pragmatisirung der Geometer handelte, gehalten  
wurde, wo die Altersverhältnisse ähnlich gelagert waren, und  
wie man damals so bereitwillig darauf einging, dass das Dienst-  
alter nicht mit dem Tage der Pragmatisirung zu beginnen  
habe, sondern mit dem Tage des seinerzeitigen Dienstantrittes,  
so möchte ich mir die Bitte an die k. Staatsregierung er-  
lauben, es möchte auch bei den Thierärzten der pragmatische  
Dienst nicht gerechnet werden von jetzt an, sondern man  
möge ihn gelten lassen vom Tage der seinerzeitigen An-  
stellung. Die Stellung dieser Beamten, die nun pragmatisirt  
werden, wird dadurch im Wesentlichen nicht geändert, der  
Dienst bleibt der nämliche, und für Manchen von denselben  
könnte es unter Umständen, namentlich für die Relikten, sehr  
hart werden, wenn sich der Eine oder der Andere etwa nicht  
lange des erreichten Glückes erfreuen sollte. Die meisten  
dieser Beamten sind, wie gesagt, schon sehr lange im Dienst,  
und was heute für sie geschieht, meine Herren, ist nur eine  
alte Schuld, die abzutragen wir eben die Pflicht haben.

Das ist das Wenige, was ich bemerken wollte.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Nissler.

Nissler: Meine Herren! Alle Redner, welche bei dem  
Kapitel „Thierärzte“ das Wort ergriffen haben, haben im  
Grossen und Ganzen ihr Wohlwollen für die Bezirksthier-  
ärzte ausgesprochen. Die Herren haben sammt und sonders  
darauf hingewiesen, dass es Pflicht der k. Staatsregierung  
wäre, die Thierärzte mehr zu pragmatisiren. Die Thierärzte  
streben die Pragmatisirung an, ob mit Recht oder Unrecht,  
darüber sind wir klar; denn nach der Vorbildung, welche die

Herren Thierärzte genossen haben gegenüber anderen Ständen, welche pragmatisirt sind, ist das in ihrem Sinne eine Zurücksetzung. Man macht sich allerdings nicht populär, wenn wir als Volksvertreter dafür eintreten, dass noch weitere Beamte pragmatisirt werden sollen, oder richtiger gesagt, mehr pragmatische Stellen geschaffen werden sollen. Aber obwohl ich kein Freund davon bin, muss ich sagen, nachdem wir schon so weit vorgeschritten sind, so viele Stände diesen Thierärzten vorausgehen, kann man bei diesen nicht zurückbleiben und zumal müssen wir als ländliche Abgeordnete, wie der Herr Vorredner mit Recht betont hat, uns der Veterinärärzte insofern aus warmem Herzen annehmen, weil die Thierärzte auch für das Wohl der Landwirthschaft wirken können und auch wirken. Soweit ich in meinem Wahlkreise bekannt bin, — darüber hinaus kann ich nicht gut reden — kann ich von den Thierärzten im Grossen und Ganzen sagen, dass jeder in bester Zufriedenheit und Eintracht mit uns Bauern zusammen verkehrt und jeder darauf bedacht ist, Nutzen für die Landwirthschaft zu schaffen.

Die grössten Arbeiten, meine Herren — auch das müssen wir in's Auge fassen — sind den Thierärzten dadurch noch zugegangen, dass für die Landwirthschaft in den letzten Jahren verschiedene Gesetze in's Leben gerufen worden sind, deren wir in sehr dankbarer Weise gedenken wollen, ich meine das Milzbrandgesetz und das Seuchengefahrgesetz. Und um ihnen diese Arbeit angenehmer zu machen, soll dafür gesorgt werden, dass sie anderen Ständen gegenüber nicht zurückgesetzt werden. Ich bin ja durchaus nicht der Ansicht, dass wir so über den Kopf weg Alles auf einmal machen können, sondern ich meine, es möchten die Thierärzte getrost in die Zukunft blicken können gegenüber anderen Ständen, dass man wenigstens von Seite der k. Staatsregierung darauf eingehen möchte, dass etwa die Hälfte pragmatisirt werde, und dieses der k. Staatsregierung zur Kenntnissnahme und Würdigung hinüberzugeben, wäre meine Anschauung, und ich glaube, dass dies in weiten Kreisen der Bezirksthierärzte eine warme Aufnahme finden werde und auch in der ganzen landwirthschaftlichen Bevölkerung.

Vicepräsident: Das Wort nehmen seine Excellenz der Herr Staatsminister des Innern.

Der k. Staatsminister Freiherr von Feilitzsch: Meine Herren! Es freut mich, dass der Stand der Thierärzte hier in diesem hohen Hause wiederholt so viel Anerkennung gefunden. Wie es aber mit solchen Dingen immer geht, es bleiben weitere Wünsche nicht aus und es wird theilweise

schon wieder mehr verlangt, bevor der erste Wunsch, und zwar der Hauptwunsch der Thierärzte erfüllt ist. Es ist heute schon davon gesprochen worden, dass man mit einer weiteren Serie der Pragmatisirung der Thierärzte kommen solle. Es ist ferner der Wunsch ausgesprochen worden, man möchte ihnen nun die bisherige Dienstzeit bei einer Pragmatisirung anrechnen u. s. w. Meine Herren! Das sind Dinge, die noch etwas Geduld erheischen. Wir werden ja dem Stande der Thierärzte, soweit es die Verhältnisse gestatten, stets unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Aber Sie werden mir selbst zugestehen, dass vor zwei Jahren gar kein weiterer Wunsch ausgesprochen worden ist, als einen Theil der Thierärzte zu pragmatisiren. Das ist jetzt erfüllt oder soll erfüllt werden, und mit diesem Wunsche sollen sich die Thierärzte vorläufig auch zufrieden geben. Wenn die bisherige Dienstzeit ihnen nicht angerechnet werden kann, sondern sie mit den Anfangsbezügen begiunen müssen, so ist das wohl selbstverständlich. Was die weitere Pragmatisirung anlangt, so ist das eine Frage, die der Zukunft anheimgegeben werden muss, wobei übrigens der Herr Finanzminister auch ein gewichtiges Wort mitzureden hat.

Weiter ist auch bezüglich der dienstlichen Stellung eine Anregung erfolgt, dahin gehend, sie den Bezirksämtern zu coordiniren. Ich halte das nicht für wünschenswerth, und auch zur Zeit nicht für praktisch. Das Bezirksamt hat die ganze Seuchenpolizei in der Hand, und der Bezirksthierarzt ist sein technischer Beirath; es haben sich auch aus diesen Verhältnissen in gar keiner Weise bisher Schwierigkeiten ergeben. Gerade diese Stellung der Thierärzte zu den Bezirksämtern ermöglicht es, bei Ausbruch von Seuchen rasch einzugreifen und das zu thun, was im allgemeinen Interesse der Landwirthschaft ist.

Wenn betont worden ist, dass man die Anmeldung der Seuche direkt bei dem Bezirksthierarzt gestatten soll, ferner, dass man, nachdem der Thierarzt jetzt die selbstständige Anordnung der Sperre in dringenden Fällen provisorisch verfügen kann, ihm auch die Aufhebung der Sperre zugestehen solle, so möchte ich nur auf Folgendes hinweisen. Die Seuchenpolizeibehörde ist entweder die Ortspolizeibehörde oder das Bezirksamt. Der Bezirksthierarzt ist keine Behörde im Sinne der seuchenpolizeilichen Bestimmungen. Nun würde mich dieses Bedenken nicht geniren, und es ist ja auch schon in der Instruktion gesagt, dass provisorisch die Thierärzte die Sperre verfügen können. Aber dass der Thierarzt auch die Aufhebung der Sperre selbst verfüge, hat doch wieder



ein Bedenken, weil bei Nichtbeachtung der Sperrvorschriften Strafbestimmungen in Frage kommen, die nur von der Polizeibehörde zu handhaben sind. Eine Verzögerung der Sache ist nach meiner Ansicht damit gar nicht verbunden, weil der Bezirksamtmann und der Bezirksthierarzt an einem Orte wohnen und durch mündlichen Verkehr sofort die Sache bewerkstelligt werden kann. Nachdem also die Seuchenpolizeibehörde hier in Frage ist, kann man das nicht ändern. Aber dafür bin ich vollständig, dass die Massnahmen ohne jeden Verzug von den betheiligten Organen bewerkstelligt und jedes Säumniss hintangehalten werde.

Es ist auch von den Aversen gesprochen worden, und da möchte ich nur bemerken, dass die Aversen der Bezirksthierärzte zwischen 300 *M.* bis 700 *M.* jährlich sich bewegen und dass, wenn diese Aversen nicht ausreichen, ausserdem noch Remunerationen gewährt werden. Nun kann es ja vorkommen, dass in dem einen Jahr der Bezirksthierarzt etwas darauf legen muss, aber in einem anderen Jahre wird er auch von seinem Aversum etwas ersparen; die Aversen sind so gegriffen, dass sie im Verhältniss zum Ablaufe mehrerer Jahre in der Regel eine genügende Entschädigung gewähren. Sollten aber diese Aversen nicht ausreichen, so werden noch besondere Remunerationen gewährt, und die sind ziemlich bedeutend. Ich habe hier 88 Fälle, wo solche Remunerationen gewährt wurden.

Wenn dann noch der Wanderlehrer für Thierzucht erwähnt worden ist, so war bisher das Verhältniss folgendes: Es hat ein bekannter Professor der thierärztlichen Hochschule, nämlich Herr Feser, die Stelle eines Wanderlehrers für Thierzucht und Molkereiwesen nebenamtlich besorgt. Das geht für die Zukunft nicht mehr, und es ist der Wunsch aufgetaucht, einen eigenen Wanderlehrer für das Molkereiwesen und einen eigenen für die Thierzucht aufzustellen. Den für das Molkereiwesen würde man durch den milchwirtschaftlichen Verein in Schwaben leicht bekommen. Was aber den Wanderlehrer für die Thierzucht anlangt, so ist beabsichtigt, einen pragmatisirten Thierarzt zunächst in der Eigenschaft eines Bezirksthierarztes zu ernennen. Derselbe hätte ausser dem Gehalte noch ein Reiseaversum und ausserdem noch eine entsprechende Remuneration zu bekommen; denn man muss ihn gut stellen, weil er viel draussen sein muss und auch gar keine Praxis ausüben kann und darf, damit er sich vollständig seinem Berufe widme. Einen tüchtigen entsprechenden Mann zu finden, wird wohl schwierig sein; es wird aber diese Aufgabe im Benehmen mit dem Generalcomité des landwirth-

schaftlichen Vereins einer entsprechenden Lösung zugeführt werden können.

Wenn nun ein Bedenken erhoben worden ist, dass dieser Wanderlehrer im Ministerium vielleicht als Nebenbeamter arbeitet, so kann ich dieses Bedenken sehr leicht zerstreuen und zwar durch die Bemerkung, dass sein Hauptberuf der eines Wanderlehrers für die Viehzucht ist, oder eines Landes-Viehzuchtinspektors — wie Sie ihn nennen wollen, ist mir einerlei — und dass er möglichst viel im Lande herumreisen muss, sogar ausser Landes, um alle Verhältnisse zu studiren und kennen zu lernen; da er irgendwo aber seinen Sitz haben muss, so wird dieser eben im Ministerium des Innern sein. Nun kann er nicht immerfort reisen; wenn er nicht reist, soll er sich im Ministerium instruiren, soll er aus dem vorhandenen Material, das ihm zur Verfügung steht, sich informiren und die für Vorträge entsprechenden Studien machen. Hat er hie und da Zeit, in Bezug auf die Viehzucht Arbeiten zu übernehmen, so kann ihm dies nur für die weitere Ausbildung förderlich sein; aber er soll durchaus nicht Nebenbeamter in dem Sinne werden oder sein, dass dadurch sein Hauptberuf, d. i. der Wanderlehrer für Viehzucht, in irgend welcher Weise wird beeinträchtigt werden.

Ich bitte nun, meine Herren, den Postulaten ihre Zustimmung zu ertheilen; ich kann versichern, dass dasselbe Wohlwollen, welches hier im Landtage die Thierärzte finden, sie auch von Seite der k. Staatsregierung stets finden werden.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Das Schlusswort hat der Herr Referent!

Dr. Buhl (Berichterstatter): Meine Herren! Ich bedaure wirklich, dass die Stunde schon so weit vorangeschritten ist, denn es wäre mir sonst erwünscht, mich über die letzten Gegenstände noch ausführlicher verbreiten zu können. Ich werde nun aber ihre Geduld auf eine sehr minimale Probe stellen.

Die im Hause von verschiedenen Seiten ausgesprochene Anerkennung für die Thierärzte ist diesen jedenfalls sehr erfreulich. Es ist ganz mit Recht hervorgehoben worden, dass gerade in der letzten Zeit — ich verweise auf die Vorgänge vor zwei Jahren — die Aufgaben für unsere Thierärzte durch gesetzgeberische Massregeln sich wesentlich vermehrt haben. Ich habe wiederholt hervorgehoben, dass Dank der Tüchtigkeit unserer Thierärzte die Postulate für Seuchenentschädigung glücklicherweise im ständigen Rückgange begriffen sind, und dass wir dem Eingreifen der Thierärzte

jedenfalls mit diesen erfreulichen Umstand zu verdanken haben.

Ich glaube, dass der Punkt, den Herr College Stöcker, unterstützt von anderen Herren Rednern, hinsichtlich der Stallsperrre angeregt hat, wohl verdient, von der k. Staatsregierung und den zuständigen Organen noch etwas genauer betrachtet zu werden. Ich glaube auch, dass es der Wunsch der Kammer ist, dass mit der Pragmatisirung der Thierärzte, mit der jetzt mit 50 begonnen wurde, in der nächsten Finanzperiode und im Laufe der nächsten Zeit fortgefahren werden möge. Auch ich habe, ähnlich wie Herr College Dr. Frank, Frage wegen der Aversa gestellt, da auch mir Klagen darüber zugekommen sind, dass Thierärzte namhafte Beträge aus eigenen Mitteln auf ihre dienstliche Entschädigung darauflegen mussten; es wurde mir dann mitgetheilt, dass im Wege der Remunerationen hier Abhilfe geschaffen wird; zur Aufklärung ist darüber ein entsprechender Passus im Bericht selbst aufgenommen worden.

Die Position des Wanderlehrers hat Herr College Stöcker meiner Meinung nach ebenso eingehend wie richtig beleuchtet. Es lässt sich, wie ich Eingangs schon bemerkte, die Frage dahin präcisiren, dass es von der grössten Wichtigkeit ist, für diese Stelle die richtige Person zu finden. Auch ich, meine Herren, hätte gewünscht, dass die Anfangsstellung höher gegriffen werde, gerade aus Gründen der Autorität des betreffenden Wanderlehrers. Die k. Staatsregierung will in dieser Beziehung, wie ich glaube, erst noch Erfahrungen sammeln und sich dann eventuell vorbehalten, vielleicht mit einem anderen Postulat noch einmal an den künftigen Landtag heranzutreten. Jedenfalls sehen Viele in der Aufstellung, sofern es gelingt, die richtige Person zu finden, eine nützliche Massregel im Interesse der Landwirtschaft.

Meine Herren! Ich will mich auf die kurzen Bemerkungen beschränken und Ihre Zeit nicht mehr weiter in Anspruch nehmen.

Vizepräsident: Meine Herren! Wir kommen zur Feststellung der Etatsziffern.

### § 1. Persönliche Ausgaben.

#### Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

##### a) Pragmatische Beamte:

aa) Gehalte . . . . .	127,200 M.
bb) Gehaltszulagen . . . . .	12,900 M.

##### b) Nichtpragmatische Bedienstete:

aa) Gehalte . . . . .	87,210 M.
bb) Gehaltszulagen . . . . .	24,480 M.

Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen 440 *M.*

Es wird kein Widerspruch erhoben; die Ziffern gelten als genehmigt.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Regieaversen der Bezirksthierärzte . . . 3,040 *M.*

Tit. 2. Für Abhaltung der bezirksthierärztlichen Prüfung . . . . . 400 *M.*

Auch hier ist keine Einwendung erhoben; die Ziffern gelten als genehmigt.

(Fortsetzung folgt.)

### Therapeutische Notiz über Thioform.

Im 6. Hefte des Repertoriums der Thierheilkunde pro 1893 hat Prof. L. Hoffmann-Stuttgart an der Hand der in der Stuttgarter Klinik gemachten Versuche und Erfahrungen sehr günstig über die Wirkung des Thioforms berichtet. Das Mittel wurde an Stelle des Jodoforms bei frischen und älteren Wunden, Gelenkwunden, Mauke, Erysipelas, Ekzem, Otitis externa und als Augenheilmittel bei Pferden und Hunden mit Vortheil verwendet. Die Anwendung geschah je nach Lage des Falles als Streupulver oder in Salbenform. In einem späteren Berichte erwähnt Hoffmann noch der günstigen Wirkung des Thioforms in schweren Fällen von chronischem Magen- und Darmkatarrh bei Hunden (grossen Hunden innerlich 8,0 pro die in Pulverform). Nach einer Mittheilung in der Berliner thierärztl. Wochenschrift 1894 Nr. 2 hat Jelkmann-Frankfurt a. M.-Bockenheim das gedachte Mittel seit einem Jahre in mehr als hundert Fällen in der Klinik der dortigen Pferdebahn-Gesellschaft vergleichsweise neben dem Jodoform in Anwendung gebracht und dabei gefunden, dass es das letztere in der günstigen Heilwirkung bei weitem übertrifft. Vor Allem hat sich nach Jelkmann das Thioform als Verbandmittel bei Wunden und Geschwüren, bei entzündlichen eiterigen Vorgängen in der Huflederhaut, bei eiterig-gangränösen Processen der Haut im Bereiche der Kronen- und Fesselgelenke (Brandmauke) so vorzüglich bewährt, dass es bei diesen Leiden nur allein noch verwendet wird. Die beiden Berichterstatter empfehlen, das Thioform nur in ganz dünnen Schichten auf die vorher desinficirte und mit Watte gut abgetrocknete Wundfläche zu bringen.

Gg.

### Mastdarmvorfall bei der Kastration.

Während der Kastration eines 6jährigen Hengstes schweren Schlages fing derselbe sehr heftig zu drängen an und kam ein bis zum Sprunggelenk reichender Mastdarmvorfall zum Vorschein. Derselbe wurde nach dem Aufstehen des Pferdes reponirt, der Kastrat zeigte jedoch bald die Symptome einer Peritonitis und verendete 20 Stunden nach der Kastration. Der Mastdarmvorfall kam erst zwei Stunden vor Eintritt des Todes wiederholt zum Vorschein. Bei der Sektion fand sich eine doppelte Ruptur des Mastdarms vor. Derselbe war ca. 1,20 m vom After entfernt abgerissen, vor besagter Ruptur ca. 60 cm nach vorwärts zum zweiten Male. Ueber die Ursache dieses fatalen Vorkommnisses vermag ich keine Rechenschaft zu geben, da das Pferd vor der Kastration diät gehalten, das Strohlager sorgfältig hergerichtet und das Pferd auch beim Abwerfen sich ganz ruhig benahm.

Bezirksthierarzt Schwäbel-Burglengenfeld.

### Vom Büchertisch.

Bechhold's Handlexikon der Naturwissenschaften und Medizin, bearbeitet von A. Velde, Dr. W. Schaaf und Dr. G. Pulvermacher, Dr. V. Löwenthal, Dr. L. Mehler, Dr. C. Eckstein, Dr. J. Bechhold und G. Arends. 1127 Seiten. Preis: broch. 14 *M.* 40 *S.*, Leinwandbd. 16 *M.*, in hocheleg. Halbfranzbd. 16 *M.* 50 *S.* oder 18 Lieferungen à 80 *S.* Verlag von H. Bechhold, Frankfurt a. M.

Das nunmehr in einem stattlichen Bande von 1127 Seiten complett vorliegende Handlexikon ertheilt in knapper, klarer Weise Auskunft über alle Gebiete der Naturwissenschaften, Medizin, Thierheilkunde und Technologie; dasselbe reiht sich dem Conversationslexikon und Fremdwörterbuche mit gleicher Berechtigung an. Bei jedem Stichwort ist prägnant gesagt, was über den betreffenden Gegenstand wissenschaftlich erscheint. Ein wesentlicher Vortheil ist auch die entsprechende Berücksichtigung der Etymologie der fremdsprachigen Fachausdrücke der Medicin, Zoologie, Botanik etc. Bearbeitet von berufenen, fachwissenschaftlich hervorragenden Männern, wird bei dem häufigen Ineinandergreifen der verschiedenen Wissensgebiete das Handlexikon auch von dem Thierarzte mit grossem Nutzen gebraucht werden können, um sich über Gegenstände eines ihm fremden Gebietes Rath zu erholen. Druck, Papier und buchhändlerische Ausstattung sind ganz entsprechend. Wir können das Werk nur empfehlen. Göring.

Distriktsthierarzt Hugo *Poetsch* hat seine Praxis in Schnaitsee, B.-A. Traunstein, aufgegeben und ist nach Sachsen, — Distriktsthierarzt Alois *Strauss* von Mitterfels (Niederbayern) als städtischer Thierarzt nach Wending verzogen. — Dem Thierarzte Fritz *Schlaugiess* aus Grossnuhr ist die kommissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle in Goldap übertragen worden. — Dem Thierarzt Max *Traeger* aus Kappel ist die von ihm bisher interimistisch verwaltete Kreisthierarztstelle für den Kreis Belgard, — Dem Thierarzt *Treyer* genannt *Doweke* zu Kall die von ihm bisher interimistisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Schleiden definitiv verliehen worden. — Der prakt. Thierarzt *Eckart* in Rothenburg o. T. wurde zum Distriktsthierarzt in Otterberg, B.-A. Kaiserslautern ernannt.

Veränderungen im Militär-Veterinärpersonale bei der preussischen Armee: *Rezikus*, Rossarzt vom 2. Pomm. Feld-Art.-Reg. Nr. 17, zum Ober-Rossarzt beim Ostpreuss. Drag.-Reg. Nr. 10; *Reff*, Unter-Rossarzt vom Kür.-Reg. Königin (Pomm.) Nr. 2 zum Rossarzt beim Kür.-Reg. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7; *Steffen*, Unter-Rossarzt vom Drag.-Reg. Freih. v. Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, zum Rossarzt; *Schwerdtfeger*, Unter-Rossarzt vom Feld-Art.-Reg. Nr. 35 zum Rossarzt beim 2. Grossh. Hess. Drag.-Reg. (Leib-Drag.-Reg.) Nr. 24; Dr. *Gmelin*, *Kreutzfeldt*, *Staubitz*, *Beermann*, *Müller*, *Wagner*, *Bischoff*, Unter-Rossärzte der Reserve zu Rossärzten des Beurlaubtenstandes ernannt; *Feldmann*, Ober-Rossarzt des Ostpreuss. Drag.-Reg. Nr. 10 zum Feld-Art.-Reg. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18; *Bergemann*, Rossarzt vom Westpreuss. Feld-Art.-Reg. Nr. 16 zum Ostpreuss. Train-Bat. Nr. 1; *Henrich*, Rossarzt vom Thüring. Feld-Art.-Reg. Nr. 19 zum Nassau Feld-Art.-Reg. Nr. 27 versetzt.

**Todesfälle:** Departementsthierarzt Coester-Wiesbaden und Departementsthierarzt Kühnert in Gumbinnen.

---

**Zur Notiz.** Um jeden Irrthum auszuschliessen wird ergänzend bemerkt, dass die in Nr. 5 S. 51 d. Bl. ergangene Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung in Würzburg am 6. März d. Js. sich auf den „Leichenkassenverein bayerischer Thierärzte“ bezieht. Die Vorstandschaft. I. A.: P. Hauch.

---

**Druckfehlerberichtigung:** In der zweiten Zeile der Fussnote auf Seite 59 d. Bl. ist das Wort „nicht“ zu streichen.


---

Restitutionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet. à Flasche  
 700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur  
 Ia Rohmaterial . . . . . 10 Fl. = 12.—  
 Sublimatstifte mit 50 % Sublimat zur Behandlung von  
 Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang . 10 Gr. = 1.—  
 empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. — 12

(20)1

*Creolin* **Ungiftig. Wirksam.**  
 **Nach vieljährigen Erfahrungen**  
 practisch bewährt gegen  
**Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,**  
**Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten**  
 sowie gegen Ungeziefer.

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.*

**Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen  
 Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen  
 wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur  
 Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln  
 und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe  
 und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

**William Pearson & Co., Hamburg.**

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etablirt 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
 ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
 Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

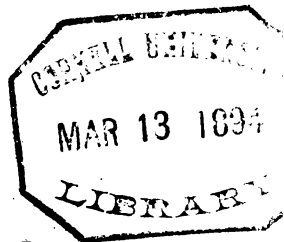
Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente  
 Fabrik-Markc.

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**  
 Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.  
 Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.  
 70 Arbeiter. — Moto:enbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
 Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
 In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 8.

Den 20. Februar.

Inhalt: Der Etat des bayer. Civilveterinärwesens pro 1894 und 1895 in der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.) — Referate. — Thierseuchen in Bayern im Januar 1894. — Einfuhrverbote. — Personalmeldungen. — Inserate.

### Der Etat des bayer. Civilveterinärwesens pro 1894 u. 1895 in der Kammer der Abgeordneten.

(Fortsetzung.)

Kap. 3. Auf Vorkehrungen gegen Epidemien und Viehseuchen.	
§ 1. Entschädigung für getödtete Thiere . . . . .	40,000 M.
§ 2. Leistungen für Viehverluste in Folge von Milzbrand . . . . .	130,000 M.
§ 3. Sonstige Kosten . . . . .	120,000 M.

Herr Referent!

Dr. Buhl (Berichterstatter): Meine Herren! Wie Sie sehen, ist der § 2: „Leistungen für Viehverluste in Folge von Milzbrand“ auf 130,000 M. ordentliche Ausgaben, somit mehr 55,000 M. gegenüber der früheren Finanzperiode, festgesetzt. Diese Vermehrung finden Sie in den Erläuterungen zum Etat und in dem Berichte, worauf ich mich beziehen kann, des Weiteren motivirt. Wie im Ausschusse mitgetheilt wurde, hat sich das neue Gesetz gut eingeführt. Der Bericht gibt Ihnen darüber Aufschluss, dass eine grosse Anzahl solcher Erkrankungen eingetreten ist. Seitens des Ministeriums fügte man noch bei, dass für die Thierärzte eine reichliche Summe von Arbeit durch die neue Gesetzgebung erflossen sei, die aber in befriedigender Weise ihre Lösung gefunden habe.

Ich stellte als Referent im Ausschusse die Anfrage, ob das Verfahren bei der Constatirung der Milzbrandfälle nicht etwas zu langsam funktionire. Die Frage wurde mir verneint und mitgetheilt, dass in vielen Fällen die Schätzungscommissäre



gleich mit an Ort und Stelle genommen werden. Es wird mir aber, und ich will das hier bemerken, neuerdings wieder mitgetheilt, dass im vorigen Sommer in einer Gemeinde der Pfalz der Cadaver eines an Milzbrand gefallenen Thieres während der Sommerhitze einige Tage unverscharrt liegen bleiben musste.

Weiter wurde im Ausschusse mitgetheilt, dass, im Falle das Aversum für die Thierärzte für diese neue Gesetzgebung nicht ausreiche, auf dem Wege ausserordentlicher Remunerationen Abhilfe geschaffen werde.

Von einem Mitgliede wurde auch angeregt, dass es wünschenswerth wäre, die Bevölkerung über die Erkrankungen und die Vorkehrungen zur Abwehr und über die Stallpflege aufzuklären. Der Minister theilte mit, dass dasselbe schon bei dem Reichsseuchengesetze geschehen sei und auch die Thierärzte entsprechend angewiesen wären.

Ich erlaube mir, an Seine Excellenz den Herrn Minister im Auftrage eines Herrn Collegen eine Anfrage zu stellen. Sie bezieht sich auf Folgendes: In einem bäuerlichen Stalle ist ein Krankheitsfall aufgetreten, von dem der Besitzer glaubte, dass derselbe Milzbrand wäre. Er hat desswegen die betreffende Anzeige gemacht. Der erschienene Thierarzt aber constatirte, dass es kein Milzbrand sei, sondern ein anderer Krankheitsfall vorliege. Nun wurde Seitens des Thierarztes dem Viehbesitzer die nicht unerhebliche Kostennote präsentirt, die um desswegen hoch sein konnte, weil der Ort, wo der Krankheitsfall sich ereignet hatte, weit entfernt vom Sitze des Thierarztes ist. Nach meiner Meinung trifft die Entschädigung entweder das Aversum des Thierarztes, oder sie wird auf dem Wege besonderer Remuneration Seitens des Staates regulirt. Jedenfalls kann aber der betreffende Viehbesitzer zur Zahlung nicht angehalten werden. Da der Fall gewiss ein allgemeines Interesse hat, so wäre ich Seiner Excellenz dankbar, wenn Sie die Güte haben wollten, darüber gelegentlich Aufschluss zu ertheilen.

Zur Sache selbst, meine Herren, habe ich vorerst nichts zu bemerken und nur schliesslich beizufügen, dass die drei von dem Herrn Präsidenten vorgetragene Positionen allseitig die Zustimmung des Ausschusses gefunden haben, und empfehle ich Ihnen, das Gleiche zu thun.

Präsident: Herr Abgeordneter Haug!

Haug: Meine Herren! Die wohlthätigen Wirkungen des Milzbrandgesetzes werden in meiner Gegend im Allgäu allgemein anerkannt. Hauptsächlich wird dankbar anerkannt, dass die Staatsregierung geneigt war, in das Milzbrandgesetz

auch den Rauschbrand aufzunehmen. Dagegen bestehen rück-sichtlich der Ausführung der Vollzugsbestimmungen verschie-dene Klagen. Die Vollzugsbestimmungen zum Reichsseuchen-gesetze mögen ja im flachen Lande recht gut sein, in die Alpengegenden passen sie aber nicht. Ich will dies kurz beweisen.

Wenn ein Stück Vieh in einer im Hintersteinerthal am Hochvogel gelegenen Alpe an Rauschbrand fällt, so wird es, wenn es gut geht, vom Hirten an demselben Tag gefunden. Der Hirte ist beauftragt, den Fall dem Alpmeister anzuzeigen, der Alpmeister dem Bürgermeister, der Bürgermeister dem Bezirksamt, und vom Bezirksamt kommt die Anzeige dann an den Thierarzt mit dem Auftrag, die Constatirung des Rauschbrandes zu bethätigen. Auf diese Weise, meine Herren, vergehen oft zwei Tage. Ist der Thierarzt in der Lage, wenn er nicht da oder dort wegen Maul- oder Klauenseuche in den Alpen in Anspruch genommen worden ist, so kann er sogleich mit der Commission an Ort und Stelle sich begeben, wobei aber wieder ein weiterer Tag vergeht, da die betreffende Alpe vielleicht 8—10 Stunden entfernt und die Wege ungangbar; so vergehen, bis die Commission ankommt, vier bis fünf Tage. Ja, was findet dann die Commission dort noch vor? Einen Cadaver, welcher vollständig aufgetrieben ist, welcher von Tausenden und Abertausenden von Fliegen und Ungeziefer bedeckt ist, und einen Cadaver, welcher einen bestialischen Gestank verbreitet, den findet sie. Hier eine richtige Schätzung zu machen, ist rein unmöglich, und zur Verscharrung will sich doch auch Niemand herbeilassen, zumal schon deshalb, weil die Verscharrung in diesen Regionen der Alpen sehr schwierig ist, denn es ist ja wenig Erdreich da und der ganze Boden voll Felsen. Nachdem nun in diesen Alpen während des Sommers mehrere Tausend Stück Vieh im Allgäu sich auf den Weiden befinden, ist der Fall leicht möglich und denkbar, und ist es auch schon vorgekommen, dass, wenn ein Stück Vieh an Milz- oder Rauschbrand im Hintersteinerthal fällt, bereits zu gleicher Zeit in den weit entlegenen Thälern hinter Oberstdorf oder in den Alpen bei Obermaiselsstein, da wo sie gegen Rohrmoos und Balderschwang angrenzen, oder sonst in Alpen, welche 6—7 Stunden entfernt sind, auch ein Stück Vieh an Rauschbrand verendet. In einem solchen Falle kann die Commission nicht eher als in vier oder fünf, ja in sechs Tagen in die betreffende Alpe kommen, und die von mir vorher geschilderte Calamität, die tritt da noch stärker zu Tage, ja es soll vorgekommen sein, dass in einem solchen Falle die Füchse einige Theile vom Cadaver

abgetrennt und verschleppt haben, und, meine Herren, da ist doch eine Gefahr der Verschleppung der Seuche gewiss gegeben.

Wie diesem Uebelstande abgeholfen werden könnte, wurde schon vielfach ventilirt; darüber war man einig, dass das Anzeigeverfahren abgekürzt und dass die Anzeige auf dem kürzesten Wege geschehen möge, und zwar, wie der Herr Abgeordnete Lerzer gestern berührte, dass die Anzeige direct an den Thierarzt gehen soll. Dies wird auch von sachkundiger Seite gewünscht. Es wurde mir auch von sachkundigen Männern gesagt, dass es gut wäre, wenn ein an Rauschbrand verendetes Thier vom Hirten sofort geöffnet und die Eingeweide entfernt werden dürften; dann würde auch die Verwesung nicht so gar schnell vor sich gehen. Praktische Landwirthe behaupten, dass von jeher die Hirten und Oekonomen die Rauschbrandkrankheit sofort erkannt haben; Beweis dafür sei, dass früher immer, wo eine Entschädigung also noch nicht stattgefunden hat, wenn so ein Fall eingetreten ist, das Vieh sofort geschlachtet und auch die Theile, die noch gut waren, und die Haut verwerthet wurden. Sie fragen daher, ob es nicht anginge, dass in den diesen entlegenen Thälern und Alpen zunächst gelegenen Orten, wie Hindelang, Oberstdorf, Sonthofen, Immenstadt und Stauffen, Commissionen gebildet würden, welche in solchen Fällen berechtigt wären, die Constatirung von Milzbrand und die Schätzung vornehmen zu können. Die Sache wird sich ja schwer machen lassen, ich sehe dies ja ein, weil, wie gesagt, die Bestimmungen des Reichsseuchengesetzes massgebend sind. Ich möchte aber doch an Seine Excellenz den Herrn Staatsminister des Innern die Bitte richten, wenn ja möglich, hier eine Ausnahmebestimmung zulassen zu wollen, weil damit auch die Verschleppung der Seuchengefahr vermieden werden könnte.

Sonst bestehen auch Klagen wegen der so langen Nichtbezahlung der festgesetzten Entschädigungsbeträge; von Stücken, welche im Juli oder Anfangs August vorigen Jahres gefallen sind und für welche die Entschädigungssumme sofort festgesetzt wurde, waren die Beträge Ende Oktober noch nicht bezahlt. Hätten aber die betreffenden Leute im Oktober ihre Entschädigung bekommen, so wären sie in der Lage gewesen, auf dem Ende Oktober in Sonthofen stattfindenden grossen Herbstviehmarkte einkaufen und ihren Viehstand ergänzen zu können; das konnten sie so nicht. Nach dem Markte sind die Viehpreise bedeutend gestiegen und die Leute müssen viel theurer kaufen. Ich möchte auch hier an Seine Ex-

cellenz die Bitte richten, Anordnung erlassen zu wollen, dass die Bezahlung eine schnellere und coulantere sei.

Präsident: Herr Abgeordneter Wagner!

Wagner: Ich bin in der Lage, den Ausführungen des Herrn Vorredners im Wesentlichen mich anschliessen zu können. Auch von meiner Seite wird anerkannt, dass die Bevölkerung in unserem Wahlkreise für das Milzbrandgesetz nach jeder Richtung hin dankbar ist, und wenn mein verehrter Herr College Haug und ich selbst in der Lage sind, die Aufmerksamkeit der Regierung auf einige Punkte zu lenken, so soll das durchaus nicht etwa ein Beweis dafür sein, dass man die Wohlthaten des Gesetzes nicht empfindet, sondern die Anregungen, die wir geben, erfolgen lediglich aus dem Grunde, um die k. Staatsregierung auf Punkte aufmerksam zu machen, welche vielleicht noch eine Verbesserung des Gesetzes selbst oder der Ausführungsbestimmungen ermöglichen.

Meine Herren! Ich beschränke mich auf die beiden Punkte, welche der verehrte Herr Vorredner angeregt hat, und um gleich bei dem letzten zu beginnen, muss ich meinerseits bestätigen, dass auch mir Klagen darüber zugekommen sind, dass die Auszahlung der Entschädigungssummen zu spät erfolgt sei. Nun, meine Herren, ist in dieser Beziehung kaum den Beamten irgend ein Vorwurf zu machen; es ist in Betracht zu ziehen, dass unsere Verwaltungsbeamten durch die neue Gesetzgebung mit Arbeiten überhäuft sind, und dass ein gewisses Verfahren nothwendig ist, welches naturgemäss einige Zeit in Anspruch nimmt. Aber auf der andern Seite muss auch Folgendes berücksichtigt werden: Die Fälle, um welche es sich hier handelt, treten meist im Sommer ein, und ein Viehbesitzer, der von einem Unglücksfall betroffen wird, wie er hier in Frage steht, ist häufig nicht im Besitze des nöthigen Baargeldes. Nun will er im Herbst den Viehbestand, den ihm das Unglück decimirt hat, wieder ergänzen; dazu bedarf er Baarmittel; er sollte also wenigstens bis zum Eintritt des Herbstes im Besitz des Geldes sein. Das erklärt den Wunsch der Leute, dass die Auszahlung des Geldes rascher, als es bisher geschehen ist, erfolgen solle. Ich weiss nun allerdings nicht, welcher Vorschlag in dieser Beziehung zu machen wäre, aber ich möchte doch die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz auf diesen Punkt in hervorragender Weise hinlenken und bitten, dass vielleicht Anordnungen getroffen werden, welche die möglichste Abkürzung des Verfahrens in solchen Entschädigungsfällen ermöglichen.

Dies ist der eine Punkt.

Auch was den andern Punkt betrifft, kann ich nur dem

beistimmen, was Herr College Haug ausgeführt hat. Es ist in der That an dem, dass bezüglich der Constatirung der Krankheiten in denjenigen Gegenden, welche hier in Frage stehen, ausserordentlich viel Zeit verfliesst und theilweise verfließen muss. Meine Herren! Ich kenne ja selbst Alpen, welche auf hohen Bergen gelegen sind. Ich weiss zum Beispiel, dass am Fellhorn eine Alpe sich fast bis auf den Gipfel des Berges, der ungefähr 2000 Meter hoch ist, erstreckt, und wenn ein solcher Unfall in dieser Gegend vorkommt, so ist naturgemäss die Constatirung sehr schwierig und zeitraubend. Dazu kommt noch, dass derartige Krankheiten gerade zu einer bestimmten Zeit des Jahres häufig vorzukommen pflegen und dass in Folge dessen die zur Verfügung stehenden Thierärzte gleichzeitig an verschiedenen Punkten in Anspruch genommen werden. Meine Herren! Wie der Herr College ausgeführt hat, kann es vorkommen, dass der amtliche Thierarzt nothwendig im Hintersteinerthal ist, während gleichzeitig am Linkerskopf oder auf der Warmatsgund-Alpe oder oberhalb derselben ein derartiger Unfall vorkommt. Nun, meine Herren, bis hier die Anzeigen nach allen Förmlichkeiten erfolgen können, bis es dem Thierarzt möglich ist, an Ort und Stelle zu kommen, verfliesst allerdings ausserordentlich viel Zeit und es können jene Umstände eintreten, die Herr College Haug ausführlich geschildert hat, und welche dazu dienen, die Seuche weiter zu verschleppen und sonstige Unannehmlichkeiten herbeizuführen.

Meine Herren! Ich gestehe nun allerdings, dass ich trotz allen Nachdenkens kaum ein Mittel angeben kann, welches vollständig geeignet ist, den Missständen, die in der Natur der Dinge liegen, vollständig abzuhefen. Auch mir ist der Vorschlag bekannt, welcher gemacht wurde nach der Richtung hin, dass man Commissionen bilden soll aus Personen, welche nicht gerade Thierärzte sind, und es wird behauptet — auch von Thierärzten selbst habe ich diese Behauptung gehört — dass auch der Laie im Stande ist, den Rauschbrand, um welchen es sich wenigstens in den konkreten Fällen in der Regel zu handeln pflegt, mit voller Sicherheit zu erkennen. Ob das der Fall ist oder nicht, vermag ich als Laie nicht zu beurtheilen. Aber, meine Herren, ich weiss auch, dass der Vorschlag, der in dieser Beziehung gemacht wurde, sachkundigen Kreisen entstammt. Mit Erlaubniss des Herrn Präsidenten gestatte ich mir vorzulesen, was eine sachkundige Feder in dieser Beziehung mir geschrieben hat. Der betreffende Passus des Briefes lautet: „Es läge im Interesse der Viehbesitzer, des Staates und der Hygiene (in Anbetracht der

Verbreitung von Epidemien), dass in den Haupt-Gebirgs-  
 gegenden Hindelang, Oberstdorf, Maiselstein, Gunzesried,  
 Immenstadt und Oberstaufen von den Distrikträthen alljährlich  
 eine aus je drei Mitgliedern bestehende Commission für jede  
 dieser Gegenden gewählt würde, welcher nicht allein die  
 Schätzung des Schadens, sondern auch die Constatirung des  
 Rauschbrandes verantwortungsvoll und unter eidlicher Ver-  
 pflichtung übertragen würde.“

Meine Herren! Ich habe mir nun gestattet, diesen Vor-  
 schlag hier zur Kenntniss zu bringen; ich bin mir wohl be-  
 wusst, dass zwar nicht das Reichsseuchengesetz selbst, wohl  
 aber Art. 5 des Milzbrandgesetzes im Zusammenhang mit  
 Art. 4—9 des Ausführungsgesetzes zum Reichsseuchengesetz  
 vom 21. März 1881 es nicht ermöglicht, auf diesen Vorschlag  
 ohne Aenderungen des Gesetzes einzugehen. Ich bringe diesen  
 Vorschlag, trotzdem mir diese gesetzlichen Bedenken bekannt  
 sind, zur Kenntniss, um einestheils anderen Collegen viel-  
 leicht Veranlassung und Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen  
 auf diesem Gebiete uns mitzutheilen, vielleicht uns auch be-  
 kannt zu geben, ob in anderen Gegenden ähnliche Verhält-  
 nisse bestehen, ob in anderen Gegenden es gelungen ist, den  
 geschilderten Missständen auf praktischere Art und in wirk-  
 samerer Weise, als es bei uns möglich ist, zu begegnen, und  
 ich möchte auch die Aufmerksamkeit der Regierung auf diesen  
 Punkt lenken, wobei ich es ihr selbstverständlich anheimstelle,  
 diejenigen Massnahmen in Erwägung zu ziehen, welche gegen  
 die Missstände, die bestehen, und von denen ich nochmals  
 anerkenne, dass durchaus nicht einen Beamten die Schuld  
 trifft, sondern dass die Hauptschuld in der Natur der Dinge  
 liegt, Abhilfe schaffen.

Ich bitte Seine Excellenz, diese Anregung geneigtest ent-  
 gegenzunehmen und so weit möglich Abhilfe bringen zu wollen.

Präsident: Herr Abgeordneter Daiser!

Daiser: Meine Herren! Die gleichen Verhältnisse, die  
 eben geschildert wurden, bestehen auch im Bezirke Garmisch.  
 Bei diesem weit ausgedehnten Bezirke kann es auch vor-  
 kommen, dass der Bezirksthierarzt nicht rechtzeitig auf meh-  
 rere Alpen kommen kann. Man denke an die Entfernung  
 Wallgau—Mittenwald und Unterammergau! Nun ist da auch  
 schon öfter gesagt worden, ob nicht dadurch abgeholfen werden  
 kann, dass der Bezirksthierarzt durch den Distriktsthierarzt  
 vertreten werden kann. In Mittenwald und Oberammergau ist  
 je einer. Doch ich will auf die Sache nicht näher eingehen.

Einen anderen Fall, der auch von allgemeinem Interesse  
 für die Landwirthschaft ist, will ich noch erwähnen.

Es kommen Fälle vor, dass der betreffende Thierarzt, der gerufen wird, erklärt, es sei ein Stück milzbrandkrank oder wenigstens verdächtig, und dann zugleich anordnet, dass es nicht mehr geschlachtet werden darf. Hinterher stellt sich aber mehrfach heraus, dass das Thier gar nicht milzbrandkrank war. Wer hat dann den Schaden zu tragen? Der Viehbesitzer hat natürlich grossen Schaden. Mir sind zwei Fälle vorgekommen. In einen Falle wurde eine schöne Kuh von einem anderen Thier gestochen und verletzt. Von aussen war wenig sichtbar; der betreffende Thierarzt erklärte das Thier für milzbrandkrank. Es wurde der Bezirksthierarzt in Kenntniss gesetzt, konnte aber nicht sogleich kommen, und da ist das Thier wenigstens über 24 Stunden dagelegen, bis es verendete. Nach anderthalb Tagen kam der Bezirksthierarzt, untersuchte das Thier näher und constatirte, es liege eine innere Verletzung in den Gedärmen vor, aber milzbrandkrank sei es nicht. Der Viehbesitzer konnte auch die Haut nicht mehr haben, sie war durch Kreuz- und Querschnitte unverwendbar gemacht worden. In diesem Falle hat der eine Thierarzt gesagt, er hätte, nachdem es zweifelhaft war, ob Milzbrand vorliege, das Thier schlachten lassen; der andere hat sich nicht getraut, solches zu thun, weil das Gesetz verbietet, Thiere zu schlachten, die milzbrandkrank oder dieser Krankheit verdächtig sind.

Ich möchte nun an die k. Staatsregierung die Frage richten, ob der betreffende Thierarzt hier nicht die Schlachtung hätte anordnen können, oder ob es gestattet ist, dass ein Thier, wenn es zweifelhaft ist, ob es milzbrandkrank ist oder nicht, geschlachtet werden darf unter Aufsicht des betreffenden Thierarztes und unter Anwendung jener Vorsichtsmassregeln, die in solchen Fällen getroffen werden müssen. Ferner möchte ich bitten, wenn die Thierärzte in dieser Sache nicht recht instruirt sind, eine Instruktion an dieselben hinaus zu geben, welche ihnen die Vollmacht zur Schlachtung gibt; sonst hat der Vieheigenthümer in solchen Fällen grossen Schaden.

(Schluss folgt.)

### Referate.

In dem Journal of Comp. Path. and Therap. (Septbr. 1893) theilt Professor J. M'Fadyean eine interessante Beobachtung mit über das Verhalten der rothen Blutkörperchen bei Hämoglobinämie. Derselbe constatirte in mehreren typischen Fällen mittelst des Blutkörperchenzählers (Hämocytometer) von Zeiss eine überraschend grosse Vermehrung der Erythrocyten. Bei einer

Stute betrug die Zahl derselben am zweiten Krankheitstage 14 Millionen per cmm, also das Doppelte der normalen Menge; 24 h später  $9\frac{3}{4}$  Millionen; nach weiteren 24 h  $7\frac{3}{4}$  Millionen. Der Abnahme der rothen Blutkörperchen entsprach die fortschreitende Besserung des Thieres, welches, trotzdem sich der Fall als ein schwerer charakterisirte, rasch und vollständig genas.

In einem zweiten Fall, welcher tödtlich endete, wurde nur eine Untersuchung des Blutes vorgenommen, welche  $10\frac{3}{4}$  Millionen rothe Blutkörperchen per cmm ergab.

Genauer beobachtet wurde der folgende Fall, welcher in allen Symptomen das typische Bild der Hämoglobinämie bot. Die erste Zählung, 48 Stunden nach dem Einsetzen des Anfalles, zu welcher Zeit der Urin ziemlich viel heller geworden war, stellte einen Blutkörperchenbetrag von 11 Millionen per cmm fest. (In einer gleichzeitig untersuchten Blutprobe eines andern, nicht an Hämoglobinämie kranken Patienten, der in gutem Nährzustande sich befand, wurden  $8\frac{3}{4}$  Millionen Körperchen gefunden.)

Die zweite Blutuntersuchung (70 h nach Beginn der Krankheit) ergab 10 Millionen per cmm. Eine Controlprobe mit Blut eines kräftigen Arbeitspferdes zeigte etwas über 8 Millionen Erythrozyten per cmm.

Nach 94 h betrug die Anzahl rother Blutkörperchen per cmm  $10\frac{1}{2}$  Millionen. (Bei Controlpferden  $7\frac{3}{4}$  bzw.  $5\frac{1}{3}$  Millionen, letzteres bei einem heruntergekommenen Patienten.)

Der Zustand des Patienten verschlimmerte sich währenddessen fortwährend, so dass man am fünften Tage nach Eintritt der Krankheit zur Tödtung schritt.

M'F. zieht aus den angeführten Beobachtungen unter Vorbehalt weiterer Bestätigung den Schluss, dass die Muskelveränderungen bei Hämoglobinämie sowohl der Zeit als der Bedeutung nach als Secundärserscheinungen zu betrachten sind.

„Man wird annehmen müssen, dass der springende Punkt der Krankheit in einer Ueberproduktion von rothen Blutzellen hesteht, die nicht durch eine constante Zerstörung derselben, wie sie in der Gesundheit vor sich geht, compensirt wird, und dass diese Ueberproduktion einigermaßen bestimmt wird durch die Periode der Ruhe und reichlichen Futters, von der bei fast jedem Falle von Hämoglobinämie berichtet wird.“

Journ. of Comp. Path. and Therap. (1893 Septbr.). Einige Punkte in Betreff der Aetiologie der Tuberkulose.

Nach Jansen war die Tuberkulose in Japan schon seit langem ausserordentlich häufig unter den Menschen (und zwar nach Baelz besonders unter den Angehörigen der besseren Classen), wogegen früher das einheimische Vieh vollkommen davon verschont blieb.



Mit der Einfuhr ausländischen Viehes (besonders Sorthorn, Devons, Ayrshires, auch amerikanischer Rassen) ist dieses Verhältniss ein anderes geworden: die importirten Thiere und ihre Nachkommen sind mehr oder weniger tuberkulös, von den Kreuzungsprodukten sind 50 0/0 bereits ergriffen.

Diese Thatsache ist ein Beweis dafür, dass „die causa interna, die ererbte Veranlagung, ein weit mächtigerer Faktor in der Verbreitung der Tuberkulose ist, als die Infektion.“ — Daneben kommt aber sicher ebenso stark und stärker in Betracht die Ungunst der Lebensbedingungen, wie sie für das Vieh durch unsere Art der Domestikation gegeben wird.

Für den ersteren Punkt gibt es kein Heilmittel als radikale Ausmerzung aller befallenen und verdächtigen Individuen; in Bezug auf den zweiten kommt die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in Frage, darunter namentlich eine bestmögliche Ventilation.

In Queensland, wo die Thiere fast durchaus im Freien sich aufhalten („Freiluftlebensweise“), traf A. Park unter 3000 untersuchten Stücken nur 70 sogenannte „wasters“ — und von diesen waren nur eine Anzahl tuberkulös, viele aktinomycotisch, andere litten an Verletzungen oder andern Krankheiten. Welcher Gegensatz zu den Zahlen, die unsere Länder aufweisen!

Nach Professor Brown's Jahresbericht an die landwirthschaftliche Reportcommission waren unter den im Auftrage der Commission im Jahre 1892 in Grossbritannien geschlachteten Rindern über 22 0/0 tuberkulös, unter den übrigen geschlachteten Rindern nahezu 15 0/0. „Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, dass das grosse Ueberwiegen der Seuche hierzulande seinen Grund hat in der Einpferchung in schlecht gelüftete Baulichkeiten, welche unser Vieh so viele Monate im Jahre zu ertragen hat, und in der Unwissenheit der Viehbesitzer betreffs des contagiösen Charakters der Krankheit.“

Fourie & Le Calvé (Rec. d. Méd. vét. 1894, No. 1) empfehlen den Herpes tonsurans bei Pferden mit der folgenden von Dr. Cutler angegebenen Mischung zu behandeln:

Acid. carbol. crist.	}	aa
Tinkt. Jod. off.		
Chloral. hydrat.		

Die Haare der betreffenden Partie werden abgeschnitten, die Stelle wird mit Seife gewaschen und die Mischung mit einem Pinsel leicht aufgetragen, wobei man es sorgfältig vermeidet, die Lösung auf andere Hautstellen zu bringen. Es tritt in kurzer Zeit umschriebene entzündliche Schwellung an der behandelten Stelle auf, die oberflächliche Epidermis wird in einigen Tagen ab-

gestossen und es erscheint statt ihrer gesunde Haut. Die neugebildeten Haare haben meist eine dunklere Färbung als das übrige Haarkleid.

Die Wirkungsweise des Mittels wird so gedeutet, dass das Karbol kaustisch und antiparasitär, das Jod in gleichem Sinne wirke und ausserdem als Lösungsmittel des Karbols diene, das Chloralhydrat setze den Schmerz herab durch seine anästhesirenden Eigenschaften.

A.

### Thierseuchen in Bayern im Januar 1894.

Oberbayern: „Milzbrand“ bei 4 R. in 3 Geh. (3 Gem.) der Bez.-Aemter Bruck und München II. „Rauschbrand“ bei 2 R. in 2 Geh. in den Bez. Tölz und Traunstein. „Maul- und Klauen-seuche“ in 2 Geh. (2 Gem.). „Räude“ bei 14 Pf. in 9 Geh. (6 Gem.). „Influenza“ in 1 Geh.

Niederbayern: „Tollwuthverdacht“ bei 1 H. „Räude“ bei 3 Pf. in 2 Geh. (2 Gem.).

Pfalz: „Milzbrand“ bei 8 R. in 9 Geh. (7 Gem.). „Maul- und Klauen-seuche“ neu in 11 Geh. (8 Gem.). „Räude“ bei 1 Pf.

Oberpfalz: „Maul- und Klauen-seuche“ neu in 1 Geh.

Oberfranken: „Milzbrand“ bei 1 Pf. „Rauschbrand“ bei 1 R. „Bläschenausschlag“ bei 10 R. in 9 Geh. (5 Gem.). „Räude“ bei 55 Schafen in 5 Geh. (3 Gem.).

Mittelfranken: „Milzbrand“ bei 4 R. „Rauschbrand“ bei 2 R. in 2 Geh. (2 Gem.). „Maul- und Klauen-seuche“ neu in 6 Geh. (6 Gem.). „Räude“ bei 411 Schafen in 5 Gem. und bei 2 Pf.

Unterfranken: „Milzbrand“ bei 4 R. und 2 Ziegen in 6 Geh. (4 Gem.). „Rauschbrand“ bei 9 R. in 9 Geh. (9 Gem.). „Maul- und Klauen-seuche“ neu in 2 Geh. (2 Gem.). „Bläschenausschlag“ bei 1 R.

Schwaben: „Milzbrand“ bei 1 R. „Rauschbrand“ bei 2 R. in 2 Geh. (2 Gem.). „Rotz“ bei 1 Pf. „Maul- und Klauen-seuche“ in 23 Geh. (11 Gem.) aus der Schweiz eingeschleppt. „Bläschenausschlag“ bei 8 R. in 4 Geh. (3 Gem.). „Räude“ bei 4 Pf. in 2 Geh. (2 Gem.) und bei einer Schafherde von 146 St.

**Einfuhrverbote.** Nachdem in den österreichischen Contumazanstalten Bielitz-Biala und Wiener-Neustadt die Maul- und Klauen-seuche ausgebrochen ist, wurde durch Bekanntmachung des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern vom 11. d. M. die Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus diesen Anstalten verboten. Das gleiche Verbot wurde auch von Seiten der k. preussischen Regierung erlassen. Ausserdem haben Baden, Elsass-Lothringen und die Schweiz aus Anlass der grossen Verbreitung der Maul- und

Klauenseuche in Frankreich gegen letzteres Land Viehsperre verfügt, und seitens des k. preussischen Regierungspräsidenten in Aachen wurde gleichzeitig die preussische Grenze gegen Belgien und Luxemburg für die Vieheinfuhr gesperrt.

Der Kreis-Thierarzt *Heller* zu Sorau ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt, in die Kreis-Thierarztstelle für die Kreise Sagan und Sprottau, mit dem Amtssitz in Sagan, versetzt worden. — Der prakt. Thierarzt P. von *Gerhardt* in Stadtlauringen (Unterfranken) ist zum städtischen Schlachthofinspektor in Osterode ernannt. — Thierarzt *Julius Sigl* aus Murnau hat sich als prakt. Thierarzt in Plattling, B.-A. Deggendorf, niedergelassen. — Thierarzt *Fritz Tepy* ist von München nach Holzkirchen verzogen. — Dem Thierarzt *Siegfried Sabatski* aus Köslin ist die von ihm bisher interimistisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Dt.-Krone definitiv verliehen worden. — Thierarzt *Karl Hupfau* aus Mindelshelm hat sich als prakt. Thierarzt in Härben, B.-A. Krumbach, niedergelassen. — Thierarzt *A. Heger* aus Heidelberg ist beim Bezirks-Thierarzt *Hink* in Lörrach als Assistent eingetreten. — Thierarzt *Diffiné* hat die Thierarztstelle in Rüsselsheim (Hessen) erhalten.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 M.  
Tuberculinum Kochii garantirt frisch . . . Fl. à 5 ccm = 25 M.  
Fl. à 1 ccm = 6 M.

Tuberculoëidin Klebs. — Alummol  
und andere Neuheiten

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

12

**G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**

Etablirt 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Fabrik-Märke.

Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

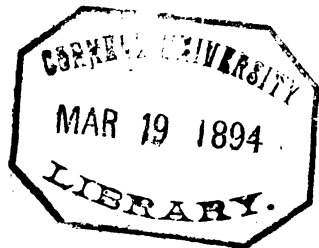
Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 9.

Den 27. Februar.

---

**Inhalt:** Der Etat des bayer. Civilveterinärwesens pro 1894 und 1895 in der Kammer der Abgeordneten. (Schluss.) — Zix: Ueber eine Fraktur und Heilung des linken Unterschenkelbeines. — Die Körnung der Zuchtstiere. — Ueber Arzneiwirkungen. — Die Pferderäude. — Bakteriologischer Kurs für Thierärzte. — Personalmeldungen. — Inserate.

---

### Der Etat des bayer. Civilveterinärwesens pro 1894 u. 1895 in der Kammer der Abgeordneten.

(Schluss.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Innern!

Der k. Staatsminister Frhr. von Feilitzsch: Meine Herren! Ihr sehr geehrter Herr Referent hat zunächst eine Frage an die k. Staatsregierung gerichtet, welche ich mir in Folgendem zu beantworten gestatte.

Er hat gefragt, ob in dem Falle, wenn ein Viehbesitzer einen Thierarzt kommen lässt, weil er glaube, ein Thier von ihm sei milzbrandverdächtig, er verpflichtet sei, die Kosten für den Thierarzt zu bezahlen oder nicht. Meine Herren! Die Frage lässt sich dahin beantworten: Wenn ein Viehbesitzer glaubt, dass eines seiner Thiere milzbrandverdächtig sei, so ist er in erster Linie verpflichtet, der Ortspolizeibehörde von dem Krankheitsfalle Anzeige zu erstatten, welche ihrerseits das k. Bezirksamt sofort zu verständigen hat. Das k. Bezirksamt wird daraufhin den amtlichen Thierarzt behufs Feststellung der Krankheit abordnen. In diesem Falle liegt zweifellos eine seuchenpolizeiliche Verrichtung des Thierarztes vor, auch dann, wenn Milzbrand sich nicht constatiren lässt; in diesem Falle hat der Viehbesitzer nichts zu bezahlen. Wenn jedoch der Viehbesitzer direct den Thierarzt kommen lässt, so ist die Sache anders gelagert; dann wird er allerdings auch bezahlen müssen, weil er den vorgeschriebenen

Weg der Anzeige und der amtlichen Requisition nicht beschritten hat. Würde man in jedem einzelnen Fall, wenn der Viehbesitzer einen Thierarzt direct kommen lässt, die Kosten dem Seuchenerversum bezw. dem Staatsärar aufbürden, dann würde viel Missbrauch getrieben, und in dieser Allgemeinheit kann die Bezahlung nicht auf die Staatskasse übernommen werden.

Was die Durchführung des Milzbrandgesetzes anlangt, so ist ja zweifellos, dass sich im Vollzug desselben manche Schwierigkeiten ergeben; die Herren Redner haben auch sämmtlich trotz der Klagen, die sie vorgebracht haben, bestätigt, dass es ihnen schwierig ist, bestimmte Abhilfeschläge zu machen. Wenn vor Allem Herr Abgeordneter Haug meint, dass man gestatten solle, dass ein an Milzbrand gefallenes Thier von einer Ortscommission zerlegt werden darf, so ist das direct gegen die Bestimmungen des Reichsseuchengesetzes vom 23. Juni 1870. Nach § 32 dieses Gesetzes ist die Vornahme blutiger Operationen an an Milzbrand erkrankten oder der Seuche verdächtigen Thieren nur approbirten Thierärzten gestattet; eine Oeffnung des Cadavers darf ohne polizeiliche Erlaubniss ebenfalls nur von approbirten Thierärzten vorgenommen werden. Würde man die Oeffnung von Milzbrandcadavern oder die Vornahme blutiger Operationen an milzbrandkranken Thieren auch Nichtthierärzten gestatten, so würde die Uebertragung des Milzbrandes in viel grösserer Weise stattfinden können und würde die Seuchentilgung viel schwieriger zu vollziehen sein. Diese Verhältnisse sind also schon durch das erwähnte Reichsseuchengesetz ausgeschlossen, und ich glaube, eine Aenderung an den gesetzlichen Bestimmungen herbeizuführen, würde grosse Bedenken haben.

Wenn dann weiter darüber geklagt wird, dass in gebirgigen Gegenden der amtliche Thierarzt erst spät an Ort und Stelle kommen kann, so ist das allerdings bedauerlich; aber, meine Herren, das ist eben in Verhältnissen gelegen, welche wir kaum ändern können. Wenn ein Vorschlag gemacht wurde, dass in solchen Gegenden eine örtliche Commission gebildet werde, welche sofort den Thatbestand festsetzt, so dass das Thier dann vergraben werden kann, so widerspricht das eben wieder den gesetzlichen Bestimmungen und namentlich dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Reichsseuchengesetz, wonach diese amtlichen Commissionen bestehen aus einem beamteten Thierarzt, aus einem Angehörigen der betreffenden Gemeinde und einem weiteren Sachverständigen. Nun sind diese weiteren Sachverständigen ja von dem Distriktsrath für den Umfang des Distriktes gewählt oder vorgeschlagen,

so dass man immer den Sachverständigen nimmt, der in der Nähe ist. Wenn man aber so weit gehen wollte, dass man gar keinen Thierarzt beiziehen, und diesen beeidigten Sachverständigen gestatten würde, darüber zu befinden, ob das Thier milzbrandkrank ist oder nicht, so würde das entschieden zu weit gehen. (Sehr richtig! links.) Wir müssen einen Techniker haben, der genau constatirt: das Thier ist an Milzbrand verendet oder nicht, weil die Staatskasse dafür einsteht, und man dieses Gutachten des beamteten Thierarztes nach meiner Ueberzeugung nicht entbehren kann. Also auch dieser Vorschlag ist wieder sehr schwer auszuführen.

In anderer Beziehung ist angeregt worden, dass ein Thier, welches als milzbrandverdächtig von einem Thierarzt bezeichnet wird, dann später bei der amtlichen Constatirung nicht als milzbrandkrank befunden worden ist und dass dadurch den Thierbesitzern Schädigungen zugehen und man in dieser Richtung eine Aenderung herbeiführen solle. Meine Herren! Ein Vorschlag, wie man das thun kann, ist, wie ich glaube, nicht gemacht worden, und ich weiss auch keinen. Es kommt bei einzelnen Fällen vor, dass der Thierarzt sich irren kann, wie jeder Mensch sich irren kann. Wenn aber in einem als verdächtig bezeichneten Falle später festgestellt wird, dass kein Milzbrand vorliegt, so kann allerdings eine Entschädigung nicht zugewiesen werden; die Schlachtung des kranken Thieres ist allerdings unzulässig, wenn der erste beizugezogene Thierarzt glaubt, dass Milzbrandverdacht vorliegt. Meine Herren! In der Beziehung wüsste ich nicht, wie eine Abänderung getroffen werden könnte. Damit bin ich aber einverstanden — und ist das auch in Entschliessungen Seitens der k. Staatsregierung wiederholt angeregt worden — dass man möglichst rasch das Gesetz vollziehen soll; dass aber manchmal Verhältnisse vorliegen, wo dieser rasche Vollzug eben doch nicht so rasch bethätigt werden kann, als es wünschenswerth wäre, das gebe ich zu. Das liegt in den örtlichen und sonstigen Verhältnissen eines Theiles unseres Landes, die eben nicht zu ändern sind.

Wenn über die Verzögerung der Auszahlung der Entschädigung geklagt wird, so müssen sich doch die Herren vergegenwärtigen, dass ja die ganze Prozedur sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Zunächst kommt die Schätzung, dann die Feststellung der Krankheit, dann gehen die Akten an das Bezirksamt, dieses muss sie mit den nöthigen Erhebungen der Regierung vorlegen; bei der Regierung werden sie geprüft, ob die Voraussetzungen des Gesetzes gegeben sind. Dann gehen sie an die Einanzkammer, und von der Finanz-

kammer erfolgt die Anweisung. So rasch als möglich soll diese Anweisung selbstverständlich auch geschehen, aber manchmal, namentlich bei differirenden Ansichten, kann ein Zeitaufwand nothwendig werden, der dem Betreffenden nicht gegenwärtig ist, und daraus wird eine Verzögerung den Behörden imputirt, die aber faktisch nicht vorliegt. Ich erinnere nur an den Fall, der neulich in diesem hohen Hause bezüglich des Milzbrandes bei Pferden besprochen worden ist. Da ist eine ziemlich lange Verzögerung erfolgt, aber bei näherer Prüfung der Sache hat sich gezeigt, dass bei der Verschiedenheit und Unsicherheit der Anschauungen der Sachverständigen mehrfach Gutachten einzuholen waren und in kürzerer Zeit die Sache eben nicht zu erledigen war. Ich bin deshalb im Grossen und Ganzen dafür, dass Alles aufgewendet werden soll, dass in den einzelnen Fällen der Milzbrand so rasch als möglich constatirt werde, damit die Vergrabung des Thieres möglichst bald erfolgen kann, und dass auch, wo sich irgend eine Gelegenheit bietet, ein rascher Vollzug des Gesetzes in's Werk gesetzt werde, namentlich auch in der Richtung, dass die Auszahlung der Entschädigung möglichst rasch erfolgt. Mehr aber, glaube ich, kann man unter den gegebenen Verhältnissen nicht thun. Meine Herren! Wenn der Staat eine Entschädigung eintreten lässt für die Milzbrandfälle, so müssen eben die Beteiligten es sich gefallen lassen, dass manchmal die Sache nicht so glatt geht, als sie vielleicht glauben; aber dass sie eine Entschädigung überhaupt jetzt bekommen, das müssen sie sich auch in's Gedächtniss zurückrufen und die kleinen Unzukömmlichkeiten, die im Vollzuge des Gesetzes liegen, mit hinnehmen.

Präsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet; ich schliesse die Diskussion.

Das Schlusswort hat der Herr Referent.

Der Herr Referent verzichtet.

Ich constatire, dass gegen die drei Positionen eine Erinnerung nicht erhoben worden ist; dieselben sind genehmigt.

### **Ueber eine Fraktur und Heilung des linken Unterschenkelbeines.**

Ende vorigen Jahres wurde ich zu einem circa 10 Monate alten Rinde gerufen, das sich seit 14 Tagen nicht mehr auf den linken Hinterfuss stelle. Dem Eigenthümer wurde von „einem Manne des Ortes, der von derartigen Krankheiten etwas verstehen solle,“ gesagt, es sei eine Flechse abgesprengt; doch hatte seine Schmiere, von der er sich nach seiner Erfahrung

eine Heilung erwartete, keinen Erfolg, und der Besitzer fand es für besser, anderwärts Hilfe zu suchen.

Meine Untersuchung ergab eine vollständige Fraktur der Tibia. Dieselbe hatte ihren Sitz circa 3 Finger breit über dem Fersenbeinhöcker; die Haut bildete dort eine Falte und man konnte beim Bewegen des Fusses, d. h. der frakturirten Stelle Krepitationsgeräusch vernehmen. Der Fuss war natürlich total in der Funktion behindert, und sobald er gehoben wurde, baumelte der untere Theil hin und her. Eine äussere Verletzung war nicht sichtbar und das Thier zeigte wenig Schmerzen, wie auch nur mehr eine geringe Anschwellung der betreffenden Partie zu bemerken war, da die Verletzung schon ungefähr 14 Tage bestanden hatte. Als Entstehungsursache konnte ich mir nur den Schlag einer Kuh denken, da die beiden Thiere im Stalle mit dem Hintertheil gegen einander standen und durch Ausschlagen der Kuh die Läsion entstanden sein musste. Da eine Schlachtung des Patienten immer noch übrig blieb, wollte ich im Einverständniss mit dem Besitzer, dem an dem gutgeformten Thier etwas lag, eine Heilung versuchen. Zu diesem Zwecke legte ich mit vier Gypsbinden einen Verband an, der sich vom oberen Drittel des Schienbeins bis zur Hälfte der Tibia erstreckte, so dass die dazwischen liegende Partie gänzlich eingegypst war; zuvor jedoch wickelte ich die ganze beschriebene Partie dicht mit Watte ein. Nach dem Anlegen des Verbandes liess ich das Thier auf einen Tag in eine Hängematte bringen und überliess es dann sich selbst mit der Anordnung, dass der Besitzer zur Fütterungszeit oder wenn er sonst in den Stall komme, dem Thiere beim Aufstehen und Niederlegen behilflich sein solle. — Ich gedachte diesen Verband 4 bis 5 Wochen liegen zu lassen. — Nach drei Wochen erhielt ich die Mittheilung, dass durch das Aufstehen des Rindes der Verband losgesprengt sei, worauf Besitzer ihn ganz entfernt habe. — Als ich mich von dem Erfolge der Kur überzeugen wollte, fand ich bei meinem nächsten Besuche das Thier sich fest auf den Fuss stützend; es streckte beim Recken des Körpers abwechselnd die beiden Hinterfüsse völlig nach rückwärts aus. An der Frakturstelle fühlte ich deutlich den Callus. Das Rind bewegte sich mit Leichtigkeit von einer zur anderen Seite und hatte während des Heilungsprozesses in einer Weise zugenommen, dass ich erstaunt war, es nach drei Wochen so rund und wohlgenährt zu finden. Damit die Heilung ununterbrochen fortschreite, ordnete ich noch an, dass das Thier in den nächsten zwei Monaten nicht in's Freie gelassen und auch im Stalle noch für die nächste Zeit beim



Aufstehen unterstützt werde. Allem Anscheine nach ist die Fraktur zur Heilung gelangt, ohne dass ein Nachtheil für das Thier zurückbleiben wird; ich glaube sogar, dass dasselbe später, wenn es ausgewachsen ist, zum Zug verwendet werden kann.

Eine Behandlung in der angegebenen Weise bei ähnlichen Fällen, wenn sich Besitzer nicht lieber zur Schlachtung entschliesst, — obwohl in diesem Falle die Kosten des Heilverfahrens durch drei Besuche sich nicht sonderlich hoch beliefen, — wäre gewiss empfehlenswerth. Besitzer hat mir schon wiederholt seine Freude über das Gelingen der Heilung geäußert.

Landau (Pfalz) im Februar 1894.

Zix, Veterinär I. Classe.

### Die Körung der Zuchtstiere.

(Offene Correspondenz.)

Geehrter Herr Bezirksthierarzt E. in B.! Nach Ihrer gefälligen Mittheilung vom 4. d. M. wird auf einem Gute des mit Simmenthaler Kreuzungsprodukten besetzten Bezirkes B. nur wegen des Milchmarktes schwarzscheckiges Holländervieh gehalten und gezüchtet. Der betreffende Gutsbesitzer finde, wie Sie meinen, ein Vergnügen darin, seinen Holländer Zuchtstier jedes Jahr zur Körung anzumelden, trotzdem derselbe jedesmal wegen Nichtzugehörigkeit zur in der betreffenden Gemeinde vorherrschenden Rasse abgekört wird. Sie stellen daher die Frage, ob die Körcommission verpflichtet ist, jedes Jahr diese beantragte Körung vorzunehmen und den Bullen abzukören, und geben zugleich dem Wunsche Ausdruck, dass die Antwort, welche vielleicht auch andere Collegen interessiren könnte, in der Wochenschrift erfolgen möchte. Daraufhin gestatten wir uns auf diesem Wege ergehen zu erwidern:

Nach Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 5. April 1888, die Haltung und Körung der Zuchtstiere betreffend, sind einzelne Viehbesitzer, welche die für ihren eigenen Viehstand erforderlichen zur Zucht tauglichen Stiere selbst halten und hierüber Nachweis beibringen, von der Verpflichtung zur Theilnahme an der gemeinschaftlichen Zuchtstierhaltung befreit. Dem Rechte des einzelnen Viehbesitzers auf Befreiung von der Verpflichtung zur Theilnahme an der gemeinschaftlichen Zuchtstierhaltung steht sonach die Verpflichtung gegenüber, für den eigenen Viehstand die erforderlichen zur Zucht tauglichen Stiere zu halten und hierüber Nachweis zu bringen. Der Nachweis der Zuchttauglichkeit ist vom Gesetze zu dem

Zwecke gefordert, um zu verhindern, dass sich einzelne Viehbesitzer der Verpflichtung zur Theilnahme an der gemeinschaftlichen Zuchtstierhaltung dadurch entziehen, dass sie Stiere aufstellen, welche entweder nicht sprungfähig, oder doch nach ihrer sonstigen Beschaffenheit zur Zucht ungeeignet sind. In der Wahl der Rasse soll der Besitzer hiedurch nicht beschränkt werden. Darüber, wie der Nachweis der Zuchtauglichkeit zu erbringen ist, enthält das Gesetz keine Vorschriften; es ist dies zunächst dem Zuchtstierbesitzer anheimgegeben. Selbstverständlich muss es ein stichhaltiger Nachweis sein. Der natürlichste und einfachste Nachweis ist die Vorlage eines Korscheines. Vergl. hiezu die Göring'sche Ausgabe des Körgesetzes, 3. Auflage, München 1893, S. 27 u. f. Im X. Ausschusse der Kammer der Abgeordneten wurde die Anfrage gestellt, welche Grundsätze bei der Körung jener Stiere, welche ausschliesslich den Zuchtzwecken eines einzelnen Viehbesitzers dienen, gegenüber den Anforderungen in Art. 1 Abs. 3 des Gesetzes, wonach auf die in der Gemeinde vorherrschenden Viehschläge Rücksicht zu nehmen ist, in Anwendung zu kommen hätten. Seitens der k. Staatsregierung wurde dahin Aufschluss gegeben, dass bei Ankörung solcher Stiere den Zuchtverhältnissen des einzelnen Viehhalters Rechnung zu tragen sei; durch dieses Zugeständniss ist die Möglichkeit gegeben, dass für den Zuchtbetrieb einzelner Güter Zuchtstiere angekört werden können, welche dem in der betreffenden Gemeinde vorherrschenden Viehschlage nicht angehören. Selbstverständlich ist dann aber auch im Korschein der „Bezirk“, für welchen derselbe gilt, entsprechend einzuschränken. Siehe l. c. S. 42, 56, 61.

Die Rechtslage in dem von Ihnen angeregten Falle ist sonach die, dass der hier in Frage stehende Zuchtstierbesitzer berechtigt ist, bei der jährlich stattfindenden ordentlichen Körung die Körung seines Zuchtstieres zu verlangen, und dass ferner die Körcommission im Unrecht ist, wenn sie den Stier lediglich mit Rücksicht auf die Nichtzugehörigkeit desselben zu der in der Gemeinde oder im Bezirk vorherrschenden Rasse abkört. Der Korschein ist aber allerdings nach § 8 Abs. 4 der Ausführungsverordnung zum Körgesetze nur für den Viehstand des Besitzers und etwa für die der gleichen Rasse angehörigen Kühe und Kalbinnen des Distrikts oder einzelner Gemeinden desselben auszustellen. Siehe das dem § 8 Abs. 3 der Ausführungsverordnung beigegebene Formular des Korscheines. Gg.

### Ueber Arzneiwirkungen.\*)

**Argentum nitricum.** Bei durchdringenden Gelenkwunden ist meiner Erfahrung nach ein einfaches, schnell zur Heilung führendes Mittel das *Argentum nitricum fusum*, von dem ein entsprechendes Stückchen in die Wunde eingeführt und durch einen einfachen Druckverband kurze Zeit festgehalten wird. Dieses Aetzmittel erzeugt einen zähen, durch kurze Fortsetzung in das umgebende Gewebe den bis zur Schliessung der Gelenköffnung durch Granulation nöthige Zeit festhaftenden Eiweissniederschlag, in welchem zugleich alle in der Wunde vorhandenen Fremdkörper, faulige Stoffe etc. mit eingewickelt werden, bringt zugleich alle Gewebsetzen schnell und gründlich zum Absterben und zur Loslösung, wesshalb sich auch zugleich rings um den ganzen Silberschorf rasch reichliche und gesunde Wundgranulation entwickelt. In diesem Jahre wurde unter anderen Fällen eine Gelenkwunde am Carpus, welche reichlichen Synovialausfluss und Fistelbildung zeigte, ambulant durch eine einzige Manipulation in der angegebenen Weise geheilt. (Bezirksthierarzt Karl-Roding.)

**Cocain.** Cocainlösung (10 %) leistete als locales Anästheticum ausgezeichnete Dienste. Ein Pferd verletzte an einem eisernen Haken, an dem es in der Schmiede befestigt war, das obere Augenlid derart, dass an der verletzten Stelle acht Nähte angelegt werden mussten. Nach vorgängiger Anwendung obiger Lösung konnte die Vereinigung der Wundränder ohne Mühe und Gefahr vorgenommen werden. Auch das unangenehme Reiben an den vereinigten Theilen, das oft zum Platzen der angelegten Nähte führt, kann durch öfteres Bepinseln des Augenlides mit Cocainlösung abgehalten werden. Auch das Entfernen von Fremdkörpern aus dem Auge, das mir früher oft viele Mühe und dem Thiere grosse Schmerzen verursachte, ist bei Cocain-Anwendung leicht und sicher auszuführen. (Distriktsthierarzt Schumann-Markt-Erlbach.)

**Creolin und Lysol.** Von den beiden antiseptischen Mitteln Creolin und Lysol gebe ich auf Grund vieler Versuche — namentlich bei Scheiden- und Gebärmutterentzündungen als Folge einer Geburt oder zu langen Zurückbleibens der Nachgeburt — entschieden dem Creolin den Vorzug, wenn auch nicht bestritten werden kann, dass die Thiere bei den Infusionen mit  $1\frac{1}{2}$  bis 2 % Lysollösungen nicht so starkes Drängen zeigen als bei Creolininfusionen; der Erfolg war aber immer sicherer, schneller und günstiger mit Creolin.

\* Auszüge aus den Jahresberichten der bayerischen Thierärzte von Ph. J. Göring.

Bei hochgradigen Hautausschlägen bei Hunden und Pferden (gleichviel ob parasitärer Natur oder nicht) habe ich von Creolin in Verbindung mit Alkohol und Wasser (Creolin 5,0, Spirit. vini 15,0, Aqu. destill. 60,0) äusserst günstigen Erfolg zu verzeichnen gehabt.

(Distriktsthierarzt Hans Braun-Burgau.)

**Creolin.** Creolin mit Opium vermischt und in Camillentheee gereicht, leistete gute Dienste beim Durchfall der Kälber.

(Distriktsthierarzt Hofer-Buchloe.)

**Dermatol** (Bismutum gallicum). Dermatol hat sich als Specificum bei der Mauke der Pferde und bei nässenden Ekzemen der Pferde und Hunde bewährt. Die kranken Stellen werden 2–3 Tage täglich einmal mit dem Mittel bestreut, worauf die bestreuten Stellen vollkommen trocken werden, sich mit Borken bedecken, nach deren Abfall Heilung erzielt ist. Zwei mit der nicht selten schwer und langsam heilbaren Raspe behaftete Pferde wurden täglich einmal mit einer Dermatolsalbe (1 : 10 Paraffin) eingerieben und innerhalb 14 Tagen geheilt. Als Ersatz für Jodoform bei der Wundbehandlung dient Dermatol nicht, da bei der ungemein stark austrocknenden Wirkung des Mittels der Heilungsprozess nur verzögert wird.

(Bezirksthierarzt Gotteswinter-Stadtamhof.)

**Hydrastis canadensis extractum fluidum.** Das von mehreren Collegen gegen retentio secundinarum empfohlene Mittel fand in Tagesdosen von 30–60 gr, frisch aus der Apotheke bezogen, bei 6 Kühen und 1 Stute Anwendung, hat aber nur bei einer Kuh gewirkt. Auf diesen nur approximativen Erfolg hin bin ich in den übrigen Fällen wieder zu meinem alten Verfahren zurückgekehrt: Infusionen von grossen Massen schwacher, desinficirender Lösungen, und erst nach 3 bis 4 Tagen event. die dann meist leicht ausführbare manuelle Entfernung.

(Distriktsthierarzt Heichlinger-Moosburg.)

**Lysol.** Meine Erfahrungen über das in grossen Mengen verbrauchte Lysolum purum von Schülke & Mayr kann ich kurz dahin präcisiren, dass dasselbe bei mir Creolin-, Carbol-säure- und Sublimatlösungen vollständig verdrängt und ersetzt hat. Wunden diverser Natur sind unter Anwendung  $\frac{1}{4}$ – $1\frac{0}{10}$  Lösungen, event. einer  $5\frac{0}{10}$  Salbe rasch und schön geheilt, und  $\frac{1}{1}$  bis höchstens  $\frac{1}{2}\frac{0}{10}$ ige Solution hat treffliche Dienste in der Geburtshilfe sowohl wie bei verzögertem Abgang der Eihäute geleistet. Die Eigenschaft des Lysols, schon in schwächsten Lösungen sehr wirksam zu sein, ist einer seiner Hauptvortheile, muss aber, um unangenehme Erfahrungen —

**Carbolvergiftungen** — zu vermeiden, auch wohl beachtet werden.

Ueber die Wirkung des unverdünnten Lysols auf die menschliche Haut bin ich unerwünschter Weise im Besitze eines autoritativen Wissens und kann dieses folgendermassen kundgeben: Im letztverflossenen Mai widerfuhr mir der Unfall, dass sich von einem unvorsichtiger Weise in der Beinkleidertasche getragenen, mit 30,0 Lysol gefüllten Glase der Stöpsel löste, die Flüssigkeit über das Bein ergoss und nach Lage der Verhältnisse während einstündiger peinlicher Fahrt darauf einwirkte. Das Resultat war ein geradezu höllisches Brennen auf der fraglichen krebsrothen Stelle, Blasenbildung, heftige Schwellung, schlaflose Nächte und Bildung eines handtellergrossen, 3 Millimeter dicken Schorfes, der erst nach vier Wochen wieder abfiel und eine heute noch und wohl für immer sichtbare bräunlich gefärbte Narbe hinterliess.

(Distriktsthierarzt Heichlinger-Moosburg.)

**Lysol.** In der Geburtshilfe wurde bei gebotener Desinfektion ausschliesslich Lysol in Anwendung gebracht. Die Erfolge damit sind ungleich besser und werden Infusionen in die Gebärmutter mit viel grösserer Zuversicht unternommen, als bei anderen Desinficientien, da das sonst so sehr gefürchtete lästige Drängen nur selten bei ganz empfindlichen Thieren zur Beobachtung kommt.

(Distriktsthierarzt Garrecht-Ziemetshausen.)

**Lysol.** Bei Euterentzündungen der Kühe leisten Injektionen von  $\frac{1}{2}$  % Lysollösung in die Strichcanäle bei öfterem Ausmelken vortreffliche Dienste.

(Distriktsthierarzt Härtle-Dettelbach.)

**Lysol.** Bei Gelenkwunden leisteten Ausspülungen unter Anwendung des Berieselungsapparates mit 1 % Lysollösung ausgezeichnete Dienste, sowie auch genanntes Mittel innerlich gegeben in Verbindung mit Glycerin und Aqua gegen ruhrartige Diarrhöe der Stutfohlen und Kälber nicht im Stiche liess.

(Distriktsthierarzt Lehner-Riedenburg.)

**Pferderäude.** Seit Beginn des heurigen Jahres wurde die Räude der Pferde im Regierungsbezirke Oberbayern in den Verwaltungsbezirken München Stadt, Traunstein Stadt, Bruck, München I, Tölz und Wasserburg in 9 Gemeinden und 13 Gehöften bei 20 Pferden amtsthierärztlich festgestellt, ohne dass es bis jetzt gelungen ist, einen Zusammenhang der einzelnen Fälle unter sich, bezw. einen gemeinsamen Ausgangspunkt zu ermitteln. (Auffallend ist auch, dass im Monate Januar in Niederbayern 8,

in der Pfalz 1, in Mittelfranken 2, in Schwaben 4 Pferde als räudekrank befunden wurden). Die Regierung von Oberbayern hat zur Herbeiführung einer möglichst raschen Feststellung und Tilgung der Seuche sowie zur thunlichsten Verhütung einer Weiterverbreitung derselben entsprechende Anordnungen getroffen, welche an sämtliche Distriktspolizeibehörden und beamtete Thierärzte des Regierungsbezirkes ergangen sind. Zu wünschen ist, dass auch die Distriktsthierärzte und praktischen Thierärzte dem Vorkommen der Pferderäude erhöhte Beachtung zuwenden. Gg.

Der nächste bakteriologische Kurs für Thierärzte, welcher an der thierärztlichen Hochschule in München von Herrn Prof. Kitt für die bereits vorgemerkten Herren abgehalten wird, beginnt am 2. April, Nachmittags 3 Uhr, und dauert bis 12. April.

---

Todesfall: Dr. Victor *Hofmeister*, Professor der Chemie an der thierärztlichen Hochschule in Dresden ist am 5. Februar nach längerem Leiden gestorben.

Die Stelle des Distriktsthierarztes in Nittenau, B.-A. Roding, wurde dem prakt. Thierarzte Josef *Hintermayer* in Rain übertragen. — Thierarzt *Vömel* ist von Rüsselsheim nach Witzenhausen (Hessen-Nassau) verzogen. — Zum Director bei dem k. württemberg. Medicinalcollegium in Stuttgart wurde Oberregierungsath a. D. v. *Gessler* ernannt. — Dem Thierarzt Heinrich *Klusmann* aus Lehrte ist, unter vorläufiger Anweisung des Amtswohnsitzes in Gronau, die commissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle für die Kreise Gronau und Alfeld, und dem Thierarzt Otto *Brandes* aus Neubaldensleben, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Witzenhausen, die commissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Witzenhausen übertragen worden. — Zu Schlachthausinspektoren wurden ernannt die Thierärzte Wolfgang *Göbels* in Angermünde, *Spitzer* aus Arnswalde in Falkenberg, *May* aus Brieg in Dirschau und *Voss* in Una.

Nach einer im „Reichs-Anzeiger“ enthaltenen Bekanntmachung des Reichskanzlers, auf deren Abdruck hier wegen Raummangel verzichtet wird, haben im Jahre 1892/93 196 Thierärzte die Approbation erlangt, und zwar 137 in Preussen, 19 in Bayern, 16 in Sachsen, 19 in Württemberg und 5 in Hessen.

---

### Vorlesungen

an der königlichen thierärztlichen Hochschule zu Hannover.  
Sommersemester 1894. — Beginn am 2. April.

Die Direction der thierärztlichen Hochschule.

---

In einer kleinen Stadt der Provinz Hannover, in welcher obligatorische Fleischschau eingeführt ist, findet ein tüchtiger Thierarzt gute Praxis. Falls er das Kreisthierarztexamen bestanden hat, hat er sichere Aussicht auf baldige Uebertragung der zur Zeit commissarisch verwalteten Kreisthierarztstelle.

Reflektanten wollen ihre Gesuche an die Expedition dieses Blattes sub Chiffre Q 9 baldigst einreichen.

**Castrations-Kluppen für Hengste**

Nro. 0    1.    2.    3.    4.

40    45    50    55    60 *1/2* à Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend à Stück 4 *ℳ*  
empfehl't **Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern)**

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 *ℳ*  
Sapo viridis, chem. reine Kaliseife . . . . . 10 Ko. = 7.50  
Creolin ächt Pearson in Dos. 1 Ko. = 1.80,

Dos. 5 Ko. = 8.50, 10 Ko. = 15.—  
Dr. Unger's Hufsalbe, antis. und erweichend . . . . . 500 = 1.20  
Bremsen-Oel . . . . . Glas = —.40

Lysol — Solutol — Dithion und alle Neuheiten  
empfehl't **Dr. H. Unger in Würzburg.**

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. — 1

**Thioform (Speyer & Grund,  
Frankfurt a. M.)**

geruchloses und ungiftiges **Arzneimittel** bei **Wund-  
behandlung, Geschwüren, Haut- und Augen-  
krankheiten** — reizlos, schmerzstillend, wirkt antiseptisch  
wie aseptisch und desodorisierend.

Begutachtet von Herrn **Professor L. Hoffmann**  
und anderen Autoritäten. 2(1)

Zu beziehen durch alle grösser. Medizinal-Drog.-Geschäfte.

**G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**

Etablirt 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

Fabrik-Marke.

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**  
Luisenstrasse 53.  
Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.  
Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.  
70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

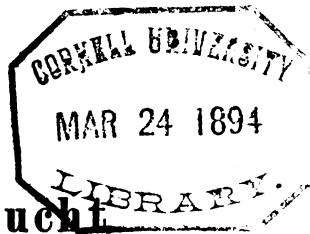
für

## Thierheilkunde und Viehzucht

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.



XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o.</sup> 10.

Den 6. März.

**Inhalt:** Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte (a. V.) in München. — Ueber Arzneiwirkungen. — Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Deutschen Reiche im Januar 1894. — Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Vom Büchertisch. — Personalmeldungen. — Inserate.

### Unterstützungs-Verein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte (a. V.) in München.

#### Protokoll

über Revision der Kasse, der Kassebücher, der Rechnung pro 1893 und des Vermögensstandes des vorbezeichneten Vereines.

Aufgenommen: München, den 2. Februar 1894.

Gegenwärtig: Der Delegirte des Aufsichtsrathes, Professor Feser; der Vereinsdirektor: k. Landgestüts-Thierarzt Zeilinger; der Vereinskassier: k. Hofrath C. Hahn.

Zum Zwecke der Visitation der Vereinskasse und des Vereinsvermögens fand sich heute der Direktor des Vereines, Herr Landgestüts-Thierarzt Zeilinger und das vom Aufsichtsrathe designirte Mitglied des letzteren, Herr k. ord. Professor Feser in der Wohnung des Herrn Vereinskassiers ein. Vor Allem wurde der Sturz des Vereinsvermögens vorgenommen, welcher folgendes Resultat ergab:

In der unter Doppelverschluss stehenden feuerfesten Kasse wurden an Werthpapieren vorgefunden: 254 Stücke im Gesamt-Nominalwerthe von . . . . . 444,600 M.

versehen mit vorschriftsmässiger Vinkulirung und den dazu gehörigen Zinscoupons und Talons; ferner liegen vor die Coupons und Talons zu 2 Stück Pfandbriefen der Südd. Bodencreditbank zu . . . . .

3000 „

welche Pfandbriefe nach Ausweis zur Zeit der k. Regierung von Oberbayern zur Vinkulirung unterbreitet sind.

Es ergibt sich demnach ein Vermögen in Werthpapieren im Nominalwerthe von . . . 447,600 M.



Uebertrag: 447,600 M — 3

Sämmtliche Werthpapiere entsprechen in ihrer Qualität den Anforderungen des § 29 der Vereinssatzungen.

An Baargeld wurde vorgefunden in Summa 149 „ 87 „

Demnach sind vorhanden in Summa 447,749 M 87 3

Behufs Feststellung der Richtigkeit des Kassabaar- und des Vermögensstandes wurde eine Revision der Rechnung und der Kassabücher pro 1893, dann der Kassabücher pro 1894 unter Prüfung der zugehörigen Belege vorgenommen und hierbei Folgendes constatirt:

Für das Jahr 1893 ergeben sich nachstehende Abschlüsse:

a) Einnahmen.

	Wirkliche Einnahmen		Rückstände		Nachlässe	
	M.	3	M.	3	M.	3
<b>I. Abtheilung. Auf den Bestand der Vorjahre:</b>						
Tit. 1. Activrest des Vorjahres	203	97	—	—	—	—
Tit. 2. Activausstände . . .	—	—	—	—	—	—
<b>Summa der I. Abtheilung</b>	<b>203</b>	<b>97</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>II. Abtheilung. Laufendes Jahr:</b>						
Tit. 1. Rente des Grundstockvermögens . . .	16,189	12	—	—	—	—
Tit. 2. Leistungen der Vereinsmitglieder:						
a) Eintrittsgebühren	316	—	26	—	—	—
b) Jahresbeiträge .	10,828	—	—	—	346	—
c) Zuschlaggebühren	480	—	180	—	—	—
Tit. 3. Freiwillige Zuschüsse	7,000	—	—	—	—	—
Tit. 4. Andere zufällige Einnahmen:						
a) Zurückbezahlte Activcapitalien .	7,000	—	—	—	—	—
b) Zinsen aus gestundeten Eintritts- und Zuschlaggebühren .	—	—	6	—	—	—
<b>Summa der II. Abtheilung</b>	<b>41,813</b>	<b>12</b>	<b>212</b>	<b>—</b>	<b>346</b>	<b>—</b>
hiesu „ „ I. „ .	203	97	—	—	—	—
<b>Gesamteinnahme</b>	<b>42,017</b>	<b>09</b>	<b>212</b>	<b>—</b>	<b>346</b>	<b>—</b>

b) Ausgaben.		Wirkliche Ausgaben	
		M.	S.
I. Abtheilung.	Auf den Bestand der Vorjahre . . . . .	—	—
II. Abtheilung.	Laufendes Jahr:		
Tit. 1.	Verwaltungs-Ausgaben . . . . .	395	45
Tit. 2.	Rückzahlung zuviel bezahlter Beiträge . . . . .	20	—
Tit. 3.	Unterstützungen an Hinterbliebene ver- storbener Mitglieder . . . . .	16,700	—
Tit. 4.	Ergänzung des Grundstock-Vermögens . . . . .	23,945	95
Tit. 5.	Besondere Ausgaben, Stückzinse etc. . . . .	112	42
Summa der II. Abtheilung, zugleich der gesammten Ausgaben (Ohne Rückstände.)		41,173	82

## Abschluss.

Einnahmen . . . . .	42,017	M. 09	S.
Ausgaben . . . . .	41,173	" 82	"
Activrest . . . . .	843	M. 27	S.

welch' letzterer auf das Jahr 1894 übergeht.

## Kapitalien-Probe nach Rechn. fol. 17.

Die Kapitalien betragen am Schlusse d. Jahres 1892	429,000	M.
Heimbezahlt wurden im Jahres 1893 in Folge		
Verloosung . . . . .	7000	"
Rest	422,000	M.
Dagegen wurden im Jahre 1893 neu angelegt . . . . .	24,600	"
Demnach Stand am Schlusse des Jahres 1893	446,600	M.

Als Vermögen weist die Rechnung nach:

## a) rentirendes:

1. Capitalien . . . . .	446,600	M. —	S.
2. Activausstände . . . . .	212	" —	"

## b) nicht rentirendes:

1. Mobilien . . . . .	274	" 50	"
2. Activkassabestand . . . . .	843	" 27	"

Summa . . . . . 447,929 M. 77 S.

Ohne Schulden.

Das Vermögen scheidet sich aus in  
 274,215 M. 62 S. Stammvermögen und  
 173,714 " 15 " Reservefond.

Die Kassabücher pro 1894 ergeben am heutigen Tage folgende Abschlüsse.

## a) Kassa-Tagebuch.

Einnahmen . . .	10,159	M	27	§
Ausgaben . . .	10,009	"	40	"
<hr/>				
Activrest . . .	149	M	87	§

## b) Kassa-Hauptbuch.

## I. Einnahmen.

## I. Abth. Auf den Bestand der Vorjahre:

Tit. 1. Activrest nach Abschluss der Rechnung pro 1893	843	M	27	§
Tit. 2. Aktivausstände . . .	—	"	—	"

## II. Abth. Laufendes Jahr:

Tit. 1. Rente des Grundstock- Vermögens . . .	542	"	50	"
Tit. 2. Leistungen der Vereins- Mitglieder				
a) Eintrittsgebühren . . .	258	"	—	"
b) Jahresbeiträge . . .	7635	"	50	"
c) Zuschlaggebühren . . .	880	"	—	"
Tit. 3. Freiwillige Zuschüsse . . .	—	"	—	"
Tit. 4. Andere zufällige Einnahmen	—	"	—	"

---

Summa der Einnahmen 10,159 M 27 §

## II. Ausgaben.

I. Abtheilung. Auf den Bestand der Vorjahre — M — §

## II. Abtheilung. Laufendes Jahr:

Tit. 1. Verwaltungs-Ausgaben . . .	22	"	20	"
Tit. 2. Rückzahlung von Beiträgen . . .	—	"	—	"
Tit. 3. Sustentationen an Hinterbliebene verstorbenen Mitglieder . . .	9000	"	—	"
Tit. 4. Ergänzung des Grundstockver- mögens . . . . .	976	"	—	"
Tit. 5. Sonstige Ausgaben . . . . .	11	"	20	"

---

Summa der Ausgaben 10,009 M 40 §

## A b s c h l u s s.

Einnahmen . . .	10,159	M	27	§
Ausgaben . . .	10,009	"	40	"
<hr/>				
Activrest . . .	149	M	87	§

Das Grundstockvermögen hat sich im laufenden Jahre um 1000 M vermehrt, so dass dasselbe heute 447,600 M beträgt.

Sämmtliche Ausgaben, wie die unständigen Einnahmen sind durch vorschriftsmässige Belege ausgewiesen.

Es ergab sich als Resultat der Kassavisitation, dass der vorgefundene Bestand des Grundstockvermögens zu 447,600 *M.*, sowie der Kassabaarstand zu 149 *M.* 87 *S.* im Einklange mit den Ausweisen in der Rechnung pro 1893 und den Kassabüchern pro 1894 steht, und dass die Revision der Kassa, der Rechnung pro 1893, der Kassabücher pro 1894 mit den dazu gehörigen Belegen bis zum heutigen Tage in keiner Weise zu einer Erinnerung Veranlassung gegeben hat.

Zur Bestätigung unterzeichnen:

Joh. Feser, k. o. Prof., als Delegirter des Aufsichtsrathes;  
C. Hahn, k. o. Prof., als Kassier;  
Zeilinger, k. Landgestüthierarzt hier, als Direktor des  
Unterstützungsvereines.

### Verzeichniss der Mitglieder\*)

des Unterstützungsvereines für die Hinterbliebenen bayerischer  
Thierärzte (a. V.) in München.

#### A) Ehrenmitglieder.

Adam - Augsburg.  
Hopf - Regensburg.  
Kolb - Rosenheim.

#### B) Ordentliche Mitglieder.

Adler - Schongau.  
Albert - Gerolzhofen.  
D'Alleux - Edenkoben.  
Antretter - Hof.  
Attinger - Pappenheim.  
Avril - Speyer.  
Bauer - Kelheim.  
Bauer - Homburg.  
Baumgartner - Beilngries.  
\*Banwerker - Zweibrücken.  
Beck - Heidenheim.  
Beichhold - Wegscheid.  
Berger - Mellrichstadt.  
Bergler - Rottenburg.  
Besenbeck - Altdorf.  
Birnbäum - St. Ingbert.  
Blank - Weiden.  
Bodenmüller - Zusmarshausen.  
\*Boeck - München.  
Dr. Böhm - Traunstein.  
Boesl - Immenstadt.  
Bossert - Erlangen.  
Brachinger - Berneck.  
Brücklmaier - Rosenheim.  
Brüller - Lindau.

Brutscher - Immenstadt.  
\*Buchner - München.  
Burkhardt - München.  
Bürchner - Landsberg.  
Büttel - Kissingen.  
Diccas - Murnau.  
Dörnhöffer - Bayreuth.  
Dorn - Waldmünchen.  
\*Drechsler - München.  
Durocher - Obergünzburg.  
Ebersberger - Deggendorf.  
Ebersberger - Cham.  
Eckardt - Annweiler.  
Eckmeier - Oberammergau.  
Eder - Erding.  
Ehrenhardt - Ingolstadt.  
Ehrler - Oberdorf.  
\*Engel sen. - Bayreuth.  
Engel - Kaiserslautern.  
Engel jun. - Bayreuth.  
Engel - Kötzing.  
Entzenberger - Dinkelsbühl.  
Etzinger - Abensberg.  
Feil - Landau (Pfalz).  
Feldbauer - Bamberg.  
\*Feser - München.  
Fischer - Geisenfeld.  
Frank - Kusel.  
\*Dr. Friedberger - München.  
Füssl - Freyung.  
Geiger - Griesbach.

\*) Die mit \* bezeichneten Mitglieder sind pragmatisch angestellte Beamte.

- \*Göring - München.  
 Gossmann-Neustadt a/S.  
 Gotteswinter - Stadthof.  
 Greither - Erkheim.  
 Gröber - Pfaffenhofen.  
 Grün - Kulmbach.  
 Günther - Simbach.  
 \*Guttenäcker - München,  
 Haas - Fürth.  
 Hackl - Nabburg.  
 Haertle - Dettelbach.  
 \*Hahn - München, Kassier.  
 Hamm - Eichstädt.  
 Hartlmaier - Ebersberg.  
 Hauch - Ochsenfurt.  
 Hauck - Dürkheim.  
 Hauck - Schöneberg.  
 Hausner - Burghausen.  
 Haussler - Hilpoltstein.  
 Heichlinger - Burgau.  
 Heiss - Pasing.  
 Hellberg - Sulzbach.  
 Hengen - Rülzheim.  
 Herbst - Vilshofen.  
 Herele - Schwabmünchen.  
 Hermann jun. - München.  
 Hermann sen. - Schwabach.  
 Heuberger - Kirchheimbolanden.  
 Hillerbrand - Freysing.  
 Himmelstoss - Landshut.  
 Hock - Alzenau.  
 Hofer - Buchloe.  
 Hohenleitner - Kronach.  
 Horn - Pfarrkirchen.  
 Huber - Staffelstein.  
 Huber - Neuulm.  
 Humann - Ebern.  
 Igel - Höchstädt.  
 Igel - Kemnath.  
 Imminger - Donauwörth.  
 Interwies - Miltenberg.  
 Ittamaier - Wassertrüdingen.  
 Junginger - Mindelheim.  
 Kammerer - Waldkirchen.  
 Karl - Roding.  
 Katzmaier - Hersbruck.  
 Kiderle - Prien.  
 \*Kitt - München.  
 Köckenberger - Stadtsteinach.  
 Kögl - Greding.  
 Königer - Aichach.  
 Kornberger - Dingolfing.  
 Krauthaim - Krumbach.  
 Kronburger - Viechtach.  
 Küffner - Garmisch.  
 Lang - Hengersberg.  
 Leeb - Passau.  
 Loichinger - Regensburg.  
 Louis-Neustadt a/H.  
 Mackh I - Nördlingen.  
 Mackh II - Forchheim.  
 Maisel - Hammelburg.  
 Mangold - Arnstorf.  
 \*Marggraff - Speyer.  
 \*Marggraff - Würzburg.  
 Markert - Mutterstadt.  
 Martin - Passau.  
 Mai - Bamberg.  
 Mayer - Wertingen.  
 Miller - Illertissen.  
 Mitteldorf - Schwabmünchen.  
 Münch - Straubing.  
 Munier - Türkheim.  
 Munkenbeck - Regensburg.  
 Neidhardt - Günzburg.  
 Neuwirth - Kipfenberg.  
 Niederreuther - Mering.  
 Notz - Friedberg.  
 \*Ott - Ansbach.  
 Pable - Ingolstadt.  
 Pallauf - Neumarkt a/R.  
 Paul - Schrobenhausen.  
 Petzenhauser - Moosburg.  
 Piehler - Wasserburg.  
 Pöhlmann - Naila.  
 Prieser - Bamberg.  
 Putscher - Bruck.  
 Rassofer - Aindling.  
 Reindl - Aibling.  
 Reinhardt - Bergzabern.  
 Reuter - Karlstadt.  
 \*Reuther - Achselchwang.  
 Riedinger - Neumarkt (Oberpf.)  
 \*Roehl - München.  
 Rötzer - Straubing.  
 Rogg - Iohenhausen.  
 \*Rogner - Nürnberg.  
 Roth - Scheinfeld.  
 Sand - Roththalmünster.  
 Saurer - Landshut.  
 Schauber - Landau.  
 \*Schilffarth - Nürnberg.  
 Schiller - Sonthofen.  
 Schmidt - Bogen.  
 Schmidt - Ambe g.  
 Schmidt - Kulmbach.  
 Schmidt - Tölz.  
 Schmidt - Triesdorf.  
 Schmutterer - Miesbach.  
 \*Schneider - München.  
 Schneider - Augsburg.  
 Schneidt - Freysing.

Schnupp - Höchstädt a/A.  
 Schöberl - Marktheidenfeld.  
 Schramm - Tirschenreuth.  
 Schröder - Frankenthal.  
 Schröder - Kandel.  
 Schuster - Obernburg.  
 Schwäbel - Burglengenfeld.  
 \*Schwarz - Zweibrücken.  
 \*Schwarzmaier - München, Sekret.  
 \*Schwarzmaier - Achselschwang.  
 Schweinhuber - Ansbach.  
 Schwenk - Iffeldorf.  
 Selbert - Pirmasens.  
 Senfft - Ebermannstadt.  
 Seyfferth - Fürth.  
 Siecheneder - Mallersdorf.  
 Steiger - Augsburg.  
 Steger - Dachau.  
 Stenger - Alsenz.  
 Steuert - Freysing.  
 Stiegler - Eggenfelden.  
 Stinglwagner - Reichenhall.  
 Staffler - Mühldorf.  
 Thomas-Ludwigshafen.  
 Tretzel - Eschenbach.  
 Uebler - Neunburg v. W.  
 Unglert - Füssen.  
 Urban - Regen.  
 Vetter-Diez - Rain.  
 Vill - Hassfurt.

Vincenti - Miesbach.  
 \*Dr. Vogel-Nürnberg.  
 Vogg - Hollfeld.  
 Vogt - Vohenstrauss.  
 \*Volk - Landsbut.  
 Waldmann - Laufem.  
 Wankmüller - Memmingen.  
 Wegerer - Haag.  
 Weidmann - Oberstorf.  
 Weigandt - Zweibrücken.  
 Weigandt - Kaiserslautern.  
 Weigenthaler - Starnberg.  
 Weissgaerber - Parsberg.  
 \*Weisskopf - Augsburg.  
 Werkmeister - Volkach.  
 Westermaier - Beilngries.  
 Wimmer - Vilsbiburg.  
 Windisch - Altötting.  
 Winkler - Grafenau.  
 Wirnhier - Vilsbiburg.  
 Wörner - Marktbreit.  
 Wucher - Neuburg a/D.  
 Wunder - München.  
 \*Zeilinger - München, Direktor.  
 Ziessler - Amberg.  
 Ziessler - Kitzingen.  
 Zimmer - Münchberg.  
 Zimmerer - Teuschnitz.  
 \*Zippelius - Würzburg.

Der Verein hat zur Stunde 228 ordentliche und 3 Ehrenmitglieder, und sustentirt zur Zeit:

42 Wittwen und

5 Doppelwaisen — diese 3 Familien entstammend —  
 mit jährlich à 400  $\mathcal{M}$  =  $45 \times 400 = 18,000$  Mark.

Den vorstehenden Veröffentlichungen glaube ich die Mittheilung anfügen zu müssen, dass das k. Staatsministerium des Innern durch Entschliessung vom 9. Januar 1894, Nr. 23267, „das Civilveterinärwesen, hier die Aufstellung der Bezirksthierärzte betr.“, bestimmt hat, dass die k. Kreisregierungen, K. d. I., in den Vorlageberichten zu den Gesuchen um Verleihung einer erledigten Bezirksthierarztstelle nach Massgabe der Bekanntmachung vom 3. Juni 1876 — Ges.- u. V.O.-Bl. S. 357 — künftighin diejenigen Bewerber namhaft zu machen haben, welche dem Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte angehören. Die Höchste Stelle hat diese auch für den Verein sehr bedeutsame Bestimmung damit motivirt, dass hiedurch dem wiederholt zu Tage getretenen Missstande, dass Bezirksthierärzte aufgestellt werden, welche der Vorschrift in Ziffer

1 und 2 der Ministerial-Entschliessung vom 26. Juni 1881 — M.-A.-Bl. S. 277 — nicht oder doch nicht rechtzeitig zu entsprechen vermögen, genügend vorgebeugt werden könne.  
München, am 7. Februar 1894.

Zeilinger, k. Landgestütsthierarzt hier,  
als Direktor des Unterstützungsvereines.

### Ueber Arzneiwirkungen.\*)

**Lysol.** Bei Pferden sind drei Fälle von Tetanus zu verzeichnen, die mit Lysol (subcutan injicirt und als Infusion in den Mastdarm) behandelt wurden. Der Erfolg war in zwei schon ziemlich vorgeschrittenen Fällen ein günstiger; im dritten Falle nahm die Krankheit nach anfänglicher Besserung einen tödtlichen Ausgang, der aber mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Rechnung der in diesem Falle besonders ungünstig gestalteten Aussenverhältnisse zu bringen sein dürfte.  
(Kreisthierarzt Putscher-Bruck.)

**Lysol.** Mit 2% Lysolinjektionen erzielte ich in einem Falle von Petechialfieber einen sehr guten Erfolg. Nachdem das Pferd bereits vier Tage erfolglos behandelt war, versuchte ich es mit Lysol. Es wurden vier Tage lang täglich zwei Injektionen (10 ccm einer 2% Lösung) an verschiedenen Stellen gemacht. Das Leiden war schon sehr vorgeschritten, am Kopfe war das Pferd so sehr angeschwollen, dass die Futterraufnahme unmöglich wurde, die unteren Partien des Kopfes waren an Umfang grösser als die oberen (Nilpferdkopf), es drohte Erstickungsgefahr, so dass die Tracheotomie vorgenommen werden musste. Die Anschwellungen an den vier Füssen, der Unterbrust und Bauch waren derartig gross, dass das Pferd keinen Schritt vor- oder rückwärts sich bewegen konnte. Nach der dritten Injektion verloren sich die Anschwellungen am Kopfe und das Pferd konnte nach zwei-tägigem Fasten wieder Futter zu sich nehmen und ohne Canüle athmen. Von nun an besserte sich der Patient täglich und hätte nach 14tägiger Behandlung als geheilt betrachtet werden können, wenn nicht die vielen geschwürigen Substanzverluste in den Beugeflächen der Gelenke noch eine vier-wöchentliche Nachbehandlung erfordert hätten.

(Distriktsthierarzt Eckmeyer-Oberammergau.)

**Morphium muriaticum.** Um vor Allem die für den Eigenthümer sehr unangenehmen Unruheerscheinungen bei Koliken zu beseitigen, machte ich stets eine Einspritzung von 0,6

\*) Auszüge aus den Jahresberichten der bayerischen Thierärzte von Ph. J. Göring.

Morph. muriat., und kann ich hiebei nur der von Eckl in der Wochenschrift pro 1891, S. 162, ausgesprochenen Ansicht, dass dies Mittel für die Prognose wenigstens von ausserordentlicher Bedeutung ist, erfahrungsgemäss beipflichten; immer trat nach kurzer Zeit Ruhe bei den Pferden ein, mit Ausnahme von zwei Fällen, welche auch tödtlich endeten; in dem einen Falle war hochgradige Darmentzündung gegeben, in dem anderen Darmverdrehung. In diesen beiden Fällen war die Wirkung des Mittels nur eine ganz geringe, rasch vorübergehende, oder geradezu ausbleibend. Durch die Anwendung des Morphiums wird dem Thierarzte auch die Ausführung der anderen symptomatischen Behandlung wesentlich erleichtert, und der Eigenthümer ist über das Verschwinden der Kolikerscheinungen sehr beruhigt.

Auch bei der des Oeftern verlangten Reposition des vorgefallenen Uterus bei Kühen mache ich stets eine Injektion von 0,8 bis 1,0 Morph. muriat. voraus, wodurch das lästige Drängen so ziemlich gänzlich beseitigt und das Zurückbringen des Vorfalles wesentlich erleichtert wird.

(Distriktsthierarzt Hans Braun-Burgau.)

**Pyoktanin.** Bei Otitis der Hunde habe ich nach allen fruchtlosen Versuchen mit anderen Medikamenten bisher den besten und nachhaltigsten Erfolg mit gesättigter wässriger Pyoktaninlösung erzielt, von welcher ich abwechselnd in jedes Ohr circa 1 Löffel voll giesse, dasselbe mit dem Gehänge zuhalte und den Kopf des Thieres nach verschiedenen Richtungen wende, um die Flüssigkeit mit den Wänden der Gänge und Windungen in Berührung zu bringen. Schon nach zweimaligem Gebrauche verschwindet der eigenthümliche böse Geruch, nach öfterer Anwendung hört die reichliche Sekretion des übelriechenden Sekretes auf und das Ohr wird trocken. Bei dieser Behandlung sah ich sehr hartnäckige Fälle heilen.

(Distriktsthierarzt Härtle-Dettelbach.)

**Tinctura veratri** habe ich stets mit überraschendem Erfolge bei akuten Indigestionen des Rindes und Pferdes, namentlich auch bei akutem Aufblähen, in Tagesdosen von 35 bis 40 gr gegeben.

(Distriktsthierarzt Hans Braun-Burgau.)

**Tuberculinum Kochii** als Diagnosticum. In einem Falle, in welchem wegen starker Abmagerung, glanzlosem Haarleide, öfterem Husten und linkerseits wahrnehmbaren Rasseleräuschen das Vorhandensein von Lungensucht angenommen wurde, und Gewährungsklage eingeleitet worden war, wurde zur Sicherung der Diagnose Impfung mit Tuberculinum vorgeschlagen. Die betreffende Kuh hatte 12 Stunden vor der



Impfung nach wiederholter Temperaturabnahme 38,9–39,2 °/o C. 16 Stunden nach der Impfung hatte sich die Temperatur auf 40,8 °/o C. erhöht. Nachdem sich die beiden Parteien dahin geeinigt hatten, dass die Kuh geschlachtet werde, konnte im gegebenen Falle die Reaction genau controlirt werden. Bei der Schlachtung zeigten sich zahlreiche tuberculöse Knoten in beiden Lungenflügeln.

(Distriktsthierarzt Nopitsch-Hemau.)

Anm. Zwei ähnliche Impfergebnisse bei einer 4jährigen bzw. 8jährigen Kuh theilt auch Distriktsthierarzt Hauck-Dürkheim mit. Gg.

### Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Deutschen Reiche im Januar 1894.

Die Seuche herrschte am Schlusse des Berichtsmonats nachweislich in den preussischen Regierungsbezirken Königsberg; Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Berlin, Potsdam, Frankfurt, Köslin, Posen, Bromberg, Breslau, Oppeln, Merseburg, Erfurt, Hannover, Hildesheim, Minden, Düsseldorf und Aachen, ferner in den bayerischen Regierungsbezirken Oberbayern, Pfalz, Oberpfalz, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben, in den sächsischen Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden und Zwickau, im württembergischen Donaukreis, in den badischen Landescommissärbezirken Freiburg und Mannheim, in den hessischen Provinzen Ober- und Rheinhessen, in Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Reuss j. L., im Unter- und im Ober-Elsass. Die meisten Gemeinden blieben Ende Januar verseucht in den Regierungsbezirken Gumbinnen (15) und Merseburg (10), sowie im Ober-Elsass (15). In den durch gesperrte Schrift hervorgehobenen Verwaltungsgebieten war am Monatsschlusse nachweislich nur je 1 Gemeinde betroffen.

### Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891, sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist. Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 20. Febr. 1894.

A) Oesterreich. Böhmen. II. Sperrgebiet. Die Bezirkshauptmannschaften: Komotau, Brux, Teplitz, Aussig, Leitmeritz, Raudnitz, Melnik, Schlan, Saag und Laun. III. Sperrgebiet. Die Bezirkshauptmannschaften: Tetschen, Schluckenau, Rumburg,

Gabel, Reichenberg, Friedland, Gablonz, Semil, Turnau, Jicin, Podebrad, Jungbunzlau, Dauba, Böhmisches-Leipa und Münchengrätz, ferner die Stadt Reichenberg. Mähren. III. Sperrgebiet. Die Bezirkshauptmannschaften: Olmütz, Sternberg, Littau, Römerstadt, Mährisch-Trübau, Hohenstadt, Schönberg, Wallachisch-Meseritsch, Weisskirchen, Neutitschein und Misteck, ferner die Stadt Olmütz.

B) Ungarn. Die Comitate: Arva, Zips, Liptau, Thurocz, Trentschin, Neutra, Sohl, Bars, Nograd, Pressburg, Komorn und Gran.

### Vom Büchertisch.

Beurtheilung und Behandlung der Fohlenhufe. Im Auftrage des kgl. preuss. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, bearbeitet von H. Kösters, k. Corpsrossarzt und techn. Vorstand der k. Militärleherschmiede. Mit 17 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey-Berlin S. W. 10 Hermannstrasse. 1894. Preis 50 *ſ*.

In der vorliegenden kleinen Schrift werden die wichtigsten Verhältnisse des Fohlenhufes und der Hufpflege beim Fohlen von sachkundiger Seite übersichtlich besprochen. Die Textabbildungen sind sehr gut ausgewählt. Druck und Papier tadellos. Das Schriftchen dürfte sich besonders zu Unterrichtszwecken an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und zu grösserer Verbreitung in den Kreisen der Pferdezüchter eignen. Göring.

### Verein Münchener Thierärzte.

In der letzten Monatsversammlung des Vereins Münchener Thierärzte am 22. d. M. sind allwöchentliche Zusammenkünfte und zwar jeden Freitag im Restaurant „Platzl“ beschlossen worden.

Zum Distriktsthierarzt in Burgau, B.-A. Günzburg, wurde der frühere Distriktsthierarzt Otto *Heichlinger* von Moosburg gewählt. — Dem Thierarzt Fritz *Plessow* aus Tietzow ist, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Bergen, die commissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Rügen übertragen worden. — *Kadelbach*, Rossarzt vom 1. Westphäl. Feldart.-Reg. Nr. 7 wurde auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt. — *Peters*, Ober-Rossarzt der Landwehr 1. Aufgebots, wurde der Abschied bewilligt. — Thierarzt Karl *Matt* aus Offenbach ist als Assistent beim Bezirksthierarzt *Louis* in Neustadt a/H. eingetreten. — Der städtische Thierarzt Peter *Braun* von Schwandorf hat die Stelle eines Distriktsthierarztes in Ellingen (Mittel-franken) erhalten.

Todesfall: Der k. preuss. Landstallmeister a. D. Geh. Oberregierungs-rath Constantin *Wettich* (approb. Thierarzt) ist im 81. Lebensjahre zu Spiegelberg bei Neustadt a/Donne gestorben.

Das 25jährige Professoren-Jubiläum des Herrn Direktors der thierärztlichen Hochschule, Geh. Regierungs- und Medicinalraths Dr. *Dammann* in Hannover wurde am 16. Februar d. J. durch einen Fest-Commerc der gesammten Studentenschaft der genannten Hochschule gefeiert.

**Approb. Thierarzt**

sucht per sofort Stellung als Assistent oder Vertreter bei einem amlt. Thierarzte — Gefällige Offerten erbeten sub J. M. 22 an die Exped.

**Bekanntmachung.**

In Weyhern, Gemeinde Egenhofen, kgl. Bezirksamts Bruck, dem langjährigen Sitze eines Thierarztes, ist die Stelle eines solchen wieder zu besetzen.

Die Zuschüsse betragen 640  $\mathcal{K}$ , ausserdem steht hübsche freie Wohnung mit Gartenantheil zur Verfügung, und ist einem tüchtigen Thierarzte in der viehreichen Gegend eine erfolgreiche Praxis geboten.

Nähere Aufschlüsse ertheilt die

Gemeindeverwaltung Egenhofen.

Huber, Bürgermeister.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40  $\mathcal{K}$   
Pilocarpin muriat puriss., prompt wirkend . . . 10 Dos. 0,1 = 3.60  
1 Gramm = 2 55 Mk. incl. . . . 10 Dos. 0,15 = 5.25  
— 10 Dos. 0,3 = 10.—  
und beliebige andere Dosirungen

Sublimat-Pastillen, Prof. Angerer 1000 St. = 19.—,  
100 St. = 2.20, 10/, St. = —.50

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

1

**G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**

Etablirt 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Der Illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

Fabrik-Märke.

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Moto.enbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 11.

Den 13. März.

---

**Inhalt:** Kolb: Erkrankung von Kühen in Folge der durch die Futternoth hervorgerufenen veränderten Fütterungsweise. — Albrecht: Referate, Studien über das Kehlkopfpfeifen der Pferde. — Gauverband Nordfranken. — Inserate.

---

### Erkrankung von Kühen in Folge der durch die Futternoth hervorgerufenen veränderten Fütterungsweise.

Durch die Futternoth gezwungen mussten die Landwirthe des diesseitigen Bezirkes im Laufe dieses Winters zur Stillung des Hungers ihrer Rinder grosse Quantitäten Stroh, welchem geringe Quantitäten eiweisshaltiger Futtermittel (Oelkuchen, Getreide etc.) beigegeben waren, füttern. Durch diese Fütterungsweise wurde aber eine allmähliche Erschlaffung bis völlige Lähmung des ganzen Verdauungsapparates herbeigeführt, zu welcher hauptsächlich der grosse Reichthum von Holzfasern und der gänzliche Mangel jeglichen Reizmittels des Strohes beigetragen haben.

Derartig erkrankte in der Zahl von 36 Stück von mir untersuchte Patienten, ausschliesslich nur Kühe, die entweder 4—6 Wochen vorher gekalbt hatten oder hochträchtig waren, zeigten folgendes Krankheitsbild: Auftreibung der linken Hungergrube; bei Auscultation derselben entweder sehr verlangsamt oder gänzlich unterdrückte Peristaltik, unter einem Knalle erfolgendes Zurückströmen von Gasen aus dem Magen in den Wanst, ähnlich jenem Geräusche bei Magengeschwüren, Unterdrückung oder gänzliche Aufhebung der Ruminatio und des Appetites, gänzlich sistirte Kothentleerung, beschleunigtes Athmen und beiderseits fühlbarer, mehr oder weniger prellender, sehr beschleunigter Herzschlag, sowie Trübung der Psyche, namentlich tiefliegende Augen und Hängenlassen der Ohren. Traten gleich bei Beginn der Erkrankung die Störungen im Kreislaufe und die Trübung der Psyche in die Erscheinung,

so konnte mit Sicherheit auf den innerhalb 3—4 Tagen eintretenden letalen Ausgang gerechnet werden. Von den von mir beobachteten 36 Fällen endeten 4 plötzlich durch Herzschlag mit dem Tode, 6 Kühe zeigten Lähmungserscheinungen und wurden mit noch 11 geschlachtet. Der Rest erholte sich allmählig unter der Einwirkung lebhafter Rumination und Darreichung kräftiger Nahrungsmittel.

Das Sectionsresultat, welches in allen Fällen das gleiche Bild lieferte, war folgendes: Der Inhalt der drei Vormägen bestand aus durchfeuchtetem Strohhecksel, jener des Magens dagegen stellte eine trockene, bröckliche, leicht zerreibbare Masse dar. An den Schleimhäuten des ganzen Darmcanals keinerlei pathologisch-anatomische Veränderung, ebensowenig an der Leber, der Milz und den Nieren. Lungen normal, der Herzmuskel dagegen hochgradig erschlafft, die Wandungen der beiden Ventrikel verdünnt und namentlich jene des rechten Ventrikels mit bedeutender Erweiterung desselben. Dass in diesem Herzbefunde die Todesursache lag, dürfte wohl ausser allem Zweifel sein, nur drängt sich hiebei die Frage auf: sind diese Herzveränderungen älteren oder neueren Datums? Nach meiner unmassgeblichen Anschauung dürfte ersteres der Fall sein und wären diese Veränderungen der Einwirkung der verdünnten heissen, relativ sauerstoffarmen Luft des vorigen Sommers zuzuschreiben. Durch die Einathmung derartig beschaffener Luft dürften vorübergehende Kohlensäurevergiftungen, mit denen Stauungen im rechten Herzventrikel verbunden sind, vorhanden gewesen sein; wiederholen sich diese Stauungen öfter, so muss allmählig Erweiterung des Ventrikels und Verdünnung seiner Wandung eintreten.

Gesellen sich nun in oben beschriebenen Fällen zu diesen Herzerschlaffungen 4—6 Tage andauernde Ernährungsstörungen, mit denen selbstverständlich auch mangelhafte Ernährung des Herzmuskels verbunden ist, so erhöht sich diese Erschlaffung bis zum Herzstillstande, i. e. der Tod tritt ein.

Dass diese Herzveränderungen nur bei Kühen beobachtet wurden, dürfte auf den Umstand zurückzuführen sein, dass Kühe, die einige Male gekalbt haben, häufig an Herzschwäche leiden, welche durch die während der Trächtigkeit an das Herz gestellten erhöhten Anforderungen hervorgerufen wird.

Ich wäre tit. HH. Collegen sehr dankbar, wenn sie die in dieser Richtung ihrerseits gemachten Erfahrungen und die dabei gewonnenen Anschauungen in dieser Zeitschrift niederlegen würden.

Gunzenhausen, im Februar 1894.

Kolb, Bezirksthierarzt.

### Referate.

Studien über das Kehlkopfpfeifen der Pferde von K. Günther, Geheimer Medizinalrath, Professor und Direktor a. D. der thierärztlichen Hochschule zu Hannover. Karlsruhe, Verlag von Julius Katz, 1893.

Der Inhalt der vorstehenden Arbeit behandelt einen Gegenstand, welcher den Praktiker häufig beschäftigt. Verfasser hat in der Schrift seine jahrelangen Erfahrungen über das Kehlkopfpfeifen der Pferde niedergelegt. Diese seine Beobachtungen führen ihn bezüglich der Aetiologie und Therapie des Leidens zu Schlüssen, welche die bisherigen Anschauungen über dieses Thema nicht decken. Die diesbezüglichen begründeten Ausführungen sind so interessant und von praktischer Bedeutung, dass ein Auszug der Arbeit am Platze ist.

Nach Aufzählung der Literatur über diesen Gegenstand folgen anatomisch-physiologische Bemerkungen, betreffend den Bau des Kehlkopfes beim Pferde, die physiologische Thätigkeit der einzelnen Kehlkopfmuskeln, die physikalischen Verhältnisse, insbesondere die Raumverhältnisse im Kehlkopfe beim Einströmen der Luft unter normalen Umständen, dann bei Recurrenslähmung aus der Entstehung des Tones bei Pfeifern. An diese Erörterungen fügt sich die Besprechung der pathologisch-anatomischen Verhältnisse. Eine eingehende Darlegung erfahren die Ursachen des Kehlkopfpfeifens. G. constatirt, dass mindestens 90 % aller mit Pfeiferdampf behafteten Pferde an Recurrenslähmung, und zwar linkerseits, leiden, während nur ein verschwindender Prozentsatz auf andere krankhafte Zustände des Kehlkopfes (chronische Schwellung, Erkrankung der Avyknorpel, Verknöcherungen, Polypen) zurückzuführen ist. Was die Ursachen der Recurrenslähmung anbelangt, so tritt G. den meisten bisherigen Anschauungen bezüglich dieses Punktes unter Begründung seiner Ansichten entgegen. Er behandelt in kritisch negirender Weise folgende als Ursache der Lähmung des linken Recurrens bezeichneten Umstände. Die Längenentwicklung des Halses, besonders bei Thieren, die mit einem langen Halse ausgestattet sind und die dadurch angeblich bedingte Dehnung des linken Recurrens, welcher bekanntlich hinter dem Aortenbogen herumgeht, wird von G. nicht als Ursache der Recurrenslähmung anerkannt; es ist nach G. ferner nicht anzunehmen, dass durch die mit dem Heranwachsen des Thieres einhergehende Entfernung des Herzens von der ersten Rippe eine Dehnung des linken Recurrens entstehe; die Ansicht, dass auf den linken Recurrens durch die Lufttröhre ein Druck ausgeübt werde, weil der Nerv

innerhalb der Brusthöhle der Luftröhre unmittelbar anliege, ist nach G. ebensowenig richtig als die Behauptung, starke Gefässentwicklung und Fettarmuth (Trainirung) der Vollblutpferde sei deswegen die Ursache der Recurrenslähmung, weil unter diesen Umständen der Recurrens unter dem Aortenbogen weniger gegen den Pulsationsdruck geschützt sei. Auch die bisher als Ursache der Recurrenslähmung aufgeführten pathologischen Zustände — Drüsenanschwellungen, Hydropericord und Herzhypertrophie, Angina, myopathische Lähmung der Kehlkopfmuskel kann G. als Ursache nicht anerkennen. Bezüglich der Begründung der Verneinungen G.'s muss auf das Original verwiesen werden.

Betreffs der Entstehung der Recurrenslähmung bei Krankheiten, welche einen infektiösen Charakter tragen, speziell bei Influenza, glaubt G. annehmen zu müssen, dass das krankmachende Agens nicht in örtlichen Erkrankungen, sondern in der Einwirkung der Infektion auf das Nervensystem zu suchen sei. Die Art der Einwirkung sei noch nicht bekannt. Was speciell die Influenza anbetrifft, hält G. es für zulässig, unter Bezugnahme auf die bei diesem Leiden vorhandene allgemeine Erschlaffung anzunehmen, es sei auch eine Erschlaffung der Aorta vorhanden, welche ein Herabsinken des an ihr befestigten Herzens und damit eine Dehnung des unter dem Aortenbogen an sich schon ziemlich straff anliegenden Recurrens veranlasse. Ob solche Verhältnisse bei Druse und Angina auch angenommen werden dürfen, lässt G. dahingestellt.

Rheumatische Einflüsse — Erkältungen — glaubt G. mit Rücksicht auf selbstgemachte Beobachtungen und die Erfahrungen Anderer als Ursache von Recurrenslähmung ansprechen zu dürfen. (Referent hat ebenfalls einen Fall von spontan entstandenem Pfeiferdampf beobachtet, der für diese Annahme spricht.)

Von toxischen Einwirkungen, welche zur Entstehung des Leidens Veranlassung geben, führt G. an: Bleivergiftungen, dann Genuss von in Samen stehender Luzerne, von schnell gereiftem Klee, von *Lathyrus sativus* und *Lathyrus cicera*, und bemerkt, dass auch diese Vergiftungen nicht auf lokale Erkrankungen als Ursache der Recurrenslähmung, sondern ähnlich wie bei Infektionskrankheiten auf Ergriffensein des Nervensystems hinweisen, von welchem die Recurrenslähmung nur ein Symptom sei. Schliesslich gibt G. auch zu, dass Erkältungen Ursache des Kehlkopfpfeifens werden können.

In einem weiteren Abschnitt behandelt G. die Frage der Erblichkeit des Kehlkopfpfeifens.

Zuerst werden Beispiele für die starke Verbreitung des

Leidens in manchen Zuchten angeführt, z. B. beim englischen Vollblut und Halbblut. Nach G. ist beim englischen Vollblut und Halbblut der Pfeiferdampf in enormer Weise verbreitet; in der Normandie war früher (1844) das Leiden so gemein, dass Delafond in seinen Vorlesungen behaupten konnte, „alle Normänner seien Pfeifer;“ Andere schätzten damals die Zahl der Pfeifer auf mindestens  $\frac{3}{4}$  des Bestandes.

Bei ererbter Anlage bringen infektiöse und rheumatische Einflüsse das Leiden nur zu leicht hervor. G. recitirt eine Mittheilung von Rossignol, nach welcher man die hereditäre Disposition zu Pfeiferdampf besonders bei deutschen und gewissen englischen Pferden finde, so dass von 10 dieser Pferde, welche mit Brustseuche befallen waren, 6 Pfeifer blieben. In England sollen nach Leblanc père auch die Yorkshire-Pferde eine besondere Neigung zum Pfeiferdampf haben.

G. beklagt die Nichtbeachtung oder ungenügende Beachtung des Rohrens, besonders beim männlichen Zuchtmaterial, wodurch der Ruin ganzer Zuchten herbeigeführt werde.

Jetzt folgen Nachweise für die Thatsache der Vererbung, insbesondere reproducirt G. die hiefür sprechenden, von Möller besonders aus der französischen Literatur zusammengestellten Belege, und solche von Youatt, Markham aus der Zeitschrift „The Veterinarian“.

Endlich führt G. noch zum Beweise für die Vererbung erworbener Nervenleiden die bekannten Beobachtungen Brown-Sequards an, nach welchen Meerschweinchen, die durch gewisse Einwirkungen auf das Nervensystem epileptisch gemacht worden, das Leiden auf die Nachkommen übertrugen.

In Summa betrachtet der Verfasser nach dem Vorstehenden als generelle Ursache des Kehlkopfpfeifens durch Recurrenslähmung die Erbllichkeit, und als Gelegenheitsursachen, durch welche die Krankheit zu Tage gefördert wird, Infektionskrankheiten, dann rheumatische und toxische Einflüsse, während örtliche Erkrankungen des Recurrens durch die aufgezählten von Andern angeführten Ursachen nach G. äusserst selten sind.

Für die Diagnose der Recurrenslähmung sind folgende Punkte hervorzuheben.

Bei sehr geringen Graden des Leidens tritt das Stenosen-geräusch unter gewöhnlichen Verhältnissen gar nicht ein, sondern nur bei forcirten Anstrengungen des Thieres und auch hier oft erst dann, wenn Kopf und Hals des Thieres sehr herangenommen werden, so dass die Respirations- und Bauchmuskeln für Rückenhaltung in dem Masse in Anspruch genommen werden müssen, dass die Rippen nur für Momente



frei gelassen werden können, während welcher dann der Brustkorb schnell und energisch erweitert werden muss. Dies hat die Aspiration einer starken Luftsäule zur Folge, welche dann mit der ganzen Wucht auf den Kehlkopf drückt und so Veranlassung zur Entstehung des Geräusches gibt. Höhere Grade lassen sich schon bei mässiger Bewegung, selbst bei plötzlichem raschem Einathmen, z. B. nach forcirtem Husten, wahrnehmen. In sehr hohen Graden tritt der Ton schon im Zustande der Ruhe, z. B. beim eifrigen Fressen ein, äussert sich bei der Bewegung stark, selbst bei der Expiration und hält nach der Bewegung kürzere oder längere Zeit an.

Für die Untersuchung empfiehlt G. einen möglichst ruhigen Platz. Wenn man das Thier nicht selbst reiten oder fahren kann, so lässt man dasselbe in einem mässig grossen Kreise von etwa 10 m Halbdurchmesser bewegen, stellt sich in der Mitte desselben auf und tritt je nach Bedarf dem Thiere nahe. Zur Untersuchung mindergradiger Rohrer wird insbesondere das Reiten empfohlen, weil man bei dieser Benützung am leichtesten die Respirationsverhältnisse durch Herannahen des Kopfes und Halses in der vorstehend angegebenen Weise zu gestalten vermag. Bei der Wagenprobe werden diese Bedingungen durch hohes Aufsetzen, kurzes Halten und energisches Vorwärtstreiben erfüllt. Es empfiehlt sich nach G., die letztere Probe auf weichem Terrain vorzunehmen, wo die Räder tief einsinken; gepflasterte Wege sind schon wegen des störenden Wagengeräusches für diese Untersuchung ungeeignet.

Ueber die Frage, auf welche Weise nach Feststellung des Rohrens Recurrenslähmung constatirt werden könne, ob die Lähmung rechterseits oder linkerseits stattfindet, spricht sich der Verfasser im Allgemeinen wie folgt aus.

Es war schon früher beobachtet worden, dass der gelähmte Giesskannenknorpel einem mässigen Druck mit dem Finger nachgibt, in die Stimmritze tiefer eindringt und die Höhle beengt, während der gesunde Giesskannenknorpel einem gleich starken Drucke widersteht. Man kann das Resultat dieser Untersuchung durch einen verstärkten Druck auf den gesunden Giesskannenknorpel controliren. Stellt man durch starken Druck diesen Knorpel wie zum Schliessen, so stockt der Athem sofort, weil der gelähmte ohnehin schon wie zum Schliessen der Stimmritze gestellt ist und sein Erheben wegen der Lähmung der Muskel nicht bewirkt werden kann.

Der Verfasser hat diese Untersuchungen fortgesetzt und die gleichen Beobachtungen gemacht. Ueber die Ursache, warum die Recurrenslähmung fast ausschliesslich links vor-

kommt, spricht sich G. auch nicht vermuthungsweise aus. Die Feststellung der Muskelatrophie am Kehlkopfe durch manuelle, äusserliche Untersuchung hält G. für sehr schwierig, entgegen Möller, welchem es sehr oft gelungen ist, die Muskelatrophie bei warmblütigen Pferden durch Untersuchung mittelst des Fingers auf der Ringplatte bei mässig gestrecktem Kopfe festzustellen. Bezüglich der Gewährszeit spricht sich G. mit Rücksicht auf den Umstand, dass Recurrenslähmung in kürzester, nicht einmal auf Stunden bemessener Frist festgestellt werden kann, und auf die Thatsache, dass das Leiden plötzlich verschiedengradig entstehen kann, nur für eine kurze Gewährszeit aus; er glaubt, dass eine Zeit von viermal vierundzwanzig Stunden zum Ausprobiren des Kaufobjectes und der Feststellung des Fehlers — in Ermangelung eines Sachverständigen zunächst nur in Gegenwart unverdächtiger Zeugen — völlig genüge.

Zum Schlusse widmet G. noch der Therapie der Recurrenslähmung einen Abschnitt: Verfasser macht zunächst auf die vortheilhafte Wirkung des Veratrins bei Nervenlähmungen (auch Nervenschmerzen) aufmerksam und theilt mit, dass er in früherer Zeit, als das Veratrin noch keinen Eingang gefunden hatte, Pulv. Rhiz. veratri albi benützte und bei an Recurrenslähmung leidenden Pferden, die sehr stark rohrten, damit einen temporären Erfolg erzielte. Er liess 8 gr mit einem Constituens zur Latwerge gemacht in 4 Dosen innerhalb 24 Stunden geben und weiterhin einige Tage lang je 4 gr verabreichen. Das Rohren verschwand gänzlich. Die Besserung hielt einige Tage an, schwand dann aber wieder. — Wurde die angegebene Behandlung nun wieder eingeleitet, so konnte man die Erscheinungen des Leidens wieder zum Verschwinden bringen. (Diese Mittheilung dürfte zu weiteren Versuchen ermuthigen. D. Ref.)

Im Folgenden behandelt G. die Kehlkopfsoperation und bespricht in Kürze die von ihm, Möller und Stockfleth ausgeführten Methoden der Operation. Das Nähere hierüber betreffend muss auf das Original verwiesen werden.

Seine Operation anbelangend bezeichnet G. den Erfolg als sehr unsicher und glaubt, diese Unsicherheit liege in der Art der Verheilung und zwar an der Verkürzung des Narbengewebes. Nach seinen Erfahrungen kann er die Operation nicht empfehlen. Was die relativ grosse Zahl der günstigen Operationsresultate betrifft, welche Möller verzeichnet, so bezweifelt er, dass die sämtlichen Heilungen vollkommen waren.

A.

### Gauverband Nordfranken.

Am Sonntag den 18. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, findet Gau-Versammlung im „Hôtel Anker“ zu Lichtenfels statt.

Die Herren Collegen werden dringend ersucht, sich möglichst zahlreich zu betheiligen, da über eine äusserst wichtige Frage, die auf die Tagesordnung einer in Bälde zu berufenden General-Versammlung des Kreis-Vereins gesetzt werden muss, eine Vorberathung stattfinden soll.

Kronach.

Hohenleitner.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 M.  
Eserin sulf. (Physostigmin), gleichmässig und  
sicher wirkend . . . . .

10 Dos. 0,1 = 5.50  
10 Dos. 0,15 = 8.25  
10 Dos. 0,05 = 3.—  
10 Dos. 0,08 = 5.30

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

1

## Thioform (Speyer & Grund, Frankfurt a. M.)

geruchloses und ungiftiges **Arzneimittel** bei **Wund-**  
**behandlung, Geschwüren, Haut- und Augen-**  
**krankheiten** — reizlos, schmerzstillend, wirkt antiseptisch  
wie aseptisch und desodorisierend.

Begutachtet von Herrn **Professor L. Hoffmann**  
und anderen Autoritäten. 2(2)

Zu beziehen durch alle grösser. Medizinal-Drog.-Geschäfte.

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

Fabrik-Märke.

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o.</sup> 12.

Den 20. März.

---

**Inhalt:** Prof. M. Albrecht: Zur Diagnose von Tumoren in der Brust- und Bauchhöhle. — Attfinger: Fibrosarcom beim Pferde. — Rogg: Aktinomykose. — Krauthelm: Tuberkulose bei einer Katze. — Neidhardt: Samenstrangverhärtungen bei Pferden. — Verkauf von krankem Vieh zum Schlachten. — Thierseuchen in Bayern im Februar 1894. — Thierärztliche Deserviten beim Konkursverfahren. — Inserate.

---

### Zur Diagnose von Tumoren in der Brust- und Bauchhöhle.

(Von Professor M. Albrecht.)

In einer kleinen Arbeit „zur Diagnose der Tuberkulose“ suchte ich in diesem Blatte\*), auf eine Anzahl von Beobachtungen gestützt, darzulegen, dass beim Rinde ein gewisses klinisches Bild vielfach auf das Vorhandensein der Tuberkulose, resp. tuberkulöser Tumoren in der Brusthöhle auch bei Mangel anderweitiger Symptome schliessen lässt. Ich reflektirte damals auf die bekannte Thatsache, dass Rinder mit tuberkulösen Schwellungen in der Brusthöhle (tuberkulöse Entartung der Bronchial- oder Mediastinal-Drüsen), welche auf den Schlund drücken und das Rülpsen verhindern oder wenigstens beeinträchtigen, häufig Tympanitis zeigen, insbesondere aber darauf, dass das Krankheitsbild dieser Tympanitis einen andern Charakter habe wie dasjenige, welches im Verlaufe der Indigestion und durch diese bedingt auftritt. Es wurde hauptsächlich auf die Thatsache Bezug genommen, dass im ersteren Falle nach Beseitigung der Gase mittelst des Schlundrohres sich die Thiere anscheinend wieder ganz gesund zeigen, fressen etc., dass aber in kurzer Zeit bei der peinlichsten Diät, also unter Umständen, welche Fehler in der Fütterung absolut ausschliessen, die Auftreibung wieder eintritt, um nach wiederholter Beseitigung der Gase sofort wieder einem temporären normalen Verhalten des Digestionsapparates Platz zu machen.

---

\*) Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht. 1890. Nr. 17.

Wenn man, so schloss ich damals, beim Rinde wiederholtes Eintreten von Tympanitis beobachtet, welche sich nicht auf eine äussere Ursache zurückführen lässt, und wenn nach deren Beseitigung mittelst des Schlundrohres die betreffenden Patienten ein scheinbar normales Verhalten zeigen, so darf man mit Wahrscheinlichkeit auf das Vorhandensein tuberkulöser Tumoren in der Brusthöhle schliessen, welche auf den Schlund drücken etc.

Ich muss nun unter Bezugnahme auf einen jüngst beobachteten Fall diesen Schluss dahin berichtigen, dass ich sage: Es kann das oben beschriebene Verhalten des Rindes auch, obwohl seltener, beim Vorhandensein anderer Geschwülste in der Brust- und Bauchhöhle vorkommen.

Einen solchen Ausnahmefall, der genau das gleiche Bild lieferte, wie die von mir früher beschriebenen durch tuberkulöse Geschwülste in der Brusthöhle veranlasste, fand ich jüngst in einer hiesigen Stallung.

Eine kräftige, 8jährige Kuh des oberbayerischen Landeschlages versagte schon ein paar Tage das Futter, resp. sie frass sehr wenig und war stark aufgetrieben. Laut Mittheilung war das Thier in der letzten Zeit zu wiederholten Malen leicht aufgetrieben gewesen, aber immer rasch wieder genesen, nachdem man es in ein oder zwei Futterzeiten knapp gehalten hatte. Diesemal hielt die Auftreibung und die schlechte Fresslust an.

Bei der Untersuchung konstatirte ich im Gebiete des Digestionsapparates eine bedeutende linksseitige Auftreibung des Wanstes, unterdrücktes, aber nicht ganz aufgehobenes Wanstgeräusch bei normaler Peristaltik. Die Zahl der Athemzüge betrug 20 per Min., die Respiration geschah ohne Anstrengung und ohne wahrnehmbare Schmerzensäusserung. Ergebniss der Auskultation und Perkussion der Brustorgane vollkommen negativ. Im Bereiche des Zirkulationsapparates konnte ausser der Vermehrung der Pulszahl um etwa 10 Schläge in der Minute nichts Krankhaftes nachgewiesen werden, insbesondere keine Erscheinungen, welche auf eine Läsion des Herzens durch einen Fremdkörper hätten schliessen lassen. Die Mastdarmtemperatur betrug 38,5 °C. Der Urin war frei von Eiweiss, Gallenfarbstoffen und Gallensäuren.

Auffallend war mir endlich der sehr mittelmässige Nährzustand des Thieres, zumal als dieser sehr im Gegensatze zu der guten Kondition der anderen Thiere des Stalles stand, und als die Milchsekretion der Kuh schon längere Zeit eine sehr mittelmässige war.

Es wurde für den Patienten angeordnet: Vollständige Abstinenz und Massage des Wanstes. Am nächsten Tage anscheinend vollkommene Heilung, nur bestund die bei der erstmaligen Untersuchung bereits konstatierte Frequenz der Athmung noch fort.

Ordination: Passendes Futter — kleine Rationen — fünfmalige Fütterung im Laufe des Tages — allmähliche Futterzulage — volle Ration erst am 8. bis 10. Tage, 30 Gr. Kochsalz pro Tag auf dem Futter. Die Ordination wurde genau befolgt. Am 5. Tage wiederholte Auftreibung. Befund wie bei der erstmaligen Untersuchung, Ordination ebenso; am nächsten Tage wieder normales Verhalten des Patienten. Nach einigen Tagen trat wieder Tympanitis auf etc. Behandlung und Verlauf wie die andern Male. Nach einigen Tagen stellte sich wiederum Tympanitis ein und erfolgte auf die angegebene Behandlung wieder alsbald Besserung.

Jetzt hatte ich hinreichend Grund, dem Eigenthümer zu erklären, die Kuh habe eine Geschwulst von wahrscheinlich tuberkulösem Charakter in der Brusthöhle, die auf den Schlund drücke und die immer wiederkehrende Blähsucht veranlasse. Die Verwerthung des Thieres sei wegen Unheilbarkeit des Leidens angezeigt. Den tuberkulösen Charakter der präsumirten Geschwulst glaubte ich mit Rücksicht auf den Nährzustand des Thieres und die ständige Vermehrung der Respirationsfrequenz annehmen zu dürfen, trotz des Fehlens weiterer positiver Symptome.

Die Schlachtung der Kuh erfolgte in der hiesigen Freibank. Herr Oberthierarzt Moelter war so freundlich, mir den nachstehenden Befund mitzutheilen:

Leber: Ziemlich hochgradige Distomatose.

Diaphragma: Eine ca. tellergrosse, frische, circumscripte Peritonitis infolge eines Fremdkörpers, daneben ein kegeligrosser Abszess ganz in der Nähe des Schlunddurchganges (daher wohl die Tympanitis). Fremdkörper nicht auffindbar.

Lunge: Ganz vereinzelte eingetrocknete Echinococcen, sonst Alles normal.

Es wurde also durch die Sektion die Diagnose nicht vollständig bestätigt. Einmal fand sich der Tumor nicht in der Brusthöhle, sondern in der Bauchhöhle und dann hatte derselbe keinen tuberkulösen Charakter.

Der Sektionsbefund zeigte nun noch weiter, dass beim Rinde eine circumscripte Peritonitis und Abszesse in der Bauchhöhle bestehen können, ohne dass ausgesprochene febrile Erscheinungen vorhanden sind etc. und dass derlei Zustände

am Diaphragma Steigerung der Athemfrequenz veranlassen können, ohne dass mit der Frequenz der Athmung auch Anstrengung und Schmerzensäusserung verbunden ist. Nach den Sektionsdaten hätte man das Vorhandensein der beiden letztgenannten Erscheinungen bei dem Patienten erwarten dürfen. Das Schlachtergebniss des Patienten bildet weiter einen Beleg für die Thatsache, dass ziemlich hochgradige Erkrankungen der Leber vorhanden sein können — in concreto Leber-Distomatose — ohne dass aus der Beschaffenheit des Urins auf eine Erkrankung der Leber überhaupt geschlossen werden kann. Die Diagnose der Leberkrankheiten des Rindes steht überhaupt zur Zeit noch auf schwachen Füßen. Vielleicht wäre es im gegebenen Falle möglich gewesen, die Erkrankung der Leber festzustellen, wenn der Koth des Thieres auf Distomeneier untersucht worden wäre. Diese Unterlassung ist nur mit Rücksicht auf die Thatsache entschuldbar, dass in diesem speziellen Falle positive Anhaltspunkte für die Existenz eines andern Leidens gegeben waren. Ich habe mir aber zur Aufgabe gemacht und möchte dies jedem Praktiker empfehlen, künftig in allen Fällen, in welchen nur auf dem Wege des Ausschlusses Verdacht auf eine Erkrankung der Leber gegeben ist, in welchen also stichhaltige Symptome, wie sie z. B. Carsten Harms <sup>1)</sup> bei Echinococckenkranken beobachtete, fehlen, den Koth der Patienten mikroskopisch zu untersuchen.

Allerdings hätte diese Untersuchung nur zur Zeit des Abganges der Leberegel einen Werth. Dieser Abgang erfolgt nach Gerlach <sup>2)</sup> bei Schafen in den Monaten Mai bis Juli. Pech und Friedberger <sup>3)</sup> sahen jedoch schon im Herbst und Winter grosse Mengen von Leberegeln in der Gallenblase und im Duodenum. Nimmt man ähnliche Verhältnisse für das Rind an, was wohl zulässig ist, so dürfte das Auffinden von Eiern bei der Distomatose des Rindes im Kothe desselben innerhalb der Zeit etwa vom Oktober bis Juli inclus. vielfach möglich sein.

<sup>1)</sup> Erfahrungen über Rinderkrankheiten 1890, S. 39.

<sup>2)</sup> Gerichtl. Thierheilkunde 1862, S. 515.

<sup>3)</sup> Spezielle Pathologie und Therapie 1892, S. 377.

### Fibrosarcom beim Pferde.

Am 21. März v. Js. wurde mir von dem Oekonomen Köpf aus Ensfeld ein 5jähr. brauner Wallache zugeführt mit der Angabe, das Thier sei seit einem halben Jahre in seinem Besitze und sei stets bei Appetit gewesen, doch habe es

schon zur Zeit des Kaufes etwas erschwert geathmet. Diese Athmungsstörung habe sich in der letzten Zeit auffallend rasch verschlimmert, auch sei der Ernährungszustand des Thieres trotz der vorhandenen Fresslust immer schlechter geworden.

Das sehr herabgekommene Pferd hatte 44 mittelgrosse Pulsschläge, 40—44 Athemzüge (im Zustande der Ruhe) und 38,8 Mastdarmtemperatur. Die Auskultation lieferte auf beiden Thorax-Wandungen an verschiedenen Stellen Reibungsgeräusche, in der unteren Hälfte Plätschern; die Percussion dementsprechende Dämpfungen. In kurzen Zwischenräumen wurde ein rauher, tiefer Husten gehört. Nasenausfluss und sonstige Krankheits-Erscheinungen waren nicht zu constatiren.

Mit Rücksicht auf die lange Dauer des Leidens, auf das vorgeschrittene Stadium desselben und den sehr schlechten Ernährungszustand empfahl ich dem Besitzer die sofortige Tödtung des Thieres.

Ich vermuthete ausgedehnte pleuritische Residuen mit Hydrothorax.

Die auf der hiesigen Wasenstätte vorgenommene Section des Pferdes ergab bei Oeffnung der Bauchhöhle ein Bild, wie man es bei hochgradigster Serosentuberculose des Rindes zu sehen gewohnt ist. Auf der Rippenpleura und dem Pericardium befanden sich Hunderte von Knoten in Hirsekorn- bis Faustgrösse von röthlich-gelbem oder gelbem Aussehen, auf dem Durchschnitte röthlich-grau, saftig, theilweise auch mit kleinen, eingesprengten Verkäsungsherden. Die gleichen Veränderungen zeigten auch die Mediastinal-Drüsen, von denen eine kindskopfgross war, ferner die Gekrösdrüsen. Die Brusthöhle enthielt 3—4 Liter eines serös-hämorrhagischen Transsudates. Die Lungen befanden sich theilweise im Zustande der Atelectase; das Lungengewebe selbst enthielt jedoch keine Knoten. Die übrigen Organe waren vollkommen gesund.

Da ich mir über die Natur dieser Neubildungen nicht ganz klar war — ich vermuthete Tuberculose — übersandte ich einige Partien der pathologischen Abtheilung der thierärztlichen Hochschule in München. Herr Professor Kitt, dem ich an dieser Stelle meinen ganz ergebensten Dank ausspreche, theilte mir in liebenswürdigster Weise mit, dass trotz der grossen Aehnlichkeit der Neubildungen mit den sogenannten Perlen der Serosentuberculose und Anwesenheit einiger Verkäsungsflecke Tuberculose nicht vorzuliegen scheine, da Tuberkel-Bacillen nicht nachgewiesen werden konnten.



Nach dem histiologischen Befunde sei die Neubildung ein Fibrosarcom. Herr Professor Kitt hatte auch die Güte, mir eine photographische Reproduktion einer traubenförmigen Partie der Neubildung vom Pericard zu übersenden.

Attinger, Distriktsthierarzt, Pappenheim.

### **Aktinomykose.**

Bei Behandlung der Aktinomykose gelang es mir in drei Fällen auf Einspritzungen von Lugol'scher Lösung faustgrosse Geschwülste bis zu Taubeneigrösse zu reduciren, ohne dass nach einem halben Jahre Umfangszunahme stattgefunden hätte. Injicirt wurden 5 mal je 20 gr in Zwischenzeiten von 4—5 Tagen. Auch auf Anwendung von Kalium sulfuratum wurden derartige Geschwülste in Abszedirung übergeführt, aber nie vollständig beseitigt, trotz sorgfältigster Desinfectionsbehandlung.

(Distriktsthierarzt Rogg-Babenhausen.)

### **Tuberkulose bei einer Katze.**

Bei Gelegenheit eines thierärztlichen Besuches in einem Gehöfte bemerkte ich zufällig eine Katze, welche in hohem Grade abgemagert und anämisch war, auffällig beschleunigt respirirte, häufig heftig hustete und Anstrengungen wie zum Erbrechen machte. Bei dem Umstande, dass die Krankheitserscheinungen sich doch zum tödtlichen Ausgange gruppirt hatten, wurde die Katze nach einigen Tagen getödtet und mir zur Sektion überbracht. Bei der Betrachtung der inneren Organe zeigten sich Einlagerungen von verkästen Knötchen in das Gewebe der Lungen, aber auch griesgrosse Tuberkelknötchen in der Leber und Tuberkulose des Darms. — Die Katze war jedenfalls von ihrer tuberkulösen Besitzerin angesteckt worden.

(Bezirksthierarzt Krauthem-Krumbach.)

### **Samenstrangverhärtungen bei Pferden.**

Zwei bedeutende Samenstrangverhärtungen wurden ausgeschält, die Blutung durch Unterbinden der Gefässe mit carbolisirter Seide gestillt, der entartete Samenstrang bis auf die obere gesunde Parthie blosgelegt, auf letztere zwei mit Sublimat bestreute Kluppen fest angeschraubt und selbe nach 24 Stunden wieder abgenommen. Die Wunde wurde öfters mit Creolinlösung ausgewaschen. Nach Verlauf von 3 Wochen erfolgte vollständige Heilung. Die angegebene Entartung des Samenstrangs kann vermieden werden, wenn bei der Castration

der gewöhnlich schlaff herunterhängende Samenstrang mit herausgezogen und die Kluppen möglichst hoch angelegt werden, wodurch das spätere Hervortreten des Samenstrangs aus der Wunde und die Möglichkeit der Infektion beim Liegen des Thieres mit dem als Krankheitserreger bekannten Pilz verhindert wird. (Bezirksthierarzt Neidhardt-Günzburg.)

### Verkauf von krankem Vieh zum Schlachten.

Kann der Verkauf lebenden erkrankten Viehes als Inverkehrbringen gesundheitsschädlichen Fleisches bestraft werden? Ist der Käufer eines solchen erkrankten Viehes als Theilnehmer zu bestrafen? Die erste Frage wurde vom Reichsgerichte bejaht, die zweite dagegen verneint. Die Wittwe C. hatte eine lebende erkrankte Kuh an den Metzger B. verkauft, wiewohl sie wusste, er werde das bereits zu dieser Zeit gesundheitsschädliche Fleisch in seinem Gewerbe als Metzger verwenden. Sie wurde gemäss § 12 des Nahrungsmittelgesetzes gestraft. Das Gesetz verlangt nämlich nicht, dass die betreffenden Stoffe, sowie sie die Natur hervorbringt, oder sie in den Verkehr kommen, sofort genossen werden können, es findet vielmehr auch dann Anwendung; wenn sie vor dem Genusse oder behufs desselben noch einer besonderen Bearbeitung oder Zubereitung oder einer Verbindung mit anderen Stoffen bedürfen, wie dieses auch bezüglich anderer Stoffe, wie des Weizens, Hopfens etc. vom Reichsgericht bereits ausgesprochen ist. Dagegen musste der Angeklagte Metzger B. freigesprochen werden. Allerdings hat er dadurch, dass er die von ihm gekaufte Kuh in Empfang nahm, dazu mitgewirkt, dass die Wittwe C. sie in Verkehr brachte. Strafbar kann der Käufer erkrankten Viehes lediglich nur unter der Voraussetzung sein, dass er nunmehr selbst das gesundheitsschädliche Nahrungsmittel in den Verkehr gebracht oder doch den Versuch hiezu gemacht hat, was in diesem Falle nicht dargethan ist, da das Fleisch bei der Beschauung sofort als gesundheitsschädlich unmittelbar nach der Schlachtung der Kuh erklärt und nicht weiter verkauft wurde.

### Thierseuchen in Bayern im Februar 1894.

Oberbayern: „Milzbrand“ bei 2 R. in 2 Geh. (2 Gem.). „Rauschbrand“ bei 3 R. in 2 Geh. (2 Gem.). „Maul- und Klauen-seuche“ in 1 Geh. „Bläschenauschlag“ bei 7 R. in 5 Geh. (1 Gem.). „Räude“ bei 24 Pf. in 15 Geh. (13 Gem.). „Influenza“ der Pferde in 3 Geh. (2 Gem.).

Niederbayern: „Räude“ bei 43 Pf. in 24 Geh. (20 Gem.), ferner bei 61 Schafen in 6 Geh. (1 Gem.).

Pfalz: „Milzbrand“ bei 2 R. in 2 Gem. „Maul- und Klauenseuche“ in 3 Geh. (2 Gem.). „Bläschenausschlag“ bei 31 R. in 23 Geh. (10 Gem.). „Räude“ bei 1 Pf. und 16 Schafen in je 1 Geh. (2 Gem.).

Oberpfalz: „Maul- und Klauenseuche“ in 1 Geh. „Räude“ bei 2 Pf. in 1 Geh. „Bläschenausschlag“ bei 6 R. in 6 Geh. (1 Gem.).

Oberfranken: „Milzbrand“ bei 2 R. in 2 Gem. „Rauschbrand“ bei 1 R. „Wuthverdacht“ bei 1 Hunde (in den Bez. Münchberg und Naila 3 Personen gebissen). „Maul- und Klauenseuche“ bei 81 R. in 15 Geh. (12 Gem.). „Bläschenausschlag“ bei 23 R. in 23 Geh. (4 Gem.). „Räude“ bei 370 Schafen in 4 Geh. (2 Gem.).

Mittelfranken: „Rauschbrand“ bei 6 R. in 6 Geh. (5 Gem.). „Maul- und Klauenseuche“ im Viehhofe zu Nürnberg und in 1 Geh. (1 Gem.) des B.-A. Weissenburg. „Bläschenausschlag“ bei 7 R. in 1 Geh. „Räude“ bei 62 Schafen in 8 Geh. (1 Gem.).

Unterfranken: „Milzbrand“ bei 3 R. in 2 Geh. (2 Gem.). „Rauschbrand“ bei 8 R. in 8 Geh. (8 Gem.). „Maul- und Klauenseuche“ bei 4 R. in 1 Geh. „Bläschenausschlag“ bei 5 R. in 5 Geh. (2 Gem.).

Schwaben: „Milzbrand“ bei 1 R. „Rauschbrand“ bei 3 R. in 3 Geh. (3 Gem.). „Maul- und Klauenseuche“ in 4 Geh. (3 Gem.) „Räude“ bei 374 Schafen in 2 Heerden und 5 Geh. (3 Gem.) „Bläschenausschlag“ bei 16 R. in 14 Geh. (3 Gem.). „Influenza“ bei 4 Pf. in 1 Geh.

---

Die neuerliche Einschleppung der Maul- u. Klauenseuche in den Nürnberger Viehhof geschah durch einen Transport Schweine aus Thorn in Ostpreussen.

---

Im städtischen Trichinenschauamte zu Nürnberg sind in einem Zeitraume von wenigen Tagen 5 Schweine trichinös befunden worden.

## Thierärztliche Deserviten beim Konkursverfahren.

(Offene Correspondenz.)

Gehrter Herr Distriktsthierarzt B. in H.! Nach Ihrer beim dortigen Amtsgerichte eingezogenen Erkundigung werden die thierärztlichen Deserviten beim Konkursverfahren vor den Ansprüchen der Hypothekgläubiger berücksichtigt, während beim Subhastationsverfahren dies nicht der Fall ist. Nachdem die Angelegenheit im Interesse aller Collegen gelegen ist, haben Sie die Frage gestellt, ob sich die Sache wirklich so verhalte und zutreffenden

Falles uns nahe gelegt, an zuständiger Stelle zu beantragen, dass das beim Konkursverfahren den Thierärzten eingeräumte Privilegium auch auf das Subhastationsverfahren ausgedehnt werde, zumal bei einer Ueberschuldung der Oekonomiegüter fast ausnahmslos nur letzteres Verfahren eingeleitet wird.

Nach vorgängiger Rücksprache mit einem befreundeten Justiz-Beamten gestatten wir uns auf diesem Wege Nachstehendes zu erwidern:

Nach § 54 der deutschen Konkursordnung vom 10. Februar 1877 haben Forderungen der Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Hebammen und Krankenpfleger wegen Kur- und Pflegekosten aus dem letzten Jahre vor der Eröffnung des Verfahrens, insoweit der Betrag der Forderungen den Betrag der taxmässigen Gebühren nicht übersteigt, Anspruch im 4. Gläubigerrange zum Zuge zu kommen. Unter Aerzten wären im Sinne der Motive dieses Artikels die Thierärzte nicht verstanden, aber da nach § 29 der deutschen Gewerbeordnung als Aerzte in einer Klammer auch die Thierärzte begriffen sind, so wird ihnen auch das Vorzugsrecht des § 54 der Konkursordnung zuerkannt.

Eine Bevorzugung beim Vertheilungs-Verfahren bei Subhastationen würde ein dingliches Recht, eine gesetzliche Hypothek an dem subhastirten Grundstücke voraussetzen, zu welchem Vorrechte (nach der zur Zeit bestehenden Rechtsanschauung) doch wohl kaum ein genügender Grund besteht — und welches auch Menschenärzte nicht haben. Im Uebrigen sind im Konkursverfahren die Amtsgerichte zuständig, so dass Sie die Ihnen dort gewordene Mittheilung als eine den bestehenden Verhältnissen entsprechende betrachten können.

Ihre weitere Anregung, darauf hinzuwirken, dass das beim Konkursverfahren den Thierärzten eingeräumte Vorzugsrecht auch auf das Subhastationsverfahren ausgedehnt werde, ist ja an sich ganz schön, aber angesichts des Umstandes, dass solche einschneidende Rechtsfragen nur im Wege der Reichsgesetzgebung ausgetragen werden können, jedenfalls erst dann diskutabel, wenn es sich einmal um Schaffung einer deutschen Subhastationsordnung handeln würde. Diese Frage im alleinigen Interesse der Thierärzte in Fluss zu bringen, ist kaum möglich. Gg.

---

Thierarzt *Heinr. Tirolf* — Falkenberg (Lothringen) ist zum Kreis-thierarzte für den Kreis Bolchen ernannt. — Thierarzt *Schweinfurt* ist von Hilzingen nach Markdorf (Baden) verzogen. — Im Wintersemester 1893/94 haben die Veterinär-Candidaten *Carl Bernreuter* aus Kolmberg (Bayern) und *Carl Matt* aus Speyer in Giessen die thierärztliche Approbation erhalten. — Dem Thierarzt *Albert Nagel* aus Willershausen ist die von ihm bisher interimistisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle für die Kreise Osterode a. H. und Duderstadt definitiv verliehen worden.

Rossarzt a. D. A. *Klammer* von Wesel ist als Schlachthausthierarzt nach Myslowitz (Schlesien), — städt. Thierarzt *Walter* von Böblingen als Schlachthofverwalter nach Ludwigsburg, — Thierarzt Paul *Witte* von Putbus (Rügen) als Schlachthausinspektor nach Neu-Ruppin (Brandenburg), — und Thierarzt Paul *Rückner* von Schweidnitz als Schlachthausthierarzt nach Brieg (Schlesien) berufen. — Thierarzt *Kling* ist von Bruchsal nach Löschingen, — *Bauer* von Stetten nach Rheinbischofsheim, — *Baer* von Schwarzach nach Tübingen verzogen. — Dem Thierarzt Paul *Ehrhardt* aus Mrotschen ist, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Stendal, die commissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Stendal übertragen worden.

Todesfall: Thierarzt Dr. *Heilemann* in Berlin. — Anton *Boeck*, Corps-Stabsveterinär und technischer Vorstand der Militärlehrschmiede in München am 7. März ds. Js.

---

#### Verein Münchener Thierärzte.

Die nächste Monatsversammlung findet **Mittwoch** den 21. März Abends 8 Uhr im Restaurant „Platz“ statt. Tagesordnung: Herr Professor M. Albrecht; „Ueber Vererbungstheorien“.

I. A. des Ausschusses: Stoss.

---

#### Zur Notiz!

Aus dem Nachlasse des Bezirksthierarztes *Regnault* sind die vollständigen Jahrgänge 1857—1893 der „Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht“, mit leichtem Einband versehen, um billigen Preis zu vergeben. Reflectirende wollen sich wenden an Bezirksthierarzt *Schauber*, Landau a/Isar.

---

## Deutsche Thierärztliche Wochenschrift.

Die „Deutsche Thierärztliche Wochenschrift“, welche als Organ zahlreicher thierärztlicher Vereine in Karlsruhe (Baden) erscheint, wird unter der Oberleitung des Grossh. Bad. Oberregierungsrates Dr. med. A. Lydtin redigirt von Dr. phil. P. Willach.

Sie enthält neben gediegenen wissenschaftlichen Originalartikeln hervorragender Autoren, Mittheilungen aus der thierärztlichen Praxis, Referaten und Kritiken aus der ganzen Fachliteratur, Verhandlungen gesetzgebender Körperschaften, Gerichtlichen Entscheidungen etc. auch noch statistische Mittheilungen über Auftreten von Seuchen im In- und Auslande, über Fleischschau, Volkswirtschaft etc., Amtliche Nachrichten, Verhandlungen in Vereinen und Congressen, sowie die neuesten Tagesereignisse — soweit sie für Thierärzte Interesse haben —, Personalveränderungen, Vakanzen etc. Sie bringt Abhandlungen aus dem ganzen Gebiete der Thierheilkunde, Viehzucht etc. und ist, da unabhängig, jederzeit kräftig eingetreten für die Interessen thierärztlichen Standes.

Man abonniert bei dem Verlage der Wochenschrift (Karlsruhe — Ettlinger Strasse 27) zum Preise von 4 Mark vierteljährlich bei direkter und portofreier Zustellung.

Wirksames Organ für Inserate jeglicher Art!

---

#### Thierarzt gesucht.

Die Gemeinde *Worringen* gewährt einem sich daselbst niederlassenden Thierarzte einen Einkommenszuschuss von 500 M. Nähere Auskunft ertheilt der Bürgermeister in Worringen b/Köln.

**Thierarztstelle vakant.**

Für einen tüchtigen Thierarzt ist in der vorwiegend ländlichen Gemeinde Ahlen sofort die Stelle eines Thierarztes vakant. Die Gemeinde zählt für Stadt und Kirchspiel ca. 8000 Seelen, zu welcher noch eine Reihe andere, kleinere Gemeinden für die Praxis in Betracht kommen. Sowohl die Stadt wie die Landgemeinde zahlen ansehnliche Beihilfen. **Meldungen sind zu richten an Amtmann Müller, Ahlen i/W.**

**Bekanntmachung.**

Erledigung der Distriktsthierarztstelle in Mitterfels.

Die Distriktsthierarztsstelle in Mitterfels ist in Erledigung gekommen.

Der Distriktsthierarzt hat nachstehende Bezüge:

1. aus Kreisfonds . . . . .	514 M. 33 S
2. von der Distriktsgemeinde Mitterfels . . . . .	200 M. — S
3. für Vornahme der Körpergeschäfte . . . . .	300 M. — S
4. von der Gemeinde Mitterfels für Fleischschau . . . . .	50 M. — S

Summa 1064 M. 33 S

Gesuche sind bis längstens 1 April l. J hierorts einzureichen. Der Nachweis über die Befähigung zur Uebernahme der Funktion eines amtlichen Thierarztes ist zwar nicht unbedingt erforderlich, jedoch ist der Bezug der sub Ziffer 3 erwähnten 300 Mark hievon abhängig und vorausgesetzt, dass die Uebertragung der Körnung durch hohe Kreisstelle auch erfolgen sollte.

Bogen, am 8. März 1894.

Kgl. Bezirksamt Bogen.

Neumüller.

**Königl. thierärztl. Hochschule.**

Beginn des Sommersemesters betr.

An der K. thierärztlichen Hochschule in München findet für das Sommersemester 1894 die Immatrikulation vom 11. bis 14. April d. J. statt und beginnen die Vorlesungen am 18. dess. Mts.

Nähere Aufschlüsse ertheilt auf Wunsch die Anstalts-Direktion.

Derz. Direktor.

K. Hofrath C. Hahn.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 M.  
**Comprimirte Pastillen:**

Morphium muriaticum 1 Röhrechen à 10 St. à 0.4 = 1 M. 50 S.

Zum Injiciren und für internen Gebrauch.

Calomel 10 Röhrechen à 30 Stück à 0.5 = 4 M.

Zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum 10 Röhren à 6 Stück à 2 Gr. = 1 M. 50 S.

Zum sofortigen Darstellen von Bleiwasser etc. etc.

empfehl **Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

2

**G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

(20)2

**Creolin** Ungiftig. Wirksam.


  
 Nach vieljährigen Erfahrungen  
 practisch bewährt gegen

**Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten  
sowie gegen Ungeziefer.**

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.*

**Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen  
Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen  
wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur  
Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln  
und verlange stets „**Creolin-Pearson**“ in der mit Schutzmarke, Plombe  
und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

**William Pearson & Co., Hamburg.**

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

**Die beste und billigste Bezugsquelle für**

**thierärztliche**

**Instrumente**

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

*Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.*

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

**Castrations-Kluppen für Hengste**

Nro. 0	1.	2.	3.	4.	
40	45	50	55	60	♂ à Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend à Stück 4  $\mathcal{M}$ .  
empfiehlt **Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern)**

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 13.

Den 27. März.

Inhalt; Wagenhäuser: Gehirnblutung. — Referate: Müller: Zur Technik der künstlichen Frühgeburt. — Personalmeldungen. — Inserate.

### Gehirnblutung.

(Von Distriktsthierarzt Wagenhäuser-Steingaden.)

Der Wasenmeister X., des Nachts durch Lärm im Stalle aufgeweckt, fand dortselbst seine kräftige sechsjährige Stute regungslos im Stände liegend. Er hatte das Pferd Nachmittags erst frisch beschlagen lassen, da bereits Morgens voraus die Stute sich nur mit Mühe erhoben hatte und er dies schwere Aufstehen den abgenützten Stollen zuschrieb. Auf weiteres Nachspüren meinerseits bemerkte er, die Stute habe die letzten vierzehn Tage so eigenthümlich starre Augen gemacht.

Ich finde die Stute wie leblos im Stände liegend. Bei vollständiger Ruhe hört man zur Noth die verlangsamt mässig tiefen Athemzüge, die 8—12 i. d. M. betragen. Ich versuche nun dem Thiere den einen Hinterfuss in Beugstellung zu bringen, dies geschieht ohne Widerstand, er nimmt aber gleich wieder die schlaife Extension ein. Hierauf prüfe ich die Reaktion des Pferdes auf Nadelstiche, sie bleibt aus. Zuruf und sonstige Geräuscherzeugung werden nicht percipirt. Die Augenlider werden geschlossen gehalten, nach Oeffnung der Lidspalte und Umstülpung der Lider wird die hochgeröthete Conjunktiva ersichtlich. Die Pupille erscheint ad maximum erweitert und verändert sich nicht auf Lichteinfall. Pulse lassen sich bis 80 p. M. zählen. Der Puls ist klein, unregelmässig und ungleichmässig. Fieber besteht nicht, natürlich auch keine erhöhte Schädeltemperatur. Futter wie Getränk nicht genommen, in das Maul gestecktes Heu bleibt daselbst liegen. Koth setzt die Stute ab, nicht Urin; dieser wird durch Katheterisirung gewonnen und ist normal.



**Diagnosis: Gehirnblutung.**

Therapie: Eisbeutel ständig Tag und Nacht. Pferd wird in einen weiten, nahezu dunklen Laufstand gelegt, Kopf hoch gelagert. Dreimalige Katheterisation. Tägliches Umwenden.

Am zweiten Tage kommt die Stute zeitweise zum Bewusstsein, sie schlägt die Augen auf (eine Pupillarreaktion erfolgt allerdings auf Lichteinfall nicht, die hohe Röthung der conjunctiva sclerae et palpebrarum besteht fort), wendet die Ohren der Schallrichtung entgegen, frisst im Liegen einige Wische Heu; hält man ihr Kopf und Hals nahezu senkrecht in die Höhe, so säuft sie gierig, aber kurz und schluckt deutlich ab. Koth wird abgesetzt, nicht Urin. Athmung geschieht in gleicher Weise ruhig; der Puls ist etwas kräftiger, regelmässiger und gleichmässiger. Kein Fieber. Die Hinterfüsse haben noch die laxe Streckstellung, werden aber auf Nadelstiche hin angezogen, noch mehr ist dies bei den Vorderfüssen der Fall, die ohnedies spontan Beugung ausführen. Therapie die gleiche.

Dritter Tag. Die Intervallen des freien Bewusstseins sind grösser. Das Pferd beugt Vorder- wie Hinterfüsse willenskräftig und versucht selbst sich zu erheben. Dabei erscheint die Wirbelsäule wie angenagelt an den Stallboden; eine besondere Starrheit zeigt die Halsmuskulatur. Die Aufstehversuche wiederholen sich. Es haben auch die Augen mehr Ausdruck und vermögen gerollt zu werden. Die Lidbindehaut besitzt dieselbe Blutfülle. Die Pupille reagirt jedoch auf Lichteinfall rasch und prompt. Das Pferd wiehert beim Hereinführen des anderen zweiten Pferdes des Besitzers. Es frisst mit Appetit und säuft bei senkrecht gehaltenem Kopf und Hals. Puls und Athmung wie Tags vorher. Eisumschläge werden nicht mehr gelitten, daher werden sie in Pausen angelegt.

Vierter Tag. Es ist insoferne eine Besserung zu verzeichnen, als die Stute jetzt manchmal Kopf und Hals selbstthätig erhebt. Auch rutscht sie auf dem Lager umher, indem sie den Rumpf mit den Extremitäten schiebt. Dagegen gibt die gesteigerte Athmung zu Bedenken Anlass; die Zahl der Athemzüge ist auf 48 p. M. gestiegen. Auch tritt Dekubitus auf.

Therapie die nämliche. Jetzt zweimaliges tägliches Umwenden. Jodkalium 15,0 g auf dreimal im Saufwasser.

Fünfter und sechster Tag keine Aenderung. Athmung in gleichem Grade beschleunigt, kurz, oberflächlich. Hochlagerung des Vordertheiles der Stute.

Siebenter Tag. Bedeutende Verschlimmerung des Zustandes. Bewusstsein kehrt nur momentan wieder; die Stute

zumeist in Coma, die Augenlider halb geschlossen. Lidbindehaut blutigroth. (Panophthalmitis wahrscheinlich in Folge von Hornhautschürfungen.) Greifen in die Ohren ohne Reaction. Lähmung der Unterlippe; diese hängt welk herunter; keine Reaction auf Nadelstiche. Athmung sehr beschleunigt; Athemzüge p. M. 80; Pulse 60 p. M., aussetzend, drahtförmig. Futter- wie Getränkaufnahme sistirt. Reckbewegungen. Profuser Schweissausbruch. Beträchtlicher Dekubitus trotz fleissigen Betuschens mit Bleiwasser.

Campher- wie Veratrininjectionen ohne Wirkung.

Tödtung des Thieres, um dessen Qualen ein Ende zu machen.

Section: Autopsie des Gehirns und Rückenmarks. Etwa Fünfmaststück grosse nahezu runde Blutung, deren Hauptfläche im Schläfenlappen gelegen, deren Ausläufer den Scheitel- und Hinterhauptlappen der rechten Seite treffen in kleinen Complexen. Die Blutung hat eine schwarzrothe Farbe und eine Dicke von 4 mm im Centrum und 2 mm in der Peripherie. Weiters finden sich hanfkorn-grosse bis linsengrosse Blutgerinnsel im Verlauf der Arterie vertebralis, insonderheit der Grundarterie (arteria basilaris). Sonstige nennenswerthe Organveränderungen fehlen.

Die Diagnose: Gehirnblutung, fand demnach Bestätigung. Es unterliegt keinem Zweifel, dass kleinere Blutungen, die aber wieder resorbirt wurden, vorausgegangen sind. Darauf dürfte auch der von dem Eigenthümer beobachtete stiere, ausdruckslose Blick der Stute in den letzten vierzehn Tagen zurückzuführen sein.

Das stattgehabte schwere Aufstehen des Thieres aber Morgens dürfte im Zusammenhang mit der beschriebenen Blutung stehen, die wohl anfänglich minimal, in Folge der Bewegung der Stute zu dem eine halbe Stunde entfernten Schmiede, daselbst etc., die endgiltige Grösse erreichte und sich in den ersten Tagen wieder verringerte.

Und hiezu trug wohl wesentlich das Tragen des Eisbeutels bei. Begünstigende Momente stellen dar der ruhige, nahezu dunkle Aufenthalt, die temperirte reine Stallluft, das höhere Gelagertsein des Kopfes, die tägliche Wenden des Thieres, die dreimalige Katheterisation Tags über und einmal Nachts.

Jodkalium 15,0g auf dreimal behufs Resorption des Blutaustrittes ohne Resultat.

Sämmtliche Krankheitssymptome entstammten sicherlich der durch die Blutung in ihrer Function verhinderten oder ganz abgetödteten Ganglien der Grosshirnrinde.

Die drei betroffenen Rindenbezirke, der Schläfenlappen,

Scheitellappen und Hinterhauptslappen beherbergen lebenswichtige Centren, so das psychomotorische Centrum, die Fühlsphäre, die Sehsphäre oder das psycho-optische Centrum.

### Referate.

Zur Technik der künstlichen Frühgeburt publiziert Dr. Müller in der „Münchner mediz. Wochenschrift“ (Nr. 4, 1894) einen Artikel, dessen Inhalt auch für den thierärztlichen Geburtshelfer von Interesse ist und deshalb im Auszuge nachstehend wiedergegeben werden soll.

Verfasser macht zuerst Mittheilung von dem von Dr. Pelzer durchgeführten Verfahren zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt. Nach demselben wurde beim Menschen Frühgeburt in der Weise hervorgerufen, dass man 100 gr sterilisirtes Glycerin mittelst eines elastischen Katheters zwischen Eihäute und Uteruswand injicirte; auch Cliston und Jemett vermochten durch diese Prozedur und selbst bei Anwendung von geringeren Quantitäten Glycerin, der erstere nach Anwendung von 15 gr, der letztere sogar schon nach Injection von 2 mgr künstliche Frühgeburt hervorzurufen.

Mit Rücksicht auf diese Erfolge wurde an der Münchner Frauenklinik bei einer Gravida wegen Beckenenge, hauptsächlich aber wegen des Vorhandenseins einer grossen Struma, welche besonders während der letzten Monate der Schwangerschaft sehr stark zu wachsen pflegte und hochgradige Dyspnoe veranlasste, das Verfahren nach Pelzer in Anwendung gebracht. Bemerkt sei, dass bei dieser Frau schon früher drei Male eine künstliche Frühgeburt durch Einführung von elastischen Kathetern zwischen Eihaut und innerer Uteruswand erzielt worden war. In diesem vierten Falle nun wurden also nach vorhergegangener sorgfältiger Berücksichtigung aller aseptischen Massnahmen 100 gr sterilisirtes und erwärmtes Glycerin durch einen elastischen Katheter, der zwischen innere Uteruswand und Eihäute eingeführt worden war, injicirt. 18 Stunden nach der Infusion wurde eine Frucht und nach weiteren 30 Stunden eine zweite geboren. Bei Anwendung der andern Methode in den ersten drei Fällen waren vom Beginne der Operation bis zur Ausstossung der Frucht 13 Stunden, bezw. 5 Tage 14 Stunden, bezw. 8 Tage 9 Stunden, verflossen.

Im qu. Falle war bis nach Ausstossung des zweiten Kindes wiederholt hochgradige Dyspnoe, Puls- und Temperatursteigerung eingetreten; ausserdem schied die Frau während der Geburt und in den ersten Tagen nach derselben Methämoglobin

und Hämatorporphyrin im Urin aus. Das Auftreten dieser Körper im Urin schreibt Dr. M. auf Resorption von Glycerin aus dem cavum uteri. Die Wärmesteigerung dagegen stellt er auf Rechnung einer reflectorischen Erregung des Wärme-centrums durch den Reiz, welchen das Glycerin auf den Uterus ausübte. M. glaubt, dass es in künftigen Fällen angezeigt sein dürfte, eine geringere Menge Glycerin zu verwenden.

Anmerkungen des Referenten:

Es steht zu erwarten, dass im kommenden Frühjahr das sogenannte Festliegen des Rindes, ähnlich wie nach dem Jahre 1890, in welchem Jahre wenigstens bei uns (Ueberschwemmung) die Ernte eine schlechte war, in grösserer Ausdehnung auftreten wird. Ich beobachtete damals das Festliegen eben so häufig als während der vorhergegangenen sechs Jahre zusammengekommen.

Man bemerkt, dass dieser Zustand gerade nach spärlichen Ernten und in solchen Stallungen auftritt, in welchen das Futter für die trächtigen Thiere quantitativ und qualitativ, oder wenigstens in der letztern Richtung besonders während der zweiten und dritten Periode der Trächtigkeit unzulänglich ist. Diese Thatsache spricht dafür, dass als causales Moment für diesen Zustand häufig eine ungenügende Fütterung anzusprechen ist.

Wenn das Festliegen als Folge kümmerlicher Ernährung wochenlang vor der Geburt eintritt, so leistet meist keine Art der nichtoperativen Therapie etwas, ebenso wenig als bei jenen Thieren, bei welchen als Ursache des Festliegens Hydramnion, Zwillingsträchtigkeit etc. anzusehen ist.

Es kann natürlich in ersteren Fällen der Hauptsache nach ohnehin nur von diätetischen Massnahmen, etwa im Vereine mit gewissen physikalischen Eingriffen an den betreffenden Thieren die Rede sein. Aber auch eine den Forderungen der Ernährungslehre sorgfältig angepasste Fütterung, bei welcher die Arbeit des Verdauungsapparates so weit als zulässig, durch geeignete Auswahl und Zubereitung der Nahrung übernommen wird, liefert selten einen Erfolg. Ich glaube fest, dass die Aenderung der Fütterung nach diätetischen Maximen bei solchen Patienten, auch wenn sie sofort nach Eintritt des Festliegens angeordnet wird, zu spät eintritt; ich halte dafür, dass die Verdauungs- und Assimilationsorgane sich in diesem Stadium des Festliegens in einer Verfassung befinden, die kaum zur eigenen Erhaltung und zur Erhaltung der Frucht — die Frucht schreitet überdies in der Entwicklung regelmässig fort — ausreicht, nicht so weit aber als nothwendig wäre zur Restitution des motorischen Gewebes. Der beim

Liegen beständige Druck auf die Bauchwandungen und indirect auch auf die Verdauungsorgane, der mangelnde Einfluss der Muskulatur auf die Blutströmung und anderes begünstigen diese Vorgänge. Es ist nun allerdings sehr fraglich, ob mit der operativen Therapie — ich meine die Hervorrufung eines künstlichen Abortus — beim Festliegen der Kühe bessere Erfolge erzielt werden könnten. Die Zahl der Fälle, bei welchen dieses Verfahren eingehalten worden, ist zu gering, so dass diese Frage vorerst noch nicht als spruchreif erachtet werden kann.

Die Absicht dieser Zeilen geht nun dahin, den einen oder andern der Herren Collegen zu veranlassen, in verzweifelten Fällen zur Erzielung künstlicher Frühgeburt sich des im vorstehenden Referate mitgetheilten Verfahrens der Humanmedizin zu bedienen. Ich glaube, es dürfte dieses Verfahren dem andern zur Zeit bei uns üblichen vorzuziehen sein. Von mir wurde der Eihautstich in zwei Fällen ohne Erfolg, nicht einmal mit dem Ergebniss, dass die Geburt eintrat, ausgeführt. Die Operation wurde allerdings bei heruntergekommenen Thieren, spät, nachdem sie nur mehr schlecht frassen, vorgenommen; die Fruchtwasser flossen zum grössten Theile zwar ab, bei keinem der Thiere traten aber Wehen und Erweiterung des Cervikalcanals in dem Masse ein, dass die Geburt ohne Vornahme der Embryotomie hätte bewerkstelligt werden können, trotzdem die von mir instruirten Eigenthümer die Erweiterung des theilweise geöffneten Muttermundes tagelang nach meiner Methode herbeizuführen suchten, — ich konnte diese Manipulationen selbst nicht ausführen, da die Patienten weit von meinem Wohnorte entfernt waren. — Die eine Kuh wurde am zweiten Tage nach dem Eihautstiche geschlachtet, die zweite crepirte am vierten Tage. Die Frucht der letzteren war faul.

Mit Einspritzungen von kaltem und warmem Wasser (45 selbst 50° C.) konnte ich nach zweitägigen täglich 20 Male und öfter wiederholten Einspritzungen in die Scheide bei solchen Thieren Frühgeburt nicht hervorrufen. desgleichen nicht durch den elektrischen Strom. Ich benützte nur den farad. Strom und führte die Kathode in die Scheide ein, die Anode legte ich an verschiedenen Gegenden der Bauchwand, ferner auf dem Kreuzbein an und wechselte den Strom etc. Das Verfahren wurde oft wiederholt — Alles umsonst. Contraction wurde prompt hervorgerufen, eine Frühgeburt aber nicht erzielt.

Es wäre nun interessant, die Wirkung und die Folgen des Verfahrens von Pelzer auch bei Thieren zu versuchen,

und da, wie zu vermuthen steht, im Laufe des künftigen Frühjahres und vielleicht jetzt schon in manchen Stallungen hochträchtige Kühe zum Festliegen kommen dürften, so wäre manchem Collegen Gelegenheit geboten, die Methode im Interesse unserer Wissenschaft zu prüfen.

Das Verfahren dürfte etwa in folgender Weise auszuführen sein:

Scheide und Muttermund müssten zunächst sorgfältig desinficirt werden, ebenso die zu verwendenden Instrumente. Als solche hätten zu dienen ein dünner elastischer Katheter (etwa 4—5 mm dick) und eine Wundspritze. Der Katheter wäre langsam durch den Cervikalcanal ein- und dann zwischen Chorion und innerer Wand des Uterus einige Centimeter weiter zu führen. Dieses Einführen dürfte nicht besonders schwierig sein, da der Muttermund bei festliegenden Kühen ohnehin weit nach rückwärts liegt. Ein ungefähr 30 cm langer Katheter dürfte lang genug sein. Wenn nur ein kurzer Katheter zur Verfügung stünde, könnte die fehlende Länge durch Anbringung eines Gummischlauches an dem hinteren Ende des Instrumentes leicht ergänzt werden. In die hintere Oeffnung des Katheters resp. des Gummischlauches wäre nun der Ansatz bzw. das Ansatzrohr einer Spritze (Wundspritze) einzuführen und durch den Katheter das warme Glycerin in den Tragsack einzuspritzen. Das Glycerin wäre vorher durch etwa  $\frac{1}{4}$ stündiges Einstellen des Gefäßes, in welchem es enthalten ist, in kochendes Wasser zu sterilisiren. A.

---

Der Kreis-Thierarzt *Koschel* zu Gleiwitz ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt, in die Kreis-Thierarztstelle des Landkreises Breslau, mit dem Amtssitz in Breslau, versetzt worden. — Der Kreis-Thierarzt *Regenbogen* in Neumarkt ist in die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Tost-Gleiwitz, mit dem Amtssitz in Gleiwitz, versetzt worden. — Thierarzt *Schneider* aus Rastatt ist nach Stetten a. k. M. verzogen. —

Unterm Militär-Veterinärcorps. In Preussen: *Berndt*, Unter-Rossarzt vom Ulan.-Regt. Grossherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, *Bartelt*, Unter-Rossarzt vom Hus.-Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, unter Versetzung zum I. Brandenb. Drag.-Regt. Nr. 2, *Michaelis*, Unter-Rossarzt vom Schleswig-Holst. Drag.-Regt. Nr. 13, *Kramell*, Unter-Rossarzt vom I. Pomm. Feldart.-Regt. Nr. 2, — zu Rossärzten; *Stier*, Unter-Rossarzt der Landw. I. Aufgebots, *Jantzen*, *Meyer*, *Schmitt*, *Kramer*, *Thurmann*, *Ude*, Unter-Rossärzte der Res., — zu Rossärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt. — *Beckmann*, Ober-Rossarzt vom Schlesw.-Holst. Drag.-Regt. Nr. 13, zum Drag.-Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, *Knüppel*, Ober-Rossarzt vom Drag.-Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum Schlesw.-Holst. Drag.-Regt. Nr. 13, *Reinke*, Rossarzt vom Ulan.-Regt. Kaiser Alexander III. von Russland (Westpreuss.) Nr. 1, zum Drag.-Regt. v. Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12, *Buchwald*, Rossarzt vom Drag.-Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum I. Westfäl. Hus.-Regt. Nr. 8, *Poczka*, Rossarzt vom Feldart.-Regt. Prinz August von Preussen (Ostpreuss.) Nr. 1, zum Drag.-Regt. von Wedel

(Pomm.) Nr. 11, *Schmidt*, Rossarzt vom Feldart.-Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Hus.-Regt. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3 — versetzt. — In Bayern: Die Unter-Veterinäre *Alfred Trommsdorf* des 1. Chev.-Rgts. und *Rudolf Bronold* des 2. Chev.-Rgts. zu Veterinären II. Cl. in den genannten Truppentheilen — befördert.

**Approbationen:** In München die Herren Candidaten: *Jakob Doldi* aus Scherstetten, *Edwin Gutmayr* aus München, *Karl Kronacher* aus Landshut, *Karl Moll* aus Frankenberg, *Max Spiegler* aus Bodenwöhr.

**Todesfälle:** Bezirks-Thierarzt Dr. med. hon. c. *Pritsch* in Leipzig, — *Wilh. Rehlen* (approb. 1851) in Nördlingen.

Unterzeichneter Thierarzt sucht Stelle als Assistent oder Vertreter, am liebsten bei einem Herrn Bezirksthierarzt. Diesbezügl. gefl. Mittheil. erbitet

Dr. H. Baalss, Nürnberg, Karlsstr. 5.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

Fabrik-Mark.

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**  
Luisenstrasse 33.  
Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.  
Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.  
70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 M.  
Restitutionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet. à Flasche  
700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur  
la Rohmaterial . . . . . 10 Fl. = 12.—  
Sublimatstifte mit 50% Sublimat zur Behandlung von  
Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang . . . 10 Gr. = 1.—  
empfiehlt **Dr. H. Unger** in Würzburg.  
— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. — 2

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei *Cäsar Fritsch*. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 14.

Den 3. April.

**Inhalt:** Die Rauschbrandschutzimpfung in Bayern. — Feser: Referat, betreffend die Schutzimpfungen unserer Hausthiere. — Kitt: Instruktion zur Rauschbrandimpfung mit Reinkulturen. — Ministerialverfügung betreffs Vollzug des Viehsenchen-Uebereinkommens mit Oesterreich-Ungarn. — Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Deutschen Reiche im Februar 1894. — Personalnachr. — Inserate.

### Die Rauschbrandschutzimpfung in Bayern.

Inhaltlich einer unterm 12. März l. J. an die k. Regierungen, K. d. I., von Oberbayern, von Mittel- und Unterfranken, sowie von Schwaben und Neuburg ergangenen Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern besteht die Absicht, unter Mitwirkung der landwirthschaftlichen Vereinsorgane in denjenigen Bezirken, in welchen der Rauschbrand regelmässig vorzukommen pflegt, die beteiligten Viehbesitzer auf die wirthschaftliche und sanitäre Bedeutung der „Rauschbrandschutzimpfung“ aufmerksam zu machen und denselben nahe zu legen, die von der Seuche gefährdeten Jungviehbestände in den Rauschbrand-Oertlichkeiten noch im Laufe des kommenden Frühjahr der Schutzimpfung durch den einschlägigen Bezirks- oder Distrikts-Thierarzt unterziehen zu lassen.

Der für die Impfung benötigte Impfstoff ist von der Seuchenversuchstation der kgl. thierärztlichen Hochschule in München zu beziehen und sind die hieraus entstehenden Kosten sowie die Impfgebühren der Thierärzte nach billigem Ermessen auf die Staatskasse zu übernehmen. Die Impfung erfolgt somit ohne Zwang, jedoch kostenlos für die Viehbesitzer und ohne Belastung des Seuchenaversums der Bezirks-Thierärzte.

Etwaige Viehverluste durch Impfrauschbrand unterliegen nach der gedachten Ministerialentschliessung selbstverständlich den Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Mai 1892, die Entschädigung für Viehverluste in Folge von Milzbrand betreffend.



Für die in den Rauschbrand-Distrikten sesshaften Thierärzte eröffnet sich durch die beabsichtigte Einrichtung der Rauschbrandschutzimpfung ein weiteres Feld gemeinnütziger Thätigkeit, deren Ausübung bei den voraussichtlich guten Erfolgen dem thierärztlichen Stande zum Vortheile gereichen wird.

Im Interesse der neuen Einrichtung folgt hier zunächst Abdruck eines Referates, welches Herr Professor Feser in der Sitzung des Generalcomités des landwirthschaftlichen Vereines vom 12. Februar l. J. erstattet hat, ferner Abdruck einer technischen Anleitung für die Ausführung der Impfung von Herrn Professor Kitt. Die letztere Arbeit, für welche wir auf diesem Wege den verbindlichsten Dank erstatten, hat Herr Professor Kitt, einem desfallsigen Ersuchen unsererseits entsprechend, zur Förderung der Angelegenheit der Redaction bereitwillig zur Verfügung gestellt. Gg.

## Referat

### betreffend die Schutzimpfungen unserer Hausthiere.

Von Professor Feser.

Die Frage der Schutzimpfungen unserer Hausthiere gegen Thierseuchen, welche die wissenschaftlichen Institute des In- und Auslandes seit Jahren in hohem Grade beschäftigt, hat für die Bekämpfung resp. Verhütung unserer Thierseuchen ungemein hohe Bedeutung. Die Uebertragung der hieher gehörigen Versuchsergebnisse in die Praxis ist schon vielfältig erfolgt und für einzelne Thierseuchen unzweifelhaft von solchem Erfolg begleitet gewesen, dass es an der Zeit sein dürfte, die manchen Orts bereits gewonnenen Erfahrungen auch bei uns entsprechend zu verwerthen.

Wenn auch manche Schutzimpfungen, z. B. gegen Tuberkulose, Wuth, Milzbrand, Rothlauf der Schweine, Lungenseuche, noch nicht jene Entwicklung genommen haben, dass sie ohne Weiteres die allgemeine praktische Verwerthung rätlich erscheinen lassen, so ist es bezüglich der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unzweifelhaft geworden, dass solche als ein wichtiges Hilfsmittel zur wirksamen Vorbeugung gegen Rauschbrand bezeichnet werden darf.

In vielen Staaten (z. B. Schweiz, Oesterreich, Baden) ist diese Schutzimpfung gegen Rauschbrand bereits in grossem Massstabe zur Ausführung gelangt und von dem denkbar besten Erfolg begleitet gewesen, wenn das Impfverfahren richtig und mit gutem Impfstoff zur Anwendung kam.

Der letzte Jahresbericht über die Verbreitung der Thierseuchen im deutschen Reiche (1892) enthält zum Beweise des

Gesagten auf Seite 23 die Impfresultate gegen Rauschbrand aus dem Grossherzogthum Baden, welche wörtlich wie folgt lauten:

„Im Ganzen sind in Baden 2797 Thiere geimpft worden, wovon nur drei der Impfrkrankheit erlagen. Der Erfolg ist ein äusserst günstiger. In Hünigen, Amtsbezirk Adelsheim, ist der Rauschbrand erloschen und in anderen Orten befällt er fast nur noch ungeimpfte Rinder. Da die Schutzkraft jedoch nur etwa 1 Jahr anhält, so müssen diejenigen Thiere, welche als  $\frac{1}{2}$ —1jährig geimpft wurden, nach einem Jahre abermals geimpft werden. Schliesslich wird empfohlen, die Entschädigung für den Verlust eines Thieres an Rauschbrand von dem Nachweis einer in den letzten 12 Monaten vorgenommenen Schutzimpfung abhängig zu machen.“

Im österreichischen Kronlande Salzburg wurden 1891 auf Veranlassung des Landes-Thierarztes Suchanka 1254 Stück Jungvieh geimpft, wovon keines zu Grunde ging, während von 2483 ungeimpften auf denselben Alpen 27 Stück verendeten.

In Vorarlberg wurden im gleichen Jahre 3766 Thiere geimpft, davon wurden 3495 auf die Alpen getrieben und starben an Rauschbrand nur 8, während von 7842 ungeimpften Rindern 171 an dieser Krankheit eingingen.

Auch aus der Schweiz erfährt man höchst günstige Resultate und ist in den Kantonen Bern und Freiburg bereits die Entschädigung von der vorausgegangenen Impfung abhängig gemacht.

In Bayern hat bis zur Stunde die Seuchenpolizei sich der Schutzimpfung als prophylaktisches Mittel noch nicht bedient und nur privatim ist dieselbe in einigen Fällen durch drei Thierärzte in Anwendung gekommen: vom Bezirks-Thierarzt Schmidt in Tölz — bei seinen neueren Impfungen hatte er weder durch Impfrauschbrand noch durch natürlich vorkommenden Verluste —; vom Distrikts-Thierarzt Kugler in Mittenwald — er impfte 52 Stück, welche mit 5 ungeimpften Thieren die Wallgauer-Alpen besetzten; von den geimpften fiel keines, von den ungeimpften 3 Thiere —; vom Bezirks-Thierarzt Dr. Böhm in Traunstein — er impfte 1892 in der Gemeinde Ruhpolding 90 Stück ohne Verluste. —

Da nun in Bayern der Rauschbrand besonders in einzelnen Bezirken und auf gewissen Weiden, welche genau bekannt sind, nicht selten auftritt, sehr empfindlichen Schaden anrichtet, und insbesondere in Anbetracht dessen, dass die Staatskasse nach dem vom 1. Juli 1892 in Kraft getretenen Milzbrandentschädigungsgesetz für die erwachsenden Verluste

aufzukommen hat, liegt es sowohl im Interesse der Viehzüchter, denen der Schaden doch nur theilweise ersetzt werden kann, als auch im Interesse der Staatskasse, die Rauschbrandfälle im Lande dort, wo der Rauschbrand eine stationäre Krankheit bildet, nach Möglichkeit einzuschränken.

Nach obigen Darlegungen bietet die Rauschbrandschutzimpfung hiefür eine erprobte, wirksame Massregel, welcher sich von Staatswegen zu bedienen der Veterinärpolizei sicherlich die Pflicht zugewiesen werden kann.

Die k. Staatsregierung hat bereits in richtiger Würdigung der Bedeutung der Rauschbrandschutzimpfung, wie aus einer Publikation von Bezirks-Thierarzt Dr. Böhm in Traunstein („Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht“ 1893, Nr. 52, Seite 517) hervorgeht, die bisherigen privaten Impfversuche der bayerischen Thierärzte durch Bewilligung von je 1000 *M* für die Jahre 1892 und 1893 für etwaige Impfverluste in dankenswerthester Weise unterstützt und damit die hohe Bedeutung der Schutzimpfung gegen Rauschbrand voll anerkannt.

Der nachstehende Antrag bezweckt somit nur eine Erweiterung der bisher bethätigten Fürsorge der k. Staatsregierung und eine Verallgemeinerung der nothwendigen Prophylaxis gegen den Rauschbrand.

Er rechtfertigt sich insbesondere durch die Entschädigungspflicht der k. Staatskasse für anfallende Rauschbrandverluste und durch die gerechtfertigte Unterstützung der Thierbesitzer, wie auch durch die nur dadurch ermöglichte allgemeine Bereitwilligkeit derselben zur Ausführung der Schutzimpfung gegen Rauschbrand.

Der Antrag geht dabei von der Voraussetzung aus, dass es der k. Staatsregierung nicht schwer fallen wird, auch in Bayern eine Bezugsquelle brauchbaren, guten Impfstoffes gegen Rauschbrand zu eröffnen, so dass nicht auf den Bezug von dem württembergischen Laboratorium reflectirt zu werden braucht, und dass unsere bayerischen Thierärzte die nöthige Impftechnik besitzen, das einschlägige Verfahren richtig auszuführen.

Der Antrag beabsichtigt nicht, die gesetzliche Entschädigung für Rauschbrandverluste einzuschränken, da es in vielen Fällen unbillig wäre, die Entschädigung ganz oder theilweise zu unterlassen, wenn die Impfung nicht ausgeführt worden ist, aber er wird ganz sicher dahin führen, dass die erleichterte und kostenlose Ausführung für ständig verseuchte Orte und Weiden die Viehbesitzer vor empfindlichen Verlusten und die Staatskasse vor allzu starker Inanspruchnahme wesentlich

bewahrt. — Auf Grund dieser Ausführung geht mein Antrag dahin, der k. Staatsregierung die Bitte zu unterbreiten, dieselbe möge den bayerischen Viehbesitzern in den Rauschbrandgegenden des Landes zur wünschenswerthen Vornahme von Rauschbrandschutzimpfungen durch kostenfreie Beschaffung guten Impfstoffes, durch unentgeltliche Ausführung der Impfungen und durch Ersatz etwa eintretender Impfterluste die möglichste Unterstützung gewähren.

München, am 12. Februar 1894.

gez.: Professor Feser.

### **Instruction zur Rauschbrandschutzimpfung mit Reinkulturen.**

Ueber die Methode, mittelst künstlicher Culturen des Rauschbrandinfectionserregers Schutzimpfungen zu versuchen, habe ich Näheres in einer Abhandlung in den „Monatsheften für praktische Thierheilkunde“, V. Band, 1893 (Verlag von Ferd. Enke, Stuttgart), mitgetheilt. Zur Vermeidung von Weitläufigkeiten erlaube ich mir, auf den Inhalt jener Arbeit, sowie auf ein in gleicher Zeitschrift enthaltenes Sammelreferat und dort angegebene Literatur zu verweisen, da eine genauere Kenntnissnahme der vielen Besonderheiten und Bedingungen, unter denen die Immunisirung gegen Rauschbrand zu Stande kommt, andererseits fehlschlägt, für Den wichtig ist, welcher die Impfungen probiren und ihre Erfolge beurtheilen will.

Im Folgenden gebe ich nur die Anleitung zur Ausführung der Schutzimpfung mit dem von mir präparirten Impfstoffe.

In der mit einem Gummipropf geschlossenen Glastube befindet sich eine flüssige Reinkultur des Rauschbrandbacillus (resp. der Sporen desselben).

(Die beim Transport durch Schütteln trüb gewordene Culturflüssigkeit klärt sich, wenn man das Glas aufrecht in einem kühlen, dunklen Raum mehrere Tage stehen lässt, und gibt einen weissen, flockigen Bodensatz, der aus Unmengen jener Infectionserreger besteht.)

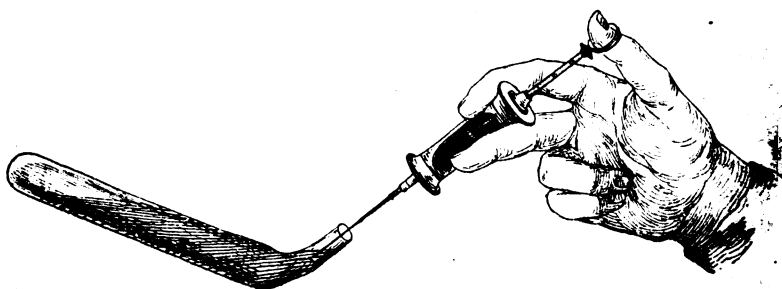
In der verpropft gebliebenen Tube hält sich der Impfstoff, wenn das Glas in einem kühlen, dunklen Raum aufbewahrt wird, mehrere Wochen lang; man hat also nicht nöthig, den Impfstoff sofort nach Empfang zu verimpfen. Nur wenn man einmal den Stopfen abgenommen hat, muss der Impfstoff am selben Tage verbraucht werden, da bei Eröffnung des Glases leicht Luftkeime in die Flüssigkeit gelangen und der Stoff zersetzt oder verschimmelt wird. Auch durch Lichteinfluss verdirbt derselbe.

Zur Impfung bedient man sich einer gewöhnlichen Pravatz-Spritze, welche 1 gr oder 5 oder 10 gr fasst.

Die Spritze muss zunächst in kochend heissem Wasser thunlichst keimfrei gemacht werden, was einfach geschieht, indem man die Canüle aufsetzt, in's heisse (über einer Spirituslampe brodelnde) Wasser taucht und durch wiederholtes Ansaugen und Ausspritzen Canüle und Spritzenhohraum ausspült. Die Verwendung von desinficirenden Lösungen ist überflüssig und könnte durch Reste solcher, die der Spritze anhaften, der Impfstoff verdorben werden.

Kurz vor der Impfung wird die Glastube gut umgeschüttelt, damit der Inhalt sich gleichmässig vertheilt, der Gummipfropf abgenommen und einsteilen auf der Fläche eines frisch geschnittenen Holzspahnes hingelegt (ein solcher ist reinlicher, d. h. keimfreier als Papier- etc. Unterlagen).

Durch Schiefhalten der Glastube senkt man dann den jetzt trüb gewordenen Inhalt nach der Mündung und kann ihn bequem mit der Spritze aufnehmen. Wie die Abbildung



zeigt, wird die an der Spitze steckende Canüle in den Tubushals eingetaucht, die Tube hält man in der linken Hand, die Spritze zwischen Mittel- und Zeigefinger der Rechten und der Daumen der Rechten zieht den Stempel an (bei kleinen Spritzen thut man dies mit dem Daumnagel, bei grösseren, die einen Ring am Stempelgriff haben, bequemer, wie Figur vorzeigt).

Hat man viele Thiere auf derselben Station zu impfen, so wird die offene Tube einem Begleiter in die Hand gegeben oder aufrecht in einem Gefässe bereit gestellt, ansonst verschliesst man die Tube wieder mit dem Propfen, der mit reinen Fingern angefasst werden muss, damit keinerlei fremde Partikel in die Lymphe gerathen.

Sollte die Spritze nicht gut gefüllt, sondern durch Luftblasen besetzt sein, so hält man sie so, dass die Luft nach der Canüle steigt, spritze diese Luft in die Tube ab (Steilhalten derselben, Mündung nach aufwärts) und wiederholt die Füllung.

Jedes Rind erhält einen ccm Impfstoff subcutan an der Ellenbogengegend (über dem vierköpfigen Ellenbogenstrecker). Man lässt in dieser Region die Haut mit einem trockenen Tuche abreiben, um Staub und Schmutz zu entfernen, zieht eine Hautfalte auf, sticht die Candle ein, sieht nach, ob sie ordentlich in's Unterhautzellgewebe eingefügt ist, und drückt auf den Stempel, um die Dosis von 1 ccm zu injiciren. Man vermeide es, in's Fleisch zu stechen und muss auch Acht haben, dass die Nadel die Haut nicht doppelt durchstoßen hat, der Impfstoff also an der anderen Seite wieder herauströpfen würde.

Bei 5—10 gr-Spritzen ist nach der Füllung die Stellschraube des Stempelgriffs auf den ersten Theilstrich zu bringen, damit der Inhalt von 1 Ccm zur Injection kommt, nach jeder Impfung dreht man die Stellschraube auf den entsprechenden Theilstrich zurück. Bei reinlicher Handhabung kann die Impfung aus einem Glase während eines Tages mehrmals unterbrochen werden, über einen Tag soll man die einmal angebrochene Tube nicht aufheben.

Der Inhalt einer Tube ist, wo es nicht besonders angegeben, auf 20 Rinder bemessen. Die Glastube mit Inhaltsresten, ebenso der Gummipropf wird in kochendem Wasser unschädlich gemacht und gereinigt.

(Sollte ein Gummipropfen während des Impfgeschäftes beschmutzt worden sein, so ist er, bevor man ihn auf die noch zu benützende Tube steckt, auch mit kochendem Wasser abzuspülen.)

Nach der Impfung entsteht bei dem Thiere öfter eine leichte Anschwellung der Impfstelle, mitunter etwas Fieber oder auch gar keine symptomatische Reaction.

Der Impfstoff ist immerhin so virulent, dass eine Dosis von 1—2 ccm oder weniger subcutan am Bauche applicirt Meerschweinchen tödtet (nach 12—48 Stunden).

Bei der Section findet man an den Meerschweinchen typischen Rauschbrand, saftige rothe bis schwarzrothe Verfärbung der Muskel und des Unterzellgewebes und die Rauschbrandbacillen in grosser Anzahl ausgekeimt in allen Wuchsformen.

Soweit die Experimente lehrten, vertrugen Rinder 1 bis 6 ccm des Impfstoffes ohne Schaden, meistens auch Schafe, doch kommen bei den grösseren Dosen bei letzteren jeweils beträchtliche örtliche Schwellungen zu Stande.

Eine Wiederholung der Impfung nach 10—14 Tagen an der anderen Ellenbogenseite ist empfehlenswerth; soweit Experimente bislang bewiesen haben, ist schon nach der einmaligen Impfung Immunität erzielbar gewesen, durch wiederholte Impfungen wird dieselbe aber mehr gefestigt.

Nach Abschluss der Impfungen eines Tages reinigt man die Spritze einfach in der angegebenen Weise wieder in kochendem Wasser, auch ist es zweckmässig, dass man, so oft die Canüle in's Etui gepackt wurde (vor und nachdem), durch Eintauchen derselben in kochendes Wasser eine kurze Abspülung vornimmt. Es werden so Abscessbildungen an der Impfstelle vermieden, denn vom Impfstoffe entstehen solche nicht, sondern durch verunreinigte Canülen, welche Eiterbakterien in's Unterhautzellgewebe einführen. Th. Kitt.

### **Vollzug des Viehseuchen-Uebereinkommens mit Oesterreich-Ungarn,**

hier Ausstellung von Ursprungs-Zeugnissen betr.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern,  
dann an die an Oesterreich - Ungarn an-  
grenzenden Distriktsverwaltungs- und Ge-  
meindebehörden, Bezirks- und Control-  
Thierärzte.

Kgl. Staatsministerium des Innern.

Es ist Veranlassung gegeben, darauf aufmerksam zu machen, dass bei der Einfuhr von Thieren aus Bayern nach Oesterreich-Ungarn die vereinbarten Bestimmungen des deutsch-österreich-ungarischen Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891 (Reichs-Gesetzbl. 1892, S. 90) sorgfältig beachtet werden.

Nach Art. 2 des Uebereinkommens ist bei der Einfuhr von Thieren nach Oesterreich-Ungarn ein Ursprungszeugniss (Pass) beizubringen. Dasselbe ist von der Ortspolizeibehörde auszustellen und mit der Bescheinigung eines staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hiezu besonders ermächtigten Thierarztes über die Gesundheit der betreffenden Thiere zu versehen. Das Zeugniss muss von solcher Beschaffenheit sein, dass die Herkunft der Thiere und der bis zur Eintrittsstation zurückgelegte Weg mit Sicherheit verfolgt werden kann; die thierärztliche Bescheinigung muss sich ferner darauf erstrecken, dass am Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Absendung die Rinderpest oder eine andere Seuche, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht besteht und die auf die betreffende Thier-

gattung, für welche diese Zeugnisse ausgestellt sind, übertragbar ist, nicht geherrscht hat.

Für Pferde, Maulthiere, Esel und Rindvieh sind Einzelpässe auszustellen, für Schafe, Ziegen und Schweine sind Gesamtpässe zulässig.

Die Dauer der Giltigkeit der Zeugnisse beträgt 8 Tage. Läuft diese Frist während des Transportes ab, so muss, damit die Zeugnisse weitere 8 Tage gelten, das Vieh von einem staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarzt neuerdings untersucht werden, und ist von diesem der Befund auf dem Zeugnisse zu vermerken.

Bei Eisenbahn- und Schiffstransporten muss vor der Verladung eine besondere Untersuchung durch einen staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarzt vorgenommen und der Befund in das Zeugnis eingetragen werden.

Nach Art. 3 des Uebereinkommens können Sendungen, die den angeführten Bestimmungen nicht entsprechen, ferner Thiere, die vom Grenzhierarzte mit einer ansteckenden Krankheit behaftet oder einer solchen verdächtig befunden werden, endlich Thiere, die mit kranken oder verdächtigen Thieren zusammen befördert oder sonst in Berührung gekommen sind, an der Eintrittsstation zurückgewiesen werden.

Zur Verhinderung von Störungen des Verkehrs mit Thieren aus Bayern in die angrenzenden österreichischen Gebietstheile werden die Distriktsverwaltungsbehörden der Grenzbezirke insbesondere beauftragt, vorstehende Bestimmungen und das beigegebene Formular eines Ursprungszeugnisses in den Bezirksamtsblättern und auf sonst geeignete Weise möglichst zur Kenntniss der Betheiligten zu bringen.

Gegenwärtige Bestimmungen treten an Stelle der Ministerialentschliessung vom 4. Juni 1880, Nr. 8301 (Min.-Amts-Blat S. 241 u. f.)

München, den 8. März 1894.

Frhr. v. Feilitzsch.

Der Generalsekretär:  
v. Nies, Ministerialrath.



**Formular.**Gemeinde: Holzkirchen  
Bezirksamt: Miesbach  
Königreich Bayern.**Ursprungs-Zeugniss (Pass).**

Name und Wohnort des	Verkäufers	
	Käufers	
	Viehführers	
Gesamtzahl der Viehstücke		..... Stück und zwar:
Beschreibung des Viehes nach Art, Farbe, Alter und Rasse		
Besondere Merkmale (Brandzeichen)		
Abgangs- u. Bestimmungs- ort (Art des Transportes)		
<p>Dass obig bezeichnetes Thier aus dem Gemeindebezirke Holz- kirchen, der zur Zeit seuchenfrei ist, stammt, bestätigt: Holzkirchen, den 6. März 1894.</p> <p style="text-align: center;"><b>Der Bürgermeister:</b></p> <p>(Gemeindesiegel) .....</p>		

**Certifikat.**

Es wird amtsthierärztlich bestätigt, dass oben bezeichnetes Thier bei der Untersuchung gesund befunden worden ist, und dass am Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor Absendung die Rinderpest oder eine andere Seuche, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht besteht und die auf die treffende Thiergattung, für welche dieses Zeugniss ausgestellt wurde, übertragbar ist, nicht geherrscht hat.

Miesbach, den.....18.....

**Der Bezirks-Thierarzt für den Verwaltungsbezirk Miesbach:**

L. S. ....

**Anmerkung:** Die Dauer der Giltigkeit des Zeugnisses beträgt 8 Tage. Läuft die Frist während des Transportes ab, so muss, damit die Zeugnisse weitere 8 Tage gelten, das Vieh von einem staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hiezu besonders ermächtigten Thierarzte neuerdings untersucht werden, und ist von diesem der Befund auf dem Zeugnisse zu vermerken.

## Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Deutschen Reiche im Februar 1894.

Die Maul- und Klauenseuche hat in den Regierungsbezirken Branberg, Oppeln und Oberfranken, sowie in der Kreishauptmannschaft Zwickau etwas zugenommen. Die Seuche herrschte am Schlusse des Berichtsmonats in den preussischen Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Köslin, Posen, Bromberg, Breslau, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Minden, Arnsherg, Kassel und Düsseldorf; ferner in den bayerischen Regierungsbezirken Oberbayern, Pfalz, Oberpfalz, Ober-, Mittel-, Unterfranken und Schwaben, in den vier sächsischen Kreishauptmannschaften, dem württembergischen Neckar-, Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreise, den badischen Landescommissärbezirken Karlsruhe und Mannheim, in Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Meinigen, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, im Unter- und Ober-Elsass sowie in Lothringen. Die meisten Gegenden blieben verseucht in Mecklenburg-Strelitz (14). In den durch gesperrte Schrift hervorgehobenen Verwaltungsgebieten war am Monatsschlusse nachweislich nur je 1 Gemeinde betroffen.

Der Kreis-Thierarzt *Dopheide* zu Hamm ist in die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Steinfurt mit dem Amtssitz in Burgsteinfurt zurückversetzt worden. -- Dem Departements- und Kreis-Thierarzt *Leistikow* zu Liegnitz ist, unter Entbindung von seinen gegenwärtigen Aemtern, die Departements-Thierarztstelle für den Regierungsbezirk Magdeburg, mit dem Amtssitz in Magdeburg, und die erste Kreis-Thierarztstelle für den Stadtkreis Magdeburg übertragen worden. — Bei den Beamten der bayerischen Militärverwaltung: Versetzt: der Stabsveterinär *v. Wolf* vom 1. Feldart.-Regt. als technischer Vorstand zur Militär-Lehrschmiede; die Veterinäre I. Cl. *Grüner* vom 2. Feldart.-Regt. zur Equitationsanstalt, und *Rössert* vom 3. Chev.-Regt. zum 2. Feldart.-Regt.; befördert: zum Stabsveterinär der Veterinär I. Cl. *Wirsing* von der Equitationsanstalt im 1. Feldart.-Regt., zum Veterinär I. Cl. der Veterinär II. Cl. *Morhardt* im 2. Feldart.-Regt.

### Verein Münchener Thierärzte.

Die nächste Vereinssitzung findet anlässlich des Luxus-Pferdemarktes Donnerstag den 5. April, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Platz!“ statt.

Tagesordnung: Demonstration anatomischer Präparate über den Leistenanal von Prosector Stoss. — Allenfalls noch anderweitige Demonstrationen von Herrn Professor M. Albrecht.

Die auswärtigen Herren Collegen sind zu dieser Vereinssitzung freundlichst eingeladen.

I. A. des Ausschusses d. Ver. Münchn. Thierärzte: Stoss.

Unterzeichneter Thierarzt sucht Stelle als Assistent oder Vertreter, am liebsten bei einem Herrn Bezirksthierarzt. Diesbezügl. gef. Mittheil, erbittet

Dr. H. Baalss, Nürnberg, Karlsstr. 5.

### Leichenkassenverein bayerischer Thierärzte.

In der Generalversammlung vom 6. März wurde einstimmig die **Auflösung des Vereins** beschlossen.

Das noch vorhandene Vereinsvermögen soll im Verhältniss der Mitgliedschaftsjahre an die Mitglieder vertheilt werden.

Seinerzeitige Abrechnung wird veröffentlicht.

I. A.: Hauch.

### Assistenten-Stelle.

Bei Unterzeichnetem ist die Assistenten-Stelle bis 1. Mai wieder zu besetzen. — Interessenten, welche gesonnen sind, eine solche Stelle anzunehmen, bitte ich, mit mir in Correspondenz zu treten, und bemerke, dass nur absolvirte Thierärzte berücksichtigt werden könnten.

M. Brüller, Bezirks- und Control-Thierarzt.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**  
Luisenstrasse 53.  
Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.  
Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.  
70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 *M.*  
Tuberculinum Kochii garantiert frisch . . . . . Fl. à 5 ccm = 25 *M.*  
Fl. à 1 ccm = 6 *M.*  
Tuberculoëidin Klebs. — Alummol  
und andere Neuheiten  
empfiehlt **Dr. H. Unger** in Würzburg.  
— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. — 2

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

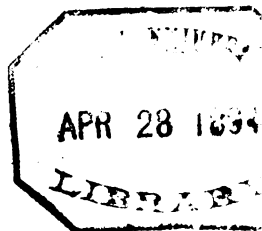
für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.



XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 15.

Den 10. April.

Inhalt: Albrecht: Mittheilungen aus der Geburtshilfe. -- Die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der bayer. Bezirks-Thierärzte. -- Nachrichtendienst in Viehseuchenangelegenheiten. -- Zur Vorbildung der Thierärzte. -- Personalmeldungen. -- Inserate.

### Mittheilungen aus der Geburtshilfe.

#### 1. Die Ablösung der Nachgeburt bei Stuten.

Von Professor M. Albrecht.

Bei Stuten geht die Nachgeburt in der Regel alsbald nach der Geburt ab, meistens innerhalb einer Stunde post partum. Häufig folgt die Nachgeburt dem ausgetretenen Jungen unmittelbar, und ausnahmsweise verlassen die Secundinae gleichzeitig mit dem Fohlen die Geburtswege. Verhältnissmässig selten bleibt die Nachgeburt mehrere Tage und auch nicht häufig mehrere Stunden zurück.

Die Reaction von Seite des Pferdes ist bei abnormem Zurückbleiben der Nachgeburt vielfach eine sehr bedeutende; sie äussert sich aber im Allgemeinen anders wie beim Rinde. Heftiges Drängen mit bedeutender Contraction der Bauchpresse wie beim Rinde wird selten beobachtet, dagegen zeigen die Stuten Schmerzäußerungen in ähnlicher Weise, wie sie bei Koliken vorkommen. Die Thiere treten im Stande hin und her, heben ab und zu die Beine, legen sich, stehen wieder auf, schwitzen mitunter, entleeren kleine Quantitäten Urin, nehmen nur wenig Futter; ausserdem steigt die Athem- und Pulsfrequenz mässig an. Man beobachtet diese Erscheinungen vielfach schon ein paar Stunden nach der normalen Geburt, also zu einer Zeit, zu welcher die Schmerzen nicht etwa durch die Produkte von Fäulnisvorgängen bedingt sein können. Da ferner zu dieser Zeit keine besondern Wehenerscheinungen festzustellen sind, so können die Schmerzgefühle bei solchen Stuten auch nicht lediglich veranlasst sein durch den Reiz, welchen die Secundinae quasi als Fremd-

körper bedingen, und es steht daher zu vermuthen, dass der Vorgang der Zottenlösung, vielleicht die hiebei stattfindenden Contractionen des Tragsackes Ursache der Kolikerscheinungen bei derlei Stuten sind. Thatsächlich bemerkt man auch bei den Ablösungen solcher Nachgeburten, dass der Widerstand gelegentlich der Trennung von Mutter- und Foetalplazenta ein bedeutenderer ist, als man mit Rücksicht auf die Länge und Art der Einpflanzung der Zotten in die Follikel vermuthen sollte. Wie mir scheint, hat aber dieser Punkt weniger für die kopfwärts gelegene Partie der Plazenta Geltung, als für die hintere Abtheilung derselben (s. u.). Ein Einklemmen der Eihäute in den Cervikalcanal als Ursache der Retention derselben habe ich beim Pferde noch nicht wahrgenommen, bezweifle aber dessen Vorkommen keineswegs.

Ausnahmsweise kommt es beim Pferde vor, dass der Abgang der Nachgeburt zwei, selbst drei Tage auf sich warten lässt, ohne dass die Thiere die oben beschriebenen Erscheinungen zeigen und ohne dass nach Abgang oder Abnahme der Secundinae nachtheilige Folgen eintreten. Ob das letztere nach längerem Liegen der Nachgeburt auch bei solchen Thieren der Fall wäre, die alsbald nach der Geburt Schmerzerscheinungen zeigen, vermag ich aus eigener Erfahrung nicht zu sagen, da ich in solchen Fällen die Secundinae regelmässig abnahm. Dagegen wollen mir bekannte Pferdebesitzer beobachtet haben, dass Stuten, welche wegen Nichtabganges der Eihäute ein paar Stunden nach der Geburt Kolikerscheinungen gezeigt haben, sich später beruhigten, worauf erst nach vierundzwanzig Stunden, selbst später, die Nachgeburt abging, ohne dass negative Folgezustände eintraten. Ich schliesse aus dem Allem, dass ein Zurückbleiben der Nachgeburt während ein bis zwei Tagen bei Pferden, die normal geboren haben, nicht in dem Masse zu fürchten ist, wie dies gewöhnlich der Fall. Gleichwohl dürfte die alsbaldige Ablösung der Nachgeburt beim Pferde empfehlenswerther sein, als zu warten, hauptsächlich aber dann, wenn die Pferde Unruhesymptome zeigen.

In einzelnen Gegenden ziehen die Eigenthümer der Thiere an dem heraushängenden Theile der Nachgeburt an. Es wird dieses Verfahren besonders auch von Seite der Empiriker empfohlen. Nachdem ich mehrmals beobachtet, dass ein wiederholtes, selbst schon einmaliges Anziehen an vorliegenden Nachgeburttheilen zum Ziele führt, habe ich in mehreren Fällen, bei welchen ich verhindert war, die Nachgeburt sofort durch manuelle Ablösung zu entfernen, dem Eigenthümer selbst empfohlen, von  $\frac{1}{2}$  zu  $\frac{1}{2}$  Stunden an der heraus-

hängenden Nachgeburt leicht anzuziehen, dieses jedoch sofort auszusetzen, wenn sich die Stute zum Drängen stelle. Die Ausführung des Zuges betreffend wurde angeordnet, denselben nicht nur in der Richtung der Beckenachse, sondern abwechselnd auch in schiefer Richtung nach den beiden Seiten, dann nach oben und unten auszuführen. Es wurde durch dieses Verfahren mehrmals der beabsichtigte Zweck erreicht, in keinem Falle trat ein Nachtheil ein. Trotz dieses letzteren Umstandes möchte ich diese Prozedur doch nicht als allgemein anzuwendendes Erstverfahren empfehlen, weil es eben nicht möglich ist, die Ausführung zu überwachen, und weil bei Anwendung eines starken Zuges möglicher Weise doch Prolapsus hervorgerufen werden könnte, besonders bei reizbaren Thieren. Die manuelle Ablösung ist zur Beseitigung der zurückgebliebenen Eihäute ebenso wie beim Rinde die sicherste Methode und dabei ungefährlich.

Man verfährt zweckmässig in nachstehend angegebener Weise:

Es wird ein Vorderfuss des Thieres aufgehoben. Der Kopf wird hoch gebunden oder hoch gehalten; bei kitzligen Thieren ist mitunter das Auflegen der Bremse wenigstens für so lange zu empfehlen, bis der Operateur in die Geburtswege eingedrungen ist. Andere Sicherheitsmassregeln, zum Beispiel Spannen der Hinterbeine, dürften wohl höchst ausnahmsweise nöthig sein. Ich hatte noch nie Veranlassung, zu diesem Zwangsmittel greifen zu müssen.

Hat man die Abnahme der Nachgeburt schon einige bis ungefähr 24 Stunden nach der Geburt zu bethätigen, so sind prophylaktische Vorkehrungen nur insoferne erforderlich, dass sich der Operateur vor Beginn der Arbeit sorgfältig desinficirt. Wenn aber seit Ablauf der Geburt eine längere Zeit verstrichen, so ist sehr zu empfehlen, vor Beginn der Abnahme in den Tragsack einen desinficirenden Einlauf zu machen. Man kann sich nach Umfluss dieser Zeit nicht versichert halten, dass noch keine septischen oder putriden Producte in den Geburtswegen existiren, und ob nicht bei der Abnahme der Eihäute (Epithelabschürfung) eine Infection begünstigt wird. Auf keinen Fall schadet diese vorsorgliche Arbeit; wurde aber an dem betreffenden Thiere Geburtshilfe geleistet, vielleicht durch einen Empiriker, so ist dieses vorbeugende Verfahren geradezu unerlässlich.

Die Ablösung selbst habe ich nie schwierig gefunden: Man geht mit dem Arme ein, spannt, wenn bereits ein Theil der Nachgeburt aussen hinter der Scheide liegt, mit der andern Hand durch Zug an der ausserhalb der Scheide liegenden

Eihautpartie die im Innern befindliche Nachgeburt an; die flache Hand wird nun zwischen Chorion und innere Tragsackfläche eingeführt und alsdann durch Druck, und zwar abwechselnd bald mit den Ballen der Finger gegen die Eihäute, bald mit dem Rücken der Finger nach der Tragsackwand die Lösung der Zotten bewerkstelligt. Ist eine Abtheilung abgelöst, so dreht man allenfalls unter Beihilfe das ausserhalb des Tragsackes liegende Stück um die Achse so lange, bis die im Innern des Tragsackes befindliche Hand die Wirkung der Drehung als Steigerung der Spannung constatirt; sobald wieder eine Abtheilung abgelöst, wird durch weitere Drehung und Zug von aussen die Spannung wieder hergestellt u. s. f. Ist der grösste Theil abgelöst, so kann ohne Gefahr der Zug von aussen gesteigert werden, während der Operateur mit dem Rücken der Hand die Tragsackwandung abdrückt, es gelingt dann in diesem Stadium der Ablösung meistens durch ein solch forcirtes Verfahren in einigen Augenblicken bedeutende Parthien der Secundinae frei zu machen. Mehrmals kam es mir vor, als wäre überhaupt die weiter nach vorwärts gelegene Abtheilung der Eihäute leichter abzulösen als die zuerst in Angriff genommene mehr rückwärts gelegene Parthie, so dass ein einfaches Durchführen der Hand zwischen Chorion und Tragsackwand ohne Druckenwendung die Trennung zu erzielen vermag und es erfolgt auch dann öfters die Ablösung des vordern Endes der Nachgeburt von selbst, resp. nur durch Wirkung der von aussen ausgeführten Spannung. Wenn dieses aber nicht der Fall und wenn nun die Ablösung nach vorwärts soweit durchgeführt, als es die Länge des Armes gestattet — das vordere Ende der Nachgeburt konnte ich nie erreichen — so kann ganz ohne Gefahr der Zug nach rückwärts verstärkt werden, jedoch so, dass mit der im Tragsacke befindlichen Hand an verschiedenen Seiten angezogen wird; d. h. man zieht abwechselnd an einem Theile der losgelösten Nachgeburt rechts, dann an einem solchen links, dann oben und hierauf unten und schliesslich wieder an der ganzen Nachgeburt an. Tritt zunächst ein Erfolg nicht ein, so wartet man einige Minuten und hält während dieser Zeit die Nachgeburt lediglich in Spannung. Nun wird das Verfahren wiederholt und es gelingt dann in jedem Fall, zum Ziele zu kommen. Den Schluss der Arbeit hat eine sorgfältige Ausspülung und Desinfection des Tragsackes zu bilden.

## Die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der bayer. Bezirks-Thierärzte.

Die Organe der bayer. Staatsverwaltung scheiden sich in Bezug auf ihre dienstrechtliche Stellung in zwei grosse Gruppen:

I, die pragmatischen Beamten, und

II. die nicht pragmatischen Beamten und Bediensteten.

Die Gehaltsverhältnisse der pragmatischen Beamten, welche ihre Rechte unmittelbar aus der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde — der sogenannten Staatsdiener-Pragmatik ableiten, wurden in der jüngst verflossenen Finanzperiode einer zeitgemässen Revision unterzogen und durch die Allerh. Verordnung vom 11. Juni 1892 in einheitlicher Weise neu geregelt. Die Pensionsverhältnisse dieser Beamten sind durch die erwähnte Staatsdiener-Pragmatik und bezw. die Pensionspragmatik vom Jahre 1805 in gemeinsamer Weise normirt. Die Allerh. Verordnung vom 10. Juni 1892, die Stellung der Kreisthierärzte betr. (siehe Wochenschrift 1892, S. 258) bestimmt, dass die Kreis-Thierärzte an den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, fortan in pragmatischer Diensteseigenschaft aufgestellt werden und den Rang und Gehalt der Regierungsassessoren erhalten. Dieselben tragen die für die Regierungsassessoren vorgeschriebene Uniform. Diese Verordnung ist am 1. Juli 1892 in Kraft getreten und sind auf Grund derselben die dormalen im Dienste stehenden 8 Kreis-Thierärzte landesherrlich zu pragmatischen Beamten ernannt worden.

Nach dem günstigen Verlauf der Berathungen im bayer. Landtage über den Budget-Entwurf des k. Staatsministeriums des Innern (siehe Wochenschrift 1893, S. 408 und 508, dann 1894, S. 31 und 73) steht bevor, dass nach dem in Bälde zu erwartenden Finanzgesetze für die Finanzperiode 1894/95 50 Bezirks-Thierärzten die Eigenschaft pragmatischer Beamten verliehen werden wird. Diese werden dann in Bayern wie die Kreis-Thierärzte Staatsbeamte im engeren Sinne.

Man kann gegenwärtig im Deutschen Reiche den Begriff des Staatsbeamten noch nicht als einen feststehenden betrachten. Es wirken die in den einzelnen Bundesstaaten verschiedenen Verfassungsgesetze und Organisationsmaximen auf seine Feststellung ein. Der bekannte bayerische Staatsrechtslehrer Pözl\*) definirt die Staatsdiener als solche Personen,

\*) Lehrbuch des bayer. Verfassungsrechtes von Dr. Josef v. Pözl. Fünfte Auflage. München 1877.



welchen vom Könige die Ausübung von Regierungsrechten dauernd übertragen ist, so dass sie diese Thätigkeit als ihren Lebensberuf ansehen und mit Allen, welche diesen Beruf theilen, einen Stand bilden. Hienach gehören also zu den Staatsdienern beispielsweise nicht die Advocaten, Notare, Pfarrer etc. Man muss die Begriffe „Staatsbeamte“ und „Staatsdiener“ strenge auseinanderhalten. Es gibt Staatsbeamte, welche keine Staatsdiener, aber keine Staatsdiener, welche nicht Staatsbeamte sind. Die ersteren bezeichnet man als Staatsbeamte im weiteren Sinne, jene Staatsbeamten, welche Staatsdiener sind (Regierungsrechte dauernd ausüben u. s. w.) als wirkliche Staatsbeamte oder Staatsbeamte im engeren Sinne. Viele Staatsbeamte im weiteren Sinne sind den Staatsdienern rechtlich gleichgestellt, z. B. die Professoren an den höheren Lehranstalten. Das Staatsdienerverhältniss wird auf einen beiderseits freien Willensakt begründet. Der König bezeichnet durch das Anstellungsrescript denjenigen, dem er das Amt übertragen will, und falls der Ernante dasselbe annimmt, ist damit das staatsdienerliche Verhältniss im Allgemeinen begründet. Das Anstellungsdecret ist sonach die Bedingung der Entstehung des Staatsdienerverhältnisses. Das Anstellungsrescript ist ein Spezialgesetz für den Einzelnen, in Bezug auf den es erlassen ist. Andere Gründe der Entstehung eines Staatsdiener-Verhältnisses als die Anstellung von Seite des Königs gibt es nicht.

Die privatrechtlichen Wirkungen des Rescriptes werden übrigens in der Regel nicht sogleich unwiderruflich. Jede erste Anstellung ist regelmässig drei Jahre lang provisorisch, ist diese Frist abgelaufen, ohne dass der Auftrag zurückgenommen wurde, so wird sie von Rechtswegen definitiv. Die Folge der definitiven Anstellung eines Staatsdieners ist, dass er ein unentziehbares Recht auf den Stand des Staatsdieners und den damit verbundenen Gehalt erwirbt, so dass ihm beides nicht einseitig, sondern nur durch Richterspruch in Folge begangener Verbrechen oder Vergehen entzogen oder geschmälert werden kann. Der Anspruch auf Stand und Gehalt (Standesgehalt) ist ein unentziehbares, lebenslängliches Recht, das so lange dauert, als der Berechtigte nicht freiwillig darauf verzichtet oder desselben durch richterliches Urtheil verlustig erklärt wird. Jede diesem Anspruche zuwiderlaufende Verfügung einer Administrativstelle begründet als Civilrechtsverletzung eine Klage vor dem competenten Richter.

Mit Rücksicht auf ihren Rang und die besonderen daran sich knüpfenden Vorzüge gibt es hohe und niedere Staatsdiener. Die niederen Staatsbeamten sind aber nicht identisch

mit Subalternen. — Das Subalternpersonal, d. i. die Gesammtheit jener Personen, welche blosse gewisse formale und mechanische Geschäfte besorgen, die zur Verwirklichung der amtlichen Functionen als Mittel dienen, die eben darum nirgends beschliessen oder materiell anordnen, sondern nur vollziehen, was und wie ihnen vorgeschrieben ist, kann im Allgemeinen nicht zu den Staatsdienern gerechnet werden.

Das Staatsdienerverhältniss kann als beendet oder aufgelöst nur dann betrachtet werden, wenn dasselbe in allen seinen Wirkungen, sowohl den staats- als den privatrechtlichen, erlischt, z. B. durch den Tod des Beamten, durch freiwilligen Rücktritt, oder wenn der Beamte durch richterliches Erkenntniss zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, oder wenn ihm die bürgerlichen Ehrenrechte oder speziell die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter durch den Richter aberkannt worden ist. Der Verurtheilte verliert dann kraft des Gesetzes alle Aemter, Dienste, Würden und Auszeichnungen. Eine einseitige Auflösung des Verhältnisses durch die Staatsregierung (eine Entlassung) ist nur dann rechtlich möglich, wenn es sich um einen noch innerhalb des Provisoriums stehenden Verwaltungsbeamten handelt. Eine theilweise Aufhebung des Staatsdienerverhältnisses kann dadurch erfolgen, dass der Dienst (das Amt) hinwegfällt, der Anspruch auf Stand und Gehalt dagegen bestehen bleibt.

Die Befugniss, den Beamten in diesen Zustand zu versetzen, d. i. zu quiesciren, kommt nur der Staatsregierung zu. Sie allein kann den Beamten zu jeder Zeit nach ihrem Ermessen entweder bloss auf Zeit oder für immer des Dienstes entheben; der Beamte hat jedoch in der Regel kein Recht, diess zu fordern. Doch treten hieran in folgenden Fällen Ausnahmen ein:

a) Jeder Staatsdiener, welcher 40 Jahre lang als solcher gedient hat, kann lebenslängliche Quiescirung in Anspruch nehmen, und es muss ihm sein Standesgehalt sammt dem Titel und Functionszeichen belassen werden. Gleiches kann

b) derjenige verlangen, der im Dienste das 70. Lebensjahr vollendet hat; ihm muss sein Gesamtgehalt, ohne Unterschied; ob es Standes- oder Dienstgehalt war, auf Lebenszeit als Pension verabreicht werden;

c) Staatsdiener, welche vor dieser Zeit durch physische Gebrechlichkeit als Folge eines äusseren in oder ausser der Function erlittenen Unglücks oder der inneren Anstrengung functionsunfähig geworden sind, können je nach der Beschaffenheit des Falles entweder zeitliche oder lebenslängliche Quiescirung mit Belassung ihres Standesgehaltes beanspruchen.

Der Standesgehalt des Staatsdieners beträgt nach der Dienstespragmatik im ersten Jahrzehnt des Dienstes sieben Zehnthelle, im zweiten Jahrzehnt acht Zehntel, vom Eintritt in das dritte Jahrzehnt des Dienstes und für die ganze folgende Zeit neun Zehntel des ständigen Gehaltes.

Der Betrag der Pension der Wittwen richtet sich nach dem ständigen Gehalte ihres Gatten zur Zeit seines Todes; ein Fünftel desselben gebührt ihr als Wittwenpension. Starb der Beamte im Stande der Activität, so wird bei Berechnung des Fünftel der ständige Gesamtgehalt, ohne Rücksicht darauf, ob er Standes- oder Dienstgehalt, Haupt- oder Nebenbezug war, zu Grunde gelegt; war der Verstorbene zur Zeit seines Todes Quiescent, so bildet der ihm verbliebene Ruhegehalt die Grundlage der Berechnung. Die Kinder des Staatsdieners erhalten als einfache Waisen je ein Fünftel, als Doppelwaisen je drei Zehntel der Pension ihrer Mutter.

Aus der vorstehenden kleinen Rundschau auf dem Gebiete des bayerischen Beamtenwesens können auch die der Sache ferner Stehenden entnehmen, dass diejenigen bayerischen Thierärzte, welche mit pragmatischen Rechten angestellt sind, dem Stande der bayer. Staatsdiener, d. h. dem engeren bayerischen Beamtenstande als vollberechtigte Mitglieder angehören, und dass sich somit ihre rechtliche Stellung nicht mit der einfachen Pensionsberechtigung vergleichen lässt, die in einzelnen Staaten den beamteten Thierärzten verliehen ist.

Ausser den pragmatisch angestellten beamteten Thierärzten haben wir jedoch in Bayern, abgesehen von den im städtischen Dienste stehenden Thierärzten etc., 102 staatlich angestellte Bezirks-Thierärzte, welche vorerst noch dem nichtpragmatischen Personale angehören.

Nach einer kürzlich dem Landtage vorgelegten Denkschrift des bayer. Gesamt-Staatsministeriums, welche ihrem Hauptinhalte nach bereits durch die Tagespresse zur Kenntniss der Leser gekommen sein dürfte, sollen nun auch die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten und somit auch der nicht pragmatisch angestellten Bezirks-Thierärzte einer durchgreifenden systematischen Regelung unterworfen werden.

Die Besoldung der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten scheidet sich nach der Vorlage in einen pensionsfähigen Theil (den Gehalt) und einen nicht pensionsfähigen Theil (die Gehaltszulage). Um bezüglich der Gehaltsvorrückungen ein gleichmässiges Verfahren anzubahnen, sieht der Entwurf allgemein die nach der Reihe der Dienstjahre bemessene Vorrückung vor, wie sie für die pragmatischen

Beamten seit dem Jahre 1872 besteht. Die Vorrückungsfristen sind im Anschlusse an die unteren Classen der pragmatischen Beamten für die erste Alterszulage mit 3 Jahren, für die zweite Zulage mit 2 Jahren und für die weiteren Vorrückungen mit 5 Jahren bemessen.

(Schluss folgt.)

### **Nachrichtendienst in Viehseuchenangelegenheiten.**

Die Nr. 9 des Amtsblattes des k. Staatsministeriums des Innern vom 3. April 1894 enthält nachstehende Bekanntmachung:

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, dann sämtliche Distrikts- und Ortspolizeibehörden, Bezirks- und beamtete städtische Thierärzte.

Kgl. Staatsministerium des Innern.

Zum Vollzuge eines Bundesraths-Beschlusses vom 8. März 1894 werden folgende Bestimmungen über den Nachrichtendienst in Viehseuchen-Angelegenheiten getroffen:

1. Die Distrikts-Polizeibehörde hat jeden in ihrem Bezirke festgestellten ersten Ausbruch von Rotz (Wurm) der Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel, Maul- und Klauen-seuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine und Lungenseuche des Rindviehs (§ 10 Ziff. 3, 4 und 5 des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880, Reichs-Ges.-Bl. S. 153) sofort den Orts-Polizeibehörden aller dem Seuchenorte benachbarten deutschen Gemeinden auf mündlichem oder schriftlichem Wege mitzuthemen, welche ihrerseits den Seuchenausbruch auf ortsübliche Weise zur Kenntniss der Ortseinwohner zu bringen haben.

2. Ist nach erfolgter Feststellung der Maul- und Klauen-seuche in einem Ort der beamtete Thierarzt zur Feststellung weiterer Infektionen von bisher noch nicht betroffenen Gehöften nicht zugezogen worden (§ 15 des Viehseuchengesetzes), so hat die Distrikts-Polizeibehörde demselben von jedem solchen Falle sofort Mittheilung zu machen.

3. Jeder Bezirksthierarzt und jeder beamtete städtische Thierarzt hat am letzten Tage jeden Monats, und zwar zum ersten Mal am 30. April 1894, für seinen Amtsbezirk auf einer Postkarte eine Mittheilung an das Kaiserliche Gesundheitsamt abzusenden, aus welcher sich ergibt, in wieviel Gemeinden und Gehöften des Amtsbezirks — bzw. in unmittelbaren Städten in wieviel Gehöften — an jenem Tage die oben unter 1 genannten drei Seuchen herrschten, d. h. nach den geltenden Vorschriften noch nicht für erloschen erklärt werden konnten. Das Nichtvorhandensein einer Seuche

ist durch eine Null kenntlich zu machen. Umfasst der Amtsbezirk des Thierarztes zwei Distrikts-Verwaltungsbezirke (Stadt- und Landbezirk), so ist für jeden Bezirk eine besondere Postkarte zu verwenden.

4. Die nach dem in der Anlage gegebenen Muster für den Gebrauch der Thierärzte hergestellten Postkarten werden kostenfrei durch das K. Haupt-Münzamt an die K. Regierungen, Kammern des Innern, geliefert, welche die für die einzelnen Distriktsverwaltungsbezirke nöthige Zahl von Karten an die amtlichen Thierärzte des Regierungsbezirkes zu verabfolgen haben. Für die Folge haben die k. Regierungen, Kammern des Innern, den weiteren Bedarf an Postkarten direkt bei dem k. Haupt-Münzamt zu bestellen.

5. Die gesetzlich begründeten Verpflichtungen zur Anzeige von Seuchenausbrüchen (§ 9 des Viehseuchengesetzes) erfahren durch die vorstehenden Bestimmungen in keiner Weise eine Abänderung. Ebenso sollen die auf die Bekanntmachung des Ausbruches und des Erlöschens des Rotzes, der Maul- und Klauenseuche und der Lungenseuche bezüglichen Vorschriften der §§ 37 Abs. 2, 55 Abs. 2, 58 Abs. 1, 69 Abs. 3, 77 Abs. 1 und 91 Abs. 2 der Ausführungsinstruktion vom 24. Februar 1881 und die Vorschriften der Ministerialentschliessung vom 22. Dezember 1885, beziehungsweise vom 10. Februar 1892, die Aufstellung einer Viehseuchenstatistik betreffend (Amtsbl. d. k. Staatsministeriums d. Innern 1885 S. 341 und 1892 S. 53 u. f.), durch die vorstehenden Vorschriften nicht berührt werden.

Vom 30. April 1894 an ist jedoch der Austausch und die Vorlage der durch Ministerialentschliessung vom 17. Dezember 1888 Nr. 17942 angeordneten Monatsberichte über den Stand der Viehseuchen in den Regierungsbezirken zu unterlassen.

München, den 31. März 1894.

Frhr. v. Feilitzsch.

Den Nachrichtendienst in Viehseuchen-Angelegenheiten betr.

Der Generalsekretär:  
v. Nies, Ministerialrath.

Zur Vorbildung der Thierärzte. Durch öffentliche Blätter geht die Nachricht, dass Preussen den bekannten Antrag beim Bundesrath bezüglich der Vorbildung für den Beruf der Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker zurückgezogen habe. In den beteiligten Berufskreisen hat man allgemein auf diesen Ausgang gerechnet.

Ernannt: *Zinnecker*, Unter-Rossarzt vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Russland (Westpr.) Nr. 1, zum Rossarzt; *Lauche*, Unter-Rossarzt der Res., zum Rossarzt des Beurlaubtenstandes. — Versetzt: *Franke*, Rossarzt vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum 1. Westf. Feld-Art. Regt. Nr. 7; *Haertel*, Rossarzt vom Ulan. Regt. Grossherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand. — Dem Kreis-Thierarzt Dr. *Malkmus* zu Guben ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt, die Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Gumbinnen, mit dem Amtssitz in Gumbinnen, verliehen und zugleich die commissarische Verwaltung der Departements-Thierarztstelle für den Regierungsbezirk gleichen Namens übertragen worden. — Dem Thierarzt *Friedrich Kleine* zu Niedermarsberg ist die von ihm bisher interimistisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Brilon definitiv verliehen worden. — Ernannt: Die Professoren und Lehrer an der thierärztlichen Hochschule in Berlin *Eggeling*, Dr. *Fröhner*, Dr. *Schmalz* und Dr. *Ostertag* zu Mitgliedern der Commission für die Prüfung der Thierärzte, welche das Fähigkeitszeugniss für die Anstellung als beamteter Thierarzt in Preussen zu erwerben beabsichtigen. — Verzogen: Der vormalige bayer. Bezirks-Thierarzt a. D. *Josef Wittmann* in Krautostheim, B.-A. Scheinfeld, als städtischer Thierarzt nach Kreglingen (Württemberg).

Todesfall: Der Bezirks-Thierarzt *Vincenz Gröber* in Pfaffenhofen (Oberbayern) ist am 21. März gestorben.

#### Assistenten-Stelle.

Suche einen jungen Collegen als Assistenten. Lusttragende wollen ihre Offerte alsbald einreichen.

**Alb. Frank,**  
Bezirksthierarzt in Kusel (Pfalz).

Suche zu Anfang Mai auf 3 Wochen einen Vertreter. Diesbezügliche Offerte an

**G. Kaepfel,** Distriktsthierarzt, Meitingen.

Unterzeichneter Thierarzt sucht Stelle als Assistent oder Vertreter, am liebsten bei einem Herrn Bezirksthierarzt. Diesbezügl. gef. Mittheil. erbittet

**Dr. H. Baalss,** Nürnberg, Karlsstr. 5.

Der Illustrirte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 16.

Den 17. April.

**Inhalt:** Albrecht: Mittheilungen aus der Geburtshilfe. -- Wagenheuser: Tympanitis. — Die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der bayer. Bezirks-Thierärzte. — Anzeigepflicht bei Schweineseuchen. — Verzeichniß der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Vereins- u. Personalnachrichten. — Inseratb.

### Mittheilungen aus der Geburtshilfe.

#### 2. Die Geburt einer lebenden und einer todten emphysematischen Frucht beim Rinde.

Von Professor M. Albrecht.

In Vertretung eines Collegen leistete ich im Dezember v. J. bei einer circa 10 Jahre alten schweren Landkuh Geburtshilfe. Bei meiner Ankunft war bereits ein Kalb lebend entwickelt worden, ein zweites todt wurde von mir unschwer entfernt. Dieses zweite todtte Geburtsubject erwies sich als eine zum Theil noch in den Eihäuten eingeschlossene emphysematische Frucht. Das lebende Kalb athmete äusserst frequent und hochgradig röchelnd, hatte einen pochenden, ebenfalls sehr frequenten Herzschlag — ungefähr 150—180 Contractionen in der Minute, bei fast unfühlbarem peripherischem Pulse. Die sichtbaren Schleimhäute waren cyanotisch gefärbt; dabei machte das Kalb häufig zappelnde Bewegungen mit den Gliedmassen. Ich hielt das Thier für moribund, machte aber gleichwohl noch kalte Begiessungen und rhythmische Erweiterungen und Verengerungen des Brustkorbes in der bekannten Weise; ausserdem wurde das Kalb abwechselnd bald auf die linke bald auf die rechte Seitenbrustwandung gelagert. Dasselbe erholte sich allmählig, genas, entwickelte sich gut und wurde an den Metzger verkauft.

Die Beschaffenheit der todtfaulen Frucht, dann der starke Fäulnisgeruch der Fruchtwasser und der Nachgeburt liessen annehmen, dass der Tod des emphysematischen Kalbes wenigstens schon 36—48 Stunden vor der Geburt eingetreten sein musste; eine affirmative Unterlage für diesen Schluss bildete



der weitere Umstand, dass die Kuh seit mehreren Tagen vor der Geburt krank war. Offenkundige Wehen soll dieselbe allerdings nicht gezeigt haben, sondern nur Erscheinungen einer Indigestion, gleichwohl liegt es aber sehr nahe, diese als Ausdruck des pathologischen Zustandes des Tragsackes anzusehen.

Die letztgenannten Umstände dürften die Behauptung begründen, dass eine normale Frucht neben einer todtfaulen — wenigstens beim Rinde — etwa 24—36 Stunden im Tragsacke lebend existiren und post partum lebend erhalten bleiben kann.

Die asphyctischen Symptome, welche bei dem lebenden Kalbe gesehen wurden, können auf Rechnung von putrider Infection vom todten Kalbe gesetzt, müssen aber nicht unbedingt darauf zurückgeführt werden, da sie auch — es ist dies allerdings weniger wahrscheinlich — durch andere Umstände, z. B. durch Verzögerung der Geburt bedingt gewesen sein können.

Die Kuh genas. Bemerken möchte ich noch, dass bei dieser Kuh nach vorhergegangener Ausspülung des Tragsackes mit kaltem Wasser ca. 10 L. 1 % loretinsaures Natrium in den Uterus infundirt wurden. Die Lösung liess ich 10 Minuten lang einwirken und dieselbe dann, soweit sie nicht von dem Thiere bereits abgedrängt worden war, durch das Rohr wieder ablaufen. Ich bin natürlich weit entfernt, etwaige Schlüsse bezüglich des therapeutischen Wirkens des genannten Medicaments zu ziehen, sondern möchte durch die vorläufige Mittheilung, welcher weitere folgen werden, nur andeuten, dass das loretinsaure Natrium in der angegebenen Art der Anwendung, Concentration und Menge keine giftige Wirkung auf das Rind entfaltet.

### **Tympanitis (Tuberkulosis der hinteren Mittelfeldrüse).**

Von Distrikts-Thierarzt M. Wagenheuser-Steingaden.

Professor Albrechts Artikel: „Zur Diagnose von Tumoren in der Brust- und Bauchhöhle“ in Nr. 12 der Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht (1894) veranlasst mich, einen diesbezüglichen interessanten Fall von Tympanitis aus dem Jahre 1893 zu veröffentlichen.

Den 12. Mai 1893 wurde ich zu einem Stiere des Grossökonomens X. auf dem Ilchberg gerufen.

Der Stier habe bereits mehrere Tage schlechter gefressen, sei auch voller gewesen. Als der Stallschweizer den Tag früh zum Melken gegangen, habe er gesehen, dass der Stier zum Zerspringen aufgetrieben sei.

Dreijähriger schwerer Zuchtstier der Miesbach-Simmenthaler Rasse ist bis auf das Aeusserste aufgetrieben. In beträchtlicher Halbkugelform überragt die linke Flanke den nach aufwärts und rechts gekrümmten Rückenfirst. Auch rechterseits ist eine Hervorwölbung des Wanstes bemerkbar. Helltympanitischer Percussionston des übergedehnten Wanstes.

Der Stier steht stumpfsinnig da; Kopf gesenkt; Nasenspiegel trocken, kühl; Augen vorgetrieben mit dunkel gerötheter Conjunctiva: Ohren herabhängend, bald kalt, bald warm. Sistiren der Getränke- und Futteraufnahme, des Ruminirens; Koth wird abgesetzt, derselbe ist dünnflüssig, pechschwarz, penetrant übelriechend: Athmung kurz und oberflächlich.

Da der Stier zusehends apathischer wird, wird nach kurzem Anbinden des Kopfes desselben und Beruhigung des Eigenthümers, der durch die kommenden Dinge das Ende des Stieres besiegelt glaubt, der Wanststich ausgeführt, nachdem vorher an der zumeist erhöhten Kuppe die Haare abgescheert und eine Creolindesinfection vorgenommen. Die Punction des Wanstes geschieht mit dem Friedberger'schen Darmtrokart für Pferde. Diesen Trokart benütze ich stets auch bei Tympanitis des Rindes.

Nach Entfernung des Stilets strömen unter hohem Druck und Gezisch äusserst scharf riechende Gase aus. Da auch Futterpartikel mit dem Gasstrom herausgeschleudert werden, verstopft sich die Hülse häufig, wird aber nach erneutem Einführen und Herausnehmen des Stilets wieder gangbar. Nach etwa einer halben Stunde hat sich der Wanst zum grossen Theil des Gases entleert und lässt sich jetzt eine linke Flankengrube erkennen. Die Wirbelsäule hat nur mehr in geringem Grade ihre convexe Biegung nach oben und rechts.

Der Stier wird wieder frischer, mobiler und psychisch freier; der Nasenspiegel bethaut sich; die Ohren fühlen sich warm an; die vorgedrängten Augen treten zurück. Er säuft vorgehaltenes Futter, nimmt auch kleinste Heuwische, versucht sogar Futter der nebenstehenden Kuh zu entreissen.

Da nicht anzunehmen ist, dass keine weitere Gasbildung stattfindet, namentlich in Anbetracht des in Folge des Tympanitis ungemein gedehnten Wanstes und der sicherlich noch stark behinderten Function desselben wird die Canüle noch zwei Stunden liegen gelassen; hierauf, da der Wanst beiderseits eingefallen, entfernt.

Der Stier erhält 20,0 g Tart. stibiat. mit Natr. bicarbonic. sicc. und Natr. sulfuric. sicc. und 15,0 g P. Rhiz. Veratr. als Trunk eingeschüttet.

Frisches Wasser darf er ad libitum saufen. Futter bekommt er nicht.

Bemerkung: Sämmtliche Kühe und noch ein jüngerer Stier erhielten das gleiche Futter wie der Zuchtstier. Es erwies sich als gutes, aromatisches Heu ohne fremde Stoffe (Giftpflanzen, Schimmelpilze.)

Den 13. Mai Vormittags erneute Punction wegen beinahe selber hochgradiger gefahrdrohender Tympanitis. Ausströmen stinkender Gase in Menge anhaltend. Nach Entleeren dieser kaut der Stier, wenn auch kurze Zeit, wieder. Koth dünnflüssig, pechschwarz. Canüle bis nächsten Tag liegen gelassen. Frisches Wasser verabreicht. Der gleiche medicamentöse Trunk wie gestern gegeben.

14. Mai. Trokarhülse herausgenommen. Ganz wässerige Füllung des Wanstes. Mist nicht abgesetzt. Durstgefühl stark, auch Futterlust vorhanden.

15. Mai. Dritte Punction. Wiederholt beträchtliche Aufblähung. Wiederkäuen erfolgt darnach rege und andauernd. Mit Salzsäure versetztes Getränk gerne und häufig gesoffen. Futterlust gross. Heuwische gierig verzehrt. Koth etwas consistenter abgesetzt, nicht mehr in einem Strahle; derselbe besteht aus nahezu unverdaulichem Hecksel und aus Heupartikeln.

16. Mai. Stier in den Flanken eingefallen. Canüle entfernt. Wiederkäuen intensiv und andauernd. Grosser Hunger. Heuwische öftere Male vorgesetzt, rasch verzehrt. Ständige Versuche, aus dem nebenanschliessenden Barrentheil Futter zu erhaschen. Mist zu Fladen geformt, grob verdautes Futter enthaltend; sehr übelriechend. Starke Abmagerung des Stieres. 75,0 g Creolin Pearson in Emulsionsform auf einmal als Trunk.

Den nächsten Tag berichtet der Besitzer, dass keinerlei Auftreibung mehr vorhanden und der Mist richtig sei.

Es werden kleinere und oftmalige Heugaben verordnet. Allmähliche Steigerung der Grösse der Portionen und Verminderung der Anzahl dieser.

22. Mai. Bis dahin hat der Stier keinerlei Krankheitserscheinungen gezeigt, frisch gefressen vielmehr die Zeit über. Diesen Tag früh bedeutende Aufblähung. Apathie. Wirbelsäule wie bereits beschrieben ausgebuchtet. Wanststich (IV). Nach  $\frac{1}{2}$  Stunde Wanst wieder eingefallen. Gleich darauf energisches Ruminiren. Mist vorher wie nachher normal.

Eine nochmalige genaue Untersuchung des Stieres endet mit negativem Resultat.

Den 9. Juni wird der Stier an einen Metzger verkauft. Die von mir bethätigte Beschau ergibt: Tuberkulosis der hinteren mediastinalen Lymphdrüse. Sonst sämmtliche Organe

gesund. Wanst mit Bauchdecke verlöthet in Kleinhandtellergrösse.

Da keinerlei Momente gegeben waren, die auf eine von aussen in den Thierkörper gelangte Schädlichkeit hätten schliessen lassen (keine Futteranomalie und sonstige Beimengung), so blieb nach weiterem Ausschluss jeder anderen Organerkrankung, namentlich der Tuberkulose, in Folge eingehendster Untersuchung zu Anfang nur übrig, die Diagnose auf Wanstkatarrh mit secundärem Ergriffensein des Darmes zu stellen, jedoch mit der Einschränkung, dass die mit dem keineswegs hochgradigen Wanstkatarrh nicht in Einklang stehende Tympanitis höchst wahrscheinlich auf eine zeitweise mehr oder minder starke Compressions-Stenose des Schlundes zurückgeführt werden müsse.

Der also vorläufig angenommene Wanstkatarrh konnte ja hier mit einer besonderen serösen Durchtränkung der dem Wanste zugehörigen Musculatur vergesellschaftet sein. Die Folge dieser Muskelinactivität hätte dann die Tympanitis dargestellt.

Aber das wiederholte stets mehr allmählig in Scene tretende Aufgeblähtsein sicherte dann trotz negativen Untersuchungsbefundes die Diagnose: Tuberkulosis einer oder mehrerer den Schlund verengernder Lymphdrüsen der Brusthöhle (Bronchial- oder Mittelfeldrüsen) neben der Diagnose: Wanstkatarrh.

Eine Tuberkulosis der Lymphdrüsen (also ein solcher innerer Fehler) bei dem sehr schönen Zuchtstier wollte aber dem intelligenten Oekonomen nicht einleuchten, eine derartige Erkrankung bot natürlich für ihn sehr wenig Fühl- resp. Greifbares.

Nachdem aber, wie vorausgesagt, die Aufblähung sich nur allzusehr schnell erneut einstellte, da gingen ihm die Augen auf und er glaubte ohne zu sehen.

Noch mehr ward er aufgeklärt durch den Thatbestand am geschlachteten Thiere.

## Die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der bayer. Bezirks-Thierärzte.

(Schluss.)

Die Vorrückungsbeträge variiren je nach Lage der Verhältnisse zwischen 180, 150, 120, 90, 60 und 45 *M.* derart, dass der Schwerpunkt der Vorrückung regelmässig auf die Anfangszulagen verlegt ist. Um die Gleichstellung mit den pragmatischen Beamten noch weiter durchzuführen

und für den Fall, dass im Laufe der Jahre bezüglich der Gehaltszulage der ersteren eine Aenderung beschlossen werden sollte, auch bei dem nichtpragmatischen Personale ein Aequivalent zur Hand zu haben, ist endlich auch für die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten die Gewährung von fixen, nicht pensionsfähigen Gehaltszulagen in Aussicht genommen, welche je nach der Höhe des Anfangsgehaltes mit 180, 120, 90 und 60 *M.* vorgesehen sind.

Die Reihenfolge der einzelnen Classen in dem neuen Gehaltsregulative richtet sich ausschliesslich nach der Höhe des Anfangsgehaltes ohne irgendwie dem Dienstrange zu präjudiciren. Im Uebrigen ist Rücksicht darauf genommen, dass nur Beamte und Bedienstete von gleicher Vorbildung oder der gleichen dienstlichen Thätigkeit in ein und derselben Classe und Littera des Regulativs zusammengefasst sind.

Im Ganzen lassen sich zehn Hauptbesoldungclassen unterscheiden, von denen einzelne wieder in Unterabtheilungen zerfallen.

Für die Pensionsberechtigung der nicht pragmatischen Beamten und Bediensteten soll der volle regulativmässige Gehalt in Betracht kommen. Da die neuen Gehaltsnormen mit dem 1. Januar 1894 in Wirksamkeit treten sollen, wäre schliesslich Vorsorge zu treffen, dass die Vortheile derselben nachträglich auch den in der Zwischenzeit in den Ruhestand getretenen Beamten und Bediensteten, dann den Wittwen und Waisen derjenigen Beamten und Bediensteten, welche den 1. Januar 1894 in Dienstactivität erlebt haben und dann entweder in Activität oder im Ruhestand gestorben sind, zu Theil werde.

In Bezug auf die bisherigen Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Bezirksthierärzte wäre zu bemerken, dass denselben bisher lediglich für ihre Person die analoge Behandlung nach der Dienstpragmatik zugesichert war, und dass die Gewährung eines Unterhaltsbeitrages ausser von einer mindestens fünfjährigen befriedigenden Dienstleistung noch von dem Nachweise der Dürftigkeit abhängig gemacht war und die Hinterbliebenen der Bezirks-Thierärzte lediglich auf die Bezüge aus dem Privatvereine für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte angewiesen waren, welchem alljährlich ein Theil der an der Zollgrenze erhobenen Viehbesichtigungsgebühren als Staatszuschuss zugewendet wurde.

Für die künftige Pensionsgewährung sind im Allgemeinen nachstehende Grundsätze in Aussicht genommen:

a) Die Pension, welche ein nicht pragmatischer Beamter oder Bediensteter nach Wohlverhalten im Falle eintretender

Dienstunfähigkeit erhält, beträgt im ersten Dienstjahre 30 % des Gehaltes und steigt mit dem Antritt jedes weiteren Dienstjahres um je 2 % bis zum vollen Betrag des Gehaltes. Der Höchstbetrag darf jedoch, sobald die Summe von 2400 M. erreicht ist,  $\frac{9}{10}$  des Gehaltes nicht übersteigen.

b) Die Wittwenpension besteht in dem dritten Theil derjenigen Pension, in deren Bezug der Verlebte zur Zeit seines Todes gestanden ist, oder welche ihm angewiesen worden sein wurde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre.

c) Die Pension der hinterbliebenen Kinder beträgt:

1. für einfache Waisen  $\frac{1}{5}$  der Wittwenpension für jedes Kind;
2. für Doppelwaisen  $\frac{2}{10}$  der Wittwenpension für jedes Kind.

Die Waisenpension erlischt — abgesehen von dem Falle der Verhehlung — mit dem vollendeten 20. Lebensjahre.

d) Die Wittwen- und Waisenpensionen dürfen weder für sich noch zusammen den Betrag der Pension übersteigen, in deren Bezug der Verlebte gestanden ist.

e) Für die Bemessung der Pension kommt die gesammte in statusmässiger Eigenschaft zurückgelegte active Dienstzeit in Betracht.

Die staatlichen Pensionen an das gesammte nichtpragmatische Personal sollen künftig ohne irgend welche Gegenleistung (zur Deckung der Pensionen) von Seite der Beteiligten gewährt werden.

Auf Grund der vorstehenden im Auszuge gegebenen Vorlegungen lassen sich die zur Verbesserung der Lage des nichtpragmatischen Personals geplanten Massnahmen in Kürze wie folgt zusammenfassen:

1. Die Gehalte der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten bemessen sich künftig nach den beigefügten Gehaltsregulativen.

2. Die Vorrückung in den Gehalt einer höheren Altersklasse ist durch die Würdigkeit des Beteiligten bedingt und von vorgängiger Genehmigung abhängig.

3. Bei der Bemessung der Vorrückung in eine höhere Altersklasse kann nur jene Dienstzeit eingerechnet werden, welche der Betheiligte in statusmässiger Eigenschaft in der gleichen — d. i. in derselben Classe und Littera des Gehaltsregulatives vorgetragenen — oder in einer höheren Dienstesstellung zugebracht hat.

4. Neben dem Gehalte erhalten die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten nichtpensionsfähige Gehaltszulagen.

7. Die Vorschriften über die Gewährung von Dienstaufwandsentschädigungen, über den Bezug der von zahlungspflichtigen Privatpersonen zu entrichtenden Gebühren etc. werden durch die Neuregulierung der Gehaltsverhältnisse nicht berührt.

8. Die neuen Gehaltsnormen treten für alle bei Erscheinung der Verordnung in Dienstactivität befindlichen Beamten und Bediensteten mit dem 1. Januar 1894 in Wirksamkeit. Die Ueberleitung in die neuen Gehaltsverhältnisse erfolgt im Allgemeinen in der Weise, dass

a) jene nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten, für welche schon bisher ein den künftigen Normen analoges Vorrückungsverfahren bestanden hat, unter Anrechnung der vollen Dienstzeit, welche sie in ihrer dermaligen Eigenschaft zurückgelegt haben, in die Classen des neuen Gehaltsregulativs übergeführt werden;

b) jene nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten, bei welchen die Vorrückung je nach Erledigung einer Stelle oder gar keine Vorrückung, oder nur eine beschränkte Vorrückung im Gehalte stattgefunden hat, nach Massgabe ihres bisherigen Gesamtbezuges je in die nächst höhere Classe ihrer Kategorie eingereiht und für sie neue Vorrückungstermine festgesetzt werden.

Nachdem der nichtpragmatische Bezirks-Thierarzt aus der untersten Gehaltsclassen (990 *M.*) in die höhere Classe (1200 *M.*) immer erst dann vorrücken konnte, wenn ein höherer Gehalt frei geworden war, so scheint der springende Punkt für die Einrangirung der Bezirks-Thierärzte in das neue Gehaltsregulativ und Bemessung der neuen Vorrückungstermine in der Bestimmung der vorstehenden lit. C zu liegen.

10. Soweit sich nach den bisherigen Pensionsnormen und nach den seither für die Pensionsberechnung massgebenden Gehaltsverhältnissen eine höhere Pension als nach den neuen Normen berechnet haben würde, bleibt dem nichtpragmatischen statusmässigen Personale der Verkehrsanstalten, dann jenen Beamten und Bediensteten (darunter die Bezirks-Thierärzte), welchen durch allgemeine Norm oder mittelst besonderer Entschliessung die analoge Behandlung nach der Dienstpragmatik zugesichert ist, der Bezug der höheren Pension für sich und eventuell auch für ihre Hinterbliebenen bewahrt.

Die Gehalte der nichtpragmatischen Bezirks-Thierärzte (102) bemessen sich nach dem neuen Regulativ:

In den ersten 3 Jahren 1080 *M.*, im 4. bis 5. Jahre 1260 *M.*, vom 6. bis 10. Jahre 1350 *M.*, vom 11. bis 15. Jahre 1440 *M.* Dazu kommt für sämmtliche Dienstaltersclassen eine Gehaltszulage von 60 *M.*

Es ist anzunehmen, dass bis zum Erdienen der höchsten (IV.) Dienstaltersklasse vom 11. bis 15. Jahre der Bezirks-Thierarzt in die pragmatische Stellung mit 1800 *M.* Anfangsgehalt und einer Gehaltszulage von 180 *M.* des Jahrs eingetreten sein wird.

Für den Bezirks-Thierarzt bei der Polizeidirection München ist in dem neuen Regulativ vorgesehen:

In den ersten 3 Jahren 2280 *M.*, vom 4. bis 5. Jahre 2460 *M.*, vom 6. bis 10. Jahre 2640 *M.*, vom 11. bis 15. Jahre 2820 *M.*, vom 16. bis 20. Jahre 3000 *M.*, vom 21. bis 25. Jahre 3180 *M.*, vom 26. Jahre ab 3360 *M.* Dann in sämtlichen Dienstaltersclassen eine Gehaltszulage von 180 *M.* des Jahrs.

Die gleichen Gehaltsbezüge sind für den Oekonomieverwalter bei dem Stammgestüt in Achselschwang (ein Thierarzt) vorgesehen.

Für den Vorstand der Hufbeschlagschule in Regensburg ist vorgesehen:

In den ersten 3 Jahren 1680 *M.*, vom 4. bis 5. Jahre 1860 *M.*, vom 6. bis 10. Jahre 2040 *M.*, vom 11. bis 15. Jahre 2220 *M.*, vom 16. bis 20. Jahre 2400 *M.*, vom 21. bis 25. Jahre 2580 *M.*, vom 26. Jahre ab 2760 *M.* Die Gehaltszulage beträgt 180 *M.* des Jahrs.

Die Stellen der Vorstände der Hufbeschlagschulen in Augsburg, Würzburg und Zweibrücken werden von beamteten Thierärzten im Nebenamte versehen.

Das neue Regulativ, dessen Annahme durch den eben versammelten Landtag von keiner Seite bezweifelt wird, bringt eine wesentliche Verbesserung und Festigung des bayerischen Veterinärwesens namentlich in der Richtung, dass auch die nichtpragmatischen Bezirks-Thierärzte in einen höheren Anfangsgehalt eintreten, in genau bestimmten Dienstaltersstufen im Gehalte vorrücken und schon im ersten Jahre des Dienstantrittes nicht nur für ihre Person, sondern auch für ihre Relikten Pensionsberechtigung erlangen.

Wenn die neueste Vorlage der bayerischen Staatsregierung über die Neuregelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten Gesetzeskraft erlangt haben wird, werden die staatsrechtlichen Verhältnisse der bayerischen Thierärzte eine Entwicklungsstufe erlangt haben, die noch in keinem anderen Staate erreicht worden ist.

G.



### **Anzeigepflicht bei Schweineseuchen.**

Die Nr. 13 des Reichsgesetzblattes, welche vom 4. d. M. ab zur Ausgabe gelangte, enthält unter Nr. 2160 nachstehende Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. Vom 2. April 1894.

Auf Grund des § 10 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 153) bestimme ich:

Für die Königlich preussischen Provinzen Ostpreussen, Westpreussen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen wird vom 16. April d. J. ab bis auf Weiteres für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht im Sinne des § 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt.

Berlin, den 2. April 1894.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Boetticher.

### **Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,**

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891, sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist.

Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 20. März 1894.

A) Oesterreich. Böhmen. III. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Tetschen, Schluckenau, Rumburg, Gabel, Reichenberg, Friedland, Gablonz, Semil, Turnau, Jicin, Podebrad, Jungbunzlau, Dauba, Böhmisches-Leipa und Münchengrätz, ferner die Stadt Reichenberg. Mähren. II. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Gödnig, Gaya, Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Brod, Holleschau, Prerau, Kremsier, Wischau und Prossnitz, ferner die Städte: Ungarisch-Hradisch und Kremsier.

B) Ungarn. Die Comitate: Arva, Zips, Liptau, Thurocz, Trencschin, Neutra, Bars und Pressburg.

### **Verein Münchener Thierärzte.**

In der am 5. d. M. stattgehabten Vereinsversammlung, zu welcher sich 48 Collegen eingefunden hatten, wurde durch die zum Zwecke der Berathung über Bildung einer Centralvertretung anwesenden Delegirten der acht Kreisvereine beschlossen: Es solle eine freiwillige Vereinigung der genannten Vereine in der Art stattfinden, dass bei ausserordentlichen und dringenden Anlässen

der Verein Münchener Thierärzte mit den acht Kreisvereinen sich selbständig oder auf Anregung eines Kreisvereines mit den übrigen Kreisvereinen in Verbindung setzt, um auf Grund einer Delegirtenversammlung ein gleichmässiges und rasches Vorgehen der Kreisvereine bewerkstelligen zu können.

Die nächste Vereinssitzung (letzte Jahressitzung) findet **Donnerstag den 26. April, Abends 8 Uhr.** im gewöhnlichen Local statt.

Tagesordnung: 1. Ausschusswahl, Localfrage und anderweitige Vereinsangelegenheiten. 2. Diverse Demonstrationen von Professor M. Albrecht.

I. A. des Vereines Münchener Thierärzte:  
Stoss, Schriftführer.

**Ernannt:** Thierarzt *Hirsch* zu Sontra (Hessen-Nassau) zum Inspector für die Garnisonsschlächtereie in Metz. — Definitiv verliehen: Dem Thierarzt *Johannes Stephan* aus Bischhausen die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Kosel. — Uebertragen: Dem commissarischen Kreis-Thierarzt *Huebner* zu Birnbaum unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt die commissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle für die Kreise Kosten und Schmiegel, mit dem Amtssitz in Kosten. — Verzogen sind die Thierärzte *Glassner* von Karlsruhe nach Liedolsheim, *Hönig* von Freiburg i. B. nach Hülzingen, und *Salp* von Krotzingen nach Freiburg i. B.

**Auszeichnungen:** Beim Ausscheiden aus dem Staatsdienste hat Departements-Thierarzt *Steffen* zu Magdeburg den Rothen Adlerorden IV. Cl., und Kreis-Thierarzt *Immelmann* den Kronorden IV. Cl. erhalten. Dem Gestütsdirector *Rauschnig* zu Kosel wurde der Rothe Adlerorden III. Cl. mit der Schleife verliehen.

**Todesfall:** Departements-Thierarzt Prof. Dr. *Jacoby* in Erfurt.

Der Meldetermin um die Bezirks-Thierarztstelle in Pfaffenhofen (Oberbayern) geht am 3. Mai zu Ende.

Unterzeichneter Thierarzt sucht Stelle als Assistent oder Vertreter, am liebsten bei einem Herrn Bezirksthierarzt. Diesbezügl. gefl. Mittheil. erbittet

Dr. H. Baalss, Nürnberg, Karlsstr. 5.

Der Illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 83.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

## Assistenten-Stelle.

Suche einen jungen Collegen als Assistenten. Lusttragende wollen ihre Offerte als bald einreichen.

Alb. Frank,  
Bezirksthierarzt in Kusel (Pfalz).


**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 *M.*  
Pilocarpin muriat puriss., prompt wirkend . . . 10 Dos. 0,1 = 3.60  
1 Gramm = 255 Mk. incl. . . . 10 Dos. 0,15 = 5.25  
— 10 Dos. 0,3 = 10.—  
und beliebige andere Dosirungen  
Sublimat-Pastillen, Prf. Angerer 1000 St. = 19.—,  
100 St. = 2.20, 10/1 St. = —.50  
empfiehlt **Dr. H. Unger** in Würzburg.  
— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. — 2

**G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.



*Creolin*



Pearson

## Creolin-Pearson

von der Wissenschaft aller Länder  
als **starkes** und gleichzeitig  
**ungiftiges**

# DESINFECTIONSMMITTEL

anerkannt.

Alle übrigen sogenannten ungiftigen Präparate  
sind **Nachahmungen** und fordere man daher im  
eigenen Interesse stets **nur Original-Packung**

## WILLIAM PEARSON, HAMBURG.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang. **N<sup>o</sup>. 17.** Den 24. April.

**Inhalt:** Albrecht: Mittheilungen aus der Geburtshilfe. — Referate. — Thierseuchen in Bayern im März 1894. — Vom Büchertisch. — Bacteriologischer Kurs für Thierärzte. — Antrag des Abg. Hirschel im Reichstag betr. Gewährleistungs-Gesetz. — Personalm Nachrichten. — Inserate.

### Mittheilungen aus der Geburtshilfe.

#### 3. Ueber das Vorkommen von Eiweiss im Urine hochträchtiger Rinder.

Von Professor M. Albrecht.

Franck<sup>1)</sup> gibt an, dass bei vielen — nicht bei allen — hochträchtigen Rindern und Stuten etwa 4—6 Wochen vor der Geburt Eiweiss im Urin enthalten sei; einige Tage nach der Geburt schwinde der Eiweissabgang. Er bezeichnet diese Erscheinung hauptsächlich als Folge der bei solchen Thieren vorhandenen venösen Hyperämie im Bereiche der hintern Hohlvene (Trächtigkeitshyperämie).

Beim Menschen beobachtet man nach Heitzmann<sup>2)</sup> während der Schwangerschaft vermehrte Urinausscheidung, und zuweilen treten geringe Mengen von Eiweiss im Urin auf. Nach Winkel<sup>3)</sup> steigert sich die Urinabsonderung in der Gravidität von 1500 auf 1750 ccm in 24 Stunden; ferner wird öfters Eiweiss ausgeschieden. Albuminabgang in grösserer Quantität zeigt sich bei der sogenannten Schwangerschaftsniere (s. u.). Dieser Zustand kommt nach W. (l. c.) bei 2% aller Schwängern vor und verschwindet mit der Geburt. Die Zeit des Eintretens liegt bei sonst gesunden Nieren in der Mitte und noch öfters gegen das Ende der Schwangerschaft. Fischer<sup>4)</sup> fand bei

<sup>1)</sup> Göring, thierärztl. Geburtshilfe, 1893, S. 124.

<sup>2)</sup> Compendium der Geburtshilfe, 1894, S. 94.

<sup>3)</sup> Lehrbuch der Geburtshilfe, 1893, S. 65.

<sup>4)</sup> Centralblatt für Gynäkologie Nr. 11, S. 270.

der Schwangerschaftsniere in den letzten 4–5 Wochen der Gravidität im Urine ausser Eiweiss bis zu 0,05 in mässiger Menge Leucocyten, hyaline, oder vereinzelt granulirte Cylinder nebst wenigen rothen Blutzellen. Ich habe gelegentlich meiner Praxis häufig bei hochträchtigen Rindern mittelst des Katheters Urin abgenommen, konnte aber in keinem Falle Eiweiss im Urin nachweisen. Natürlich berechtigen diese bei je einem trächtigen Thiere meist nur ein oder zwei Mal auszuführenden Untersuchungen, respective der negative Befund bei denselben, zu keinem allgemeinen Schlusse.

Im zweiten Semester des Vorjahres hatte ich nun Gelegenheit, das Verhalten des Urins bei fünf an der hiesigen thierärztlichen Hochschule zu Demonstrationszwecken aufgestellten hochträchtigen Kühen während einer Dauer von vier Wochen vor und während der ersten Zeit nach dem Kalben zu prüfen. Die Urinproben wurden theils gelegentlich der natürlichen Entleerung des Harnes aufgefangen, theils künstlich abgenommen. Es geschah dies Anfangs jeden dritten, später jeden zweiten Tag. Die Untersuchung erfolgte mittelst Kochprobe und mittelst des Esbach'schen Albuminometers, theils durch Studirende unter meiner Controle, grösstentheils führte ich sie selbst aus.

Bei keiner der Kühe konnte weder vor noch nach dem Kalben Eiweiss im Urin nachgewiesen werden. Es stehen somit diese Untersuchungsergebnisse im vollen Einklang mit jenen, welche früher Professor Pflug<sup>1)</sup> in dieser Sache anstellte.

Wenn ich nun recht gerne zugebe, dass auch nach dem Resultat dieser Untersuchungen, auch im Zusammenhalte mit den früheren Einzeluntersuchungen des Urins anderer hochträchtiger Kühe, eine generalisirte Behauptung, Eiweiss komme im Urin hochträchtiger Kühe unter normalen Verhältnissen überhaupt nicht vor, unzulässig wäre, so dürfte doch der vorläufige Schluss der nöthigen Voraussetzungen nicht entbehren, es komme unter normalen Verhältnissen Eiweiss im Urine hochträchtiger Thiere nicht bei vielen, wie Frank angibt, sondern — wenn überhaupt — nur bei wenigen vor.

Die Frage, warum beim Menschen nicht selten Albumin-Ausscheidung im Urin während der Gravidität vorkommt, dürfte vielleicht durch das Folgende eine plausible Erklärung finden.

Nach Winkel<sup>2)</sup> kann der schwangere Uterus beim Weibe direct durch Druck und indirect reflectorisch Anämie der Nieren

<sup>1)</sup> Krankheiten des uropoëtischen Systems, 1876, S. 9.

<sup>2)</sup> l. c. S. 62.

bewirken. Durch dieselbe werden die Glomerulusepithelien verändert, es gehen in Folge dessen grössere Mengen von Eiweiss ab, auch finden sich epitheliale Sedimente im Urin. Man bezeichnet diesen Zustand als Schwangerschaftsniere (Flaischlen).

Es kann beim Menschen nach W. der Druck des schwangern Uterus unter an sich normalen Verhältnissen auf den uropoëtischen Apparat so bedeutend werden, dass die Blase in den letzten Monaten der Schwangerschaft nur mehr über der Symphyse Platz hat und etwas auf die Seite geschoben wird; in Folge der Blasendislocation und des directen Druckes können die Ureteren bis Kleinfinger-, selbst Daumendicke dilatiren, ferner kann eine mässige Erweiterung des Nierenbeckens und, wie bemerkt, selbst Anämie der Nieren eintreten. Es sind diese Umstände nach meinem Dafürhalten beim Menschen wahrscheinlich auf eine ganz andere Lage des Schwerpunktes und der Schwerlinie zurückzuführen, als bei unsern Quadrupeden. Während die Schwerlinie bei unseren vierfüssigen Hausthieren während ihres stabilen Gleichgewichtes in der Medianebene zur Achse des Rumpfes einen rechten Winkel bildet, verläuft sie beim Menschen mehr oder weniger in der Richtung der Körperachse, und während bei den Vierfüsslern der Druck des Inhaltes der Abdominalhöhle nach dem Gravitationsgesetze hauptsächlich nach abwärts gegen die Bauchwand, secundär zur Ausgleichung des Widerstandes nach den Seiten statt hat, drückt der gravide Uterus beim Weibe nach demselben Gesetze nach abwärts gegen das Becken und in Ausgleichung nach allen Seiten, also auch in dorsaler Richtung gegen die Wirbelsäule, beziehungsweise Nieren und Ureteren. Diese Umstände, nämlich die Differenzen der abdominalen Druckverhältnisse beim Menschen und vierfüssigen Thieren dürften vielleicht erklären, angenommen, es sei das Eiweiss-harnen während der Gravidität beim Menschen wirklich durch Anämie der Nieren veranlasst, warum wenigstens beim Rinde — bei den andern Hausthieren verhält es sich wahrscheinlich ebenso — Eiweiss-harnen als physiologische Erscheinung, während der letzten Monate der Trächtigkeit, wenn es überhaupt vorkommt, selten ist.

Fast muss man nach dem Gesagten glauben, dass Eiweiss-ausscheidung durch die Trächtigkeit bedingt, nur dann vorkommt, wenn bei tragenden Thieren ähnliche Verhältnisse gegeben sind, wie beim Menschen, Verhältnisse nämlich, welche die Voraussetzung eines Druckes auf die Nieren etc. involviren, so z. B. eine ungewöhnlich starke Ausdehnung des Uterus bei Zwillings-trächtigkeit, Eihautwassersucht etc. Allerdings käme hier noch die Frage in Betracht, ob nicht reflectorisch vom

Uterus aus unter besonderen Verhältnissen eine Nieren-Anämie hervorgerufen werden konnte. Anhaltspunkte für eine solche Annahme fehlen aber bis jetzt. Dass lediglich Gestationshyperämie die Ursache des Vorhandenseins von Eiweiss im Urin ist — ich nehme an, dass das letztere ausnahmsweise im Harn auftritt — scheint unwahrscheinlich. Die fünf hochträchtigen Kühe, deren Harn von mir während einer vierwöchentlichen Dauer periodisch untersucht wurde, zeigten stark ausgeprägte Erscheinungen der genannten venösen Hyperämie, bei keiner fand sich aber Eiweiss im Urin.

Das Nämliche beobachtete ich bei den andern hochträchtigen Thieren, deren Urin untersucht worden. Es ist nicht anzunehmen, dass in all diesen Fällen ein blosser Zufall im Spiele war.

Wenn man überhaupt in Betracht zieht, dass bei hochgradiger, venöser, abdominaler Hyperämie des Rindes, wie sie z. B. durch traumatische Peri- und Myocarditis bedingt ist, Albumin im Urin vollständig fehlen kann, so muss man zu der Ansicht neigen, dass bei dieser Thierart die Ausscheidung von Eiweiss durch den Harn als blosser Folge von Blutdrucksteigerung in den Nieren, also ohne pathologische Veränderung der Wandung der Glomeruli beziehungsweise des Epithelüberzuges der letztern zu den selteneren Vorkommnissen gehören dürfte.

### Referate.

Die Giftigkeit von Fleisch und Milch tuberkulöser Thiere. (Amer. Veterin. Rev., 1894, Nr. 12.)

Prof. J. Law macht auf eine bisher fast völlig vernachlässigte Seite der Tuberkulosefrage aufmerksam: auf die durch Production toxisch wirkender Stoffe Seitens der Tuberkulosebakterien bedingte Gefährlichkeit von Milch und Fleisch etc., die von tuberkulösen Thieren stammen. Wir geben im Folgenden die Grundzüge seiner Argumentationen wieder, ohne uns in eine kritische Besprechung derselben einzulassen.

Law geht aus von der Wirkung des Tuberkulins, welche er folgendermassen deutet: Dasselbe bewirkt Temperaturerhöhung und eine Verschlechterung der meisten Functionen, besonders der Assimilation und Secretion. In der gewöhnlichen Dosis ist die Menge seiner wirksamen Bestandtheile soweit herabgesetzt, dass bei gesunden Thieren keine besondere Störung eintritt. Diese wirksamen Bestandtheile sind aber die Stoffwechselproducte der durch die vorgängige Sterilisation getödteten Bazillen. In Fällen leichter Tuberkulose sind die

Producte aus den vorhandenen Tuberkeln oft so gering, der Organismus hat eine solche Toleranz gegen sie erworben, dass das Thier gesund und sogar in trefflicher Condition erscheinen kann. Sobald aber zu diesem Minimum von Giftbetrag eine kleine Menge Tuberkulin hinzukommt, tritt in 10–15 h. die bekannte Temperatursteigerung ein und der Zerstörungsprozess in den tuberkulösen Herden wird beschleunigt. Die subcutane Injection von Tuberkulin in Lupus- und andere Herde von Oberflächen-Tuberkulose bewirken hier eine activere Congestion und rascheren molekulären Tod des Tuberkels, bis dieser vom lebenden Gewebe getrennt und so das Fortschreiten der Tuberkulose abgeschnitten war. Bei Tuberkulose innerer Organe musste gleicherweise der Krankheitsprozess beschleuniget, ausgedehnt und der Gewebstod durch frische Zufuhr von Tuberkulin von aussen gesteigert werden. Folge war, dass das von dem tuberkulösen Gewebe umgebene gesunde Gewebe, welches nicht abgetrennt und fortgeschafft werden konnte, seine verheerende Wirkung im Verhältnisse zu der ihm künstlich gewordenen Zufuhr steigerte und ausdehnte. Daher die üblen Folgen der Tuberkulinbehandlung bei bereits an Tuberkulose erkrankten Individuen: dieselbe bedeutete nichts anderes als eine Zugabe zu der vorhandenen, theils in den tuberkulösen Herden abgelagerten, theils ohnehin schon im Organismus circulirenden Menge toxischer Substanz.

Aus der unläugbaren Thatsache, dass im Blut und deshalb auch im Fleisch und in der Milch tuberkulöser Thiere Toxine sich finden, folgert L., dass der Genuss dieser Nahrungsmittel eine continuirliche Einnahme kleiner Dosen Tuberkulin bedeutet, und deshalb bereits tuberkulöse Personen, ob sie leicht oder schwer erkrankt sind, dadurch eine Steigerung ihrer Krankheit erleiden müssen.

Die Milch tuberkulöser Kühe betreffend hat L. Fälle in Erfahrung gebracht, wo Kranke, welche die Milch solcher Thiere genossen, augenscheinlich darunter litten und besser wurden, nachdem ihnen derartige Milch entzogen wurde; ferner beobachtete L., dass an tuberkulösen Kühen säugende Kälber schlecht gediehen, wenn sie auch die ganze Milch und nach Belieben anderes Futter bekamen, und dass sie sich besser machten, wenn sie auf feste Nahrung allein angewiesen wurden. In einigen Fällen, die er nach dem Schlachten untersuchte, fand L. bei solchen Kälbern, die aufgezogen und gut gemästet waren, alte, verkalkte Tuberkel. Trotzdem hält er den beschriebenen Zustand nicht für bedingt durch in die Milch gelangte Bazillen, welche langsam und von den Toxinen ge-



trennt „arbeiteten“, und welche mit Aufhören der Milchdiät, statt sich weiter zu entwickeln, zum Stillstand kamen, bzw. untergingen. Analog dieser Beobachtung sind die Ergebnisse, welche Yamagiva an Meerschweinchen erhielt: Nach Inoculation von Tuberkelmasse beschleunigte die Einverleibung von Tuberkulin in hohem Masse das Entstehen generalisirter Tuberkulose, so dass nach einer Woche tuberkulöse Herde in den Lymphdrüsen, in der Leber und Lunge vorhanden waren.

Die Consequenzen der von L. ausgeführten Anschauung liegen auf der Hand: Radicale Ausmerzung der Tuberkulose mit Benützung des Tuberkulins als Diagnosticum; vor Allem und zunächst Aufhebung des bisher geübten Verfahrens, das Fleisch von Thieren mit localisirter Tuberkulose zum Genusse zuzulassen.

#### Eine neue Methode zur Wiederbelebung asphyktischer Neugeborenen.

Nach einer Mittheilung des „Recueil de méd. vétér.“ Nr. 21, 1892, rettete Professor Laborde zwei in Folge Versinkens im Wasser scheinotdte Menschen durch wiederholtes rhythmisches starkes Heranziehen der Zunge.

Laborde glaubt, dass dieses Verfahren beim Scheintode selbst dann noch von Erfolg sein kann, wenn alle übrigen Mittel fruchtlos waren, und empfiehlt dasselbe auch beim Scheintode der Neugeborenen.

Laut einer Notiz der „Münchener mediz. Wochenschrift“ Nr. 11, 1894, ist nun dieses Verfahren bei asphyktischen Neugeborenen von einer Reihe französischer Aerzte versucht worden und auf Grund bereits erzielter augenfälliger Erfolge auf's Dringendste empfohlen. Die Wirkungsweise dieser Methode wird in der Weise erklärt, dass durch die Tractionen an der Zungenwurzel die sensiblen Nerven der Zunge — Nn. linguales und glossopharyngei — ganz besonders aber die Nn. laryngei superiores und die tracheo-bronchialen Verzweigungen der Vagi gereizt werden und auf dem Wege des Reflexes der Ausschlag auf die motorischen Respirationsnerven, besonders die Phrenici, zu Stande kommt. Thierversuche bewiesen, dass bei Hunden, denen die Laryngei sup. durchschnitten waren, zur Wiederbelebung nach dem Untertauchen unter Wasser die doppelte Zeit erforderlich war, als bei Erhaltung dieser Nerven. Die übrigen Nerven haben demnach wohl einen Theil an der Fortleitung des Reizes, aber in untergeordneter Weise gegenüber den Laryngei superiores. Nach Durchschneidung der Phrenici gelang überhaupt eine Wiederbelebung durch Zungentractionen nicht mehr. Bei Neugeborenen

wird die Methode in der Weise ausgeübt, dass nach Ausräumung der Schleimmassen aus dem Rachen der Körper mit herabhängendem Kopfe flach ausgestreckt und nun mittelst eines Taschentuches der Zungenkörper zwischen Daumen und Zeigefinger festgefasst wird; es erfolgen nun rhythmische kräftige Züge an der Zungenwurzel, 15 in der Minute.

Es dürfte sich die Ausführung dieses einfachen Verfahrens in ähnlicher Weise auch bei neugeborenen scheinotdten Thieren empfehlen. Mulet hat (Recueil de méd. vét. l. c.) dasselbe mit Erfolg bei einem scheinotdten neugeborenen Kalbe, welches nicht mehr athmete, in Anwendung gebracht, nachdem andere Mittel nicht zum Ziele geführt hatten; er zog die Zunge des Thieres stark nach aussen und wiederholte diese Manipulation öfter. Nach jedem Zuge trat Schluchzen von Seite des Thieres ein. Nach einer Anzahl von Zügen wurde das Schluchzen geräuschvoller, bis sich allmählig Athmen einstellte.

Für den chemischen Nachweis von Pferdefleisch haben Dr. Bräutigam und Dr. Edelmann („Thierärztl. Centralblatt“ 1894, Nr. 6) folgendes Verfahren angegeben:

1. Etwa 50 g des zu untersuchenden Fleisches werden möglichst zerkleinert, mit der vierfachen Menge Wasser l. h. gekocht und die Brühe nach 4 und 5 (s. u.) behandelt. Bei ausbleibender oder unsicherer Reaction wird

2. der Masse Aetzkali (3 % auf die Fleischmenge berechnet) in der gleichen Menge Wasser gelöst, zugegeben, und diese weiter auf dem Wasserbade bis zum Zerfall der Muskelfasern erhitzt.

3. Diese Fleischabkochung wird colirt, auf das doppelte Gewicht der verwendeten Fleischmenge eingedickt und filtrirt.

4. Die filtrirte Fleischlösung wird nach dem Erkalten vorsichtig mit verdünnter Salpetersäure (aa) behufs Abscheidung der meisten Eiweisskörper und Entfärbung versetzt und abermals filtrirt.

5. Dies Filtrat (resp. die unter 1 gewonnenen und gleichfalls mit verdünnter HNO<sub>3</sub> angesäuerte und filtrirte Fleischbrühe) wird mit Jodwasser behandelt, welches heiss bereitet und möglichst gesättigt sein muss. Vorsichtiges Ueberschichten im Reagensglase; bei Anwesenheit von Pferdefleisch — und nur dann — entsteht sofort ein burgunderrother bis violetter Ring, dessen Umfang, Stärke und Intensität von der Menge des in der Probe vorhandenen Pferdefleisches, bezw. von dem Reichthum des letztern an Glykogen abhängig ist.

Der ganze Process nimmt 1—2 h. in Anspruch. A.

## Thierseuchen in Bayern im März 1894.

**Oberbayern:** „Maul- und Klauenseuche“ in 7 Geh. (2 Gem.) des B.-A. München II. „Räude“ bei 28 Pf. in 18 Geh. (18 Gem.). Von den erkrankten Pferden wurden 5 getödtet, 1 verendete. „Bläschenauschlag“ bei 2 Pf. in 2 Gem. „Influenza“ in 1 Geh. im B.-A. Landsberg.

**Niederbayern:** „Wuthverdacht“ bei 1 Hund im B.-A. Deggen-  
dorf. „Lungenseuche“ in 1 Geh. des B.-A. Wolfstein in dem Stalle  
eines Viehhändlers in der nahe der böhmischen Grenze gelegenen  
Gemeinde Bischofsreuth. Der gesammte Bestand des betroffenen  
Gehöftes ist zur Tödtung bestimmt. „Bläschenauschlag“ bei 11 Pf.  
in 18 Geh. (5 Gem.), und bei 20 R. in 1 Geh. „Räude“ bei 14 Pf.  
in 11 Geh. (10 Gem.). 3 Pferde wurden getödtet.

**Pfalz:** „Milzbrand“ bei 11 R. in 11 Geh. (11 Gem.). „Maul-  
und Klauenseuche“ in 1 Geh. des B.-A. Ludwigshafen. „Bläschen-  
auschlag“ bei 24 R. in 22 Geh (22 Gem.).

**Oberpfalz:** „Tollwuth“ bei 1 Hund im B.-A. Tirschenreuth.  
„Räude“ bei 3 Pf. in 2 Geh. (2 Gem.). „Bläschenauschlag“ bei  
1 Zuchtstier.

**Oberfranken:** „Milzbrand“ bei 1 R. „Maul- und Klauen-  
seuche“ erloschen. „Bläschenauschlag“ bei 18 R. in 17 Geh  
(5 Gem.). „Räude“ bei 159 Schafen in 2 Geh. (2 Gem.).

**Mittelfranken:** „Rauschbrand“ bei 5 R. in 5 Geh. (4 Gem.).  
„Maul- und Klauenseuche“ in 15 Geh. (9 Gem.) „Bläschenaus-  
schlag“ bei 21 R. in 17 Geh. (1 Gem.). „Räude“ bei 84 Schafen  
in 1 Geh.

**Unterfranken:** „Milzbrand“ bei 1 R. „Rauschbrand“ bei  
14 R. in 14 Geh. (14 Gem.) „Maul- und Klauenseuche“ in 4 Geh.  
(3 Gem.). „Bläschenauschlag“ bei 15 R. in 15 Geh. (5 Gem.).

**Schwaben:** „Rauschbrand“ bei 6 R. in 6 Geh. (6 Gem.).  
„Bläschenauschlag“ bei 3 R. in 1 Geh. „Räude“ bei 1 Pf.

Anm. d. Red. Mit dem vorstehenden Referate kommen die bisher  
üblichen Monats-Uebersichten über die Thierseuchen in Bayern in  
unserer Zeitschrift in Wegfall, nachdem das nach Massgabe der neueren  
Bestimmungen über den Nachrichtendienst in Viehseuchen-Angelegen-  
heiten (siehe Nr. 15, S. 161) bei dem Kaiserl. Gesundheitsamte in Berlin  
aus ganz Deutschland einkommende Material im Reichsanzeiger ver-  
öffentlicht und auf diese Weise durch die Tagespresse zur Kenntniss  
der Thierärzte gelangen wird.

## Vom Büchertisch.

Lehrbuch der Arzneiverordnungslehre für Thierärzte  
von Dr. med. Eugen Fröhner, Prof. an der K. thierärzt-  
lichen Hochschule in Berlin. Mit 16 Abbildungen. Zweite,  
neu bearbeitete Auflage. Stuttgart, Verlag von Ferd.  
Enke, 1894. Preis *M.* 9.60.

Dass die Herausgabe der Fröhner'schen Arzneiverordnungslehre einem Bedürfnisse der Thierärzte entsprach, lässt sich schon aus der Thatsache entnehmen, dass nach kaum fünf Jahren, welche seit dem Erscheinen des Buches verflossen sind, zu einer neuen Ausgabe geschritten werden musste. Die vorliegende zweite Auflage des 435 Seiten umfassenden Buches berücksichtigt selbstverständlich die im Jahre 1890 erfolgte dritte Ausgabe des Arzneibuches für das deutsche Reich und die inzwischen erlassenen Gesetze und Verordnungen, welche das Apothekenwesen betreffen. Neu sind ferner ein Abschnitt über das deutsche (und österreichische) Arzneibuch, sowie besondere Kapitel über Aufbewahrung und Dispensation der Arzneien in den thierärztlichen Hausapotheken. Von sonstigen Verbesserungen sei die Revision und Ergänzung der Lösungs- und Dosentabellen, der Arzneitaxe und der Zusammenstellung der chemisch unverträglichen Arzneimittel erwähnt. In letzterer Beziehung ist z. B. auf S. 26 des Buches darauf hingewiesen, dass das Antipyrin sich mit einer sehr grossen Anzahl von Arzneimitteln zersetzt und daher immer allein verschrieben werden sollte. Die Zersetzungen sind genau angeführt und näher gekennzeichnet. — In der neuen Auflage ist auch der kurze Abriss der thierärztlich-chemischen Untersuchungsmethoden im Anhang als bewährt beibehalten und durch Aufnahme der wichtigsten in der Fleischschau gebräuchlichen chemischen Untersuchungsmethoden vervollständigt worden. — Die erwähnten Verbesserungen und Ergänzungen sind gewiss geeignet, dem Buche neue Freunde zu verschaffen. — Die buchhändlerische Ausstattung ist durchaus lobenswerth.

Göring.

**Bacteriologischer Kurs für Thierärzte.** Der an der k. thierärztlichen Hochschule in München von Prof. Kitt abgehaltene bacteriologische Kurs ist am 11. April zu Ende gegangen. Der Kurs wurde von 12 Thierärzten besucht, und zwar von 1 Stabsveterinär, 9 Bezirks- und 2 Distrikts-Thierärzten. Sämmtliche Teilnehmer waren von der Durchführung des Kurses, an den sich wie in den vorhergegangenen Jahren ein von Prof. Dr. Schlamp geleiteter praktischer Unterricht in der Augenheilkunde anschloss, hoch befriedigt.

Im Reichstag ist von dem Abg. Hirschel (d. Refp.) folgender Antrag eingebracht worden: „Der Reichstag wolle beschliessen, mit Rücksicht auf die überall in den beteiligten Kreisen herrschenden Klagen über die Unzuträglichkeiten, welche durch die Verschiedenheit der Gesetze über die Gewährleistung (Wahrhaftigkeit) beim Verkauf von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen in den einzelnen Landestheilen hervorgerufen werden, die verbündeten Regierungen zur thunlichst baldigen Vor-

legung eines Reichsgesetzes zu ersuchen, welches diese Gesetzgebung namentlich bezüglich der Auffassung der Hauptmängel selbst wie auch der Dauer der Gewährzeit einheitlich regelt

**Aufgestellt:** Der prakt. Thierarzt Josef *Plötz* in Rohr als Distrikts-Thierarzt in Mitterfels (Niederbayern). — **Versetzt:** Durch Verfügung des k. sächsischen Kriegsministeriums die Rossärzte *Deich* und *Käppel* vom 2. Ulan.-Regt. Nr. 18, bezw. vom 1. Ulan.-Regt. Nr. 17, zur thierärztlichen Hochschule und Lehrschmiede in Dresden.

**Auszeichnung:** Veterinär-Assessor a. D. *Steffen* zu Charlottenburg, bisher zu Magdeburg, erhielt den Rothen Adler-Orden vierter Classe.

(20)3

Creolin

Ungiftig. Wirksam.



Nach vieljährigen Erfahrungen  
practisch bewährt gegen

**Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten  
sowie gegen Ungeziefer.**

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.*

**Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

**William Pearson & Co., Hamburg.**

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Fabrik-Markc.

Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

*Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.*

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verlag von **FERDINAND ENKE** in Stuttgart.

Soeben erschienen:

**Lehrbuch**  
der  
**Arzneiverordnungslehre**  
für Thierärzte.

Von **Professor Dr. E. Fröhner.**

Zweite neubearbeitete Auflage.

Mit 16 Abbildungen. gr. 8. 1894. geh. Preis M. 9.60.

Klinische Diagnostik

der

**Aeusseren Krankheiten der Hausthiere.**

Mit besonderer Berücksichtigung der Lahmheiten des Pferdes.

Von **Prof. Dr. H. Möller.**

Dritte Auflage.

Mit 26 Holzschnitten. 8. 1894. geh. Preis M. 6.

**Deutsche Thierärztliche Wochenschrift.**

Die „Deutsche Thierärztliche Wochenschrift“, welche als Organ zahlreicher thierärztlicher Vereine in Karlsruhe (Baden) erscheint, wird unter der Oberleitung des Grossh. Bad. Oberregierungsrates Dr. med. A. Lydtin redigirt von Dr. phil. P. Willach.

Sie enthält neben gediegenen wissenschaftlichen Originalartikeln hervorragender Autoren, Mittheilungen aus der thierärztlichen Praxis, Referaten und Kritiken aus der ganzen Fachliteratur, Verhandlungen gesetzgebender Körperschaften, Gerichtlichen Entscheidungen etc. auch noch statistische Mittheilungen über Auftreten von Seuchen im In- und Auslande, über Fleischschau, Volkswirtschaft etc., Amtliche Nachrichten, Verhandlungen in Vereinen und Kongressen, sowie die neuesten Tagesereignisse — soweit sie für Thierärzte Interesse haben —, Personalveränderungen, Vakanzen etc. Sie bringt Abhandlungen aus dem ganzen Gebiete der Thierheilkunde, Viehzucht etc. und ist, da unabhängig, jederzeit kräftig eingetreten für die Interessen thierärztlichen Standes.

Man abonnirt bei dem Verlage der Wochenschrift (Karlsruhe — Ettlinger Strasse 27) zum Preise von 4 Mark vierteljährlich bei direkter und portofreier Zustellung.

Wirksames Organ für Inserate jeglicher Art!

**Castrations-Kluppen für Hengste**

Nro. 0	1.	2.	3.	4.	
40	45	50	55	60	♂ à Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend à Stück 4 *M.*  
empfiehlt  
Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).

Die Stelle des Bezirks-Thierarstes für das kgl. Bezirksamt Bamberg I ist erledigt. Bewerber haben ihre Gesuche bis spätestens 15. Mai d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Regierung, K. d. I., in Vorlage zu bringen.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 M.  
Eserin sulf. (Physostigmin), gleichmässig und  
sicher wirkend . . . . .  
10 Dos. 0,1 = 5.50  
10 Dos. 0,15 = 8.25  
10 Dos. 0,05 = 3.—  
10 Dos. 0,08 = 5.30

und andere Neuheiten

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

8

## G. Lipman & Geficken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.



*Creolin* **Creolin-Pearson**  
von der Wissenschaft aller Länder  
als **starkes** und gleichzeitig  
**ungiftiges**  
**DESINFECTIONSMITTEL**

anerkannt.

Alle übrigen sogenannten ungiftigen Präparate sind Nachahmungen und fordere man daher im eigenen Interesse stets **nur Original-Packung**

**WILLIAM PEARSON, HAMBURG.**

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 18.

Den 1. Mai.

**Inhalt:** Wöhner: Ueber Fremdkörper im Schlund beim Pferd und Schwein.  
— Schultz: Aus dem Gebiete der Geburtshilfe. — Referate. —  
Kürzere Mittheilungen aus der Praxis. — Therapeutische Notizen.  
— Vom Büchertisch. — Inserate.

### Ueber Fremdkörper im Schlund beim Pferd und Schwein.

Von Thierarzt Heinrich Wöhner in Haslach (Baden).

Fremdkörper im Schlund des Pferdes kommen nicht häufig vor, zwei Fälle verdienen deshalb, veröffentlicht zu werden.

Ein Oekonomiepferd hatte beim Gang zum Brunnen aus einem Korb gierig einige Kartoffeln gefressen, wovon eine in der oberen Halsportion des Schlundes stecken blieb. An der linken Seite, ungefähr handbreit unter der Schilddrüse, war eine fast hühnereigrosse Geschwulst fühlbar, bei Druck auf die Geschwulst und auch sonst bekam das Pferd heftige Brechbewegungen und Würgen, daneben bestand starkes Speicheln. Brod, Kleie, Wasser wurden unter Brechbewegungen und grossen Schmerzensäusserungen regurgitirt. Es gelang nicht, die Kartoffel auf- oder abwärts zu drücken, wesshalb ich mich entschloss, mit einer ca. 2 Meter langen, aus sog. spanischem Rohr gefertigten und am vorderen Ende birnförmig verdickten Schlundsonde den Fremdkörper in den Magen zu stossen. Ich stellte mich auf eine Leiter und liess das Pferd am Oberkiefer hochhängen. Die Operation war von Erfolg, denn kaum hatte ich mit dem birnförmigen Ende der eingeöhlten Schlundsonde den Fremdkörper berührt, so machte das Pferd eine kleine Bewegung nach vorwärts und die Kartoffel war in den Magen hinabgerutscht. Das Pferd genas vollkommen. — Ein anderes Pferd bekam nach Fütterung halbgekochter Kartoffel plötzlich sehr heftigen Brechreiz, Würgen und starken Speichelfluss. Futter und Getränk wurde vollständig regurgitirt. Weder in der Maul- oder Rachenhöhle noch im Verlaufe der Hals-



portion des Schlundes konnte ich einen Fremdkörper finden. Eine Injection von 0,4 Pilocarpin, um durch starke Speichelsecretion den Fremdkörper schlüpfrig zu machen, sowie eine Injection von 5 gr Tinct. Veratri in die Jugularis, um durch heftiges Erbrechen den Körper auszustossen, war ohne Erfolg. Am zweiten und dritten Tag war das Pferd ruhig, Futter und Getränkeaufnahme waren aber vollkommen aufgehoben. Am ersten Tage glaubte ich, dass sich ein Theil der Kartoffel oder ein sonstiger Fremdkörper im Rachen oder im Nasen-Rachengang (Choanen) eingekeilt haben möchte. Jetzt war mir klar, dass der fremde Körper nur noch in der Brustportion des Schlundes stecken musste. Ich liess das Pferd abwerfen und führte durch das Maulgatter die eingölte Schlundsonde ein. In der Brustportion des Schlundes kam ich auf einen Widerstand; ich zog die Sonde heraus und fand das birnförmige Ende mit schmierigen Kartoffeltheilen bedeckt. Beim wiederholten Einführen der Sonde gelang es mir, unter mässigem Druck, die Kartoffel in den Magen hinabzustossen. Wieder auf den Beinen, soß das Pferd mehr als einen Eimer Wasser und nahm auch Brod, Mehltränke gierig zu sich. Das Pferd erholte sich vollständig innerhalb fünf Tagen.

Ein grosses Mutterschwein mit zwölf 14 Tage alten Jungen bekam nach Kartoffelfütterung plötzlich heftigen, anhaltenden Brechreiz bei vollständig sistirter Futter- und Getränkeaufnahme. Da ich gleich einen Fremdkörper vermuthete, zog ich das Schwein mit einem Strick am Oberkiefer über die Stallthüre etwas in die Höhe und führte das kleine Schlundrohr ein. In der Halsportion des Schlundes kam ich auf einen Widerstand; ich zog das Schlundrohr heraus und sah die untere Oeffnung mit Kartoffeltheilen verstopft. Hierauf stiess ich unter mässigem Druck die Kartoffel in den Magen, worauf das Schwein wieder heiter wurde und Futter und Getränk zu sich nahm.

### Aus dem Gebiete der Geburtshilfe.

Von Thierarzt Schultz in Idstein (Nassau).

Am 14. Januar d. J. nahm ein hiesiger Landmann meine Hilfe in Anspruch zu einem Rind, das zum ersten Male trächtig ging, nach ungefähr 7 Wochen das Kalb bringen sollte, aber bereits seit 11. Januar Wehen zeige; im Uebrigen sei das Befinden des Thieres nicht gestört. Ich vermuthete zunächst sogenannte falsche Wehen, durch Indigestion oder den Stoss oder Schlag eines nebenstehenden Thieres oder dergleichen verursacht, und musste Eigenthümer zugeben, dass das Rind sich in der Nacht von 10. auf 11. Januar von der

Kette losgerissen, im Stalle umhergelaufen und dabei möglicher Weise von einem Nachbarthier gestossen oder getreten worden sei.

Bei der an Ort und Stelle mit desinficirtem und eingeöltem Arm versuchten Exploration der Scheide fand ich zu meiner Ueberraschung noch einen Theil des Hymens vorhanden und zwar in der Art, dass sich eine Art Spange von Kleinfingerdicke senkrecht von der Einmündungsstelle der Harnröhre zur oberen Wand der Uebergangsstelle von Scheidenvorhof in die Scheide präsentirte. Dieser Pons stellte geradezu ein Geburtshinderniss vor. Unschwer konnte ich mit zwei Fingern beiderseits vorüberfahrend in die Scheide gelangen, soweit, dass ich an einen harten Körper anstieß, den ich für den Fötus halten musste. Sehr leicht war die Hymensspange etwas hervorzuziehen, und nachdem ich dieselbe einfach mittelst Bistouri durchschnitten, drang der Arm leicht in die Scheide, aus der nunmehr mit einem Zuge, durch Drängen des Mutterthieres unterstützt, der Fötus an's Tageslicht gefördert wurde. Derselbe präsentirte sich als ein ca. 3 Monate altes, halb mumificirtes Stierkälbchen, von dem dicht anliegenden, eingetrockneten, zerbröckelnden Amnion bedeckt. Die wiederholte Exploration ergab vollständigen Verschluss des Muttermundes.

Auf näheres Befragen erfuhr ich, dass der Knecht des Eigenthümers das Rind, als es ca. 3 Monate trüchtig ging, derart misshandelt und mit Füßen getreten habe, dass der Eigenthümer denselben sofort entliess; Krankheitserscheinungen oder Wehen habe das Thier aber damals nicht gezeigt.

Der Fall liegt klar: durch die Fußstritte etc. wurde das damals 3 Monate alte Kälbchen zum Absterben gebracht; das neuerliche Losreißen des Rindes in der Nacht vom 10. auf 11. Januar und die sicher anzunehmende Verletzung des Thieres durch eine Nachbarkuh führten am 11. Januar zu Wehen und zur Ausstossung der Todtgeburt; dass die Ausstossung nicht früher erfolgte, beweist die Geruchlosigkeit des Fötus; dass sie bereits am 11. Januar stattfand, wird durch den völligen Verschluss des Muttermundes dargethan; durch die eigenthümliche Verkettung von Umständen wurde das Junge einige Tage in der Scheide zurückbehalten; die Wehen, die trotz dem Verschluss des Muttermundes andauerten, drängten auf völlige Geburt und haben durch Zerren an dem Ueberreste des Hymens offenbar die dem Eigenthümer Angst einflössende, geringe Blutung aus der Scheide veranlasst.

Es wurden einige Infusionen von 1 % Creolinlösung applicirt. Das Rind blieb vor wie nach völlig gesund.

## Referate.

Neues über Thioform. (Berl. thierärztl. Wochenschrift, 1894, Nr. 14.)

Prof. L. Hoffmann—Stuttgart fasst am Schlusse eines längeren Referates die Ergebnisse über die seitherigen Beobachtungen der Thioformverhältnisse wie folgt zusammen:

Meine ersten Angaben über die Wirkung des Thioforms bei der Wundbehandlung sind nicht nur in allen Theilen bestätigt, sondern nach verschiedenen Richtungen hin erweitert worden. Die Heilkraft des Thioforms ist in den zur Zeit bekannten Fällen von keinem anderen Mittel erreicht. Bei alten Wunden, Geschwüren, Brandwunden, Mauke, Vorhaut- und Chankeraffectionen ist ebenfalls Aehnliches zu berichten. Was aber das Mittel bis jetzt weit über jedes andere stellt, das ist bei den genannten Eigenschaften seine Ungiftigkeit, die Einfachheit und Sicherheit in der Verwendung, nicht immer in Sorge sein zu müssen, dass man bei ausgiebiger Anwendung durch Vergiftung Schaden stiften könne. Nicht zu unterschätzen sind die neugenannten Eigenschaften der hervorragend blutstillenden Wirkung, welche bei kleinen Operationen die Unterbindung, das Tamponiren und Zudrücken, bis sich Thrombosen gebildet haben etc., überflüssig macht, ferner die schmerzlindernde Wirkung auf Brand- und eiterigen Wunden und in der Augenpraxis, die so bedeutend ist, dass die Anwendung von Cocaïn vielfach überflüssig wird, und die ausreicht, selbst Operationen wie die gegen Staar geschilderte durchzuführen. Diese geschilderte Eigenschaft des Thioform bedarf aber noch weiterer Beobachtungen; dagegen ist die secret beschränkende, die Drainage einschränkende und vielfach entbehrlich machende Wirkung des Thioform von mir so oft beobachtet und in der Praxis bewährt gefunden worden, dass ich die jedesmal eintretende Wirkung verbürgen kann, wenn den Bedingungen a) reichliches Auftragen des Mittels und gelindes Einreiben durch leichtes, rasch wiederholtes Aufdrücken eines feuchten Watte- oder Gazebauschen, b) kein Hohlraum in der Tiefe und vollständiges Aneinanderliegen der Wundränder, sowie sonstiges Einhalten der chirurgischen Grundregeln in Bezug auf Toilette, Nähen, Verband und Ruhe Folge geleistet wird. Um hier Missverständnissen vorzubeugen, wiederhole ich, von den seitherigen Anforderungen a) Antisepsis, b) vollständiges Anliegen der Wundflächen, c) Drainage, d) Ruhe, kann unter den genannten Bedingungen die Drainage vollständig hinwegfallen und die Antisepsis leichter und sicherer erreicht werden als seitdem. Damit ist aber eine nicht zu unterschätzende

Sicherheit und Vereinfachung geboten, und der Weg zu „trockenen Operationen“ geebnet. Inwieweit das „Trockene“, namentlich auch bei serösen Häuten des Peritoneums etc. nicht wünschenswerth ist, ist hier nicht zu entscheiden. Die Geruchlosigkeit und desodorisirende Kraft des Mittels erscheinen nach dem geschilderten Wichtigen nur noch als angenehme Beigaben. Gg.

Gegen Hühnerdiphtherie empfiehlt Iwersen („Mittheilungen für Thierärzte“, I. Jahrg., 3. Heft) folgende Behandlung:

Die erkrankten Hühner werden isolirt, alsdann wird ein Tropfen Petroleum in die Nasenlöcher getropfelt, die Zunge mit einer in Petroleum getauchten Federfahne, die man durch den geöffneten Schnabel zieht, überpinselt. Gleich nach der Procedur gehen die Thiere an's Futter, welches aus Maischrot und Weizenkleie, heiss abgebrüht, sowie täglich zweimal Körnerfutter (Weizen) besteht. Weiter empfiehlt Iw. recht eisenhaltiges Wasser, womöglich täglich Zutritt zu etwas Grünfutter, Gelegenheit zum Scharren. Reinigung und Desinfection der Stallung in bekannter Weise.

Bei Bronchitis (acut und chronisch) des Hundes und Pferdes hat Bissauge („Rec. de méd. vét.“ 1894, Nr. 5) sehr gute Erfolge erzielt mit Verwendung von Terpin. ( $C_{10} H_{16} 2 H_2 O$ .)

Dasselbe hat die Form kleiner, weisser, transparenter, prismatischer Krystalle, welche nicht unangenehm riechen und in 200 Theilen kalten Wassers und 7 Theilen Alkohol löslich sind.

In mittleren Dosen gegeben bewirkt es eine durch einige Stunden anhaltende Beschleunigung der Athmung, der Puls wird schneller, kräftiger, die Schleimhäute sind leicht geröthet, die Hautwärme ist erhöht; in dem reichlich abgesetzten Harne erscheinen flockige Niederschläge wie von Eiweiss. Der Verdauungscanal leidet seltener und bedeutend weniger als bei Verabreichung von Terpentinöl.

Die wichtigste Eigenschaft des Terpins ist die, dass es fast gänzlich durch die Lungen ausgeschieden wird; dabei steigert es beträchtlich die Secretion der Bronchialschleimhaut, das Secret wird flüssiger, klarer und leichter expectorirbar.

Beim Menschen ist das Terpin als Expectorans und Diureticum seit einigen Jahren in Verwendung. Für Hunde empfiehlt B. 5—10 cg pro die bis 1,5 g, je nach der Affection und dem Gewicht des Thieres; für Pferde 2—7 g pro die, in Pillen oder im Getränk.

Für den Hund gibt B. 3 Formeln an:

- |   |  |
|---|--|
| 1. Terpin 2,0<br>Glycerin<br>Alkohol 90 % } aa 60,0 | 2. Terpin 0,3<br>Glycerin<br>Alkohol<br>Syrup. simpl. } aa 7,0 |
|---|--|
- Drei Kaffeelöffel im Tage. Für 1 Esslöffel.

3. Terpin 1,0  
 Spir. äther. nitros. 6,0  
 Aqu. destill. 100,0

Löst sich ohne Niederschlag im Wasser.

In ungefähr denselben Dosen lässt sich das Terpinol verwenden, eine ölige, farblose, stark jasminähnlich riechende, in Wasser, Aether und Alkohol unlösliche Flüssigkeit. Die Wirkungen sind dieselben, jedoch ist seine Verwendbarkeit wegen der angegebenen Eigenschaften eine beschränktere. Für gewisse Fälle schlägt B. vor, es in subcutaner Injection zu geben:

- Terpinol 5,0  
 Vasel. liq. 95,0

5—10 g der Lösung für den Hund, 25—30 g für das Pferd. An der Injectionsstelle mässige Schwellung, jedoch kein Abscess, falls die Nadel aseptisch war. Die Wirkung tritt rascher und ausgesprochener ein, als bei Verabreichung per os.

B. hat durch Terpinbehandlung unter 21 Pferden mit acuter oder chronischer Bronchitis 15 complete, 4 unvollständige Heilungen erzielt, 2 Fälle ohne Erfolg; bei Hunden unter 28 Fällen 19 völlige, 3 unvollständige Heilungen, 6 ungeheilt. Zuerst wurde in allen Fällen die gebräuchliche Behandlung eingeschlagen. A.

### I. Kürzere Mittheilungen aus der Praxis.\*)

Gehirnerkrankung. Eine eigenthümliche Gehirnerkrankung, deren Ursache nicht ermittelt werden konnte, beobachtete ich im Herbste 1890 bei einer nicht trächtigen Kuh. Bei normaler Temperatur und ziemlich freier Psyche zeigte dieselbe bei der Einwirkung äusserer Reize — Lichtreize, Geräusche, Berührung der Haut — starke Zuckungen über den ganzen Körper und je nach der Stärke des Reizes blitzschnelles Zusammenfallen, beständiges Blasen, eigenthümliches Hin- und Herbewegen des Augapfels, Zuckungen mit den Ohren. Ausserdem bestand grosse Schwäche der Nachhand, Appetit war gering, Ausleerungen normal. Da das Thier schwer aus dem Stalle zu bringen war und bei jedem derartigen Versuche plötzlich zusammenstürzte, wurde der Stall thunlichst finster und alle äusseren Reize möglichst entfernt gehalten. Innerlich bekam die Kuh in den ersten 12 Stunden 120,0 Chloral-

\*) Aus den bayer. Jahresberichten.

hydrat, in drei Gaben vertheilt, und am zweiten Tage etwas Morphinum. Nach drei Tagen war soweit Besserung eingetreten, dass nur mehr leichte Schreckhaftigkeit wahrzunehmen war. —

(Köckenberger-Stadtsteinach.)

Gehirnblutung bei Kühen. a) Eine Kuh, die zum Zuchtstier geführt wurde, stiess dort sehr heftig mit dem Kopfe an einen Pfosten, konnte jedoch noch heimgehen und nahm auch ihr Abendfutter auf. Am nächsten Tage vermochte dieselbe nicht mehr aufzustehen und verschmähte jedes Futter. Ich fand das Thier ganz theilnahmslos auf der Streu liegen mit sehr eingenommenem Sensorium und halb geschlossenen Augenlidern; die Mastdarmtemperatur betrug 37,0, der Puls 42 p. M., die äussere Körpertemperatur ungleich vertheilt, Ohren und Hörner kalt. Auf Nadelstiche war das Thier gänzlich unempfindlich. Da mir nach der Anamnese sofort klar war, dass sich das Thier durch das Anstossen eine Gefässzerreissung im Gehirn zugezogen haben könnte, indem bei einer blossen Gehirnerschütterung die Lähmungserscheinungen sofort hätten auftreten müssen, rieth ich zur Schlachtung. Bei der Section fand sich auf der Oberfläche des Gehirns gegen die Mitte hin in der Pia mater ein festes Blutcoagulum von der Grösse eines Taubeneies und in der Gehirnmasse selbst zeigten sich verschiedene Blutpunkte.

(Bezirks-Thierarzt Hock - Alzenau.)

b) Ein Gehirnleiden eigener Art trat bei einer Kuh ein, welche gut genährt, allmählig ohne greifbare Ursache im Nährzustande zurückging und dabei mit dem Kopfe eigenthümlich schaukelnde Bewegungen machte. In den Zwischenpausen wurde der Kopf zwar ruhig gehalten, aber geradeaus nach vorne gestreckt. Bei der Annäherung an das Thier, namentlich Abends beim Lichte, erschrak dasselbe heftig. Zur Untersuchung konnte die Kuh nur mühsam aus dem Stalle gebracht werden, stürzte hiebei jedoch nicht zusammen. Ein Drehen nach einer Seite oder im Kreise fand nicht statt, Anschwellungen am Kopfe oder sonstige Zeichen einer traumatischen Einwirkung konnten nicht aufgefunden werden. Bei der Section der durch Genickstich getödteten Kuh fand sich ein ausgebreiteter Bluterguss auf der Basis des Gehirns zwischen der Dura und dem Gehirne selbst. Die Blutung schien durch die Ruptur eines Blutleiters veranlasst zu sein. Die Gehirnmasse war normal, die Dura dagegen getrübt.

(Bezirksthierarzt Brüller-Lindau.)

Acuter Fruchthälterbrand. Dieses Uebel zeigt sich im Allgäu als sehr häufige, tödtlich verlaufende Krankheit ersttragender Rinder und ganz junger Kühe, die leicht und ohne

Kunsthilfe kalbten und in normaler Weise die Nachgeburt von sich gaben. Etliche Tage nach der Geburt, oft noch am sechsten Tage fangen die bisher vollkommen gesund gewesenen Thiere plötzlich heftig zu drängen und an der Vagina stark zu schwellen an. Der Befund zeigt die Erscheinung des Uterusbrandes ohne Bauchfellentzündung; das Blut ist dick und theerartig. Milzanschwellungen sind nicht vorhanden. Nicht selten erkranken mehrere Thiere eines Stalles.

(Bezirks-Thierarzt Merkt-Kempton.)

Darmcroup beim Rinde. Im Jahre 1891 ergab sich Veranlassung, 20 Rindviehstücke an Enteritis crouposa zu behandeln; 18 genasen, 2 sind geschlachtet worden. Die Ursache der Erkrankung bestand in der Aufnahme schädlicher, reizender Futterstoffe (Herbstzeitlose), welche das Epithel zerstörten und Entzündung erzeugten. Die Croupmembrane lösten sich in zusammenhängenden Massen ab und wurden als röhrenförmige, oft meterlange Gebilde mit den Fäces entleert. Die Krankheit hatte meist einen acuten Verlauf mit ziemlich heftigem Fieber. Bei der Section der zwei nothgeschlachteten Thiere fand man das Darmrohr besonders des Dünndarms mit fibrinösen Pseudomembranen vollständig ausgekleidet. — Die Behandlung richtete sich ganz nach den gegebenen Umständen; gewöhnlich waren Durchfälle mit Blutabgang vorhanden und hatte man hier in schwierigen Fällen mit Opium gute Erfolge. Im Reconvalescenzstadium leisteten bittere, adstringirende Mittel mit Knoblauch sehr gute Dienste.

(Bezirks-Thierarzt Entzenberger-Dinkelsbühl.)

Aktinomykose. Im Jahre 1891 beobachtete ich die Aktinomykose bei 41 Rindern, 1 Schaf und 3 Schweinen. Die Körperstellen, welche sich dieser Pilz zur Wucherung ausgesucht hatte, waren: zehnmal die Schlundgegend, dreimal das Euter, fünfmal der Oberkiefer, siebenmal der Zungenrund bzw. Kehlgang, zweimal die Rachenhöhle, zweimal der Unterkiefer, einmal die Bauchgegend, zweimal die Nasenhöhle, einmal die Hinterschenkel, viermal die Ohrdrüsengegend, einmal die Haut. Nach Monaten vertheilen sich die Erkrankungen (Zugänge) auf Mai 1 Fall, Juli, September, Oktober, November je 2 Fälle, Juni 3 Fälle, Dezember 4 Fälle, Februar und März je 5 Fälle, August 7 Fälle, Januar 12 Fälle.

(Bezirks-Thierarzt Beck-Königshofen.)

Cystoide Entartung der Ovarien. Eine sehr gut genährte Kuh zeigte innerhalb 14 Tagen eine Reihe von Kolikanfällen, die Anfangs ohne merklichen Erfolg behandelt, später sich selbst überlassen wurden und stets 4–6 Stunden lang andauerten. Die Kolikerscheinungen waren mit Drängen und

starker Aufregung verbunden. Das sonstige Befinden der Kuh war nicht gestört. Auf die Vermuthung hin, dass eine Neubildung vorliege, wurde die Kuh geschlachtet und hiebei so hochgradige cystoide Entartungen der Ovarien gefunden, dass ein Theil der Bauchhöhle förmlich damit ausgefüllt war. Einige sehr grosse Bälge mit wenig derber Membran, sowie eine Menge Follikularcysten von Eigrösse und kleiner, eine trübelgelbe Flüssigkeit enthaltend. Nach den eingezogenen Erkundigungen war die Kuh vorher nie krank, nur öfters sehr aufgeregt gewesen, ohne dass man sie zu den sogenannten Rollern oder Brummlern hätte zählen können.

(Bodenmüller-Zusmarshausen.)

Knochenneubildungen in den Eihäuten einer Kuh. In einem Falle von zurückgebliebener Nachgeburt bei einer 10jährigen Kuh, welche zwei volle Jahre gelt gegangen war, blieben bei dem sonst regelmässigen Verlauf der Geburt die Secundinae zurück, welche nach zwei Tagen noch nicht abgegangen waren und heftiges Drängen veranlassten. Ich fand die Eihäute ungeheuer fest mit den Cotyledonen des Uterus verbunden und an einzelnen derselben waren die Eihäute mittelst Knochenneubildungen in der Form von 1 cm langen, schmalen und dünnen Knöchelchen, welche sich mit ablösten, verwachsen. Die Kuh genas.

(Haass-Furth.)

### Therapeutische Notizen.

Schlundverstopfung. M. Gavin hat eine Futteransammlung im oberen Theil des Schlundes in einer halben Stunde gehoben, indem er mittelst der grossen Pravazspritze Wasser in die trockenen Futtermassen injicirte. (Repertorium der Thierheilkunde, 1893, 5. Heft.)

Heilung des Hufkrebses. Macolm heilte den Hufkrebs durch ein- oder zweimaliges Brennen der erkrankten Theile bei angemessenem Verbands, der anfänglich alle zwei Tage, später alle Wochen einmal gewechselt wurde, um bei fortgesetztem Gebrauche des Thieres fast jeden krebskranken Huf zur Heilung zu bringen. Jaukner hat mit der Behandlung Macolms ebenfalls günstige Resultate erzielt. (Ibid.)

Aktinomykose. Gibbig heilte in zwei Fällen in kurzer Zeit jüngere Aktinomykose und einen Knoten in der Parotidengegend durch äussere Anwendung von Quecksilberjodatblister und tägliche Verabreichung von Kalium jodat. im Trinkwasser. (Ibid.)



Behandlung der Stollbeulen und Piphaken.  
Weber gebraucht und empfiehlt folgende Mischung:

Norwegischer Theer  
Grüne Seife —  $\text{aa}$  450,0  
Gesiebte Gerberlohe — 100,0

Theer und Seife werden gut gemischt und hierauf das Lohepulver beigelegt.

Mit dieser Mischung wird die Piphake oder Stollbeule mittelst eines Pinsels täglich einmal bestrichen, ohne dieselbe einzureiben. Das betreffende Thier kann während der Behandlung benützt werden. (Schweizer Archiv, 1894, 1. Heft.)

Gegen Nasenbluten empfiehlt Guénot das Einspritzen einer 5procentigen Antipyrinlösung. (Therapeut. Monatshefte, 1893, 3. Heft.)

Tabakrauch-Klystiere. In der letzten Sitzung der ökonomischen Section der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz wurde die übrigens längst bekannte Anwendung von Tabakrauch-Klystieren bei Kolik und Trommelsucht sehr empfohlen. Zur Application derselben soll sich besonders der Dittmann'sche Rauchklystierapparat eignen. Der Apparat besteht aus einer Pfeife von Holz und einer doppeltwirkenden Pumpe, mittelst welcher die mit Tabak gefüllte und angezündete Pfeife in Brand gehalten wird. Dr. Alexander Katz zu Görlitz hat die Generalvertretung für diesen Apparat und ist gerne bereit, jede nähere Auskunft zu ertheilen. (Das Pferd, 1894, Nr. 10.)

A.

### Vom Büchertisch.

Klinische Diagnostik der äusseren Krankheiten der Hausthiere mit besonderer Berücksichtigung der Lahmheiten des Pferdes, von Prof. Dr. H. Möller, Dirigent der chirurgischen Klinik an der thierärztlichen Hochschule in Berlin. Dritte Auflage. Mit 25 in den Text gedruckten Holzschnitten. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke, 1894. Preis 6 M.

Der Umstand, dass nach Ablauf von kaum 4 Jahren eine weitere (die dritte Auflage) der Möller'schen Diagnostik sich als nothwendig erwiesen hat, enthebt uns jeder weiteren Anpreisung des Buches. Es sei deshalb nur kurz bemerkt, dass die vorliegende neue Auflage gegenüber der vor vier Jahren (siehe Wochenschr. 1890, S. 302) besprochenen zweiten Auflage keine wesentlichen Aenderungen, immerhin aber an manchen Stellen sachdienliche Ergänzungen zeigt, die mit einigen neuen Abbildungen dem Text

eingefügt sind und sicherlich dazu beitragen werden, dem Werke auch fernerhin eine beifällige Aufnahme zu sichern. Die buchhändlerische Ausstattung ist sehr gut. Gg.

Die Nasenhöhle und ihre Nebenhöhlen (Stirn- und Kieferhöhle) beim Pferde von Dr. Hermann Baum, Professor an der k. thierärztlichen Hochschule in Dresden. Mit 12 Abbildungen im Text. Berlin 1894. Verlag von August Hirschwald. Sonderabdruck aus dem Archiv für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde, Bd. XX, H. 2 u. 3. 1894.

Die Thatsache, dass die Nasenhöhle des Pferdes und ihre Nebenhöhlen oft den Sitz von Krankheitsherden und damit ein wichtiges Operationsfeld für den Chirurgen bilden, erfordert eine genaue Kenntniss der hiebei in Frage kommenden topographisch-anatomischen Verhältnisse. Die gedachten Höhlen sind in den Werken über Thieranatomie etwas kärglich und für chirurgische Zwecke unzulänglich abgehandelt, so dass man dem Herrn Verfasser für die vorliegende fleissige, mit schönen Abbildungen ausgestattete Schrift, welche sich auf eingehende Untersuchungen und ein grösseres statistisches Material (über 80 Köpfe) erstreckt, wirklich dankbar sein muss.

Der gelungenen, 82 Seiten umfassenden Abhandlung ist ein Anhang: „Zur operativen Behandlung der Kiefer- und Stirnhöhlenentzündung der Pferde“ von Dr. Siedamgrotzky beigegeben.

Die buchhändlerische Ausstattung ist lobenswerth. Gg.

Jahresbericht der k. thierärztlichen Hochschule in München 1892 — 1893. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel, 1894.

Der uns eben zugekommene, 66 Seiten umfassende Jahresbericht enthält neben den üblichen Mittheilungen über die im Berichtsjahr eingetretenen Personalveränderungen Angaben über Unterricht, wissenschaftliche Thätigkeit des Lehr- und Hilfslehrpersonals, stattgehabte Prüfungen, ferner ein Verzeichniss der eingesandten Präparate, Angaben über den Stand der Kliniken, kleinere Mittheilungen über eingesandte pathologische Präparate (peptische Geschwüre des Labmagens beim Kalbe, Skirrrose des Labmagens und Sarkome am Blättermagen) von Prof. Kitt, ferner eine für die thierärztliche Praxis werthvolle Abhandlung über Aseptik und Antiseptik in der thierärztlichen Geburtshilfe, und über einen Fall von Querbauchlage bei einem Pferdefütus und Luxation des Kreuzdarmbeingelenkes der Mutter, von Prof. Albrecht. Den Schluss bildet eine kleine Abhandlung über einen neuen Pilz im menschlichen Ohr, von Prof. Dr. Harz. Gg.

Die Stelle des Bezirks-Thierarztes für das kgl. Bezirksamt Bamberg I ist erledigt. Bewerber haben ihre Gesuche bis spätestens 15. Mai d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Regierung, K. d. I., in Vorlage zu bringen.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 M.

Comprimirte Pastillen:

Morphium muriaticum 1 Röhrechen à 10 St. à 0.4 = 1 M 50 J.

Zum Injiciren und für internen Gebrauch.

Calomel 10 Röhrechen à 30 Stück à 0.5 = 4 M

Zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum 10 Röhren à 6 Stück à 2 Gr. = 1 M 50 J.

Zum sofortigen Darstellen von Bleiwasser etc. etc.

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

3

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

### Castrations-Kluppen für Hengste

Nro. 0. 1. 2. 3. 4.

40 45 50 55 60 J à Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend à Stück 4 M

empfehl

Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist H. Hauptner, Berlin NW.

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

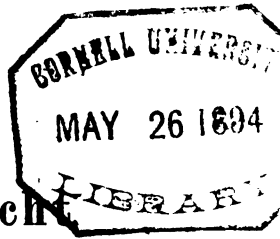
für

## Thierheilkunde und Viehzucht

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.



XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 19.

Den 8. Mai.

**Inhalt:** Schultz: Inficirung des Menschen durch Stomatitis pustulosa contagiosa des Pferdes. Ueber Nesselfieber beim Rinde. — Kürzere Mittheilungen aus der Praxis. — Verzeichniss der von der Lungen- senche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Vom Bücher- tisch. — Einfuhrverbote. — Die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der bayer. Bezirks-Thierärzte. — Personal- und Vereinsnachrichten. — Inserate.

### Inficirung des Menschen durch Stomatitis pustulosa contagiosa des Pferdes.

(Von Thierarzt Schultz in Idstein-Nassau.)

Am 8. März 1894 behandelte ich ein Pferd des Gastwirths und Stadtraths Sch. von hier an Stomatitis pustulosa contagiosa. Ich unterlasse hier die Beschreibung der in ausserordentlicher Ausdehnung aufgetretenen Erkrankung und führe blos an, dass ich den Eigenthümer über die relative Ungefährlichkeit der Krankheit aufklärte, die sichere Erkrankung und eben so leichte Abheilung des zweiten, daneben stehenden Pferdes ankündete, die auch prompt und gefahrlos verlief, und dass ich ausser dem Ausschlusse harten Futters und einer Art Stallperre für die beiden Thiere öfteres Auswaschen des Mauls und Abwaschen der mit Erosionen bedeckten Hautstellen mit 1% Creolinlösung, abwechselnd mit einem aus Essig, Salz und Wasser bestehenden Maulwasser anordnete.

Gleichzeitig machte ich aber auf die ausserordentlich leichte Uebertragbarkeit der Krankheit auf den Menschen aufmerksam und nahm dem Eigenthümer wie dem die Pferde behandelnden Sohne desselben das Versprechen ab, nach jeder Berührung mit den Thieren gründliche Händewaschung in  $2\frac{1}{2}\%$  Creolinwasser vorzunehmen, bei etwaigen Verletzungen an den Händen aber die Behandlung lieber einem Andern zu übertragen.

Nach drei Tagen erhielt ich den Besuch des mir befreundeten Arztes hiesiger Stadt, der sich mit grosser Bedenklichkeit erkundigte, ob das Pferd nicht etwa an Milzbrand oder Rotz leide. Der Sohn des Sch. sei unter Symptomen

hochgradiger Blutvergiftung erkrankt; der rechte Arm bis zur Schulter hoch angeschwollen, heftige Schmerzen in der rechten Brusthälfte, Fieber. — Erst nachdem ich mit demselben das fragliche Kapitel aus Friedberger und Fröhner über Stomatitis pustulosa contagiosa durchgenommen und alle Differentialdiagnosen widerlegt hatte, liess der Arzt seine Bedenken schwinden. Nachdem der Mittelfinger des Patienten aufgeschnitten und eine ziemliche Menge Eiter entleert war, gingen mit weiterer Hilfe von Eisumschlägen die Krankheitserscheinungen rasch zurück. Die beiden Pferde wie auch der Junge sind mittlerweile alle drei wieder gesund.

Auf meine sehr ärgerlichen Reclamationen erklärte der junge Sch., er habe zwar jedesmal nachträglich die Hände in Creolinlösung gewaschen, am Mittelfinger aber habe er sich während der Behandlung der Pferde einmal eine „Nagelwurzel“ losgerissen, die ganz unbedeutende Verwundung verursacht habe, weshalb er sie nicht weiter beachtete. Offenbar genügte die kurze Zeit, um durch die frische Wunde den Infectionsstoff in den Körper aufzunehmen, den dann die nachträglichen Creolinwaschungen auch nicht mehr entfernen konnten.

Ausser der angegebenen Geschwulst des rechten Arms, Abscess am Finger und den mit Fieber verbundenen Schmerzen traten beim Patienten keine weiteren Erscheinungen auf.

### **Ueber Nesselfieber beim Rinde.**

(Von Thierarzt Schultz Idstein-Nassau.)

Dass das Nesselfieber nicht gerade selten auch beim Rinde vorkommt, ist bekannt, und dass das Auftreten desselben beim Eigenthümer den Verdacht auf Milzbrand erwecken kann, ist ebenfalls leicht begreiflich. So wurde ich Nachts am 10. April 1894 zu der 10jährigen Kuh eines benachbarten Landmanns geholt, welche bei der nachmittägigen Arbeit auf dem Felde plötzlich störrig geworden sei, mit dem Kopf energische Schüttelbewegungen vorgenommen und dabei gespichelt und geschäumt habe; er habe die Kuh sofort ausgespannt; anfangs sei sie rasch gelaufen, dann immer steifer in den Hinterbeinen geworden, so dass er sie kaum in den Stall gebracht habe; gelegt habe sie sich nicht; Koth und Urin seien reichlich und normal abgegangen, der After und die Scham seien aber hoch angeschwollen und der ganze Hinterkörper sei plötzlich mit harten, haselnussgrossen Beulen bedeckt gewesen. Futter habe sie verschmäht, ebenso Getränke; Speicheln und Schütteln des Kopfes dauern an; die Kuh zittere dabei am ganzen Körper und habe kalte Extremitäten.

Da er auf Milzbrand Verdacht hege, erklärte Eigenthümer, so sei jede vorläufige Behandlung des Thieres unterblieben. Als ich in dem über 1 Stunde entfernten Orte Abends 9 Uhr anlangte, war in dem Befinden der Kuh bedeutende Besserung eingetreten, die plötzlich aufgetretenen Quaddeln waren ebenso plötzlich wieder verschwunden, die Extremitäten wieder wärmer, das Zittern hatte aufgehört, an Stelle des Geiferns und Speichelns war ein kräftiger Husten getreten, die Gelenke auch nicht mehr steif; Koth und Urin, der wiederholt abgesetzt wurde, normal, dagegen der After und die Schamlippen dunkelroth und ziemlich stark angeschwollen; die Geschwulst am After erstreckte sich aber nicht über den Sphincter ani nach innen, wie bei Einführung des Thermometers constatirt wurde. Mastdarmtemperatur 37,6°.

Das Thier war munter, aufmerksam auf seine Umgebung, und nahm etwas gereichtes Heu gerne und leicht auf. Der Husten wiederholte sich nicht mehr, die Lunge war rein, die Athmung ruhig. Die Nase wurde ausgeleckt.

Weder im Maule noch im Schlunde konnten Veränderungen constatirt werden. Aetiologisch konnte absolut nichts ermittelt werden. Ausser etwas Thränen der Augen bestand nur noch die Geschwulst an After und Scham, beide sahen wie hervorgepresst aus.

Ich diagnosticirte Nesselsucht und beschränkte meine therapeutische Anordnung auf Abwaschungen mit  $2\frac{1}{2}\%$  Creolinwasser und nachheriger Einfettung der geschwollenen Partien. Am folgenden Tage waren auch diese Geschwülste verschwunden; die Kuh blieb gesund.

Bemerkenswerth unter den ja mannigfach wechselnden Symptomen sind hier: die niedrige Temperatur und die Geschwülste an Scham und After.

## II. Kürzere Mittheilungen aus der Praxis.\*)

Obliteration der Oberschenkelarterien bei einer Kuh. Ich wurde nach W. zu einer Kuh mit dem Beifügen gerufen, dass dieselbe seit 14 Tagen nicht mehr gehörig gehen, nun aber gar nicht mehr aufstehen könne. Die Kuh lag auf der Streu und machte bei meiner Ankunft Versuche, aufzustehen, was auch gelang, als man ihr Hilfe leistete. Sie war munter, ohne Fieber, verzehrte ihr Futter, zeigte jedoch bei versuchter Bewegung Schwanken im Hintertheile. Nachdem ich das Leiden für eine nervöse Schwäche im Hintertheile hielt, ordnete ich verschiedene Einreibungen an, die

\*) Aus den bay. Jahresberichten.

jedoch innerhalb sechs Tagen keine Besserung herbeiführten. Die gut genährte, nicht trüchtige Kuh wurde daraufhin geschlachtet, und bei der Eröffnung fanden sich die beiden Oberschenkelarterien obliterirt, und zwar die linke 5, die rechte 4 cm lang. Die verstopfende Masse war faserig, zäh, schmutzig, rothgelb und die Arterienwandungen selbst um das Doppelte verdickt.

(Bezirks-Thierarzt Schnupp - Höchstädt a/A.)

Vorfall des Eileiters bei Hühnern. Gelegentlich der Untersuchung eines Pferdes in einem Gehöfte bemerkte ich, dass eine im Hofe herumlaufende Henne mit einem Vorfalle des Eileiters behaftet war. Der Besitzer machte die Mittheilung, dass seit einem halben Jahre unter seinen Hühnern diese Krankheit seuchenartig aufgetreten sei und er mehrere deswegen habe beseitigen müssen. Schliesslich kam derselbe zu der Ueberzeugung, dass das Baden der Hühner in einem hinter seinem Hause befindlichen Haufen von Buchenasche, welche er seit dieser Zeit dort aufbewahrte, Ursache dieses Zustandes war. Die Asche hatte sich in der Kloakenhöhle der betroffenen Hühner festgesetzt und dort einen gewaltigen Reiz erzeugt, auf welchen das Eileiter-Ende mit Vorfall antwortete. Nach gründlicher Entfernung der Asche kam ein weiterer Fall unter den Hühnern nicht mehr vor.

(Bezirks-Thierarzt Krautheim - Krumbach.)

Entropion. Bei einem halbjährigen Hühnerhunde war angeborenes beiderseitiges Entropion vorhanden, welches ich mit günstigem Erfolg auf nachstehende Weise operirte: Cocainisirung der Augen und der Operationsstelle, Reinigung des Augenlides und dessen Umgebung mit Lysollösung (0,5 : 100,0), Exstirpation eines kleinen Hautstückes vom unteren Augenlide parallel zum Lidrande mittelst Cooper'scher Scheere und gewöhnlicher Pincette, Vereinigung der Wundränder mit aseptischer Seide, Ueberpinselung mit Jodoform-Collodium. Heilung erfolgte innerhalb 8 Tagen per primam.

(Schmutterer - Miesbach.)

Papillome am Penis eines Stieres. Ein zweijähriger Zuchtstier war vier Wochen lang nicht zum Sprunge benützt worden, und als er wieder in Thätigkeit treten sollte, ergab sich die Unmöglichkeit des Sprunges durch eine Abnormität am Penis. Bei der Untersuchung fand ich in der Schlauchöffnung eine fleischfarbene, durch äussere Einwirkung oberflächlich abgeschürfte, klein hühnereigrosse, derbe Neubildung, welche der Stier nicht im Stande war, in den Schlauch einzuziehen. Beim Vorführen einer rinderigen Kuh schachtete der Stier aus und ergab sich die Neubildung als ein frei ca.

2 cm hinter der Penis Spitze an der Unterseite an einem nur  $\frac{1}{2}$  cm starken kurzen Stiele herabhängendes hühnereigrosses, derbes Papillom; 1 cm weiter rückwärts fand ich ein zweites, kurz und schmal gestieltes, bohnergrosses, ebenfalls derbes Papillom. — Der Stier wurde auf den Rücken gelegt, der Penis hervorgezogen und beide Warzen mit der Cooper'schen Scheere einfach durch Durchschneiden ihres Stieles abgekneipt. Die Blutung war eine mässige, die Heilung ging rasch vor sich, und der Stier wurde wieder ohne Anstand zum Sprunge verwendet.  
(Thierarzt Schwenk - Ifeldorf.)

Gallen. Zur Behandlung der Gallen, selbst solcher, welche schon  $\frac{1}{2}$  Jahr und länger bestanden, spricht sich Distrikts-Thierarzt Heichlinger-Moosburg, nunmehr in Burgau, auf Grund gemachter Erfahrungen folgendermassen aus: Ich nehme, wenn die sonst üblichen Mittel erfolglos waren, unter aseptischen Cautelen die sachgemässe operative Entleerung mittelst Gallen-, eventuell Explorativ-Troikars stärkeren Kalibers vor, bepinsele dann die Stichwunde sehr dick mit Jodoformcollodium, die ganze — gut abgeschorene — Gallenwandung aber bestreiche ich gut mit Sublimatcollodium 8:20. Der hierauf entstehende sehr scharfe Aetzschorf fällt nach 10 bis 12 Wochen, während welcher die Pferde benützt werden können, ab und die Stelle bedeckt sich wieder mit Haaren. Ich sah bis jetzt die solcher Art geheilten Gallen nicht wiederkehren; von Behandlung jener Fälle, welche Ursache, bezw. Folge fehlerhafter Gliedmassenstellung sind, wurde natürlich Abstand genommen.

### **Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,**

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891, sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist.

Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 21. April 1894.

A) Oesterreich. Böhmen. II. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Komotau, Brück, Teplitz, Aussig, Leitmeritz, Raudnitz, Melnik, Schlan, Saaz und Laun. III. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Tetschen, Schluckenau, Rumburg, Gabel, Reichenberg, Friedland, Gablonz, Semil, Turnau, Jicin, Podebrad, Jungbunzlau, Dauba, Böhmisches-Leipa und Münchengrätz, ferner die Stadt Reichenberg.

B) Ungarn. Die Comitate: Arva, Zips, Liptau, Thurocz, Trentschin, Neutra, Sohl, Bars und Pressburg.



### Vom Büchertisch.

Die Lage der Eingeweide bei den Haussäugethieren von Dr. Georg Schneidemühl. Zweite Auflage. Preis 3 **M**. Verlag von Schmorl & v. Seefeld Nachf. (C. & G. Knothe). Hannover 1894.

Dieses handliche, in Oktavformat ausgegebene Werkchen von Dr. Schneidemühl behandelt in 196 Druckseiten den vorbezeichneten Gegenstand in übersichtlicher und soweit als thunlich knapper Weise.

In den dem Hauptinhalte vorausgehenden Bemerkungen weist Verfasser besonders darauf hin, wie sehr es angezeigt ist, bei Abfassung der Sectionsprotokolle sich nicht mit Bezeichnungen für das Beobachtete zu begnügen, die eine gewisse Breite der Auslegung zulassen, sondern das Gesehene genau zu beschreiben. Jeder Thierarzt, welcher sich mit der Abfassung von Gegengutachten und Obergutachten zu befassen hat, wird die Richtigkeit voll anerkennen, und in Erinnerung an die Schwierigkeiten, welche solche nur allgemein gehaltene Bezeichnungen dem Sachverständigen bei den Schlussfolgerungen bereiten, dem Wunsche Sch.'s beipflichten.

Der Hauptinhalt gliedert sich in sechs Abschnitte. Jeder der fünf ersten behandelt die Lage einer bestimmten Gruppe Eingeweide bei Pferden, Wiederkäuern, Schweinen und Fleischfressern, die Exenteration für anatomische, sowie die Herausnahme für pathologische Verhältnisse; daran schliessen sich Bemerkungen für die anatomische Präparation bezw. Section der betreffenden Eingeweide. Der letzte, sechste Abschnitt handelt von den anatomischen Verhältnissen der Maul- und Rachenhöhle, der Untersuchung dieser Höhlen für anatomische und pathologisch-anatomische Zwecke, sowie über Demonstration und Präparation derselben, und endlich über Untersuchung des Halses und Auges für pathologisch-anatomische Zwecke.

Verfasser hat sich mit der Bearbeitung des Buches das Ziel gesteckt, für die Studierenden der Thierheilkunde ein Repetitorium und dem praktischen Thierarzte einen Leitfaden zur Vorbereitung für das Examen als beamteteter Thierarzt und zur Ausführung gerichtlicher und polizeilicher Sectionen zu schaffen. Nach dem Urtheile, welches wir uns beim Durchlesen des Werkchens gebildet haben, hat Verfasser seine Aufgabe in gediegener Weise gelöst, und kann das Buch zu den angeführten Zwecken sowohl den Collegen als den Studierenden auf's Beste empfohlen werden.

A.

**Einfuhrverbote.** Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Grossherzogthum Luxemburg erloschen ist, hat das Ministerium für Elsass-Lothringen das in der Verordnung vom 21. Februar l. J. verfügte Verbot der Ein- und Durchfuhr von Schweinen,

Schafen und Ziegen aus dem Grossherzogthum Luxemburg nach oder durch Elsass-Lothringen wieder aufgehoben.

Die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der bayer. Bezirks-Thierärzte. Die bayer. Kammer der Abgeordneten hat der Regierungsvorlage über den Etat der Gehalts- und Pensionsverhältnisse des nicht pragmatischen Personals (darunter 102 Bezirks-Thierärzte) mit einigen kleinen Aenderungen, welche für die Bezirks-Thierärzte keine Bedeutung haben, zugestimmt, und den Grundsätzen der Regierungsvorlage (siehe Nr. 15 u. 16 der Wochenschrift) bezüglich der Gehalts- und Pensionsverhältnisse die Anerkennung ertheilt. Es steht jetzt noch der Beschluss der Kammer der Reichsräthe über den besagten Gegenstand aus. An der Zustimmung dieses hohen Hauses ist nicht zu zweifeln.

Der Thierarzt *Klepp* aus Schöningen, welcher bisher die Stelle eines Assistenten des Bezirks-Thierarztes in Kusel (Pfalz) bekleidete, ist als Schlachthaus-Thierarzt nach Halle a. S. verzogen. — Thierarzt *Doldi* aus Scherstetten hat sich in Weyhern, B.-A. Bruck, niedergelassen. — Dem Thierarzt Wilhelm *Rust* zu Marienburg ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Marienburg definitiv verliehen worden. — Der Kreis-Thierarzt *Beckers* zu Heinsberg ist in die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Kempen im Regierungsbezirk Düsseldorf, mit dem Amtssitz in Kempen, versetzt worden. — Dem Thierarzt Oskar *Graffunder* zu Landsberg a. W. ist, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Landsberg a. W., die commissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Landsberg a. W. übertragen worden. — Bezirks-Thierarzt *Hierholzer* in Neckargemünd wurde auf Ansuchen seines Dienstes enthoben, an seiner Stelle als Bezirks-Thierarzt Thierarzt *Wehrle* aus Karlsruhe ernannt. — Die Stelle eines Assistenten am anatomischen Institut der thierärztlichen Hochschule in Stuttgart hat Thierarzt Rudolf *Hoffmann* aus Ravensburg erhalten. — Gestüts-Thierarzt Jakob *Thomann* in Neustadt a. d. Dosse ist nach Graditz commandirt, — Thierarzt *Bartels* in Graditz commissarisch nach Neustadt a. d. Dosse, — Gestüts-Inspector *Mathias* von Graditz nach Beberbeck, — Gestüts-Inspector *Schultze* aus Beberbeck an das Landgestüt Labes versetzt. — Im XIII. (vgl. württbg.) Armeecorps wurde Rossarzt Rother im Drag.-Regt. Königin Nr. 26 zum Ober-Rossarzt des Drag.-Regts. Königin Olga Nr. 25 ernannt.

**Auszeichnungen:** Dem Kreis-Thierarzt a. D. *Weyden* zu Neuwied und dem Posthalterei-Rossarzt Heinrich *Schmidt* in Berlin wurde der kgl. preuss. Kronenorden vierter Classe verliehen. — Oberregierungsrath Dr. *Lydtin* in Karlsruhe, die Bezirks-Thierärzte *Braun* zu Baden und *Fensling* zu Freiburg i. B. erhielten das Eichenlaub zum innegehabten Orden vom Zähringer Löwen, — Ober-Rossarzt *Greinhoff* am mecklenb.-schwerinischen Landesgestüt zu Redefin das goldene Verdienstkreuz des Hausordens der wendischen Krone.

**Gestorben:** Bezirks-Thierarzt *Feldbauer* in Bamberg, — Rossarzt *Pfarschner* in Karlsruhe (Drag.-Regt.), — Heinr. *Reuss*, Stabs-Veterinär a. D. in Augsburg.

## Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreis-Vereines von Schwaben und Neuburg

pro 1894 findet Montag den 28. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr beginnend, im grossen Saale des k. Regierungsgebäudes zu Augsburg statt.

Tagesordnung: 1. Erledigung der Vereinsangelegenheiten.  
2. Mittheilungen aus der Praxis.

Zu recht zahlreicher Betheiligung an der Versammlung werden die Herren Vereinsmitglieder wie alle andern Herren Collegen freundlichst eingeladen.  
I. A.: Schneider, Vereinsvorstand.

### Zur gefälligen Beachtung.

Die Herren Collegen, welche die Pfälzische Kreisthierschau in Neustadt a/H. besuchen, treffen sich an den Ausstellungstagen Abends in einem für die Thierärzte reservirten Zimmer der Münchener Bierhalle von Frau Kielhöfer.

Neustadt im Mai 1894.

Louis, Bezirks-Thierarzt.

Unterzeichneter Thierarzt sucht Stelle als Assistent oder Vertreter bei einem Bezirks- oder Distrikts-Thierarzt.

Gefl. Offerten sind erbeten unter der Adresse

Fritz Frenzel, Nürnberg, hintere Beckschlagergasse Nr. 8/II.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 M.  
Restitutionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet. à Flasche  
700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur  
Ia Rohmaterial . . . . . 10 Fl. = 12.—  
Sublimatstifte mit 50% Sublimat zur Behandlung von  
Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang . 10 Gr. = 1.—  
empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

3

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etablirt 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist H. Hauptner, Berlin NW.

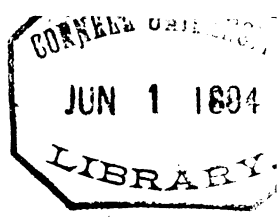
Luisenstrasse 33.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei César Fritsch. Sämmtlich in München.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 20.

Den 15. Mai.

**Inhalt:** Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. — Die veterinärpolizeiliche Behandlung des Milzbrandes. — Lymphdrüsenanschwellung. — Die Abgabe der Milch. — Nachweisung über den Stand von Viehseuchen im Deutschen Reiche am 24. April 1894. — Die Kosten der Lungenseuchetilgung in Oesterreich. — Personalmeldungen. — Inserate.

### Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Vom 1. Mai 1894.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preussen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

#### Artikel 1.

Die §§ 4 und 17 des Gesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Reichs-Gesetzbl. S. 153), werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

#### § 4.

Dem Reichskanzler liegt ob, die Ausführung dieses Gesetzes und der auf Grund desselben erlassenen Anordnungen zu überwachen.

Tritt die Seuche in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichen Umfang im Ausland auf, so hat der Reichskanzler die Regierungen der beteiligten Bundesstaaten zur Anordnung und einheitlichen Durchführung der nach Massgabe dieses Gesetzes erforderlichen Abwehrmassregeln zu veranlassen.

Tritt die Seuche in einer solchen Gegend des Reichsgebiets oder in einer solchen Ausdehnung auf, dass von den zu ergreifenden Massregeln nothwendig die Gebiete mehrerer Bundesstaaten betroffen werden müssen, so hat der Reichskanzler oder ein von ihm bestellter Reichscommissar für Her-

stellung und Erhaltung der Einheit in den seitens der Landesbehörden zu treffenden oder getroffenen Massregeln zu sorgen und zu diesem Behuf das Erforderliche anzuordnen, nöthigenfalls auch die Behörden der beteiligten Bundesstaaten unmittelbar mit Weisungen zu versehen.

### § 17.

Alle Vieh- und Pferdemärkte sowie auch öffentliche Schlachthäuser sollen durch beamtete Thierärzte beaufsichtigt werden. Dieselbe Massregel kann auch auf die von Unternehmern behufs öffentlichen Verkaufs in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Viehbestände, auf die zu Zuchtzwecken öffentlich aufgestellten männlichen Zuchtthiere, auf öffentliche Thierschauen und auf die durch obrigkeitliche Anordnung veranlassten Zusammenziehungen von Pferde- und Viehbeständen, sowie auf Gastställe, private Schlachthäuser und Ställe von Viehhändlern ausgedehnt werden. Der Thierarzt ist verpflichtet, alle von ihm auf dem Markt oder unter den vorbezeichneten Pferde- und Viehbeständen beobachteten Fälle übertragbarer Seuchen oder seuchenverdächtiger Erscheinungen sogleich zur Kenntniss der Polizeibehörde zu bringen und nach sofortiger Untersuchung des Falls die Anordnung der erforderlichen polizeilichen Schutzmassregeln zu beantragen.

Liegt Gefahr im Verzuge, so ist der Thierarzt befugt, schon vor polizeilichem Einschreiten die Absonderung und Bewachung der erkrankten und verdächtigen Thiere anzuordnen.

### Artikel 2.

Im § 18 desselben Gesetzes ist in der ersten Zeile die Einschaltung „(§ 14)“ zu streichen.

### Artikel 3.

Die §§ 19, 22 und 27 desselben Gesetzes werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

### § 19.

1) Die Absonderung, Bewachung oder polizeiliche Beobachtung der an der Seuche erkrankten, der verdächtigen und der der Seuchengefahr ausgesetzten Thiere.

Der Besitzer eines der Absonderung oder polizeilichen Beobachtung unterworfenen Thieres ist verpflichtet, auf Erfordern solche Einrichtungen zu treffen, dass das Thier für die Dauer der Absonderung oder Beobachtung die für dasselbe bestimmte Räumlichkeit (Stall, Standort, Hof- oder Weiderraum u. s. w.) nicht verlassen kann und ausser aller Berührung und Gemeinschaft mit anderen Thieren bleibt.

## § 22.

4) Die Sperre des Stalles oder sonstigen Standortes seuchenkranker oder verdächtiger Thiere, des Gehöfts, des Orts, der Weide, der Feldmark, oder eines ohne Rücksicht auf Feldmarkgrenzen bestimmten, thunlichst eng zu bemessenden Gebiets gegen den Verkehr mit Thieren und mit solchen Gegenständen, welche Träger des Ansteckungstoffes sein können.

Die Sperre des Gehöfts, des Orts, der Weide, der Feldmark oder des sonstigen Sperrgebiets (Absatz 1) darf erst dann verfügt werden, wenn der Ausbruch der Seuche durch das Gutachten des beamteten Thierarztes festgestellt ist.

Die Sperre eines Orts, einer Feldmark oder eines sonstigen Sperrgebiets (Absatz 1) ist nur dann zulässig, wenn die Seuche ihrer Beschaffenheit nach eine grössere und allgemeinere Gefahr einschliesst. Die Sperre kann auf einzelne Strassen oder Theile des Orts oder der Feldmark beschränkt werden.

Die polizeilich angeordnete Sperre eines Stalles oder sonstigen Standorts, eines Gehöftes oder einer Weide verpflichtet den Besitzer, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche zur wirksamen Durchführung der Sperre vorgeschrieben werden.

## § 27.

8) Die Unschädlichmachung (Desinfektion) der von den kranken oder verdächtigen Thieren benutzten Ställe, Standorte und Eisenbahnrampen, sowie des von ihnen herrührenden Düngers und die Unschädlichmachung oder unschädliche Beseitigung der mit denselben in Berührung gekommenen Geräthschaften und sonstigen Gegenstände, insbesondere auch der Kleidungsstücke solcher Personen, welche mit den kranken Thieren in Berührung gekommen sind.

Erforderlichenfalls kann auch die Desinfizierung der Personen, welche mit seuchenkranken oder verdächtigen Thieren in Berührung gekommen sind, angeordnet werden.

In Zeiten der Seuchengefahr und für die Dauer derselben kann die Reinigung der von zusammengebrachten, der Seuchengefahr ausgesetzten Thieren benutzten Wege und Standorte (Rampen, Buchten, Gastställe, Marktplätze u. s. w.) polizeilich angeordnet werden.

Die Durchführung dieser Massregeln muss nach Anordnung des beamteten Thierarztes und unter polizeilicher Ueberwachung erfolgen.

## Artikel 4.

Im § 28 desselben Gesetzes sind die Worte „innerhalb des Seuchenorts oder dessen Umgegend“ zu streichen.

## Artikel 5.

Nach § 29 desselben Gesetzes wird folgender § 29 a eingeschaltet:

## § 29 a.

11) Die öffentliche Bekanntmachung des Ausbruchs und des Erlöschens der Seuche,

## Artikel 6.

Hinter § 44 desselben Gesetzes wird eingeschaltet:  
cc. Maul- und Klauenseuche.

## § 44 a.

Ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt, so kann das Weggeben von Milch aus einem Seuchengehöfte, einer der Sperre unterworfenen Ortschaft, Feldmark oder einem sonstigen Sperrgebiete (§ 22 Absatz 1) verboten oder an die Bedingung geknüpft werden, dass die Milch vorher abgekocht wird.

Das Weggeben ungekochter Milch aus Sammelmolkereien kann in Zeiten der Seuchengefahr und für die Dauer derselben verboten werden. Ist einer der beteiligten Viehbestände unter Sperre gestellt, so darf die Milch nur nach erfolgter Abkochung weggegeben werden.

## Artikel 7.

Der § 45 desselben Gesetzes erhält als zweiten Absatz folgenden Zusatz:

Der Landesgesetzgebung bleibt die Bestimmung überlassen, ob und unter welchen Bedingungen eine Schutzimpfung der der Ansteckung ausgesetzten Rindviehbestände polizeilich angeordnet werden darf.

## Artikel 7 a.

a. Die §§ 57 bis 64 desselben Gesetzes erhalten statt der bisherigen folgende Ueberschrift:

4) Entschädigung für getödtete, oder nach Vornahme einer polizeilich angeordneten Impfung eingegangene Thiere.

b. Der § 57 desselben Gesetzes erhält folgende Fassung:

Für die auf polizeiliche Anordnung getödteten, oder nach dieser Anordnung gefallenen, sowie für diejenigen Thiere, welche infolge einer gemäss § 45 polizeilich angeordneten Impfung eingehen, muss vorbehaltlich der in diesem Gesetz bezeichneten Ausnahmen eine Entschädigung gewährt werden.

c. Der Absatz 1 des § 59 desselben Gesetzes erhält folgende Fassung:

Als Entschädigung soll der gemeine Werth des Thieres gewährt werden, ohne Rücksicht auf den Minderwerth, welchen das Thier dadurch erlitten hat, dass es von der Seuche ergriffen, oder der Impfung unterworfen worden ist. Bei den mit Rotzkrankheit behafteten Thieren hat jedoch die Entschädigung drei Viertel, bei dem mit der Lungenseuche behafteten Rindvieh, sowie bei den nach Ausführung einer gemäss § 45 polizeilich angeordneten Impfung eingegangenen Thieren vier Fünftel des so berechneten Werths zu betragen.

#### Artikel 8.

Der § 66 Nr. 4 desselben Gesetzes wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

4) Wer den im Fall der Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmassregeln (§§ 19 bis 28, 38, 44 a, 51), sowie den auf Grund des § 45 Abs. 2 getroffenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt.

#### Artikel 9.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, den unter Berücksichtigung obiger Aenderungen sich ergebenden Text des Gesetzes vom 23. Juni 1880 durch das Reichs-Gesetzblatt bekannt zu machen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Schloss Friedrichshof, Kronberg, den 1. Mai 1894.

(L. S.)

Wilhelm.

von Boetticher.

### Die veterinärpolizeiliche Behandlung des Milzbrandes.

Unter dieser Ueberschrift erstattet Hr. College Reuter in der Deutschen Thierärztlichen Wochenschrift (Nr. 15 u. ff.) in ausgedehnter Weise ein Referat\*), worin er u. A. auf

\*) Das hier in Frage stehende Referat wurde am 31. März l. Js. in einer ausserhalb der Vereinsthätigkeit des unterfränkischen Kreis-Vereines stehenden Versammlung unterfränkischer Thierärzte in Würzburg erstattet und in den Nummern 15, 16 und 17 der deutschen thierärztlichen Wochenschrift veröffentlicht. Das gedachte Referat würde bei der Wiedergabe in unserer Zeitschrift einen Raum von 39 Seiten in Anspruch nehmen; dasselbe eignet sich auch kaum zur vorzugsweisen Mittheilung, weil darin viele veterinärpolizeiliche und verwaltungsrechtliche Fragen angeschnitten sind, die mehr auf dem Gebiete der Verwaltungspraxis liegen und bei näherem Eingehen zu weitgehenden Erörterungen führen würden.

D. R.



S. 131 Sp. 2 einen Fall bespricht, in welchem der Verwaltungsgerichtshof dem Besitzer einer an Milzbrand gefallenen Kuh die staatliche Entschädigung zusprach, trotzdem derselbe die fragliche Kuh abgehäutet hatte. Herr College Reuter scheint hiebei als feststehend anzunehmen, dass dieses Urtheil auf Grund und im Sinne eines veterinärtechnischen Obergutachtens erfolgt sei. Diese Annahme bedarf jedoch der Berichtigung.

Da der qu. Fall in meinem Bezirke spielte und mir deshalb ganz genau u. z. auf Grund der Akten bekannt ist, so mag es mir hier gestattet sein, in Kürze Dasjenige aus dem angezogenen Urtheile mitzutheilen, was geeignet ist, unrichtigen Auffassungen zu begegnen.

Die veterinärpolizeiliche Abtheilung des Obermedizinal-Ausschusses hat am 9. Dez. 1893, wie nicht anders zu erwarten war, die Frage des Verwaltungsgerichtshofes „ob die Abhäutung eines Milzbrand-Cadavers als eine Oeffnung des Cadavers im Sinne des § 32 des Viehseuchen-Gesetzes zu erachten sei“ bejaht. Dessenungeachtet hat der Verwaltungs-Gerichtshof dem Besitzer, der die Abhäutung vornahm, die Entschädigung für dieses Thier zugesprochen. Der Grund hiefür liegt nicht in Fragen veterinärtechnischer, sondern in solchen juristischer Natur. Das sehr eingehend begründete Urtheil besagt u. A. darüber:

„Nach reiflicher Erwägung kann aber der Verwaltungs-Gerichtshof auch an der Hand dieses Gutachtens nicht zu der Anschauung gelangen, dass die Abhäutung von dem in § 4 Ziff. 5 des Bayer. Gesetzes vom 26. Mai 1892 enthaltenen Ausschluss des Entschädigungs-Anspruches mitbetroffen werde.“

Und weiter:

„In § 32 des Viehseuchen-Gesetzes ist die Abhäutung nicht verboten, sondern erst in § 33. Das Bayer. Gesetz sieht für den Fall einer Zuwiderhandlung gegen § 33 den Verlust des Entschädigungs-Anspruches nicht vor; deshalb ergibt sich für eine unbefangene Betrachtung der Gesetzeslage, dass an eine Uebertretung des Verbotes der Abhäutung sich der Verlust der Entschädigung nicht knüpfen lässt.“ —

Nach den Ausführungen des Verwaltungs-Gerichtshofes darf wohl angenommen werden, dass die Fassung des Art. 4 des Bayer. Gesetzes vom 26. Mai 1892 verbesserungsfähig ist.  
Kronach, den 2. Mai 1894. Hohenleitner.

### Lymphdrüenschwellung.

Ein seltener Fall von Lymphdrüsenanschwellung kam bei einer 2jährigen, im achten Monate der Trächtigkeit stehenden, gut genährten Kalbin vor. Das Thier zeigte Anfangs August eine taubeneigrosse Geschwulst an der Ohrspeicheldrüse;

welche zertheilenden und scharfen Einreibungen trotzte und auch auf Anwendung von warmen Cataplasmen nicht verschwand und auch nicht in Eiterung überging. Nach 14 Tagen fühlte man auch flache Anschwellungen der unteren Hals-Achseldrüsen. Im Verlauf von weiteren 14 Tagen stellte sich eine Abnahme der Fresslust ein, woraufhin das Thier geschlachtet wurde. Bei der Obduktion zeigten sich alle Lymphdrüsen nuss- bis hühnereigross, theils rund, theils flächenartig angeschwollen; dieselben waren weich und theilweise sehr schlaff, zeigten beim Durchschneiden eine weisslich-graue, glatte Fläche, auf welcher sich ein trüber, milchiger Saft ergoss. Lungen; Herz, Leber, Milz, Nieren, Magen und Gedärme waren normal, das Fleisch etwas blass-gelblich gefärbt. Die Kalbin ist von dem Thierbesitzer von einer heute noch sehr gut genährten und vollkommen gesunden Kuh gezogen worden. (Bezirksthierarzt Unglert-Füssen.)

**Die Abgabe der Milch** von kranken oder verdächtigen Thieren aus Sammelmolkereien betreffend, bringt der Reichsanzeiger nachstehenden preuss. Circularerlass:

„Da es sich herausgestellt hat, dass die zur Vernichtung des Contagiums der Maul- und Klauenseuche empfohlene Erhitzung der Magermilch auf 100° Celsius vielen Molkereien Schwierigkeiten bereitet, so bestimme ich hiermit in Abänderung meines Circularerlasses vom 30. Mai 1891, dass in den Molkereien die Magermilch von erkrankten oder verdächtigen Kühen weggegeben werden darf, wenn dieselbe vorher wenigstens eine Viertelstunde lang einer Temperatur von mindestens 90° Celsius ausgesetzt gewesen ist. Wenn aber mittels sogenannter Hochdrucksterilisierapparate die Temperatur der Magermilch auf 100° Celsius oder höher gebracht ist, bedarf es der viertelstündigen Erhaltung dieses Temperaturgrades nicht, um den Ansteckungsstoff der Seuche zu zerstören.

Berlin, den 24. April 1894.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.“

### **Nachweisung über den Stand von Viehseuchen im Deutschen Reich am 30. April 1894.**

(Nach Berichten der beamteten Thierärzte zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamt.)

Es waren am 30. April in nachstehenden Kreisen (Amts- etc. Bezirken) folgende Gemeinden und Gehöfte\*) verseucht:

\*) Die in Klammern stehenden Zahlen beziehen sich auf die Gehöfte.

**A. von Rotz (Wurm):**

Preussen. Reg.-Bez. Königsberg: Braunsberg 1 (1). Reg.-Bez. Gumbinnen: Johannisburg 1 (1). Reg.-Bez. Marienwerder: Thorn 1 (1). Stadtkreis Berlin: 1 (3). Reg.-Bez. Potsdam: Westhavelland 1 (1), Ruppin 1 (1). Reg.-Bez. Frankfurt: Königsberg N.-M. 2 (2). Reg.-Bez. Stettin: Anklam 3 (3). Reg.-Bez. Köslin: Belgard 1 (1). Reg.-Bez. Posen: Jarotschin 3 (3), Samter 1 (1), Ostrowo 1 (1). Reg.-Bez. Bromberg: Inowrazlaw 1 (1), Strelno 1 (1). Reg.-Bez. Breslau: Wohlau 1 (1), Landkreis Breslau 1 (1), Waldenburg 1 (1), Oels 1 (1). Reg.-Bez. Liegnitz: Bolkenhain 1 (1), Löwenberg 1 (1). Reg.-Bez. Oppeln: Kreuzburg 1 (1), Oppeln 1 (1), Tost-Gleiwitz 1 (1), Grottkau 1 (2). Reg.-Bez. Hildesheim: Einbeck 1 (1). Reg.-Bez. Trier: Saarbrücken 1 (1), Ottweiler 1 (1). Bayern. Reg.-Bez. Niederbayern: Grafenau 1 (1), Passau 4 (5). Reg.-Bez. Schwaben: Neuburg a. d. D. 1 (1). Sachsen. Kreis-Hauptm. Leipzig: Borna 1 (1). Württemberg. Neckarkreis: Böblingen 1 (1). Donaukreis: Biberach 1 (1), Waldsee 1 (1). Sachsen-Weimar. Dermbach 1 (1). Elsass-Lothringen. Ober-Elsass: Colmar 1 (1). Lothringen: Metz 1 (1), Saargemünd 2 (2).

**B. von Maul- und Klauenseuche:**

Preussen. Reg.-Bez. Königsberg: Friedland 1 (1). Reg.-Bez. Gumbinnen: Lyck 1 (1). Reg.-Bez. Marienwerder: Rosenberg i. Wpr. 1 (1), Thorn ? (2), Kulm 1 (2), Deutsch-Krone 1 (1). Reg.-Bez. Potsdam: Oberbarnim 1 (2), Teltow 2 (3), Jüterbog-Luckenwalde 1 (2), Osthavelland 1 (2). Reg.-Bez. Frankfurt: Königsberg N.-M. 3 (4), Lebus 1 (1), Sorau 1 (1). Reg.-Bez. Stettin: Anklam 1 (1). Reg.-Bez. Köslin: Neustettin 1 (2), Belgard 1 (1). Reg.-Bez. Bromberg: Wirsitz 1 (1). Reg.-Bez. Breslau: Guhrau 1 (1), Landkreis Breslau 1 (1), Nimptsch 1 (1). Reg.-Bez. Oppeln: Lublinitz 1 (2), Tost-Gleiwitz 2 (4), Landkreis Beuthen 1 (1), Zabrze 1 (1), Pless 1 (1). Reg.-Bez. Magdeburg: Landkreis Halberstadt 1 (2). Reg.-Bez. Merseburg: Saalkreis 1 (1), Mansfelder Seekreis 1 (1), Querfurt 5 (7). Reg.-Bez. Lüneburg: Uelzen 1 (1). Reg.-Bez. Münster: Steinfurt 1 (1). Reg.-Bez. Arnsberg: Stadtkreis Dortmund 1 (1), Schwelm 1 (1), Altena 1 (1). Reg.-Bez. Wiesbaden: Unter-Taunuskreis 1 (1). Reg.-Bez. Koblenz: Kreuznach 1 (1), Ahrweiler 2 (3). Reg.-Bez. Düsseldorf: Geldern 1 (2), Barmen-Stadt 1 (2), Lennep 1 (1), Gladbach 1 (1). Reg.-Bez. Trier: Landkreis Trier 1 (13), Merzig 1 (3), Saarbrücken 2 (2), Ottweiler 1 (1), Sankt Wendel 1 (8). Bayern. Reg.-Bez. Oberbayern: Altötting 1 (1). Reg.-Bez. Pfalz:

Frankenthal 2 (2), Homburg 5 (8), Kaiserslautern 1 (2), Landau 3 (6), Neustadt a. H. 2 (2), Zweibrücken 3 (4). Reg.-Bez. Oberfranken: Bamberg I 1 (1), Bamberg II 2 (2). Reg.-Bez. Mittelfranken: Ansbach 1 (2), Neustadt a. A. 1 (1), Rothenburg a. T. 1 (1), Schwabach 1 (1), Uffenheim 1 (1). Sachsen. Kreishauptm. Bautzen: Löbau 1 (1). Kreishauptm. Leipzig: Amtshauptmannschaft Leipzig 1 (1). Kreishauptm. Zwickau: Amtshauptmannschaft Chemnitz 1 (1), Annaberg 1 (1), Schwarzenberg 1 (1), Zwickau 3 (4), Glauchau 2 (2). Württemberg. Neckarkreis: Backnang 2 (2), Esslingen 1 (2), Heilbronn 1 (2), Ludwigsburg 2 (3), Stuttgart Stadt 1 (1). Schwarzwaldkreis: Calw 6 (17), Horb 2 (4), Nagold 1 (1), Rottenburg 2 (2), Rottweil 1 (1), Tuttlingen 1 (15). Jagdkreis: Aalen 2 (3), Gerabronn 1 (1), Gmünd 1 (1), Hall 1 (1), Mergentheim 1 (1), Oehringen 1 (2). Donaukreis: Geislingen 1 (1), Saulgau 2 (18). Baden. Landeskomm.-Bez. Konstanz: Donaueschingen 2 (3). Landeskomm.-Bez. Freiburg: Breisach 3 (10), Staufen 2 (11), Müllheim 10 (22), Kehl 2 (2), Offenburg 1 (1), Lörrach 3 (15), Schopfheim 2 (3). Landeskomm.-Bez. Karlsruhe: Bühl 5 (12), Pforzheim 2 (3), Baden 2 (9). Landeskomm.-Bez. Mannheim: Schwetzingen 1 (1), Sinsheim 1 (1). Hes.-en. Prov. Starkenburg: Darmstadt 1 (1), Heppenheim 1 (3), Offenbach 1 (1). Prov. Rheinhessen: Alzey 2 (4). Mecklenburg-Schwerin. Wismar 2 (2), Malchin 2 (2). Mecklenburg-Strelitz. Neubrandenburg 14 (38). Oldenburg. Fürstenthum Birkenfeld 3 (9). Sachsen-Meiningen. Hildburghausen 1 (1), Sonneberg 1 (1). Sachsen-Altenburg. Altenburg (Ostkreis) 1 (2), Roda (Westkreis) 1 (2). Schwarzburg-Sondershausen. Arnstadt 1 (2). Elsass-Lothringen. Ober-Elsass: Altkirch 1 (1), Colmar 1 (2), Mülhausen 5 (10), Thann 2 (2), Rappoltsweiler 5 (12). Lothringen: Bolchen 1 (2), Saargemünd 2 (3), Chateau-Salins 1 (10), Diedenhofen 1 (10).

### C. von Lungenseuche:

Preussen. Reg.-Bez. Magdeburg: Kalbe 3 (5), Wanzleben 1 (7), Wolmirstedt 3 (3). Reg.-Bez. Merseburg: Saalkreis 1 (1). Reg.-Bez. Düsseldorf: Rees 1 (2), Landkreis Krefeld 1 (1), Kempen 1 (1). Bayern. Reg.-Bez. Niederbayern: Wolfstein 1 (1). Braunschweig. Helmstedt 1 (1). Anhalt. Cöthen 1 (1).

Die Kosten der Lungenseuche-Tilgung in Oesterreich. Vom 1. Oktober 1892 bis 31. Dezember 1893 wurden wegen Lungenseuche oder Lungenseuche-Verdacht in Oesterreich beseitigt 15,814 Rinder; von denselben in Böhmen 10,020, in Mähren

4207, in Niederösterreich 827, in Oberösterreich 456, in Schlesien 261, in Galizien 43 Stück. Der Schätzungswerth betrug 2,388,810 fl., der Durchschnittswerth 151 fl. 45 kr. An Entschädigungen wurden bis 31. Dezember bezahlt im Ganzen 2,127,494 fl., d. i. 132 fl. 38 kr. oder 89,1 % des Schätzungswerthes entschädigt. Nach Abzug der Einnahmen aus dem verkauften Fleische etc. stellt sich die Netto-Ausgabe des Staates bis Ende Dezember 1893 auf 857,217 fl. oder per Stück Rindvieh auf 54 fl. 10 kr.)

(Aus dem Thierseuchen-Ausschuss des österr. Abgeordnetenhauses.)

### Personalnachrichten.

Uebertragen: Dem zum 1. Mai d. J. an das Pommersche Landgestüt zu Labes versetzten Gestüt-Inspector *Schultze* von diesem Termin ab die commissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Regenwalde. — Versetzt: Der Gestüt-Inspector *Toepper* zu Labes zu demselben Termin als Ober-Rossarzt an das Hauptgestüt zu Trakehnen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 11. April. Ernannt: *Müller*, Unter-Rossarzt vom 2. badischen Feldart.-Regt. Nr. 30, zum Rossarzt, *Schumann*, Rossarzt der Landwehr zweiten Aufgebots, zum Ober-Rossarzt des Beurlaubtenstandes. — Versetzt; *Barth*, Rossarzt vom Schlesw. Feldart.-Regt. Nr. 9 zum Leib-Gardehus.-Regt. — 19. April. In den Ruhestand versetzt: *Böhner*, Ober-Rossarzt vom Husaren-Regt. Graf Goetzen (2. schlesisches) Nr. 6, auf seinen Antrag zum 1. Juni d. J. mit Pension.

Auszeichnungen: Dem Hofrath Professor Dr. med. *Zürn*-Leipzig ist das Ritterkreuz I. Cl. des kgl. sächs. Albrechts-Ordens, dem Schlachthof-Director *Hengst*-Leipzig das Ritterkreuz II. Cl. desselben Ordens verliehen worden.

## Deutsche Thierärztliche Wochenschrift.

Die „Deutsche Thierärztliche Wochenschrift“, welche als Organ zahlreicher thierärztlicher Vereine in Karlsruhe (Baden) erscheint, wird unter der Oberleitung des Grossh. Bad. Oberregierungsrates Dr. med. A. Lydtin redigirt von Dr. phil. P. Willach.

Sie enthält neben gediegenen wissenschaftlichen Originalartikeln hervorragender Autoren, Mittheilungen aus der thierärztlichen Praxis, Referaten und Kritiken aus der ganzen Fachliteratur, Verhandlungen gesetzgebender Körperschaften, Gerichtlichen Entscheidungen etc. auch noch statistische Mittheilungen über Auftreten von Seuchen im In- und Auslande, über Fleischbeschau, Volkswirtschaft etc., Amtliche Nachrichten, Verhandlungen in Vereinen und Kongressen, sowie die neuesten Tagesereignisse — soweit sie für Thierärzte Interesse haben —, Personalveränderungen, Vakanzen etc. Sie bringt Abhandlungen aus dem ganzen Gebiete der Thierheilkunde, Viehzucht etc. und ist, da unabhängig, jederzeit kräftig eingetreten für die Interessen thierärztlichen Standes.

Man abonnirt bei dem Verlage der Wochenschrift (Karlsruhe — Ettlinger Strasse 27) zum Preise von 4 Mark vierteljährlich bei direkter und portofreier Zustellung.

Wirksames Organ für Inserate jeglicher Art!

**Gauversammlung Allgäu.**

Dieselbe findet am **Sonntag den 20. Mai d. J.**, Nachmittags 1 Uhr, in **Kempten (Fässle, Neustadt)** statt. Herr Bezirks-Thierarzt Ehrle-Oberdorf wird einen Vortrag halten über spasmod. Monoplegie mit Vorzeigung des „kleinen Reductionsapparates.“ — In der Erwartung zahlreicher Besuche

Kempten, den 9. Mai 1894.

Merkt.

**Zur gefälligen Beachtung.**

Die Herren Collegen, welche die **Pfälzische Kreissthierschau** in **Neustadt a/H.** besuchen, treffen sich an den Ausstellungstagen Abends in einem für die Thierärzte reservirten Zimmer der **Münchener Bierhalle** von Frau Kiehlhöfer.

Neustadt im Mai 1894.

Louis, Bezirks-Thierarzt.

Unterzeichneter Thierarzt sucht Stelle als **Assistent oder Vertreter** bei einem Bezirks- oder Distrikts-Thierarzt.

Gef. Offerten sind erbeten unter der Adresse

Fritz Frenzel, Nürnberg, hintere Beckschlagergasse Nr. 8/II.

Bei der **Königlichen thierärztlichen Hochschule** hier ist die Stelle eines **klinischen Assistenten und Hilfslehrers** zu besetzen.

Dieselbe ist mit **2000 M.** — jährlicher Remuneration, sowie **360 M.** — Wohnungs-, Heizungs- und Beleuchtungs-Entschädigung ausgestattet und bleibt einvierteljährige Kündigung vorbehalten.

Bewerbungen sind, unter Beifügung von Zeugnissen, bis zum **22. Mai 1894** bei der unterzeichneten Direction einzureichen.

Dresden, am 30. April 1894.

Direktion der königl. thierärztlichen Hochschule.

(20)

**Creolin**  
  
 Pearson

**Ungiftig. Wirksam.**

Nach vieljährigen Erfahrungen  
 practisch bewährt gegen

**Maul- und Klauenseuche, Bäude, Mauke, Rothlauf,  
 Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten**  
 sowie gegen Ungeziefer.

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.***Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln und verlange stets „**Creolin-Pearson**“ in der mit Schutzmarke, Plombe und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

**William Pearson & Co., Hamburg.**

Für die Ausübung der gesammten Fleischbeschau in dem städtischen Schlachthaus zu Giessen wird ein geprüfter Thierarzt gesucht.

Mit der Stelle ist ein, nach dem Dienstalter zu bemessender fester Gehalt von 2500—3500 *M.* (steigend von 5 zu 5 Jahren um je 250 *M.*), sowie Pensionsberechtigung und Wittwen- und Waisenversorgung nach Massgabe der für die Grossherzoglichen Zivilbeamten geltenden Bestimmungen verbunden, wogegen die erwachsenden Gebühren insgesamt in die Schlachthauskasse fliessen, dem Anzustellenden auch die Ausübung jeglicher Privatpraxis untersagt ist.

Bewerber wollen ihre Meldungen unter Anschluss von Lebenslauf und Zeugnissen über ihre Befähigung, seitherige Beschäftigung, Führung und Gesundheit, sowie mit Angabe des beanspruchten Anfangsgehaltes bis spätestens 20. ds. Mts. an die unterzeichnete Bürgermeisterei ein-senden, woselbst auch nähere Auskunft, sowie Abdrücke der Satzungen, betr. die Dienstverhältnisse der Gemeinde-Beamten der Stadt Giessen erhältlich sind.

Giessen, den 1. Mai 1894.

### Grossherzogl. Hessische Bürgermeisterei in Giessen.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 *M.*  
Tuberculinum Kochli garantiert frisch . . . . . Fl. à 5 ccm = 25 *M.*  
Fl. à 1 ccm = 6 *M.*

Tuberculocidin Klebs. — Aluminol  
und andere Neuheiten

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Droguen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Der Illustrirte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

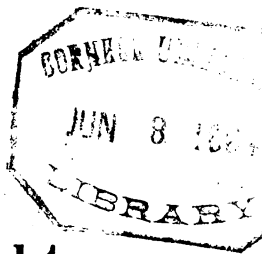
Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 21.

Den 22. Mai.

**Inhalt:** Albrecht: Spontane Rupturen des Tragsackes. — Entscheidung des II. Senates des Bayerischen Verwaltungs-Gerichtshofes vom 19. Februar 1894, Milzbrand betr. — Vom Büchertisch. — Personalnachrichten. — Inserate.

### Spontane Rupturen des Tragsackes.

Von Professor M. Albrecht-München.

Amtsthierarzt Tapken in Varel berichtet in der Monatschrift für praktische Thierheilkunde (7. Heft 1894) über zwei Fälle von Uterusrupturen beim Rinde, welche vor dem Eintreten der Frucht in die Geburtswege und nicht durch manuelle Einwirkungen entstanden waren. Bei zwei weiteren Fällen hatte T. Geburtshilfe geleistet.

Die eine der hievon betroffenen Kühe hatte ziemlich gute Wehen, Kopf und Vorderfüsse der Frucht befanden sich in fehlerhafter Haltung. Während T. die Haltungsberichtigung auszuführen versuchte, warf sich das sehr unruhige Mutterthier plötzlich hin. Man konnte dabei deutlich ein dumpfes Geräusch, als wenn ein Stück Stoff zerrissen würde, hören. Die gleich darauf wieder vorgenommene innere Untersuchung ergab, dass der Uterus nach oben hin einen bedeutenden Querriss hatte. Die Uteruswand erwies sich hier, am hinteren Uterinsegment, bei der Obduction auffallend dünn. Bei der zweiten Kuh handelte es sich um die Berichtigung einer reinen Steisslage des Kalbes. Auch diese Kuh warf sich, während T. die Hinterfüsse des Jungen zu strecken versuchte, unversehens hin und zwar auf einen recht harten Boden. Als T. gleich darauf den Arm wieder einführte, bemerkte er eine starke Uteruszerreissung. Ein besonderes Geräusch war nicht wahrgenommen worden.

Wenn man sich bezüglich des letzteren Falles daran erinnert, in welchem Masse bei der Streckung der unterschla-



genen Hintergliedmassen die Uteruswand gespannt wird, besonders in jenem Stadium der Streckung, in welchem die Röhre des Hinterfusses in senkrechter Stellung zur Beckenachse steht, so dürfte vielleicht für diesen Fall die Erklärung des Entstehens der Ruptur auf den Umstand zurückgeführt werden können, dass im Momente des Niederstürzens die Streckung bereits theilweise gelungen, die flektirte Röhre an der unteren Beckenwand anlag und diese in starke Spannung versetzt war.

Diese Beobachtungen T.'s stehen im Einklange mit ähnlichen beim Weibe. Beim Menschen wurden Rupturen nach Einwirkungen — Sturz etc. — auf die Gravidae mehrfach beobachtet. (Schröder, Ingerley, Slavinsky u. A.)

Auf jeden Fall sind aber spontane Zerreibungen des graviden Uterus bei unseren Hausthieren selten, vorausgesetzt, dass wir die Meinungen und Behauptungen der Eigenthümer und Schweizer etc., welche nicht so selten unsere Funde von Uterusrupturen nicht vorhergegangenen geburtshilflichen Manipulationen, sondern anderen Umständen zuschreiben, auf ihren wahren Werth zurückführen. Wäre den auf diesen Punkt bezüglichen Mittheilungen stets Glauben beizumessen, so hätten wir, wie jeder thierärztliche Geburtshelfer zugeben wird, eine ziemlich bedeutende Casuistik von solchen Uteruszerreibungen.

Während einer nunmehr langjährigen geburtshilflichen Thätigkeit habe ich, abgesehen von einer durch Fusstritt hervorgerufenen Zerreibung des Uterus bei einer hochträchtigen Hündin, nur vier unzweifelhafte Fälle von spontaner Uterusruptur beim Rinde beobachtet, abgesehen von einigen Fällen falscher Extrauterin-Schwangerschaft. Dass beim Rinde spontane Zerreibungen des Uterus durch mechanische Einwirkungen von aussen während der Trächtigkeit sehr selten sind, erhellt wohl aus den folgenden Mittheilungen:

In einem Theile des Allgäus, woselbst ich elf Jahre praktizirte, besteht aus ökonomisch-wirtschaftlichen Gründen seit vielen Jahrzehnten die züchterische Einrichtung, die Zulassungszeit für die weiblichen Rinder so zu wählen, dass die Thiere in den Monaten November und Dezember abkalben. Die Kalbinnen und Kühe kommen dann Ende Mai bis Anfangs Juni — bereits 3—4 Monate trächtig — in die Alpen, bleiben daselbst bis Ende September und gehen hierauf noch bis Ende Oktober auf die sogenannte Herbstweide in der Umgebung der Gehöfte. Zur Zeit des Alpabzuges sind die Thiere 7—8 Monate, zur Zeit des Einstallens bereits 8 bis 9 Monate trächtig.

Während der Sömmerung in den Alpen sind nun die trächtigen Thiere allen möglichen mechanischen Einwirkungen durch Sturz, Hornstösse etc. ausgesetzt. Gleichwohl gehören Rupturen des Uterus zu den Seltenheiten. Man sieht Bauchbrüche durch Hornstösse entstehen, man sieht in Folge von Absturz getödtete oder der Schlachtung verfallene Thiere und findet den hochträchtigen Uterus intakt.

Ich kann mich nur eines Falles (s. u.) erinnern, bei welchem durch einen solchen Hornstoss eine Uterusruptur erfolgte, habe aber keinen Fall verzeichnet, woselbst durch Absturz hochträchtiger Rinder eine Uteruserreissung hervorgerufen worden wäre, obwohl der Schutz des Tragsackes beim Rinde an der rechten Bauchwand durch Organe der Bauchhöhle zum Theil gleich Null, zum Theil ein sehr niedergradiger ist (grosses Netz nach vorn, Darmscheibe theilweise nach oben). Man muss für das Unversehrtbleiben der Uteruswandung bei Hornstössen, Sturz etc., welche sogar einen Durchbruch der Bauchwand im Gefolge haben, eine Erklärung in der wahrscheinlichen Thatsache suchen, dass die Wirkung des Stosses und anderer gleichartiger Insulte auf die Tragsackwandung durch den Inhalt der Eihäute in hohem Masse abgeschwächt und nach hydrostatischen Gesetzen im Momente der Einwirkung nach allen Seiten gleichmässig fortgepflanzt, bezw. ausgeglichen wird.

Zur Erklärung der Entstehung von spontaner Ruptur des Tragsackes während des Geburtsaktes durch Niederstürzen bei den zwei von Tapken beobachteten Fällen recurrirt derselbe auf die Verhältnisse, welche sich beim Menschen während der Geburt abspielen.

Beim Menschen wird nach Heitzmann \*) die Uterusruptur zumeist durch solche Verhältnisse vorbereitet, welche eine zu starke Dehnung des unteren Uterinsegmentes verursachen.

Als diejenigen Geburtshindernisse, welche beim Menschen am häufigsten Anlass zur Uterusruptur bieten, sind Querlage, Hydrocephalus, Raumbeschränkung in Folge Beckenverengerung, Atresie des Muttermundes etc. bezeichnet. Bei der Wehenthätigkeit zieht sich der Uterus gegen den Fundus hin zusammen, während die Wand des Collum sowie des angrenzenden unteren Uterinsegmentes gedehnt werden; nur der obere Theil des Fruchthälters verhält sich fortwährend aktiv, der untere wirkt wohl auch anfangs aktiv mit, wird aber später allmählig passiv. Die Grenze zwischen beiden Abschnitten markirt beim Menschen ein querlaufender, ringförmiger Wulst,

\*) Compendium der Geburtshilfe, 1894, S. 184.

der sogenannte Contractionsring; dieser zeigt die Höhe an, bis zu welcher sich der contrahirte Hohlmuskel zurückgezogen hat; unmittelbar unter dem Contractionsring entsteht eine Furche, die Bandl'sche Furche, welche die Grenze der gedehnten unteren Partien andeutet; sie ist bei geeigneten Bauchdecken durch diese zu fühlen und bei aufmerksamer Beobachtung zu sehen. Die Dehnung des unteren Uterinsegmentes ist um so bedeutender, je grösser der Widerstand des Geburtshindernisses ist; auch wird diese Partie nicht allenthalben gleichmässig gedehnt, sondern an der Stelle, wo das grösste Hinderniss besteht, am stärksten. Wird nun der übermässig gedehnte Abschnitt nicht durch kunstgerechten Eingriff rasch entlastet, so kann bei fortdauernden obern Contractionen eine Uterusruptur entstehen.\*)

T. glaubt nun, es bestehen wahrscheinlich auch beim Rinde ähnliche kausale Momente zu spontanen Uterusrupturen, wie sie beim Menschen festgestellt sind, soweit es sich wenigstens um das Verhalten der obern (beim Rinde vordern) und der untern (hintern) Uterinsegmente handelt.

Wenn nun auch positive Bestätigungen des analogen Verhaltens des Uterus des Rindes bei den Austreibungswehen, wie Tapken voraussetzt, zur Zeit nicht vorliegen, so ist auf der andern Seite doch auch die Wahrscheinlichkeit nicht zu läugnen, dass die physikalischen Vorgänge bei den Contractionen des Uterus während des Geburtsaktes ähnliche sind wie beim Menschen. Für eine solche Wahrscheinlichkeit spricht, wie Tapken bemerkt, und was ich für einen Fall bestätigen kann, der Umstand, dass sich bei spontanen Uteruszerreissungen, welche sich bei der Geburt ereignen, die Ruptur im hintern Uterinsegment findet. Der mögliche Einwurf, dass man bei Geburten, die unter heftigen Wehen beim Vorhandensein von Hindernissen die Einschnürung des Armes besonders an derjenigen Armpartie verspüre, die an der vordern Apertur des Beckens liegt, ist kein Beweis für eine starke Contraction des hinteren Uterussegmentes, sondern es ist dieser Umstand eben durch das unmittelbare mechanische Andrücken des Armes an die vordere Abtheilung der unnachgiebigen Beckenwand von Seite des nach rückwärts gedrängten Jungen bedingt; beobachtet man z. B. doch auch beim Zurückhalten des Uterus nach erfolgter Tragsackreposition desselben, dass

\*) Während bei den in der Geburt erfolgenden Rupturen der Riss meist im Cervicaltheil beginnt, liegt dagegen bei den Rupturen, welche unabhängig von der Geburt im schwangeren Uterus eintraten, die Rissstelle häufiger im Uteruskörper, selbst im Fundus. (Birch Hirschfeld, patholog. Anatomie, III. Aufl., II. Bd., S. 761.)

die noch fortdauernde Contraction mehr an der vordern Abtheilung des Armes als an der hintern verspürt wird. Nach Allem scheint die vorläufige Annahme, es bestehen beim Rinde — man darf wohl sagen bei unsern vierfüssigen Hausthieren — bei der Geburt ähnliche lokalisirte Contractionsverhältnisse und damit ein ähnliches Verhalten zwischen vorderem und hinterem Uterinsegment wie beim Menschen, ihre Berechtigung zu haben. Es dürfte eine unserer Aufgaben sein, bei Ausübung der Geburtshilfe die Stichhaltigkeit dieser Annahme, vielleicht durch Untersuchung während der Eröffnungswehen vom Mastdarne aus, zu prüfen.

Was nun die vier von mir beobachteten Fälle von spontaner Uterusruptur beim Rinde anbelangt, so betraf der erste eine 2 $\frac{1}{2}$ -jährige Kalbin in der Alpe P. Das im 9. Monate trächtige Thier, der einfarbigen Gebirgrasse angehörend, hatte einen Hornstoss in die rechte Bauchseite bekommen und war in Folge desselben — eine andere Ursache konnte nicht nachgewiesen werden — ein Bauchbruch entstanden. Das Thier wurde an's Land gebracht. Beim Transporte hatte die Kalbin eine Wegstrecke von circa drei Stunden zurückzulegen. Während des Transportes hatte sich der anfangs nur etwa mannskopfgrosse Bruch etwas vergrössert, während der auf den Transport folgenden Nacht erlangte die Geschwulst eine Länge von der Bauchhautfalte his zum Brustkorbe und eine so bedeutende Tiefenausdehnung, dass der tiefste Punkt derselben in einer Ebene mit dem obern Ende des Schienbeins lag. Es war nicht schwer, bei der äusserlichen Untersuchung festzustellen, dass das Junge im Bruchsacke lag. Bei der Schlachtung fand sich ein circa 30 cm langer Riss im Tragsacke, welcher nach rückwärts bis auf eine Entfernung von etwa 10 cm zum Cervix reichte. Es konnte nicht festgestellt werden, ob der Hornstoss eine primäre Läsion des Uterus veranlasste, die sich allmählig steigerte, oder ob der Einriss in den Uterus als Folge starker Ausdehnung der Uteruswand auf Grund der durch den Bruch erzeugten vorhergegangenen Verminderung des abdominalen Gegendruckes und begünstigt durch den Transport des Thieres hervorgerufen wurde.

(Schluss folgt.)

### **Entscheidung des II. Senates des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 19. Februar 1894, Milzbrand betr.**

Der in der Entscheidung des k. Verwaltungsgerichtshofes vom 17. Oktober 1882 (Sammlung Bd. IV S. 188) in Bezug auf die Rotzkrankheit der Pferde ausgesprochene Grundsatz,

dass der wegen Anzeigever säumniss für ein Thier eintretende Entschädigungsverlust sich auf die anderen in Folge der Seuche zu Verlust gegangenen Thiere erstrecke, findet beim Vollzuge des bayerischen Gesetzes vom 26. Mai 1892 über die Entschädigung für Viehverluste in Folge von Milzbrand keine Anwendung.

In den Gründen der bezeichneten Entscheidung ist ausgeführt:

Der k. Regierung kann darin beigestimmt werden, dass hinsichtlich der am 7. Juli 1892 Vormittags 11 Uhr nothgeschlachteten Kalbin der Entschädigungsanspruch im Hinblick auf Art. 4 Ziff. 1 des bayerischen Gesetzes über den Milzbrand vom 26. Mai 1892 und § 63 Ziff. 1 des Reichsgesetzes über die Viehseuchen vom 23. Juni 1880 verwirkt ist. Wenn nicht schon vorher, so hatte Beschwerdeführer jedenfalls bei einer Nothschlachtang Gelegenheit, die Anzeichen einer Milzbranderkrankung wahrzunehmen, und seiner eigenen Erklärung zufolge hat er denn auch von der krankhaften Entartung der Milz sich damals überzeugt. Hat er gleichwohl innerhalb 24 Stunden die gesetzlich gebotene Anzeige an die Ortspolizeibehörde unterlassen, so ist er kraft der vorhin angeführten Gesetzesbestimmungen seines Entschädigungsanspruches verlustig geworden und dieser Rechtsnachteil kann durch Berufung auf eine angebliche Gesetzesunkenntniss nicht abgewendet werden.

Mit dieser Sach- und Rechtslage hat sich Gerner auch einigermassen abgefunden; denn inhaltlich seiner Beschwerde ist es hauptsächlich ihm darum zu thun, wenigstens für den an der nämlichen Seuche späterhin, am 12. Juli 1892, gefallenen Ochs die Entschädigung zu erhalten.

Bezüglich dieses zweiterkrankten Thieres hat Gerner die Anzeige an die Ortspolizeibehörde rechtzeitig erstattet. Die k. Regierung hat aber unter Berufung auf die Entscheidung des k. Verwaltungsgerichtshofes vom 17. Oktober 1882 — Sammlung Bd. IV S. 188 — auch für dieses Thier die Entschädigung versagt, weil dessen Erkrankung im Zusammenhange mit der Krankheit der nothgeschlachteten Kalbin stehe, bezüglich deren der Anzeigepflicht nicht genügt worden war. In jener Entscheidung des k. Verwaltungsgerichtshofes ist auf Grund des § 63 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 in Bezug auf die Rotzkrankheit der Pferde ausgesprochen, dass, wenn der Besitzer eines Thieres die ihm nach § 9 a. O. obliegende Anzeige unterlässt oder über die gesetzliche Frist verzögert, nicht nur der Anspruch auf Entschädigung hinsichtlich dieses einen Thieres, sondern auch hinsichtlich

aller von diesem Thiere angesteckten oder aus Anlass der Seuche überhaupt getödteten Thiere zu Verluste geht. Der nämliche Grundsatz ist auch bei der Lungenseuche des Rindviehes zur Geltung gebracht worden.

Es entsteht nun, nachdem das bayerische Gesetz vom 26. Mai 1892 eine staatliche Entschädigungspflicht für die wegen Milzbrand gefallenen oder getödteten Rinder und Pferde eingeführt hat, die Frage, ob auch in Bezug auf diese Thierverluste jener Grundsatz in Geltung zu treten hat. Von der k. Regierung wurde diess als selbstverständlich ohne weiteres angenommen; die Frage bedarf jedoch einer näheren Prüfung.

Von vornherein ist zu bemerken, dass die polizeiliche Anordnung der Tödtung eines Thieres, welche bei Rotz- und Lungenseuche die Voraussetzung der Entschädigung bildet, bei dem Milzbrande als regelmässige Schutzmassnahme gesetzlich nicht vorgesehen ist. Diess ist aber auf die Beantwortung jener Frage ohne Einfluss. Denn das Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 hat inhaltlich der Motive zu § 58 es offen gelassen, neben Rotz und Lungenseuche die Entschädigungspflicht durch Landesgesetz auf andere Seuchen auszu dehnen, und da, wie jene Gesetzesmotive besagen, in diesem Falle die Vorschriften der §§ 59—61 des Reichsgesetzes massgebend sein sollen, so würde an sich auch der obige dem § 63 des obenerwähnten Gesetzes entnommene Grundsatz auf jene anderen Seuchen anzuwenden sein.

Gegen dieses Verfahren erwachsen aber bezüglich des Milzbrandes von einer anderen Seite Bedenken, nämlich aus der Natur dieser Seuche und der gegen dieselbe gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmassregeln.

Will im Falle einer Anzeigeversäumniß der Rechtsnachtheil des Entschädigungsverlustes auf die „an der Seuche überhaupt“ zu Grunde gegangenen Thiere erstreckt werden, so ist voranzusetzen, dass die für den Fall des Verdachtes oder des Seuchenausbruches vorgeschriebenen polizeilichen Massnahmen eine bestimmte zeitlich abgeschlossene Seuchenperiode ergeben, innerhalb welcher ein solcher Rechtsnachtheil zur Geltung kommen kann. Bei Rotz und Lungenseuche trifft diess zu, da §§ 55 und 91 der Instruktion des Bundesrathes vom 12. Februar 1881 ausdrücklich bestimmen, wann diese Seuchen als erloschen gelten. Anders bei Milzbrand, dessen Entstehungsweise der Annahme einer abgeschlossenen Seuchenperiode entgegen ist und welcher nach den Vorschriften jener Instruktion daher nicht in einem bestimmten Zeitpunkte als erloschen gelten kann. Ist bei Milzbrand aber eine durch die polizeilichen Massnahmen fixirte Seuchenperiode nicht

vorhanden, so fehlt auch die Voraussetzung, um den erwähnten bezüglich eines Thieres verwirkten Rechtsnachtheil auf andere an der Seuche d. i. innerhalb der Seuchenperiode zu Verlust gegangene Thiere ausdehnen zu können.

Ebensowenig ist es bei Milzbrand ausführbar, im Sinne der oben zitierten Entscheidung den bezüglich eines Thieres verschuldeten Entschädigungsverlust auf die von demselben angesteckten Thiere zu erstrecken. In dieser Weise könnte nur dann verfahren werden, wenn die Thatsache der durch jenes Thier erfolgten Ansteckung einigermassen feststeht. Bei Rotz und Lungenseuche erfolgt die Weiterverbreitung ausschliesslich durch — unmittelbare oder mittelbare — Uebertragung des Ansteckungsstoffes von Thier zu Thier. Es ist daher, wenn mehrere Thiere eines Viehstandes an einer dieser Seuchen erkranken, ohne weiteren Nachweis die Annahme berechtigt, dass das eine Thier von dem anderen angesteckt wurde. Bei dem Milzbrande dagegen kann, weil dieser weitaus in den meisten Fällen durch eine Infektion der Thiere vom Boden aus veranlasst wird, jene Präsumtion der Ansteckung durch ein anderes Thier nicht Platz greifen; daneben ist eine Feststellung, ob im einzelnen Falle etwa eine Ansteckung durch ein anderes erkranktes Thier stattbätte, inhaltlich des vom k. Verwaltungsgerichtshofe erhaltenen Gutachtens der veterinärpolizeilichen Abtheilung des Obermedizinalausschusses\*) den Sachverständigen nicht möglich. Kann hienach aber bei dem Milzbrande die Thatsache einer von Thier zu Thier erfolgten Ansteckung weder von sich aus vermuthet noch sonstwie mit Sicherheit festgestellt werden, so bleibt bei dieser Seuche auch kein Raum, um den wegen Anzeigeversäumniss für ein Thier eintretenden Entschädigungsverlust auf andere von diesem angesteckte Thiere erstrecken zu können.

Aus Vorstehendem ergibt sich, dass der erwähnte, in der

---

\*) Dasselbe geht davon aus, dass bei Milzbrand die Ansteckung erfolgen kann sowohl durch infektiöses Material, welches ausserhalb des Organismus im Erdboden etc. sich entwickelt hat, wie auch durch solches, das aus einem bereits infizirten thierischen Organismus abging und nun direkt oder indirekt in einen neuen thierischen Organismus gelangt. Das Gutachten kommt unter eingehender Begründung zu dem Resultate, es sei dem Sachverständigen beim Auftreten mehrerer Milzbrandfälle in einem Stalle nicht möglich, mit Sicherheit festzustellen, dass ein erkranktes Thier von einem anderen angesteckt worden sei; ebenso aber stünden auch der Feststellung des Gegentheils, dass nämlich ein erkranktes Thier von einem früher erkrankten nicht angesteckt worden sei, in den meisten Fällen so grosse Schwierigkeiten entgegen, dass auch die Möglichkeit einer Feststellung dieser Art verneint werden müsse.

Entscheidung des k. Verwaltungsgerichtshofes vom 17. Oktober 1882 aufgestellte Grundsatz beim Vollzuge des bayerischen Gesetzes vom 26. Mai 1892 über die Entschädigung für Viehverluste in Folge von Milzbrand nicht angewendet werden kann, dass daher, wenn Gerner wegen Anzeigeversäumniss des Entschädigungsanspruches für das erste Thier verlustig wurde, ihm um desswillen die Entschädigung nicht auch für das zweite Thier versagt werden kann, bezüglich dessen er rechtzeitig die Anzeige erstattet hat.

Demgemäss war, nachdem ein sonstiger Ausschliessungsgrund nicht vorliegt, die Entschädigung für den am 12. Juli 1892 verendeten Ochsen dem Beschwerdeführer zuzuerkennen und dieselbe bei einem Schätzungswerthe von 280 *M* gemäss Art. 2 des letzterwähnten Gesetzes auf vier Fünftel dieser Summe = 224 *M* festzusetzen. Das Thier war nicht versichert und deshalb eine Minderung jenes Betrages im Hinblick auf Art. 2 Abs. 2 a. O. nicht veranlasst.

(Sammlung Bd. XV S. 68 u. ff. der Entscheidungen des Bayer. Verwaltungs-Gerichtshofes.)

### Vom Büchertisch.

Bau, Einrichtung und Betrieb von öffentlichen Schlachthöfen. Von Dr. med. Oskar Schwarz, Sanitäts-Thierarzt und Director des städtischen Schlachthofes zu Stolp i. P. Mit in den Text gedruckten Abbildungen und einer Tafel. Berlin 1894. Verlag von Julius Springer. Preis *M* 5.—, in Leinwand gebunden *M*. 6.—.

Bei dem grossen Interesse, welches seit Jahren der Errichtung öffentlicher Schlachthäuser zugewendet wird, ist das Erscheinen des vorliegenden Buches dankbarst zu begrüssen. Der Herr Verfasser hat hier die über den vorwüfigen Gegenstand in der Literatur zerstreuten Notizen nach einheitlichen fachmännischen Gesichtspunkten gesammelt, und sowohl die baulichen Anlagen als auch die übrigen in sanitärer und volkswirthschaftlicher Beziehung wichtigen Einrichtungen eines modernen, mit allen Hilfsmitteln und Erfindungen der Neuzeit ausgestatteten Schlachthofes eingehend, übersichtlich und klar besprochen. Auch die Verwaltung solcher Institute, die Personalverhältnisse, die polizeilichen Vorschriften, das Verfahren mit dem beanstandeten Fleisch, die Schlachtviehversicherung u. s. w. sind entsprechend berücksichtigt. Als Anhang ist ein Verzeichniss solcher Firmen beigegeben, welche Material zum Bau und Betrieb öffentlicher Schlachthöfe liefern. Ein alphabetisches Sachregister erleichtert den Gebrauch des zeitgemässen, auch buchhändlerisch sehr gut ausgestatteten Buches. G.



Von der, bereits in der ersten Auflage von der Presse un-  
gemein günstig beurtheilten

Flora von Deutschland, Deutsch-Oesterreich und  
der Schweiz, von Professor Dr. Hermann Karsten, er-  
scheint nunmehr die zweite Auflage. Dieselbe wird in  
zwei Halbbänden à 10 *M.* oder 20 Lieferungen à 1 *M.* aus-  
gegeben.

Jedem Studirenden der Botanik nicht nur, sondern jedem  
Pflanzenforscher überhaupt und insbesondere den Studirenden der  
medizinischen Fächer aller Richtungen kann das Buch dringend  
empfohlen werden. Abgesehen davon, dass nach der in vor-  
liegendem Buch vertretenen Systematik an den meisten Schulen  
docirt wird, dasselbe also gewissermassen ein Repetitorium für  
den Studirenden darstellt, ist es seiner klaren, prägnanten Mor-  
phologie halber vorzüglich auch zum Selbststudium geeignet. Unter  
dem Titel „Flora von Deutschland etc.“ enthält das Buch aber  
auch alle fremdländischen, gegenwärtig von der Medicin neu an-  
gewendeten und von den Pharmakopöen aufgenommenen Pflanzen-  
spezies in erschöpfender Beschreibung. Der vorzügliche Druck,  
das zweckmässige Hervorheben der charakteristischen Eigenschaften  
der Species, die grosse Menge gewissenhaftest ausgeführter Holz-  
schnitte erleichtern den Gebrauch des Werkes ausserordentlich.

Trotz grösserem Format und dem um mehrere Bogen ver-  
mehrten Text ist der Preis für die vorliegende zweite Auflage  
auf dem früheren Preis von 20 *M.* belassen.

Das Werk erscheint in der Verlagsbuchhandlung von Fr.  
Eugen Köhler in Gera-Untermhaus (Reuss). S.

### Personalnachrichten.

In den Ruhestand versetzt: Bezirks-Thierarzt *Hayer* in Krotzingen  
(Baden) auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit. — Uebertragen:  
Dem Bezirks-Thierarzt Dr. *Noack* in Oelsnitz die Bezirks-Thierarztstelle  
in Leipzig, dem Amts-Thierarzt *Schaller* in Chemnitz die Bezirks-Thier-  
arztstelle in Oelsnitz. — Bestellt: Thierarzt *Pfeiffer*, bish. klinischer  
Assistent an der thierärztlichen Hochschule in Stuttgart, zum Oberamts-  
Thierarzt in Calw. — Zu Schlachthaus-Thierärzten bezw. Verwaltern etc.  
wurden gewählt die Thierärzte: *Hartmann* aus Calbe a. S. in Köthen,  
*Möller* aus Köpperpahl in Neustetten, *Wolkers* aus Dinklar in Jülich.  
— Verzogen sind die Thierärzte: *Wilde* aus Bremen nach Lyke (Han-  
nover), *Möbius* von Leipzig nach Dresden, *Kadelbach* von Friedrichsfeld  
nach Kotzenau, *Klute* von Teltow nach Grosslichterfelde, *Oehmke* von  
Segeberg nach Braunschweig, *Mathäus* von Wanzleben nach Putbus.

**Approbation:** Die Studirenden der Thierheilkunde *Friedrich Fensel*  
aus Nürnberg und *Karl Oberwegner* aus München haben im Mai d. J.  
die thierärztliche Approbation an der k. thierärztlichen Hochschule in  
München erlangt.

## Thierärztlicher Kreisverein von Oberfranken.

Die diesjährige **Generalversammlung** findet am  
**Sonntag den 27. Mai, Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,**  
im Schiesshause zu Bamberg statt.

### Tagesordnung :

1. Geschäftsbericht für das Jahr 1893/94 ;
2. Neuwahl der Vorstandschaft, des Ausschusses und der Delegirten;
3. wiederholte Beschlussfassung über eine den Vereinsmitgliedern brieflich bekannt gegebene Personalfrage (Auftrag der kgl. Regierung von Oberfranken vom 10. Mai l. J.);
4. Mittheilungen aus der Praxis.

Nach den Berathungen findet gemeinsames Mittagessen in der Schiesshausrestauration statt.

Am 17. Mai 1894.

Im Auftrage der Vorstandschaft:  
Hohenleitner.

### Thierarzt gesucht.

Zu Wallhalben in der Rheinpfalz, mit sehr viehreicher Umgebung und bedeutender Pferdezucht, ist der Posten für einen nicht selbst dispensirenden Thierarzt sofort zu besetzen. Fixum zusammen 1000 M. und sehr gute Praxis. — Nähere Auskunft ertheilt  
2(1) Apotheker Wittmann.

Suche für Monat Juli einen approbirten Herrn Collegen als Stellvertreter. Diesbezügliche Offerten erbittet sich

3(1) G. Leeb, städt. Bezirks-Thierarzt in Passau.

Unterzeichneter Thierarzt sucht Stelle als Assistent oder Vertreter bei einem Bezirks- oder Distrikts-Thierarzt.

Gefl. Offerten sind erbeten unter der Adresse

Fritz Fenzel, Nürnberg, hintere Beckschlagergasse Nr. 8/II.

### Castrations-Kluppen für Hengste

Nro.	0.	1.	2.	3.	4.
	40	45	50	55	60

60  $\mathcal{A}$  à Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend à Stück 4  $\mathcal{M}$  empfiehlt  
Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).

### **Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel

zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40  $\mathcal{M}$

Sapo viridis, chem. reine Kaliseife . . . . . 10 Ko. = 7.50

Creolin acht Pearson in Dos. 1 Ko. = 1.80,

Dos. 5 Ko. = 8.50, 10 Ko. = 15.—

Dr. Unger's Hufsalbe, antis. und erweichend . . . . . 500 = 1.20

Bremsen-Oel . . . . . Glas = —.40

Lysol — Solutol — Dithion und alle Neuheiten

empfehlen

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

3

# G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Der Illustrirte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

Fabrik-Märke.

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

(20)

*Creolin* **Ungiftig. Wirksam.**



Nach vieljährigen Erfahrungen

practisch bewährt gegen

**Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten**  
sowie gegen Ungeziefer.

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.*

**Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen  
Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen  
wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur  
Verfügung.)

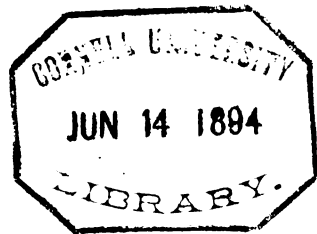
Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln  
und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe  
und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

**William Pearson & Co., Hamburg.**

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Casar Fritsch. Sämmtlich in München.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 22.

Den 29. Mai.

---

Inhalt: Albrecht: Spontane Rupturen des Tragsackes. — Schultz: Vergiftung durch *Sapo kalinus*. — Vererinärmassregeln in Paris. — Pfluschereien. — Inserate.

---

### Spontane Rupturen des Tragsackes.

Von Professor M. Albrecht-München.

(Schluss.)

Zweiter Fall: Zu einer fünfjährigen Kuh des Brauereibesitzers G. in H. gerufen, welche nicht gebären konnte, fand ich eine Uterustorsion nach rechts. Die Beschaffenheit des Zuganges zum Tragsacke, sowie die Mittheilung des sehr verlässigen Schweizers liessen schliessen, dass an dem Thiere nichts gearbeitet worden war. Durch den gewundenen Zugangskanal konnte man noch, wenn auch schwierig, mit der Hand in den Tragsack gelangen. Nach Durchpassirung der Windungen fühlte ich das Junge im Tragsacke, sein Vordertheil unmittelbar hinter dem Cervicalcanal. Es lag nach dem Ergebniss der Untersuchung einer der allbekanntesten Fälle von nur einer halben Torsion vor. Die Beseitigung der Drehung erfolgte durch sorgfältige Wälzung des Mutterthieres. Als nun zur Entwicklung der noch lebenden Frucht geschritten werden sollte, bemerkte ich zur grössten Ueberraschung, dass der Tragsack zerrissen und das Kalb in der Bauchhöhle lag. Gleichwohl gelang die nachherige Entwicklung des noch lebenden Jungen. Es fand sich bei der Schlachtung ein langer Riss im rechten — dem trächtig gewesenen — Horne. Derselbe verbreitete sich hauptsächlich über den mittleren Theil der Wandung des Hornes. Es lässt sich nun für diesen Fall die Annahme nicht fordern, dass bei der Zerreißung der Tragsackwandung Ursachen der Art gegeben waren, wie sie Tapken den von ihm beobachteten Fällen unterlegt, zumal als das Thier nach meiner Ankunft irgendwie bedeutende

Wehen nicht hatte; auch vorher soll die Kuh nur ganz wenig gedrängt haben. Ob die Ruptur vor Beginn der Wälzung vorhanden war, oder ob sie während derselben entstand, dürfte kaum zu sagen sein; wahrscheinlich das letztere. Die leichte Fühlbarkeit des Jungen mit der Hand unmittelbar hinter dem passirten schraubenartigen Canale, die Spannung in demselben sprechen dafür.

Ein weiterer Fall betraf ebenfalls eine Kuh mit Uterustorsion. Dieselbe, Eigenthum des Oekonomen H. in V., sollte noch 3 Wochen trüchtig gehen und war, seit 3 Tagen krank, von einem Empiriker an Kolik behandelt worden.

Bei der Untersuchung des trommelartig aufgetriebenen Thieres wurde hochgradige Peritonitis und eine Uterustorsion constatirt. Da das Thier moribund war, erfolgte dessen sofortige Schlachtung und fand sich bei dieser eine ungewöhnlich voluminös emphysematische Frucht in der Bauchhöhle. Der Riss, durch welchen das Junge seinen Weg in die Bauchhöhle genommen, fand sich auch in diesem Falle nicht im hintern Uterinsegment, sondern im mittleren Theil der hochgradig ödematösen und verdickten Wand des befruchteten Fruchthalterhorns.

Einen vierten Fall von Uterusruptur ohne vorhergegangene geburtshilfliche Manipulation beobachtete ich bei dem Oekonomen M. in S.

Eine werthvolle dreijährige Kalbin hatte seit ein paar Stunden heftige Treibwehen gezeigt. Der Eigenthümer hatte das Thier untersucht, den Steiss vorgefunden; da ihm an dem Thiere sehr viel lag und ihm angerathen worden, ja keine Hilfeleistung zu versuchen oder versuchen zu lassen, unterliess er jeglichen Eingriff. Bei der etwa 1½ Stunden später von mir vorgenommenen Untersuchung des Thieres fand ich den Tragsack unmittelbar vor dem Cervix schiefe durchgerissen und das todte Kalb in der Bauchhöhle. Ich glaubte znnächst nicht an eine spontane Zerreiſsung. Nachdem mir jedoch die betreffende Person, ein durchaus vertrauenswürdiger Oekonom, stets und auch heute noch versichert, dass damals nicht der geringste geburtshilfliche Eingriff stattfand, nehme ich keinen Anstand, den Fall denjenigen von spontaner Ruptur des Tragsackes zuzuzählen, welche Tapken beobachtete und demselben ähnliche ätiologische Momente zu unterstellen, wie sie T. angeführt hat.

Zum Schlusse noch einige Worte über die Behandlung der Uterusrupturen.

Die Zerreiſsungen des Uterus bei geöffnetem Muttermunde involviren namentlich aus dem Grunde eine grosse

Gefahr für das betreffende Thier, weil der Zugang der Luft und mit ihr das Eindringen saprophytischer und pathogener Pilze (Peritonitis, Septicämie) ermöglicht wird.

Dass Rupturen in den obern Partien des Tragsackes heilen können, selbst ohne therapeutische Behandlung, davon habe ich mich selbst überzeugt. Auch in der Liferatur sind Fälle von solchen Heilungen verzeichnet. Die Heilung von Rissen in der untern und seitlichen Wand des Tragsackes, besonders aber von Rupturen in dem Umfange, dass das Junge in die Bauchhöhle austreten kann, dürfte zu den grössten Seltenheiten gehören, wenn sie überhaupt vorkommen.

Copeman\*) erwähnt einen geheilten Fall, aus dessen Beschreibung geschlossen werden könnte, dass der Riss sich an der untern Tragsackwand befand, ausdrücklich angegeben ist leider die Lage des Risses nicht. Es liegen meines Wissens keine Versuche vor, solch grosse Uterusrupturen beim Rinde zu behandeln. Man muss dieses auch ganz natürlich finden, wenn man bedenkt, dass solche Versuche, selbst das Gelingen der Heilung vorausgesetzt, schon aus ökonomischen Gründen unzulässig sind. Der negative Einfluss eines vielleicht mehrtägigen misslungenen Heilungsversuches auf den Werth der Patienten, der Minderwerth der Thiere bei gelungener Heilung — Abmagerung, Adhäsionen, Unbrauchbarkeit zur Zucht — verbieten im Allgemeinen das therapeutische Einschreiten. Beim Menschen sind grössere Rupturen trotz der Existenz der für septische Stoffe sehr vulnerablen Decidua mehrfach mit Erfolg behandelt worden. Erst vor Kurzem berichtete Prof. Dohrn\*\*) über einen solchen glücklich verlaufenen Fall. Die Beschreibung desselben kann hier nicht erfolgen und es sei nur angeführt, dass der Fall nicht nur wegen der Schwere der Verletzung, sondern auch wegen der begleitenden Nebenumstände mit den schlimmern Vorkommnissen, welche bei der thierärztlichen Geburtshilfe beobachtet werden, concurriren könnte.

Wollte man die Behandlung von Uterusrupturen, deren Lage und Umfang nicht von vornherein den ungünstigen Ausgang anzeigen, versuchen, was bei sehr werthvollen Thieren vielleicht ausnahmsweise angezeigt sein könnte, so dürfte nach Ablösung der Nachgeburt wohl das Copeman'sche (l. c.) Verfahren in erster Linie Platz zu greifen haben. Derselbe hielt die Ränder des Risses so lange mit der Hand zusammen, bis Zusammenziehung des Uterus erfolgt war; empfehlens-

\*) Frank, Handb. der thierärztl. Geburtshilfe, 1876, S. 248.

\*\*) Centralblatt für Gynäkologie, 1894, Nr. 11.

werth wäre wohl auch, vor Beginn dieser Prozedur die Rissstellen mit einer antiseptischen Flüssigkeit (2% Carbolsäure, 2% Lysol) abzureiben.

Als nächste Aufgabe hätte man zu betrachten die Drainirung des Tragsackes mit irgend einem hydrophilen antiseptischen Materiale. In der humanen Geburtshilfe wird hiezu allenthalben Jodoformgaze benützt. Ob es nicht möglich wäre, unter Umständen, z. B. dann, wenn eine Contraction des Uterus nicht oder nicht genügend erfolgen sollte, durch die umschlungene Naht die Ränder zu vereinigen, möge dahingestellt bleiben; man kann diese Möglichkeit wenigstens für einzelne Fälle nicht als ausgeschlossen erachten. In der menschlichen Geburtshilfe spielen bei der Behandlung von Uterusrupturen des Weitern noch die Koeliotomie, Ausspülung der Bauchhöhle mit 0,6% Kochsalzlösung, Anlage eines geeigneten Druckverbandes eine bedeutende Rolle, Verfahren, die in der thierärztlichen Geburtshilfe kaum je Platz greifen dürften.

### Vergiftung durch *Sapo kalinus*.

(Von Thierarzt Schultz in Idstein - Nassau.)

Weder bei Gerlach noch in dem Handbuche über Pathologie und Therapie von Friedberger und Fröhner ist unter den Darmentzündungen einer Vergiftung durch Schmierseife gedacht, und auch in der Fröhner'schen Arzneimittellehre sucht man vergebens nach einer Bemerkung über die toxischen Wirkungen von *Sapo kalinus*. Dass den Kalisalzen bedeutende giftige Wirkung innewohnt, ist ja bekannt, aber ein Vergiftungsfall durch *Sapo kalinus* immerhin ein so seltenes Vorkommnis, dass ich die Veröffentlichung eines solchen gerechtfertigt glaube.

Am 5. April 1894 erkrankte einem Landmann in der Nähe eine Kuh unter den gewöhnlichen Symptomen einer Indigestion. Der im selbigen Orte ansässige Pfuscher, der zugleich das Amt des Gemeinderechners bekleidet und der auch sonst in den umliegenden Orten vielfach zur Behandlung kranker Thiere zugezogen wird, verordnete als erstes für die hochträchtige Kuh Glaubersalz, und zwar gleich in gehöriger Dosis; am 5. April Nachmittags und während der folgenden Nacht wurden der Kuh zusammen 3½ Pfund Glaubersalz verabfolgt, und als der gewünschte Kothabsatz sich nicht einstellte, eine kräftige Quantität — Schmierseife verordnet: dem unglücklichen Thiere wurden in zwei kurzen Pausen wörtlich 250 gr = ½ Pfund Schmierseife einverleibt und zwar am 6. April Vormittags. Das alsbald eintretende

schlechtere Befinden des Thieres veranlasste nun den Eigenthümer, trotz Protestes seitens des Pfschers, den Thierarzt zu Rathe zu ziehen. Als ich nun Abends am 6. April etwa um  $\frac{1}{2}$  7 Uhr den Stall des Klägers betrat, lag die Kuh schon im Todeskampf: die Augen vorgequollen, mit schäumendem Maule, röchelndem, stöhnendem Athmen, die obenliegende linke Seite zum Zerspringen aufgebläht, die Extremitäten kalt, steif und gelähmt, nur ab und zu in übergrossen Kolikschmerzen zu Zuckungen und Bewegungen angeregt, After und Mastdarm etwa 10 cm weit vorgefallen. Herzstoss fühlbar, Cornea fast unempfindlich. Es wurde sofort, weniger in der vergeblichen Hoffnung auf Rettung des Thieres, als um den Schmerz zu lindern und ein Zerplatzen von Eingeweiden und dadurch eine Störung des Sectionsbildes zu verhindern, der Pansenstich vorgenommen; intensiv nach Schmierseife riechende Gase und Flüssigkeit wurden entleert; das Thier athmete etwas ruhiger, kam aber aus seiner Bewusstlosigkeit und Lähmung nicht wieder zu sich; um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Abends verendete es, ohne Koth ausgeschieden zu haben. Von dem Bilde der andern Tags 11 Uhr Vormittags vorgenommenen Section hebe ich nur die pathologischen Erscheinungen hervor:

Hautgefässe kaum blutend. Bauchhöhle ohne flüssigen Inhalt. Netz mit Hämorrhagien. Dickdärme völlig leer und gesund; Dünndarm vom Duodenum an auf  $2\frac{1}{2}$  Meter weit schwarzroth, zundrig, die Schleimhaut voll Hämorrhagien; Inhalt: schwärzlich verfärbte Schmierseife; weiter nach rückwärts (wohin die Schmierseife noch nicht gelangt war) gehen die Dünndärme nach und nach in die normale Beschaffenheit über und sind leer. Der Wanst übervoll von Futter, sonst gesund; im zweiten Magen trotz genauer Untersuchung keine Verletzung oder Verdickung, einige Steinchen und ein gerolltes Stück Draht unter dem Futterinhalt; Psalter vollgepfropft, Futtermassen aber durchsaftet; die Blätter nach Abzug des leicht sich lösenden Schleimhautepithels mit starker, ramificirter Röthung, der eigentliche Magen blass, die Falten jedoch blauroth; Inhalt; etwas Schmierseife und ein über haselnussgrosser Schieferstein. Leber und Galle nebst der Milz gesund. Linke Niere im Hilus mit etwas Bluterguss in die Kapsel, stark durchsaftet, ebenso wie die rechte Niere. Die Drüsen nicht verändert. Zwerchfell unverletzt, ebenso der Herzbeutel. Das Epicard und das Myokard mit zahlreichen Blutungen. Das ganze Herz übervoll mit geronnenem Blut, wie in krampfhafter Erweiterung plötzlich erstarrt. Lungen ausserordentlich blutüberfüllt, das theils schwach geronnen ist, theils beim Durchschneiden der Lunge allenthalben



herausläuft. Schlund und Trachea ohne Veränderungen, die Lymphdrüsen der Lunge nicht verändert; nirgends eine Spur von Tuberkeln oder sonstigen Erkrankungen der Brusthöhle oder Lunge. Im Uterus vollkommen entwickelter männlicher Fötus. Blase leer. Schon beim Oeffnen der Bauchhöhle, noch stärker aber beim Aufschneiden des Darms verbreitete der Cadaver einen intensiven Geruch nach *Sapo kalinus*. Ich bin der Ueberzeugung, dass der Tod des Thieres durch die Verabreichung des *Sapo kalinus* herbeigeführt wurde, und zwar, wie der Fall zeigt, auf 250,0 gr innerhalb 9 bis 12 Stunden. Die Kolikerscheinungen haben ihren Grund ebenfalls in der rasch erfolgenden tödtlichen Darmentzündung, können aber ebensogut durch die abnorm hohe Dosis von  $3\frac{1}{2}$  Pfund Glaubersalz herbeigeführt worden sein, wie ich solche in hohem Grade früher einmal nach Einverleibung von über 5 Pfund Glaubersalz zu beobachten Gelegenheit fand; letzteres Thier war aber wieder genesen.

Fröhner lässt beim Rind 50 bis 100 gr zu, während Göring in seinem Taschenbuch 30 bis 60 gr als Maximaldosis angibt; da aber die hier angewendete Schmierseife (*Sapo kalinus venalis*) unzweifelhaft grössere Mengen überschüssigen Kalis enthält als das reine Präparat, so ist selbst bei vorstehenden Dosen Vorsicht geboten, 250,0 gr sind aber absolut tödtlich. —

Nebenbei sei bemerkt, dass der Pfuscher vom Eigenthümer zwar nicht zur Verantwortung gezogen wurde, wohl aber von mir das Nöthige zu hören bekam, und sein Handwerk von jetzt ab so ziemlich brach gelegt ist.

### Veterinärmassregeln in Paris.

In Paris wurde kürzlich eine neuorganisirte Veterinär-Commission aufgestellt, welcher eine einheitliche Durchführung der Veterinärpolizei im Seinedepartement, der Vieh- und Fleischschau in Paris nebst Vorstädten und des thierärztlichen Dienstes auf dem Viehmarkte übertragen ist. Die Leitung ist einem Chef-Thierarzt übertragen, dem zwei Secretäre zur Seite stehen. Das zur Dienstleistung unterstellte Personal besteht aus 8 Ober-Thierärzten (Sectionschefs), 58 Thierärzten, 4 Unter-Thierärzten, 5 Hallen-Commissären und 26 Marktdienern. Die Commission hat vor Allem das Prinzip der Einheitlichkeit des Dienstes festgestellt.

(Wiener Approvisionirungs-Zeitung Nr. 33, 1894.)

### Pfuschereien.

Während meiner vieljährigen praktischen Thätigkeit ist es mir noch nicht vorgekommen, dass die interne Behandlung der an Maul- und Klauenseuche erkrankten Thiere in so umfassender Weise von Laien zur Durchführung gebracht werden wäre, wie in dem schweren Seuchenjahre 1892. Wie viele solcher Heilkünstler sich bei dieser Gelegenheit ihrer Geschicklichkeit rühmten und im Besitze der besten und unfehlbar wirkenden Heilmittel zu sein behaupteten, ist wunderbar. Die wirksamste Hilfe leistete jedoch bei fraglicher Seuche eine derartige Persönlichkeit allerdings dadurch, dass sie den durchseuchten Thieren mittelst eines langen Steckens in den Rachen fuhr um den angesammelten Schleim in die Speiseröhre hinunter zu befördern.

Dieser heroische manuelle Eingriff blieb auch nicht ohne den allerdings kaum beabsichtigten Erfolg. Es wurden nämlich dadurch so bedeutende Verletzungen in den betreffenden Organen herbeigeführt, dass in einem Stalle zwei Kühe sofort geschlachtet werden mussten.

(Bezirksthierarzt Hartlmaier-Ebersberg.)

### Thierarzt gesucht.

Zu Wallhalben in der Rheinpfalz, mit sehr viehreicher Umgebung und bedeutender Pferdezucht, ist der Posten für einen nicht selbst dispensirenden Thierarzt sofort zu besetzen. Fixum zusammen 1000 M. und sehr gute Praxis. — Nähere Auskunft ertheilt

2(\*)

Apotheker Wittmann.

Suche für Monat Juli einen approbirten Herrn Collegen als Stellvertreter. Diesbezügliche Offerten erbittet sich

3(\*)

G. Leeb, städt. Bezirks-Thierarzt in Passau.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 M.  
Pilocarpin muriat puriss., prompt wirkend . . 10 Dos. 0,1 = 3.60  
1 Gramm = 255 Mk. incl. . . 10 Dos. 0,15 = 5.25  
— 10 Dos. 0,3 = 10.—

und beliebige andere Dosirungen

Sublimat-Pastillen, Prof. Angerer 1000 St. = 19.—,

100 St. = 2.20, 10/1 St. = —.50

empfehl

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

3

# G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Droguen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Der Illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 33.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

(20)

**Creolin** Ungiftig. Wirksam.



Nach vieljährigen Erfahrungen  
practisch bewährt gegen

Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten  
sowie gegen Ungeziefer.

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.*

**Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen  
Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen  
wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur  
Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angebliehen Ersatzmitteln  
und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe  
und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

**William Pearson & Co., Hamburg.**

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 23.

Den 5. Juni.

**Inhalt:** Fröhner: Ueber das Vorkommen von Erysipelas beim Hunde. — Der Badische Viehversicherungsverband am Schlusse des ersten Berichtsjahres (1893). — Schweizerische Rindviehzucht. — Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Vom Bächtisch. — Personalnachrichten. — Inserate.

### Ueber das Vorkommen von Erysipelas beim Hunde.

Von Professor Dr. Fröhner in Berlin.

Die Frage, ob bei unseren Hausthieren, speziell beim Hunde, ein echter mit dem Gesichtserysipel des Menschen identischer Rothlauf vorkommt, ist viel erörtert worden. Gegenüber früheren Zeiten, in denen man einestheils jede fortschreitende Röthung der Haut, wie z. B. das Exanthem des Schweinerothlaufs, die verschiedenen Erytheme und Dermatitis mykotischen Ursprungs (Buchweizenausschlag, Rost- und Brandpilze), andernteils jede progredirende Schwellung der Subcutis, so namentlich die Phlegmone (Einschuss beim Pferde), das maligne Oedem und andere Affectionen als rothlaufartig oder erysipelatös bezeichnete, beziehungsweise für echten Rothlauf hielt, ist man hentzutage mit der Diagnose „Rothlauf“ vorsichtiger geworden. Hertwig<sup>1)</sup> schrieb noch im Jahre 1874: „Der Rothlauf oder die Rose ist eine specifische Entzündung der Cutis und des subcutanen Bindegewebes. Diese Entzündung kommt bei allen Hausthieren und an allen Körpergegenden vor und hat verschiedene Namen erhalten, wie z. B. Kopfrosee, Scharlach, heiliges Feuer, Einschuss, Mauke, Brandmauke u. s. w.“ Dagegen spricht sich Möller<sup>2)</sup> über den Gegenstand folgendermassen aus: „Unsere Kenntnisse über das Vorkommen und die Verbreitung des Leidens unter den Hausthieren sind unvollständig, und die in der bisherigen Literatur als Erysipelas beschriebenen Erkrankungen können um so

<sup>1)</sup> Handbuch der Chirurgie für Thierärzte, 3. Aufl., 1874, S. 80.

<sup>2)</sup> Lehrbuch der Chirurgie für Thierärzte, 1. Bd., 1893, S. 150.

weniger alle als echter Rothlauf betrachtet werden, als man bis vor kurzer Zeit über die Natur des Leidens noch ganz unvollkommene Vorstellungen hatte. Doch lässt sich nicht läugnen, dass bei den einzelnen Thierarten echter Rothlauf vorkommt und überall ansetzen kann. Bei Hunden habe ich wiederholt typisch verlaufenden Rothlauf beobachtet. Bei Pferden wird derselbe vielfach mit Phlegmone verwechselt; es scheint indess, dass das Leiden hier nicht so häufig auftritt, wie man vielfach noch annimmt.“

Ueber das Vorkommen des Rothlaufs beim Hund äussert sich Hoffmann<sup>1)</sup>: „Rothlauf bei Hunden tritt sporadisch an einer Extremität ziemlich häufig auf.“ Im Gegensatz hiezu scheint Müller<sup>2)</sup> das Vorkommen von Rothlauf beim Hund zu negiren; man findet wenigstens diese Krankheit in seinem Lehrbuche nicht aufgeführt.

Nach meinen eigenen Erfahrungen muss ich den Rothlauf beim Hund als eine ausserordentlich seltene Krankheit bezeichnen. Im Verlauf von acht Jahren habe ich unter etwa 70,000 kranken Hunden nur vier Fälle von echtem Rothlauf beobachtet. Es kommt somit in Berlin auf etwa 20,000 kranke Hunde nur ein rothlaufkranker.<sup>3)</sup> Die vier Fälle vertheilen sich auf obigen Zeitraum in der Weise, dass zwei Fälle im Jahre 1884,<sup>4)</sup> einer im Jahre 1891<sup>5)</sup> und der letzte in diesem Jahre zur Beobachtung gelangten. Bei der Seltenheit der Erkrankung ist es wohl angezeigt, den zuletzt beobachteten Fall kurz zu beschreiben.

Am 18. Januar d. J. wurde dem Hundespitale ein weisser männlicher,  $\frac{1}{2}$  Jahr alter Terrier mit dem Vorberichte zugeführt, dass er seit 14 Tagen eine immer mehr zunehmende Anschwellung an der rechten Körperseite zeige. Bei der Untersuchung fand sich auf der rechten Brustseite etwa in der Mitte der siebenten Rippe eine linsengrosse Hautwunde, in deren Umgebung eine schmerzhaft, heisse, höher geröthete, mit starker Spannung der Haut verbundene Anschwellung bestand, die sich bis zum rechten Hinterbein und zwar bis zur Pfote erstreckte. An den nicht pigmentirten Stellen zeigten die geschwollenen Hautpartien eine ganz eigenartige Buntfärbung, indem dieselben theils hellroth, theils hochroth bezw. dunkelroth, theils blauroth erschienen. Die Innentemperatur

<sup>1)</sup> Thierärztl. Chirurgie, Lief. 7, 1891, S. 42.

<sup>2)</sup> Die Krankheiten des Hundes, 1892.

<sup>3)</sup> Wie mir Prof. Schütz mittheilt, hat er während seiner Leitung des Hundespitals in den Jahren 1870–1877 nur einen Fall von echtem Rothlauf beim Hunde beobachtet.

<sup>4)</sup> Archiv für Thierheilkunde, 1890, S. 17.

<sup>5)</sup> Ibidem, 1898, S. 18.

des Hundes betrug  $39,6^{\circ}\text{C.}$ , die Pulszahl 130. Trotz ausgiebiger Incisionen, Einreiben von Camphersalbe und innerlicher Verabreichung von Chinawein hatte sich die Schwellung und Rothfärbung der Haut am andern Tage auf die Innenfläche des linken Hinterschenkels und auf das Präpulum ausgedehnt; namentlich am letzteren war die Rothfärbung und Anschwellung am intensivsten. Einschnitte in die um das 10- bis 15fache geschwollene Vorhaut ergaben beginnende Gangrän, welche sich auch an andern Partien der Schwellung einstellte. Obgleich an den darauffolgenden Tagen Incisionen in ausgedehnter Masse vorgenommen wurden, starb der Hund doch am 22. Januar, somit am fünften Tage der Behandlung, unter den Erscheinungen der Septicämie.

Die Section des Hundes ergab neben dem oben beschriebenen Hauterysipel sulzig-speckige Beschaffenheit, mässige Schwellung und serös-eiterige Infiltration der Unterhaut, Myokarditis, Hepatitis und Nephritis parenchymatosa, Pericarditis serofibrinosa, sowie Lungenödem.

Der vorliegende Fall von Rothlauf charakterisirt sich somit als Erysipelas migrans, gangränosum und phlegmonosum. Das Erkennen der Krankheit wurde wesentlich erleichtert durch die weisse Hautfarbe des Thieres. Von einer bakteriologischen Untersuchung des Falles zu Zwecken der Diagnose wurde Abstand genommen, nachdem neuerdings über den specifischen Infectionserreger des Rothlaufs, den Streptococcus erysipelatis Fehleisen, so auffallende divergente Angaben gemacht werden. Nach den einen soll er nämlich identisch mit Streptococcus pyogenes sein, nach andern soll er gar kein specifischer Rothlauf-Spaltpilz sein, sondern es sollen auch Staphylococcen echtes Erysipel erzeugen. Bei diesen Widersprüchen in den Angaben der Bakteriologie kann von einer diagnostischen Verwerthung des bakteriologischen Befundes beim Rothlauf vorerst keine Rede sein.

### **Der Badische Viehversicherungsverband am Schlusse des ersten Berichtsjahres (1893).**

Die „Deutsche thierärztliche Wochenschrift“ enthält in Nr. 20 vom 19. Mai l. J. einen Bericht über die erste Sitzung des Ausschusses des badischen Viehversicherungsverbandes, nach welchem im ersten Betriebsjahre (1893) 87 Ortsversicherungs-Anstalten mit 9306 Viehbesitzern in den Verband aufgenommen und 29231 Rindviehstücke im Gesamtwerthe von 6202400 M. (durchschnittlich M. 212.18 das Stück) versichert waren. Insgesamt wurden 846 Entschädigungsansprüche er-

hoben, von welchen 829 als begründet anerkannt und 17 als nicht begründet abgelehnt wurden.

Auf 100 versicherte Thiere trafen 2,84 entschädigte Verlustfälle. Von den zur Entschädigung gelangten Thieren waren nothgeschlachtet 683 (82,4 ‰), umgestanden 109 (13,1 ‰), gewerblich geschlachtet (Schlachtviehversicherung) 37 (4,5 ‰). Unter den 829 entschädigten Thieren befanden sich: Kühe 639 (77,1 ‰), Rinder 173 (20,9 ‰), Farren 10 (1,2 ‰), Ochsen 7 (0,8 ‰).

Die Summe der durch die Amtskassen ausbezahlten Entschädigungen betrug M. 133 904.22 oder durchschnittlich M. 161.52 für ein entschädigtes Rindviehstück. Der aus den Thieren und Thiertheilen erzielte Reinerlös erhob sich auf M. 43 535.93 = M. 52.52 für das Stück oder 33 ‰ der bezahlten Entschädigungssumme. Zu den Kosten trug die Staatskasse durch Zuschüsse im Betrag von M. 6558.27 an die einzelnen Ortsviehversicherungs-Anstalten bei. Die Kosten der Verbandsverwaltung blieben der Staatskasse vollständig zur Last.

Die Summe des örtlichen Versicherungsaufwandes betrug M. 46 431.03, der Verbandsaufwand erhob sich auf M. 67 784.27, die Ortsumlage schwankte je nach den gegebenen Verhältnissen zwischen 10 Pf. und M. 2.03 in den einzelnen Ortsanstalten und beträgt im Durchschnitt 70 Pf. per M. 100 Versicherungswerth.

Zur Deckung des Verbandsaufwandes würde auf je M. 100 Versicherungswerth eine Umlage von M. 1.09 entfallen. Die von den Versicherten zu erhebende Verbandsumlage wird indess gemäss Art. 48 des Gesetzes vom 26. Juni 1890 im Betrag von 40 Pf. pro M. 100 Versicherungswerth ermässigt. Zur Deckung des bleibenden Fehlbetrages (M. 3.09 pro 100) sollen die Zinsen und soweit erforderlich der Grundstock des Reservefonds herangezogen werden. Der Gesamtbetrag der von versicherten Viehbesitzern zu erhebenden Versicherungsumlage für das Jahr 1893 stellt sich demnach durchschnittlich (statt wie in der Gesetzesbegründung vorgesehen auf M. 0.80) auf M. 1.10 für M. 100 Versicherungswerth, d. i. statt M. 1.70 nunmehr auf M. 2.33 für ein versichertes Rindviehstück.

Dabei ist zu beachten, dass die versicherten Viehbesitzer nicht allein gegen die mässige Versicherungsprämie 80 ‰ des gemeinen Werthes der Thiere (einschl. des Nutz- und Zuchtwerthes) für nothgeschlachtete Thiere, und 70 ‰ desselben Werthes für umgestandene Thiere, und bei der Schlachtviehversicherung den vollen Werth des wegen Ungenießbarkeit beschlagnahmten Fleisches ohne jeden Abzug in kürzester

Frist nach der Feststellung des Schadens aus der Amtskasse erhalten, sondern auch für thierärztliche und Arzneikosten nichts zu bezahlen haben.

Die hohe Verlustziffer ist bedingt durch die in Folge des Ausfalles der Futterernte im Jahre 1893 obwaltenden besonderen Verhältnisse und die dadurch veranlasste ausserordentliche Sterblichkeit unter den Rindviehbeständen.

Der badische Verband besteht zur Zeit (Mai 1894) aus 104 Ortsviehversicherungsanstalten mit 10625 Viehbesitzern und 33375 versicherten Rindviehstücken im Gesamtwertungswert von M. 7169450. Gg.

### **Schweizerische Rindviehzucht.**

Die eidgen. Rätche haben in ihrer letzten Dezembersitzung ein Bundesgesetz, betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, festgestellt, welches im Laufe des Jahres 1894 in Kraft treten wird und geeignet sein dürfte, die schweizerische Rindviehzucht wohlthätig zu beeinflussen.

Der hiefür massgebende Art. 5 des Gesetzes lautet:

Art. 5. In das eidgenössische Budget wird alljährlich ein Posten zur Hebung und Verbesserung der Rindviehzucht von mindestens 400000 Franken aufgenommen werden.

Derselbe soll verwendet werden:

a) zur Förderung einer guten Zuchtstierhaltung in den Kantonen;

b) zum Zwecke der Verbesserung des Bestandes der weiblichen Zuchtthiere (Kühe und Jungvieh) in den Kantonen;

c) zu Beiträgen an die Kosten der Bildung von Viehgenossenschaften, sowie zur Prämiirung von Zuchtfamilien und Zuchtbeständen, unter dem Vorbehalte richtiger Zuchtbuchführung;

d) zur Unterstützung einer schweizerischen Bethheiligung an ausländischen Rindviehausstellungen.

Die Ausrichtung der Bundesbeiträge geschieht im Wesentlichen nach folgenden Bestimmungen:

1. Der verfügbare Bundescredit wird auf die Cantone nach der Zahl der bei der letzten eidgenössischen Viehzählung vorhandenen Kühe und mehr als einjährigen Rinder repartirt.

2. Die Bundesbeiträge für die Richtungen nach lit. a und b sollen in gleicher Höhe an die Cantone ausgerichtet werden, wie die von den letzteren hiefür verwendeten Beträge.

Der Gesamtprämiensbetrag von Bund und Canton muss für den einzelnen Zuchtstier mindestens 100 Fr. betragen.

3. Die Zuteilung der Beiträge an die Kosten der Bildung von Viehzuchtgenossenschaften und für Prämiirung von Zucht-



familien und Zuchtbeständen erfolgt unabhängig von den diesbezüglichen Leistungen der Cantone.

4. Die Auszahlung der eidgenössischen Beiprämien für die Zuchtstiere erfolgt erst nach 9 Monaten vom Tage der Prämierung an gerechnet, insoferne der Nachweis geleistet ist, dass der Zuchtstier während dieser Zeit im Lande zur Zucht verwendet worden ist.

Auf Verlangen eines Cantons kann die Auszahlung der eidgenössischen Beiprämien für Zuchtstiere an eine längere Haltefrist für die betreffenden petitionirenden Cantone gebunden werden.

Gegenüber Alpcantonen, welche die Zuchtstierprämierung mit Rücksicht auf ausnahmsweise Verhältnisse im Frühjahr vornehmen, kann die Verwendung der Zuchtstiere in der vorangegangenen Zuchtperiode bei Feststellung der neunmonatlichen Haltefrist mit in Berechnung gezogen werden, sofern solche Stiere zu Anfang der Sprungperiode von den ordentlichen cantonalen Sachverständigen als zur Zucht geeignet anerkannt worden sind.

Die Bedingungen, welche der Bund an die Ausrichtung seiner Beiträge noch weiter stellen wird, werden vom Bundesrath bestimmt.

5. Auf Ansuchen der beteiligten Cantone kann der Bundesrath an die unter lit. d vorgesehene Unterstützung die Bedingung knüpfen, dass die ausgestellten Zuchtthiere nach der Ausstellung in die Schweiz zurückgebracht werden müssen.

Gg.

### **Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,**

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891, sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist.

(Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 22. Mai 1894)

A) Oesterreich. Mähren. II. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Göding, Gaya, Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Brod, Holleschau, Prerau, Kremsier, Wischau und Prossnitz; ferner die Städte: Ungarisch-Hradisch und Kremsier. Schlesien. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Bielitz, Freistadt, Freiwaldau, Freudenthal, Jägerndorf, Teschen und Troppau, ferner die Städte Bielitz, Friedek und Troppau.

B) Ungarn. Die Komitate: Arva, Zips, Liptau, Thurocz, Trentschin, Neutra, Sohl, Bars und Pressburg.

## Vom Büchertisch.

XI. internationaler medizinischer Kongress. Wissenschaftliche Ausstellung des deutschen Reiches. Verzeichniss der vom Kaiserl. deutschen Gesundheitsamte unter Mitwirkung des deutschen Reichskomités vorgeführten Ausstellungsgegenstände. Berlin. Julius Springer. 1894.

Durch die am 1. Juli d. Js. in Dresden einzuführende städtische Schlachtvieh- und Fleischbeschau sind mit Thierärzten zu besetzen: Drei Amtsthierarztstellen, deren Bewerber die staats-thierärztliche Prüfung bestanden haben müssen, mit einem Jahresgehalt von 4200 Mk., bezw. 3900 Mk., bezw. 3600 Mk., Anwartschaft auf Dienstalterszulagen und Pensionsberechtigung, sowie fünf Hilfsthierarztstellen mit je 2400 Mk., bezw. 2100 Mk. Jahresgehalt. Bewerber haben ihre schriftlichen Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes sowie die Zeugnisse über Befähigung und bisherige Thätigkeit bis zum 31. d. Mts. bei dem Wohlfahrtspolizeiamte zu Dresden, Altstadt Rathhaus, 2. Obergeschoss, Zimmer No. 24, einzureichen.

Eingetreten: Der approbirte Thierarzt *Georg Betz* aus Freystadt (Oberpfalz) als Assistent bei Bezirks-Thierarzt *Frank* in Kusel (Pfalz).

— Ernannet: Der bisherige Hilfsthierarzt *Vollers* am Schlachthause in Lübeck zum Schlachthausinspector daselbst. — Verzogen: Thierarzt *Hermanutz*, bisher Assistent an der thierärztl. Hochschule in Stuttgart, nach Gingen a. Br. — Ernannet: Die Thierärzte *Glassner* aus Liedolsheim und *Koch* aus Stuttgart zu Schlachthausthierärzten in Hamburg.

Ernannet: *Lewin*, Rossarzt vom Schlesw.-Holst. Train-Bat. Nr. 9, unter Versetzung zum 2. Hannov. Feldart.-Regt. Nr. 26, zum Ober-Rossarzt; *Schulze*, Unter-Rossarzt vom 2. Garde-Feldart.-Regt., unter Versetzung zum Feldart.-Regt. Nr. 15, zum Rossarzt. — Versetzt: *Hussfeld*, Rossarzt vom Schleswig. Feldart.-Regt. Nr. 9, zum Schlesw.-Holst. Train-Bat. Nr. 9; *Poss*, Rossarzt vom Ulan.-Regt. v. Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 zum Schlesw. Feldart.-Regt. Nr. 9; *Bongert*, Rossarzt vom 1. Garde-Ulan.-Regt., zum 2. Garde-Feldart.-Regt.; *Foth*, Rossarzt von der Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr., zum 1. Garde-Feldart.-Regt.; *Wiesner*, Rossarzt vom Ulan.-Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuss.) Nr. 8, zur Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr.; *Evers*, Rossarzt vom Feldart.-Regt. Nr. 35, zum Ulan.-Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuss.) Nr. 8; *Winter*, Rossarzt vom 2. Pomm. Ulan.-Regt. Nr. 9, zum 1. Bad. Leib-Drig.-Regt. Nr. 20.

Auszeichnung: Kreis-Thierarzt *Immelmann* zu Stendal hat den Kgl. Kronenorden vierter Classe erhalten.

Suche für Monat Juli einen approbirten Herrn Collegen als Stellvertreter. Diesbezügliche Offerten erbittet sich

3<sup>(2)</sup>

G. Leeb, städt. Bezirks-Thierarzt in Passau.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 M.  
Eserin sulf. (Phyostigmin), gleichmässig und  
sicher wirkend . . . . . 10 Dos. 0,1 = 5.50  
10 Dos. 0,15 = 8.25  
10 Dos. 0,05 = 3.—  
10 Dos. 0,08 = 5.30

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

3

### Kundmachung.

Die Stelle eines landschaftlichen Thierarztes mit dem Sitze in Rotholz bei Jenbach wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist die Verpflichtung verbunden, an der dortigen landwirtschaftlichen Lehranstalt den Unterricht für den Specialkurs über Geburtshilfe bei Rindern zu ertheilen, sowie auch nach Uebereinkommen Unterricht aus der Thierkunde und Thierzucht zu übernehmen.

Der fixe Gehalt als Thierarzt beträgt jährlich 800 fl., für den Unterricht am genannten Specialkurse wird bei einer achtwöchentlichen Dauer desselben eine Remuneration von 200 fl. ausgesetzt. Für den Unterricht in andern einschlägigen Fächern oder bei anderweitiger Verwendung in der Administration der Gutswirthschaft, wenn sich der Bewerber hiefür eignet, werden separate Abkommen getroffen. Ferner wird dem landschaftlichen Thierarzte im Anstaltsgebäude eine Wohnung mit 3 Zimmern und Küche unentgeltlich eingeräumt.

Die Ausübung der thierärztlichen Praxis bleibt dem Bewerber ausserhalb der Unterrichtszeit freigestellt. — Von einem eventuellen Uebeeinkommen mit der k. k. Statthalterei wird es abhängen, ob demselben auch Marktvisitationen und andere veterinärpolizeiliche Agenden übertragen werden.

Die Ernennung erfolgt vorläufig provisorisch.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche bis 30. Juni 1894 dem gefertigten Landesausschuss überreichen und mit dem Tauscheine, dem Diplome einer Thierarzneischule und dem Zeugnis über ihre bisherige Praxis belegen.

Innsbruck, den 18. Mai 1894.

3(1)

Vom Tiroler Landes-Ausschusse.

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etablirt 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs. Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

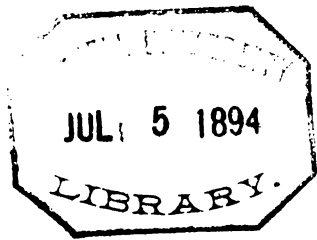
Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Moto:enbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Caesar Fritsch. Sämmtlich in München.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o.</sup> 24.

Den 12. Juni.

---

**Inhalt:** Imminger: Zur Therapie der chronischen Otitis beim Hunde. — Kurzer Bericht über die III. pfälzische Kreisthierschau in Neustadt a. d. H. — Schutzimpfung gegen Lungenseuche. — Gauversammlung im Allgäu. — Nekrolog. — Inserate.

---

### Zur Therapie der chronischen Otitis beim Hunde.

Wohl mancher Praktiker dürfte bei Behandlung dieses Leidens eine grosse Zahl von Arzneimitteln in Anwendung gebracht haben, ohne jeweils den gewünschten Heilerfolg zu erzielen, und wie unangenehm ist es, wenn man dem Hundebesitzer nach einiger Zeit erklären muss, dass hier eine Wiederherstellung des Hundes als aussichtslos zu betrachten sei.

Bei der Beurtheilung des Leidens dürfte wohl die Ursache und die Dauer desselben, als auch welchen Fortschritt dasselbe bereits gemacht hat, in Betracht zu ziehen sein, doch ist letztere Feststellung nicht immer leicht, wenn nicht geradezu unmöglich.

Während nun in dem einen Falle der Pulverbehandlung der Vorzug eingeräumt wird,<sup>1)</sup> hat sich in dem andern dagegen die Application der Arzneimittel in flüssiger Form besser bewährt, und so erlaube ich mir in Nachstehendem mein gegenwärtiges, aus der Menschenmedizin entlehntes Verfahren,<sup>2)</sup> mit welchem selbst in den vorgeschrittensten Fällen in kürzester Zeit Heilung erzielt wurde, zu schildern; doch will ich gleich im voraus bemerken, dass meine Versuche Mangels des nöthigen Materials nur wenige sind, um einen

---

<sup>1)</sup> cf. Seite 401 des Werkes von Professor Dr. Müller: „Die Krankheiten des Hundes und ihre Behandlung“, und Seite 55 der Hoffmann'sohen Chirurgie, I. Band, 1892.

<sup>2)</sup> Ueber die Anwendung einer dreiprocentigen Chromsäurelösung gegen chronische Mittelohreiterung von Privatdocent Dr. B. Katz-Berlin, cf. Seite 345 der therapeutischen Monatshefte von 1893.

positiven Schluss zuzulassen, und bringe ich dasselbe nur deswegen zur Veröffentlichung, damit auch anderweitig diesbezügliche Versuche angestellt werden möchten, aber immerhin muss ich versichern, dass bei den wenigen Fällen, welche ich auf diese Weise behandelte, der Erfolg ein geradezu überraschender war.

Das erkrankte Thier wird auf einen Tisch gelegt und von Gehilfen festgehalten, ebenso ist die Anbringung einer das Beissen hindernden Vorrichtung unbedingt nöthig; hierauf wird das erkrankte Ohr mit lauem Wasser tüchtig ausgespritzt, um alle durch die bestehende Entzündung gebildeten Auflagerungen gründlich zu beseitigen. Je grösser die Veränderungen, desto länger müssen die Ausspritzungen gemacht werden; dann wird das erkrankte Ohr mittelst Pinzette und kleinen Stückchen Gaze gut ausgetrocknet und je nach der Grösse des Hundes 10 bis 20 Tropfen einer dreiprocentigen Chromsäurelösung in den Gehörgang mittelst eines Tropfglases eingeträufelt. Die so eingeträufelte Flüssigkeit ist durch Kneten am Grunde des Ohres möglichst gut im Gehörgange nach innen zu zur Vertheilung zu bringen, und haben diese Knetungen circa 2 Minuten lang zu dauern; hierauf wiederholtes Ausspritzen mit lauem Wasser und dann Verschluss des Gehörganges mit einem Wattepropf. Diese Prozedur wird nach zwei Tagen in gleicher Weise wiederholt, und habe ich je nach der Ausbreitung und Tiefe des Leidens schon nach drei- bis viermaligen Einträufelungen in 8 bis 14 Tagen die schönsten Heilerfolge erzielt. Die so behandelten Thiere schütteln zwar nach beendigter Prozedur ungemein heftig mit dem Kopfe, jedoch nur kurze Zeit, wobei es vorkommen kann, dass der eingelegte Wattetampon ausfällt, was aber nicht von Bedeutung ist.

Schon bei der erstmaligen Anwendung des Mittels zeigen sich die erkrankten Stellen durch die Chromsäure gelb gefärbt und man kann deutlich sehen, welche entzündliche Ausbreitung das Leiden bereits angenommen hat.

Die Anwendung dieses Mittels empfiehlt sich nur in chronischen Fällen, denn dasselbe wurde von meinem Freunde und Collegen Wille in einem acuten Falle in Anwendung gebracht und hiedurch eher Verschlimmerung als Besserung erzielt.

Zu bemerken hätte ich noch, dass die zur Anwendung kommende Chromsäurelösung bei jedem Falle frisch zu bereiten wäre, da selbe bei längerem Stehen in Folge eintretender Reduction bedeutend an Wirksamkeit verliert.

Imminger.

### Kurzer Bericht über die III. pfälzische Kreisthierschau in Neustadt a. d. H. (19., 20. und 21. Mai 1894.)

Die aufgestellten Thiere gliederten sich in vier Abtheilungen: I. Glan- und Donnersberger-Schlag, II. Simmenthaler-Schlag, III. Kreuzung mit ausgesprochenem Simmenthaler Typus, IV. verschiedene Rassen und Schläge. Ausserdem waren Schweine und Ziegen ausgestellt.

Die Zahl der für die Besitzer der besten Rinder bestimmten Preise betrug 83 Einzel- und 8 Sammelpreise, zusammen 6850 *M.*, für Schweine 16 Einzelpreise mit zusammen 460 *M.*, für Ziegen 10 Einzelpreise mit zusammen 210 *M.*, in Summa 7500 *M.*; ausserdem war noch ein Preis zu 40 *M.* für eine Kalbin der ersten drei Hauptabtheilungen ausgesetzt.

Die höchsten und niedersten Preise in der Abtheilung Rinder bewegten sich innerhalb der Grenzen von 60—120 *M.* für Zuchtstiere, von 40—100 *M.* für Kühe und Kalbinnen, von 80—150 *M.* für Sammlungen.

Die Abtheilung Glan-Donnersberger-Schlag umfasste laut Katalog 168 Thiere, die Gruppe Simmen-Saanenthaler-Schlag 121, die Abtheilung Kreuzungen mit ausgesprochenem Simmenthaler-Typus 84, und die vierte Gruppe: verschiedene Rassen, Schläge und Kreuzungen 17 Thiere.

Von den angemeldeten Rindern der besten Simmenthaler Zucht konnte eine erhebliche Zahl wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in den Ortschaften der Anmelder nicht vorgeführt werden.

Schweine waren 25, nämlich 7 Eber und 18 Mutterschweine, Ziegen 12 Stück, 3 Zuchtböcke und 9 Mutterziegen, ausgestellt.

Unter den ausgestellten Rindern imponirten am meisten die Thiere des Glan-Donnersberger-Schlages. Eine gesonderte Aufstellung beider Typen hatte nicht stattgefunden und zwar mit Recht. Die Nachbarschaft und das Ineinanderübergehen der Verbreitungsbezirke der beiden Schläge, die nahe Verwandtschaft und die damit naheliegende Paarung von Thieren beider Schläge, als deren Resultat eine allmähliche allgemeine Ausgleichung zwischen Masse und Form als erwünschtes Zuchtergebnis herauskommen dürfte — zu einem nicht unbedeutenden Procentsatze besteht diese Mittelform schon — begründeten die bezeichnete Art der Aufstellung.

In der Erhaltung und Vervollkommnung der beiden Typen liegt der Schwerpunkt der züchterischen Thätigkeit der Pfalz. Die Erfüllung der letzteren Aufgabe schliesst die Durchführung der ersten in sich. Es muss aber von jedem objectiv urtheilenden Besucher der Ausstellung, welcher das Ergebniss

der Bestrebungen innerhalb des Zuchtrayons des Glan-Donnersberger Viehes verfolgt hat, ohne Vorbehalt zugestanden werden, dass in der Zucht der genannten Schläge ganz bedeutende Fortschritte gemacht worden sind. Die Farbenconformität entspricht den weitgehendsten Anforderungen. Die noch vor einigen Jahren zu beobachtenden dunkleren sowie helleren Abzeichen sind beseitigt. Hat man bezüglich der Haarfärbung einen Wunsch, so dürfte derselbe dahin gehen, dass die jetzige Farbe conservirt bleibe, dass sich nicht eine noch hellere Nuance einbürgere; zur Zeit lässt sich dieses Postulat wohl unschwer durch Verwendung von Zuchtstieren von etwas dunklerem Pigment erfüllen; schwer dürfte diese Forderung zu befriedigen sein, wenn sich etwa ein noch hellerer Farbenton verallgemeinern würde. Auch die Ausgeglichenheit der Thiere in Bezug auf Form und Masse, soweit letztere als Schlagmerkmal — ob Glan-Vieh oder Donnersberger-Vieh — gebührend in Rechnung gesetzt wird, verdient volle Anerkennung; insbesondere ist die früher diverse Kopfform sehr ausgeglichen. Die meisten Thiere zeigten mehr oder weniger ausgesprochen die Schädelform der Brachycerosrassengruppe.

Im Speciellen war man in der Lage, besonders nach drei wichtigen Seiten, ganz wesentliche Verbesserungen des Glan-Donnersberger-Viehes zu constatiren; einmal den bessern Bau des Rückens sowohl bezüglich der Richtung als bezüglich der Form bezw. der Bemuskelung; ferner ist der Bau der Brust, speciell die Partie hinter der Schulter, die Rippenwölbung, eine sehr gute geworden. Man sah nämlich früher ziemlich häufig schulterleere Thiere; im Gegensatze hiezu scheint die Flachrippigkeit, dieser capitale, in einer Zucht schwer auszumerzende Fehler, jetzt selten zu sein. Man hatte endlich früher häufig Veranlassung, die Stellung der Hinter-Gliedmassen zu bemängeln, vorzugsweise die Stellung des Unterfusses nach auswärts; sowohl diese als auch die noch heute von vielen Seiten für schön gehaltene, aber streng genommen abnorme und zweifellos unpraktische steile, sogenannte gestotzte Stellung in den Tarsalgelenken ist nur selten mehr zu finden. Die Gliedmassen sind gut gewinkelt und kräftig, aber selbst bei den Donnersbergern nicht plump und ausdruckslos, sondern trocken gebaut. Referent hat besonders auch den Gang der Preisthiere beobachtet und denselben fast durchweg ganz regelmässig leicht und räumend gefunden, ein Factor, der bei der Verwendung des Glan-Donnersberger-Viehes als Spannvieh natürlich von ganz wesentlicher Bedeutung ist.

Uebrigens gibt es bekanntlich in den besten Zuchten immer noch etwas zu verbessern, und dieser Erfahrungssatz

trifft auch für das Glan-Donnersberger-Vieh zu. Nach unserer Ansicht finden sich vorzugsweise noch gewisse Mängel an der Hinterhand. Man sah unter den ausgestellten weiblichen Thieren einen nicht ganz unerheblichen Procentsatz mit nach rückwärts etwas zu stark ansteigender Croupe — das Ansteigen des Kreuzes als Rasse-Typus blieb bei der Beurtheilung nicht ausser Ansatz. Weiter beobachtete man bei einer Anzahl Thiere zu weit nach vorwärts angesetzte relativ dicke Schwänze; ausserdem sah man unter den ausgestellten weiblichen Thieren eine grössere Zahl, deren Beckenquerdurchmesser an den Backbeingelenken nicht im richtigen Verhältniss zur Hankenbreite des Beckens stand; endlich zeigten mehrere Thiere, hauptsächlich Donnersberger, etwas zu stark hervorstehende Hüften, sogenannte gehörnte Croupen; vielleicht ist dieser Fehler noch auf den Einfluss des früher in der Pfalz benützten Primigeniusblutes zurückzuführen.

Die bei dem grössten Theile des aufgestellten männlichen Zuchtmaterials tadelfreie Beschaffenheit des Kreuzes lässt erwarten, dass es den Züchtern des Glan-Donnersberger-Viehes in nicht sehr ferner Zeit gelingen wird, auch diese Fehler zu beseitigen.

Auch die beiden Gruppen Simmenthaler - Schlag und -Kreuzungen mit ausgesprochenem Simmenthaler-Typus wiesen eine Reihe vorzüglicher Thiere auf. Man hat in der Pfalz der derweiligen Moderichtung in Bezug auf die Farbe der Simmenthaler Rechnung getragen. Unter den ausgestellten Simmenthalern befanden sich circa 70 % Gelb- und Fahlschecken; der Rest waren Rothschecken, Braunschecken, Hellbraunschecken. Die Fahlschecken verhielten sich zu den Gelbschecken wie 1 : 7. Wie man sieht, prävalirte also die gelbscheckige Farbe ganz bedeutend und insbesondere auch über diejenige der Fahlscheckigen. Es kann diese Thatsache nur als erfreulich bezeichnet werden. Sie beweist, dass man eingedenk der Erfahrung bei dem Glan- und Donnersberger-Vieh der Thatsache Rechnung trägt, dass es ungewöhnlich leicht ist, innerhalb eines Viehschlages hellere Farbennuancen in kurzer Zeit zu erhalten, dagegen schwer, sogar nicht selten unmöglich ist, den Verlust des Pigmentes, sofern dieses allgemein geworden, in einer abgeschlossenen Rinderrasse ohne Kreuzung wieder zu erlangen. Die ausgestellten Gelbschecken stunden grösstentheils in der Mitte zwischen Dunkel- und Hellgelbschecken und es dürfte sich empfehlen, an diesem mittleren Farbenton festzuhalten und der Modemanie nach dem Hell- und Fahlgelben eine weitere Beachtung nicht zu zollen. Ein Theil der Schecken zeigte im Haarkleide ziemlich



viel Weiss gegenüber der gelben Haarfärbung. Vielleicht wäre es empfehlenswerth, weiterhin auf Herbeiführung entgegengesetzter Verhältnisse hinzuwirken, eingedenk des Umstandes, dass bei einer Verschiebung der Grenzen der beiden Farben in der Descendenz die weisse Farbe erfahrungsgemäss an Terrain gewinnt.

Innerhalb der vierten Gruppe: verschiedene Rassen, Schläge und Kreuzungen, fanden sich Durhams, Ostfriesen, Holländer und diverse Producte zum Theil recht heterogener Kreuzungen. Auch in dieser Abtheilung waren recht gute, sogar einzelne vorzügliche Thiere aufgestellt. Wir haben nicht genügende Kenntniss der örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Gegenden, wo Thiere des Primigenius-Typus gehalten und gezüchtet und die erwähnte Zuchtmethode der Kreuzung durchgeführt wird; es kann sogar zugegeben werden, dass speciell wirthschaftliche Gründe diesem Verfahren Vorschub leisten. Ganz im Allgemeinen hegen wir jedoch Zweifel, ob beim Vorhandensein so vorzüglicher Vienschläge, wie die Pfalz sie besitzt, der Import von Niederungsvieh, dann die Durchführung so heterogener Kreuzungen wie z. B. die Paarung von Rigi- und Simmenthaler-Vieh in der Pfalz ein Bedürfniss ist. Wir sind auch der Anschauung, dass es fatal wäre, wenn derlei Zuchtbestrebungen eine weitere Ausbreitung erlangen würden, und können nur unsere Befriedigung darüber aussprechen, dass für diese Abtheilung nur zwei Preise ausgesetzt worden. Es ist damit von Seite der für die Züchtung in der Pfalz massgebenden Factoren indirect zum Ausdrucke gebracht worden, dass keine Neigung besteht, eine züchterische Thätigkeit in der genannten Richtung zu unterstützen.

Unter den ausgestellten Schweinen fanden sich Yorkshire, Kreuzungsproducte zwischen dieser und andern Rassen, ferner ein Mutterschwein des Meissner-Schlages.

Beim Besuche dieser Abtheilung war man einigermaßen enttäuscht, nicht deswegen, weil die Qualität der ausgestellten Schweine zu wünschen übrig liess — es muss im Gegentheil anerkannt werden, dass die Qualität der Ausstellungsobjecte dieser Gruppe eine sehr gute war — sondern deswegen, weil man erwartete, eine Anzahl der in sehr gutem Rufe stehenden Glanschweine zu sehen. Dass dieses nicht der Fall war, deutet fast an, dass das Landschwein der Pfalz früheren Datums nur mehr in geringer Zahl existirt. Das vorhanden gewesene Material an Schweinen besagt, dass man es angezeigt fand, die Form des Glanschweines durch Kreuzung mit Yorkshire zu verbessern und ihm frühere Reife und bessere Formen anzuzüchten. Es lässt sich wohl gegen dieses Ver-

fahren nichts erinnern, da voranzusetzen ist, dass der rechnende Oekonom der Pfalz bei dieser Art der Zucht seine Rechnung besser findet, als bei der Haltung des Glanschweines. Man kann sich nur fragen, ob es nicht zweckmässig wäre, zur Kreuzung dem anspruchsvolleren, weniger fruchtbaren, weniger widerstandsfähigen Yorkshire-Schwein das dem Glanschweine ähnliche, ebenfalls frühreife, fruchtbarere und widerstandsfähigere Tamworth-Schwein oder vielleicht das Meissner-Schwein vorzuziehen.

Erwähnt sei noch, dass das in der Ausstellung mit dem Prädikate „Meissner-Rasse“ bezeichnete Mutterschwein kaum reinblütig war. Die Beschaffenheit des Schädels, speciell die Profillinie wiesen darauf hin, dass man ein Meissner-Yorkshire-Kreuzungsproduct vor sich hatte, im äussersten Falle müsste das Thier als ein Rückschlag auf Yorkshire, welche bekanntlich bei der Bildung des Meissner-Schweines benützt worden, bezeichnet werden.

Die ausgestellten Ziegen, im Allgemeinen sehr gute Thiere, waren zum grössten Theile im Vorjahre aus der Schweiz eingeführt worden, demnach nicht dazu berufen, ein Bild des derzeitigen Standes der Ziegenzucht in der Pfalz zu geben.

Zum Schlusse sei noch angeführt, dass die Schuppen und deren innere Einrichtung, die Anbindmethode, Bezeichnung, Fütterung und Pflege der Thiere musterhaft waren, desgleichen die Vorkehrungen zum Messen, Wiegen und zum Vorführen der Preisthiere.

A.

### **Schutzimpfung gegen Lungenseuche.**

Durch das Reichsgesetz vom 1. Mai 1894, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (abgedruckt in Nr. 20 dieser Wochenschrift vom 15. Mai 1894) hat der von der Lungenseuche handelnde § 45 des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 Zusatz erhalten, welche der Landesgesetzgebung die Bestimmung vorbehält, ob und unter welchen Bedingungen eine Schutzimpfung der der Ansteckung ausgesetzten Rindviehbestände polizeilich angeordnet werden darf. Die hienach der Landesgesetzgebung übertragene Befugniss hat aber insofern eine Einschränkung erfahren, als durch entsprechende Ergänzungen der die Entschädigung für getödtete Thiere betreffenden §§ 57 und 59 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 bestimmt wird, dass für diejenigen Thiere, welche in Folge einer gemäss § 45 polizeilich angeordneten Impfung eingehen, eine Entschädigung gewährt werden muss, und zwar in dem gleichen Umfange, wie solche in den angeführten Paragraphen für mit der Lungenseuche

behaftetes Rindvieh festgesetzt ist, d. h. vier Fünftel des gemeinen Werthes der Thiere.

Der Landesgesetzgebung bleibt daher nur die Bestimmung vorbehalten, ob eine Schutzimpfung der der Ansteckung mit der Lungenseuche ausgesetzten Rindviehbestände angeordnet werden soll, bejahenden Falles, welche Viehbestände als der Ansteckung ausgesetzt zu erachten und somit der Impfung zu unterwerfen sind, wie die zu gewährende Entschädigung zu ermitteln ist, wer dieselbe aufzubringen hat und wie die erforderlichen Beträge zu erheben und zu verwalten sind.

Die gesetzliche Regelung dieser Frage ist der Zweck eines Gesetzentwurfes, welchen der preussische Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten unterm 11. Mai l. J. dem preussischen Landtage zur verfassungsmässigen Beschlussfassung vorgelegt hat. Dieser Entwurf enthält 7 Paragraphen.

Nach § 1 können die Provinzial- und Communalverbände beschliessen, dass nach Feststellung des Ausbruches der Lungenseuche in einem Rindviehbestande alle der Ansteckung ausgesetzten Thiere der Schutzimpfung unterworfen werden.

In § 2 ist ausgesprochen, dass als der Ansteckung ausgesetzt gelten ausser dem auf dem Seuchengehöfte befindlichen Rindvieh auch solche Rindviehbestände, von welchen nach den örtlichen Verhältnissen zu vermuthen ist, dass sie während der letzten sechs Monate vor dem Seuchenausbruche mit dem Rindvieh des Seuchengehöftes in unmittelbare oder mittelbare Berührung gekommen sind.

Nach § 3 hat die Landespolizeibehörde die Ausführung der Schutzimpfung gemäss der von ihr zu erlassenden Anweisungen anzuordnen. Die Impfung ist von beamteten Thierärzten oder unter deren Aufsicht von anderen Thierärzten zu bewirken.

Nach § 4 sollen die Entschädigungen für die in Folge der polizeilich angeordneten Impfung eingegangenen Thiere, sowie die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Beiträge und der Schätzung innerhalb des Verbandes nach Massgabe des vorhandenen Rindviehbestandes von sämmtlichen Rindviehbesitzern aufgebracht werden.

Nach § 5 erfolgt die Feststellung, ob ein Thier in Folge der Impfung eingegangen ist, nach den Vorschriften im § 21 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881.

§ 6 beabsichtigt, dass die näheren Vorschriften über Schätzung, Ermittlung und Auszahlung der zu gewährenden Entschädigung, sowie über die Erhebung und Verwaltung der Beiträge von der Vertretung der Verbände durch Reglements festgestellt werden, welche der Genehmigung des Ressortministers bedürfen.

Nach § 7 finden die Bestimmungen über die Kosten des Verfahrens in den §§ 23 bis 28 des preussischen Gesetzes vom 12. März 1881 auch auf diejenigen Kosten Anwendung, welche aus der Anwendung der nach dem Reichsgesetze vom 1. Mai 1894 und nach dem gegenwärtigen Gesetze zulässigen veterinär-polizeilichen Massregeln erwachsen.

Dass die Frage der Abwehr und Unterdrückung der Lungenseuche in Preussen thatsächlich eine vordringliche ist, geht aus den dem Gesetzentwurfe beigegebenen statistischen Uebersichten über die Verbreitung der Seuche in der Provinz Sachsen zweifellos hervor. In dieser Provinz wurden von der Seuche betroffen: 1887: 115 Geh. (58 Gem.), 1888: 82 Geh. (40 Gem.), 1889: 42 Geh. (30 Gem.), 1890: 50 Geh. (40 Gem.), 1891: 104 Geh. (51 Gem.), 1892: 119 Geh. (32 Gem.), 1893: 78 Geh. (35 Gem.). Die Zahl der an der Lungenseuche erkrankten Rindviehstücke betrug: 1887: 908, 1888: 1047, 1889: 746, 1890: 512, 1891: 729, 1892: 859, 1893: 555; die Zahl der behufs Seuchentilgung getödteten Rindviehstücke, einschliesslich der gefallenen: 1489 — 1470 — 1218 — 793 — 1290 — 1501 — 979. Voraussichtlich wird denn auch in dieser Provinz von der in dem Gesetzentwurfe enthaltenen Befugniss zur Einführung der Zwangsimpfung Gebrauch gemacht werden. Mit welchem Erfolge wird die Zukunft lehren. Das Gesetz beabsichtigt nicht, die Zwangsimpfung für den ganzen Umfang der preussischen Monarchie einzuführen, sondern nur den Vertretungen der einzelnen Provinzial- und Landescommunalverbände es zu überlassen, die Einführung für den Bereich ihres Gebietes zu beschliessen. Das scheint auch der richtige Standpunkt zu sein, denn nach den seit vierzig Jahren gemachten Erfahrungen über die Impfung der Lungenseuche ist ein endgiltiges Urtheil über den Werth oder Unwerth derselben schwer abzugeben. Auf Grund der auf Veranlassung des preussischen Landwirtschaftsministers in den Jahren 1888 bis 1890 von bewährten Veterinären (Schütz und Steffen) nach wissenschaftlicher Methode ausgeführten Impfversuchen wird in Preussen allerdings als feststehend angenommen, dass eine nach der angewandten Methode sorgfältig bewirkte Impfung thatsächlich Schutz gegen Ansteckung für längere Zeit gewährt und nur mit geringen Verlusten verknüpft ist.

Gg.

### Gauversammlung im Allgäu.

Die am Sonntag den 20. Mai in Kempten abgehaltene Gauversammlung war von den Herren Unglert-Füssen, Brüller-Lindau, Merkt-Kempten, Schiller-Sonthofen, Ehrle-Oberdorf,

Wankmüller-Memmingen, Duracher-Obergünzburg, Miller-Dietmannsried und Assistents-Thierarzt Diem-Kempton besucht.

Herr Ehrle hielt Vortrag über die Anwendung des kleinen Spamer'schen Inductions-Apparates und berichtete über die Erscheinungen eines Falles von spasmod. Monoplegie beim Pferde; ausführlich wurde das weniger häufige Vorkommen von Rückenmarkserkrankungen begründet und als Ursache entweder allgemeine Erkrankungen, Gehirnleiden etc. oder meist als die Folge äusserer mechanischer Einwirkungen bezeichnet. Letzterer Umstand bildete auch die Ursache zu dem beobachteten und in seinen Erscheinungen und seinem Verlaufe ausführlich beschriebenen interessanten Fall einer fieberlosen, allmählig sich verschlimmernden Rückenmarkserkrankung, welche nach dreimonatlicher Krankheitsdauer mit der Tödtung des Pferdes endete.

Der Spamer'sche Inductions-Apparat wird auch empfohlen bei Lähmungen eines Hinterfusses in Folge Hämoglobinämie und bei Festliegen nach der Geburt.

Herr Brüller wendet mit gutem Erfolg den sogen. Rotations-Apparat an, welcher bequemer zu handhaben sei.

Herr Wankmüller berichtete über eine Chilisalpeter-Vergiftung unter 19 Rindviehstücken einer Kunstdüngerfabrik. In etlichen Tagen mussten sieben Nothschlachtungen vorgenommen werden und war das Fleisch der geschlachteten Thiere in allen Fällen geniessbar. Ausführlich wurden die Erscheinungen im Leben und im Tode der einzelnen Kranken beschrieben. Die veranlasste chemische Analyse unterblieb wegen des grossen Kostenpunktes.

Bei dieser Gelegenheit gibt Herr Ehrle bekannt, dass er auf Grund der seinerzeitigen Regierungs-Entschiessung vom 16. März 1893 dreimal Veranlassung genommen habe, Fnttermehlproben an die landwirthschaftliche Central-Versuchsstation in München einzusenden zum Zwecke kostenfreier chemischer und mikroskopischer Untersuchung. Der Gesuchsteller ist aber seit  $\frac{1}{2}$  Jahr ohne jede Mittheilung und Antwort geblieben.<sup>1)</sup>

Eine weitere Besprechung bildete die allenfallsige Nichtgeniessbarkeit des Fleisches und die Grenze der Zulässigkeit zum Genuss im Allgemeinen.

Nach fünfstündigem Zusammensein reisten die Collegen wieder ihrer Heimath zu.

Kempton, 27. Mai 1894.

Merkt, Bez.-Thierarzt.

<sup>1)</sup> Von der hier ausgesprochenen Beschwerde werden wir dem Vorstand der Central-Versuchsstation Kenntniss geben. D. R.

### Nekrolog.

Am 1. Juni starb in Schongau der Bezirks-Thierarzt a. D. Johann Nepomuk Vollmayr. Der Verblichene absolvirte im Jahre 1845 die Thierarzneischule München und kam bald darauf als Assistent des damaligen amtlichen Thierarztes Greinwald nach Schongau; nach dem Rücktritt desselben wurde Vollmayr zum amtlichen Thierarzte ernannt, welche Stelle derselbe bis zum 1. Mai 1893 inne hatte. Kränklichkeit, namentlich die Strapazen, welche sich demselben in Folge des Milzbrand-Entschädigungsgesetzes boten, veranlassten denselben, um den wohlverdienten Ruhestand nachzusuchen, welcher ihm auch unterm 1. Mai 1893 unter Anerkennung seiner langjährigen erspriesslichen Dienstleistungen gewährt wurde. Leider sollte Vollmayr diese Ruhe nicht mehr lange geniessen; ein bösesartiges Magenleiden warf ihn auf das Krankenlager, welches er im Leben nicht mehr verlassen sollte. An Vollmayr verliert nicht nur der Bezirk Schongau den tüchtigen, jederzeit hilfsbereiten Thierarzt, verliert nicht nur der landwirthschaftliche Bezirksverein den langjährigen Sekretär und Vorstand, eines der eifrigsten Mitglieder, wofür demselben auch gelegentlich des landwirthschaftlichen Centralfestes in München die goldene Medaille verliehen wurde, insbesondere verlieren die Thierärzte Bayerns den liebevollsten, charakterfesten, die thierärztlichen Interessen stets eifrig vertretenden Collegen. Möge ihm, dem friedliebenden Manne, die Erde leicht sein. Adler.

### Castrations-Kluppen für Hengste

Nro.	0.	1.	2.	3.	4.
	40	45	50	55	60

♂ & Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend à Stück 4  $\mathcal{M}$  empfiehlt  
Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Moto.enbetrieb: 20 Pferdekräfte.

## Kundmachung.

Die Stelle eines landschaftlichen Thierarztes mit dem Sitze in Rotholz bei Jenbach wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist die Verpflichtung verbunden, an der dortigen landwirthschaftlichen Lehranstalt den Unterricht für den Specialkurs über Geburtshilfe bei Rindern zu ertheilen, sowie auch nach Uebereinkommen Unterricht aus der Thierkunde und Thierzucht zu übernehmen.

Der fixe Gehalt als Thierarzt beträgt jährlich 800 fl., für den Unterricht am genannten Specialkurse wird bei einer achtwöchentlichen Dauer desselben eine Remuneration von 200 fl. ausgesetzt. Für den Unterricht in andern einschlägigen Fächern oder bei anderweitiger Verwendung in der Administration der Gutswirthschaft, wenn sich der Bewerber hiefür eignet, werden separate Abkommen getroffen. Ferner wird dem landschaftlichen Thierarzte im Anstaltsgebäude eine Wohnung mit 3 Zimmern und Küche unentgeltlich eingeräumt.

Die Ausübung der thierärztlichen Praxis bleibt dem Bewerber ausserhalb der Unterrichtszeit freigestellt. — Von einem eventuellen Ueberschuss des Einkommens mit der k. k. Statthalterei wird es abhängen, ob demselben auch Marktvisitationen und andere veterinärpolizeiliche Agenden übertragen werden.

Die Ernennung erfolgt vorläufig provisorisch.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche bis 30. Juni 1894 dem gefertigten Landesausschuss überreichen und mit dem Tauscheine, dem Diplome einer Thierarzneischule und dem Zeugnisse über ihre bisherige Praxis belegen.

Innsbruck, den 18. Mai 1894.

3(2)

Vom Tiroler Landes-Ausschusse.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 *M*

**Comprimirte Pastillen:**

Morphium muriaticum 1 Röhrechen à 10 St. à 0.4 = 1 *M* 50 *S*.

Zum Injiciren und für internen Gebrauch.

Calomel 10 Röhrechen à 30 Stück à 0.5 = 4 *M*

Zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum 10 Röhren à 6 Stück à 2 Gr. = 1 *M* 50 *S*.

Zum sofortigen Darstellen von Bleiwasser etc. etc.

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

3

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etablirt 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o.</sup> 25.

Den 19. Juni.

---

**Inhalt:** Zur gefl. Beachtung. — Hohenleitner: Fraktur eines Rollbeins bei einem Ochsen. — Referate. — Nachweisung über den Stand von Thierseuchen im Deutschen Reich am 31. Mai 1894. — Thierärztliche Versammlung in Stuttgart. — Inserate.

---

### Zur gefälligen Beachtung.

Für diejenigen Herren Leser, welche die Wochenschrift durch die Post beziehen, geht mit der vorliegenden Nummer das Abonnement zu Ende. Wir erlauben uns zur Vermeidung von Unterbrechungen in der Zusendung auf rechtzeitige Bestellung für das II. Semester mit dem ergebensten Bemerken aufmerksam zu machen, dass bei den Postanstalten der Abonnementpreis 3 Mark für das halbe Jahr beträgt und dass die Wochenschrift in den amtlichen Postzeitungscatalogen und zwar in dem bayer. Preisverzeichniss unter Ziff. 796, in der Preisliste des Zeitungspostamts in Berlin unter Ziff. 7326 eingetragen ist. Die Post-Aemter nehmen auch noch Bestellungen für den ganzen Jahrgang 1894 an.

---

### Fraktur eines Rollbeins bei einem Ochsen.

Am 17. Februar 1892 rief mich der Oekonom N. zu E. zu einem Ochsen, der nach dem Vorberichte in der verfloßenen Nacht mit dem rechten Hinterfusse in eine schadhafte Stelle des mit Dielen belegten Stallbodens getreten war und seit dieser Zeit eine höchst eigenthümliche Haltung dieser Gliedmasse zeigte. Die am nächsten Tage vorgenommene Untersuchung ergab, dass Patient auf drei Beinen stand, mit dem vierten (dem rechten Hinterfusse) den Boden nicht berührte. Die Stellung des rechten Hinterfusses war derart, dass das Sprunggelenk sich im Zustand grösster Flexion befand, dass also das Schienbein eine vollkommen horizontale



Lage einnahm, dass demnach die ganze Gliedmasse ungefähr jenes Bild bot, wie es am Pferde durch die sog. Spatprobe dargestellt wird.

Das Sprunggelenk zeigte anscheinend in seinem ganzen Umfange leichte Schwellung, die möglicherweise aber auch durch die Flexionsstellung vorgetäuscht sein konnte, was sich bei der absoluten Unbeweglichkeit des Gelenkes ebensowenig wie eine etwa vorhandene Schmerzhaftigkeit feststellen liess. An dieser vollkommenen Unbeweglichkeit des Sprunggelenkes scheiterten alle von drei Personen gleichzeitig ausgeführten Versuche, fragliches Gelenk in seine normale Stellung zurückzubringen, und deshalb konnte auch die von den Autoren behauptete Crepitation nicht nachgewiesen werden.

Nach diesem Befunde glaubte ich mich zu der Annahme berechtigt, dass irgend einer der kleinen Tarsalknochen seine Lage geändert und sich irgendwo eingekeilt habe, was allerdings nicht ohne Zerreiſung im Bandapparate einhergegangen sein konnte, und rieth dem Besitzer, die in der Narkose zu versuchende Stellungsberichtigung des Gelenkes und Anlage eines festen Verbandes an, ohne ihm aber die mindestens zweifelhafte Prognose zu verschweigen.

Da derselbe jedoch auf meinen Vorschlag nicht einging, sondern die Schlachtung des Thieres vorzog, so war mir Gelegenheit gegeben, meine Diagnose auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Es zeigte sich nun, dass der Bandapparat intakt war, dass keine Luxation oder Distorsion vorlag, sondern dass das Rollbein an seiner unteren dem grossen Kahnbeine zugewendeten Fläche, entlang dem die Gelenkhügel trennenden Ausschnitte, in zwei Theile gebrochen war.

Nach dieser Erfahrung halte ich die in der Literatur für Rollbeinfrakturen als charakteristisch angeführten Symptome für unzutreffend und erachte mich für berechtigt, die oben beschriebene Stellungs-Anomalie des Sprunggelenkes als pathognomisch für derartige Brüche bezeichnen zu dürfen.

(Bezirks-Thierarzt Hohenleitner - Kronach)

## R e f e r a t e.

Einleitung der künstlichen Frühgeburt durch Glycerinstäbchen. Dr. Theilhaber in München benützte in einem Falle statt Glycerinjectionen Glycerinstäbchen zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt bei einer Frau.

Diese Stäbchen bestehen aus einem abgerundeten dünnen Fischbeinstabe, der mit einer ganz dünnen Schicht 0,1% Sublimat-Collodiums überzogen ist. Ueber demselben befindet

sich eine Mischung von je 5 gr Glycerin und Gelatine, der, um spätere Pilzentwicklung zu verhüten, 0,2 Trikresol beigemischt ist. Die Stäbchen sind in Wachspapier verpackt, welches innen mit 3<sup>o</sup>/<sub>10</sub>igem Trikresol-Vaselin bestrichen ist. Die Stäbchen wurden von Dr. König, Besitzer der Ludwigsapotheke dahier, gefertigt.

Der beabsichtigte Erfolg trat nach zweimaliger Einführung je eines Stäbchens bei wegen continuirlichen Uterusblutungen in bedenklichem Zustand befindlichen Graviden ohne jegliche unangenehme Nebenwirkung ein.

Theilhaber empfiehlt, die Glycerinstäbchen auch bei Wehenschwäche zu versuchen.

(Centralblatt für Gynäkologie, 1894, Nr. 20.)

Dr. Landes, welcher von der deutschen Colonialgesellschaft nach Südwestafrika entsandt worden, um die dort vorkommenden Pferde- und Rindviehseuchen zu erforschen, hat telegraphisch die Entdeckung des Krankheitserregers der unter dem Namen „Dickkoppsiekte“ bekannten Pferdekrankheit gemeldet.

(Illustrirte landwirthschaftl. Zeitung, 1894, Nr. 36.)

Das Dermatol in der Thierarzneikunde (Cadéac & Guinard). Das Dermatol zeigt sich als ein schwefelgelbes Pulver, das in Wasser, Alkohol, Aether und Chloroform unlöslich ist. Da es von den Verdauungssäften wenig angegriffen wird, ist das Dermatol nur in geringem Masse oder gar nicht toxisch, wenn es selbst in hoher Dosis eingegeben wird; in diesem Falle muss sich seine Anwendung auf mehrere Tage erstrecken, bis es üble Nachwirkungen herbeiführt. Die ausserordentliche Aufsaugungsfähigkeit dieses Präparates macht es zu einem höchst wichtigen und wirksamen antidiarrhöischen und antidysenterischen Mittel, das man dem Hunde in einer Dosis von 1—2 gr während zwei oder höchstens drei Tagen verabreichen kann.

Bei Hautkrankheiten kann diese aufsaugende Fähigkeit höchst erfolgreich benützt werden, insbesondere bei der Behandlung des Eczems beim Hunde und bei Ohrenkatarrhen. Cadéac hat mit diesem Medicament überraschende Heilungen von Katarrhen erzielt.

In der Chirurgie ist der Gebrauch des Dermatols nicht rathsam. Es ist wenig oder gar nicht antiseptisch und passt nicht gut zur Behandlung von Wunden wegen seiner adstringirenden und austrocknenden Wirkung-

(Recueil de médecine vét., 1894, No. 9.)

Ueber die Gesetze des Wachsthums hat Prof. Cornevin Studien an jungen Thieren, insbesondere an Kälbern,

auch an Fohlen angestellt. Die Resultate seiner durch exakte Messungen unterstützten Beobachtungen sind folgende:

1. Die Zunahme an Gewicht und das Wachstum in den Körperdurchmessern geschieht nicht gleichmässig, sondern in Wachstumsschüben. Es gibt deren von der Geburt bis zum dritten Jahre vier, von denen die zwei letzten je dem Wechsel eines Milchzahns entsprechen. Umgekehrt gibt es Perioden der Wachstumsverlangsamung: neunter, sechzehnter, achtundzwanzigster und neunundzwanzigster Monat. Die Gewichtszunahme hält durchaus nicht gleichen Schritt mit dem Wachstum; es scheint zwischen beiden keine bestimmte Beziehung vorhanden zu sein. In Bezug auf die Zunahme in den einzelnen Durchmessern existiren gewisse Schwankungen.

2. Während der ersten zwanzig Monate des Lebens übertrifft bei Thieren derselben Rasse das männliche Thier das weibliche ausser in Bezug auf Länge und Höhe. Beim Kuhkalb ist das Wachstum regelmässiger als beim Stierkalb.

3. Bei kleinen Rassen ist im Anfange die Wachstumsenergie beträchtlicher als bei grossen. Auf den Wachstumsrhythmus hat die Rasse keinen Einfluss.

4. Die Gewichtszunahme hat ihr Minimum im Herbst, wenn auch die Ernährung dieselbe bleibt; sie steigt wieder im Dezember, erreicht ihr Maximum im Januar, nimmt von neuem ab im März, um in den Monaten Mai, Juni und August wieder zuzunehmen.

5. Die Art, in welcher die Ersternährung erfolgt, ob durch Säugen oder Börnen, ist von keinem ausgesprochenen Einflusse auf das Wachstum, vorausgesetzt, dass die Ernährung genügend ist.

(Recueil de médecine vét., Bd. X, No. 19.)

Krause: Geburt von Zwillingskälbern, zehn Tage nach einander. Am 3. Januar d. J. gebar eine Kuh ein Kalb. Da die Nachgeburt nicht abging, erhielt das Thier täglich mehrmalige Einspritzungen von 2%iger Karbolsäure in die Geburtswege. Die Kuh gab wenig aber fette Milch. Am 13. Januar gebar das Thier ein zweites lebendes Kalb. Beide Kälber waren kräftig entwickelt.

(Landwirthschaftl. Zeitung, 1894, Nr. 15.)

Analecten über Thierhaltung und Thierzucht. Statistisches über französische Pferdezucht. Nach einem Gesetze vom Jahre 1892 soll in Frankreich die Zahl der Staatsbeschäler 3000 betragen. Im Jahre 1891 betrug die Zahl der Beschäler nur 2500. Unter diesen waren 180 engl. Vollblut, 104 arabisches Vollblut, 167 engl.-arabisches Vollblut, 1738 Halbblut und 311 Zuschlaghengste; ausserdem

deckten in Frankreich in diesem Jahre 1248 angekörte Privatbeschäler; darunter waren 153 Vollblut, 489 Halbblut und 606 kaltblütige Hengste.

Für Prämierungen wurden 1891 ausgegeben 1 215 539 Frs., zu welcher Summe der Staat 747 850 Frs., die Departements 467 689 Frs leisteten; von 1152 den Commissionen vorgestellten Thieren wurden 536 prämiirt. Ausserdem wurden den General-Inspecteuren des Gestütswesens noch weitere 53 800 Frs. zu Prämierungen von Stuten rein arabischen und engl.-arab. Blutes zur Verfügung gestellt. Für Rennen, deren 277 abgehalten wurden, setzte der Staat 488 000 Frs. aus, für welchen Zweck ferner die Departements 210 665, Renngesellschaften 771 8415, verschiedene Städte 407 835, Privatleute, Eisenbahngesellschaften u. s. w. 327 451 Frs. beisteuerten, so dass insgesamt 9 153 156 Frs. für Rennpreise zur Verfügung standen. Ausserdem wurden in Algier noch 50 000 Frs. für Rennen ausgesetzt.

Nach den Erhebungen der französischen Zollbehörden wurden eingeführt 1449 Hengste, 11 862 Wallachen, 1708 Stuten, 988 Fohlen, zusammen 16 007; ausgeführt 1088 Hengste, 12 717 Wallachen, 8 351 Stuten, 1 947 Fohlen, insgesamt 24 103 Pferde; es überwog die Ausfuhr mithin die Einfuhr um 8 096 Pferde. In Geld umgerechnet, betrug, ebenfalls nach den Erhebungen der Zollbehörden, der Werth der Einfuhr 20 948 700 Frs., der der Ausfuhr dagegen 32 390 070 Frs., überstieg erstere mithin um 11 441 370 Frs.

(Zeitschrift für Pferdekunde.)

Vollblutbeschäler in Bayern. In Bayern sind zur Zeit 23 Vollbluthengste den Züchtern zur Verfügung gestellt. Dieselben finden sich auf 7 Gestütsplätzen vertheilt, und zwar stehen im Hofgestüte Bergstetten 2, im Stammgestüt Achselschwang 1, im Landgestüt München 8, im Landgestüt Landshut 1, im Landgestüt Ansbach 5, im Land- und Stammgestüt Zweibrücken 6 Vollbluthengste. (Das Pferd.)

Der Pass- auch Zeltgang genannt ist bekanntlich diejenige Gangart des Pferdes, in welcher sowohl im Schritte als im Trabe nicht die diagonalen, sondern die gleichstehenden Beine vorgebracht und zu gleicher Zeit niedergesetzt werden. Im Trabe entsteht dadurch ein demjenigen des Kameels ähnlicher schwankender Gang. Der Pass wird, wenn er nicht adressirt ist, zu den fehlerhaften Gangarten gerechnet. Im Mittelalter wurde das Pferd durch die Kunst zum Passgang besonders für die Damen abgerichtet, weil hiedurch eine angenehme schaukelnde Bewegung ohne die

Stösse des Trabes hervorgebracht wird; daher die berühmten Zelter des Mittelalters.

Um ein Pferd zum Passgang zu dressiren, verband man beide rechte und beide linke Beine mit einem Riemen, wodurch dasselbe gezwungen wurde, dem Antritt des Vorderfusses den des gleichseitigen Hinterfusses folgen zu lassen. Anfänglich wurden nur die beiden rechten Beine mit einander verbunden; damit das Pferd nicht auf den Riemen trat, wurde ein Seil in der Mitte des Riemens befestigt, welches der Reiter in die Hand nahm. Sobald das Pferd einige Fortschritte gemacht hatte, wurden auch die linken Beine mit einander verbunden; nunmehr wurde das zum Heben benützte Seil über den Rücken des Thieres nach der Mitte dieses zweiten Riemens geführt und am Rücken von dem Reiter in entsprechender Straffheit angezogen. In einigen Wochen hatte das Pferd den Passgang erlernt. (Das Pferd, 1893, Nr. 28.)

Professor Lehmann in Göttingen hat nach einem mit Hilfe des Pettenkofer'schen Respirationsapparates angestellten Versuche constatirt, dass bei starker Beunruhigung der Hausthiere durch Fliegen ein Mehrverbrauch an Kraft pro Tag und Stück stattfindet, welcher der dynamischen Wirkung von 1 Pfund Haber gleichkomme. Bei einem grösseren Hausthierbestande ist dies ein bedeutender Verlust. Zur Beseitigung dieser Nachtheile wird empfohlen, den Stall zu verdunkeln, Zugwind herzustellen; ausserdem beim Weissen der Ställe dem Kalk Alaun beizumischen, da der Geruch von Alaunkalk den Fliegen unangenehm ist; ferner wird angerathen, unter der Stalldecke Bündel von Beifusspflanzen aufzuhängen, an welchen sich die Fliegen fangen und von welchen sie durch überstrichene Beutel in grossen Mengen gefangen werden können; endlich wird als sehr zweckmässig in Vorschlag gebracht, etwas Chlorkalk auf ein Brett aufgestreut im Stalle aufzustellen und ein Fenster offen zu lassen. Alle Arten von Fliegen, besonders aber Stechfliegen sollen mit diesem Verfahren in einer Nacht total vertrieben werden. Eine schädliche Wirkung des Chlorkalks auf das Vieh soll nicht stattfinden. (Illustrierte landwirthschaftl. Zeitung, 1890.)

In einem Berichte über die Münchner Thierausstellung im Vorjahre in dieser Wochenschrift haben wir unter anderem darauf hingewiesen, dass die Pferdezucht in den ostfriesischen Marschen in kurzer Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Als ein nach unserer Meinung bedeutungsvoller Factor für die züchterischen Erfolge in den Marschen dürfte die Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete der

Pferdezucht in Holstein zu erachten sein, über welche wir nachstehend eine hierauf bezügliche, der „Ill. landwirthaftl. Zeitung“ entnommene Notiz im Auszuge mittheilen:

Es haben sich gegenwärtig im Westen Holsteins fünf Vereine zu einem „Verbande der Pferdezucht-Vereine in den holsteinischen Marschen“ zusammengeschlossen, der ein gemeinsames Gestütbuch führt. Im Vorwort desselben wird ganz besonders hervorgehoben, dass es wesentlich von andern gleichartigen Büchern dadurch abweicht, dass man sich bei den angehörten Stuten nicht auf den Blutnachweis beschränkt, sondern den Qualitätsnachweis erbringt; einer Landespferdezucht können aus dem Verfahren nach dem Muster des General Stood Book, das sich lediglich auf Blutnachweis beschränkt, nicht geringe Gefahren erwachsen, wird offen und mit Recht ausgesprochen. Die Instruction, nach welcher die Stuten-Körungs-Commission des Verbandes zu verfahren hat, zeugt von einer derartigen Sachkenntniss, dass für jeden ernsten Züchter die Lectüre des Holsteinischen Stutbuches unentbehrlich ist und zwar um so mehr, als sich dasselbe vor den meisten derartigen Werken dadurch auszeichnet, dass daraus genau zu ersehen ist, wie man einen ausgesprochenen Typus von Stutenmaterial erreichen kann. Bei jeder anzukörenden Stute wird durch Messstab und Messband die Grösse festgestellt, ausserdem wird sie pointirt nach Eleganz, Körperbau, Fundament und Gang. Bei Beurtheilung des Körperbaues wird nur auf die solide Zuchtform Rücksicht genommen. Das Register des Stutbuches enthält die Stammtafeln der Stuten in 1077 Nummern, die weiblichen Ahnen, das Verzeichniss der prämiirten Hengste, das Stammregister der Hengste in 1672 Nummern, und das Stammregister der Stuten in 4140 Nummern.  
(Illustrirte landwirthschaftl. Zeitung, 1893, Nr. 92.)

A.

### Nachweisung über den Stand von Thierseuchen im Deutschen Reich am 31. Mai 1894.

(Nach den Berichten der beamteten Thierärzte zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamt.)

Nachstehend sind die Namen derjenigen Kreise (Amts- etc. Bezirke) verzeichnet, in welchen Rotz, Maul- und Klauenseuche oder Lungenseuche am 31. Mai herrschten. Die Zahl der betroffenen Gemeinden und Gehöfte sind — letztere in Klammern — bei jedem Kreise vermerkt.

#### A. Rotz (Wurm).

Preussen. Reg.-Bez. Königsberg: Braunsberg 1 (1).  
Reg.-Bez. Marienwerder: Schlochau 1 (1). Stadtkreis Berlin

1 (3) Reg.-Bez. Potsdam: Westhavelland 1 (1). Reg.-Bez. Stettin: Anklam 2 (2), Ueckermünde 1 (2), Kammin 1 (1). Reg.-Bez. Köslin: Belgard 1 (1). Reg.-Bez. Posen: Jarotschin 3 (3), Samter 1 (1), Meseritz 2 (2), Schildberg 1 (1). Reg.-Bez. Bromberg: Inowrazlaw 1 (1). Reg.-Bez. Breslau: Oels 1 (1), Wohlau 1 (1), Neumarkt 1 (1), Landkreis Breslau 1 (1), Waldenburg 1 (1). Reg.-Bez. Liegnitz: Bolkenhain 1 (1), Löwenberg 1 (1). Reg.-Bez. Oppeln: Pless 1 (2), Grottkau 1 (2). Reg.-Bez. Hildesheim: Einbeck 1 (1). Reg.-Bez. Cassel: Marburg 1 (1). Reg.-Bez. Düsseldorf: Kempen 1 (1). Reg.-Bez. Trier: Wittlich 1 (1), Saarbrücken 1 (1), Ottweiler 1 (1). Bayern. Reg.-Bez. Oberbayern: Landbezirk Landsberg 2 (2). Reg.-Bez. Schwaben: Landbezirk Neuburg a. d. D. 1 (1). Württemberg. Neckarkreis: Böblingen 1 (1). Jagstkreis: Hall 1 (1). Donaukreis: Biberach 1 (1). Mecklenburg-Schwerin. Parchim 1 (1). Sachsen-Weimar. Dermbach 1 (1). Elsass-Lothringen. Ober-Elsass: Colmar 1 (1), Mülhausen 1 (1). Lothringen: Stadtkreis Metz 1 (1), Saargemünd 2 (2). Zusammen 45 Gemeinden etc. und 49 Gehöfte.

#### B. Maul- und Klauenseuche.

Preussen. Reg.-Bez. Königsberg: Pr.-Eylau 1 (1), Neidenburg 2 (4). Reg.-Bez. Marienwerder: Stuhm 1 (1), Rosenberg i. Wpr. 1 (2), Thorn 1 (1). Reg.-Bez. Potsdam: Osthavelland 1 (2). Reg.-Bez. Frankfurt: Lebus 1 (1). Reg.-Bez. Stettin: Demmin 1 (1), Regenwalde 1 (1). Reg.-Bez. Köslin: Neustettin 1 (1). Reg.-Bez. Breslau: Ohlau 1 (4). Reg.-Bez. Oppeln: Tost-Gleiwitz 1 (1). Reg.-Bez. Magdeburg: Jerichow I 1 (2), Landkreis Halberstadt 1 (2). Reg.-Bez. Merseburg: Mansfelder Gebirgskreis 1 (1), Querfurt 7 (8). Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt 1 (1), Landkreis Mühlhausen 1 (1). Reg.-Bez. Schleswig: Landkreis Kiel 4 (10). Reg.-Bez. Minden: Lübbecke 1 (1). Reg.-Bez. Arnsberg: Schwelm 5 (8). Reg.-Bez. Cassel: Gelnhausen 1 (2). Reg.-Bez. Koblenz: Neuwied 1 (1). Reg.-Bez. Düsseldorf: Landkreis Krefeld 1 (2). Reg.-Bez. Trier: Landkreis Trier 5 (27), Merzig 3 (17), Saarlouis 1 (1), Saarbrücken 3 (3). Reg.-Bez. Aachen: Schleiden 1 (11). Bayern. Reg.-Bez. Niederbayern: Bogen 1 (1). Reg.-Bez. Pfalz: Frankenthal 2 (3), Landau 1 (1), Neustadt a. H. 1 (4), Speyer 1 (1). Reg.-Bez. Oberpfalz: Landbezirk Amberg 2 (4), Nabburg 1 (2). Reg.-Bez. Oberfranken: Bamberg I 1 (1), Höchstadt a. A. 2 (2), Kronach 1 (1), Lichtenfels 1 (1), Stadtsteinach 1 (2). Reg.-Bez. Mittelfranken: Stadtbezirk Rothenburg a. T. 1 (1), Stadtbezirk Weissenburg 1 (1), Landbezirk Ansbach 4 (5), Feuchtwangen 5 (7), Landbezirk Fürth 1 (1), Gunzenhausen 3 (4).

Hersbruck 1 (1), Hilpoltstein 3 (39), Neustadt a. A. 5 (16), Landbezirk Rothenburg a. T. 3 (5). Landbezirk Schwabach 3 (5), Uffenheim 7 (7), Landbezirk Weissenburg 1 (1). Reg.-Bez. Unterfranken: Stadtbezirk Aschaffenburg 1 (2), Stadtbezirk Kitzingen 1 (1), Gerolzhofen 1 (1), Hassfurt 2 (2), Landbezirk Kitzingen 4 (4), Königshofen 1 (1), Marktheidenfeld 3 (3), Ochsenfurt 1 (1), Landbezirk Schweinfurt 2 (2). Sachsen. Kreishauptm. Bautzen: Bautzen 1 (1). Kreishauptm. Leipzig: Borna 1 (1), Grimma 1 (1). Kreishauptm. Zwickau: Zwickau 1 (1), Plauen 1 (1). Württemberg. Neckarkreis: Backnang 1 (1), Böblingen 3 (6), Cannstatt 1 (2), Esslingen 1 (1), Leonberg 1 (2), Ludwigsburg 2 (4), Maulbronn 1 (4), Stadtbezirk Stuttgart 2 (2), Oberamtsbezirk Stuttgart 1 (3). Schwarzwaldkreis: Calw 2 (2), Reutlingen 2 (4), Rottenburg 2 (15), Tübingen 3 (7), Tuttlingen 2 (39). Jagstkreis: Gerabronn 2 (4), Hall 3 (3), Mergentheim 1 (1), Oehringen 3 (19), Schorndorf 1 (5). Donaukreis: Geislingen 2 (6), Göppingen 3 (9), Kirchheim 3 (7). Baden. Landeskomm.-Bez. Konstanz: Konstanz 1 (2), Donaueschingen 1 (2). Landeskomm.-Bez. Freiburg: Ettenheim 1 (1), Sausen 1 (1), Lörrach 1 (2), Müllheim 3 (14), Schönau 2 (63), Kehl 1 (1). Landeskomm.-Bez. Karlsruhe: Rastatt 1 (1), Bretten 1 (1), Karlsruhe 1 (1), Pforzheim 3 (7). Landeskomm.-Bez. Mannheim: Weinheim 1 (4), Sinsheim 1 (4), Tauberbischofsheim 1 (3), Wertheim 1 (4). Hessen. Provinz Starkenburg: Dieburg 2 (3). Provinz Rheinhessen: Worms 1 (1). Mecklenburg-Schwerin. Malchin 1 (1). Sachsen-Weimar. Weimar 1 (1). Mecklenburg-Strelitz. Neubrandenburg 14 (38). Sachsen-Altenburg. Altenburg 1 (1). Sachsen-Coburg-Gotha. Herzogthum Gotha: Gotha 1 (4). Schwarzburg-Sondershausen. Arnstadt 4 (6). Reuss j. L. Schleiz 1 (1). Elsass-Lothringen. Unter-Elsass: Erstein 1 (1), Schlettstadt 2 (2), Weissenburg 1 (9), Zabern 2 (7). Ober-Elsass: Altkirch 5 (6), Colmar 3 (27), Gebweiler 2 (2), Mülhausen 9 (45), Rappoltsweiler 3 (5), Thann 12 (43). Lothringen: Landkreis Metz 1 (1), Bolchen 2 (5), Chateau-Salins 3 (25), Diedenhofen 1 (2), Forbach 1 (1), Saarbürg 1 (18). Zusammen 264 Gemeinden etc. und 767 Gehöfte.

### C. Lungenseuche.

Preussen. Reg.-Bez. Magdeburg: Kalbe 2 (3), Wanzleben 1 (4), Wolmirstadt 4 (4), Neuholdensleben 1 (1). Reg.-Bez. Merseburg: Saalkreis 1 (1). Reg.-Bez. Münster: Recklinghausen 1 (1). Reg.-Bez. Köln: Landkreis Köln 1 (1). Bayern. Reg.-Bez. Oberfranken: Rehau 2 (3). Reg.-Bez. Schwaben:



Landbezirk Neuburg a. D. 1 (1). Braunschweig. Helmstedt 1 (1). Anhalt. Cöthen 1 (1). Zusammen 16 Gemeinden etc. und 21 Gehöfte.

### Thierärztliche Versammlung in Stuttgart.

Die „Deutsche thierärztliche Wochenschrift“ veröffentlicht das Programm zu der am 22. und 23. Juli d. J. in Stuttgart stattfindenden Versammlung der thierärztlichen Landesvereine von Baden, Elsass-Lothringen, Hessen, Hessen-Nassau und Württemberg. Am Vorabend (21. Juli) von 5 Uhr ab gesellige Vereinigung im Restaurant Bachner, Charlottenstr. 26. Am 22. Juli Vormittags 10 Uhr Zusammenkunft im Concertsaal der Liederhalle, Büchsenstrasse 59, Versammlung, Abhaltung von Vorträgen, und zwar: 1. von Herrn Oberregierungsrath Dr. Lydtin in Karlsruhe über die Bedeutung der Staats-Thierheilkunde; 2. von Herrn Prof. Dr. Vogel in Stuttgart über Fieberbehandlung; 3. von Herrn Schlächthofdirector Fuchs in Mannheim über die sanitätspolizeiliche Beurtheilung des Fleisches tuberkulöser Schlachtthiere; 4. von Herrn Obermedicinalrath Dr. Lorenz in Darmstadt über die Verwendung des Blutserums immunisirter Thiere zu Schutzimpfungen; 5. von Herrn Prof. Lüpke in Stuttgart über Immunität.

Abends von 8 Uhr ab Commers der Studentenschaft der thierärztlichen Hochschule zu Ehren der versammelten thierärztlichen Vereine in derselben Restauration.

Am 23. Juli: Ausflug nach der landwirthschaftlichen Akademie Hohenheim und nach den Königlichen Privatgestüten Scharnhausen und Weil.

Die Theilnahme von Damen ist für die gesellige Unterhaltung am Vorabend, für den Festcommers (Gallerie) und für den Ausflug vorgesehen.

#### Approbirter Thierarzt

sucht sofort Stellung als Assistent oder auch zur Vertretung.

Gefl. Offerten unter J. B. Nr. 17 befördert die Expedition der Wochenschrift. 2(1)

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 M.  
Restitutionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet. à Flasche  
700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur  
Ia Rohmaterial . . . . . 10 Fl. = 12.—  
Sublimatstifte mit 50% Sublimat zur Behandlung von  
Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang . 10 Gr. = 1.—  
empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

**Unterstützungs-Verein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte, a. V.,  
in München.**

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet dahier im Anschlusse an eine gleiche Versammlung des oberbayerischen thierärztl. Kreisvereines im „Hôtel zum Deutschen Kaiser“, vis-à-vis dem Centralbahnhofs München, am Sonntag den 12. August l. J., Vormittags 10 Uhr, statt.

**Program m.**

1. Rechenschaftsbericht;
2. Ersatzwahlen;
3. Unterstützung solcher Wittwen, deren Männer vor der Zeit der Gründung des Vereins starben, und
4. Anträge, welche bis 1. August 1894 schriftlich (an den Director Zeilinger, k. Landgestüts-Thierarzt in München — Galleriestrasse 20/II l —) eingebracht werden.

Bei der principiellen Bedeutung des sub Ziff. 3 bezeichneten Bewathungsgegenstandes werden die Herren Vereinsmitglieder dringend ersucht, möglichst vollzählig zu erscheinen. Gleichzeitig werden sämmtliche Herren Bezirks- und Distrikts-Thierärzte, gleichgiltig, ob dieselben dem Verein zugehören oder nicht, ebenso dringend wie höflich gebeten, dem vorgenannten Vereinsvorstande in kürzester Frist die Namen und den Wohnort der sämmtlichen im Bezirke beziehungsweise Distrikte lebenden Thierärzts-Wittwen, welche vom Verein eine Sustentation nicht beziehen, bekannt geben zu wollen.

Kurze Angaben über das Alter dieser Wittwen, die Existenzverhältnisse derselben, die Zahl, das Alter und eventuell die jetzige Stellung ihrer Kinder u. s. w. sind sehr erwünscht. Es empfiehlt sich aber, directe Anfragen an die Betheiligten unter Bezugnahme auf dieses Ausschreiben zu unterlassen, um nicht unerfüllbare Hoffnungen zu wecken.

München, am 12. Juni 1894.

Für den Aufsichtsrath: Für die Vorstandschaft:  
Feser, k. ord. Professor. Zeilinger, k. Landgestüts-Thierarzt.

**G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**

Etablirt 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

### Kundmachung.

Die Stelle eines landschaftlichen Thierarztes mit dem Sitze in Rotholz bei Jenbach wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist die Verpflichtung verbunden, an der dortigen landwirtschaftlichen Lehranstalt den Unterricht für den Specialkurs über Geburtshilfe bei Rindern zu ertheilen, sowie auch nach Uebereinkommen Unterricht aus der Thierkunde und Thierzucht zu übernehmen.

Der fixe Gehalt als Thierarzt beträgt jährlich 800 fl., für den Unterricht am genannten Specialkurse wird bei einer achtwöchentlichen Dauer desselben eine Remuneration von 200 fl. ausgesetzt. Für den Unterricht in andern einschlägigen Fächern oder bei anderweitiger Verwendung in der Administration der Gutswirtschaft, wenn sich der Bewerber hiefür eignet, werden separate Abkommen getroffen. Ferner wird dem landschaftlichen Thierarzte im Anstaltsgebäude eine Wohnung mit 3 Zimmern und Küche unentgeltlich eingeräumt.

Die Ausübung der thierärztlichen Praxis bleibt dem Bewerber ausserhalb der Unterrichtszeit freigestellt. — Von einem eventuellen Uebersseinkommen mit der k. k. Statthalterei wird es abhängen, ob demselben auch Marktvisitationen und andere veterinärpolizeiliche Agenden übertragen werden.

Die Ernennung erfolgt vorläufig provisorisch.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche bis 30. Juni 1894 dem gefertigten Landesaussschuss überreichen und mit dem Tauscheine, dem Diplome einer Thierarzneischule und dem Zeugniß über ihre bisherige Praxis belegen.

Innsbruck, den 18. Mai 1894.

3(3)

Vom Tiroler Landes-Ausschusse.

(20)

Creolin

Ungiftig. Wirksam.

Nach vieljährigen Erfahrungen  
practisch bewährt gegen

Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten  
sowie gegen Ungeziefer.

Unerreicht für die Stall-Desinfection.

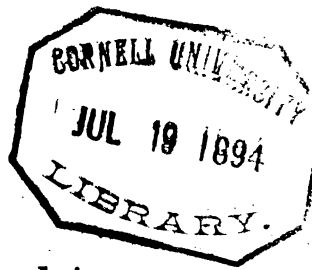
Unentbehrlich in der Wundbehandlung.

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

William Pearson & Co., Hamburg.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswintler.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 26.

Den 26. Juni.

Inhalt: Zur gefl. Beachtung. — Wagenheuser: Darminvagination. — Albrecht: Referat. — Bekanntmachung, die Prüfung behufs Erlangung der Function eines amtl. Thierarztes betreffend. — Vom Büchertisch. — Personalnachrichten. — Inserate.

### Zur gefälligen Beachtung.

Für diejenigen Herren Leser, welche die Wochenschrift durch die Post beziehen, geht mit der vorliegenden Nummer das Abonnement zu Ende.

### Darminvagination (Intussusception).

Von Distrikts-Thierarzt Wagenheuser - Steingaden.

Vier mit tödtlichem Ausgang verlaufene Fälle von Darminvagination des Jahres 1893 und drei solche 1894 veranlassen mich, über die Diagnose am lebenden Thiere des Näheren mich zu ergehen, umso mehr als für gewöhnlich es als nahezu unmöglich hingestellt wird, schon bei Lebzeiten eines derart erkrankten Thieres eine sichere Diagnose zu documentiren.

Sämmtliche sieben Erkrankungszustände, bei Fohlen beobachtet, kamen ziemlich verspätet zu meiner Untersuchung, und hätte wohl derjenige, welcher die Anamnese weniger genau abnimmt, ohne Zweifel und auch ohne Nachlässigkeit „Krampfkolik“ diagnosticirt. Und wirklich kommt auch meines Erachtens differenzialdiagnostisch kein anderes Leiden in Betracht, ja ich behaupte sogar, dass das Extrem der Heftigkeit einer Krampfkolik zumeist die Brücke für die Darmeinschiebung bildet.

Es ist sehr in der Hand des thierärztlichen Therapeuten gelegen, durch eine subcutane Morphiuminjection der gefahrbringenden Darmüberhäufung vorzubeugen, wenn er möglichst früh zu solchen Patienten gerufen wird.

Verzögert sich aber hier die Radikalkur, so kommt dieses prädominirende Mittel post festum und bannet höchstens den äusserst intensiven Darmschmerz fast bis zu einem Minimum, nie aber — ausser bei sehr hohen Morphiumdosen — völlig.

Die Krankheitssymptome waren bei allen sieben Fohlen (Alter bis zu 10 Wochen) die gleichen: Ueberaus heftige, in grösseren oder kleineren Ruhepausen auftretende Anfälle von Unruhe, während deren die Thiere entweder walzenartig von einem Ende des Laufstandes zum anderen rollten, oder Wälzen auf dem Rücken und Einnehmen dieser Rückenlage bei gebeugten Extremitäten geraume Zeit hindurch. Oefteres Stöhnen der Thiere. Dabei ging anfänglich profuser, dünnflüssiger Koth ab, während späterhin Kothabsatz sistirte. Appetit auf Futter oder Getränk gänzlich darniederliegend. Laut kollernde und gurgelnde peristaltische Darmgeräusche beinahe bis zum exitus letalis, nicht lange vorher abgeschwächte peristaltische Bewegung neben zunehmender Tympanitis. Apathie.

In sämmtlichen Fällen erhielten die Thiere sogleich 0,49 gr Morphium subcutan. Aber währenddem bei reiner, echter Krampfkolik die Unruhe der Thiere alsbald sich legt, hört sie bei der Darminvagination nie ganz auf, es bestehen bis zum Tode die remittirenden Kolikerscheinungen, wenn auch in erheblich vermindertem Grade, fort.

Und dieses Fortdauern der so immens starken Darm-schmerzen selbst auf ihr sonstiges Specificum hin, berechtigt jedesmal zur Annahme einer Intussusception. Wenigstens wurden meine strikten Diagnosen immer durch die Section bestätigt.

Jedes der Fohlen hatte eine Darmeinschiebung und zwar eines davon bis zu  $\frac{1}{2}$  m Länge. (Es kostete nicht geringe Mühe, das eingeschobene Darmstück wieder herauszuziehen.)

Es war mir natürlich von ungemeinem Interesse, genaue Anhaltspunkte über die eventuellen Ursachen zu dieser Erkrankung zu gewinnen. Als solche eruirte ich das Fressen stark bereiften oder sonst sehr kalten Grases seitens der Fohlen aus den Barren der Mutterstuten.

Wie bereits erwähnt, bestand zweifellos zu aller Anfang eine so vehemente Krampfkolik, dass bei dem Fehlen sofortigen therapeutischen Einschreitens in Folge des Zuwartens der Eigenthümer die eminent beschleunigte Darmbewegung die Darminvagination zur Folge hatte, indem das proximale Dünndarmstück gleichsam in das distale hineinfuhr.

### Referat.

Ueber die Sterilität des Pferdes, ihre Ursachen und Behandlung veröffentlicht in den Heften 1–6 des 19. Jahrganges der „Oesterreichischen Monatsschrift für Thierheilkunde“ Gestütsdirector Chelchowski eine ausserordentlich eingehende und gründliche Arbeit, aus welcher wir

in Folgendem wenigstens die Hauptstücke referiren wollen.  
— Ch. unterscheidet als für die Befruchtung unumgänglich nothwendige Bedingungen nach Professor Dr. Kisch:

1. Dass die Keimbildung in normaler Weise erfolge, dass die Ovula normal entstehen und zur Reife gelangen;

2. dass der gegenseitige Contact normal beschaffener und erhaltener Spermatozoen mit dem Ovulum ermöglicht werde;

3. dass der Uterus geeignet sei, die Bebrütung des befruchteten Eies zu gestatten, und theilt demgemäss die seitens der Stute bedingte Sterilität in drei Hauptformen ein:

1. Sterilität durch Unfähigkeit zur Keimbildung;

2. Sterilität durch Behinderung des Contactes von normalem Sperma und Ovulum;

3. Sterilität durch Unfähigkeit zur Brütung des Eies.

Ausserdem legt Ch. noch besondern Werth auf das „psychische Moment“, d. h. eine entsprechende Behandlung der Stute vor, während und nach dem Belegungsakte, insbesondere Vermeidung der so häufigen rohen Behandlung seitens des Stallpersonals, Fernhaltung aller die Stute in Aufregung oder Angst versetzenden Ursachen — kaltes, dunkles, unbekanntes Beschällocal, Sehnsucht nach dem Fohlen oder der Stallgefährtin etc.

Die zur Sterilität führende Unfähigkeit der Stute zur Keimbildung kann verschieden bedingt sein:

Durch angeborene Bildungsdefecte — Aplasie, Atrophie — beider Ovarien (bei Zwillinggeburten verschiedenen Geschlechtes sind die Geschlechtstheile fast immer unvollkommen entwickelt), acute und chronische Erkrankungen, Neubildungen derselben, durch infectiöse Erkrankungen (theilweise mit directer Betheiligung — Entzündung — der Graaf'schen Follikel), schwere Nervenerkrankungen und Constitutions-Anomalien (Anämie, abnorme Fettbildung; beim Weibe wahrscheinlich auch Diabetes); weiter äussere Einfüsse, als unzureichende Nahrung — gutgefütterte Zuchtthiere sind fruchtbarer als die schlechtgefütterten, gute Ernährung und Allgemehnhaltung paralytirt auch die gefürchteten Nachtheile der Inzucht —; Strapazen und harte Arbeit — das Training z. B. erzeugt eine, allerdings nicht dauernde, Herabsetzung des Geschlechtsetriebes wie der Conceptionsfähigkeit —; ungünstige Temperaturverhältnisse, Klima, Jahreszeiten: in wärmere Gegenden gebrachte Thiere sollen eine früher eintretende und häufiger wiederkehrende Brunst zeigen, daher auch, wie aus den Gestütsbüchern erweislich, die grösste Conceptionsfähigkeit auf Frühling

und Sommer entfällt; grosse Hitze und Kälte vermindern die Keimbildung. Endlich wirkt jede plötzliche Aenderung der Lebensweise und -Bedingungen ungünstig auf den Gesamtorganismus und deshalb auch auf die Reproductionsorgane.

Ch. hat auch beim Pferde (wie beim Rinde und andern Thieren) eine Art „Einkindsterilität“ beobachtet, namentlich beim Vollblut und besonders in überzüchteten Familien. Dieselbe ist wie beim Menschen hereditär.

Der Eintritt der senilen Sterilität kann sowohl verfrüht als verspätet erfolgen; es hängt dies ab:

1. von der Rasse;
2. von der Früh- oder Spätreife überhaupt;
3. von der grösseren oder geringeren sexuellen Thätigkeit, resp. von der Zahl der Geburten;
4. von der Verwendungs- und Fütterungsart sowie Haltung der Stute, und
5. von allgemeinen constitutionellen und pathologischen Zuständen.

Bezüglich des Eintrittes der ersten Conception bemerkt Ch., dass bei Stuten, die in wilden oder halbwilden Gestüten leben, in der Regel sofortige Befruchtung beim ersten Coitus eintritt; dagegen bei Stuten, die in zahmen Gestüten leben, respective aus der Hand belegt werden, in der Regel 1—5 Sprünge und zuweilen auch mehr nöthig sind, wobei noch immer ein grosser Procentsatz steril bleibt. Was das relative Alter der beiden Zuchtthiere anlangt, so fällt das Befruchtungsprocent am höchsten aus, wenn die beiden sich paarenden Thiere ungefähr gleich alt (jedoch nicht zu alt) sind, oder wenn der Hengst um einige Jahre älter ist. Aeltere Hengste passen mehr für sehr junge Stuten und umgekehrt junge Hengste für alte Stuten.

Die relative Grösse der Zuchtthiere ist nach Ch. ebenfalls nicht ohne Einfluss auf die Fruchtbarkeit derselben, und zwar erzeugt durchschnittlich ein grösserer Hengst mit relativ kleineren Stuten gepaart mit weniger Sprüngen mehr Nachkommen, als ein kleinerer Hengst mit grösseren Stuten. —

In zweiter Linie kann eine Behinderung des Contactes von Sperma und Ovulum Anlass zur Sterilität sein.

Hierher gehören zunächst ausser den mannigfachen Möglichkeiten angeborener Defecte des Genitaltractus — Aplasien, Atresien —, Tumoren des Uterus, der Tuba, der Ovarien, Stricturen und Stenosen besonders der Orificia ut. ext. und int., dann der Vagina, Verschluss der Tubenostien, Peri- und Parametritis.

Namentlich sind hier gewisse Anomalien der Cervix und Portio vag. von Bedeutung: Hypertrophie und consecutive Stenose des Or. ut. ext. wurde von Ch. einigemale beobachtet und als Folge von Läsionen bei schweren Geburten angesehen; Stenose des Cervix, namentlich die durch Narben bedingte Knickungsstenose, Ektropium cervicis (Risse bei der Geburt), durch welche mehr weniger starke Rigidität von Portio und Cervix erzeugt wird. Unter anderem berichtet Ch. über zwei besondere Abnormitäten der Portio vaginalis uteri: 1. Aufwärtskrümmung der elongirten Cervix und Aufhängung derselben vermittelt einer Schleimhautduplicatur an der obern Scheidewand bei einer 14–15 Jahre alten Stute, die zuletzt vor fünf Jahren gefohlt hatte. Zeitweise schleimig eitriger Ausfluss. Durchschneidung der Duplicatur, mehrfache Spaltungen des stenosirten Canals, Einlegung eines Drainagerohres und täglich vorgenommene antiseptische Irrigationen. 2. Klappenartige Verlängerung der untern Hälfte der Portio bei einer seit einem Jahre sterilen, 11 Jahre alten Stute. Die Stute rosst häufig und heftig, nimmt den Hengst willig auf, concipirt aber nicht. Diese klappenartige Verlängerung stand derart gerichtet, dass bei dem Vordringen des Penis in die Scheide die qu. Klappe (Schürze) nach oben schnappte und das Orificium uteri externum schloss. Die betreffende Stute wurde künstlich befruchtet.

Die angeführten Veränderungen des Collum und der Portio können sowohl dadurch die Conception verhindern, dass sie eine Passage des Samens unmöglich machen, als auch dadurch, dass sie die normaliter während des Coitus und nach demselben erfolgenden reflectorisch ausgelösten Bewegungen — peristaltische Contractionen, die den Uterus tiefer in das kleine Becken drängen und gleichzeitig die Entleerung des Cervikalsecretes, dann nachträglich eine Ansaugung des Spermas bewirken — unmöglich oder ungenügend machen.

Von abnormen Zuständen der Vagina seien besonders erwähnt: Stenosen, die ausser durch Narben auch durch unregelmässige ligamentöse Brücken zu Stande kommen, wie sie durch Verwachsung losgerissener Schleimhautlappen der Scheide oder der Muttermundlippen mit der Scheide entstehen; Persistenz des Hymens, entweder in Folge anormaler Stärke oder Rigidität desselben oder in Folge unzureichender Potenz älterer oder ausgemergelter Beschäler; gewöhnlich sammelt sich alsdann eine grössere Menge Schleim in Vagina und Uterus an, was zu verschiedenen Störungen und Uteruserkrankungen mit consecutiver Sterilität führen kann. Unvermögen, den Samen zurückzuhalten in Folge Umgestaltungen



der Vagina bei „offenen“ Stuten. Die als Vaginismus bezeichnete Hyperästhesie des Introit. vag. ist meist eine Folge pathologischer Veränderungen von Vagina oder Vulva, oft auch pathologischer Zustände von Uterus und Ovarien.

Neben den bisher aufgeführten mechanischen Hindernissen der Conception kommen sehr in Betracht chemische Einflüsse, welche durch pathologisch verändertes Secret der Cervix oder der Vagina bedingt sind. Letzteres wirkt einerseits durch seine meist mehr weniger saure Reaction, welche die Beweglichkeit der Zoospermien herabsetzt und lähmt, aber auch schon durch seine meist erhöhte Quantität und grössere Dünflüssigkeit, welche Quellung, Bewegungshemmung, Absterben der Spermatozoen bedingen. Man kann sich hierüber leicht vergewissern, wenn man sofort nach dem Coitus Sperma vom Hengste und darauf den Cervicalsehim mikroskopisch untersucht; in letzterem sieht man dann die Spermatozoen ganz oder fast bewegungslos, während im Cervicalsehim gesunder Thiere man noch nach mehreren Stunden Spermatozoen findet, die sich lebhaft bewegen. Zu bemerken ist, dass die zur Behebung katarrhalischer Affectionen benützten Desinficientien, auch schon einfache Infusionen lauen Wassers, die man bei zu grosser Siccität der Scheide etwa macht, wenn kurz vor der Deckung applicirt, in analoger Weise Vereitelung der Conception bewirken müssen.

Eine wichtige Rolle spielt die sexuelle Erregung während des Beschälaktes durch die mit derselben verbundenen Veränderungen des Cervicalsecretes und der Portio vaginalis. Mangelhafte Erregung kann in Folge dessen durch die mangelnde Auslösung der Wollustgefühle indirect Sterilität herbeiführen. In dieser Hinsicht ist besonders schädlich das beliebte Bremsen unruhiger Stuten, welches durch Anwendung des Hippolasso ersetzt werden soll. In dem von Ch. geleiteten Gestüt trat seit der Abschaffung der Bremse und Einführung (für einzelne Stuten) des Hippolassos eine namhafte Verbesserung des Befruchtungssatzes (bis zu 88,37%) ein.

Drittens kann Unfähigkeit zur Bebrütung des Eies zur Sterilität führen. Die verschiedenen, besonders chronischen Arten von Endo-, Peri-, Parametritis, Metritis; die als Folge schwerer Geburten eintretenden Cervicalrisse können theils Sterilität, theils Abort oder Frühgeburt nach sich ziehen. Eine wichtige Ursache stellt die Hyperplasie des Uterusparenchyms dar, für welche Ch. als Ursachen neben endometritischen, chronischen katarrhalischen Processen, venösen Stauungen besonders bei Herz- und Klappenfehlern, auch zu frühzeitige und übermässige geschlechtliche Irritation

anführt. Ch. wendet zwar selbst das frühzeitige Belegen, vom 5. bis 9. Tage nach dem Abfohlen an, besonders bei Stuten, die an Abnormitäten des Coll. ut. leiden, jedoch nie, wie dieses Schwarznecker empfiehlt, par force, sondern nur dann, wenn die Stuten selbst willig aufnehmen, resp. bereits rossen. Im Uebrigen wartet Ch. die Zeit des Wiedereintrittes, wenn es auch einige Wochen andauern sollte, ganz ruhig ab, die Stute wird nur regelmässig dreimal in der Woche probirt.

Die Therapie der Sterilität der Stute hat vor Allem die Prophylaxe zu berücksichtigen. Bei unvollkommener Entwicklung oder Atrophie des Geschlechtsapparates, insbesondere des Uterus, wendet man roborirende Mittel und kräftiges Futter an; ferner heisse Ausspülungen (40°), Douchen und besonders Faradisation mittelst einer in den Uterus eingeführten Metallsonde.<sup>1)</sup> Ebenso sind kalte, oft wiederholte Douchen in die Scheide, wiederholte Einführung und Liegenlassen einer aus Zink und Kupfer bestehenden Sonde (Martin) in den Uterus, öfteres Abdouchen der Lenden-Kreuzbeinpartie mit darauf folgenden Umschlägen etc. von sehr gutem Einflusse. Von inneren Mitteln gibt man entweder Aloe in kleinen Gaben, oder Solut. arsenical. Fowleri dupl. 1:50. Nützlich ist auch das sogenannte verstärkte Probiren, d. h. das freie Einspringenlassen des Probirhengstes.

Erkrankungen, Tumoren des Genitalapparates und seiner Adnexe werden nach den gewöhnlichen Regeln behandelt. Für die Resorption von Exsudaten empfiehlt Ch. neben leichten Purgantien und feuchtwarmen Umschlägen Jodkali und (n. Kisch) Jodoformglycerin-Wattetampons (1:10), welche tief in die Scheide geführt und daselbst mehrere Stunden liegen gelassen werden. Die Tampons kann man auch mit Jod-Jodkali-Glycerinlösung (0,5—1,0:4,0:30,0) tränken. Wirksam erweist sich eventuell auch eine Bepinselung der Portio vag. ut. und des Scheidengewölbes mit Tinct. jodi. Dabei ist Hauptbedingung Ruhe, Vermeidung jeder sexuellen Erregung und des Coitus.

Katarrhe werden in der bekannten Weise behandelt. Unter anderem lobt Ch. auch ausgiebige, etwa dreimal im

---

<sup>1)</sup> Wir wundern uns, dass Ch. mit der Anwendung des farad. elekt. Stromes bei seinem edlen Stutenmaterial anscheinend ohne Schwierigkeit zum Ziele kam. Wir hatten bei Benützung des induc. elektr. Stromes bei Pferden, die ihre Glieder gebrauchen konnten, die also nicht an paralyt. Zuständen litten, fast ausnahmslos eine sehr bedeutende Aufregung und sehr energische Opposition gegen die Anwendung des Stromes zu beobachten, so dass wir jetzt dessen Verwendung beim Pferde auf ein Minimum beschränken.

(D. Ref.)

Tage durch längere Zeit unter nicht zu hohem Drucke mit Vorsicht angewendete Irrigationen mit warmem Wasser (mit oder ohne medicamentösen Zusatz) bei erhöhtem Becken, wegen der durch sie veranlassten Umstimmung der Circulationsverhältnisse, Anregung der Resorption von Infiltrationen und Exsudaten.

Vor dem Coitus rath Ch. in allen diesen Fällen nach dem Vorgange von Kisch fleissige Ausspülungen mit lauwarmem Wasser vorzunehmen, dem 15 % Zucker und  $\frac{1}{1000}$  Aetzkali zugesetzt ist, da sich in demselben die Spermatozoen besonders lebensfähig zeigen; oder nach Charrier mit einer Lösung von 1000 gr lauwarmem Wasser, 1 Eiweiss und 59 gr Natr. phosphoric.

Bei zu zäher Beschaffenheit des Cervicalsecretes lässt Ch. einen mit Glycerin getränkten, mit Leitband versehenen Tampon möglichst tief in die Scheide einlegen, 4–6 Stunden vor dem Beschälakte, oder Ausspülungen mit einer 5 % Lösung von phosphorsaurem Natron, Zucker-Glycerinlösungen etc. machen.

Bei Vaginismus hat entsprechende Behandlung des ursächlichen Leidens einzutreten. In hartnäckigen Fällen bewährt sich eine energische Cauterisation des ganzen Introitus vag. mit Argent. nitr. in Substanz (Kisch). Wo man die Kosten nicht zu scheuen braucht, wendet man Cocainlösungen, 2–5 % an. Vor dem Coitus kann man in die Rima pudend. Vaseline, Glycerinsalbe etc. einstreichen.

Für Stenosen des Cervicalcanals hält Ch. im Allgemeinen die Erweiterung mit 1, dann 2–3 Fingern oder mit einer bleistiftdicken Sonde für durchaus genügend. Bei Knickungsstenose wendet er wiederholte Dilatation mit Redressement, in besonders hochgradigen Fällen Incisionen im Cervicalcanal an.

(Schluss folgt.)

### **Bekanntmachung.**

**Die Prüfung behufs Erlangung der Function eines amtlichen Thierarztes im Jahre 1894.**

Kgl. Staatsministerium des Innern.

Der Anfang der Prüfung behufs Erlangung der Function eines amtlichen Thierarztes für das Jahr 1894 nach Vorschrift des § 17 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1872, das Civilveterinärwesen betreffend, wird auf Montag den 8. Oktober l. J. festgesetzt.

Diejenigen Thierärzte, welche dieser Prüfung sich unterziehen wollen, haben ihre Zulassungsgesuche längstens bis

zum 1. August l. J. bei dem k. Staatsministerium des Innern einzureichen.

Diesem Gesuche ist beizulegen:

a) das Zeugniss über bestandene Approbationsprüfung;

b) ein Zeugniss der Distriktpolizeibehörde<sup>1)</sup> über den Leumund;

c) der Nachweis über eine mindestens zweijährige Berufsausübung, in welche Zeit die Verwendung im Veterinärdienste der Armee und zwar auch als Einjährig-Freiwilliger, oder der behufs der weiteren sachlichen Fortbildung stattgehabte Besuch einer entsprechenden Lehranstalt eingerechnet wird.

Weder das Gesuch noch die Beilagen desselben bedürfen des Stempels.

Das Gesuch hat zugleich die Adresse für die Zustellung des Admissionsdecretes zu enthalten.

Gesuche, welche erst nach dem bestimmten Tage einkommen oder nicht mit den vorgeschriebenen Belegen versehen sind, bleiben unberücksichtigt.

München, den 2. Juni 1894.

gez.: Frhr. v. Feilitzsch.

### Vom Büchertisch.

Die subcutane Myotomie des Schweifes bei Pferden.

Für die thierärztliche Praxis erläutert von Dr. P. R. Brücher.  
Berlin 1894. Verlag von R. Schoetz.

Verfasser hat seine reichen Erfahrungen über die subcutane Myotomie des Schweifes bei Pferden — er operirte mehr als 7000 Pferde — in der vorbezeichneten, 32 Druckseiten umfassenden Brochure, niedergelegt.

Nach einer Einleitung, welche über die Versicherung der Pferde zur Vornahme der Operation, das zu benützte Myotom, das Verbandmaterial und die topographische Anatomie des Schweifes handelt, bespricht der Verfasser die Operationstechnik nach seiner Methode unter kritischer Beleuchtung anderer Verfahren, ferner die Art des Verbandes und die Nachbehandlung.

Die Operation nach dem Verfahren von Brücher unterscheidet sich neben anderem von der bisherigen Methode besonders dadurch, dass die subcutane Durchschneidung der Muskel nicht von aussen nach innen, sondern entgegengesetzt, von innen nach aussen erfolgt. Die Zweckmässigkeit dieses Verfahrens wird eingehend begründet.

<sup>1)</sup> Distriktpolizeibehörde = k. Bezirksamt oder Magistrat einer unmittelbaren Stadt.

Ein besonderes Gewicht legt B. auf die Nachbehandlung, welche nach ihm von ausschlaggebendem Einfluss auf den Erfolg der Operation sein kann; er gibt bezüglich dieses Punktes sehr empfehlenswerthe Rathschläge. Ueberhaupt enthält die Brochure eine Reihe wichtiger Winke für den Operateur, bezüglich welcher wir aber auf das Original verweisen müssen. A.

Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinär-Medicin. Herausgegeben von den Prof. Dr. Ellenberger und Dr. Schütz. 13. Jahrgang (Jahr 1893). Berlin 1894. Verlag von August Hirschwald. (Berlin N. W. Unter den Linden Nr. 68.)

Der eben erschienene neue Jahrgang des vortheilhaft bekannten Jahresberichtes entspricht in Bezug auf Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes seinen 12 Vorgängern: Derselbe behandelt in 16 Kapiteln mit über 200 Seiten (gross Octav) die bemerkenswerthen Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Thierheilkunde im Jahre 1892. Ein vollständiges Namen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch des Buches. Der Jahresbericht, in welchem das reiche Material von einer Reihe anerkannt tüchtiger Mitarbeiter sehr übersichtlich dargestellt ist, bedarf keiner weiteren Empfehlung. Gg.

Preisliste von M. A. Sommer. Atelier für anatomische Lehrmittel und Präparate. Berlin N. W. Bandel-Strasse 23.

Gutachten über das jüdisch-rituelle Schlachtverfahren: („Schächten“). Berlin 1894. Verlag von Emil Apolant, Markgrafenstrasse 60.

Die neue Sammlung enthält 253 Gutachten und zwar 50 von Universitätsprofessoren, 190 von Männern, welche auf dem speziellen Gebiete der Veterinärkunde wirken und 14 von Grossschlächtern und Metzger-Innungen.

### Personalnachrichten.

Der Departements- und Kreis-Thierarzt *Leistikow* in Magdeburg ist zugleich zum Veterinär-Assessor des Medicinal-Collegiums der Provinz Sachsen ernannt worden. — *Greif*, Rossarzt vom 2. Feldart.-Regt. Nr. 28 (in Pirna) zum Ober-Rossarzt dieses Regts., *Rehnitz*, Unter-Rossarzt v. 1. Königs-Hus.-Regt. Nr. 18, commandirt zur Dienstleistung zum 2. Feldart.-Regt. Nr. 28, unter Versetzung zu letztgenanntem Regt., zum Rossarzt ernannt. — *Schäfer*, Unter-Veterinär des 2. bayer. Ulan.-Regts. König, zum Veterinär 2. Cl. in diesem Truppentheile, *Bergmann* (Hof), Unter-Veterinär der Res., zum Veterinär 2. Cl. der Reserve befördert. — *Fetzer*, Ober-Rossarzt vom Ulan.-Regt. v. Katzler (Schles.) Nr. 2, und *Beckmann*, Ober-Rossarzt beim Drag.-Regt. v. Wedel (Pommern) Nr. 11, auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt. — Dem Veterinär-Inspector *Franz Hafner* beim badischen Ministerium des Innern wurde die Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiters daselbst über-

tragen. — Der approbirte Thierarzt **Karl Moll** aus Frankenberg (Hessen-Nassau) ist bei Bez.-Thierarzt Putscher in Bruck (Oberbayern) als Assistent eingetreten. — Dem Thierarzt **Wilhelm Gerken** zu Loburg ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Jerichow I definitiv verliehen worden. — Dem Kreis-Thierarzt **Dr. Arndt** zu Koblenz ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Departements-Thierarztstelle für den Regierungsbezirk Koblenz definitiv verliehen worden. — Thierarzt **Robert Streitberg** aus Stadtlauringen hat sich in Ermershausen, B.-A. Königshofen, als prakt. Thierarzt niedergelassen. — Der prakt. Thierarzt **Karl Huss** in München ist als Schlachthaus-Thierarzt nach Hamburg verzogen.

**Thierärztliche Approbation:** Die Candidaten der Thierheilkunde **Johann Aigner** von Hengersberg, **Josef Bauer** von Niederviehbach, **Josef Berndorfner** von Hundshaupten und **Xaver Hirschbold** von München haben im Juni l. J. die thierärztliche Approbation an der k. thierärztlichen Hochschule in München erlangt.

Aus dem Nachlass des Departements-Thierarztes **Kuhnert** zu Gumbinnen sind

### zwei gut erhaltene Mikroskope und eine Loupe

für mässigen Preis zu verkaufen. Reflectanten wollen sich wenden an **Mieckley**, Gestüts-Inspector, **Jonasthal** per Trakehnen.

**Echte Haideschäfchen** in schwarz, weiss und gescheckt, sich besonders zum Geschenk für Kinder eignend. Fleisch sehr wohlschmeckend, ähnlich wie Reh, versendet unter Garantie lebender Ankunft. Stück 5 *M.*, 4 Stück 18 *M.* Viele lobende Anerkennungsschreiben.

**H. Menke**, Schafzüchter, **Bispingen**  
(Lüneburger Haide).

4(1)

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 *M.*  
**Tuberculinum Kochii** garantiert frisch . Fl. à 5 ccm = 25 *M.*  
Fl. à 1 ccm = 6 *M.*

**Tuberculocidin** Klebs. — **Alumnol**  
und andere Neuheiten

empfiehlt

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

4

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

### Approbirter Thierarzt

sucht sofort Stellung als Assistent oder auch zur Vertretung.

Gefl. Offerten unter J. B. Nr. 17 befördert die Expedition der  
Wochenschrift. 2(2)

20(8)

**Creolin** **Ungiftig. Wirksam.**



Nach vieljährigen Erfahrungen  
practisch bewährt gegen

**Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten  
sowie gegen Ungeziefer.**

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.*

**Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen  
Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen  
wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur  
Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angebliehen Ersatzmitteln  
und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe  
und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

**William Pearson & Co., Hamburg.**

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

*Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.*

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 27.

Den 3. Juli.

Inhalt: Albrecht: Zur Behandlung der Sehnenentzündungen. — Albrecht Referat. (Forts.) — Landesinspector für Thierzucht. — Schweinepest in Bayern. — Vom Büchertisch. — Personalmeldungen. — Inserate.

### Zur Behandlung der Sehnenentzündungen.

Von Prof. M. Albrecht.

Sehnenentzündungen mit ihren Folgen erheischen bekanntlich eine sorgfältige und mitunter lang andauernde Behandlung. Der letztere Umstand erschöpft nicht sehr selten die Geduld der Besitzer, und die häufig auftretenden Recidiven bereiten dem Thierarzte oft genug unangenehme Enttäuschungen.

Schon niedere Grade dieses Leidens erfordern bisweilen eine wochenlange Ausserdienstsetzung der Thiere, und man darf wohl sagen, es ist immer bedenklich, die Behandlung eines an einer bedeutenden Sehnenentzündung leidenden Pferdes zu übernehmen, wenn diese vor Allem nothwendige Vorbedingung von Seite des Eigenthümers nicht erfüllt werden will oder kann. In jedem solchen Falle ist es angezeigt, bei Stellung der Prognose besonders vorsichtig zu sein.

Im Uebrigen muss zugegeben werden, dass es, eine Ausserdienstsetzung der jeweiligen Patienten vorausgesetzt, fast immer gelingt, bei niederen Graden des Leidens eine restitutio ad integrum zu erzielen, und dass diese bleibend wird, wenn die Art der Verwendung der Thiere noch längere Zeit eine derartige ist, dass Dehnungen und Zerrungen des Sehnenapparates vermieden werden können.

Weniger die Anwendung der Kälte als vielmehr die Benützung feuchter Wärme im Vereine mit Massage, sorgfältig angelegten Druckverbänden und ein geeignetes Beschlag, bezw. eine entsprechende Zurichtung des Hufes, bilden bei solch' leichteren Sehnenentzündungen die einzuschlagenden therapeutischen Massnahmen.





Die folgenden Zeilen sollen aber nicht die vorstehend tangirten leichteren Grade der Sehnenentzündungen, sondern höhere Grade dieses Leidens besprechen, resp. eine Art der Behandlung derselben, welche wie es scheint, zweckdienlich ist, bekannt geben.

Das Verfahren kam bei vier Thieren zur Anwendung, die bereits seit längerer Zeit kurativen Einwirkungen unterstellt waren; nur ein Thier, Eigenthum eines Bräuers in F., lahmt angeblich erst seit zehn Tagen.

Die Pferde zeigten während der Ruhe Streckstellung in den Phalangen; das letztgenannte Pferd trat fast beständig nur mit der Zehe auf. Die Thiere lahmten mit Ausnahme des letzteren mässig im Schritte, dagegen sehr stark bei der Trabbewegung und zeigten auch im Gange mehr oder weniger stark ausgesprochene Volarflexion. Das letztangeführte Pferd lahmt auch in der Schrittbewegung hochgradig. Alle Patienten hatten an der kranken Sehnenpartie eine bei den einzelnen Thieren verschieden starke Anschwellung, welche sich entweder in der Mitte oder im oberen Dritttheil des Verlaufes derselben befand, sich auf beide Sehnen oder hauptsächlich auf jene des Perforans erstreckte. Beim Drucke auf dieselbe gaben die Thiere, besonders das zuletzt genannte, Schmerz zu erkennen. Das Leiden betraf bei allen vier Fällen ein Vorderbein und war durch mechanische Einwirkungen entstanden, also nicht auf eine sogenannte Metastase in Folge einer vorhandenen innern Erkrankung zurückzuführen.

Zunächst sei der Erstbehandlung des Pferdes in F. gedacht. Dieses Thier hatte sich seinen Zustand nachweisbar beim Anziehen eines schweren Kohlenwagens, welcher über eine ziemlich hohe Bergstrasse befördert werden musste, zugezogen.

Wahrscheinlich waren partielle Zerreißungen vorhanden; dafür sprach einerseits die rasch eingetretene bedeutende Schwellung an Stelle der Laesion, dann hochgradige Schmerzhaftigkeit beim Drucke auf diese Stelle, endlich die beständige Haltung der Phalangen in Volarflexion.

Sowohl bei diesem als bei den andern Pferden wurde bei Beginn der Kur dem Eigenthümer mitgetheilt, dass die Dauer der Behandlung sich bis zu einem Vierteljahre erstrecken könne. Die Behandlung wurde nur unter der Bedingung unternommen, dass die Thiere eventuell bis nach Umfluss dieser Zeit ausser Arbeit gestellt würden.

Das bezeichnete Pferd wurde nun zuerst mit Kälte behandelt. Es erhielt vier Tage lang Anstriche von Lehm, welchem Eis klein vertheilt beigemischt war; vom fünften Tage an wurde bis zum achten Tage inclusive ein Eisbeutel

aufgelegt. — Da dem Besitzer an der Heilung des werthvollen Thieres sehr viel lag, wurde die Durchführung der Ordination sorgfältig bei Tag und Nacht fortgesetzt. Ich muss aber gestehen, dass ich nach Umfluss dieser Behandlungsperiode den Zustand des Thieres fast unverändert fand, eine Wahrnehmung, die ich schon wiederholt bei dieser Art von Therapie zu machen hatte. Im Allgemeinen halte ich überhaupt auf die bei frischen Sehnenleiden so sehr empfohlene kalte Behandlung nicht recht viel und habe sie in der letzten Zeit mehr als traditionelles Vermächtniss, und um bei den Eigenthümern, bei welchen dieses stereotyp gewordene Verfahren das Bürgerrecht erlangt hat, nicht anzustossen, als aus Ueberzeugung von einer bedeutenden Heilwirkung derselben, in Anwendung gebracht.

Nachdem am achten Tage der Behandlung eine irgend wesentliche Veränderung der Entzündungserscheinungen nicht festgestellt werden konnte, wurde bei dem Pferde die Kälte-Application sistirt und das folgende Verfahren eingeleitet.

Die gleiche Behandlung, unwesentliche Modificationen abgerechnet, wurde auch bei den anderen drei Pferden ausgeführt, bei welchen eine antiphlogistische Therapie überhaupt nicht in Anwendung kam.

Ich lasse Thieren, welche die oben skizzirten Symptome der Sehnenentzündung zeigen, nachdem die Haare in der Umgebung der Sehnen entfernt worden, die Stelle mit Unguent. Cantharid. einreiben. Es werden 20—30 gr von der Salbe, je nach dem Umfange der Geschwulst, mit der Weisung abgegeben, die Salbe in erbsengrossen Portionen auf die geschwollene Partie aufzutragen und möglichst stark, ohne Rücksichtnahme auf Schmerzäußerungen der Thiere, einzureiben; so wird fortgefahren, bis die angegebene Quantität auf einmal verbraucht ist. Die Dauer der bezeichneten Einreibung der Salbe soll mindestens 10—15 Minuten betragen.

Da die Ordination des Ung. Cantharid. von den Collegen in verschiedener Weise erfolgt,<sup>1)</sup> gebe ich nachstehend die Zubereitung der von mir seit Jahren verwendeten Canthariden-salbe an:

Ein Theil Pulv. Cantharid. wird in 1 Theil Ol. terebinth. mehrere Tage lang digerirt und hierauf mit 4 Theilen flüssig gemachten Axung. porci und 1 Theil Gi. Euphorbii sorgfältig abgerieben.

<sup>1)</sup> Die Erfolge bei Verwendung der Cantharidensalbe hängen hauptsächlich von der Beschaffenheit der Salbe und der Art der Anwendung derselben ab. Nur dadurch erklären sich die so verschiedenen Resultate bei Benützung dieses Medicamentes bei gleichen Leiden.

Unter der Einreibestelle wird der Mittelfuss mit Lehm-brei angestrichen, um die Wirkung abfliessender Salbentheile und des Exsudates auf die intacten untern Abtheilungen zu verhüten. Nach 24 Stunden wird der Brei entfernt.

Vor der Anwendung der Salbe werden die Eisen abgenommen und unter Schonung der Trachten die Zehenwand möglichst abgekürzt. Bei guter Beschaffenheit der Hufe bleiben die Pferde ohne Eisen; haben die Thiere niedere Fersen, so erhalten dieselben Eisen mit Stollen ohne Griff, bei flachem Beschlag Eisen mit dicken Fersenstücken. Die Stärke derselben, resp. die Höhe der Stollen bei Stolleneisen richtet sich nach dem Grade der Schmerzhaftigkeit bezw. nach dem Grade der Volarflexion.

Die Pferde werden nun weiter in einer Boxe gehalten bei einer der Arbeitslosigkeit derselben angepassten Diät. An der eingeriebenen Stelle wird zunächst weiter gar nichts gemacht. Auf die einige Tage anhaltende, kaum sehr auffallend gesteigerte Schmerzhaftigkeit tritt schon nach weiteren 4—5 Tagen eine Abnahme der Schmerzen überhaupt ein. Die Pferde gehen in Folge der künstlich gesetzten Schwellung steifer, aber man sieht auf der andern Seite, dass sie beim Fussen weniger Schmerz bekunden als zuvor. Ungefähr 10 bis 14 Tage von der erstmaligen Einreibung ab gerechnet, ist Abschwellung eingetreten, die sich nicht nur auf den künstlich gesetzten Tumor bezieht, sondern auch auf die ursprünglich vorhanden gewesene Entzündungsgeschwulst, und die Schmerzhaftigkeit bei der Benützung der Gliedmasse ist weiter zurückgegangen.

Je nach dem Grade der eingetretenen Besserung wird nun verschieden verfahren; der Therapeut muss hier individualisiren. Im Allgemeinen empfiehlt sich die folgende Behandlung: Ist der Rückgang der ursprünglichen Geschwulst nur ein mässiger, vermeidet das Thier die Streckstellung der Phalangen noch in bedeutenderem Grade, so erfolgt das Blistern ein zweitesmal, und zwar in dem gleichen Masse wie das erstmal. Nun wird expectativ verfahren wie nach der erstmaligen Anwendung der Cantharidensalbe.

Der Ablauf der Wirkung ist derselbe; man beobachtet nach 10—14 Tagen eine Cumulirung des therapeutischen Erfolges. Ich hatte in den von mir behandelten Fällen, welche dieser Publikation als casuistische Unterlage dienen, in einem Falle (dem letzten) einmal, bei dem andern zweimal zu blistern; würde aber nicht anstehen, im Bedarfsfalle ein drittes und selbst zu wiederholtenmalen zur Scharfsalbe zu greifen; ganz besonders möchte ich hier betonen, dass in keinem Falle trotz

der so energischen Anwendung des Ung. Cantharid. die Haare an der Applicationsstelle ausblieben.

Die weitere Behandlung geschieht nun wie folgt:

Nach Entfernung der etwa noch vorhandenen Borken wird jetzt ein Gypsverband aufgelegt. Zunächst aber wird die leidende Parthie der Sehne leicht mit dem officinellen Unguent. Kal. jodat. bestrichen. Von der Salbe wird ferner eine 2 mm dicke Schicht auf einen entsprechend grossen Wattebausch aufgetragen, welcher auf die leidende Stelle zu liegen kommt. Nunmehr wird eine gewöhnliche Binde, welche auch die Watteplatte festzuhalten hat, ziemlich stramm von der Köthe an bis zum Carpalgelenk angelegt. Sollte es angezeigt sein, bei der erstmaligen Anlage des Verbandes den Zug auf die Sehne bei der Belastung der Gliedmasse thunlichst zu beschränken — es war dieses in den bezeichneten Fällen nicht erforderlich — so dürfte sich empfehlen, Fessel und Köthe mit in den Verband zu nehmen; natürlich ist es besser, wenn diese Vorkehrung nicht nöthig, um eine Verkürzung der Sehnen nicht zu begünstigen, sondern vielmehr der allmählichen Spannung und Ausdehnung derselben Vorschub zu leisten.

Auf diese Binde kommt dann die gegypste Organtinbinde, ebenfalls ziemlich stramm, und auf diese wird zum Schlusse noch etwas Gyps gestrichen. Bei der Anlegung der Binden wird jedoch sorgfältig darauf geachtet, dass kein einseitiger Druck des Verbandes stattfindet. Andere Verbände — Tripolith oder Wasserglasverband — dürften den gleichen Zweck erfüllen. Es ist jedoch der Gypsverband einmal sehr billig und erhärtet sehr schnell und gleichmässig. Dies der Grund, warum ich denselben andern unbeweglichen Verbänden vorziehe.

Sobald der Verband erhärtet ist, bekommen die Thiere wieder freien Lauf in der Boxe. Dieser Verband bleibt nun 10—12 Tage liegen, wird dann abgenommen und genau wieder in derselben Weise erneuert. Dieses geschieht ein drittes- und allenfalls auch ein viertesmal. Die von mir behandelten Patienten benöthigten ein zwei- und dreimaliges Anlegen des Verbandes.

Vor der jedesmaligen Anlegung des Verbandes werden bei jenen Patienten, die unbeschlagen gelassen werden konnten, die Fersenhände etwas niedergeschnitten; bei beschlagenen werden die Eisen abgenommen, die Stollen etwas niedriger, bezw. die Trachtenenden des Eisens dünner geschmiedet.

Es müssen nun die Pferde nach Abnahme des letzten nothwendigen Verbandes noch wochenlang von anstrengender Arbeit verschönt bleiben. Sie erhalten während der folgenden Wochen feuchtwarme Bandagen bei Tag und Nacht. Die-

selben bleiben auch tagsüber während der Arbeit der Thiere liegen. Während des Tages liegt die Bandage nur auf der Sehne; bei Erneuerung derselben am Abend werden Fessel und Köthe mit in die Binden genommen. Später lässt man noch längere Zeit trocken bandagiren. Auch die trockenen Bandagen bleiben während der Arbeit liegen; Abends werden sie erneuert.

Bei allen vier Pferden waren nach der Abnahme des zweiten bezw. dritten Gypsverbandes noch leichte Verdickungen vorhanden. Diese wurden jedesmal vor Anlegen der Bandagen sorgfältig massirt (nur Streichmassage). Die Verdickung verschwand bei zwei Pferden vollständig, bei zweien bestehen kleine Geschwulstresiduen, die bleibend sein dürften, aber nichts geniren. Recidive traten bei keinem dieser Thiere ein. Ein Pferd — es steht in Pellhausen bei Freising — war bereits ärztlich behandelt und als unheilbar abgegeben worden. Dasselbe arbeitet nun schon zwei Jahre in jedem Dienste auf coupirtem Terrain, ohne dass ein Rückfall eingetreten wäre.

## Referat.

(Fortsetzung.)

Ueber künstliche Befruchtung bringt Ch. eine Mittheilung von Kaldrovics, welcher sehr gute Erfolge damit erhielt. Von zwei Versuchthieren, denen er einfach mit der Hand den nach dem Absamen eines Hengstes abfließenden überschüssigen Samen in das Or. ut. ext. brachte, wurde das eine trächtig und brachte 10—14 Tage später als die Regel ist, ein gesundes Fohlen zur Welt, während das andere trotz wiederholter Versuche mit künstlicher Befruchtung und Belegen durch einen Hengst güst blieb. Jetzt verwendet K. eine Glasspritze mit circa 25 ccm Rauminhalt, mit welcher er nach vorhergegangener Sondirung mittelst des Zeigefingers und allenfälliger Erweiterung des Ost. ut. ext. den aufgefangenen Samen direct in den Uterus spritzt. Der Same wird nach 5—12 Minuten, je nach der Temperatur und je nach dem Hengste, unbrauchbar; wenn bei 38° C. gehalten, bleibt er 12—20 Stunden verwendungsfähig. „Die Erfolge sind wenigstens so sicher wie jene, wenn der Hengst die Stute belegt.“ Zu erwähnen ist noch der Umstand, dass solche Fohlen fast immer um 10—14 Tage später zur Welt kommen.

Von Seite des Hengstes kann in doppelter Weise Sterilität bedingt werden: durch Begattungs- und durch Zeugungsimpotenz.

Die Ursachen der Impotentia coeundi können sein:

1. Schwäche, resp. Atonie des Genitalapparates in Folge gestörter Innervation desselben, besonders bei und nach Gehirnleiden, Gehirnentzündungen, Dummkoller, bei Diabetes mellit., Morb. Brightii, in höheren Stadien der Luesvenerea Equi, in der Rekonvalescenz nach schweren Krankheiten.

2. Atonie des Genitalapparates, resp. Impotenz durch Erschöpfung der Genitalenergie, in Folge zu frühzeitiger, zu häufiger und ausgiebiger Verwendung und Ausnützung des Hengstes zum Belegen oder auch zum Probiren, endlich durch die Onanie.

3. Krankheitszustände der Sexualorgane.

4. Allgemeiner Schwächezustand des Körpers nach anhaltender mangelhafter Ernährung, Strapazen, Ueberanstrengung durch Arbeit bezw. zu scharfen Training, nach schweren Krankheiten, durch grosse und andauernde Hitze, dumpfe, feucht-heisse oder zu kalte Stallungen etc.

5. Torpidität des Geschlechtssinnes durch scharfen und mehrere Jahre wiederholten Training, phlegmatisches Temperament, Neigung zur Fettsucht, andauernde überreichliche Fütterung, abgeschlossene Haltung etc.

6. Senile Degeneration der Hoden.

7. Psychische Einflüsse: Abneigung gegen das zugeführte Thier, Angst, Aufregung etc., namentlich ist auch die von dem Personal geübte Hilfeleistung bei der Immissio penis für manche Hengste eine Ursache zu vorübergehender Impotenz.

8. Bewegungsstörungen, welche das Aufspringen oder Decken erschweren, schmerzhaft oder unmöglich machen, als Ankylosen, Spat, Lähmung, schmerzende Narben etc.

Zeugungsimpotenz wird erzeugt durch alle jene Umstände, welche die Entleerung einer genügenden Menge normalen Spermas unmöglich machen:

1. Anorchismus; dagegen führt Monorchismus natürlich nicht zur Sterilität, wohl aber in der Regel Kryptorchismus, wobei die Hoden meist in der Entwicklung gehemmt oder degenerirt sind. Ferner kommt Hypoplasie, rudimentäre Entwicklung eines oder beider Hoden vor; in einem solchen Falle beobachtete Ch. Besserung bei einem jungen Hengste, nachdem er eine Zeit lang im Rudel gelebt hatte; doch blieb derselbe für immer ein nicht sicher befruchtender Beschäler.

2. Degeneration der Hoden: a) Atrophie in Folge entzündlicher Vorgänge, constitutioneller Erkrankungen, durch Druck von Tumoren der Umgebung oder des Hodens selbst, durch regressive Veränderungen in Folge sexueller Excesse oder hohen Alters, wie auch durch fortgesetzte Unthätigkeit; ferner b) Hypertrophie von Hoden und Nebenhoden bei chronischer induvirender Orchitis; c) Azoospermie, Mangel

der Samenelemente in der ejaculirten Flüssigkeit, welcher Zustand ausser an der sehr flüssigen Beschaffenheit des Spermas, welches leicht molkig getrübt erscheint, nur durch die mikroskopische Untersuchung erkannt werden kann: im Sedimente finden sich nur molekularer Detritus und Charcot-Leyden'sche Crystalle, aber keine Zoospermien. Bei gut befruchtenden Hengsten fand Ch. (Untersuchung mit heizbarem Objecttisch) stets im Samenfelde mindestens hundert sich sehr energisch bewegende Zoospermien, in der Samenflüssigkeit geschlechtlich erschöpfter oder schlecht befruchtender Hengste nur einige sich träge bewegende oder ganz unbewegliche Spermafäden, oft mit aufgerollten oder fehlenden Schwänzen (Oligospermie). Die Azoospermie kann dauernd oder temporär sein, besonders bei älteren Beschälern tritt sie nicht sonderlich selten auf, weshalb beim Ankaufe von Zuchthengsten eine mikroskopische Untersuchung des Samens zu empfehlen ist (Fabricius). Häufige Ursachen der Azoospermie sind entweder nachweisbare Erkrankungen der Hoden (Entzündungen und Quetschungen) oder es besteht rein functionelle Azoospermie ohne nachweisbare Strukturveränderungen der Testikel, wie sie auch physiologisch durch sexuelle Ueberanstrengung zu Stande kommt.

d) Aspermatie, Unfähigkeit zur Ejaculation, die besonders durch entzündliche Prozesse der Genitalwege erzeugt wird. Bei Strikturen der Urethra, Ansammlung von Smegma in der Fossa navicularis, Neubildungen an der Glans etc., kann die Aspermatie dahin modificirt sein, dass erst mit Nachlass der Erektion, post coitum, die Absamung zu erfolgen vermag; sogar in die Harnblase kann in solchen Fällen das Sperma gelangen, um später mit dem Harn abzugehen. e) Bei Bildungsfehlern des Penis erfolgt zwar Entleerung des Samens, der Contact von Sperma und Ovulum ist aber meist ungenügend; auch das Grössenverhältniss der Zuchtthiere soll nach Ch. aus diesem Grunde von Einfluss sein und grosse Stuten deshalb von kleinen Hengsten nur schwer befruchtet werden f) Senile Impotenz tritt am frühesten auf bei Hengsten der kaltblütigen Schläge, dann beim Halbblute, während beim Vollblute und bei Araberhengsten die Potentia generandi im Durchschnitte das 25. Jahr übersteigt. (Schluss folgt.)

### Landesinspector für Thierzucht.

Der Prinz-Regent hat betreffs Aufstellung eines Landesinspectors für Thierzucht durch Allerhöchste Verordnung vom 21. Juni 1894 (Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 317) Folgendes bestimmt: § 1. Zum Zwecke der Förderung der landwirthschaftlichen Thierzucht insbesondere durch Wanderlehrthätigkeit wird für

das Königreich ein eigener Fachmann mit dem Titel „Landes-inspector für Thierzucht“ aufgestellt. Derselbe erhält die Rechte eines pragmatischen Staatsdieners und wird vorbehaltlich anderweitiger Bestimmung in die Classe XI lit. i des der Verordnung vom 11. Juni 1892, die Gehaltsbezüge der pragmatischen Staatsdiener betreffend, beigefügten Gehalts-regulativs Anlage C eingereiht. § 2. Der Landesinspector für Thierzucht hat seinen Sitz in München und ist dem Staatsministerium des Innern unterstellt. Seine Geschäftsaufgabe wird durch eine nach Einvernehmen des General-comités des Landwirthschaftlichen Vereins vom Staatsministerium des Innern zu erlassende Dienstesinstruction geregelt.

### **Schweinepest in Bayern.**

In einer Reihe von Gemeinden im Regierungsbezirke der Pfalz ist unter grösseren Transporten junger Schweine, die aus dem Osten Preussens gekommen waren, eine verheerende Seuche, die sogenannte Schweinepest aufgetreten. Die Krankheit blieb jedoch bisher überall auf die eingeführten Thiere beschränkt. Die erstmalige Constatirung des Vorhandenseins der Seuche erfolgte durch den Bezirks-Thierarzt Thomas-Ludwigshafen in zwei Gemeinden des dortigen Amtsbezirkes in den ersten Tagen des Monats Juni. Die gestellte Diagnose ist durch mikroskopische und bakteriologische Befunde des Professors an der thierärztlichen Hochschule, Theodor Kitt in München, bestätigt worden.

### **Vom Büchertisch.**

Oesterr. Gesetz vom 17. August 1892 betr. die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche sammt allen hiezu erflossenen Erlässen der Ministerien und Landesbehörden nebst einer Anleitung zur amtlichen Erhebung und Berichterstattung als Anhang. Erstes Supplementheft zum Handbuch der Thierseuchen-Gesetzgebung von Anton Toscano und August Postolka, Amtsthierärzte der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Druck und Verlag von Kreisel & Cröger. Wien 1894. Preis 1 fl. 50 kr.

Die rührigen Herren Verfasser haben mit der vorliegenden Zusammenstellung der auf die Lungenseuchetilgung in Oesterreich bezüglichen Bestimmungen das erste Supplementheft des von ihnen im Jahre 1888 herausgegebenen Handbuches der Thierseuchen-Gesetzgebung der Oeffentlichkeit mit dem Beifügen übergeben, dass bald noch ein zweites, eventuell ein drittes Heft nachfolgen wird, wodurch die Sammlung der für die diesseitige Reichshälfte giltigen veterinärpolizeilichen Behelfe vervollständigt sein



wird. Die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen ist auch in dem vorliegenden Hefte durch Beigabe von Beispielen entsprechend erläutert. Ein chronologisches Verzeichniss der in der Ausgabe aufgenommenen Gesetze etc. und ein alphabetisches Sachregister erleichtern den Gebrauch des 117 Seiten umfassenden, praktisch angelegten und auch buchhändlerisch entsprechend ausgestatteten Supplementheftes. Gg.

### Personalnachrichten.

Der städtische Bezirksthierarzt Dr. Leonhard Vogel in Nürnberg wurde zum Landesinspector für Thierzucht mit dem Sitze in München ernannt. Die nachgenannten functionirenden Bezirks-Thierärzte wurden als pragmatische Staatsdiener ernannt: Karl Weber in Lohr, Ferdinand Mayrwieser in Weilheim, Georg Gotteswinter in Stadthof, Gg. Richter in Schweinfurt, Kreis-Thierarzt Wilhelm Putscher in Bruck, Eduard Schmidt in Nürnberg, Jakob Junginger in Kaufbeuren, Friedrich Maisel in Hammelburg, Anton Kolb in Rosenheim, Friedrich Huber in Wunsiedel, Karl May in Bamberg, Karl Krautheim in Krumbach, Ludwig Unglert in Füssen, Karl Ritzer in Lichtenfels, Johann Schmidt in Leupoldstein, B.-A. Pegnitz, Johann Kasmeier in Hersbruck, Karl König in Aichach, Eduard Hollenbach in Neustadt a. A., Gustav Bolz in Weissenburg a. S., Ludwig Schlicht in Nördlingen, Ludwig Hintermayr in Dillingen, Theodor Ströbel in Uffenheim, Josef Hartlmeier in Ebersberg, Christof Zissler in Amberg, Philipp Werner in Gernmersheim, Hermann Bürchner in Landsberg, Guido Hartnig in Rothenburg a. T., Wendelin Kolb in Gunzenhausen, M. Kornberger in Dingolfing, Ferd. Merkt in Kempten, Karl Louis in Neustadt a. H., Adolf Hausner in Burghausen, Max Brüller in Lindau, Josef Winkler in Grafenau, Josef Bergler in Rottenburg, Georg Beck in Königshofen, Friedrich Entzenberger in Dinkelsbühl, Friedrich Bauer in Kehlheim, Georg Schnupp in Höchstädt a. A., Max Vincenti in Miesbach, Johann Büttel in Kissingen, Josef Paul in Schrobenhausen, Rudolf Hermann in Schwabach, Philipp Ebersberger in Cham, Michael Schmidt in Triesdorf, Heinrich Herbst in Vilshofen, Franz Martin in Passau, Julius Münich in Straubing, Karl Schnepfer in Würzburg.

Dem Thierarzt Buch aus Berlin ist unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Guben die commissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Stadt und Land Guben übertragen worden. — Als prakt. Thierärzte haben sich niedergelassen: Thierarzt Fritz Fenzel aus Nürnberg in Oberhausen (Post Wallhalben in der Pfalz), Josef Berndorfner aus Anzenkirchen in Plattling (Niederbayern), Xaver Hirschbold in München. — Schmid, Stabsveterinär im 3. Chev.-Regt. vacant Herzog Maximilian, in Dieuze (Lothringen), und Seybold, Rechnungsführer vom Remontedepôt Fürstenfeld, sind zu der Remonteanstalt in Neumarkt i. Obpf., ersterer als Vorstand, beide mit der Wirksamkeit vom 1. Juli l. J. versetzt. — Veterinär I. Cl. E. Schiessl in München zum Stabsveterinär im 3. Chev.-Regt. in Dieuze befördert. — Dem Veterinär I. Cl. der Landwehr 1. Aufgebots Peter Schuster (Obernburg) wurde der Abschied bewilligt. — Zu Schlachthofverwaltern, bezw. Inspectoren etc. wurden ernannt die Thierärzte: Puschmann (Hoyerswerda) in Neumarkt (Schlesien), Michaelis (Neumarkt) in Zeitz, Wierzba (Steinau) in Mysłowitz. — Schlachthaus-Thierarzt Dr. Olt ist von Stettin nach Hamburg, Thierarzt Pinkert von Danzig nach Schulitz verzoogen.

**Auszeichnungen:** Die Kreis-Thierärzte *Kampmann* aus Genthin und *Daupser* aus Lissa (Schlesien) wurden von der philosophischen Fakultät in Basel, bezw. Breslau, zu Dr. Dr. phil. promovirt. — Dem Ober-Rossarzt im 1. Gardedrag.-Regt. *Zeuner*, gen. *Gantzer*, ist das Ritterkreuz II. Cl. des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen worden.

**Todesfall:** Nikolaus *Zemmer*, Stabsveterinär im k. b. I. Schweren Reiter-Reg „Prinz Carl v. Bayern“.

### Bekanntmachung.

Hierorts ist die Stelle eines städtischen Bezirks-Thierarztes, dem mit Genehmigung des k. Staatsministeriums des Innern die veterinärpolizeilichen Geschäfte im Stadtbezirk Nürnberg, dann die eines beamteten Thierarztes im Sinne des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehesuchen, übertragen werden sollen, zu besetzen. Die Anstellung, mit welcher ein pensionsberechtigter Gehalt von 3000 Mark und 600 Mark Wohnungsgeldzuschuss verbunden sind, erfolgt zwar zunächst in widerruflicher Weise und auf Grund eines Dienstvertrages, jedoch mit der Berechtigung und Verpflichtung, der städtischen Pensionsanstalt, nach Massgabe der Statuten derselben, beizutreten.

Nach Ablauf von drei Jahren können bei völlig befriedigender Dienstleistung Stabilitätsrechte, sowie das Vorrücken in höhere Gehaltsklassen eingeräumt werden.

Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen, ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisen der wissenschaftlichen Befähigung für das Amt und über ihre bisherige Verwendung, sodann einem amtsärztlichen Zeugniß über den Gesundheitszustand belegte Gesuche bis einschliesslich 20. Juli 1. J. hieramts einzureichen.

Nürnberg, den 28. Juni 1894.

Stadtmagistrat.

Dr. von Schuh.

**Echte Haideschäfchen** in schwarz, weiss und gescheckt, sich besonders zum Geschenk für Kinder eignend. Fleisch sehr wohlschmeckend, ähnlich wie Reh, versendet unter Garantie lebender Ankunft. Stück 5  $\mathcal{M}$ , 4 Stück 18  $\mathcal{M}$ . Viele lobende Anerkennungsschreiben.

**H. Menke**, Schafzüchter, Bispingen

4(2)

(Lüneburger Haide).

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40  $\mathcal{M}$   
Sapo viridis, chem. reine Kaliseife . . . . . 10 Ko. = 7.50  
Creolin ächt Pearson in Dos. 1 Ko. = 1.80,  
Dos. 5 Ko. = 8.50, 10 Ko. = 15.—  
Dr. Unger's Hufsalbe, antis. und erweichend . . . . . 500 = 1.20  
Bremsen-Oel . . . . . Glas = —.40  
Lysol — Solutol — Dithion und alle Neuheiten  
empfiehlt

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

4

### Castrations-Kluppen für Hengste

Nro. 0 1. 2. 3. 4.

40 45 50 55 60  $\mathcal{M}$  à Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend à Stück 4  $\mathcal{M}$ .  
empfiehlt **Hermann Döbler**, Eichstätt (Bayern).

# G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

20(9)

*Creolin*  


## Ungiftig. Wirksam.

Nach vieljährigen Erfahrungen  
practisch bewährt gegen

**Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten**  
sowie gegen Ungeziefer.

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.*

### Unentbehrlich in der Wundbehandlung.

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen  
Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen  
wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann **kostenfrei** zur  
Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angebliehen Ersatzmitteln  
und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe  
und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

### William Pearson & Co., Hamburg.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

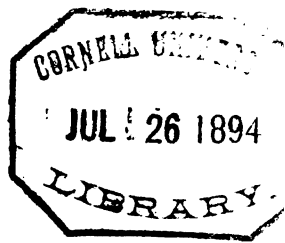
Luisenstrasse 83.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

*Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.*

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o.</sup> 28.

Den 10. Juli.

**Inhalt:** Wagenheuser: Vaginismus. — Albrecht: Referat über Sterilität des Pferdes. (Schluss.) — Versammlung der beamteten Thierärzte des Untermainthales. — Verzeichniss der von der Lungensuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Inserate.

### Vaginismus.

Von Distrikts-Thierarzt Wagenheuser - Steingaden.

Professor Albrecht bringt in Nr. 26 der „Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht“ ein Referat über: Die Sterilität des Pferdes, ihre Ursachen und Behandlung, von Gestütsdirector Chelchowsky. Darinnen steht zu lesen: „Die als Vaginismus bezeichnete Hyperästhesie des Introitus vaginalis ist meist eine Folge pathologischer Veränderungen von Vagina oder Vulva, oft auch pathologischer Zustände von Uterus und Ovarien.“

Einen etwas anders gearteten Fall von Vaginismus bei einer Kuh, der auch der heutigen Anschauung über besagte Krankheit entspricht, gestatte ich mir hiemit nach zweijähriger Lagerung auf's Tapet zu bringen.

Circa acht Jahre alte Kuh, der Allgäuer-Rasse angehörig. Dem Vorbericht zufolge soll dieselbe seit ungefähr vier Wochen neben merkbarer Abmagerung eigenthümliche, mit Schmerzen verbundene Stellung beim Uriniren einnehmen. Gefressen habe sie immer gut, auch viel Milch gegeben. Die letzten zwei Jahre habe sie zwar mehrmals scheinbar den Stier angenommen, sei aber nie trächtig geworden. Irgend welcher Ausfluss aus der Scheide sei nie beobachtet worden.

Die Kuh ist ziemlich abgemagert. Haarkleid glanzlos, rauh, aufgebürstet. Das Allgemeinbefinden ist ein gutes. Thier hat 44 Pulse in der Minute, 39,0 ° C. rektale Temperatur. Grund der Hörner, Ohren kühl, Flotzmaul kühl und feucht. Die Genitalien zeigen äusserlich nichts besonderes. Bei Auseinanderziehen der Schamspalte ist eine stärkere Gefäss-

injection ersichtlich, wodurch eine wenig höhere Röthung der Scheidenschleimhaut verursacht wird. Katarrhalische oder anderweitige Erkrankung derselben mangelt, wie auch jeder Ausfluss aus der Scheide.

Das Eingehen der Hand in die Scheide, namentlich das Vordringen derselben bis zum äusseren Muttermund kann nur mit grosser Anstrengung geschehen, wobei die Kuh neben beträchtlicher Unruhe und Angst blitzartig zusammenzuckt und in Folge Beugung sämmtlicher Gelenke der hinteren Extremitäten zusammenzustürzen droht, bei allzu raschem Vorgehen auch wirklich zu Boden fällt. Hierbei ist gleichzeitig Zittern, ausgehend von der Hinterhand über den Vorderkörper, zu constatiren. Der genannte heftige Widerstand wird hervorgerufen durch eine äusserst schmerzhaft spasmodische Contraction (circuläre) des Scheideneinganges unmittelbar hinter der Harnröhrenmündung und auf diese noch ausstrahlend. Die gleichmässig wallförmig rings hervortretende Einschnürung tritt sogleich nach Berührung der hinter der Harnröhrenmündung gelegenen sogenannten Scheidenklappe, dem Reste des menschlichen Hymens, ein. Geschilderte Contraction verläuft etwas ruhiger, wenn die Hand bis zum äusseren Muttermund vorgedrungen ist, nimmt aber sofort an Intensität zu, sobald die Finger die Scheidenklappe oder den sogenannten rudimentären Hymen berühren. Die Einschnürung erfolgt derartig stark, dass dieselbe in Folge Hebens und Senkens des Scheidenrohres an bestimmter Stelle auch von aussen gesehen werden kann, und hält selbst, nachdem die Hand unter gleichem Widerstande und den gleichen Begleiterscheinungen wie beim Eindringen die Scheide und Scheidenspalte verlassen hat, noch etwa eine Viertelstunde mit allmähligem Nachlassen bis zum völligen Erlöschen an. Drängen auf Scheide und After besteht dabei nicht. Versucht man darnach, nur bloss die Schamspalte zu berühren, so kann man von aussen, wie bereits dargethan, ohne thatsächliches Eingehen der Hand, die rhythmischen Contracturen, allerdings in vermindertem Grade, beobachten. Es genügt also bereits die blosser Einbildungskraft einer Berührung der Scheidenklappe für sich allein, um sofort den Zustand wachzurufen. Zur Verhinderung des Vordringens der Hand hat eine bedeutende Contraction des musculus constrictor cunni statt.

Beim Urinabsatz zeigt die Kuh ebenfalls die genannten Symptome charakteristisch. Gleich bei Beginn desselben lässt sie sich unter Beugung sämmtlicher Gelenke der hinteren Extremitäten gerade wie beim Eindringen der Hand in die Scheide fast bis zum Boden nieder und verlässt die un-

physiologische Haltung nach Beendigung des Harnens rasch wieder.

Es entsteht somit auch durch anderweitige Berührung und Reizung der Scheidenklappe und der damit in Zusammenhang stehenden Harnröhrenmündung, so hier die Besspülung mit Harn, dieselbe schmerzhaft circuläre spasmodische Contraction des Scheideneinganges.

Zu bemerken ist, dass die gering entwickelte Scheidenklappe sowie die Harnröhrenmündung keinerlei pathologische Veränderung darbietet.

Somit scheint das Leiden rein localer Natur zu sein und zwar dürfte es sich am ehesten erklären in einer sehr wahrscheinlich nervösen Erkrankung (Neuromatose) der sogenannten Scheidenklappe selbst oder des dieselbe innervirenden Rückenmarkabschnittes.

Der Abmagerungszustand ist sicherlich auf Rechnung des Leidens zu setzen (Unruhe, Angst etc.).

Die thierärztliche Literatur verzeichnet meines Wissens keinen derartigen Fall. Die erste Beschreibung der Erkrankung beim Menschen rührt von Marion Sims her, welcher dieselbe „Vaginismus“ nannte. Letzterer versteht darunter eine abnorm erhöhte Reizbarkeit des Scheideneinganges, die sich in einer so vermehrten Empfindlichkeit und solchen krampfhaften Zusammenziehungen des Constrictor cunni und unter Umständen auch der übrigen Beckenmuskulatur ausspricht, dass dadurch das Einbringen des Penis, aber auch die Untersuchung mit dem Finger erschwert oder unmöglich gemacht wird. Schröder schliesst sich in seinem Handbuche der Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane dieser Definition an, schreibt aber doch schon dem Hymen oder seinen Resten Hauptveranlassung zu. Winckel (Lehrbuch der Frauenkrankheiten) zählt den Vaginismus von vorneherein zu den Affectionen des Hymens selbst oder seiner Reste und behauptet, dass nur von operativer totaler Beseitigung des Hymens radicale Heilung zu erwarten ist.

## Referat.

(Schluss.)

Mit Recht hebt Chelchowski neben der gewöhnlich als Ursache der frühzeitigen Impotenz angeführten sexuellen Ueberanstrengung zu stark ausgenützter Hengste die Wichtigkeit einer richtigen Behandlung des Hengstes hervor und die Schädigung, welche besonders durch constante enge Einsperrung bei starker und mastiger Fütterung, bei gänzlicher

Unthätigkeit im Freien auf Kraft und Gesundheit eines Deckhengstes und besonders auf seine Zeugungskräfte ausgeübt wird. Als einen Beleg für die Bedeutung richtiger Behandlung führt Ch. nach Sanders „Rysdyks Hambletons“, eines amerikanischen Deckhengstes Leistungen auf, welcher von seinem dritten bis zu seinem Todesjahr innerhalb 24 Jahren im Ganzen 1331 Fohlen aus 1930 Stuten zeugte.

Für die Behandlung ist auch hier vor Allem die Prophylaxe zu beachten. Vernünftige Fütterung und Haltung des Hengstes vor und während der Deckzeit, ergiebige Bewegung im Freien, während der Deckperiode Regulirung der Stalltemperatur zwischen 10 und 14° R., um den Hengst nicht unter Decke stehen lassen zu müssen.

Im Allgemeinen ist es am besten, zweijährige Hengste gar nicht decken zu lassen, es sei denn, dass man Ursache hat, sich über die Eigenschaften eines Hengstes als Vaterthier schon zu dieser Zeit Aufklärung zu verschaffen, dreijährige nur eine beschränkte Anzahl, 15—20, vierjährige nicht über 20—30 Stuten. Die Anzahl der während einer Decksaison belegten Stuten scheint ohne besondern Einfluss auf den Procentsatz der erzeugten Fohlen; im Gegentheil zeugen nach Sanders statistischen Uetersuchungen Zuchthengste, welche über 30, 40 bis 100 Stuten hinauf decken, einen grösseren Procentsatz an lebenden Fohlen als jene, welche eine geringere Anzahl Stuten belegen.

Ch. empfiehlt, einem Deckhengste in der Regel wöchentlich einen ganzen und drei halbe Ruhetage zu gönnen, d. h. ihn während der sechs Monate dauernden Decksaison höchstens an drei Tagen je zweimal und an drei anderen Wochentagen je einmal belegen zu lassen, jüngere und ältere sollte man noch mehr schonen.

Ein gleich wichtiges Moment in der Behandlung der Zuchthengste stellt die richtige Anleitung der jungen Hengste zum Decken dar. Solche Hengste, die aus Furcht, Unkenntniss der Sache oder Mangel an geschlechtlicher Aufregung sich nicht zum Belegen entschliessen können, lässt man dem Belegacte zusehen, gibt ihnen eine ruhige und gut rossende Stute zum Sprunge, soweit sie eine gewisse Beleglust zeigen, oder stellt sie mitten unter rossigen Stuten auf. Bei Hengsten mit herabgesetztem Geschlechtstrieb (Rennpferden) ändert man die Fütterungsweise, gibt ihnen Bewegung an der Longe oder im Paddock, lässt sie nicht oder wenigstens nicht so bald von einem Reiter besteigen, sorgt, dass der Hengst von seiner Boxe Aussicht und Verkehr mit den andern Pferden behält. — Bei älteren flauen Hengsten benützt man neben Spazieren-

gehen und Aufenthalt im Freien täglich ein- bis zweimaliges Schwimmen zu 2—4 Minuten, vor der Fütterung, mit nachfolgendem Abfrottiren oder Douchen mittelst einer Gartenspritze auf Lenden, Hodensack, Mittelfleisch; bei höheren Graden auch Elektrizität mit gleichzeitigen Gaben von Solut. arsenic. Fowler. und Strychnin. Bei sehr alten oder erschöpften Deckhengsten gebe man grössere Haberrationen mit gehacktem Fleisch und Eiern, Milch, Solut. Fowleri; auch empfiehlt Ch. die Injectionen mit Sperminum (Poehl).<sup>1)</sup>

Für chronische Darmkatarrhe (besonders bei Rennpferden) verordnet man Spazierengehen im Schritt zweimal täglich, zunächst  $\frac{1}{2}$  Stunde bis 2 Stunden fortgesetzt, daneben zwei- bis dreimalige kalte Darminfusionen zu je 1—2 Liter Wasser auf einmal. In inveterirten Fällen Sal. Carol. fact. 1— $1\frac{1}{2}$  Esslöffel in Trinkwasser ein- bis dreimal pro die.

Gegen Onanie hat Ch. neben den bekannten diätetisch-psychologischen Behandlungsmethoden zwei Apparate zum Anlegen im Stalle angegeben (mit Stacheln oder mit continuirlichem Wasserstrahle), deren Beschreibung im Originale einzusehen ist.

Krankhafte Affectionen des Genitalapparates behandelt man je nach dem vorliegenden Leiden durch Beseitigung der Ursachen und Einleitung entsprechender Massregeln. A.

### Versammlung der beamteten Thierärzte des Untermainthales.

In Obernburg a. M. tagten am Sonntag den 17. Juni die Bezirks-Thierärzte der Untermainbezirke, um gemeinschaftliche Berathung zu halten über die neue Registratur-Ordnung der unterfränkischen amtlichen Thierärzte.

Eine hohe Entschliessung der Königlichen Kreisregierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 15. Dezember 1893, Nr. 26745, schreibt den unterfränkischen beamteten Thier-

<sup>1)</sup> Ch. scheint an Pferden noch keine Versuche mit Spermin gemacht zu haben. Nach den in der menschenärztlichen Praxis bisher gemachten Erfahrungen kann diesem Producte jedenfalls nur ein sehr bedingter Werth zugesprochen werden (Suggestionwirkung). Poehl hält das Spermin für einen von den Genitalien fortwährend gelieferten normalen Bestandtheil unseres Blutes und unserer Gewebssäfte. Die Wirkung desselben sucht er in durch das Spermin angeregten katalyt. Processen, welche die herabgesetzte Oxydationsfähigkeit des Blutes wieder herstellen; daher seine Anwendung überall indicirt wäre, wo die Oxydation verringert sei, bei Antointoxicationen, Cacherie, Anaemie, Neurasthenie etc. etc. (D. Ref.)



ärzten vor, bis 1. Juli 1894 ihre Amts-Registratur nach bezeichneter Registratur-Ordnung eingerichtet zu haben.

Es wurde Punkt für Punkt dieser hohen Verordnung verlesen und berathen, und man einigte sich über die grossen Zweckmässigkeiten dieser geschaffenen Registratur-Ordnung, indem darin zehn Hauptgruppen, nämlich:

1. Personalia: mit 3 Abtheilungen und 6 Unterabtheilungen;
2. Amtsverwaltung: mit 12 Abtheilungen;
3. Gemeinnützige Anstalten: mit 3 Abtheilungen;
4. Veterinärpolizei: A) Seuchen (Allgemeines), mit 4 Abtheilungen und 15 Unterabtheilungen;
5. Veterinärpolizei: B) Seuchen (Spezielles), mit 3 Abtheilungen;
6. Veterinärpolizei: C) Lebensmittel, mit 12 Unterabtheilungen;
7. Veterinärpolizei: (Sonstige Einrichtungen,) mit 3 Abtheilungen;
8. Statistik: mit 5 Abtheilungen;
9. Viehzucht: mit 7 Abtheilungen; und
10. gerichtliche Veterinär-Medicin: ebenfalls mit 7 Abtheilungen,

enthalten sind, deren Unterabtheilungen auch entsprechend erweitert werden können.

Es sind hiezu 100 Actendeckel nothwendig und zwar ist zu den Decken der Generalacten weisses und zu jenen der Specialacten blaues Papier zu verwenden.

Bei der gegenwärtig in Anspruch genommenen Thätigkeit der beamteten Thierärzte ist es von grossem Werthe, eine solche Registratur-Ordnung zu besitzen und wäre vielleicht die Einrichtung einer einheitlichen Registratur-Ordnung der Amts-Thierärzte für sämtliche bayerischen Regierungsbezirke sehr empfehlenswerth.

Diese Actendeckel sind durch die königl. Universitätsdruckerei von Herrn Stürz in Würzburg zu beziehen.

Nach Beendigung dieser Angelegenheit wurden gegenseitige Austauschungen über verschiedene Krankheiten unserer Hausthiere und über Anwendung der neuesten Medicamente dagegen kundgegeben.

Nach mehrstündigem Beisammensein trennten sich die Collegen mit dem Versprechen, demnächst anderwärts mit den laufenden Fortschritten in der Thierheilkunde wieder collegiale Berathungen zu veranstalten.

Obernburg a/M., am 23. Juni 1894.

Im Auftrage: Schuster, Bezirks-Thierarzt.

Am 3. Juli l. J. erstattete eine von Bezirks-Thierärzten Bayerns abgeordnete Deputation, bestehend aus den Bezirks-Thierärzten Mayrwieser in Weilheim, Gotteswinter in Stadtamhof und Königer in Aichach sowohl Sr. Exc. dem kgl. Staatsminister des Innern, Frhrn. v. Feilitzsch, wie dem Ministerialreferenten kgl. Oberregierungsrath und Landes-Thierarzt Ph. J. Göring, ihre Aufwartung, um für die den Bezirks-Thierärzten gewährte Dienstespragmatik und Gehaltszulage ihren Dank auszusprechen. Die Deputation wurde äusserst freundlich empfangen und mit der Versicherung fortdauernden Wohlwollens entlassen.

Königer.

### Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,

aus welchen die Einfuhr von Bindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891, sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls untersagt ist.

(Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 22. Juni 1894.)

A) Oesterreich. Böhmen. II. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Komotau, Brüx, Teplitz, Aussig, Leitmeritz, Raudnitz, Melnik, Schlan, Saaz und Laun. VIII. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Secom, Pribram, Smichow, Karolinenthal, Böhmisches-Brod, Kolin, Kutteneberg, Beneschau und Königliche Weinberge, ferner die Stadt Prag. Mähren. II. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Göding, Gaya, Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Brod, Holleschau, Prerau, Kremsier, Wischau und Prossnitz; ferner die Städte Ungarisch-Hradisch und Kremsier.

B) Ungarn. Die Comitate: Arva, Zips, Liptau, Thurocz, Trentschin, Neutra, Sohl, Bars und Saros.

---

### Bekanntmachung.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines von Oberbayern findet im Anschluss an eine gleiche Versammlung des Unterstützungsvereines für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte, a. V.,

**am Sonntag den 12. August l. J., Vormittags 9 Uhr,**  
im „Hôtel zum Deutschen Kaiser“, Saal No. 5, vis-à-vis dem Centralbahnhof München, statt, wozu die Herren Vereinsmitglieder und sonstige Collegen freundlichst eingeladen werden.

Allenfallsige Anträge sind entweder vor Beginn der Versammlung oder während derselben nebst kurzer Motivirung dem Vorstande schriftlich zu übergeben, der sie dann zur Discussion und Abstimmung bringen wird.

I. A.: Kgl. Bezirks-Thierarzt Königer, z. Z. Vorstand.

**Bekanntmachung.**

An der k. thierärztlichen Hochschule in München beginnt das nächste Wintersemester am 15. Oktober d. J. Die Immatrikulation erfolgt vom 15. bis 26. Oktober, die Vorlesungen nehmen am 29. desselben Monats ihren Anfang.

Nähere Aufschlüsse ertheilt auf Wunsch die Anstaltsdirection.  
München, den 2. Juli 1894.

Derz. Director:  
Kgl. Hofrath C. Hahn.

**Echte Haideschäffchen** in schwarz, weiss und gescheckt, sich besonders zum Geschenk für Kinder eignend. Fleisch sehr wohlschmeckend, ähnlich wie Reh, versendet unter Garantie lebender Ankunft. Stück 5 *M.*, 4 Stück 18 *M.* Viele lobende Anerkennungsschreiben.

**H. Menke**, Schafzüchter, Bisingen  
(Lüneburger Haide).

**G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 *M.*  
Pilocarpin muriat puriss., prompt wirkend . . . 10 Dos. 0,1 = 3.60  
1 Gramm = 2.55 Mk. incl. . . . 10 Dos. 0,15 = 5.25  
— 10 Dos. 0,3 = 10.—  
und beliebige andere Dosirungen

Sublimat-Pastillen, Prof. Angerer 1000 St. = 19.—,  
100 St. = 2.20, 10/1 St. = —.50

empfehl

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. — 4

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Moto-enbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o.</sup> 29.

Den 17. Juli.

Inhalt: Albrecht: Abstimmung des Halses bei der Rückenkopflage der Fohlen. — Nachweisung über den Stand von Thierseuchen im Deutschen Reich am 30. Juni 1894. — Inserate.

### Abstimmung des Halses bei der Rückenkopflage der Fohlen.

Von Prof. M. Albrecht.

Die gewöhnlich empfohlenen Massnahmen zur Beseitigung dieser Haltung dürften sich in dem Folgenden zusammenfassen lassen: Anlage eines Stranges um den abgebogenen Hals; hierauf Versuch, durch Zug Hals und Kopf etwas nach rückwärts zu bringen, um den Vorder- oder Hinterkiefer behufs Anbringung einer Schlinge zu erreichen, falls dieses sonst nicht möglich ist, oder behufs Einführung eines Hakens in die Orbita, in das Ohr, oder in den Lippenwinkel; allenfalls Raumschaffung durch Wasser-Infusionen in den Tragsack; endlich nach Befestigung der Schlingen, bezw. Haken, Hochstellung des Thieres, vorsichtige Berichtigung der Haltung.

Mitunter dürfte dieses Verfahren zum Ziele führen, besonders dann, wenn der Thierarzt frühzeitig zur Geburtshilfe bei solchen Fällen gerufen wird, wenn der Rumpf der Stute nur mässig lang, und wenn die Früchte nicht sehr gross sind.

Unter den entgegengesetzten Verhältnissen aber erfordert es eine stundenlange, mühsame Arbeit, die mit Gefahr für das Mutterthier verbunden ist, und in der Mehrzahl der Fälle gelingt die Berichtigung der genannten Haltung auf diesem Wege überhaupt nicht.

Man erreicht in solchen Fällen weder den Kopf noch viel weniger den Unterkiefer des Fötus, oder man kommt nur bis zum Ohre, endlich gelingt unter diesen Umständen auch nicht das Einführen eines Hakens in die Orbita, in das Ohr, oder in den Maulwinkel. Dazu kommt dann noch der

Mangel an Raum, der durch Wasser-Infusion nur temporär und unvollkommen beseitigt werden kann, und das fast ausnahmslos vorhandene heftige Drängen der Stute.

Jeder Praktiker, welcher öfter mit der Berichtigung dieser Haltung zu schaffen hatte, wird mir bezüglich dieser Punkte und weiter noch darin zustimmen, dass es äusserst schwierig ist, dieselbe zu corrigiren, auch in jenen Fällen, in welchen man mittelst Haken in das Ohr oder in die Augenhöhle zu gelangen vermag.

Ich habe nun bereits früher<sup>1)</sup> geäussert, dass es zweckmässig erscheint, in solch verzweifelten Fällen sich nicht stundenlang mit der Herstellung der normalen Kopflage abzumühen, sondern sofort eine Vordergliedmasse, eventuell auch eine zweite auszulösen, nach deren Beseitigung die Correction der unregelmässigen Haltung nochmal zu versuchen, und wenn die Schwierigkeiten zur Durchführung der Lageberichtigung noch fortbestehen, sofort den Hals des Jungen abzustemmen.

In dieser meiner Anschauung bin ich auch durch weitere derartige Vorkommnisse nur bestärkt worden.

In Vertretung eines Collegen wurde mir die Aufgabe, in einem solchen Falle Geburtshilfe bei einer schweren Pinzgauer Stute zu leisten.

Etwa um 9 Uhr Vormittags war der Blasensprung erfolgt; kurze Zeit später traten die Vorderbeine in den Scheidencanal und kamen an der Scham zum Vorschein. Was im Verlaufe des Tages mit der Stute weiter geschah, ist mir nicht bekannt. Nachts 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr begann meine geburts-hilfliche Arbeit.

Bei der Untersuchung fand ich die erwähnte Haltung des Kopfes und Halses, das Fruchtwasser vollständig abgeflossen und die Uteruswand prall an dem todtten Fötus anliegend. Die massigen Beine liessen auf eine sehr grosse Frucht schliessen, was sich bestätigte. Da ich nach erfolgtem Anziehen an einem um den Hals gelegten Strange nicht einmal des Ohr der Frucht erreichen konnte, wurde ohne Versuche, die Haltung zu berichtigen, eine Vordergliedmasse ausgelöst. Hierauf Infusion von Wasser behufs Raumschaffung und Versuch zur Berichtigung der Haltung. — Kein Resultat. — Auslösung der zweiten Vordergliedmasse; hierauf Erneuerung des Versuches. Ich kann mit der Hand an das Ohr gelangen, die Einführung eines Hakens in die Augenhöhle wäre möglich.

<sup>1)</sup> Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht, 1886, S. 262.

Das heftige Drängen von Seite des Mutterthieres, Mangel an Raum und die unter diesen Verhältnissen begründete Befürchtung, bei der jetzt immerhin möglichen Haltungsverichtigung in der eingangs angegebenen Weise, vielleicht eine Uterusverletzung des Mutterthieres herbeizuführen, und auf der andern Seite die Erfahrung, dass unter diesen Verhältnissen die Ablösung des Halses sicher und bei relativ geringem Müheaufwand zum Ziele führt, bestimmten mich dazu, wie in früheren Fällen die Halswirbelsäule durchzustemmen und dann die Weichtheile mit dem Messer zu trennen.

Bei der Abtrennung des Halses verfuhr ich etwas anders als früher. Bei früheren Gelegenheiten durchschnitt ich vor dem Abstemmen des Halses die Weichtheile am Halse möglichst vollkommen und stemmte dann erst die Wirbelsäule durch. In diesem Falle machte ich nur einen Einschnitt an der Einstemmungsstelle am Kehlrande des Halses und dehute diese nach den beiden Seiten aus. Eine umfassende Trennung der Weichtheile, Schnitte in den obren Halsrand unterblieben vorläufig. Hierauf wurde die Wirbelsäule abgestemmt. Nun liess ich an dem um den Hals befindlichen Strang anziehen. Bei diesem Zug des an der Wirbelsäule abgetrennten dorsal liegenden Halstheiles werden die Haut und die andern Weichtheile gespannt, das Durchschneiden derselben ist dadurch ganz wesentlich erleichtert und viel rascher durchzuführen, als wenn die Trennung der genannten Gebilde vor der Durchstimmung der Halswirbelsäule geschieht. Man verwendet zur Durchtrennung das Fingermesser nach Günther; leichter führt man diese Arbeit aber aus mit Fingermesser mit Heft (Wiener Modell). Das kurze Heft dieses Messers nimmt wenig Raum, erleichtert aber auf der andern Seite ein tieferes Einstechen zum Schnitt, eine tiefere Schnitfführung, weil es besser fixirt werden kann als das Günther'sche Fingermesser; dieses letzteren Punktes wegen legt es sich beim starken Drängen des Mutterthieres auch weniger leicht flach. Diese unangenehme Verschiebung des Günther'schen Fingermessers kommt besonders dann leicht vor, wenn die Ringe an die Finger nicht genau adaptirt sind. Nach Durchstimmung des Halses könnte der Versuch zum Ziele führen, aus der bisherigen Rückenkopflage die seitliche Kopflage herzustellen, was bei dem nunmehr beweglichen Halse gelingen dürfte, und dann eventuell nach vorhergegangener Exenteration der Brust- und Baueingeweide das Junge in dieser Haltung auszuziehen.

Im vorstehenden Falle präsentirte sich, wie schon erwähnt, eine sehr grosse Frucht, und ich war sicher, mit der nun nicht mehr schwierigen Durchstimmung der Weichtheile

des Halses rascher und sicherer zum Ende zu gelangen als mit der erwähnten Methode und unterliess deshalb diesen Versuch.

Es liegt nahe, den abgetrennten Hals mit Kopf aus den Geburtswegen zu entfernen, was allenfalls unter Anwendung eines scharfen Hakens, des Vogel'schen Doppelhakens oder der Tallich'schen Zange, und nach vorherigem Zurückschieben des an den Eingang des Beckens angedrängten bezw. in das Becken eingedrungenen Fötus nicht schwer sein dürfte. Da ich auch in einem früheren Falle ohne diese Massnahme die Vollendung der Geburt bewerkstelligen konnte, unterliess ich die Entfernung der abgetrennten Partie auch in diesem Falle und schob diese lediglich, während von aussen angezogen wurde, zurück, worauf die Beendigung der Geburt gelang.

Zum Schlusse möchte ich nur noch auf einen Punkt aufmerksam machen:

Da mir nach 'Auslösung einer Vordergliedmasse die Correction der Kopfhaltung nicht gelang, glaubte ich dies erzielen zu können durch Entfernung der zweiten Gliedmasse. Es wäre dies nunmehr auch höchst wahrscheinlich gelungen, jedenfalls aber erst nach vieler Mühe, und bei den beschriebenen obwaltenden Umständen nicht ganz ohne Gefahr für das Mutterthier.

Ich halte nun dafür, dass man dann, wenn nach der Auslösung einer Vordergliedmasse die Haltungsberichtigung nicht gelingt, wenn man z. B. trotz Anziehens an dem um den Hals gelegten Strange nicht einmal zum Ohre gelangen kann, sofort den Hals abtrennen und auf den unsichern Erfolg einer solchen nach Entfernung der zweiten Gliedmasse gar nicht reflectiren sollte, besonders dann, wenn die Frucht sehr gross ist und man auf die nothwendige Anwendung einer sehr bedeutenden Zugkraft zu rechnen hat. Zum Zuge kann man in solchen Fällen nur die von den vordern Gliedmassen abgetrennte Haut, dann die Haut am vorgetretenen Halsstumpfe benützen. In dem letztern macht man möglichst weit rückwärts, um viel Haut zu fassen, Oeffnungen, und befestigt die Stränge. Am Halsstumpfe angebrachte Schlingen gleiten ab. Es wäre nun nicht unmöglich, dass Durchtrennungen der Haut bei sehr starkem Zuge erfolgen. Dies käme besonders dann in Betracht, wenn eine solche Frucht bereits emphysematisch wäre. Es passirte mir dieses im concreten Falle nicht, trotzdem eine Zugkraft von fünf kräftigen Personen nothwendig war. Ich muss übrigens gestehen, dass ich einigermassen in Besorgniss war wegen dieser Eventualität, und ich werde in künftigen solchen Fällen auf

das Auslösen der zweiten Gliedmasse verzichten und sofort das Abstemmen des Halses durchführen, wenn mir nach Entfernung einer Vordergliedmasse die Haltungsberichtigung nicht gelingt. Hat man ausser der Haut der entfernten Vordergliedmasse noch die andere Gliedmasse zum Zuge, so braucht man sich wegen des etwa möglichen Verlustes der fixen Punkte zum Zuge nicht zu ängstigen. Gewiss wäre es sehr fatal, wenn bei der Extraction solch schwerer Fohlen die zum Zuge benützte Haut durchgetrennt würde; es könnte sich dann fast immer nur handeln um Halbiring und Wendung des Jungens. Sollte es aber in einem solchen Falle nicht einmal gelungen sein, das Vordertheil entsprechend weit vor die Scham zu ziehen, so dürfte schon die Halbiring schwierig werden.

Was die in Rede stehende Stute betrifft, so verlief der Fall weiterhin ganz glatt. Der Herr College, welchen ich vertreten, hatte die Güte, mir mitzutheilen, dass das Thier selbst während der ersten Tage nach der Geburt nicht einmal eine Steigerung der Innenwärme zeigte.

### Nachweisung über den Stand von Thierseuchen im Deutschen Reich am 30. Juni 1894.

(Nach den Berichten der beamteten Thierärzte zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamt.)

Nachstehend sind die Namen derjenigen Kreise (Amts- etc. Bezirke) verzeichnet, in welchen Rotz, Maul- und Klauenseuche oder Lungenseuche am 30. Juni herrschten. Die Zahl der betroffenen Gemeinden und Gehöfte sind — letztere in Klammern — bei jedem Kreise vermerkt.

#### A. Rotz (Wurm).

**Preussen.** Reg.-Bez. Königsberg: Braunsberg 1 (1). Reg.-Gumbinnen: Ragnit 1 (1). Reg.-Bez. Danzig: Pr. Stargard 1 (1). Reg.-Bez. Marienwerder: Konitz 1 (1). Stadtkreis Berlin 1 (3). Reg.-Bez. Potsdam: Osthavelland 1 (1), Westhavelland 1 (1). Reg.-Bez. Stettin: Anklam 4 (4), Ueckermünde 6 (12), Naugard 1 (1), Kammin 1 (1). Reg.-Bez. Köslin: Belgard 1 (1). Reg.-Bez. Posen: Jarotschin 3 (3), Samter 1 (1), Meseritz 1 (1). Reg.-Bez. Breslau: Gross-Wartenberg 1 (1), Wohlau 1 (1), Neumarkt 1 (1), Stadtkreis Breslau 1 (2), Landkreis Breslau 1 (1). Reg.-Bez. Liegnitz: Lüben 1 (1), Bolkenhain 1 (1), Lauban 1 (2). Reg.-Bez. Merseburg: Torgau 1 (1). Reg.-Bez. Hildesheim: Einbeck 1 (1). Reg.-Bez. Trier: Saarbrücken 1 (1), Ottweiler 1 (1). **Bayern.** Reg.-Bez. Niederbayern: Dingolfing 1 (1). Reg.-Bez. Oberfranken: Rehau 1 (1). Reg.-Bez. Schwaben:



Landbezirk Neuburg a. d. D. 1 (1). **Württemberg.** Neckarkreis: Böblingen 1 (1), Vaihingen 1 (1). Jagstkreis: Hall 1 (1). Donaukreis: Biberach 1 (1). **Hessen.** Provinz Starkenburg: Darmstadt 1 (1). **Sachsen-Weimar.** Dermbach 1 (1). **Oldenburg.** Herzogthum Oldenburg: Elsfleth 1 (1). **Elsass-Lothringen.** Ober-Elsass: Colmar 1 (1), Mülhausen 1 (1). Lothringen: Stadtkreis Metz 1 (1), Saargemünd 2 (2). Zusammen 52 Gemeinden etc. und 62 Gehöfte.

### B. Maul- und Klauenseuche.

**Preussen.** Reg.-Bez. Königsberg: Friedland 1 (1), Neidenburg 1 (34). Reg.-Bez. Gumbinnen: Gumbinnen 1 (1). Reg.-Bez. Marienwerder: Thorn 1 (1), Schwetz 2 (2). Reg.-Bez. Posen: Schrimm 1 (1). Reg.-Bez. Bromberg: Wirsitz 1 (1). Reg.-Bez. Breslau: Ohlau 1 (1). Reg.-Bez. Oppeln: Kreuzburg 1 (1), Rosenberg i. O.-Sch. 1 (1), Tarnowitz 1 (1), Stadtkreis Beuthen 1 (1), Kattowitz 1 (1), Kosel 1 (1). Reg.-Bez. Magdeburg: Wanzleben 1 (1), Oschersleben 2 (2). Reg.-Bez. Merseburg: Torgau 1 (1), Mansfelder Gebirgskreis 1 (6), Eckartsberga 1 (2), Querfurt 4 (4). Reg.-Bez. Schleswig: Eckernförde 2 (2), Plön 1 (1), Stadtkreis Kiel 2 (9), Landkreis Kiel 7 (19). Rendsburg 2 (2). Reg.-Bez. Hildesheim: Osterode a. H. 1 (1). Reg.-Bez. Minden: Paderborn 1 (1). Reg.-Bez. Arnberg: Schwelm 1 (1). Reg.-Bez. Cassel: Gersfeld 1 (1). Reg.-Bez. Wiesbaden: Oberwesterwaldkreis 1 (2), Unterwesterwaldkreis 1 (1), Höchst 1 (2). Reg.-Bez. Koblenz: Kreuznach 12 (49), Simmern 1 (3), Neuwied 1 (1), Meisenheim 3 (16). Reg.-Bez. Düsseldorf: Landkreis Krefeld 2 (4), Kempen 1 (1). Reg.-Bez. Trier: Bitburg 2 (8), Wittlich 1 (4), Landkreis Trier 3 (19), Merzig 3 (12), Saarbrücken 1 (2), St. Wendel 3 (5). Reg.-Bez. Sigmaringen: Gammertingen 3 (6), Hechingen 5 (14). **Bayern.** Reg.-Bez. Pfalz: Frankenthal 3 (3), Kirchheimbolanden 2 (2). Reg.-Bez. Oberpfalz: Amberg 3 (9), Eschenbach 1 (8), Nabburg 3 (7), Neumarkt 2 (9). Reg.-Bez. Oberfranken: Höchststadt a. A. 1 (1). Reg.-Bez. Mittelfranken: Stadtbez. Schwabach 1 (2), Landbezirk Ansbach 3 (7), Landbezirk Erlangen 1 (1), Feuchtwangen 2 (5), Gunzenhausen 3 (3), Hersbruck 3 (27), Hilpoltstein 2 (26), Neustadt a. A. 1 (1), Landbezirk Nürnberg 3 (23), Landbezirk Rothenburg o. T. 2 (5), Landbezirk Schwabach 4 (34), Uffenheim 6 (7). Reg.-Bez. Unterfranken: Stadtbezirk Aschaffenburg 1 (1), Stadtbezirk Schweinfurt 1 (1), Landbezirk Aschaffenburg 1 (1), Gerolzhofen 1 (1), Hassfurt 3 (3), Karlstadt 1 (1), Königshofen 1 (2), Markttheidenfeld 2 (2), Miltenberg 1 (2), Ochsenfurt 1 (1), Landbezirk Schweinfurt 2 (2). Reg.-Bez. Schwaben: Landbezirk Donauwörth 1 (1), Landbezirk Lindau 1 (1). **Württemberg.** Neckarkreis: Böblingen 1 (1), Cannstatt 1 (5), Stadt-

bezirk Stuttgart 1 (1), Weinsberg 2 (3). Schwarzwaldkreis: Balingen 1 (2), Freudenstadt 1 (1), Herrenberg 5 (15), Horb 3 (5), Nürtingen 4 (16), Reutlingen 8 (54), Rottenburg 6 (9), Sulz 3 (6), Tübingen 7 (15), Urach 2 (8). Jagstkreis: Grailsheim 1 (1), Hall 1 (1), Mergentheim 5 (6), Oehringen 4 (7), Schorndorf 1 (1), Welzheim 1 (2). Donaukreis: Ebingen 3 (5), Göppingen 1 (5), Kirchheim 1 (1). **Baden.** Landeskomm.-Bez. Konstanz: Donaueschingen 1 (1). Landeskomm.-Bez. Freiburg: Freiburg 1 (1), Staufen 1 (1), Müllheim 3 (11), Schönau 7 (157). Landeskomm.-Bez. Karlsruhe: Karlsruhe 1 (2). Landeskomm.-Bez. Mannheim: Tauberbischofsheim 2 (11), Wertheim 1 (1). **Hessen.** Provinz Starkenburg: Darmstadt 1 (1), Dieburg 1 (2). Provinz Rheinhessen: Mainz 1 (1), Alzey 1 (2), Oppenheim 1 (1), Worms 1 (3). **Sachsen-Weimar.** Weimar 5 (9), Apolda 1 (2). **Oldenburg.** Fürstenth. Birkenfeld 3 (6). **Sachsen-Meiningen.** Sonneberg 3 (3). **Sachsen-Altenburg.** Altenburg 1 (2). **Sachsen-Coburg-Gotha.** Herzogthum Coburg: Stadtbezirk Neustadt 1 (1), Landbezirk Coburg 1 (1). **Anhalt.** Dessau 1 (1). **Schwarzburg-Sondershausen.** Arnstadt 2 (4). **Elsass-Lothringen.** Unter-Elsass: Molsheim 2 (13), Schlettstadt 2 (4), Weissenburg 2 (18), Zabern 4 (21). Ober-Elsass: Altkirch 2 (2), Colmar 5 (6), Gebweiler 1 (1), Mülhausen 5 (81), Rappoltsweiler 3 (5), Thann 5 (43). Lothringen: Bolchen 1 (2), Chateau-Salins 1 (17), Diederhofen 1 (5), Forbach 2 (3), Saargemünd 4 (17). Zusammen 297 Gemeinden etc. und 1055 Gehöfte.

### C. Lungenseuche.

**Preussen.** Reg.-Bez. Magdeburg: Kalbe 1 (1), Wanzleben 1 (5), Wolmirstedt 4 (4), Reg.-Bez. Erfurt: Worbis 1 (1). Reg.-Bez. Köln: Landkreis Köln 1 (4). **Sachsen.** Kreishauptmannsch. Leipzig: Grimma 2 (2). **Anhalt.** Cöthen 1 (1). Zusammen 11 Gemeinden etc. und 15 Gehöfte.

Die Stelle des **Bezirks-Thierarztes für das Bezirksamt Ebermannstadt** ist erledigt.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten, an das k. Staatsministerium des Innern gerichteten Gesuche bis spätestens **5. August** l. J. der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung in Vorlage zu bringen.

Der Bewerbungstermin um die gleichfalls erledigte Stelle des **Bezirks- und Control-Thierarztes** in Wegscheid geht am **18. Juli** zu Ende.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 M.  
Eserin sulf. (Physostigmin), gleichmässig und  
sicher wirkend . . . . .  
10 Dos. 0,1 = 5.50  
10 Dos. 0,15 = 8.25  
10 Dos. 0,05 = 3.—  
10 Dos. 0,08 = 5.30

empfehl

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

4

20(10)

*Creolin* **Ungiftig. Wirksam.**  
  
 Nach vieljährigen Erfahrungen  
 practisch bewährt gegen

**Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
 Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten  
 sowie gegen Ungeziefer.**

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.*

**Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen  
 Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen  
 wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur  
 Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln  
 und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe  
 und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

**William Pearson & Co., Hamburg.**

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
 ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
 Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
 Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
 In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 30.

Den 24. Juli.

**Inhalt:** Himmelstoss: Infectiöser Abortus bei Kühen. — Wagenheuser: Referat. — Offene Correspondenz. — Das 25jährige Bundesfest des Corps „Normannia“. — Vom Büchertisch. — Personalnachrichten. — Inserate.

### Infectiöser Abortus bei Kühen.

Von Bezirks-Thierarzt Himmelstoss - Landshut.

Frank <sup>1)</sup> machte schon im Jahre 1865 darauf aufmerksam, dass manche Fälle von Verwerfen bei Kühen und Stuten der Uebertragung von putriden Stoffen die Entstehung verdanke.

Im Jahre 1873 hat der Bezirks-Thierarzt Bräuer in Ansbach durch gefissentliches Uebertragen des Schleimes, <sup>2)</sup> welcher sich in der Vagina derjenigen Kühe fand, die verkalbt hatten, auf die Vaginalschleimhaut gesunder tragender Kühe stets innerhalb 9 bis 21 Tagen der Abortus künstlich hervorgerufen worden ist, und dass durch geeignete Massnahmen, insbesondere die Verbringung der Kühe, welche verkalbt haben, in andere Räumlichkeiten, Vernichtung der Nachgeburt und des Fruchtwassers, Desinfection des Stallbodens, prophylaktische Desinfection der Vagina mit Carbolsäurelösung, der weiteren Ausbreitung des Verkalbens in einer Wirthschaft Einhalt gethan werden kann. <sup>3)</sup>

Dieser Behandlungsmethode fügte Bräuer im Jahre 1884 <sup>4)</sup> subcutane Injectionen von Carbolsäurelösung hinzu.

Die Bräuer'sche Behandlungsmethode leistet mir gute Dienste. — Auf dem Schlossgute in A. trat im vorigen Jahre

<sup>1)</sup> Niedere pflanzliche und thierische Parasiten in ihrem Verhältnisse zum Thierkörper; thierärztl. Mittheilungen der kgl. bayer. Centralthierarztschule, 1865, S. 52.

<sup>2)</sup> Bräuer fand im Schleime der Vagina und im Fruchtwasser Kokken und Kokkenreihen.

<sup>3)</sup> Vgl. Zürn und Plaut „Die pflanzlichen Parasiten,“ 2. Auflage, Weimar 1889, S. 530.

<sup>4)</sup> „Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht,“ 1884, Nr. 49.

das infectiöse Verwerfen in dem mit 40 Kühen und Kalbinnen besetzten Kuhstalle auf.

**Anamnese.** Im August wurde Rothklee gefüttert. Als Beigabe bekam jedes Stück 2 Pfund Mohnkuchen gebrochen und trocken verabreicht. Abgesehen von vereinzelt Mohnkuchen, welche schimmelig waren und deshalb nicht verabreicht wurden, war die Beschaffenheit derselben nach Angabe des Thiereigenthümers gut.

Im August verkalbten nun zwei im siebenten Monate der Trächtigkeitsdauer stehende Kühe. Der Besitzer schob die Schuld der Fütterung von Mohnkuchen zu, liess dieselben weg und verabreichte dafür jedem Stücke täglich 2 Pfund Malzkeime von tadelloser Beschaffenheit. — Dass die Mohnkuchenfütterung nicht Ursache des Uebelstandes war, geht daraus hervor, dass 4 Wochen nach Sistirung desselben wieder eine Kuh verkalbte und nach verschiedenen grossen Pausen noch weitere 4 Stück. — Am 6. November hatte wiederum eine im siebenten Monate der Trächtigkeitsdauer stehende Kuh verkalbt, weshalb Tags darauf der Eigenthümer sich thierärztlichen Rath bei mir erholte. Das Allgemeinbefinden der Kuh, welche Tags vorher verkalbt und welche in den Ochsenstall verbracht wurde, war gut, jedoch war die Nachgeburt noch nicht abgegangen, weshalb dieselbe nach vorausgegangener Ausspülung mit Creolin in entsprechender Verdünnung abgelöst wurde. Von den 40 im Kuhstalle befindlichen Kühen und Kalbinnen gehören 28 Stück der Graubündner-Rasse, 6 Stück der Angler-Rasse — Originalthiere, im Herbst 1892 importirt! — und 6 Stück der Landrasse an. Von einer Degeneration der vorhandenen Schläge kann keine Rede sein. Dass nämlich Degeneration der Rasse Ursache von Verwerfen sein kann, beweist eine Beobachtung des sächsischen Bezirks-Thierarztes Lippold.<sup>1)</sup> Es wurde nämlich auf einem Gute seit 40 Jahren ein Allgäuer Stamm gehalten. Derselbe war durch Züchtungsfehler, nämlich durch absolute Inzucht degenerirt, und herrschte in dem Stalle seit Jahren enzootisches Verkalben. Ein Theil des degenerirten Allgäuer Stammes wurde abgegeben und durch neue Viehstücke der Allgäuer und der Simmenthaler Rasse ersetzt. Der degenerirte Stamm verkalbte zu 40%, die neuen Stämme blieben von der Calamität frei. Bei dem Forschen nach der Ursache des Verkalbens wurde auch die Ansicht Zürns,<sup>2)</sup> dass gesunde Bullen Früchte erzeugen können, die es nur zu einer unvollkommenen

<sup>1)</sup> Vgl. „Berliner thierärztl. Wochenschrift,“ Jahrg. 1893, S. 29.

<sup>2)</sup> l. c. S. 528.

Reife bringen und meist im fünften oder sechsten Monate ihrer Entwicklung absterben und vom Mutterthiere aus dem Uterus exmittirt werden, in den Kreis der Berechnung gezogen. Diese Ursache war im vorliegenden Falle auszuschliessen, da nach Einleitung der prophylaktischen Therapie die vom gleichen Bullen gedeckten Kühe nach Ablauf der normalen Trächtigkeitsdauer kalbten. Es war demnach anzunehmen, dass ein Infectionsstoff im Sinne Bräuers die Ursache des seuchenhaften Abortus sei.

**Prophylaxis.** Gründliche Desinfection des Stalles mit Kalkwasser, Chlorkalk und Creolin P. Raum zur Isolirung der hochträchtigen Kühe stand nicht zur Verfügung. Die Stallrinnen wurden täglich mit Kalk und Chlorkalk bestreut. Der Wurf der trächtigen Kühe wurde täglich mit 3% Creolinlösung aus einer Flasche ohne Berührung der Körpertheile mit der Flasche abgeschüttet. Die untere Fläche des Schweifes wurde — soweit derselbe mit dem Wurf in Berührung kommt — täglich mit einer Salbe, bestehend aus 5 gr Creolin P. und 100 gr. Sap. virid. bestrichen, um eine unausgesetzte Desinfection herbeizuführen. Jeder Kuh, welche im fünften bis siebenten Monate der Trächtigkeit stand, wurde wöchentlich einmal während einer Dauer von sieben Wochen eine subcutane Injection von 3% Carbolwasser gemacht. Da die dicke Haut der Graubündner eine Injection an der Flanke nicht zugelassen, wurde dieselbe an der Schulter gemacht. Es wurden jedesmal 10 gr. Carbolwasser injicirt.

Seit dem 6. November hat keine Kuh mehr verkalbt; es wurden in der Zwischenzeit neun vollständig ausgetragene Kälber geboren.

Es ist bemerkenswerth, dass die in Anwendung gebrachte Behandlungsmethode von durchschlagendem Erfolge begleitet war, obwohl einerseits die trächtigen Thiere Mangels verfügbarer Räume aus dem verseuchten Stalle nicht entfernt werden konnten, anderseits Einspritzungen von desinficirenden Flüssigkeiten in die Scheide nicht gemacht wurden, sondern letztere nur mit Creolin-Liniment abgeschüttet wurde.

Die angeordneten Desinfectionsvorschriften wurden von dem intelligenten Besitzer mit peinlichster Sorgfalt ausgeführt.

Ob die subcutane Injection von Carbolsäure für sich allein den günstigen Effect hervorzubringen im Stande gewesen wäre, kann auf Grund des vorliegenden Specialfalles nicht entschieden werden, da ja das gemischte System (Injectionen und Desinfection) in Anwendung gebracht wurde.

Gewagt würde es aber vielleicht sein, im festen Vertrauen auf die günstige Wirkung der subcutanen Injection von Carbol-

wasser, die Desinfection des Stalles und der äusseren Genitalien lässig zu betreiben oder gar gänzlich zu unterlassen; denn nach dem Urtheile Friedbergers-Fröhners<sup>1)</sup> erscheint eine Wirkung der Carbolsäure-Injectionen — rein theoretisch betrachtet — deshalb unwahrscheinlich, weil die Carbolsäure sich im Körper alsbald in die unwirksame Phenol-Sulfonsäure umwandelt.“

Es ist deshalb empfehlenswerth, die Desinfection niemals zu unterlassen, selbstredend vorausgesetzt, dass die Ursache des enzootischen Abortus ein Infectionsstoff(-Spaltpize) ist, denn liegt die Ursache des Verkaltens in Futterverderbnissen irgend welcher Art, oder in Züchtungsfehlern, so kann nur Futterwechsel, beziehungsweise Vermeidung des Züchtungsfehlers wirksam sein, nicht aber Desinfection.

### Referat.

#### Experimentelle Studien über die Wundbehandlung bei inficirten Wunden.

(Von Dr. Messner.) Referat. Münchn. med. Wochenschr. Nr. 19 (1894).

Verschiedentlich spukt bereits eine Arbeit Dr. Hermanns aus dem Pasteur'schen Institut, worinnen die Schlussfolgerung gezogen, dass die 3% Carbolsäure das thierische Gewebe zur Eiterung prädisponire und weiterhin gewarnt wird, bei chirurgischen Eingriffen mit 3% Carbolsäure zu irrigiren.

Nach den Experimenten Messners ist es nicht die Carbolsäure an sich, welche das Gewebe zur Eiterung prädisponirt, sondern es ist vielmehr das rein physikalische Moment der Durchtränkung mit irgend einer sei es auch ganz indifferenten Flüssigkeit, welche diese Wirkung hervorbringt; hienach beweisen die Experimente Hermanns für die Frage der schädlichen Einwirkung der Carbolsäure auf das Gewebe gar nichts. Vielmehr sprechen weitere Versuche Dr. Messners am Thier in keiner Weise dafür, dass die 3% Carbolsäure das thierische Gewebe zur Eiterung prädisponirt, eher das Gegentheil ist wahrscheinlich, dass nämlich die Behandlung des Gewebes mit Carbolsäure (oder einem anderen Desinficiens) innerhalb vernünftiger Grenzen demselben einen gewissen Schutz gegen das Fortschreiten eitriger Processe verleiht.

Weiterhin hat Dr. Messner versucht, durch Thierexperimente festzustellen: ob wir mit Hilfe der 3% Carbolsäure im Stande sind, inficirte Wunden zu desinficiren, und Eiterungsprocesse,

<sup>1)</sup> Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie von Friedberger und Fröhner, 8. Aufl., II. Bd., S. 422.

die, wenn sie nicht antiseptisch behandelt werden, einen progredienten, phlegmonösen Charakter annehmen, zu coupiren oder in ihrem Verlauf zu mildern.

Es wurden nun 8 Kaninchen nach bethätigter Infection aseptisch und 8 Kaninchen antiseptisch behandelt.

Der Erfolg der verschiedenen Behandlungsmethoden war der, dass von denjenigen Kaninchen, welche aseptisch behandelt worden waren, alle, mit Ausnahme eines einzigen, an progredienten phlegmonösen Eiterungen innerhalb 8 bis 14 Tagen zu Grunde gingen, während diejenigen Kaninchen, welche antiseptisch behandelt worden waren, alle, mit Ausnahme eines einzigen, am Leben blieben.

Hiemit dürfte eclatant bewiesen sein, dass, wie Dr. Messner sagt, es in vielen Fällen beim Kaninchen gelingt, mit Eiterkokken inficirte Wunden selbst noch nach 18 Stunden nach der Infection mit 3 % Lysol- und Carbolsäure-Lösung zu desinficiren und Eiterungsprocesse, welche Neigung haben, einen progredienten Charakter anzunehmen und den Tod des Versuchstieres herbeizuführen, mit Erfolg zu bekämpfen.

Also auch äusseren Verletzungen, hier inficirten Wunden, erwächst durch das *dolce far niente* alles, nur nicht Heil und Rettung. Von derart nihilistischen Anschauungen kommt man eben auf dem Gebiete der Wundbehandlung so rasch ab, wie bei inneren Erkrankungszuständen, wo auch geraume Zeit die Hände in den Schoss gelegt wurden, eingedenk des Wahlspruches: „*natura sanat omnia.*“

Wagenheuser.

### Offene Correspondenz.

Hrn. Bez.-Th. R. in K.! In Ihrem geschätzten Schreiben vom 7. d. M. haben Sie um Aufschluss darüber gebeten, welcher Gehalt nach dem neuen Regulativ vom 1. Januar 1894 Ihnen zustehe. Die jüngst erfolgte Gehaltsregulirung sei Ihnen nicht ganz verständlich. Nach allen Auseinandersetzungen in den politischen Blättern und in der Kgl. Allerh. Verordn. vom 26. Juni l. J. wäre den nichtpragmatischen Bezirks-Thierärzten der Gehalt nach vier Dienstaltersklassen eingeräumt worden. Sie stünden im fünften Dienstjahre und glaubten dementsprechend in die II. Klasse zu gehören, wurden aber in die I. eingewiesen. Demnach würden sechs Jahre Dienstzeit für die Altersvorrückung bezw. Gehaltserhöhung nicht in Betracht kommen. Sie theilten ferner mit, dass Sie mit mehreren Herren Beamten und besonders den Rentbeamten das Regulativ besprochen hätten, aus welchem hervorginge, dass, soferne nicht anderweite Bestimmungen vom



höchsten Staatsministerium getroffen werden, die Dienstjahre als solche massgebend wären für die Gehaltsvorrückung. In dem vom höchsten kgl. Staatsministerium gefertigten Verzeichnisse sei beispielsweise bei Ihnen notificirt, dass der 1. Januar 1893 das massgebende Datum für die Gehaltsvorrückung sei, demgemäss würden Sie trotz der am 16. März 1890 erfolgten Anstellung jedenfalls erst am 1. Januar 1896 in die zweite Gehaltsklasse mit 1260 *M.* vorrücken. Der hiesige Rentbeamte habe Ihnen gerathen, die kgl. Regierung um Aufschluss zu bitten, wie die Gehaltseinweisung für Sie zu verstehen sei. Das hätten sie gethan, bedauern dasselbe aber jetzt, weil jedenfalls die Sache, was Sie aber absolut nicht hätten wissen können, generell in dieser Weise für die Bezirks-Thierärzte, welche ohnehin gegenüber allen übrigen Kategorien unverhältnissmässig rasch avancirt seien, gehandhabt werde. —

Nachdem die Uebergangsbestimmungen des Gehaltsregulativs für die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten vom 26. Juni 1894 von den nicht näher mit den Verhältnissen Vertrauten nicht immer richtig aufgefasst werden und der Gegenstand auch die Leser unseres Blattes interessiren dürfte, erscheint Veranlassung gegeben, die erbetene Antwort an dieser Stelle zu ertheilen:

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir zunächst auf die Ausführungen über die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der bayerischen Bezirks-Thierärzte in Nr. 15 und 16 der Wochenschrift, und zwar speciell in Nr. 16, Seite 172, Ziff. 8. Daraus geht hervor, dass schon damals die Absicht bestand, jene nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten, bei welchen die Vorrückung je nach Erledigung einer Stelle, oder gar keine Vorrückung, oder nur eine beschränkte Vorrückung stattgefunden hat (z. B. bei den Bezirks-Thierärzten von 990 *M.* auf 1200 *M.*), je nach Massgabe ihres bisherigen Gesamtbezuges je in die nächst höhere Klasse einzureihen und für sie neue Vorrückungstermine festzusetzen. Dieser Absicht entspricht thatsächlich auch die Bestimmung in § 53 Ziff. 2 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894, die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend (Ges.- u. V.-Bl. S. 321 u. f.) Hienach haben die Ministerien wegen der Ueberleitung in die neuen Gehaltsverhältnisse die weiteren Verfügungen zu erlassen. Das letztere ist bezüglich der Bezirks-Thierärzte durch das k. Staatsministerium des Innern unterm 27. Juni l. J. in der Weise geschehen, dass diejenigen Bezirks-Thierärzte, welche bisher in der II. Altersklasse von 1200 *M.*

standen, vom 1. Januar 1894 an in den Gehalt von 1320 *M.*, diejenigen Bezirks-Thierärzte, welche in der I. Altersklasse von 990 *M.* standen, in den Gehalt von 1140 *M.* eingewiesen wurden; die Ersteren haben somit eine Aufbesserung von 120 *M.*, die Letzteren eine solche von 150 *M.* erfahren. In dem an die äusseren Behörden hinausgegebenen Verzeichnisse der Gehaltsbezüge der Bezirks-Thierärzte sind in der Rubrik 4 „Zeitpunkt der Anstellung“ doppelte Daten angemerkt und bedeutet die über dem Striche befindliche Angabe das Datum der Anstellung, und die unter dem Striche ersichtliche Angabe das für die Gehaltsvorrückung massgebende Datum. Dieses Datum ist sonach für sämtliche künftigen (vom 1. Januar 1895 an eintretenden) regulativmässigen Gehaltsvorrückungen in der Weise massgebend, wie wenn die Anstellung unter diesem Datum erfolgt wäre. Für die Altersklasse II (1320 *M.*) ist durchweg das für die Gehaltsvorrückung massgebende Datum auf den 1. Januar 1891, dasjenige der Altersklasse I (1140 *M.*) auf den 1. Januar 1893 festgestellt; es wird somit in  $1\frac{1}{2}$  Jahren, d. i. am 1. Januar 1896, die Altersklasse II (1320 *M.*) in den Gehalt von 1410 *M.*, die Altersklasse I (1140 *M.*) in den Gehalt von 1320 *M.* vorrücken. Die erwähnten für die Gehaltsvorrückung massgebenden Daten beziehen sich jedoch nicht auf die Pensionsverhältnisse. Gemäss § 24 der oben erwähnten Verordnung vom 26. Juni 1894 kommt für Bemessung der Pension die gesammte in statusmässiger Eigenschaft zurückgelegte active Dienstzeit, für die Pension des Bezirks-Thierarztes somit der Zeitpunkt der Anstellung in dieser Eigenschaft in Betracht. Für diejenigen Bezirks-Thierärzte, welche nach dem 1. Januar 1893 angestellt wurden, ergeben sich die Termine für die Gehaltsvorrückungen aus dem Datum der Anstellung; der beispielsweise am 1. März 1893 angestellte Bezirks-Thierarzt wird am 1. März 1896 in die II. Altersklasse (1320 *M.*), am 1. März 1898 in die III. Altersklasse (1410 *M.*) etc. etc. vorrücken, bis er in den Anfangsgehalt des pragmatischen Bezirks-Thierarztes mit 1980 *M.* eintritt. G.

### Das 25jährige Bundesfest des Corps „Normannia“.

Am 7. und 8. Juli feierte das Corps „Normannia“ in München sein 25jähriges Bundesfest. Am 7. Juli Vormittags fand Bundesconvent im Café Probst statt, an welchen sich eine Corsofahrt mit 25 geschmückten Wagen durch die Stadt reihte. Abends folgte ein Festcommers im „Hôtel zu den vier Jahreszeiten“. Zu demselben waren fünfzig alte Herren, dann

Vertreter des Corps „Vandalia“, sowie eine Reihe geladener Gäste erschienen. Der derzeitige Senior des Corps, Herr stud. vet. med. Anton Mayer eröffnete den Commers mit einer Ansprache zur Begrüssung der Gäste. Im weiteren Verlaufe der Festlichkeit überreichte Herr Stabsveterinär Föhringer-Augsburg (Gründungsphilister) die vom Philisterium gewidmete Bundesfahne. Herr Föhringer schilderte in vortrefflicher Weise die Gründung und Entwicklung des Corps, die symbolische Bedeutung der Farben, und knüpfte daran Ermahnungen an die jungen Corpsbrüder, die Principien des Corps im Sinne der symbolischen Bedeutung der Farben stets und unentwegt hoch zu halten, worauf der derzeitige Senior des Corps unter Worten des Dankes für die wiederum bewiesene Opferwilligkeit, Anhänglichkeit und Treue der Herrn Philister Namens der Activitas gelobte, immer und unter allen Verhältnissen standhaft in würdiger Weise für die Farben des Corps einzustehen.

Den Toast auf Se. Königl. Hoheit den Prinz-Regenten brachte Herr Militärveterinär I. Cl. Dr. Vogt-Landshut aus. Derselbe hob besonders hervor, in welch hohem Masse der thierärztliche Stand sich des Wohlwollens Sr. Königl. Hoheit zu erfreuen hatte, und wie sehr deshalb gerade dieser Stand Sr. Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten zu Danke verpflichtet sei.

Mit allseitiger Begeisterung, im Gefühle der grössten Dankesverpflichtung und treuer Anhänglichkeit an das Herrscherhaus wurde der Toast auf Se. Königl. Hoheit den Prinz-Regenten unter Absingung der Königshymne ausgebracht.

Herr Distrikts-Thierarzt Attinger-Pappenheim toastirte in sinnig gewählter Form auf die im Nebensaale und auf der Galerie anwesenden Damen.

Der weitere Theil des Commerses verlief nach jeder Richtung in gemüthlicher Weise. Am nächsten Tage wurde mit Extrazug ein Ausflug nach Wallenburg bei Miesbach unternommen, an welchem sich ungefähr 150 Personen beteiligten.

Laut uns zugekommenen Berichten verlief auch dieser zweite Tag der Feier in freudiger Feststimmung bei angenehmer geselliger Unterhaltung. (Die Red.)

### Vom Büchertisch.

Leitfaden zum Unterrichts in der Fleischbeschau. Auf Grund des für den Fleischbeschau-Kursus für Militärveterinäre vom k. bayerischen Kriegsministerium vorgeschriebenen Programmes zusammengestellt und zum Gebrauche für den Unter-

richt an die Beamten der k. bayer. Militärverwaltung bearbeitet von Ferdinand Möller, städt. Oberthierarzt in München. Zweite Auflage. München 1894. Druck und Commissions-Verlag von Carl Gerber.

In der vorliegenden handlich und elegant ausgestatteten Schrift bringt der Herr Verfasser in Vortragsform einen auf durchweg praktischer Grundlage stehenden Führer auf dem Gebiete der Fleischbeschau, welcher allerdings zunächst zum Gebrauche für den Unterricht an die Beamten der bayer. Militärverwaltung bestimmt, aber auch sehr geeignet ist, den Studierenden der Thierheilkunde, den prakt. Thierärzten und denjenigen Thierärzten, welchen die Unterweisung und Prüfung der empirischen Fleischbeschau obliegt, einen kurz gefassten werthvollen Behelf in den bei der Fleischbeschau einschlagenden Fragen zu bieten.

Deutsches Reichs-Viehseuchengesetz in der Fassung des Gesetzes vom 1. Mai 1894. Ergänzt und erläutert durch die amtlichen Materialien der Gesetzgebung von R. Höinghaus. Bielefeld, A. Helmich's Verlag. 1 *M.*, gebunden 1,30 *M.*

Der Inhalt der Schrift gliedert sich wie folgt: I. Gesetz von 1894, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. II. Bekanntmachung, betreffend die Redaction des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880. Vom 1. Mai 1894. III. Gesetz, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. IV. Gesetz, betr. die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen. V. Resolutionen und Petitionen.

Der Verfasser ist als Herausgeber praktischer Commentare zu verschiedenen Reichsgesetzen wohl bekannt. Man kann ihm bestätigen, dass auch diese Erläuterung dem Beamten, wie dem grossen Publikum — in erster Linie Gutsbesitzern, Thierärzten etc. — gute Dienste leisten wird. Das Buch zeichnet sich durch handliches Format, Uebersichtlichkeit und klaren Druck aus. Gg.

Die Blutserumimpfungen und die bisherigen Erfolge ihrer Anwendung zum Schutze und zur Heilung von Thierseuchen, von Dr. Georg Schneidemühl in Kiel. Leipzig. Verlag von Arthur Felix. 1894.

Diesen Gegenstand behandelt das 6. Heft des III. Bandes der thiermedizinischen Vorträge. Der Herr Verfasser bespricht im ersten Abschnitt der 34 Druckseiten umfassenden Broschüre die Immunitätsfrage, während im zweiten und Hauptabschnitte die Blutserumtherapie erörtert wird. Diese beiden interessanten Thematika stehen bekanntlich gegenwärtig ständig auf der Tagesordnung und ihre praktische Bedeutung gibt dem Thierarzte nicht weniger

als dem Humanmediciner Veranlassung, sich bezüglich derselben auf dem Laufenden zu erhalten.

Dr. Schneidemühl hat das auf diesem Gebiete durch Beobachtungen und Versuche Festgestellte kurz und bündig zusammengefasst und es damit besonders den in der Praxis stehenden Collegen möglich gemacht, sich leicht über diese Fragen zu orientiren.

Nach dem Gesagten bedarf die Schneidemühl'sche Arbeit einer besonderen Empfehlung nicht.

Im Verlage von H. Bechhold in Frankfurt a/M. ist ein 93 Seiten mit 26 Abbildungen umfassendes Werkchen erschienen, das den Titel führt: Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen. Unter Mitwirkung von Dr. Mehler herausgegeben von F. Hess, ehemaligem Ober-Lazarethgehilfen der Armee.

Nach einer knapp gehaltenen Einleitung, die den Bau des menschlichen Körpers und die hauptsächlichsten physiologischen Begriffe darlegt, gelangen die einzelnen Arten der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen zur Besprechung. Dieselbe ist überall kurz und klar und zeichnet sich namentlich auch dadurch aus, dass soweit möglich eine dem Laien verständliche Erklärung und Begründung der zutreffenden Massregeln gegeben wird. A.

## Personalnachrichten.

Die Approbation als Thierärzte erhielten in München die Herren: Josef *Mayr* aus Wiesensteig, Wilhelm *Meyer* aus Regensburg und Frz. Xaver *Oetile* aus Siegershofen.

Departements-Thierarzt Dr. *Mehrdorf-Königsberg* ist zum Veterinär-Assessor ernannt. — Dem Hof- und Kreis-Thierarzte *Lies* in Braunschweig wurde der Titel Medicinalrath verliehen. — Kreis-Thierarzt *Augstein* wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig promovirt, desgleichen die Militärveterinäre I. Cl. *Vogt-Landshut* und *Knoch-Würzburg* von der philosophischen Fakultät in Tübingen, bezw. in Würzburg. — Thierarzt Karl *Mahler* aus Schleiz hat sich in Offenbach (Pfalz) als prakt. Thierarzt niedergelassen. — Der prakt. Thierarzt Josef *Rasberger* in Nesselwang (B.-A. Füssen) hat die Eigenschaft eines Distrikts-Thierarztes erhalten. — Die Stelle des Bezirks-Thierarztes für das Bezirksamt Bamberg I wurde dem Bezirks-Thierarzte Max *Senfft* in Ebermannstadt, die Stelle des Bezirks-Thierarztes in Pfaffenhofen (Oberbayern) dem Bezirks-Thierarzt Sigmund *Beichold* in Wegscheid verliehen. — Der städtische Ober-Thierarzt Dr. *Edelmann* zu Dresden ist zum Director der städtischen Fleischbeschau der Stadt Dresden ernannt. — Professor Dr. E. v. *Wolff* in Hohenheim, der Nestor der deutschen Agrikulturchemiker, ist in Ruhestand getreten.

*Forthuber*, Veterinär I. Cl. vom 6. Chev.-Regt. zum 1. Train-Bat. versetzt. — *Schiesl*, Veterinär I. Cl. vom 1. Train-Bat. zum Stabsveterinär im 3. Chev.-Regt., *Schwarztrauber*, Veterinär 2. Cl. im 5. Feldart.-Regt.,

zum Veterinär 1. Cl., — sämtlich mit der Wirksamkeit vom 1. Juli l. J. befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums: *Meyer* (Wasserburg), Unterveterinär der Res., mit der Wirksamkeit vom 1. Juli d. J., zum Unterveterinär des activen Dienststandes im 6. Chev.-Regt. ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

### Ein Veterinär-Candidat

im 7. Semester wünscht während der Herbstferien bei einem Herrn Thierarzt, am liebsten im Gebirge, Aushilfe zu leisten.

Honorar wird nicht beansprucht.

Gef. Offerten nimmt entgegen

Prof. Albrecht.

==== Eine sofortige Stellvertretung ====  
auf drei bis vier Wochen sucht

**Schmidt**, Bezirks-Thierarzt in Leupoldstein.

**Echte Haideschäfchen** in schwarz, weiss und gescheckt, sich besonders zum Geschenck für Kinder eignend. Fleisch sehr wohlsohmeckend, ähnlich wie Reh, versendet unter Garantie lebender Ankunft. Stück 5 *M.*, 4 Stück 18 *M.* Viele lobende Anerkennungsschreiben.

**H. Menke**, Schafzüchter, Bisingen  
(Lüneburger Haide).

4(4)

### Castrations-Kluppen für Hengste

Nro.	0	1.	2.	3.	4.
	40	45	50	55	60

♂ à Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend à Stück 4 *M.* empfiehlt

**Hermann Döbler**, Eichstätt (Bayern).

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist **H. Hauptner**, Berlin NW.

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 *M.*

Comprimirte Pastillen:

Morphium muriaticum 1 Röhrchen à 10 St. à 0.4 = 1 *M.* 50 *S.*

Zum Injiciren und für internen Gebrauch.

Calomel 10 Röhrchen à 30 Stück à 0.5 = 4 *M.*

Zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum 10 Röhren à 6 Stück à 2 Gr. = 1 *M.* 50 *S.*

Zum sofortigen Darstellen von Bleiwasser etc. etc.

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

4

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

20(11)

Creolin

Ungiftig. Wirksam.



Nach vieljährigen Erfahrungen  
practisch bewährt gegen

Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten  
sowie gegen Ungeziefer.

*Unerreicht für die Stall-Desinfection. .*

**Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen  
Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen  
wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur  
Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln  
und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe  
und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

William Pearson & Co., Hamburg.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Casar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 31.

Den 31. Juli.

---

**Inhalt:** Diem: Die tuberkulöse Entartung der Bronchial- und Mediastinal-lymphknoten. — Analecten über Thierzucht und Thierhaltung. — Personalmeldungen. — Inserate.

---

### Die tuberkulöse Entartung der Bronchial- und Mediastinallymphknoten.

Von Assistenz-Thierarzt Eduard Diem in Kempten.

Die grosse Verbreitung der Tuberkulose unter dem Rindviehstande im Allgäu gibt dem praktischen Thierarzt oft Gelegenheit, dieselbe unter den verschiedensten klinischen Bildern kennen zu lernen. Da es wünschenswerth ist, bei der Untersuchung möglichst viele Anhaltspunkte zur Feststellung der Diagnose zu besitzen, so gestatte ich mir, in dem Nachstehenden einige auf diesen Gegenstand bezügliche Mittheilungen zu machen.

Bekanntlich bietet die Lunge das Haupttrium für die Einwanderung der Tuberkelbazillen, und sie ist es auch, die dem Thierarzt am ersten Gelegenheit gibt, Tuberkulose im lebenden Thier festzustellen. Wenn Abmagerung, Lederbündigkeit und trockener Husten vorhanden ist, dann ist es gewöhnlich auch nicht mehr schwer, tuberkulöse Veränderungen in der Lunge nachzuweisen,

Anders gestaltet sich die Sache, wenn die Tuberkulose keines der oben erwähnten Symptome zeigt. Hier ist es oft schwer, wenn nicht unmöglich, Tuberkulose auf rein physikalische Ergebnisse hin festzustellen.

Ein ziemlich häufiges Vorkommen ist die tuberkulöse Entartung der Bronchiallymphknoten, die oft die Gestalt und Ausdehnung einer grösseren Gurke erreichen können, während die Lunge fast noch vollständig gesund ist und auch auf der Pleura keine Tuberkeln zu erkennen sind. Dabei ist hervorzuheben, dass in der Mehrzahl der Fälle die Tuberkeln unter einander confluierend den hyperplasirten Lymphknoten voll-



ständig einschmelzen und mit dickflüssigem, grünem Eiter erfüllen; seltener ist, dass Verkalkung eintritt.

Diese vergrösserten Lymphknoten können nun lange Zeit anscheinend ohne besondere Belästigung des Thieres bestehen, bis sie plötzlich durch Druck auf den Schlund Veranlassung zu Indigestionsstörungen geben, namentlich Tympanitis hervorrufen, oder durch Druck auf die Trachea bedeutende Athembeschwerden und Erstickungsanfälle bedingen.

Dieses Leiden findet man nicht nur bei älteren, sondern auch bei noch ganz jugendlichen Thieren, bei denen die Lymphdrüsen ebenfalls eine solche Grösse erreichen, dass sie durch Schlundstenose Tympanitis hervorrufen, welche bei oberflächlicher Untersuchung leicht mit der Trommelsucht (chronischer Magencatarrh des Jungviehs nach Friedberger und Fröhner) verwechselt werden kann.

Diese Thiere können in ganz gutem Nährzustande stehen, weshalb auch der Laie keine Tuberkulose vermuthet.

Von autoritativer Seite wird nun behauptet, dass diese Drüsen keinen positiven Anhalt zur Feststellung der Tuberkulose geben können, dass aber mit Bestimmtheit tuberkulöse Entartung besagter Drüsen angenommen werden kann, wenn das betreffende Thier periodisch aufgetrieben ist, sich nach Entfernung der Gase wieder vollständig gesund zeigt, Futter aufnimmt, wiederkäut, vorausgesetzt, dass kein diätetischer Fehler begangen wird. Ich gestatte mir deshalb, die von mir gemachten Beobachtungen in mehreren derartigen Fällen zu berichten.

Ich fand in mehreren Fällen etwa handbreit über der Mitte der rechten Brustwand ein eigenthümliches saccadirtes Reibungsgeräusch oder auch ein giemendes oder hiemendes Athmen. Falls ich solches im Zustand der Ruhe nicht wahrnehmen konnte, liess ich das betreffende Thier nach Entfernung der Gase in schnellerem Tempo bewegen, worauf ich meist das bezeichnete Athmen hörte. Es entspricht der Ort, wo man dies Athemgeräusch hörte, genau der Lage der vergrösserten Drüsen. Beim Einführen des Schlundrohres stiess ich manchmal schon beim ersten Versuch auf einen Widerstand, oft konnte ich die Sonde ganz gut einführen, zog ich dieselbe aber einigemal zurück und liess sie wieder hinuntergleiten, so machte sich in allen Fällen, bei denen ich das Schlundrohr anwandte, wenn auch erst nach mehreren Versuchen, das bezeichnete Hinderniss geltend.

In solchen Fällen rieth ich zur sofortigen Schlachtung und es wurde meine Diagnose immer bestätigt.

Anschliessend an diese allgemeinen Bemerkungen gestatte ich mir, einzelne derartige Fälle anzuführen:

Fall I. Eine Kuh war schon an einen Metzger verkauft und sollte am Tage der Untersuchung abgeholt werden. Als derselbe kam, fand er das Thier stark aufgetrieben, weshalb er mit dem Eigenthümer übereinkam, dass Letzterer die Kuh selbst schlachten lasse. Ich hatte noch Gelegenheit, dieselbe im Leben zu untersuchen.

Laut Anamnese war die fragliche Kuh in der letzten Zeit zweimal aufgetrieben gewesen, die Tympanitis soll sich dann immer wieder von selbst verloren haben. Die Auskultation der Lunge ergab auf beiden Seiten Reibungsgeräusche, namentlich in der Mitte der rechten Brustwand und im rechten unteren Drittheil Rasselgeräusche. Meine Diagnose: Lungen-sucht, namentlich tuberkulöse Entartung der Lymphknoten wurde bei der Schlachtung bestätigt.

Fall II. Ich wurde zu einer Kuh gerufen, mit der Mittheilung, dass sie stark aufgetrieben sei und stark athme. Gefüttert wurde sie nur mit Heu.

Untersuchung: Bild der Tympanitis. 74 Pulse, Athmung bedeutend vermehrt, stierer Blick, ungleiche Vertheilung der Körpertemperatur. Auskultation der linken Lunge ergab verstärktes Vesiculärathmen, die der rechten Lunge, etwas über der Mitte, ein giemendes Athmungsgeräusch, sonst Vesiculärathmen. Die Lymphdrüse des rechten vorderen Euterviertels war etwas über wallnussgross geschwollen, fühlte sich hart und derb an, das Euter selbst normal. Beim Einführen des Schlundrohres stiess ich in der Brustportion auf einen Widerstand, der aber ohne Schwierigkeiten das Einführen der Schlundsonde gestattete. Merkwürdiger Weise konnte durch dieselbe kein Gas entleert werden, auch auf Einschütten von 30 gr Liq. Ammon. caust. durch das Schlundrohr wurde wenig Gas gebunden.

Ich rieth nun dem Eigenthümer, das Thier sofort zu schlachten; da er aber an diesem Tage keinen Metzger zur Stelle bringen konnte, war ich genöthigt, die Punktion des Wanstes vorzunehmen, bei der viele und stark riechende Gase entwichen. Obwohl die Kuh nichts zu fressen bekam, war sie Tags darauf wieder so stark aufgetrieben.

Bei der Section fand sich die linke Lunge vollständig rein, der rechte vordere Lappen war mit einigen kleinen Tuberkeln durchsetzt, die hintere Mittelfeldrüse stark vergrössert und mit gelbem Eiter gefüllt. Der betreffende Lymphknoten im Euter zeigte sich mit einigen kleinen Knötchen behaftet, die Lymphknoten des Darmes waren rein.

Fall III. Eine Kuh zeigte dieselben Erscheinungen, nur konnte ich im Zustand der Ruhe nichts Positives finden. Sie

wurde nun nach Entfernung der Gase in schnellere Bewegung versetzt, worauf sich das bezeichnete saccadirte Reibungsgeräusch hören liess. Ausserdem war hier eine mehrmalige Tympanitis zu bemerken, da der Eigenthümer bei dem guten Nährzustand des Thieres nicht an Tuberkulose glauben wollte und die Kuh mehrere Tage stehen liess, bis er sich selbst von der Aussichtslosigkeit einer Behandlung überzeugt hatte. Bei der Section fanden sich die vergrösserten hinteren Mittelfeldrüsen mit Eiter angefüllt.

Der IV. Fall betraf ein halbjähriges männliches Jung-rind, das nach Angabe des Besitzers immer gut gefressen habe, plötzlich aber stark aufgetrieben worden sei. Die Gase wurden durch das Schlundrohr von Seite des Besitzers entfernt, drei Tage darauf zeigten sich dieselben Erscheinungen.

Bei der Untersuchung fand ich das junge, wohlgenährte Thier in dem Masse aufgetrieben, dass auch die rechte Hungergrube stark hervorgewölbt war. Auch hier constatirte ich, jedoch erst nach wiederholtem Einführen des Schlundrohres, den erwähnten Widerstand. Die Untersuchung der linken Lunge ergab normales Bläschenathmen, die der rechten das eigenthümliche Reibungsgeräusch. Das Thier wurde im hiesigen Schlachthaus geschlachtet und war die Mittelfeldrüse bis zu  $1\frac{1}{2}$  dm vergrössert, von Tuberkeln durchsetzt, die sich bereits in Verkalkung befanden.

Ausser den vorgeführten habe ich noch einige andere Fälle beobachtet, die das gleiche klinische Bild in Bezug auf Tympanitis zeigten.

Ein weiterer interessanter Fall dürfte folgender sein. Mein Chef, Herr kgl. Bezirks-Thierarzt Merkt, der mir gütigst die Veröffentlichung dieses Falles überliess, wofür ich ihm an dieser Stelle meinen verbindlichen Dank ausspreche, wurde zu einer Kuh um 9 Uhr Morgens gerufen, die vor Kurzem gekalbt, einige Zeit darnach angefangen habe, schwer zu athmen, am Boden liege und deren Haut ganz aufgetrieben sei. Vorher habe die Kuh niemals Krankheitserscheinungen gezeigt. Bei der Untersuchung stellte sich ein allgemeines Hautemphysem mit Pleuritis heraus, und wegen der Aussichtslosigkeit auf eine Heilung wurde zur Schlachtung gerathen.

Bei der von mir vorgenommenen Section fand sich in der Brusthöhle ein halber Liter Eiter und nach genauer Besichtigung der Lunge konnte ich bemerken, dass der Eiter einem Bronchiallymphknoten entstammte, welcher der Länge nach aufgerissen war. Die Lunge selbst zeigte nur einzelne kleine Knötchen. Der Uterus war vollständig intact.

Dass auch die Trachea von dem in Folge von Tuberkulose vergrösserten Lymphknoten zusammengepresst werden kann und dass es dann zu erheblichen Athembeschwerden kommen kann, mögen folgende Fälle zeigen.

Eine Kuh soll nach Angabe des Besitzers immer gut gefressen und bisher nie Krankheitserscheinungen gezeigt haben; plötzlich machten sich bei ihr bedeutende Athembeschwerden geltend.

Das Thier war vollständig fieberlos, Puls in Folge der Athemnoth beschleunigt, Körpertemperatur gleichmässig vertheilt. Athmung laut und röchelnd in langen Zügen mit Anwendung sämmtlicher Bauchmuskeln; dieselbe war so laut, dass man das Thier schon vor dem Hause hörte. Schwellungen im Kehlgang waren nicht vorhanden, durch Druck auf den Kehlkopf war kein Husten auszulösen und konnte auch keine Empfindlichkeit nachgewiesen werden. Die Auskultation ergab in Folge der überaus lauten Athmung keinen positiven Anhaltspunkt. Ich vermuthete zwar eine Compression der Luftwege, konnte aber mit Sicherheit nicht feststellen, an welcher Stelle derselben solche sei, zumal bekanntlich beim Rinde nicht selten actinomycotische Neubildungen und Papillome im Schlundkopf vorkommen, die dann auf den Kehildeckel zu liegen kommen und dieselben Erscheinungen bedingen. Die angerathene Schlachtung wurde vorgenommen und ergab eine bedeutende Vergrösserung der Lymphknoten mit Zusammenrückung der Trachea. Diese Zusammenpressung war zwar nicht so bedeutend, als man hätte annehmen können; aber da bekannt ist, dass selbst kleine Wucherungen auf der Trachea bedeutende Athemnoth, ja sogar den Tod des Thieres bedingen können, z. B. üppige Granulationen nach Tracheotomien, so konnte ich mir den Fall leicht erklären.

Einen ähnlichen Fall konnte ich bei einer anderen Kuh beobachten. Diese bekam plötzlich Erstickungsanfälle, dabei wälzte sie sich bald auf die eine, bald auf die andere Seite, schlug mit den Füßen, streckte die Zunge heraus; die Augen wurden hervorgetrieben, die In- und Expiration geschah in Absätzen mit Anstrengung sämmtlicher Athmungsmuskeln. Solch ein Anfall dauerte einige Minuten, hierauf zeigte die Kuh sich wieder vollständig gesund. Empfindlichkeit war während eines solchen Anfalles vorhanden. Bei der Untersuchung konnte man auf beiden Lungen theils Reibungs-, theils Rasselgeräusch nachweisen. Die Schlachtung ergab eine enorme Schwellung mit eitriger Degeneration der Bronchiallymphknoten. — Solche Fälle, wie der zuletzt geschilderte, sind in hiesiger Gegend verhältnissmässig ziemlich häufig.

Meist kommt der betreffende Thierbesitzer und gibt an, dass er eine Kuh habe schlachten müssen, die ein Schlag getroffen habe. Als er Morgens in den Stall gekommen, sei das Thier am Boden gelegen, habe den Kopf nicht mehr getragen, mit den Füssen um sich geschlagen und so schwer geathmet, dass er kaum noch Zeit gehabt, dasselbe zu schlachten; oder auch, dass er die Kuh kurz zuvor noch habe fressen sehen, dann sei sie niedergefallen und auf einmal haben sich diese Anfälle gezeigt.

Während eines solchen Anfalles ist die Diagnose sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich, da bei der grossen Athemnoth und Unruhe des Thieres die Untersuchung der Lunge sehr grosse Schwierigkeiten bereitet. Wartet man einen solchen Anfall ab und ergibt dann die Lungenuntersuchung Tuberkulose, so dürfte die Diagnose gesichert sein.

### Analekten über Thierzucht und Thierhaltung.

Gefährlichkeit tuberkulöser Sprungstiere. Ueber die Gefährlichkeit eines tuberkulösen Sprungstieres und die Nothwendigkeit, das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der Tuberkulose bei Zuchtstieren festzustellen, äussert sich Prof. Damman in der „Ill. landw. Ztg.“ am Schlusse einer längern Arbeit wie folgt:

Die Gefährlichkeit eines tuberkulösen Sprungstieres liegt in folgenden Momenten:

1. darin, dass er Thiere, mit denen er in demselben Stalle zusammen steht, anstecken kann, indem er mit den Schleimmassen Bazillen aushustet, diese nach dem Eintrocknen und Zerpulvern des Schleims in die Luft gewirbelt und von den in der Nähe befindlichen Stücken eingeathmet werden;

2. vielleicht darin, dass er unter Umständen durch den Begattungsakt direct Kühe inficirt und dass von den so angesteckten Kühen ihre Früchte inficirt werden;

3. vornehmlich darin, dass er die Anlage zu der Tuberkulose auf die von ihm erzeugten Kälber vererbt.

Gerade durch dieses dritte Moment kann der Bulle unsäglichen Schaden anrichten, da er der Erzeuger von vielen Thieren ist. Man muss es dieserhalb als dringend wünschenswerth bezeichnen, dass thunlichst alle Sprungstiere vermittelt der Tuberkulin-Impfung auf ihr Freisein von Tuberkulose geprüft werden. („Illustrirte landwirthschaftl. Zeitung“, 1894.)

Dressurfähigkeit des Zebras. Im Oktober des vorigen Jahres nahm ein Fuhrherr in Prätoria (Transvaal) acht halberwachsene wilde Zebras, die zwei Monate vorher

mit dem Lasso eingefangen worden waren, als Zöglinge in Arbeit. Vier derselben waren nach Umfluss von vier Wochen vollkommen fromm und gut abgerichtet, während dies mit den übrigen erst zum Theil gelungen war. Die Thiere ziehen gut, zeigen sich sehr willig und man erwartet, dass sie nach ein paar Wochen weiterer Uebung eben so sicher wie Pferde sein werden. Alle acht laufen jetzt regelmässig in einem transvaalischen Wagen und das Resultat ist so befriedigend, dass das Zebra vielleicht die Maulthiere von sämtlichen transvaalischen Wagen verdrängen wird.

(„Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezucht“, 1894.)

### Personalnachrichten.

Der ordentliche Professor der thierärztl. Hochschule zu München, Herr J. Feser, wurde gemäss der von ihm gestellten Bitte der Function des Wanderlehrers für landw. Thierzucht und Molkerei unter Anerkennung seiner langjährigen, erfolgreichen Dienstleistung enthoben. — Dem Kreisthierarzt des Kreises Weissensee, *Wallmann*, ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt, die Kreisthierarztstelle für den Stadt- und Landkreis Erfurt, mit dem Amtssitze in Erfurt, verliehen und zugleich die commissarische Verwaltung der Departements-Thierarztstelle für den Regierungsbezirk Erfurt übertragen worden. — Dem Schlachthofinspector *Lahner* aus Sommerfeld wurde die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle der Kreise Sagan und Sprottau, mit dem Wohnsitze in Sagan, dem Thierarzt *Steuerwald* aus Polzin diejenige der Kreisthierarztstelle in Dramburg übertragen. — Schlachthofthierarzt *Wenzel* aus Leipzig ist zum Schlachthofthierarzt in Chemnitz, — Thierarzt *Staub* aus Lommatzsch zum Schlachthofthierarzt in Meissen, — Amtsthierarzt *Angermann* aus Lauenstein zum Sanitätsthierarzt am Schlachthofe in Leipzig ernannt. — Amtsthierarzt *Lankow* aus Neustadt ist als Schlachthausstierarzt nach Bremen, ebenso Thierarzt *Freigang* aus Berlin nach Lübeck, und die Thierärzte *Böttcher* und *Rieger* aus Berlin als Schlachthofthierärzte nach Stettin, — Polizeithierarzt *Holm* aus Hamburg als prakt. Thierarzt nach Harburg verzogen. — Dem Thierarzt *Güntert* ist die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle Ragnit, — dem Thierarzt *Hartmann Vömel* die Schlachthofinspectorstelle in Pritzwalk übertragen worden. — Mit Entschliessung des Grossh. Bad. Ministeriums des Innern vom 2. Juli 1894 wurden die provisor. Bezirksthierärzte: Wilhelm *Flum* in Säckingen, Josef *Welk* in Ettenheim, Max *Servatius* in Wolfach und Gustav *Gehri* in Buchen etatsmässig angestellt. — Der Veterinär II. Cl. Anton v. *Bömmel* im 2. bayer. Feldart.-Regt. wurde von der philosophischen Facultät der Universität Würzburg zum Dr. phil. promovirt.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 M.  
Restitutionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet, à Flasche  
700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur  
in Rohmaterial . . . . . 10 Fl. = 12.—  
Sublimatstifte mit 50% Sublimat zur Behandlung von  
Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang . . 10 Gr. = 1.—  
empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

4

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

Fabrik - Marke.

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**  
Luisenstrasse 83.  
Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.  
Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.  
70 Arbeiter. — Moto enbetrieb: 20 Pferdekräfte.

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

20(11)

*Creolin* **Ungiftig. Wirksam.**

 *Pearson*

Nach vieljährigen Erfahrungen  
practisch bewährt gegen

**Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten  
sowie gegen Ungeziefer.**

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.*

**Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

**William Pearson & Co., Hamburg.**

Zur gefälligen Kenntniss! Oberregierungs-rath Göring ist von Anfangs August bis gegen Mitte September im Urlaub von München abwesend.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei César Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 32.

Den 7. August.

**Inhalt:** Himmelstoss: Behandlung von Nabelbrüchen. — Imminger: Ueber die Verwendung des Thioforms bei der operativen Behandlung des Hufkrebses der Pferde. — Referate. — Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Personalnachrichten. — Inserate.

### Behandlung von Nabelbrüchen.

Von Bezirks-Thierarzt Himmelstoss-Landshut.

Sparsame und operationsscheue Thierbesitzer verlangen von dem Thierarzte nicht gar zu selten die Beseitigung von Nabelbrüchen auf nicht operativem Wege.

Die Mittheilung Riedingers in Nr. 20 der „Wochenschrift für Thierheilkunde“, Jahrgang 1893, über Beseitigung von Nabelbrüchen durch Anwendung von Chromsäurelösung (Acid. chromic. 10,0 aqu. destill. 5,0) verdient deshalb die Beachtung der Praktiker.

Im Jahre 1893 brachte ich diese Methode, nachdem die Cantharidensalbe (1:3) vergebens versucht wurde, bei einem halbjährigen Fohlen, welches einen hühnereigrossen Nabelbruch mit ovaler Bruchpforte hatte, mit günstigem Erfolge zur Anwendung.

Die Lösung wurde auf einmal mittelst eines Pinsels auf den Bruchsack aufgetragen; der letztere wurde nach Aussage des über die gelungene und billige Knr sehr erfreuten Thierbesitzers bald hart, hornartig, und fiel nach vier Wochen ohne Nachtheil ab.

Die so spät erfolgende Abstossung des Aetzschorfes wirkt auf den Thierbesitzer rücksichtlich der sicheren Vermeidung eines Darmvorfalles sehr beruhigend.

Bei Anwendung von concentrirter Salpetersäure ist eine zu frühzeitige Loslösung des Schorfes mit nachfolgendem Darmvorfall sowohl von Greff als auch von Paugoné<sup>1)</sup> beobachtet

<sup>1)</sup> Vgl. Thierärztl. Chirurgie von L. Hoffmann, I. Band, Stuttgart 1892, S. 461.



worden; es löste sich nämlich nach einmaliger Anwendung von concentrirter Salpetersäure bereits am zweiten Tage der Schorf los, der Darmvorfall wurde jedoch in beiden Fällen durch Reposition und Anwendung einer Naht geheilt.

In der Landpraxis hätten beide Fälle vermuthlich einen schlimmen Ausgang gefunden, da ja gerade der Billigkeit wegen weit entfernte Patienten mit Aetzmitteln behandelt werden.

Die von Fröhner in der ersten Auflage seiner Arzneimittellehre S. 351 in Anregung und von Imminger in Anwendung gebrachte subcutane Injection von concentrirter Kochsalzlösung bietet rücksichtlich der Vermeidung von Darmvorfällen und Tetanus erhebliche Vortheile, und dürfte sich diese Methode besonders bei grossen Nabelbrüchen empfehlen.

Auch diese Methode wurde im vorigen Jahre probeweise bei einem  $\frac{3}{4}$ jährigen Fohlen, welches mit einem hühnereigrossen Nabelbruch behaftet war, mit bestem Erfolge in Anwendung gebracht. Eine Wiederholung der Einspritzung war nicht erforderlich.

Bei allen grösseren Nabelbrüchen wende ich, wie wohl die meisten Praktiker, die Methode des Abklemmens mittelst Stahl- oder Holzkluppen an.

Mit einer Stahlkluppe, welche bei einer 11 cm langen Druckfläche leider ein Gewicht von 235 gr besitzt, habe ich schon Dutzende von Nabelbrüchen ohne üble Zufälle abgekluppt.

Eine Stahlkluppe mit einer  $14\frac{1}{2}$  cm langen Druckfläche wiegt 320 gr. Eine derartig schwere Kluppe muss, um ein Abziehen des Bruchsackes zu verhindern, mit einer Gurte befestigt werden.

Die kleinen Holzkluppen, welche ich manchmal zum Abklemmen von Nabelbruchsäcken verwende, wiegen 65 gr.

Die von Hauptner bezogene, nach Immingers Angabe hergestellte Aluminiumkluppe wiegt 86,5 gr. Diese Kluppe ist jedoch nach einem Versuche Immingers unbrauchbar, <sup>1)</sup> leider, denn sie würde rücksichtlich des geringen Gewichtes grosse Vortheile vor Stahlkluppen bieten.

### **Ueber die Verwendung des Thioforms bei der operativen Behandlung des Hufkrebses der Pferde.**

Wohl ungerne entschliesst sich der Praktiker seine Zuflucht zu neueren Arzneimitteln zu nehmen, besonders dann,

<sup>1)</sup> Vgl. „Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht“, Band 1893, S. 491.

wenn er mit seinem bisherigen Verfahren zufriedenstellende Erfolge erzielt hat.

Betrachtet man auch wie wenige der so zahlreich in den letzten Jahren aufgetauchten neuen Arzneimitteln sich behaupten konnten, so gilt es für den Praktiker um so mehr als ein Gebot der Vorsicht, sein bisher erprobtes Verfahren ohne Grund preisgegeben, um hiefür ein anderes vielleicht bedeutend minderwerthiges einzutauschen, veranlasst durch falsche Reclamen speculativer Köpfe, und dürfte es nicht uninteressant sein, hier eine Aeusserung der berühmten Drogenhandlung von H. Wolfrum und Comp. in Augsburg und München anzuführen, welche in einem Begleitschreiben bei ihrem soeben versandten Preis-Cataloge für den Monat Juli 1894 sich folgendermassen auslässt:

„Weitere neue Arzneimittel haben wir in unserer Liste „aufgenommen, wir können nur wiederholt bedauern, dass „jede Fabrik eine wahre Manie hat neue Arzneimittel zu „erfinden. Diese kommen meistens unter dem Schutze „eines berühmten Namens in den Handel, werden zuerst „gefragt und dann vergessen. Wahrlich für die exacte „Wissenschaft kein gutes Zeichen.“ —

Wenn in diesem Satze gewiss viel Wahrheit liegt, so darf man doch nicht unterlassen, solche von hervorragenden Fachgenossen empfohlene neueren Arzneistoffe in Anwendung zu bringen, besonders dann, wenn hiedurch in die Augen springende Vortheile geboten werden, weshalb ich mich durch die interessanten Publicationen von Professor Hoffmann in Stuttgart über Thioform<sup>1)</sup> veranlasst sah das betr. Praeparat einer eingehenden Verwendung bei verschiedenen Operationen besonders bei Hufkrebs zu unterziehen.

In meinem auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte Abtheilung für Veterinärmedizin im vorigen Jahre zu Nürnberg gehaltenen Vortrage, „Ueber die Heilung des sog. Strahlkrebses beim Pferde<sup>2)</sup> empfahl ich die operirte Fläche mit einer dicken Schicht eines 2<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Pyoktaninstreupulvers zu überschütten, doch hafteten diesem Verfahren insoferne einige Mängel an, als bei jedesmaligem Verbandwechsel durch die intensive Färbung des Operationsfeldes die genaue Besichtigung desselben beeinträchtigt wurde, abgesehen

<sup>1)</sup> cf. Seite 165 — 173 und Seite 321 — 325 des Repertoriums für Thierheilkunde von 1893, sowie Seite 159 — 162 der Berliner thierärztlichen Wochenschrift v. h. J.

<sup>2)</sup> cf. Seite 554 — 560 der Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte II. Theil II. Hälfte Leipzig 1894 und Seite 389 — 397 der Göring'schen Wochenschrift vom vorigen Jahre.

davon, dass man ausserdem bei Anwendung dieses Mittels immer Hände ähnlich denen eines Färbermeisters bekam, und waren es gerade diese Umstände, welche mich veranlassten bei Hufkrebsoptionen Thioform an Stelle des Pyoktanin zu versuchen.

Den ersten Versuch stellte ich derart an, dass ich bei einem mit Hufkrebs an beiden Hinterfüssen behafteten Pferde den einen operirten Fuss mit Pyoktanin den andern mit Thioform bestreute, und war ich bei dem ersten Verbandwechsel ungemein überrascht über die vorzügliche Wirkung des Thioforms, indem bereits die ganze Wundfläche trocken erschien, ohne dass sich unter dem trockenen Schorfe eine Ansammlung von Feuchtigkeit gebildet hatte, wie ich dies bei Anwendung von Dermatol in andern Fällen nur zu häufig beobachten konnte. Colledge Jelkmann-Frankfurt <sup>1)</sup> spricht sich über seine Erfahrungen mit Thioform in ganz ähnlicher Weise aus. Der weitere Erfolg bei der Operation vorerwähnten Pferdes war dieser, dass bei dem mit Thioform bestreuten Hufe ca 10 Tage früher der Verband weggelassen werden konnte, als bei dem andern, bei welchem nur Pyoktanin zur Verwendung kam.

Dieser Erfolg veranlasste mich weitere Versuche bei solchen Operationen mit Thioform zu machen, was in letzter Zeit bei fünf wegen Hufkrebs operirten Pferden geschah.

Hier möchte ich zugleich eine weitere Aenderung in meinem bisherigen Operationsverfahren bei derartigen Leiden angeben, nemlich, wenn der Krankheitsprozess bereits die Fleischwand ergriffen hat, ohne dass an der Krone ein Durchbruch besteht, nehme ich nicht mehr wie früher die Wand ab, sondern ich arbeite mit Rinette und scharfem Löffel soweit in der Richtung der weissen Linie nach aufwärts, bis ich alle krankhaften Theile beseitigt habe; hier genügt es aber nicht allein diejenigen kranken Stellen, welche ein schwarzes zerfressenes Aussehen haben zu beseitigen, sondern es ist gerade demjenigen Theile, wo sich die Fleisch- und Hornblättchen ineinanderfügen, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und ist hier solange auszuschneiden, bis die Grundfläche ein vollkommen weisses Aussehen hat; überall aber dort, wo dies nicht der Fall ist, wo die Uebergangsstelle zur weissen Linie ein gelbes Aussehen hat, wie wenn selbe mit einer öligen Flüssigkeit durchsetzt wäre, ist auf die Beseitigung derartiger Stellen ein besonderes Augenmerk zu richten, indem gerade hier noch Krankheitsstoffe abgelagert sind, welche den Erfolg der Operation in Frage stellen.

<sup>1)</sup> cf. Seite 17 — 18 der Berliner thierärztlichen Wochenschrift v. h. J.

Wenn nun bei der Hufkrebsoperation solche krankhafte Stellen nicht vollständig entfernt sind, oder sich Nester in grösserer Tiefe befinden, so wird dies beim ersten besonders aber beim zweiten Verbandwechsel sofort ersichtlich. Derartige Stellen lassen zwar keinen üblen Geruch, wie dies bei Pyoktaninverbänden der Fall ist, erkennen, sondern hier tritt eine Verfärbung des Thioform's ein, indem selbes ein schwarzgraues Aussehen bekommt, und gelingt es gewöhnlich, solche Residuen am stehenden Pferde zu beseitigen.

Diese letztere Erscheinung bei der Thioformanwendung ist für den raschen Erfolg von nicht zu unterschätzender Tragweite, indem ich mich bei der Pyoktaninbehandlung nur auf den Geruch verlassen musste, und das Pferd gewöhnlich wiederholt niederkulegen gezwungen war, habe ich hier durch die Schwarzfärbung des Thioforms genau die Grenze angegeben, wie weit an dem einzelnen operirten Hufe noch nachzuhelfen ist.

Bei solchen Hufen, bei denen das Leiden schon sehr lange besteht, und ein grosser Theil der Fleischwand ergriffen ist, halte ich bei dem zweiten Verbande das nochmalige Abschaben der ganzen operirten Fläche, besonders der unterminirten Wandtheile für ein dringendes Gebot; hier ist gewöhnlich das Niederlegen des Thieres und die Abnahme des Eisens nothwendig, doch gelang dies mir bei nicht empfindlichen Pferden auch schon im Stehen; denn gerade die oft stark unterminirten Wandtheile erfordern eine äusserst aufmerksame Untersuchung, um sich zu vergewissern, dass alles Krankhafte beseitigt ist und eine rasche Austrocknung und Verhornung stattfindet, welche Stellen dann, wenn selbe trocken sind, sofort mit Hufkitt auszufüllen wären.

Durch mein gegenwärtiges Verfahren die Hornwand zu schonen, als wie früher die ganze Wand an der erkrankten Stelle zu entfernen, erziele ich den Vortheil, dass nicht nur raschere Heilung und Verhornung eintritt, sondern auch die Befestigung des Deckeisens ist eine bedeutend dauerhaftere, ebenso ist jede Verunreinigung des operirten Fusses fast vollständig ausgeschlossen, wie solches bei dem entwandeten Hufe nur zu leicht der Fall sein kann.

Unter den in letzter Zeit gemachten verschiedenen Vorschlägen den Hufkrebs zu heilen, möchte ich nur des Verfahrens von Thierarzt J. Kurt-Oldehove<sup>1)</sup> kurz Erwähnung thun, und empfiehlt derselbe verbringen des Pferdes in einen Nothstall, abtragen der erkrankten Stellen, Sublimatberieselung,

<sup>1)</sup> cf. Seite 54 der Berliner thierärztlichen Wochenschrift v. h. J.

Tamponirung der Wundfläche mit in Unquentum aegyptiacum getauchter Jute, Anlegung eines Druckverbandes etc. Die von mir empfohlene Narcose halte er für unzweckmässig, ebenso die Anwendung des scharfen Löffels, indem hiedurch die keratogene Membran zuviel gereizt werde und leicht eine Hyperplasie die Folge sein könne.

Hierauf erlaube ich mir zu bemerken, dass ich den betr. Collegen um die Gutmüthigkeit der Pferde in seiner Gegend beneide, welche ohne Narcose die Beseitigung aller erkrankten Theile besonders dann wenn der Prozess an der Fleischwand schon weit hinauf vorgeschritten ist im Nothstalle sich gefallen und beim täglichen Verbandwechsel den Fuss willig aufheben lassen, was aber gar vollends die Hyperplasie als Folge der Anwendung der scharfen Löffel anbelangt, so ist mir hievon bislang trotz zahlreicher solcher Operationen nichts bekannt.

Es liegt mir vollständig ferne irgend jemand für meine Behandlungsmethode begeistern zu wollen, aber ich halte es nicht für schön über etwas ohne es versucht zu haben den Stab zu brechen, und ohne — nach meinen gemachten Erfahrungen etwas besseres an die Stelle setzen zu können.

Um nun zur Sache wieder zurückzukehren möchte ich noch weiter betonen, dass ich das Thioform bei Operationen des sog. Klauenkrebsses des Rindes — nach Professor E. Hess in Bern „Bösartiges oder contagiöses Klauenweh“<sup>1)</sup> — gleichfalls mit vorzüglichem Erfolge in zahlreichen Fällen angewendet habe, und in kürzester Zeit Heilung erzielen konnte; doch findet man hier beim ersten Verbandwechsel, wenn ein grösserer operativer Eingriff stattgefunden hat, regelmässig einen geruchlosen gelbgrauen schmierigen Belag auf der Operationsfläche vor, nach dessen Beseitigung aber die Wunde ein schönes granulirendes Aussehen besitzt, um nach 2 — 3 maligem Verbands in 4 tägigen Pausen mit einem vollständigen trockenen Schorfe bedeckt zu sein. Eine *conditio sine qua non* ist es auch hier eine exacte Desinfection des Standortes der Thiere zu bethätigen. Weiters habe ich Thioform bei der operativen Behandlung des Straubfusses, bei der Operation veralteter Kronentritte mit gleich günstigem Erfolge in Verwendung gezogen.

Eine mir in letzter Zeit bei einer Operation zugezogene tiefgehende Quetschwunde an der Hand bestreute ich nach vorausgegangener gründlicher Desinfection gleichfalls mit Thioform, und war die Heilung und Vernarbung der Wunde eine geradezu überraschend schnelle ohne jede Eiterung, ob-

<sup>1)</sup> cf. Seite 101 des Hufschmied v. h. J.

wohl ich in der Zwischenzeit eine länger dauernde Embryotomie beim Rinde bethätigen musste, wodurch die Wunde eine starke Reizung erfuhr. Meine bis jetzt mit diesem Präparate gemachten ausgedehnten hier nicht näher angeführten Versuche — eine innerliche Anwendung fand nicht statt — waren nur mit dem besten Erfolge begleitet, weshalb ich die Anwendung dieses Mittels allen Collegen aufs Wärmste empfehlen kann.

Zum Schlusse möchte ich es doch für angezeigt halten auf die Verschiedenartigkeit des Preises hinzuweisen, während nemlich die eine Firma 100 g. Thioform zu 5 *M* 40 offerirt, verlangt die andere 6 *M* 50 und halte ich derartig grosse Unterschiede für bedenklich.

Josef Imminger.

### Referate.

Einen Fall von Scheerengebiss-Heilung auf operativem Wege beschreibt Prof. Ludw. Hoffmann in der „Berl. thierärztl. Wochenschr.“ 1894, Nr. 29.

Das Pferd, ein alter, abgemagerter Forellenschimmel belgischer Rasse, nahm laut Angabe nur sehr langsam Futter auf und war kaum noch nutzbar zu verwenden. Bei der Untersuchung fand man ein hochgradig entwickeltes Scheerengebiss mit seinen Folgen: aashafter Geruch aus der Maulhöhle, schräge Abnützung der Schneidezähne, Verletzungen an der Backenschleimhaut, rechtsseitiger übelriechender Nasenausfluss, Atrophie des rechten Masseters; Kauen geschieht langsam mit Speicheln und Priemen, aber ohne besonderes Geräusch. (In einem anderen Falle war ein eigenartiges Knacken, Knirschen und Schnalzen beobachtet worden.)

Nach einem vorgängigen Klysmata von 90 gr Chloralhydrat wurden mittelst der Günther'schen Zahnzange die 3 Prämolaren und der erste Molare der untern kranken Reihe extrahirt. Sehr wirksam erwies sich eine sofort nach Ansetzen der Zange ausgeübte Drehung des Zahnes gegen die Medianlinie. Für den ersten, stark schräg abgenützten und keilförmigen Prämolare kam eine der Günther'schen nachconstruirte Zange mit etwas längerem und näher zusammengehendem Maul zur Verwendung. Zum Aufsperrn des Kiefers empfiehlt H. besonders das Brogniez'sche Maulgatter, zum Auftupfen des Blutes grosse, auf lange Stäbe aufgebundene Wattebäusche.

Das Pferd nahm nach kürzester Zeit Futter jeder Art mit grösstem Appetite auf und kaute rasch ohne jedes Zeichen von Schmerz, ohne Speicheln oder Priemen.

Bei totaler Torsion des [Uterus bei Kühen empfiehlt Guillod auf Grund von zehn von ihm erfolgreich behandelten Fällen das folgende Verfahren.

Man geht mit der in Supination gehaltenen Hand ein, und indem man der vorspringendsten Falte folgt, dringt man im Sinne der Drehung durch korkzieherartiges Drehen der Hand in den Uterus. Dabei haben Arm und Körper wie der Handgriff eines Korkziehers sich zu verhalten, i. e. die Wendungen der Hand mitzumachen. Bei einer rechtsseitigen Torsion und rechter Seitenlage der Kuh liegt also der Operateur zuerst auf der rechten Seite, legt sich dann unter Vorwärtsschieben der Hand auf den Rücken und kommt so nach einander auf seine linke Seite, auf den Bauch, auf die rechte Seite zu liegen und so fort, wenn die Drehung es erfordert; umgekehrt bei linkseitiger Verdrehung. Das Eindringen geschieht auch bei engem Kanal ziemlich leicht; starkes Einpressen des Arms hat man nicht zu fürchten, da die Contractionen bei der Kuh weder energisch noch andauernd genug sind.

Im Uterus angekommen, versichert sich die Hand eines Gliedes vom Fötus, das möglichst fest gefasst wird, alsdann findet die Rollung des Thieres in der gewöhnlichen Weise statt.

Die Operation verdient nach G. wegen ihrer leichten und raschen Ausführbarkeit bei weitem den Vorzug vor der vaginalen Taxis, welche anstrengend für den Thierarzt ist und für die Kuh Contusionen, selbst Zerreibungen und nachfolgende Entzündungsprocesse bedingt.

(Recueil de médecine vét., 1894, No. 13.)

Ein neues Krafftfuttermittel, welches zugleich als Haferersatz dienen soll, wird unter der Bezeichnung „Robur“ in der Kaiserstein'schen Fabrik in Wien hergestellt.

Das in zwei Qualitäten (Futter- und Reinrobur) gelieferte Product stellt ein Gemenge aus Fleisch, Blut, Gerstenschrot, Häcksel und etwas Pepsin dar. Der N-Gehalt (in Rohprotein) des Futterrobur beträgt mehr als das Doppelte von jenem des Hafers (ca. 23 : 10,5), der Betrag des Rohfettes dagegen etwa ein Drittel (2,1 : 6,2); Kohlehydrate und Rohfaser sind in etwas geringerer Menge als im Hafer enthalten (61,5 : 69,1 bzw. 8,7 : 10). Für Reinrobur ergab die Analyse 50,2 Rohprot., 1,6 Fett, 19,7 Kohlehydrate, 19,7 Rohfaser.

Die von Prof. Dr. Polansky und Dr. Kornauth mit dem Präparate angestellten — fünf Fütterungsperioden von 8 bis 18 Tagen umfassenden — Versuche ergaben für das Versuchspferd (ca. 8 Jahre alter Wallach, engl. Halbblut) sehr be-

friedigende Resultate. Das Thier wurde täglich 1 h., später eine bestimmte Zeit hindurch täglich zweimal je 1 h. scharf geritten und blieb überdies während der Versuche aufgebunden. Bei halbem und dann vollständigem Ersatz des Hafers durch äquivalente Mengen von Futterrobur nahm das Pferd etwas zu und besserte seine Condition.

Bei Zugabe von 200 gr Reinrobur zur normalen Hafer- und Heufütterung nahm das Pferd trotz der verdoppelten Anstrengung wesentlich im Körpergewichte zu, um nach Abbruch der 200 gr sowohl im Gewichte als auch in der Condition rasch zurückzugehen.

Die Verdaulichkeit der verfütterten Nährstoffe erfuhr durch die Roburfütterung keinerlei Depression, hingegen wirkte die Zugabe von 200 gr Robur I<sup>a</sup> im hohen Grade eiweissparend.

Das Futterrobur kann daher als ein guter und vollständiger Haferersatz benützt werden und zeichnet sich dem Hafer gegenüber durch ein constantes und engeres Nährstoffverhältniss aus.

Das Futterrobur, welches im geschroteten Zustand verfüttert wird, ist sehr vollkommen verdaulich, so dass selbst bei schnell und hastig schluckenden Fressern keine erheblicheren unverdauten Reste in den Koth übergehen, wie es bekanntlich bei der gewöhnlichen Haferverfütterung häufig genug geschieht.

Damit die Pferde sich nicht des Kauens entwöhnen und das nöthige Futtervolumen erreicht wird, ist eine Beifütterung von Heu erforderlich.

Das Reinrobur ist ein Kraftfutter mit einem hohen Gehalte an leichtverdaulichem Eiweiss und appetitanregenden, gänzlich unschädlichen Salzen; es leistet daher ausgezeichnete Dienste, wenn es sich darum handelt, ein herabgekommenes Pferd rasch in gute Condition zu bringen, oder wenn von einem Pferde ganz bedeutende Kraftleistungen gefordert werden.

Auch zur Aufzucht von Fohlen wird sich das Robur namentlich wegen seines Reichthums an phosphorsauren Salzen gut eignen. —

Das Futtermittel wurde sowohl von dem Versuchspferde als von der Mehrzahl der anderwärts bisher mit Robur gefütterten Pferden gerne genommen.

(„Oesterr. Zeitschr. f. wissensch. Veterinärkunde“, V. Bd., 1894.)

A.



## Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,

aus welchen die Einfuhr von Bindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891, sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls untersagt ist.

(Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 21. Juli 1894.)

A) Oesterreich. Mähren. II. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Göding, Gaya, Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Brod, Holleschau, Prerau, Kremsier, Wischau und Prossnitz; ferner die Städte Ungarisch-Hradisch und Kremsier.

B) Ungarn. Die Comitate: Arva, Zips, Liptau, Thurocz, Trentschin, Neutra, Sohl, Bars, Pressburg und Saros.

### Personalnachrichten.

Die Approbation als Thierärzte erhielten im Juli l. J. in München die Herren: August *Lösmeister* aus München und Hans *Stautner* aus Waldmünchen.

Kreis-Thierarzt *Scharmer-Wetzlar* wurde zum Kreis- und commiss. Departements-Thierarzt in Liegnitz, — Thierarzt Dr. *Olt-Hamburg* zum Kreis-Veterinärarzt in Erbach (Hessen) ernannt. — Schlachthof-Thierarzt *Wenzel*-Leipzig ist als Schlachthof-Thierarzt nach Chemnitz, — Amts-Thierarzt *Angermann-Lauenstein* als Sanitäts-Thierarzt nach Leipzig verzogen. — Kreis-Thierarzt Dr. *Kampmann* ist von Genthin nach Wiesbaden, — Oberamts-Thierarzt *Nagel* von Neresheim nach Ulm a/D. versetzt, — Thierarzt *Müller* aus Biberach hat die Stelle des Oberamts-Thierarztes in Neresheim erhalten. — Die Bezirks-Thierarztstelle für den Amtsbezirk Staufen (Baden) mit dem Wohnsitze in Krotzingen wurde dem Bezirks-Thierarzt *Ganter* in Adelsheim übertragen. — Veterinär II. Cl. *Hiller* vom l. Chev.-Regt. in Nürnberg wurde zu den Veterinären der Reserve versetzt.

Gestorben: Departements-Thierarzt Dr. *Ollmann-Greifswald*.

### Bekanntmachung.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines der Oberpfalz und von Regensburg für das Jahr 1894 wird am 19. August, Vormittags 10 Uhr, im Hôtel „Grüner Kranz“ zu Regensburg abgehalten.

#### Tagesordnung.

1. Berichterstattung über die Vereinsthätigkeit und Schlichtung der Vereinsangelegenheiten.

2. Hufmechanismus. Referent: Herr Thierarzt *Dimpfl*, Vorstand der kgl. Hufbeschlaglehrschule zu Regensburg.

3. Mittheilungen aus der Praxis. Referenten: die Herren: von *Gersheim*, kgl. Militärveterinär I. Classe, und *Riedinger*, Bezirks-Thierarzt, beide von Neumarkt.

Zu recht zahlreicher Betheiligung werden sämmtliche Herren Collegen freundlichst eingeladen mit dem Bemerken, dass sich Tags vorher einfindende Herren im Café „Central“ treffen.

Gotteswinter.

Unterzeichneter, zwei Jahre bei einem Herrn Bezirks-Thierarzt in Praxis und Schlachthaus thätig, sucht ab 1. Oktober  
 Assistentenstelle oder Vertretung  
 auf längere Zeit. — Offerten ersuche an  
 1(2) G. Kuch, Assistenz-Thierarzt, Amberg.

Suche vom 15. August bis Anfang Oktober einen

### Vertreter.

Diesbezügliche alsbaldige Offerte an  
 E. Döderlein, Distrikts-Thierarzt, Windsheim.

Ein junger Thierarzt,  
 der bis jetzt im Schlachthausdienst und in der Praxis als Assistent  
 thätig war, sucht eine selbständige Stellung.  
 Offerten unter J. T. an die Expedition erbeten.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
 zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 M.  
 Tuberculinum Kochii garantirt frisch . . . Fl. à 5 ccm = 25 M.  
 Fl. à 1 ccm = 6 M.  
 Tuberculocidin Klebs. — Alummol  
 und andere Neuheiten

empfehl't Dr. H. Unger in Würzburg.  
 — Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. — 4

## Erklärung.

Um Irrthümern vorzubeugen, erkläre ich, dass ich Niemanden autorisirt habe, für Creolin Flugblätter noch sonstiges Reklamematerial zu vertheilen.

Ich bemerke ferner, dass weder ich noch meine Compagnie nie irgend welche Beziehungen zu einer neuerdings aufgetauchten „British Creoline Company“ haben, deren Veröffentlichungen grösstentheils aus früheren Circularen meiner Firma entnommen sind, wie denn auch die in Bezug genommenen Sachverständigen - Gutachten lediglich für das von mir geführte Creolin ertheilt worden sind. Solches Verfahren indes muss — um mich gelinde auszudrücken — das Publikum irre führen. — Ich erkläre ferner, dass weder diese neue Company noch überhaupt Dritte berechtigt sind, in England das Wort Creolin zu führen, und behalte ich mir alles Weitere vor.

Schliesslich erkläre ich, dass im Vertrieb von Creolin-Pearson keine Veränderungen stattgefunden haben noch stattfinden werden. Dieses Präparat kann nach wie vor von allen Grossisten und den bekannten Stellen bezogen werden.

**William Pearson, Hamburg.**

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

Fabrik - Marke.

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**  
Luisenstrasse 53.  
Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.  
*Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.*  
70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

**G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**  
Etablirt 1746.  
Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.  
Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

20(12)

*Creolin* **Ungiftig. Wirksam.**

 *Pearson*

Nach vieljährigen Erfahrungen  
practisch bewährt gegen  
Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten  
sowie gegen Ungeziefer.

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.*

**Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

**William Pearson & Co., Hamburg.**

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

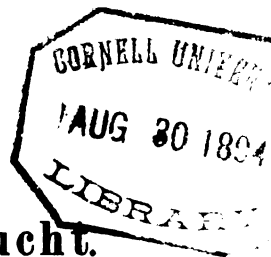
für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.



XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 33.

Den 14. August.

**Inhalt:** Himmelstoss; Epileptiforme Krämpfe bei Hunden. Obliteration oder nicht? — Analecten über Thierzucht und Thierhaltung. — Bericht über die 49. Generalversammlung des thierärztl. Kreisvereines für Schwaben und Neuburg. — Vom Büchertisch. — Personalsnachrichten. — Inserate.

### Epileptiforme Krämpfe bei Hunden.

Von Bezirks-Thierarzt Himmelstoss-Landshut.

Im Nachtrage zu dem im thierärztlichen Jahresberichte für das Jahr 1891 geschilderten Fällen von epileptiformen Krämpfen bei Hunden — vgl. „Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht“ 1892, S. 443 — sei es gestattet, zwei weitere Fälle einer flüchtigen Erwähnung zu unterziehen.

1. Fall. Bei einer im Oktober 1893 abgehaltenen Treibjagd wechselte ein Hase in mächtigen Sätzen über eine schmale Wiese; der Schütze fehlte und der Hase verschwand im Holze. Einige Sekunden später kollerte am gleichen Platze, an welchem der gefohlte Hase im Holze verschwunden, der berühmte „Kellner-Dackl“ aus dem Holze heraus, begleitet von dem Schreckensrufe: „Jetzt ist der Dackl geschossen!“ Der neue herrschaftliche Jäger, der den verhängnissvollen Schuss abgegeben, glaubte in der That das gleiche. Während ich dem Platz des Unheils zueilte, erwog man bereits, ob man den armen sich am Boden windenden Dackl nicht von seinen Leiden durch einen Schuss erlösen solle.

Auf den ersten Blick sah man, dass der Hund nicht geschossen — es fehlte auch jede Spur von Schweiss (Blut) — sondern an einem plötzlich eingetretenen Krampfanfalle leide.

Ein sonderbarer Zufall!

Die Augäpfel des Hundes waren verdreht, die Athmung geschah keuchend, convulsivische Zuckungen schüttelten den ganzen Körper, die Extremitäten befanden sich in zappelnder und schlagender Bewegung. Bewusstsein und Empfindung schienen aufgehoben.

Auf meine Anordnung hin wurde Wasser, welches in nächster Nähe aus einem Bächlein erhältlich war, in Hüten herbeigeht und der Kopf des Hundes getusch.

Nach Verlauf von circa 3—4 Minuten hörten die Zuckungen plötzlich auf, Bewusstsein und Empfindung kehrten zurück. Der Hund wurde nunmehr zu dem nahen Bächlein getragen und die kalten Tuschungen fortgesetzt, zugleich wurden demselben aus einer Feldflasche einige Esslöffel voll Nussliqueur zur Stärkung verabreicht. Nach Verlauf von weiteren 10 Minuten hatte sich der Dackl so weit erholt, dass er der Jagdgesellschaft wieder langsam folgen konnte. Nach zweistündiger Rast, welche dem Hunde gegönnt wurde, jagte derselbe wieder ganz flott.

2. Fall. Am 13. Februar 1894 zeigte der Bürgermeister in Pf. an, dass in der Nacht vom 12. auf 13. Februar ein Hund des Wagners B. wegen Wuthverdacht erschossen wurde. Der Wagner hatte für die betreffende Nacht die Wache. Nach einem Rundgange durch das Dorf, wobei der Hund normal bellte und keinen Drang zum Entweichen zeigte, legte sich der Hund auf das Sopha. Nach einer Viertelstunde „stürzte der Hund plötzlich vom Sopha herab, drehte sich oftmals um sich und bekam heftige Krämpfe.“ Der Hund wurde sodann von dem Eigenthümer mit einem harten Gegenstande behufs Tödtung auf den Kopf geschlagen.

Zweifellos kehrte um diese Zeit Bewusstsein und Empfindung zurück und der Hund wies diese rohe Behandlung durch Zähnefletschen zurück. Es war zwar von einem Bestreben des Hundes, zu beissen, gar keine Rede, aber der Eigenthümer glaubte steif und fest, der Hund habe die stille Wuth, und er wurde sofort durch den Lehrer, als den Nimrod des Dorfes, erschossen, — der arme, verkannte Dackl!

Obwohl nicht zu zweifeln war, dass der fragliche Hund an einem Krampfanfalle, vermuthlich verursacht durch Würmer im Darmcanale, gelitten, nahm ich doch die Section des Hundes vor.

Der Magen wurde in erster Linie untersucht. In demselben fanden sich keinerlei unverdauliche, fremdartige Stoffe, wie es bei Wuth der Fall ist, vor, sondern das Abendfutter, welches der Hund einige Stunden vor seinem lediglich durch Ueberängstlichkeit herbeigeführten Tode verzehrt hatte, nämlich Brodsuppe mit Schweinsknöcheln. Die Schleimhaut des Magens normal. Zu bemerken ist, dass nach Aussage des Eigenthümers der Hund in den letzten Monaten öfters an gastrischen Beschwerden litt. Im Dünndarm fanden sich viele Exemplare des gemeinen Hundebandwurmes (*Taenia cucumerina*) vor.

Es ist nicht zu zweifeln, dass die Bandwürmer Ursache der nervösen Störungen bei diesem Hunde waren, und dass durch eine erfolgreiche Bandwurmkur die nervösen Störungen leicht zu beseitigen gewesen wären. Die meisten Hundebesitzer halten die epileptiformen Krämpfe für Anzeichen von Wuthkrankheit. Die Hunde zeigen nach dem Anfall manchmal eine Stunde lang und noch länger ein gedrücktes, ängstliches Wesen, oft sind sie aber auch mürrisch. Nach einzelnen Beobachtern<sup>1)</sup> wurde als Folgezustand von epileptischen Anfällen bei Hunden Aufregung, planloses Fortlaufen und grosse Neigung zum Beissen beobachtet. Nebenbei bemerkt, sah Schrader ein Pferd, welches nach Ablauf eines epileptischen Anfalles sich in das rechte Vorderbein biss.

Es ist deshalb rücksichtlich der Differential-Diagnose bei der Tollwuth der Hunde empfehlenswerth, die zumeist durch Darmparasiten veranlassten epileptiformen Krämpfe in den Kreis der Berechnung zu ziehen.

### Obliteration oder nicht?

Von Bezirks-Thierarzt Himmelstoss-Landshut.

Am 25. Juli 1893 war ich anlässlich der amtlichen Untersuchung einer räudeverdächtigen Schafheerde in Postau anwesend. Gelegentlich dieses Dienstgeschäftes ersuchte mich der Oekonom Erber dortselbst, ein zeitweise lahmgehendes Pferd zu untersuchen.

Anamnese. Vor zehn Wochen sei das fragliche Pferd während der Feldarbeit plötzlich unter Schweissausbruch und Athmungsbeschwerden stehen geblieben, auf weiteres Antreiben habe das Pferd auf dem linken Hinterfusse zu lahmen begonnen und sei schliesslich niedergefallen.

Seit dieser Zeit zeige das Pferd im Stalle und beim Verlassen desselben keinerlei Bewegungsstörung auf dem linken Hinterfusse, nach einer ungefähr 10—15 Minuten dauernden Bewegung lahme es auf dem genannten Fusse, bewege denselben schleppend, und wenn das Pferd noch weiter angetrieben wird, trete Schweissausbruch und Athmungsbeschwerde ein und das Pferd lege sich nieder. Habe das Pferd eine Viertelstunde ausgeruht, so sei die Bewegungsstörung verschwunden, nach erneuter Bewegung kehre sie wieder, Niemand könne sich erklären — schloss der Eigenthümer seinen anamnestischen Bericht — was dem Pferde fehle.

<sup>1)</sup> Vgl. Lehrbuch d. sp. Path. u. Therap. v. Friedberger u. Fröhner, 3. Aufl., II. Bd., S. 146.

Ich liess das Pferd aus dem Stalle herausführen und konnte keinerlei Abnormität constatiren.

Nach zehn Minuten Bewegung im Schritt beginnt das Pferd am linken Hinterfusse zu lahmen, die Bewegung des Fusses wird schleppend. Nach einer zehn Minuten andauernden Ruhe war die Bewegungsstörung vollständig verschwunden.

Wegen Mangels an Zeit wurde eine Untersuchung der Becken- und Schenkelgefässe per rectum nicht vorgenommen.

Die Diagnose wurde auf Obliteration gestellt.

Therapie. Das Pferd wurde im Hofe des Anwesens im langsamen Schritte bis zum Schweissausbruche, der in circa 15 Minuten nach Aussage des Eigenthümers eintrat, bewegt, sodann wurden zwei Decken von Leinwand und zwei von Wolle aufgelegt. Nach zehn Minuten wurde das Pferd an einen zugfreien Platz gestellt, die Decken abgenommen, eine mit kaltem Brunnenwasser gefüllte und mit einer Brause versehene Giesskanne auf die Croupe des Pferdes entleert, sodann dasselbe kräftig mit öfters gewechselten Strohwischen frottirt und dann mit trockenen Decken gedeckt.

Diese Procedur wurde vier Tage nach einander vollführt. Am zweiten Tage trat nach Aussage des Eigenthümers Besserung ein, und am vierten Tage Nachmittags wurde das Pferd eingespannt und es war von dem zehn Wochen langen Leiden befreit; eine Recidive ist bis jetzt nicht eingetreten.

War es nun Obliteration oder nicht? Der Ausgang würde dagegen sprechen; sagt doch Hertwig in seiner Chirurgie für Thierärzte (3. Auflage, 1874), dass die Behandlung der Obliteration durchaus vergeblich sei.

Liest man jedoch in dem Kapitel Therapie bei Obliterationen der Becken- und Schenkelgefässe in der thierärztlichen Chirurgie von Hoffmann (I. Band, S. 815), so ersieht man, dass einige Fälle von Besserung von Bauley, Schütt und Bayer beobachtet wurden, und es ist dortselbst die Ansicht ausgesprochen, dass die stattgehabte Besserung vermuthlich auf Bildung eines Collateralkreislaufes zurückzuführen sei.

Ich sehe von einer Epicrisis ab und berichte nur das bemerkenswerthe Faktum.

Der günstige Ausgang dieses nach althergebrachten Begriffen trostlosen Falles war mir eine heilsame Lehre, in prognostischer Beziehung neuerdings recht vorsichtig zu sein, und mit dem Verhängen von Todesurtheilen recht sparsam zu Werke zu gehen.

### **Analeceten über Thierzucht und Thierhaltung.**

Gegen das Zungenstrecken der Pferde. Am zweckmässigsten und einfachsten bedient man sich gegen das Zungenstrecken eines Filetnetzes. Dasselbe muss ca. 15 cm lang und an seinem offenen Ende durch eine Schnur leicht zusammenziehbar sein. Vor dem Ausfahren oder Ausreiten wird das Filetnetz über die Zunge gestreift, durch die Schnur leicht, jedoch so zusammengezogen, dass die Zunge nicht eingeschnürt wird und die beiden Schnüre an den Ringen des Kopfgestelles befestigt. Auf diese Weise ist das Pferd nicht im Stande, die Zunge über die Lippen herauszustrecken. Dieses Verfahren wird in der Wiener Hofreitschule schon seit Jahren mit Erfolg in Anwendung gebracht.

(„Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezucht“, 1894.)

Die Mustangs in Amerika. Die Anzahl der in den Staaten Oregon, Washington, Montana und Nevada auf der Prairie wild herumlaufenden Pferde soll die respectable Zahl von zwei Millionen betragen. Da die Thiere im lebenden Zustand keinen Marktwert haben, auf der andern Seite aber Schaden anrichten, hat sich in Portland (Nordamerika) eine Actiengesellschaft gebildet, welche sich zur Aufgabe setzt, diese Pferde einzufangen und in entsprechender Weise zu verwerthen.

Eine Benützung des Fleisches der eingefangenen geschlachteten Thiere als Nahrungsmittel für den Menschen soll nicht statthaben. Aus dem Fleische werden Oel und Fett ausgepresst, die Knochen und Hufe werden zu Dünger verarbeitet, das Fell wird gesalzen und die Haare dienen zu Polsterzwecken. Ein kleiner Theil des Fleisches soll als Futter für Hühner verarbeitet werden. Das Einfangen der Mustangs geschieht durch Cowboys (Kuhjungen), welche auf schnellfüssigen Ponnies reiten, mit dem Lasso. („Der Pferdefreund“.)

### **Referate.**

Zwei frappante Belege für die diagnostische Bedeutung des Tuberkulins erzählt Prof. M'Fadyean in der „Revue vét.“

Auf einem Gute, wo ein Fall von Tuberkulose constatirt worden war, wurden auf sein Betreiben die sämmtlichen Thiere der Tuberkulinprobe unterzogen. Bei allen zeigte sich Temperatursteigerung, bei der Autopsie ergaben sich durchaus charakteristische Erscheinungen der Tuberkulose in verschiedener Localisation und Ausdehnung.

Um der Vermuthung zu begegnen, dass das Tuberkulin bei allen, auch den nicht tuberkulösen Thieren die Reaction ergebe, injicirte M'F. dieselbe Dose Tuberkulin zwei Rindern, von denen das eine in sehr gutem Nährzustand sich befand



und klinisch keinen Anlass zur Annahme von Tuberkulose gab; das andere war stark abgemagert und sehr suspekt. In Wirklichkeit ergab das erstere Thier die typische Reaction, das zweite bekam nur eine unbedeutende Temperatursteigerung. Nur bei jenem erwies denn auch die Section das Vorhandensein von Tuberkulose. („Recueil de médecine vét.“)

Einen Fall von Pseudotuberkulose bei einem Ochsen, hervorgerufen durch die Anwesenheit von *Distomum hepaticum* in Leber und Lunge berichtet Pilavios im „Rec. de Méd. vét.“ 1894, Nr. 13.

An der Oberfläche wie in der Tiefe beider Organe zeigten sich kleine Knötchen von Erbsen- bis Haselnussgrösse; theils waren sie in Vereiterung begriffen, theils verkäst oder völlig verkalkt. Während aus dem makroskopischen Bild auf echte Tuberkulose geschlossen wurde, ergab die bakteriologische Untersuchung nirgends eine Spur von Tuberkelbacillen, dagegen wurden in den Knötchen wie in den Gallengängen und im Parenchym der Leber reichliche Anhäufungen von Distomeneiern getroffen. Die Würmer selbst waren bereits todt, da die Untersuchung der Eingeweide erst 36 h. nach der Schlachtung erfolgte. Als besonders auffälligen Befund erwähnt P. weiter eine vergrösserte, verkäste Mesenterialdrüse, deren bakteriologische Untersuchung gleichfalls negativ ausfiel. Er schreibt diese Veränderung auf Rechnung des aus den Eiterherden der Leber verschleppten infectiösen Materials, eine Ansicht, die im concreten Falle jedenfalls mehr für sich hat als die etwaige Annahme, es handle sich um einen jener Fälle von echter Tuberkulose, in denen der Nachweis des Koch'schen Bacillus nicht gelingt.

Für das durch andauernden Gebrauch der Antiseptica, besonders Sublimat und Carbol, entstehende Ekzem empfiehlt sich folgende Behandlung:

Prophylaktisch mache man 1. Waschungen mit Seifenwasser; 2. vor dem Abtrocknen Abreibung mit

Ol. oliv.	}	aa
Glycerin.		
Vaselin.		
Lanolin.		

(Lassar.)

Bei ausgebrochenem Ekzem reibe man die Hände täglich mit der Rotter'schen Pomade:

Formol.	0,50,	—	1,0	}	aa	50,0
Zinc. oxyd.						
Talc. pulveris.						
Vaselin.			100,0.			

oder verfare nach einer der für Ekzem im Allgemeinen üblichen Behandlungsweisen.

(Nach dem „Rec. de Méd. vét.“)

A.

## Bericht über die 49. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines für Schwaben und Neuburg,

abgehalten am 28. Mai 1894 zu Augsburg.

Die 49. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines von Schwaben und Neuburg war von 21 Mitgliedern und dem Herrn Bezirks-Thierarzte Königer-Aichach besucht.

Vereinsvorstand Schneider-Augsburg eröffnete dieselbe, hiess die Anwesenden herzlich willkommen und gab bekannt, dass der kgl. Kreisthierarzt Weiskopf als Regierungscommissär zur Versammlung abgeordnet sei, welcher letzterer hierauf die Versammelten gleichfalls begrüßte und den Berathungen einen gedeihlichen Erfolg zum Besten der thierärztlichen Wissenschaft und des thierärztlichen Standes wünschte.

Zehn Vereinsmitglieder hatten ihr Nichterscheinen theils durch Krankheit, theils in Folge dienstlicher Verhinderung entschuldigt.

Zur Zeit besteht der Verein aus 48 Mitgliedern und 7 Ehrenmitgliedern. Im Laufe des Vereinsjahres sind 2 Mitglieder durch Tod ausgeschieden, nämlich Stabsveterinär Reuss-Augsburg und Distrikts-Thierarzt Braun-Burgau; auf Anforderung erhoben sich die Mitglieder zur Ehrung des Gedächtnisses der Verstorbenen von ihren Sitzen. Aus dem Kreise verzogen ist Distrikts-Thierarzt Hintermaier-Meitingen; ausgetreten sind die Bezirks-Thierärzte a. D. Brell-Mindelheim und Geisler-Neuburg; neu eingetreten ist Distrikts-Thierarzt Rasberger-Nesselwang.

Die von dem Vereinskassier Junginger-Mindelheim vorgelegte Rechnung wurde von zwei Mitgliedern geprüft, richtig befunden und dem Cassier Decharge ertheilt. Die Vereinskasseneinnahmen betragen 386 *M.* 79 *S.*; denselben stehen Ausgaben im Betrage von 188 *M.* 14 *S.* gegenüber, so dass sich das Vereinsvermögen auf 198 *M.* 65 *S.* stellt. Der Cassier erörterte hierauf, dass im Hinblick auf den Vermögensstand des Vereines und die laufenden Ausgaben eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge angezeigt erscheine, und es wurde alsdann dem Vorschlage, den Jahresbeitrag auf 3 *M.* zu erhöhen, von der Versammlung zugestimmt.

Bei der hierauf vorgenommenen statutengemässen Wahl wurden als Ausschussmitglieder gewählt: Schneider-Augsburg, Imminger-Donauwörth, Junginger-Mindelheim, Mitteldorf-Schwabmünchen und Unglert-Füssen. Imminger erklärt die auf ihn gefallene Wahl eines Ausschussmitgliedes unter keiner Bedingung mehr annehmen zu wollen und wird sodann an dessen Stelle Merkt-Kempton in den Ausschuss gewählt. Die

fünf Ausschussmitglieder wählten hierauf unter sich Schneider-Augsburg zum I. Vorstand, Merkt-Kempton zum II. Vorstand, Mitteldorf-Schwabmünchen zum I. Secretär, Unglert-Füssen zum II. Secretär, und Junginger-Mindelheim zum Cassier.

Als Delegirter in den Obermedicinal-Ausschuss wird der k. Kreis-Thierarzt Weiskopf, und, nachdem Imminger-Donauwörth die Stellvertretung ablehnt, als Stellvertreter Schneider-Augsburg per Acclamation gewählt. Nachdem der bisherige Delegirte zum deutschen Veterinärath, Imminger-Donauwörth, ebenfalls auf eine Wiederwahl Verzicht leistet, wird Junginger-Mindelheim an dessen Stelle vorgeschlagen und gewählt.

Zum zweiten Theil des Programmes übergehend: „Mittheilungen aus der Praxis,“ nimmt das Wort Herr Kreis-Thierarzt Weiskopf und bemerkt, dass in den Wiesen und Kleefeldern in Siegertshofen, Bez.-A. Augsburg, sich in den letzten Tagen in grosser Anzahl eine Raupe gezeigt habe, welche bei Rindern nach Verfütterung von Grünfutter Tympanitis hervorgerufen habe. Erfahrungsgemäss könne dieselbe auch Speichelfluss, Stomatitis, Tympanitis, Enteritis verursachen; es ist dies die sog. Klee-Eule, eine behaarte, schwarzbraune Raupe, deren Haare Widerhäkchen besitzen, die sich in die Schleimhaut einhaken, dort festsetzen und die bezeichneten üblen 'Zufälle bedingen. Die beste Prophylaxis sei, den Klee und das Gras zu mähen und zu dörren, bei welchen Manipulationen die Klee-Eule sich C-förmig zusammenspreizt und zu Boden fällt. Hierauf wurde von einzelnen Mitgliedern hervorgehoben, dass sich diese Raupe auch in anderen Bezirken in geringerer Zahl gezeigt, jedoch Nachtheile nicht zur Folge gehabt habe.

Meier-Wertingen führt nun aus, dass er gute Erfolge bei *Eclampsia puerperalis* erzielt habe — allerdings seien ihm nur fünf Fälle vorgekommen — durch ergiebige *Venaesection* sowie innerliche Anwendung von *Ol. croton.* im *Infusio-Decoct* von *Herba niticaria.* An der daran anknüpfenden Debatte betheiligen sich die Herren Kreis-Thierarzt Weiskopf und Bezirks-Thierarzt Merkt-Kempton und beschreiben dieselben in Kürze verschiedene Behandlungsmethoden, welche zur Heilung geführt haben.

Letzterer veröffentlicht sodann einige Fälle einer ganz eigenthümlichen Stallkrankheit beim Pferd, deren Ursache trotz genauester Untersuchung nicht eruirt werden konnte, und welcher sämmtliche Pferde des ganzen Stalles erlagen. Dieselben erkrankten plötzlich unter ähnlichen Erscheinungen wie bei *Hämoglobinämie*, zeigten Paralysen der Nachhand, hohes Fieber; die *Section* ergab ebenfalls über die Ursache

keinen Aufschluss. Diese Pferde waren jedoch täglich eingespant.

Unglert-Füssen erwähnt einen ähnlichen Fall, der ebenfalls noch nicht aufgeklärt sei. Imminger-Donauwörth führt die Ursache auf die Stallverhältnisse zurück und bemerkt, dass er in einem solchen gleichartigen Falle durch Verstellen in eine andere Räumlichkeit guten Erfolg hatte und zwar so überraschenden, dass Patient innerhalb eines Tages fieberlos wurde und auch verblieb; später sei dieses Pferd zwar aus anderen Ursachen zu Grunde gegangen.

Wankmiller - Memmingen berichtet sodann über Chilisalpetervergiftung unterm Rind in einer Kunstdüngerfabrik mit Erscheinungen einer Pachy-Meningitis externa; von 19 Rindviehstücken gelangten 7 zur Nothschlachtung. An diese Mittheilung knüpfte sich eine längere Diskussion, an welcher sich namentlich Kreis-Thierarzt Weiskopf und Imminger theiligten.

Sodann begab sich eine Deputation, bestehend aus drei Ausschussmitgliedern, zum hohen Regierungs-Präsidium, um sich vorzustellen und gleichzeitig den Dank der Versammlung für Ueberlassung des Saales auszusprechen.

Mit dem Wunsche, es möge nächstes Jahr eine regere Betheiligung stattfinden, wurde die Versammlung geschlossen.

J. Mitteldorf, Secretär.

### Vom Büchertisch.

Repetitorium der Chemie. Mit besonderer Berücksichtigung der für die Medicin wichtigen Verbindungen sowie des Arzneibuches für das deutsche Reich und anderer Pharmakopöen, namentlich zum Gebrauche der Mediciner und Pharmaceuten bearbeitet von Dr. Carl Arnold, Professor der Chemie an der k. thierärztlichen Hochschule zu Hannover. Sechste, verbesserte und ergänzte Auflage. Hamburg und Leipzig, Verlag von Leopold Voss, 1894.

Das vorliegende Buch ist in erster Linie für Studierende der Medicin zur Vorbereitung auf die naturwissenschaftliche Prüfung bestimmt; dass dasselbe diesem Zwecke vorzüglich entsprochen hat, lässt sich schon daraus entnehmen, dass man mit ziemlicher Sicherheit jedes Jahr auf eine neue Auflage des auch in thierärztlichen Kreisen beliebten Buches rechnen kann. Auch der Bearbeitung des Registers ist die grösste Sorgfalt zugewendet, so dass das Werk auch als kurzes chemisches Handwörterbuch zur raschen Orientirung über alle neuen, wichtigen chemischen Verbindungen dienen kann. Druck, Papier und buchhändlerische Ausstattung sind ganz entsprechend.

Gg.

## Personalm Nachrichten.

Die Stelle des Bezirks-Thierarztes für das k. Bezirksamt Wegscheid, mit dem Wohnsitze in Wegscheid, wurde dem Distrikts-Thierarzte Otto *Heichlinger* in Burgau verliehen. — Der Veterinär II. Cl. A. *Trommsdorf* vom 1. Chev.-Regt. in Nürnberg hat sich, zur Reserve versetzt, als Assistent des Bezirks-Thierarztes *Küfner* in Garmisch niedergelassen.

### Bekanntmachung

betreff: Erledigung der Distrikts-Thierarztstelle in Burgau.

Durch die Beförderung des seitherigen Inhabers ist die Stelle eines Distrikts-Thierarztes in Burgau in Erledigung gekommen und soll baldmöglichst wieder besetzt werden.

Bewerber wollen ihre Gesuche, welche genauen Aufschluss über die persönlichen Verhältnisse geben, mit dem Approbationszeugnisse und jenem über das Bestehen der Prüfung behufs Erlangung der Stelle eines amtlichen Thierarztes, dann mit den Nachweisen über die bisherige Verwendung belegt sein müssen,

bis zum 25. dieses Monats

dahier einzureichen.

An Bezügen werden circa 1000 Mark gewährt werden.

Günzburg, am 7. August 1894.

Kgl. Bezirksamt: *Zink*.

### Bekanntmachung.

Bei der pathologisch-anatomischen Abtheilung der Königlichen thierärztlichen Hochschule zu Dresden kommt am 1. Oktober laufenden Jahres die Stelle eines Assistenten zur Erledigung.

Befähigte Bewerber um diese mit einer jährlichen Remuneration von 1000 *M* — neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung — verbundene Stelle wollen ihre Gesuche bis zum 6. September laufenden Jahres bei der Kanzlei der vorgedachten Hochschule einreichen.

Dresden, am 1. August 1894.

Die Direction der Königl. thierärztlichen Hochschule.

2(1) In Stellvertretung: *Siedamgrotzky*.

### Bekanntmachung.

Die in Folge Versetzung des bisherigen Inhabers mit einem jährlichen Gehalt von 600 Mark verbundene Kreis-Thierarztstelle des Kreises Jerichow II, mit dem Wohnsitz zu Genthin, soll baldigst wieder besetzt werden.

Qualificirte Bewerber wollen ihre schriftlichen Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 1. September d. J. hierher einreichen.

Magdeburg, 2. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Suche ab 16. August einen Collegen zur Stellvertretung.

**A. Gebhard**, Distrikts-Thierarzt in Arnstein  
(Unterfranken).

Der Unterzeichnete sucht sofort auf circa 14 Tage einen

### Stellvertreter.

Augsburg.

Bezirks-Thierarzt **Schneider**.

### Castrations-Kluppen für Hengste

Nro. 0. 1. 2. 3. 4.

40 45 50 55 60  $\text{♂}$  à Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend à Stück 4  
empfiehlt

**Hermann Döbler**, Eichstätt (Bayern).

### Thioform neues sehr empfohlenes Verbandmittel

zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40  $\mathcal{M}$

Sapo viridis, chem. reine Kaliseife . . . . . 10 Ko. = 7.50

Creolin acht Pearson in Dos. 1 Ko. = 1.80,

Dos. 5 Ko. = 8.50, 10 Ko. = 15.—

Dr. Unger's Hufsalbe, antis. und erweichend . . . . . 500 = 1.20

Bremsen-Oel . . . . . Glas = — 40

Lysol — Solutol — Dithion und alle Neuheiten

empfiehlt

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

4

## Erklärung.

Um Irrthümern vorzubeugen, erkläre ich, dass ich Niemanden autorisirt habe, für Creolin Flugblätter noch sonstiges Reklamematerial zu vertheilen.

Ich bemerke ferner, dass weder ich noch meine Compagnie nie irgend welche Beziehungen zu einer neuerdings aufgetauchten „British Creoline Company“ haben, deren Veröffentlichungen grösstentheils aus früheren Circularen meiner Firma entnommen sind, wie denn auch die in Bezug genommenen Sachverständigen-Gutachten lediglich für das von mir geführte Creolin ertheilt worden sind. Solches Verfahren indes muss — um mich gelinde auszudrücken — das Publikum irre führen. — Ich erkläre ferner, dass weder diese neue Company noch überhaupt Dritte berechtigt sind, in England das Wort Creolin zu führen, und behalte ich mir alles Weitere vor.

Schliesslich erkläre ich, dass im Vertrieb von Creolin-Pearson keine Veränderungen stattgefunden haben noch stattfinden werden. Dieses Präparat kann nach wie vor von allen Grossisten und den bekannten Stellen bezogen werden.

**William Pearson, Hamburg.**

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

Fabrik-Markel.

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**  
Luisenstrasse 53.  
Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.  
Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.  
70 Arbeiter. — Moto.enbetrieb: 20 Pferdekräfte.

**G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**  
Etablirt 1746.  
Drogen, Chemicalien, Apothekeerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.  
Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

20(13)

*Creolin* **Ungiftig. Wirksam.**

 *Pearson*

Nach vieljährigen Erfahrungen  
practisch bewährt gegen

**Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten  
sowie gegen Ungeziefer.**

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.*

**Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

**William Pearson & Co., Hamburg.**

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 34.

Den 21. August.

---

Inhalt: Liebl, Eckmeyer: Kürzere Mittheilungen aus der Praxis. — Nachweisung über den Stand von Thierseuchen im Deutschen Reich am 31. Juli 1894. — Vom Bächtisch. — Personalmeldungen. — Inserate.

---

### Kürzere Mittheilungen aus der Praxis.

(Aus dem Jahresberichte des Bezirks-Thierarztes Liebl in Dorfen pro 1893.)

Von äusseren Erkrankungen, die ja in grosser Mannigfaltigkeit zur Behandlung kommen, möchte ich als bemerkenswerth erwähnen:

**Verletzung am Hufe durch einen Eggezahn.**

Zwei junge vor die Egge gespannte Pferde gingen durch; das eine trat sich mit solcher Gewalt eine Zehe der Egge in den Huf, dass der massive und locker befestigte Zahn umgebogen wurde. Die Verletzung befand sich an der seitlichen Strahlfurche in der Nähe der Strahlspitze, Hufbeinbeuger war perforirt; das Hufbein mit der Sonde rauh fühlbar. Therapie: Baden des Fusses in 3% Creolinlösung eine volle Stunde hindurch, Ausspritzen, dann Einführen eines Jodoformstiftes in den Wundcanal und sorgfältiges Anlegen eines antiseptischen Verbandes. Der Verband wurde nur selten erneuert, nach 8 Tagen wurde der Fuss wieder vorsichtig auf Zehe benützt, nach circa 3 Wochen konnte das Pferd wieder gut gehen. Längere Zeit blieb ein leichtes Lahmen, Schonen des Fusses (Narbendruck). Gegenwärtig jedoch ist das Pferd wieder vollständig hergestellt.

**Gelenkverletzung.** Ein Pferd kam in Behandlung wegen Kronentritt. Der äusserst heftige Schmerz liess Gelenkverletzung vermuthen, die Untersuchung mit der Sonde ergab volle Gewissheit. In die Wunde wurde ein Sublimatstift eingeführt, auf diese kam das dick mit Terpentin bestrichene Ende einer leinenen Binde, mit welcher der einfache Verband hergestellt wurde (conf. Adam, Thierärztl. Wochenschr. 1879,



Seite 393). Eine Steigerung der ohnehin schon äusserst hochgradigen Schmerzen konnte nicht bemerkt werden; am dritten Tage wurde der Fuss wieder belastet, am vierzehnten Tage konnte das Pferd, welches einem Münchener Fuhrwerksbesitzer gehörte, wieder eingespannt werden. Ich hatte Gelegenheit, das Pferd jeden zweiten Tag zu sehen, war aber nie veranlasst, den Verband zu wechseln.

Gehirnverletzung. Eine Kuh wurde auf der Weide von einer andern gestossen und hiebei eine Markstückgrosse Knochenplatte des Stirnbeins in mehreren Stücken in das Gehirn gedrückt. Nachdem die Kuh einige Zeit bewusstlos gelegen, konnte sie wieder zum Stehen gebracht und schwankenden Ganges in den nahen Stall transportirt werden. Hier fand ich dieselbe mit der Schulter an den Barren gelehnt, halb bewusstlos vor. Da der Besitzer eine Behandlung wünschte, so wurde die Wunde sorgfältig gereinigt, hiebei die Knochensplitter und ein Kaffeelöffel voll hervorgequollener Gehirnmasse entfernt, Jodoform eingestäubt, ein trockener Verband angelegt und über diesen eine Eisblase befestigt.

Die Kuh erholte sich schnell, nach circa 8 Tagen jedoch wurde der Verband weggescheuert, die Wunde verunreinigt. Es trat sofort Verschlimmerung, Schlingbeschwerden, Depressionserscheinungen, auf. Mit Rücksicht auf die behinderte Futteraufnahme gab ich nun die Behandlung auf und rieth zur Schlachtung.

Rheumatische Schulterlahmheit kam in zwei Fällen zur Behandlung. Bei einem Pferde wurden versuchsweise Einreibungen an der Schulter von Tinctura jodi gemacht und dem Pferde hiebei vollständige Ruhe gegeben. Das Lahmen verschwand nach 4 Wochen, trat jedoch nach weiteren 14 Tagen wieder im früheren Grade auf. Es wurden nun wöchentlich zweimal die schon früher erprobten Veratrinjectionen gemacht. Nach 3 Wochen verschwand das Leiden vollkommen, das Pferd wurde den Herbst und Winter hindurch im leichten und schweren Zuge gebraucht, ohne dass bis jetzt Lahmgehen wieder aufgetreten wäre.<sup>1)</sup>

Die am häufigsten vorkommenden Operationen bildete die Castration der Pferde. Es wurden im Betriebsjahre 362 Pferde castrirt, ohne dass sich hiebei besondere oder unangenehme Zufälle ereigneten.

Von Interesse dürfte eine vorgenommene Zahn-extraction sein, welche bei einem dreijährigen Pferde in

<sup>1)</sup> Bei dem anderen Pferde wurden sofort die Veratrinjectionen gemacht bei gleichzeitiger Anwendung von feuchter Wärme und dauernde Heilung erzielt.

Folge einer Zahnfistel mit bedeutenden cariösen Zerstörungen nothwendig wurde. Molare 1 des Hinterkiefers war doppelt bei gleicher Ausbildung in einer Alveole enthalten, der eine von beiden Zähnen war cariös. Beide Zähne wurden trotz der schwierigen Verhältnisse mit der „Universal-Zahnzange nach Frick und Hauptner“ ohne besonders grosse Mühe entfernt.

Von neueren Arzneimitteln erwies sich *Extractum hydrastis fluidum* als eine höchst werthvolle Bereicherung des thierärztlichen Arzneischatzes. Ich hatte Gelegenheit, dasselbe bei chronischer Metritis mehrmals bei Kühen und einmal beim Pferde anzuwenden. Der Erfolg war jedesmal ein ganz vorzüglicher. Unter den behandelten Kühen befand sich eine, welche bereits ganz heruntergekommen und für den Wasen reif war. Dieselbe sieht jetzt wieder vorzüglich aus. Zur Nachbehandlung wurde meist *Liquor kali arsenicosi* gegeben.

Bei Nichtabgang der Nachgeburt konnte ich von der Verabreichung des Extraktes einen Erfolg nie bemerken und ich halte die Anwendung desselben hier für werthlos. In diesen Fällen kommt man durch manuelle Ablösung sicher zum Ziel, wenn auch auf weniger bequeme Weise, während man bei ersterer Erkrankung oft rathlos war. Bei akuter Metritis beobachtete ich ebenfalls keinen Erfolg.

(Aus dem Jahresbericht des Distrikts-Thierarztes Eckmeyer in Oberammergau pro 1893.)

Aftersperre bei einem Fohlen. Ein drei Tage altes männliches Fohlen zeigte starke Kolikanfälle, weshalb mich der Besitzer rufen liess. Bei näherer Untersuchung fand ich, dass die Oeffnung des Afters vollständig fehlte. Ich machte sofort durch den sackartig hervorgewölbten After einen Querschnitt von oben nach unten; allein es zeigte sich eine tiefer gehende Verwachsung des Mastdarmes und ich bohrte nun vorsichtig theils mit einem Troikar, theils mit dem Finger weiter, und gelangte erst nach einer etwa 2 cm tiefen Bohrung in das offene Lumen des Mastdarmes. Nach einigen Klystieren und Nachhilfe mit dem Finger ging das ganze vorliegende Darmpech ab und das Fohlen zeigte eine merkliche Erleichterung. Dem Besitzer wurde aufgetragen, mittelst einer in Creolinöl getauchten Wachskerze öfters in die Afteröffnung einzugehen. Ueber Nacht verendete das Fohlen und eine Section konnte leider nicht vorgenommen werden, da das Fohlen bei meinem Besuch am andern Tage bereits vergraben war.

Bandwurm (*Taenia expansa*) bei einem 1 $\frac{1}{4}$  Jahre alten Rind. Das Thier zeigte während 14 Tagen die Er-

scheinungen eines chronischen Magen-Darmcatarrhs und es wurde auch danach die Behandlung vorgenommen. Trotz aller angewandten Mittel stellte sich keine Besserung ein und namentlich konnte der Abgang des gelben, schleimigen, dünnbreiigen Kothes nicht behoben werden. Zuletzt verabreichte ich 15 gr Creolin in 3 Quart Leinsamenschleim. Während der folgenden Nacht war nun ein 1½ Meter langes Stück eines Bandwurmes abgegangen. Nachdem noch die Behandlung zwei Tage erfolglos fortgesetzt wurde, liess ich das Thier schlachten. Bei der Section zeigte sich das anatomisch-pathologische Bild eines chronischen Darmcatarrhes; der Darm war frei von weiteren Bandwurmgliedern.

Eklampsie beobachtete ich bei einer 4 Jahre alten in ärmlichen Futterverhältnissen stehenden Kuh 6 Tage nach dem Kalben. Die Kuh hatte ungefähr 14 Tage zu früh gekalbt und die Nachgeburt war zwar schon abgegangen, allein es bestanden immer noch jauchige, übelriechende Ausflüsse aus dem Uterus. Die Kuh bekam während des 6. Tages nach dem Kalben zu verschiedenen Stunden Krampfanfälle, welche sich darin äusserten, dass das Thier plötzlich anfang Zähneknirschen, Speicheln und Augenverdrehen. Hierauf wurde die Kuh sehr aufgeregt, sprang in den Barren und stürzte wieder zurück unter starkem, krampfhaften Verdrehen des Kopfes und Halses. Ich verabreichte der Kuh zweimal in einer Stunde je eine Gabe von 50 gr Kalium bromatum und 40 gr Radix Valerianae pulv. als Infus und nahm eine gründliche Ausspülung des Uterus mit 1% Lysolwasser vor. Nach einer Stunde waren die Anfälle gänzlich verschwunden.

### Nachweisung über den Stand von Thierseuchen im Deutschen Reich am 31. Juli 1894.

(Nach den Berichten der beamteten Thierärzte zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamt.)

Nachstehend sind die Namen derjenigen Kreise (Amts- etc. Bezirke) verzeichnet, in welchen Rotz, Maul- und Klauenseuche oder Lungenseuche am 31. Juli herrschten. Die Zahl der betroffenen Gemeinden und Gehöfte sind — letztere in Klammern — bei jedem Kreise vermerkt.

#### A. Rotz (Wurm).

**Preussen.** Reg.-Bez. Königsberg: Braunsberg 1 (1). Reg.-Bez. Gumbinnen: Raguit 1 (1). Reg.-Bez. Danzig: Pr.-Stargard 2 (3). Reg.-Bez. Marienwerder: Rosenberg i. Westpr. 1 (1). Stadtkreis Berlin 1 (3). Reg.-Bez. Potsdam: Teltow 1 (1), Osthavelland 1 (1), Westhavelland 1 (1). Reg.-Bez. Stettin:

Anklam 3 (3), Ueckermünde 6 (12). Reg.-Bez. Köslin: Belgard 1 (1). Reg.-Bez. Posen: Jarotschin 3 (3), Samter 1 (1). Reg.-Bez. Breslau: Neumarkt i. Schl. 1 (1), Stadtkreis Breslau 1 (2), Landkreis Breslau 1 (1), Brieg 1 (1), Waldenburg 1 (1), Reg.-Bez. Liegnitz: Schönau 1 (1), Bolkenhain 1 (1). Reg.-Bez. Hildesheim: Einbeck 1 (1). Reg.-Bez. Düsseldorf: Stadtkreis Barmen 1 (1). Reg.-Bez. Trier: Saarbrücken 1 (1), Ottweiler 1 (1). **Bayern.** Reg.-Bez. Schwaben: Neuburg a. D. 1 (1). **Sachsen.** Kreishptm. Leipzig: Borna 2 (2), Grimma 1 (1), Rochlitz 1 (1). **Württemberg.** Jagstkreis: Hall 1 (1). Donaukreis: Biberach 1 (1). **Hessen.** Provinz Starkenburg: Darmstadt 2 (4). **Sachsen-Weimar.** Dermbach 1 (1). **Oldenburg.** Herzogthum Oldenburg: Elsfleth 1 (1). **Elsass-Lothringen.** Ober-Elsass: Colmar 1 (1), Mülhausen 1 (1). Lothringen: Stadtkreis Metz 1 (1), Bolchen 1 (1), Saargemünd 2 (2). Zusammen 51 Gemeinden etc. und 63 Gehöfte.

### B. Maul- und Klauenseuche.

**Preussen.** Reg.-Bez. Königsberg: Friedland 1 (1), Neidenburg 1 (48). Reg.-Bez. Oppeln: Kreuzburg 2 (3), Rosenberg i. O.-S. 1 (1), Lublinitz 1 (1), Tarnowitz 1 (1), Landkreis Beuthen 1 (1), Zabrze 1 (2), Kattowitz 1 (4), Rybnik 1 (1). Reg.-Bez. Magdeburg: Kalbe 2 (2). Reg.-Bez. Merseburg: Bitterfeld 3 (3), Eckartsberga 1 (1). Reg.-Bez. Schleswig: Eckernförde 2 (2), Stadtkreis Kiel 1 (3), Landkreis Kiel 1 (3), Rendsburg 1 (1). Reg.-Bez. Wiesbaden: Oberwesterwaldkreis 1 (10), Reg.-Bez. Koblenz: Kreuznach 3 (8), Simmern 1 (3), Meisenheim 3 (12). Reg.-Bez. Düsseldorf: Landkreis Krefeld 1 (1); Landkreis Düsseldorf 1 (1). Reg.-Bez. Trier: Bitburg 1 (1), Bernkastel 1 (6), Saarlouis 1 (1). Reg.-Bez. Sigmaringen: Gammertingen 2 (4), Hechingen 1 (1). **Bayern.** Reg.-Bez. Niederbayern: Pfarrkirchen 1 (1). Reg.-Bez. Pfalz: Kusel 1 (6). Reg.-Bez. Oberpfalz: Eschenbach 2 (3), Neumarkt i. B. 1 (1), Parsberg 1 (1), Sulzbach 1 (4). Reg.-Bez. Mittelfranken: Hilpoltstein 1 (11), Schwabach 1 (2), Uffenheim 1 (2). Reg.-Bez. Unterfranken: Brückenau 2 (5), Hassfurt 1 (7), Miltenberg 2 (2). **Württemberg.** Neckarkreis: Backnang 1 (1), Böblingen 2 (3), Esslingen 2 (3), Ludwigsburg 1 (1), Weinsberg 1 (2). Schwarzwaldkreis: Balingen 1 (21), Calw 3 (4), Freudenstadt 10 (28), Herrenberg 11 (29), Horb 5 (19), Nagold 4 (8), Nürtingen 2 (2), Oberndorf 2 (7), Sulz 4 (16), Tübingen 1 (4), Urach 3 (8). Jagstkreis: Gerabronn 10 (15), Mergentheim 3 (5), Oehringen 1 (2), Schorndorf 1 (4), Welzheim 1 (1). Donaukreis: Ehingen 2 (4), Kirchheim 1 (1), Ravensburg 1 (1). **Baden.** Landeskomm. Freiburg: Emmendingen 1 (1), Müllheim 2 (3), Schönau 2 (65). Landeskomm. Karlsruhe: Achern 1 (1). **Hessen.** Provinz Rhein-

hessen: Mainz 2 (5), Alzey 1 (1), Oppenheim 1 (1), Worms 1 (1). **Sachsen-Weimar.** Weimar 1 (3), Apolda 5 (16). **Oldenburg.** Fürstenth. Birkenfeld 4 (9). **Sachsen-Altenburg.** Roda (Westkreis) 1 (9). **Sachsen-Coburg-Gotha.** Herzogthum Coburg: Landkreis Coburg 1 (1). **Anhalt.** Cöthen 2 (2), Bernburg 1 (1). **Elsass-Lothringen.** Unter-Elsass: Stadtkreis Strassburg 1 (1), Hagenau 2 (9), Schlettstadt 1 (1), Weissenburg 2 (22), Zabern 4 (23). Ober-Elsass: Altkirch 1 (4), Colmar 1 (4), Gebweiler 4 (30), Mülhausen 5 (100), Thann 4 (48). Lothringen: Bolchen 1 (6), Saargemünd 2 (8). Zusammen 180 Kreise etc. und 738 Gehöfte.

### C. Lungenseuche.

**Preussen.** Reg.-Bez. Magdeburg: Kalbe 1 (1), Wanzleben 1 (5), Wolmirstedt 5 (5), Neuhaldensleben 1 (1). Reg.-Bez. Erfurt: Worbis 1 (1). Reg.-Bez. Düsseldorf: Kempen 2 (2). **Sachsen.** Kreishauptmannsch. Leipzig: Grimma 2 (2). **Baden.** Landescomm. Konstanz: Ueberlingen 1 (1). **Sachsen-Weimar.** Neustadt a. O. 1 (1). **Anhalt.** Cöthen 1 (1). Zusammen 16 Gemeinden etc. und 20 Gehöfte.

### Vom Büchertisch.

Verwaltungsbericht über den Schlacht- und Viehhof München pro 1893. Buchdruckerei von Carl Gerber, München.

Der von dem Director des Schlacht- und Viehhofes, Herrn Röhl in München, bearbeitete Bericht ermöglicht einen vollen Einblick in Betrieb, Frequenz und Leistung der bekannten Münchener Anstalt.

Betriebsergebnisse des Schlacht- und Viehhofes der Stadt Nürnberg pro 1893. Erstattet durch Director Rogner. Nürnberg 1894. Druck von W. Tümmel's Buch- und Kunstdruckerei.

Die einzelnen Abschnitte behandeln: I. Marktverkehr, II. Schlachtungen und Schlachthofverkehr, III. Futter- und Streuabgabe, IV. Eisenbahnrampe, V. Wasserverbrauch und Reinigung, VI. Düngerabfuhr, VII. Betrieb der Kühlräume, VIII. Veterinärpolizeiliche Aufsicht, IX. Neubauten. Die durch die städtische Oberbuchhaltung gefertigten Rechnungsergebnisse bilden den Schluss der sehr übersichtlich angelegten Schrift. Gg.

### Thierärztliche Hochschule in Hannover.

Die Vorlesungen im Wintersemester 1894/95 beginnen am 4. Oktober 1894. Nähere Auskunft ertheilt auf Anfrage unter Zusendung des Programmes die Direction der thierärztl. Hochschule.

Anlässlich des Jubiläums der Universität Halle a/S. hat die medicinische Fakultät derselben den Professor an der thierärztlichen Hochschule in Dresden Dr. phil. *Johne* zum Dr. med. honoris causa ernannt. — Der Professor extraordin. Dr. H. *Pütz* an der Universität Halle wurde zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt. — Von der medicinischen Fakultät der Universität Giessen wurden die Herren Assistenz-Thierärzte *Lungershausen* zu Giessen und *Klett* aus Stuttgart zu Doctoren der Veterinär-Medicin promovirt. — Dem Oberrossarzt a. D. *Mette* in Saarbrücken ist die Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Saarbrücken definitiv verliehen worden.

### Die Generalversammlung

des **thierärztlichen Kreisvereines von Niederbayern** für das Jahr 1894 wird am 26. August, Vormittags 10 Uhr, im Hôtel „Post“ zu Straubing abgehalten.

#### Tagesordnung.

1. Berichterstattung über die Vereinsthätigkeit.

2. Mittheilungen aus der Praxis.

Zu recht zahlreicher Betheiligung werden sämtliche Herren Collegen freundlichst eingeladen.

Für diejenigen Herren, welche Tags vorher sich einfinden, ist als Treffpunkt „Restauration Neumayer“ bestimmt.

Leeb, städt. Bezirks-Thierarzt.

### Bekanntmachung.

Bei der pathologisch-anatomischen Abtheilung der Königlichen thierärztlichen Hochschule zu Dresden kommt am 1. Oktober laufenden Jahres die Stelle eines Assistenten zur Erledigung.

Befähigte Bewerber um diese mit einer jährlichen Remuneration von 1000 *M.* — neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung — verbundene Stelle wollen ihre Gesuche bis zum 6. September laufenden Jahres bei der Kanzlei der vorgedachten Hochschule einreichen.

Dresden, am 1. August 1894.

Die Direction der Königl. thierärztlichen Hochschule.

2(2) In Stellvertretung: *Siedamgrotzky*.

Der Unterzeichnete sucht einen Assistenten. Eintritt sollte bis 1. September oder bis spätestens 1. Oktober erfolgen.

Gef. Anmeldungen an

**F. Merkt**, k. Bezirks-Thierarzt in Kempten.

Unterzeichneter, zwei Jahre bei einem Herrn Bezirks-Thierarzt in Praxis und Schlachthaus thätig, sucht ab 1. Oktober

Assistentenstelle oder Vertretung

auf längere Zeit. — Offerten ersuche an

2(2)

**G. Kuch**, Assistenz-Thierarzt, Amberg.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel

zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 *M.*  
 Pilocarpin muriat puriss., prompt wirkend . . . 10 Dos. 0,1 = 3.60  
 1 Gramm = 2.55 *Mk.* incl. . . . . 10 Dos. 0,15 = 5.25  
 — 10 Dos. 0,3 = 10.—

und beliebige andere Dosirungen

Sublimat-Pastillen, Prof. Angerer 1000 St. = 19.—,

100 St. = 2.20, 10/1 St. = —.50

empfehlen

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

4

## Erklärung.

Um Irrthümern vorzubeugen, erkläre ich, dass ich Niemanden autorisirt habe, für Creolin Flugblätter noch sonstiges Reklamematerial zu vertheilen.

Ich bemerke ferner, dass weder ich noch meine Compagnie irgend welche Beziehungen zu einer neuerdings aufgetauchten „British Creoline Company“ haben, deren Veröffentlichungen grösstentheils aus früheren Circularen meiner Firma entnommen sind, wie denn auch die in Bezug genommenen Sachverständigen-Gutachten lediglich für das von mir geführte Creolin ertheilt worden sind. Solches Verfahren indes muss — um mich gelinde auszudrücken — das Publikum irre führen. — Ich erkläre ferner, dass weder diese neue Company noch überhaupt Dritte berechtigt sind, in England das Wort Creolin zu führen, und behalte ich mir alles Weitere vor.

Schliesslich erkläre ich, dass im Vertrieb von Creolin-Pearson keine Veränderungen stattgefunden haben noch stattfinden werden. Dieses Präparat kann nach wie vor von allen Grossisten und den bekannten Stellen bezogen werden.

**William Pearson, Hamburg.**

3(3)

Der Illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

Fabrik-Marke.

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

**G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang. N<sup>o.</sup> 35. Den 28. August.

---

Inhalt: Eder: Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen. — Kürzere Mittheilungen aus der Praxis. — Referat. — Inserate.

---

### Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen.

(Aus dem Jahresberichte des Bezirks-Thierarztes Eder in Erding pro 1898.)

In Nachfolgendem gestatte ich mir, die Behandlungsweise einiger Krankheiten und einiger Krankheitsfälle zu erwähnen.

1. Kolik der Pferde. Diese Krankheit kommt mir in der Praxis nur zu häufig zur Beobachtung und zwar in Form der Ueberfütterungskolik. Gewöhnlich wird der Thierarzt erst gerufen, wenn die Kolik schon 3—4 Stunden andauert, und findet man das Thier schweisstriefend, aufgebläht, schwerathmig und hoch aufgebunden, damit es sich ja nicht legen kann, vor. Bis vor einem Jahre bestand die Behandlung in Verabreichung einer Eserin-Injection, Seifenwasserclystieren, und liefen die meisten Fälle glücklich ab. Seit ich im Bezirke Erding thätig bin, musste ich die Erfahrung machen, dass Eserin bei kräftig genährten Thieren ein vorzügliches Arzneimittel ist, bei Pferden mit schlaffer Constitution, wie sie hier meistens gefunden werden, nicht anwendbar ist, indem die Wirkung eine so rapide, möchte fast sagen erschreckende ist, dass der Bauer im wiederholten Falle eine derartige Injection nicht mehr zulässt, indem die Pferde nach kurzer Zeit Muskelzuckungen, fürchterlichen Schweissausbruch, keuchende Athmung, starken Speichelfluss bekommen, welche Erscheinungen ungefähr eine halbe Stunde andauern, und erst, wenn kräftige Entleerung stattfindet, sich vollständig heben. Da der praktische Thierarzt solche Erscheinungen vermieden haben will, um nicht den Besitzer noch mehr zu beängstigen, bin ich von der Anwendung des Eserins bei Kolik ganz abgegangen und mache einem derartigen Pferde



in erster Linie eine Morphiuminjection, hierauf ein Glycerinclystier und verabreiche innerlich eine Aloëpille, Sorge für reichliche Streu, lasse die Pferde fest abreiben und niederbinden, damit sie sich legen können. Die Pferde werden bald ruhig, hören auf zu schwitzen, es stellt sich allmählig die Peristaltik ein u. s. w., und ist gewöhnlich nach 2 bis 3 Stunden das Pferd ausser Gefahr. Wohl dauert bei dieser Behandlungsweise die Kolik längere Zeit an als bei Anwendung von Eserin, allein es werden die Nebenerscheinungen vermieden.

2. Gehirntuberkulosis. Von einem Oekonomem zur Untersuchung eines halbjährigen Rindes beigezogen mit der Anamnese, dass fragliches Thier, wenn es den Kopf zu hoch halte, immer niederstürze, untersuchte ich dasselbe und konnte Tuberkulosis constatiren, weshalb die krankhaften Erscheinungen auf eine Entartung tuberkulöser Natur im Kleingehirn oder verlängerten Mark schliessen liessen. Es wurde sofort die Schlachtung des Jungrindes vorgenommen und fand sich im Kleingehirn zwischen den beiden Hemisphären ein Tuberkelknoten von der Grösse einer Haselnuss. Das Gleiche konnte bei einem zweijährigen Stiere und einer vierjährigen Kuh constatirt werden.

3. Tuberkulosis bei einem Pferde. Bei Vornahme der Fleischschau eines wegen Sehnenverletzung geschlachteten fünfjährigen Pferdes fanden sich auf der Lungen- und Brustpleura, auf dem Peritoneum, auf der Serosa der Leber und Milz Knötchen und Knoten von Erbsen- bis Haselnussgrösse mit einem kurzen Stiele anhaftend. Die Knötchen waren warzenähnlich, von aschgrauer Färbung und speckiger Beschaffenheit, vollständig ähnlich den Perlen des Rindes; die Bronchial- und Mesenterialdrüsen waren bedeutend vergrössert. In dem Lungen-, Leber- und Milzgewebe fanden sich keine Veränderungen.

4. Embolische Pneumonie. Am 19. Oktober castrirte ich einen vierjährigen Hengst, welcher am 20. Morgens 6 Uhr abgekluppt wurde. Der Hengst war vor und unmittelbar nach dem Abkluppen vollkommen munter und ohne jegliche Krankheitserscheinungen. Um 9 Uhr Vormittags fing das Pferd plötzlich zu husten, stark zu athmen und zu zittern an und versagte das vorgegebene Futter; da der Zustand sich bis Nachmittags 2 Uhr nicht besserte, wurde ich zur Behandlung beigezogen. Von dem Besitzer 12 km entfernt, war es mir erst andern Tags ermöglicht, das Pferd zu untersuchen, und wurde linksseitige Pneumonie, wahrscheinlich veranlasst durch einen Thrombus, der sich von der Samenstrangvene in Folge des

Abkluppens losgelöst hatte, constatirt. Es wurde die Behandlung des Pferdes eingeleitet und besserte sich am siebenten Tage dasselbe ganz bedeutend, so dass ich keine Gefahr mehr für das Pferd befürchtete. Am achten Tage kam der Besitzer wieder und sagte, das Pferd zeige die gleichen Erscheinungen wie am Tage nach dem Abkluppen. Bei der Untersuchung war auch rechtseitige Pneumonie constatirbar. Der Zustand des Pferdes verschlimmerte sich rasch und verendete dasselbe am zwölften Tage nach dem Abkluppen. Bei der vorgenommenen Section fand sich die Lunge mit Entzündungsherden von der Grösse einer Erbse bis zu einer Wallnuss durchsetzt vor, von denen viele bereits in Abscesse übergegangen waren.

5. Mastdarmvorfall. Im Laufe des Jahres hatte ich Gelegenheit, je einen Mastdarmvorfall bei einem Jährling und einer zwölfjährigen Stute zu behandeln. In beiden Fällen wurde in erster Linie der Versuch gemacht, den vorgefallenen Mastdarm zu reponiren und ihn zurückzuhalten. Bei der Reponirung des sehr ödematös geschwellten Mastdarmes kamen Einrisse in die Schleimhaut vor. Alle Versuche, ihn zurückzuhalten, misslangen, da die Pferde nach der Reposition sehr stark drängten. Es wurde deshalb der vorgefallene Theil des Mastdarmes täglich dreimal mit  $1\frac{1}{2}\%$  Lysollösung gereinigt, mit Borsäure bestreut und kalte Ueberschläge applicirt. Nach fünf Tagen lösten sich abgestorbene Schleimhautfetzen ab und am siebenten bis achten Tage ging der vorgefallene Theil von selbst zurück. Es wurden nun acht Tage lang täglich zweimal Lysolausspülungen gemacht. Beide Pferde sind vollkommen genesen.

6. Actinomyose. Dieses Leiden kommt hier sehr häufig vor sowohl am Kiefer als auf der Zunge. Bei Zungenactinomyose hatte ich mit bestem Erfolge bei sieben Stücken die Lugol'sche Lösung zur Anwendung gebracht. Die Wirkung ist zwar langsam aber sicher. In zwei Fällen, wo die Thiere fast gar nicht mehr im Stande waren, Futter aufzunehmen, wurde denselben täglich 15 gr einer Lugol'schen Lösung in 1 Liter Wasser innerlich verabreicht, ausserdem die Zunge täglich zweimal mit der gleichen Lösung bepinselt, nach fünf Wochen waren keine krankhaften Erscheinungen mehr wahrnehmbar. Aehnlich wurden die übrigen fünf Fälle behandelt. Bei Actinomyose des Kiefers wurde innerlich in gleicher Weise wie bei Zungenactinomyose verfahren und äusserlich drei- bis viertägig eine subcutane Injection von Lugol'scher Lösung in den entarteten Theil gemacht und konnte in mehreren Fällen Heilung oder doch derartige Besserung erzielt werden, dass die Thiere gemästet werden konnten.

Besondere Erfahrungen in Bezug auf Medicamente, ausser wie bereits angeführt, wurden nicht gemacht, desgleichen wurden keine nennenswerthen grösseren Operationen vorgenommen.

### III. Kürzere Mittheilungen aus der Praxis.\*)

Gallen. Bezirks-Thierarzt Notz-Garmisch, nunmehr in Friedberg, führte die Gallenpunktion bei zwei Pferden (8 und 10 Jahre alt) mit veralteten Fesselgallen, welche vollkommen flüssigen Inhalt zeigten, aber sehr starke Spannung verursachten, mit Erfolg aus. Die Entleerung der Gallen geschah nach P. Adam'schem System und verursachte keinerlei nachfolgende Belästigung der operirten Thiere, obwohl sie in beiden Fällen zweimal zur Ausführung gebracht werden musste, bis der beabsichtigte Erfolg erzielt war. Die Wiederholung der Operation geschah bei dem ersten Pferde nach 6 Wochen, bei dem andern nach 14 Tagen. Die punktirten Gallen zeigten sich nur einseitig — die eine etwas medial, die andere lateral an den Beugesehnen gelegen, — waren jedoch so gespannt, dass nach Abfluss ihres gelben Inhaltes eine Blutung im Innern auftrat, was an der Entleerung von Blut durch die Canüle erkenntlich war. In Folge dieses Blutergusses wird vermuthlich die nach der ersten Punktion sehr rasch wiedergekehrte Füllung der Gallen hervorgerufen worden sein. Bei der zweiten Entleerung erfolgte keine Hämorrhagie mehr, jedoch war der Inhalt jener Galle, welche nach einer 14tägigen Pause zum zweitenmale geöffnet wurde, noch deutlich blutig gefärbt, was nach sechswöchentlicher Pause nicht wahrgenommen werden konnte. Hiewegen und in Anbetracht des Umstandes, dass im letzteren Falle fast vollkommene Beseitigung der Galle erzielt wurde, während die innerhalb 14 Tagen zweimal punktirte Galle nur um die Hälfte zurückging, ist man zu der Annahme berechtigt, dass die Wiederholung der Operation nicht unter vier Wochen erfolgen sollte. Schliesslich bemerkt N., dass in dem geheilten Falle nach der zweiten Punktion überhaupt keine Füllung der erweiterten Sehnscheiden mehr eintrat.

Sprunggelenksgalle. Ein fünfjähriges Pferd leichten Schlages zeigte schon vor zwei Jahren zu beiden Seiten des Fersenbeines kugelige Hervorwölbungen. Wiederholte Bepinselungen mit Jodtinktur sowie Scharfsalben und Compressionen zeigten keinen Erfolg, die Geschwulst erreichte allmählig zu beiden Seiten die Grösse eines Kindskopfes, ohne jedoch Lahmgehen zu veranlassen. Bei der Palpation war deut-

\*) Aus den bayer. Jahresberichten.

liche Fluktuation der Anschwellung zu bemerken und für die Communication beider Hervorwölbungen sprach die leichte Verschiebbarkeit von innen nach aussen oder umgekehrt bei leichtem Drucke auf der einen Seite. Nachdem mit der fortschreitenden Vergrösserung der Geschwulst geringgradiges Lahmen sich einstellte, verstand sich der Eigenthümer zur Zulassung des früher schon vorgeschlagenen operativen Eingriffes. Die Operation wurde daraufhin und zwar am stehenden Pferde vollzogen. Nach gründlicher Reinigung mit Sublimatlösung wurde auf der inneren Seite an der höchsten Stelle der Trocart eingeführt und unter leichtem Drucke über 1 Liter einer serös-schleimigen, gelblich gefärbten Flüssigkeit durch die Hülse entleert und nach vollständiger Entleerung mit der Pravaz'schen Spritze 50,0 einer 5% Carbolsäurelösung eingespritzt. Die nunmehr zu Tage tretende Ausbuchtung war nur durch Anlegung eines Druckverbandes zu beseitigen, nach dessen Entfernung jedoch dieselbe die gleichen Dimensionen annahm, wie vor der Entleerung. Das Pferd äusserte nach der Operation keine Schmerzen, so dass es acht Tage später wieder zur leichten Arbeit verwendet werden konnte. Nach 6 Wochen hatte die Galle jedoch einen grösseren Umfang erreicht wie vor der Entleerung; es wurde daher zum zweitenmale zur Operation geschritten, nur mit dem Unterschiede, dass statt Carbolsäurelösung 50,0 Lugol'sche Lösung in die Ausbuchtung eingespritzt und das Pferd nach Anlegung eines Druckverbandes seinem Schicksale überlassen wurde. Es trat nun eine bedeutende Schwellung der ganzen Extremität ein, nach deren Entfernung das Pferd wieder zur Arbeit verwendet werden konnte. Die Galle verschwand nach und nach und heute zeigt das Pferd zu beiden Seiten des Sprunggelenkes nur noch geringe Hautverdickungen als Folge der früher zur Anwendung gekommenen Scharfsalben. Das Pferd ist vollständig geheilt.

Eine ziemlich grosse Sehnengalle wurde in gleicher Weise, jedoch ohne nachfolgende Injection entleert, füllte sich aber in kurzer Zeit wieder.

(Thierarzt Hengen - Rülzheim.)

Primäre tuberkulöse Basilar meningitis. Ein Jungrind männlichen Geschlechts zeigte auffallende Störungen des Sensoriums, Drehbewegungen und zeitweise vollständige Paralyse, so dass das Vorhandensein von Coenurus cerebralis mit Sicherheit angenommen werden musste. Bei der Obduction erwies sich indess das Gehirn und die Maxillar- und retropharyngealen Lymphdrüsen tuberkulös entartet, während sämtliche übrigen Organe und Drüsen des Körpers vollkommen gesund befunden wurden.

(Oberthierarzt Mölter am Schlacht- u. Viehhofe München.)

Blutflüsse aus den Genitalien. Bei einer Kälberkuh stellten sich zehn Tage nach der Geburt starke Blutungen aus der Vagina ein; das Blut ging in kopfgrossen, dicken Klumpen ab. Die manuelle Untersuchung ergab in der Vagina das Vorhandensein eines grossen Blutstockes, der durch den etwas geöffneten Muttermund in den Uterus hineinragte. Dabei war die Fresslust der Kuh vermindert. Nach Entfernung des Blutstockes aus der Vagina und 1<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Alaunwasser-Infusionen hörten diese Blutungen auf, welche im Ganzen drei Tage gedauert hatten.

(Bezirks-Thierarzt Waldmann - Laufen.)

(Fortsetzung folgt.)

### Referat.

Die Möglichkeit einer Tetanusinfection durch die Verdauungswege sucht M. Teyssandier durch theoretische Erwägungen, sowie Beibringung einiger Erkrankungsfälle darzuthun. Nicolaier, Sanchez, Toledo und Veillon geben an, den Bacillus im Blute tetanischer Thiere gefunden zu haben. Betoli berichtete schon 1859 von einem Fall, in dem die Ansteckung wahrscheinlich den Weg durch den Verdauungstractus nahm. Es handelte sich um Sklaven, die am Starrkrampf erkrankten, nachdem sie Fleisch von einem Stiere genossen hatten, der an Tetanus im Anschlusse an die Castration zu Grunde gegangen war. Seitdem hat Professor Verneuil durch zahlreiche Beobachtungen die Schädlichkeit, wenn nicht Virulenz, von Fleisch und Abfällen an Tetanus gefallener Thiere darzuthun gesucht. Endlich scheint eine Anzahl klinischer Beobachtungen am Menschen die Möglichkeit einer Invasion des Giftes durch den Verdauungsschlauch nahe zu legen.

Trotzdem also die bisher angestellten Versuche intestinaler Infection (Sormani u. A.) ein durchweg negatives Resultat ergaben, hat man doch für die Fälle von essentiellem Tetanus mit dieser Möglichkeit zu rechnen.

T. berichtet im „Rec. de Méd. vét.“ 1894, Nr. 13, über zwei an Starrkrampf zu Grunde gegangene Pferde, bei denen die Erkrankung mit heftigen Koliken einsetzte. Der erste Patient erhielt einen Aderlass und eine Pilokarpininjection, beides unter antiseptischen Cautelen. Nach 24 h Steifigkeit der Hinterhand; das Gesamtbild lässt Tetanus erschliessen. Eine Verletzung nicht auffindbar. Am nächsten Tage ausgeprägter Starrkrampf. Tod am siebenten Tage.

Das zweite Pferd, das nach zweitägiger Behandlung einging, hatte einige Tage vorher starke Kolik gezeigt und dabei sich mehrfache Schürfungen, etc. zugezogen.

Während in den vorstehenden Fällen immerhin die Infection durch eine der vorhandenen Continuitätstrennungen der Oberflächenbedeckung nicht gänzlich auszuschliessen ist, scheint dagegen der folgende mit besonderer Evidenz für die Anschauung T.'s zu sprechen.

Ein ziemlich mageres Pferd, Kopper, hat seit zwei Tagen die Nahrung verweigert. Ausgesprochene Symptome des Tetanus: allgemeine Steifigkeit, besonders über Schweif und Hals; Nüstern weit aufgebläht, ziemlich ausgesprochener Trismus, doch kann das Pferd Trank aus Kleie und Gerstenmehl aufnehmen. Kothballen klein, glänzend. Die genaueste Untersuchung vermag keine Verletzung irgend welcher Art aufzudecken. Behandlung: Applikation eines Senfpflasters, Injection von Eserin und Natriumsulfat bis zur Erzeugung von Durchfall; Getränk und Heu, sobald das Pferd sie aufzunehmen vermag. Am 22. Tage geht mit dem Koth die Hälfte eines nussgrossen Kiesels ab, der an einer Seite scharfe Kanten trägt. Prof. Nocard stellte Inoculationen an Meerschweinchen an mit dem Wasser, in dem der Stein abgewaschen wurde — ohne Resultat. Das Pferd wird nach 45tägiger Krankheitsdauer entlassen.

T. glaubt, dass der Kieselstein einerseits eine Verwundung der Mucosa setzen, andererseits den Träger des Tetanus-erregers bilden konnte; der ergebnislose Ausfall der Nocard'schen Untersuchung kann nichts beweisen, da der Kiesel, auch wenn er am Anfang des Verdauungsschlauches tetanifer war, diese seine Eigenschaft in den weiteren Abschnitten verlieren konnte, indem er im Contact mit dem Darminhalt abgewaschen und abgeschauert wurde.

„Jedenfalls,“ so schliesst T., „steht es fest, dass die tetanigenen Bacillen sich oft genug dem Staub des Heues, Hafers, Strohs etc. beigemischt finden. Es ist darum auch wohl der Gedanke erlaubt, dass die Fälle intestinaler Infection ziemlich häufig zu Stande kommen können, und dass sie zahlreicher zu Tage treten würden, wenn man in allen Fällen eine vollständige Untersuchung pflegen wollte.“ A.

## **Verbandstoffe** in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18.—

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10.—

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20.

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformstifte zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.

empfiehlt

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

1

Ein Staatsexamens-Candidat sucht behufs gründlicher Vorbereitung  
zum Staatsexamen einen Herrn Collegen.  
Näheres unter T. B. durch die Expedition d. Bl.

Der Illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**  
Luisenstrasse 53.  
Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.  
Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.  
70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

**G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**  
Etablirt 1746.  
Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.  
Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

20(14)

*Creolin* **Ungiftig. Wirksam.**

 **Nach vieljährigen Erfahrungen**  
practisch bewährt gegen

**Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten**  
sowie gegen Ungeziefer.

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.*

**Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen  
Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen  
wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur  
Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln  
und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe  
und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

**William Pearson & Co., Hamburg.**

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.      N<sup>o</sup> 36.      Den 4. September.

---

Inhalt: Thum: Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen. — Kürzere Mittheilungen aus der Praxis. — Personalnachrichten. — Inserate.

---

### Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen.

(Aus dem Jahresberichte des prakt. Thierarztes Thum in Köfering pro 1893.)

Was die subacute Gehirnentzündung der Pferde, eine Krankheit, die ich seit Ausübung meiner Praxis in hiesiger Gegend alljährlich in oft sehr vielen Fällen zu beobachten Gelegenheit hatte, betrifft, so bekam ich fragliche Krankheit heuer nur einmal zur Behandlung, hörte auch nicht die sonst so häufigen Klagen der Pferdebesitzer über diese hier mit dem Namen „Schlafsucht“ bezeichnete Krankheit, bei der in vielen Fällen keine Hilfe in Anspruch genommen wird; der Pferdebesitzer, den häufigen, ja fast regelmässig schlechten Ausgang der Krankheit kennend, überliefert das Pferd dem Metzger.

In den Lehrbüchern für spec. Pathologie und Therapie werden an erster Stelle als ätiologisches Moment bei dem Kapitel „subacute Gehirnentzündung“ abnorm warme Sommertage aufgeführt. Das heurige Jahr zeichnete sich aber gerade durch seine anhaltenden Hitzetage aus. Trotzdem war die Erkrankung der Pferde an subacuter Gehirnentzündung im Verhältniss zu früheren Jahren eine minimale, während ich in anderen Jahrgängen mit sehr gemässigten Sommertagen die Beobachtung machen konnte, dass diese Krankheit sozusagen epizootisch unter den Pferden auftrat. Zu allen Jahreszeiten, selbst im strengsten Winter, konnte ich diese Pferdekrankheit beobachten. Kam es doch in einem Jahrgange vor, dass fast in jeder Ortschaft meines ziemlich grossen Wirkungskreises ein Pferd daran erkrankt war. Wie in jedem Jahre, so beobachtete ich auch heuer bei dem erkrankten Pferde hochgradige Depressionserscheinungen, während Erregungs-



erscheinungen auch diesmal vollständig fehlten. Der Patient war ein dreijähriger Hengst. Es trat Heilung ein und zwar vollständig. Fraglichen Hengst castrirte ich ein halbes Jahr später als ganz gesund.

**Infectionskrankheiten.** Von diesen ist in erster Linie die Druse der Pferde zu nennen. Es kamen Krankheitsfälle vor von Februar bis Dezember und zwar in so grosser Anzahl, dass ich während meiner siebenjährigen Praxis noch niemals so viel drusekranke Pferde zur Beobachtung und Behandlung bekam. Es wurden Pferde ergriffen vom acht Tage alten Fohlen bis zu Pferden höchsten Alters. Fohlen wurden, gleichviel welchen Alters, schwer von der Krankheit befallen, überstanden dieselbe aber sehr leicht. Was ich heuer besonders in den meisten Pferdestallungen beobachten konnte, ist, dass die Krankheit einen sehr langsamen Verlauf nahm, d. h. es wurde jedesmal nur ein Pferd ergriffen; nachdem dasselbe fast hergestellt war, erkrankte erst ein weiteres Pferd, so dass in grösseren Stallungen die Krankheit oft Monate lang anhielt.

Der Krankheitsverlauf war bei den erkrankten Pferden sehr verschieden; je nach dem betreffenden Stalle, in dem die Druse herrschte, hatte dieselbe einen anderen Charakter. In vielen Stallungen charakterisirte sich die Krankheit nur durch eine mässige Kehlganglymphdrüsenanschwellung, acuten Nasenkatarrh und Kehlkopfhusten. In diesen Fällen abscedirten die Drüsen nicht, der Husten hielt jedesmal sehr lange an. In anderen, weitaus den meisten Fällen, kam es zur Abscedirung der Kehlganglymphdrüsen.

Die Complicationen, die im Verlaufe der Druse vorkamen, vertheilen sich wie folgt:

1. Pharynx-Angina bei sieben Pferden, bei sämmtlichen mit Ausgang in vollständige Heilung.

2. Abscedirung der retropharyngealen Lymphdrüsen bei einem zweijährigen Fohlen des Bauern E. in W. Nachdem ich bei dem betreffenden Thiere drei Kehlganglymphdrüsenabscesse geöffnet und somit den Druseprocess für abgelaufen hielt, nachdem auch der Appetit vollständig wiedergekehrt war, machte mir der betreffende Besitzer die Mittheilung, am Halse zeige sich nun eine grössere Geschwulst. Bei meiner Untersuchung fand ich in der Ohrdrüsengegend linkerseits eine halbfautgrosse, harte Geschwulst, die sehr schmerzhaft war und in Folge ihrer Grösse und der Nähe des Kehlkopfes dem Thiere Athembeschwerden verursachte. Nach Einreibung von Ung. Cantharid. drei Tage hinter einander und nachheriger dreitägiger Anwendung von Priessnitz'schen

Umschlägen wurde die Drüse weicher. Bei meiner Untersuchung konnte ich feststellen, dass der fragliche Abscess zwar reif sei, jedoch sehr tief stecke. Wegen der bekannten Gefährlichkeit, an dem Sitze dieses Abscesses mit dem Messer zu operiren, machte ich den Versuch, nach einem kleinen Hautschnitte auf der Stelle der stärksten Fluctuation subcutan mittelst einer Canüle einzustossen und den Abscess durch den sogenannten Aspirationsapparat, ohne Luftzutritt, zu entleeren. Dadurch konnte ich 120 gr gelben, dickflüssigen Eiters entleeren. In die Abscesseshöhle spritzte ich 2% Creolinlösung ein, welche Flüssigkeit ich wieder durch die Aspirationspritze entleerte. Die Geschwulst verschwand, die Abscesseshöhle füllte sich nicht mehr mit Eiter. Somit war ich dem gefährlichen Eingriffe mit dem Messer an dieser Stelle durch Anwendung der Aspirationsspritze ausgewichen, da ich durch zu tiefes Einschneiden mit der Lanzette eine Durchschneidung des ziemlich oberflächlich gelegenen Schlundes oder eines der starken Blutgefässe und somit Tod des Thieres befürchtete, dessen Ursache in diesen Fällen selbst von dem ungeschicktesten Laien sofort erkannt würde.

3. Faustgrosse Geschwulst an den unteren Halsdrüsen an der vorderen Brustapertur. Die Geschwulst zertheilte sich durch Einreibung von Ung. Canth., nachdem Einreibung von Ung. hydr. cin. nach acht Tagen keinen Erfolg hatte. Athmungsbeschwerden traten nicht auf.

4. Gehirnabscess bei einer vierjährigen Stute. Sämmtliche sechs Pferde eines Stalles hatten die Druse gut überstanden, fragliche Stute war bisher verschont geblieben. Ich fand das Pferd stehend im Stalle vor mit hochgradigen Gehirn-depressionserscheinungen; Husten ist sehr leicht durch Druck auf den Kehlkopf zu erzeugen, im Kehlgange befindet sich rechts eine gut hühnereigrosse, derbe Geschwulst; bei Druck äussert das Thier keinen Schmerz. Futteraufnahme liegt vollständig darnieder. Das Thier kann sich kaum auf den Beinen erhalten. Am folgenden Tage fand ich das Pferd am Boden liegend vor; dasselbe war nach Mittheilung des Besitzers plötzlich, wie vom Blitze getroffen, zusammengestürzt; er hätte versucht, mittelst Winden dasselbe emporzuheben, doch sei dies fruchtlos gewesen; das Pferd habe sich nicht im Geringsten gestützt. Hebt man den Kopf des Pferdes in die Höhe, so fällt er wieder in seine vorige Lage zurück. Ich vermuthete einen metastatischen Abscess im Gehirne und rieth dem Eigenthümer, das Pferd dem Pferdemetzger zu überliefern. Die Section bestätigte auch meine Vermuthung, die linke Gehirnhemisphäre war in eine Abscesseshöhle ver-

wandelt, deren Wände von den Gehirnhäuten und etwa  $\frac{1}{2}$  cm breiter Gehirnschicht hergestellt sind.

5. In einem mit zehn Pferden besetzten Stalle des Bauern H. in M. erkrankte eine Fohlenstute, bei der ein vier Wochen altes Fohlen stand, nachdem neun Pferde hochgradige Druse überstanden hatten, an Petechialfieber. Bei der Stute finden sich zahlreiche Petechien auf der Nasenschleimhaut, drei faustgrosse Geschwülste am Kopfe, an der Unterbrust zwei kleine Geschwülste; die sämtlichen vier Extremitäten sind sehr stark geschwellt und schmerzhaft bei der Berührung. Die Futteraufnahme war zu Beginn der Krankheit mittel-mässig, dann fast ganz unterdrückt. Zu Athmungsstörungen im Verlaufe der Krankheit kam es nicht.

Gegen die Schwellungen liess ich täglich fünfmal Waschungen mit Burow'scher Lösung anwenden. Innerlich wollte ich in diesem Falle Acid. muriat. im Getränke verabreichen, letzteres wurde aber vom Thiere absolut nicht angenommen. Mehltrank ohne Zusatz von Salzsäure wird hie und da mässig von dem Pferde aufgenommen.

Die Schwellungen gingen gradatim zurück, von einer Verabreichung eines anderen innerlichen Medicamentes nahm ich Umgang, da sich das Pferd von Tag zu Tag sichtbar besserte; nach zehn Tagen war der Appetit vollständig zur Norm zurückgekehrt, die Schwellung verschwunden.

Das bei der Mutter stehende Saugfohlen hatte zur selben Zeit die Druse mit Husten, zweitägigem schlechtem Appetite und Kehlgangsglymphdrüsenabscess durchgemacht.

Stäbchenrothlauf der Schweine. Diese Infectionskrankheit, über deren hochgradiges Auftreten in meinem Wirkungskreise ich alljährlich berichten konnte, trat heuer, so viel mir bekannt wurde, nur sporadisch auf. In einer sehr grossen Schweinezüchtereieriesiger Gegend, in der alljährlich zu jeder Zeit Todesfälle von Schweinen mit Stäbchenrothlauf vorkamen, verabreichte ich auf Wunsch des Besitzers als Prophylacticum, nachdem bereits ein vereinzelter Rothlauf-fall im Stalle vorkam, nach Professor Dr. Friedbergers Vorschlag Hydrarg. chlorat. mit. in Dosen von 1—5 gr, je nach der Schwere der Schweine, und wiederholte diese Dosen nach Ablauf von drei Wochen. Hochträchtige Mutterschweine, die nach meiner Erfahrung in hiesiger Gegend ohnehin äusserst selten von dieser Krankheit ergriffen werden, erhielten wegen zu befürchtenden Abortus kein Calomel.

Ein Rothlaufkrankheitsfall kam dann in fraglicher Züchtereieriesiger Gegend nicht mehr vor. Ob dies auf Rechnung des verabreichten Medicamentes (Desinfection des Darmcanales) zu setzen ist,

oder ob es auf Rechnung des im heurigen Jahre ohnehin so spärlichen Auftretens dieser Seuche zu setzen ist, lasse ich dahin gestellt.  
(Schluss folgt.)

#### IV. Kürzere Mittheilungen aus der Praxis.\*)

(Fortsetzung.)

**Bruchoperation bei einem Kalbe.** Ein halbjähriges Kalb, welches eigens zur Aufzucht angekauft worden war, wurde in der Nacht durch eine ledig gewordene Kuh in die rechte Seite gestossen. Am nächsten Tage zu dem Kalbe gerufen, fand ich rechterseits zwei Finger breit von der Mitte der letzten Rippe entfernt eine sackartige Ausbuchtung der Haut in der Grösse einer Faust. Mit dem Finger konnte man leicht die ganze Ausbuchtung in die Bauchhöhle zurückdrängen und fand dann eine ringförmige Zusammenhangstrennung des Bauchfelles in der Grösse eines Thalers. Auf Wunsch des Besitzers wurde operativer Eingriff vorgenommen. Nach vorherigem Chloroformiren (nach der in Nr. 27 der Wochenschrift 1892 von Imminger angegebenen Weise) wurden die Haare abrasirt, gründlich desinficirt und hierauf der Bruchsack in der Mitte gespalten. Nach der Spaltung drängten Netzpartien nach auswärts; dieselben waren leicht zurückzubringen und wurde hierauf die innere Bauchwunde mit Catgut vernäht, Jodoform und Borsäure eingepudert und darauf die äussere Haut vernäht, Verband angelegt. Nach acht Tagen war vollständige Heilung per primam erfolgt.

(Distrikts-Thierarzt Nopitsch-Hemau.)

**Penetrende Brustwunde.** Ein Fohlen rannte sich beim Versuche, einen Zaun zu überspringen, ein spitzes Staket an der Unterbrust, gut handbreit vor dem Brustbeinschaufelknorpel und rechts vom Sternum, unter Durchbohrung der Pleura in die Brusthöhle. Bei meiner zehn Stunden nach Eintritt des Unglücksfalles erfolgten Ankunft fand ich das Thier zitternd, sägebockartige Stellung einnehmend und hoch fiebernd vor; Versuchen, es vom Platze zu bringen, widerstand dasselbe in krampfhafter Weise. Aus der 3 cm langen und circa 8 cm breiten, zum Theil von einem Hautlappen überdeckten Wunde träufelte continuirlich seröses, ab und zu mit Schaumblasen vermisches Secret, und bei jedem Respirationsakte war ein zischendes Geräusch aus der Wunde zu hören; in der Umgebung des Trauma hatte sich ein starkes Emphysem gebildet, Auskultation und Perkussion der Brustwandungen liessen auf Pneumothorax schliessen.

\*) Aus den bayer. Jahresberichten.

Die Behandlung bestand in Desinfection mit  $\frac{1}{4}\%$  Lysol-lösung, Tamponade mittelst chemisch reiner Watte und Heften des Hautlappens durch einige Nähte in der Art, dass am äusseren Wundende gerade noch Raum zum Herausnehmen, bezw. Einführen des Tampon blieb. Die Ausspritzung des Wundcanals und die Tamponade wurden so alltäglich vorgenommen; nach fünf Tagen war das Allgemeinbefinden ziemlich gut, das Fohlen frass gerne, die in der ersten Woche zwischen 39,0 und 40,6 schwankende Temperatur stieg während der ganzen weiteren Krankheitsdauer nie mehr über 38,9; am sechsten Tage war vom Pneumothorax nichts mehr nachzuweisen und die Athmungsfrequenz von durchschnittlich 38 auf 20 Züge pro Minute zurückgegangen. Von der vierten Woche an hörte der dauernd bestandene massenhafte Ausfluss von Serum auf, der Canal war durch energische Granulationen bald ausgefüllt und in der sechsten Behandlungswoche konnte Patient als vollkommen genesen entlassen werden.

(Distrikts-Thierarzt Heichlinger-Burgau.)

*Coenurus cerebrialis* bei einem Pferde. Ein elfjähriges Reitpferd eines hohen Offiziers, welches noch bei den Manövern im Herbste 1891 zur vollen Zufriedenheit seines Herrn gedient hatte, begann nach den Mannövern böseartig und störrig zu werden, so dass schliesslich selbst ein guter Reiter mit dem Pferde nicht mehr zurecht kommen konnte. Am 8. März 1892 erkrankte dasselbe plötzlich unter den Erscheinungen des Dummkollers. Das Pferd wurde auf mein Anrathen an einen Pferdeschlächter verkauft, von diesem jedoch leider durch einen Schlag auf den Kopf getödtet. Trotz der hiebei erfolgten theilweisen Zertrümmerung des Gehirns konnten doch in jeder Gehirnhemisphäre je eine *Coenurus*-blase von der Grösse eines kleinen Hühnereies aufgefunden werden; die eine Blase war noch vollkommen intakt, mit schwach grauweisslicher Flüssigkeit gefüllt, die zweite jedoch geborsten und deren Inhalt zu zwei Dritteln ausgeflossen. Auf der Innenfläche der beiden Blasen konnten ganz deutlich die Köpfe des Gehirnblasenwurms (7—12) in der Grösse von Hirsekörnern mit blossem Auge gesehen werden.

Die Infection des Pferdes mit Proglottiden von *Taenia Coenurus* dürfte wohl auf die Manöverzeit im Herbste 1891 zurückzuführen sein.

(Bezirks-Thierarzt Gotteswinter-Stadtambhof.)

Metastatische Druse. Anfangs September 1892 wurde ich zur Behandlung von fünf kranken Pferden nach B. gerufen, von denen eine Fohlenstute bereits moribund (gangränöse Pneumonie) angetroffen wurde. Das Fohlen selbst

zeigte geringgradige Krankheitserscheinungen und befand sich relativ wohl; zwei weitere Pferde, drei- und vierjährige Thiere, waren in hohem Grade von dem Leiden befallen; die Temperatur zeigte 40° und 41° C. Futter wurde ganz verschmäht. Längs des Schulterblattes zeigten sich bei beiden Thieren zweimal mannskopfgrosse Abscesse und zwar auf jeder Seite einer. Das fünfte Pferd war noch vollkommen gesund und wurde dessen Verstellung in den Kuhstall sofort nach meinem Eintreffen angeordnet. Das vierjährige Pferd und das Fohlen genasen, das dreijährige verendete am 6. und das im Kuhstall untergebrachte am 19. Tage von der ersten Erkrankung an gerechnet. Letzteres Pferd wurde bis zu seinem Todestage zur Arbeit benützt; von der Feldarbeit heimgekommen, zeigte dasselbe hochgradigste Kolikerscheinungen und verendete nach 6 Stunden. Die Section ergab einen taubeneigrossen Abscess im Gekröse mit eiterigem Inhalt und zwei kastaniengrosse Abscesse unter der Darmschleimhaut mit hochgradiger Entzündung und Brand der umgebenden Darmpartie. Von diesem Pferde scheint es zweifellos, dass die Infection schon erfolgte, ehe das Thier in der Rindviehstallung untergebracht wurde. In zwei anderen Stallungen ist je ein Pferd im Reconvalescenzstadium an Petechialfieber erkrankt und eines an dieser von mir jedoch während einer 16jährigen Praxis noch nie beobachteten Nachkrankheit gefallen.

(Bezirks-Thierarzt Wankmüller - Memmingen.)

Haarballen im Schlunde einer Kuh. Im Juni 1892 wurde ich zu einer Kuh gerufen, die nach Aussage des Besitzers zu ersticken drohte. Bei der Untersuchung fand ich in der Halsportion des Schlundes einen runden Körper stecken, den ich für eine Kartoffel hielt. Nachdem derselbe mit ziemlicher Mühe per os herausbefördert war, erwies er sich als ein Haarballen von der Grösse einer Billardkugel. Vermuthlich ist derselbe beim Wiederkauen in den Schlund gelangt. Die Kuh hatte früher keinerlei krankhafte Erscheinungen gezeigt.

(Bezirks-Thierarzt Schwäbel - Burglengenfeld.)

(Fortsetzung folgt.)

### Personalnachrichten.

Thierarzt *Streitberg* in Ermershausen (Unterfranken) ist zum Amts-Thierarzt in Neustadt (Coburg) ernannt. — Distrikts-Thierarzt *Karl Hellmuth* in Monheim wurde von Seiten der städtischen Collegien der Stadt Nürnberg zum Bezirks-Thierarzte für den Stadtbezirk Nürnberg II erwählt. —

Suche vom 15. September bis 15. Oktober einen Vertreter:  
Heldburg (Sachsen-Meiningen).

2(1)

M. Scherer, prakt. Thierarzt.

Der Unterzeichnete sucht einen Assistenten. Der Eintritt sollte  
bis spätestens 1. Oktober erfolgen.

Gef. Offerten beliebe man zu richten an

F. Merkt, k. Bezirks-Thierarzt in Kempten.

**Thioform** neues sehr empfohlenes Verbandmittel  
zu Originalpreisen . . . . . 100 gr. = 5.40 M.  
Tuberculinum Kochii garantiert frisch . Fl. à 5 ccm = 25 M.  
Fl. à 1 ccm = 6 M.

Tuberculoëidin Klebs. — Alummol  
und andere Neuheiten

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

Spec. Fabrik für vet.-ärztl. Präparate; Drogen, Utensilien u. Chemikalien.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

2

### Castrations-Kluppen für Hengste

Nro.	0.	1.	2.	3.	4.
	40	45	50	55	60

♂ à Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend à Stück 4  
empfehl

Hermann Dübler, Eichstätt (Bayern).

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etablirt 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

Fabrik-Märke.

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.      N<sup>o</sup>. 37.      Den 11. September.

---

Inhalt: Thum; Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen. — Kürzere Mittheilungen aus der Praxis. — 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien. — Inserate.

---

### Bemerkenswerthe besondere Erkrankungen.

(Aus dem Jahresberichte des prakt. Thierarztes Thum in Köfering pro 1893.)  
(Schluss.)

Infectiöse Ruhr der Kälber. Schon einige Jahre hindurch hatte ich Gelegenheit, die infectiöse Ruhr bei Kälbern in den verschiedenen Stallungen der grossen Güter hiesiger Gegend zu beobachten. Besonders war mir dies heuer möglich. Nebenbei sei erwähnt, dass auf jedem der Güter, auf dem fragliche Seuche auftrat, Branntweinschlempe gefüttert wird. In Gütern ohne Schlempefütterung ist von dem Auftreten dieser Seuche nie etwas bekannt geworden. Die Kälber (ächte Holländer) kamen sämmtliche vollkommen gesund zur Welt, waren ein bis zwei Tage ganz munter, nahmen gerne Milch an; am dritten Tage hörte die Sauglust auf, es stellte sich Durchfall ein. Der Koth ist ganz dünn, von grauweisser Farbe und äusserst übelriechend. Die Thiere sind nicht mehr zum Stehen zu bringen, die Augen sinken schon am ersten Krankheitstage in ihre Höhlen zurück, gegen Ende des vierten Tages verenden sie zumeist. In Ausnahmefällen liegen die kranken Thiere noch 1—2 Tage comatös im Stalle und es tritt erst am fünften oder sechsten Tage der Tod ein. Im Ganzen verendeten circa 90—95% aller Kälber in diesem Stalle.

Die Therapie betreffend, so machte ich mir von den Medicamenten (anfangs), die in Menge gegen fragliche Seuche selbst von manchem Praktiker als unfehlbar wirkend gerühmt werden, doch einige Hoffnung. Jedoch wurde ich durch die negativen Erfolge eines Anderen belehrt und behauptete nun, dass sämmtliche Medicamente von wenig Werth, wenn nicht gänzlich unwirksam bei der infectiösen Ruhr sind.



Ich verabreichte wie bei der gewöhnlichen Diarrhoe der Kälber, die durch Diätfehler entsteht und oft vielen Medicamenten trotz, (mit diesem Mittel hingegen jedesmal von Erfolg begleitet war,) auch bei der infectiösen Ruhr der Kälber:

Rp.!

Op. pulv.

Pulv. rad. Rhei

aa 2,0.

Auf zweimal innerhalb eines Tages dem Kalbe einzugeben (in Pfeffermünzthee).

Aber auch hier musste ich sehen, dass in fast allen Fällen trotz Verabreichung dieses Medicamentes der Tod so schnell eintrat wie ohne dasselbe. Ich versuchte nun, das Medicament auch einzugeben, wenn im Geringsten bemerkt wurde, dass das Thier zu kränkeln begann, noch bevor sich Durchfall bemerkbar machte. Aber auch hier stellte sich Diarrhoe ein, gerade als wenn kein Medicament verabreicht worden wäre, mit Ausnahme eines einzigen Falles, in dem die Krankheit nicht zum Ausbruche kam. Diesem Thiere reichte ich die ganze Dosis anstatt auf zweimal auf einmal. Dieses Kalb erkrankte aber nach acht Tagen an Alopecia symptomatica, musste übrigens acht Wochen an der Kuh verbleiben, bis es für den Metzger tauglich war. Mit einemmale trocknete über den ganzen Körper vom Kopfe bis zum Schweife (inclus.) die Oberhaut sammt den Haaren ein und hätte durch leichtes Anziehen über den ganzen Körper auf einmal abgehoben werden können. An diesen der Haare entblössten Stellen war die Haut wie abrasirt. Haare erschienen erst nach Verlauf mehrerer Tage. Die Abstossung geschah ohne Eiterung. Die Haare wurden nur stellenweise abgenommen, da durch vollständiges Abnehmen sämtlicher Haare auf einmal leicht eine Erkältung des Thieres hätte eintreten können. Dieses Ausfallen der Haare erfolgte jedenfalls durch die in Folge der Krankheit (Ruhr) bedingte allgemeine Ernährungsstörung. — Ein weiteres Kalb genas ohne Verabreichung eines Medicamentes, während bei einem Kalbe die Krankheit gar nicht auftrat.

In mehreren Fällen brachte ich

Rp.!

Acid. tannic.

Acid. salicylic.

aa 2,0

täglich zweimal zur Anwendung, was von manchen Praktikern so sehr gerühmt wird; ich hatte davon nicht den geringsten Erfolg. Der Besitzer wendete sich noch an mehrere Praktiker, deren Specificum gegen fragliche Seuche ebenfalls nicht von dem geringsten Erfolge begleitet war, z. B. Argent. nitric., Creolin etc.

Schon zu Beginn der Krankheit liess ich den Stallboden sowie die Wände, an denen die Kälber angebunden waren,

desinfciren, was von 14 zu 14 Tagen wiederholt wurde. Auf Anrathen von verschiedenen Autoritäten liess der Besitzer den kranken und noch nicht kranken Thieren die Milch gekocht geben, ohne den geringsten Erfolg verzeichnen zu können.

Das Umstellen der trächtigen Thiere in einen anderen Stall konnte bisher, obwohl ich es dem Besitzer schon bei Beginn der Krankheit dringend angerathen hatte, nicht be-thätigt werden (wegen Raummangel). Durch Verkauf fetter Ochsen war es erst gegen Ende möglich, die noch übrigen 15 Stück hochträchtigen Kühe, die noch 2—4 Wochen zum Kalben hatten, dorthin zu stellen. Von diesen sämmtlichen Kälbern, die in dem neuen Stalle gefallen waren, verendete keines, fünf Stück davon erkrankten leicht an Diarrhoe, die ohne Anwendung von Medicamenten in Heilung überging.

Der Ansicht schliesslich, dass die Aufnahme des Infectionsstoffes durch den Nabel stattfindet, was sich ja leicht denken liesse, kann ich — wenn ich überhaupt nach einem einzigen Versuche urtheilen darf — nicht huldigen. Ich war bei der Schweregeburt eines 125 Pfund schweren Holländer Stierkalbes zugegen. Da die Formen des Thieres zu guten Hoffnungen berechtigten und der Besitzer des Thieres äusserst gerne die Erhaltung des Thieres gesehen hätte, versuchte ich gleich nach der Geburt den Nabelstrang nach vorheriger Desinfection zu unterbinden, um dem vermuthlichen Eintritte des Infectionsstoffes durch den Nabelstrang vielleicht entgegenzuwirken. Ich desinfcirte den Nabelstrang mit Creolin pur. und legte darauf eine Sublimatligatur an. Doch war auch dies ohne Erfolg, das Thier erkrankte am dritten Tage an Ruhr und verendete am fünften Tage. Die angewandten Medicamente waren auch hier ohne Erfolg.

Eutertuberculose. Eine ältere Kuh, die vor vier Wochen gekalbt hatte, war seit einiger Zeit im Nährzustande zurückgegangen und hustete seit dieser Zeit täglich öfteremale. Appetit war bisher noch gut. Mit einemmale trat sehr häufiger Husten und eine colossale Euterschwellung ein; wegen letzterer wurde ich von dem Besitzer gerufen. Diese Schwellung beschränkte sich auf die zwei hinteren Viertel, welche bei der Palpation sehr hart und auf Druck ohne Schmerz für das Thier waren. Die Milch war sehr stark verändert, sehr wässerig, von bernsteingelber Farbe, gemischt mit weissen Flocken. Ich nahm eine Probe aus den zwei erkrankten Vierteln ab und schickte dieselbe an das pathologische Institut der thierärztlichen Hochschule in München. Herr Prof. Dr. Kitt war so freundlich, die Milch auf Tuberkelbacillen zu untersuchen und theilte mir mit, dass zahlreiche Tuberkel-

bacillen sich in der Milchprobe befunden hätten. Die Schwellung ging nicht zurück, der Appetit wurde von Tag zu Tag schlechter; es erfolgte Schlachtung, welche generalisirte Tuberkulose ergeben haben soll.

**Tuberkulose bei Hühnern.** In einem Geflügelstalle des Bauern S. in A., der mit circa 70 Hühnern besetzt war, war im Verlaufe von vier Wochen der ganze Bestand durch diese Krankheit aufgezehrt. Die Thiere kränkelten Wochen lang, zeigten gesträubtes Gefieder, frassen selbst vom besten Futter nur mehr wenig, hörten zu legen auf und zeigten längere Zeit hochgradige Diarrhoe; mancher Tage lagen ein bis zwei Stück todt im Stalle. Manche Thiere zeigten Hinken; an dem einen oder anderen Gelenke befanden sich Schwellungen.

Die Section, welche ich an einem Huhne vornahm, ergab kleine oder grössere Knötchen in der Leber von grauer und gelber Farbe, die sich beim Zerdrücken sandig anfühlten.

Zwei an Herrn Professor Dr. Kitt eingesandte Hühner ergaben das schönste Bild von Tuberkulose. In den Knötchen sollen sich zahlreiche Tuberkelbacillen befunden haben.

## V. Kürzere Mittheilungen aus der Praxis.\*)

(Fortsetzung.)

**Infectieuse Euterentzündung bei Kühen.** Von 90 in drei zusammenhängenden Stallungen aufgestellten Kühen eines grösseren Gutes hiesiger Gegend erkrankten innerhalb sechs Wochen 68 an parenchymatöser Euterentzündung. Es erkrankten immer nur zwei bis drei Kühe zu gleicher Zeit, mitunter je eine in den drei Stallungen. Das Leiden erstreckte sich beinahe nie über das ganze Euter, gewöhnlich nur über zwei Viertel derselben Seite, oder auf die zwei hinteren Viertel. Die Krankheit setzte sehr rasch ein; Abends gaben die Thiere noch ihre volle Milch, anderen Tages früh war das Euter erkrankt und wurde aus den ergriffenen Theilen kein Tropfen Flüssigkeit erhalten; erst nach 24—36 Stunden kam ein wässeriges, gelbes, helles, mitunter auch flockiges Sekret zum Ausmelken. Die Thiere äusserten grossen Schmerz an dem erkrankten Euter, wollten sich an den erkrankten Vierteln nicht melken lassen, während sie dieses an den gesunden willig geschehen liessen. Die erkrankten Drüsenparthien fühlten sich sehr hart und vermehrt warm an; Haut und Unterhautzellgewebe waren in allen Fällen intakt. Allgemeinbefinden etwas getrübt, Temperatur 39,6 bis 40° C.; Futteraufnahme nur am ersten Tage vermindert, später gut. Der Verlauf war

\*) Aus den bayer. Jahresberichten.

ein ausserordentlich rascher und günstiger, indem das Leiden in der Regel nur 4–5 Tage andauerte. Am zweiten Tage schon liessen Schmerz und Härte des Euters nach, ebenso die vermehrte Wärme; statt des wässerigen Sekretes wurde eine milchähnliche, mit weissem oder gelblichem Gerinnsel gemischte Flüssigkeit ausgemolken. Zwischen dem vierten und fünften Tage waren die Krankheitserscheinungen verschwunden; die Milchquantität blieb jedoch gegen früher ziemlich zurück. Nur bei einzelnen Kühen fühlten sich auch später noch die erkrankt gewesenen Euterviertel etwas härter an und bei einer Kuh bildeten sich vier wallnussgrosse Abscesse, die rasch durchbrachen und nach zehn Tagen vollkommen ausgeheilt waren. Die betreffenden Stallungen waren musterhaft reinlich gehalten. Die Ursachen des infectiösen Leidens blieben im Dunkel.

(Bezirks-Thierarzt Gotteswinter - Stadthof.)

**Harnsäure-Infarkte in der Haut bei einem Ochsen.** In das gräflich von R.'sche Gut in P. gerufen, fand ich einen gut genährten Ochsen, Simmenthaler Rasse, mit freiem Blick, ohne Temperaturerhöhung, 50 Pulsen. Das Präputium war gegen das Scrotum zu stark geschwollen, fühlte sich kühl und schwappig an, ohne schmerzhaft zu sein; auf der linken Seite ging die Geschwulst auf die Schenkelbinde über und zeigte die gleiche Beschaffenheit; nur ein handtellergrosses Stück, an dem die Haare theilweise fehlten, zeigte, dass das Thier dort häufig schleckte, waren doch die Haare in der ganzen Umgebung nass und wie im Kreise herum geleckt; hier war die Haut stark geröthet, rosaroth, theilweise zwischen den Haaren rinnenförmig gelbliches, dünnflüssiges Exsudat (Eczema); an den beiden Brustwandungen, links mehr als rechts, zeigten sich bis zum Halse reichend scharf begrenzte, äusserst zahlreiche, bis zu einer mannsfaustgrosse, knotenförmige Erhebungen; die Haut war äusserst derb, verdickt, eine Faltenbildung im ganzen Umfange unmöglich; das Haar glanzlos, gesträubt; Schmerzhaftigkeit nicht vorhanden; eine Verbindung von einem Knoten zum andern nicht nachweisbar. Dabei die Psyche frei, Appetit gut. Das Uriniren erfolgte tropfenweise und füllte sich dabei der Praputialsack an; nach einigen Stunden war derselbe wieder etwas kleiner geworden, unter beständigem Auströpfeln von Harn. — Ich konnte feststellen, dass ein Arbeiter mit dem Finger in das Präputium hineingebohrt hatte in der Meinung, es fehle etwas am Uriniren und der Ochs deshalb gegen den Bauch vorschlage; seit dieser Zeit sei die Schwellung da. Es konnte schon von vorneherein als Ursache des Leidens nichts anderes als eine

traumatische Einwirkung, eine Verletzung der Präputialschleimhaut angenommen werden. Die Knoten in der Haut deutete ich als Harnsäure-Infarkte. In Anbetracht des Verlustes an Fleisch und der bedeutend herabgesetzten Qualität desselben wurde zur Spaltung des Präputiums gerathen, um das Leiden zu heben und dadurch den Ochsen wieder als Schlachtwaare verwerthen zu können. Patient wurde zum Zwecke der Operation abgeworfen, das Präputium mit Hohlsonde und Messer gespalten, soweit die Schwellung reichte. Die Blutung war hiebei eine bedeutende, jedoch nur venöse, so dass die Venen gefasst und durch Drehung geschlossen werden mussten. Es zeigte sich bedeutende Harninfiltration und entzündliche Schwellung der Schleimhaut. Die Wunde klappte gewaltig, Harn träufelte beständig ab. Das Thier stand nicht eine Mahlzeit vom Futter ab, die Infarkte in der Haut gingen nach acht Tagen zurück, die Haut erhielt wieder ihre frühere Geschmeidigkeit und der Ochs konnte vollständig reif gemästet werden.

Die Präputialwunde wurde anfangs mit Lysollösung, nach einigen Tagen mit Jodoformpulver behandelt; dieselbe verheilte schön. (Distrikts-Thierarzt Mitteldorf-Schwabmünchen.)

**Nageltritt bei einem Ochsen.** In einem Falle hatte sich ein schwerer Zugochse einen rostigen Nagel ungefähr im hinteren Drittel der Sohlenfläche der Klaue eingetreten. Die nähere Untersuchung ergab, dass der Stichcanal sich bis zum Klauenbein erstreckte und zwar schief nach rückwärts. Nachdem das Horn in der Umgebung theilweise entfernt und der schwarz imprägnirte Rand des Stichcanals ausgelöffelt war, wurde der Canal mit einer 2% Lysollösung ausgespritzt, Jodoform aufgestäubt und regelrechter Verband angelegt; um das Ganze wurde Guttaperchapapier gelegt und der ganze Unterfuss in Eis eingehüllt. Am nächsten Tage zeigte der Ochse hochgradigen Schmerz, er stand auf drei Beinen da, Fresslust ganz aufgehoben, keine Temperatursteigerung.

Es wurde wie am Tage vorher verfahren. Da am folgenden Tage keine Besserung eingetreten war, so wurde an der Sohlenfläche noch mehr Horn entfernt und der Stichcanal nach vor- und rückwärts mit dem Bistouri bedeutend erweitert, da vermuthet wurde, dass ein Stück des Klauenbeins abgesprungen oder zum mindesten eine Fisur bestehe. Da aber dabei trotz mehrmaligem Sondiren kein bestimmtes Resultat erzielt wurde, wurde nach obiger Angabe 10 % spirituöse Sublimatlösung eingespritzt. Hierauf wurde der

gewöhnliche Verband wieder angelegt. In den zwei nächstfolgenden Tagen war soweit Besserung eingetreten, als die hochgradigen Schmerzäusserungen bedeutend nachgelassen hatten und etwas Fresslust eingetreten war. Es wurde wieder mit obiger Sublimatlösung ausgespritzt und Verband angelegt. Am vierten Tage nach der ersten Sublimatausspritzung wurde beim Sondiren ein harter Körper in der Mitte des Stichcanales angetroffen, der sogleich als ein Stück des Klauenbeines angesprochen wurde; derselbe wurde mittels Kronzange herausgezogen und repräsentirte sich als ein keilförmiges Knochenstück des Klauenbeins; dieser Keil hatte eine Länge von 8 mm und an der Basis einen Durchmesser von 4 mm. Die Hälfte der Mantelfläche dieses Körpers stellte einen Theil der Sohlenfläche des Klauenbeins dar, während der übrige Theil mit Basis an seiner Oberfläche drusig war, und zwar stammte der ganze Keil vom hinteren Winkel des Klauenbeins kurz vor dem Sehnenansatz. Zudem zeigte die Sohlenfläche desselben ungefähr in der Mitte den Einstich des Nagels circa 1 mm tief, umsäumt von abgestorbenen Gewebsetzen. Dem ganzen Aussehen dieses Knochenstückes nach scheint zuerst die Spitze des Keiles durch den Nagel abgesprengt, also anfangs bloss eine theilweise Lissur, vielmehr Splitterbruch bestanden zu haben, erst durch die Ausspritzung der Sublimatlösung ist dann der ganze Keil abgestossen worden, daher auch dessen drusige Flächen und die nach Sublimatausspritzung eingetretene starke Eiterung. Die Wunde wurde im Verlaufe der nächsten drei Wochen regelrecht behandelt und es konnte der Ochse bereits in der vierten Woche wieder zum leichten Zuge verwendet werden.

(Distrikts-Thierarzt Schmid-Weissenborn.)

Oedem beim Rinde. In den Monaten September und Oktober 1892 trat bei einem Ochsen und vier Kühen in fünf verschiedenen Stallungen eine eigenthümliche Erkrankung unter nachstehenden Erscheinungen auf: Die Thiere standen plötzlich vom Futter zurück; begleitet von heftigem Schüttelfrost zeigen die Thiere ängstliches Benehmen, Athmung ist beschleunigt und geschieht mit Anstrengung unter starker Erweiterung der Nüstern. Pulsfrequenz nicht gesteigert, Herzschlag und Herztöne zeigen nichts Abnormes. Es ist starker Schweissausbruch über den ganzen Körper, auch Koth- und Urinabsatz bestehen. Nach Verlauf von einer halben Stunde treten am Kopf, Hals und an den hinteren Extremitäten starke Oedeme auf, welche nicht höher temperirt sind; auch das Thermometer signalisirt keine Erhöhung der Innentemperatur. Diese Erscheinungen dauern in einem Falle 5 $\frac{1}{2}$  Stunden, in

den übrigen Fällen 3—4 Stunden, hierauf nehmen die Oedeme sehr rasch ab und nach Verlauf von weiteren zwei Stunden zeigen die Thiere keinerlei Krankheitserscheinungen mehr. Die Erkrankung dürfte durch Verfütterung von schlecht heimgebrachtem, halbfauligem, mit Schimmel besetztem Heu veranlasst worden sein.

(Distrikts-Thierarzt Dorn - Nittenau.)

Zur Pferdecastration. 1. Mit Rücksicht auf die Bekanntgabe des Herrn Collegen Schmutterer-Dorfen, sein Verfahren bei der Pferdecastration betreffend („Wochenschrift f. Th. u. V.“ 1893, Nr. 1), erlaube ich mir, hier anzugeben, wie ich den ausgebundenen Fuss behandle, um durch dessen Bewegungen nicht gestört zu werden, bezw. um einen Bruch desselben zu verhindern. Nachdem der Castrat niedergelegt und das Hauptseil durch eine Schlinge so befestigt ist, dass ein Aufziehen derselben nicht mehr möglich, lege ich um die Achillessehne des Pferdes, ganz genau wie beim Bremsen des Rindes, einen sehr starken und drehe denselben mit kurzem Stock so fest zu, dass Bewegungen mit dem ausgebundenen Fuss nur mehr ganz schwach ausgeführt werden können. Während der Castration hält ein Gehilfe, welcher ja ohnedies an dem ausgebundenen Fusse zu postiren ist, den Stock und macht, falls das Pferd unruhig wird, zudrehende Bewegungen. Gleich nach Entfernung des zweiten Hoden wird die Bremse abgenommen. Nach dem Aufstehen zeigt das Pferd bedeutendes Lahmgehen der Gliedmasse, welches jedoch bald verschwindet; nur bei einem zwölfjährigen Hengste machte ich die unliebsame Erfahrung, dass das Thier am zweiten Tage nach der Operation noch nicht auf dem Fusse stand und starke ödematöse Anschwellungen desselben zeigte. Das Uebel verschwand jedoch bald durch kräftige Massage und leichte Bewegung ohne den geringsten Nachtheil. Uebrigens musste diesem Thiere mit Rücksicht auf seine Stärke die Schenkelbremse ausserordentlich stark angelegt werden. Seit Jahren benütze ich diese Methode, ausgenommen bei ganz jungen Thieren, mit ganz ausgezeichnetem Erfolge.

(Bezirks-Thierarzt Wankmüller - Memmingen.)

2. Im März v. J. castrirte ich einen dreijährigen, ziemlich kräftigen Hengst, kaltblütigen Schlages, wobei sich beim Hervorziehen der ziemlich stark entwickelten Testikel nach Durchschneidung des Scrotums die Nebenhoden sich beiderseits ablösten und sofort tief in den Leistencanal zurückgleiteten. Einige Versuche, dieselben wieder herauszuholen, erwiesen sich als vergeblich, und um den ohnehin schon ängstlichen Besitzer nicht zu beunruhigen, verzichtete ich

darauf, die Nebenhoden unter die Kluppen zu bringen, in der Erwartung, dieselben bei Abnahme der Kluppen oder später vorliegend zu finden, um dieselben dann mittelst Unterbindung und Scheere abzutrennen. Diese Erwartung erfüllte sich indess nicht, sondern die beiden Nebenhoden kamen nicht mehr zum Vorschein und Castrat verheilte in kurzer Zeit, ohne die geringsten unangenehmen Folgen davon zu haben. Der Fall erschien mir insofern erwähnenswerth, da er zu dem Schlusse berechtigt, dass es durchaus nicht von einschneidender Bedeutung ist, die Nebenhoden unter die Kluppen zu bekommen, und dass man da, wo es nur unter starker Zerrung der Samenstränge und Belästigung des Castranden geschehen kann, getrost darauf verzichten könnte.

(Distrikts-Thierarzt A b e l e - R o t h a/S.)

3. Castration ohne Kluppen. Bei einem 1 $\frac{1}{2}$ -jährigen Fohlen habe ich die Castration ohne Kluppen mit Anlage der Sublimat-Aetzligatur versucht, bin aber zu dem Entschluss gelangt, von einem weiteren Versuche abzustehen. Es kam, nachdem die Ligaturen zurückgeblieben waren, zur Bildung von colossalen Entartungen des Samenstrangs gegen den Leisten canal zu, so dass ich in die Nothwendigkeit versetzt wurde, drei sehr schwierige Operationen vorzunehmen.

(Distrikts-Thierarzt F i s c h e r - G e i s e n f e l d.)

4. Die Castration der Hengste ohne Kluppen. Die mit Recht viel gepriesenen Eigenschaften des Lister'schen Catguts veranlassten mich schon vor mehreren Jahren, junge Hengste mit diesem Unterbindungsmittel zu castriren. Die ersten Castrationen mit Catgut wurden an drei Jährlingen vorgenommen, welche die Operation sehr gut überstanden, so dass selbst den Besitzern die geringe Schmerzhaftigkeit und die ausserordentlich rasche Heilung auffiel. Ich probirte nun das gleiche Verfahren bei einem sehr kräftigen zweijährigen Hengst mit stark entwickelten Hoden. Die Operation wurde Morgens vorgenommen und ging flott von statten, aber am Abend trat aus der rechten Scrotalwunde eine Blutung ein, die so bedeutend wurde, dass sich der Besitzer noch Nachts meinen Besuch erbat. Bei meinem Eintreffen konnte ich mich aber überzeugen, dass die Blutung durchaus ungefährlich war und auch ohne Hilfe gestanden wäre. Da aber der Bauer Blutungen aus dem Hodensacke ungeheuer fürchtet, obwohl er sonst bei seinen Thieren Blutverluste in Form von zwecklosen Gewohnheits-Aderlässen sehr gerne sieht, so tamponirte ich die rechte Scrotalhöhle mit 5% Carbolwatte, worauf die Blutung bald stand. Am Nachmittag des folgenden Tages wollte ich den Tampon entfernen, derselbe war aber



schon vor meinem Eintreffen aus der Scrotalhöhle gefallen und eine weitere Blutung nicht mehr eingetreten.

Im weiteren Verlaufe der Heilung bildete sich rechts ein faustgrosser Champignon aus, der durch fleissiges Betuschen mit Liqu. Plumb. subacetic. zum vollständigen Verschwinden gebracht wurde.

Nach circa drei Wochen castrirte ich einen dreijährigen Schimmelhengst mittelst Unterbindung der Gefässpartie mit Catgut. Auch dieser Castrat zeigte acht Stunden nach der Operation eine ziemlich starke Blutung, die ebenfalls durch Tamponirung mit Carbolwatte gestillt wurde, und auch bei diesem bildete sich nach einigen Wochen rechterseits ein faustgrosser Champignon aus, der wieder mittels Betuschungen von Liqu. Plumb. subacetic. entfernt werden konnte.

Diese beiden Fälle führten mich zu der Annahme, dass sich das Catgut nach und nach ausdehnte und so das Lumen der Spermatica nicht mehr vollständig verschlossen blieb. Daraus dürfte sich auch die Bildung der Champignons erklären lassen, indem der unter der Ligatur befindliche Theil des Samenstrangs nicht zum vollständigen Absterben gebracht wurde und so Granulation erfolgte. Diese beiden Fälle veranlassten mich auch, das sonst so herrliche Catgut zu verlassen und zur gewöhnlichen Aetzligatur zu greifen. Ich habe seit mehreren Jahren viele ein-, zwei- bis dreijährige Fohlen mit Anwendung der Aetzligatur castrirt und verlangen sogar Oekonomen diese Methode, weil sie sich von deren geringen Schmerzhaftigkeit und von der raschen Heilung überzeugt haben. Nach Entfernung der Hoden wird in die Wunde 10% Jodoformsalbe eingestrichen und dieselbe durch leichtes Kneten in der ganzen Scrotalhöhle vertheilt.

(Bezirks-Thierarzt Münch - Straubing.)

(Fortsetzung folgt.)

Die 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte wird in der Zeit vom 24. bis 30. September 1894 in Wien stattfinden. Die fachwissenschaftlichen Vorträge werden in 40 Sectionen gehalten werden, und bildet die Veterinärmedizin eine eigene Section, an deren Spitze als Einführender Studiendirector Prof. Dr. Bayer am Wiener Thierarzneiinstitut steht. Die Kanzlei der Versammlung befindet sich im Gebäude der k. k. Universität, II. Stock, Stiege 6, woselbst täglich alle gewünschten Auskünfte ertheilt werden.

Hierdurch beehren wir uns, zu der **Samstag den 29. September, Vormittags 9 Uhr, im Hôtel zum „Schwanen“ in Würzburg** stattfindenden

**47. ordentl. Generalversammlung des Vereins Unterfränkischer Thierärzte** ergebenst einzuladen.

#### T a g e s o r d n u n g.

1. Uebergabe eines Ehrengeschenkes an ein Mitglied zu seinem 50jährigen Jubiläum.
2. Die Zukunft der fränkischen Rindviehzucht. Vortrag von Herrn Bezirks-Thierarzt Albert, Gerolzhofen.
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Rechnungsvorlage des Cassiers
4. Bekanntgabe des Einlaufes, Statutenrevision betreffend.

Die Herren Theilnehmer des Lesezirkels sind gebeten, den Controllbogen baldigst an den Sekretär, Herrn Frey, Würzburg, Rennwegerring 14/1 einzusenden.

Zahlreichem Besuche der verehrten Herren Mitglieder wird entgegengesehen, ausserdem sind alle Thierärzte wie Freunde unseres Faches auf das Herzlichste eingeladen.

Würzburg, den 1. September 1894.

Die Vorstandschaft.

### Approbirter Thierarzt,

25 Jahre alt, der am 1. Oktober als Unterveterinär der Reserve entlassen wird, sucht Stelle als Assistent oder Vertretung auf längere Zeit.

Gefl. Offerten unter B. Häfner, München, Schleissheimerstrasse 23/b, 2 l.

Suche vom 15. September bis 15. Oktober einen Vertreter.  
Heldburg (Sachsen-Meiningen).

2(2) M. Scherer, prakt. Thierarzt.

Der Unterzeichnete sucht einen Assistenten. Der Eintritt sollte bis spätestens 1. Oktober erfolgen.

Gefl. Offerten beliebe man zu richten an

F. Merkt, k. Bezirks-Thierarzt in K e m p t e n.

## Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Morfinum muriaticum, 1 Röhrchen à 10 Stück à 0.4 = M. 1.50,  
zum Injiciren u. f. innerl. Gebrauch. Andere Dosen nach Wunsch.  
Calomel, 10 Röhrchen à 30 Stück 0.5 = M. 4.—,  
zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum, 10 Röhrchen à 6 Stück à 2 Gramm = M. 1.50.

Opium, 1 Röhrchen à 10 Pastillen à 1 Gramm = M. 1.10,  
empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

3

# G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente

Fabrik-Marke.

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**  
Luisenstrasse 53.  
Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.  
Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.  
70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

20(15)

**Creolin** Ungiftig. Wirksam.

 Pearson

Nach vieljährigen Erfahrungen  
practisch bewährt gegen  
Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten  
sowie gegen Ungeziefer.

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.*

**Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

**William Pearson & Co., Hamburg.**

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang. N<sup>o</sup>. 38. Den 18. September.

---

Inhalt: Diem: Invagination des Mastdarmes beim Pferde. — Kürzere Mittheilungen aus der Praxis. — Nachweisung über den Stand von Thierseuchen im Deutschen Reiche am 31. August 1894. — Deutscher Veterinärath. — Personalmeldungen. — Inserate.

---

### Invagination des Mastdarmes beim Pferde.

Von Assistenz-Thierarzt Eduard Diem in Kempten

Invagination findet man im Allgemeinen beim Pferde sehr selten; kommt jedoch solche vor, so ist meistens der Hüftdarm in den Blinddarm oder der Dünndarm in sich selbst eingeschoben. Von einer Invagination des Mastdarmes finde ich in der mir zur Verfügung stehenden Literatur keine Angabe und es dürfte wohl eine solche zu den Seltenheiten gehören.

Am 18. Mai kam der Oekonom T. und erzählte, dass seine Stute gestern normal gefohlt habe; die Nachgeburt sei zwar bald nach der Geburt abgegangen, sei aber ganz dunkel-schwarz gewesen; das Pferd zeige immer starkes Drängen und Blitzen der Schamlippen. Er vermuthet entweder noch ein zweites Fohlen oder einen Theil von zurückgebliebener Nachgeburt. Futter- und Getränkaufnahme beständen zur Zeit noch, die Stute lege sich hie und da, stehe aber dann bald wieder auf, Kothabgang will er nicht gesehen haben.

Meine Untersuchung ergab:

Hellbraune Stute des bayerischen Landschlages, von mittelmässigem Ernährungszustand, brachte das dritte Fohlen zur Welt.

Das Pferd steht im Stalle, tritt aber unruhig hin und her, macht öfters den Versuch sich niederzulegen, wird dann wieder ruhig und wiehert nach dem Fohlen. — Pulszahl 44 per Minute; derselbe ist kräftig, gleich und regelmässig, Herztöne sind rein, Körpertemperatur gleichmässig vertheilt, kein Schweissausbruch, Athmung 14, im Respirationsapparat selbst nichts Abnormes nachzuweisen.

Vorgehaltenes Futter wird noch aufgenommen, desgleichen Wasser, Hinterleib nicht aufgetrieben und nicht empfindlich, aber beiderseits vollständig darniederliegende Peristaltik.

Es wurde zuerst die Untersuchung des Uterus vorgenommen und fand sich der Muttermund noch weit offen, von einer zurückgebliebenen Nachgeburt oder einem zweiten Jungen konnte nichts gefühlt werden, abnormer Ausfluss oder Geruch war nicht vorhanden. Vom Uterus aus fühlt man sehr harte Kothstränge, die mit der Hand gerade noch erfasst aber nicht zerdrückt werden können. Ein besonders starkes Drängen war während der Exploration nicht zu bemerken.

Bei der Untersuchung des Rectums fing die Stute heftiger zu drängen an und war dasselbe mit hartem Koth vollgepropft, so dass durch Exploration nur der im letzten Abschnitt des flaschenförmigen Theiles des Mastdarmes befindliche Koth entfernt werden konnte, weiter nach vorwärts konnte man nicht mit der Hand den Koth umfassen, sondern nur mit den Fingern einige harte Koththeile losbröckeln. Die unter dem Mastdarm liegenden Eingeweide fühlten sich ebenfalls mit Koth angefüllt. Der Uterus liess sich vom Mastdarm aus leicht zusammendrücken und zeigte keine Empfindlichkeit.

Diagnose: Hochgradige Verstopfungskolik.

Therapie: Es wurden reichliche lauwarme Wasserinfusionen gemacht, um den Koth aufzuweichen und jeweils erweichte Kothportionen entfernt. Es wurde von Drasticis abgesehen und nur milde Laxantien gegeben. Das Thier bekam 1 Pfund Natr. sulfuric. in Leinsamendecoct und später 1 Pfund Ol. Ricin. Der Hinterleib wurde massirt, das Futter wurde dem Thiere entzogen, wohl aber Wasser gereicht.

Während meines zweistündigen Aufenthaltes blieb die Stute ruhig, legte sich zuweilen, stand aber bald wieder auf.

Den Eigenthümer liess ich die Infusionen fortsetzen, die alle zwei Stunden gemacht wurden.

Die Stute blieb nun sechs Stunden ruhig, ohne besondere Unruheerscheinungen; nach dieser Zeit soll sie angefangen haben rascher zu athmen und stärker zu drängen, welches letzteres sich immer mehr steigerte, bis sich schliesslich der Mastdarm hervordrängte; auch soll sich nun eine allmähliche Auftreibung im Hinterleib bemerkbar gemacht haben.

Die am 19. Mai durch meinen Chef, Herrn kgl. Bezirks-Thierarzt Merkt, welcher mir freundlichst die Bearbeitung dieses Falles überliess, vorgenommene Untersuchung ergab:

Hochgradige Unruheerscheinungen, leichte Auftreibung des Hinterleibes, Schweissausbruch, frequenteren Puls —

74 per Minute —, der jedoch noch kräftig, gleich und regelmässig war, vermehrte Athmung. Der vier Faust grosse Vorfall des Mastdarmes wurde reponirt, sobald aber der Druck zu wirkea aufhörte, kam der mit Koth vollgepropfte Mastdarm wieder zum Vorschein. Es lag nun dringende Vermuthung nahe, dass hier der seltene Fall einer Intussusception des Rectums vorlag, und mein Herr Chef rieth dem Eigenthümer die Tödtung und ökonomisch - technische Verwerthung des Thieres an.

Fünf Stunden später erfolgte dieselbe, nachdem sich bereits Erscheinungen des Darmbrandes eingestellt hatten. Die von mir vorgenommene Section bestätigte die Diagnose und ergab in Kürze, dass die sämmtlichen Eingeweide normal gelagert, die Dünndärme theils mit Chymus, theils mit Gas, die Dickdärme dagegen nur mit Koth angefüllt waren, das Rectum war mit Koth vollgepropft. Die Einstülpung hatte stattgefunden wo der gewundene Mastdarm in den geraden Theil übergeht und betrug  $\frac{1}{2}$  m. Die Invagination konnte leicht gelöst werden, die Darmwand war etwas sulzig infiltrirt, zeigte verschiedene Blutungen, die Schleimhaut war in leichte Falten geschlagen.

Es fragt sich nun, was war die Ursache dieser Invagination?

Da zur Zeit der ersten Untersuchung noch keine Intussusception stattgefunden (Fieberlosigkeit, kein Schweissausbruch, keine Auftreibung des Abdomen, keine vermehrte Respiration, negative Exploration), so muss diese eingetreten sein, als die Stute heftiger drängte, schwitzte, stärker athmete etc. Den Anlass zur Invagination gaben vielleicht die fleissigen Infusionen, welche die Mastdarmwand ausdehnten und schliesslich eine Erschlaffung derselben hervorriefen, in Folge dessen sich das vordere Darmstück, das durch die Laxantien in stärkere peristaltische Bewegung versetzt war, leicht in das erweiterte Darmrohr einschieben konnte.

Es dürfte dieser Fall demnach ein Fingerzeig dafür sein, dass bei längerer und öfterer Anwendung von Mastdarminfusionen bei Verstopfungskoliken kalte Infusionen den Vorzug verdienen.

## VI. Kürzere Mittheilungen aus der Praxis. \*)

(Fortsetzung.)

**Stiercastration.** Auf einem Gebiete der thierärztlichen Thätigkeit gelang es mir in verhältnissmässig kurzer Zeit durchzudringen, nämlich auf dem Gebiete der Castration der jungen Stiere. Die durch peinliche Reinlichkeit, Unter-

\*) Aus den bay. Jahresberichten.

bindung der Samenstrangarterie und Desinfection hiebei erzielten Erfolge — es wurden im Jahre 1892 238 Stierchen ohne Verlust castrirt — stechen doch zu sehr gegen die häufigen Misserfolge — Starrkrampf, Verblutungen, Entzündungen und Samenstrangverhärtungen u. dgl. — der Pfsucher ab, welche vordem dieses Feld gänzlich in Händen hatten. Der Verlauf der Operation ist folgender: Zunächst wird der Stand der zu operirenden Thiere gereinigt und mit frischem, langem Stroh reichlich eingestreut; das Operationsfeld — Hodensack mit der ganzen Umgebung — wird mit warmem Seifenwasser gut gereinigt, die Unterbindung der Arterie erfolgt mittelst in Sublimat-Collodium getauchter Schnüre; nach Beendigung der Operation wird das Operationsfeld mit Creolinöl bestrichen. — Ich übernehme diese Arbeit gerne, um den Leuten die Vortheile der Reinlichkeit überhaupt und die Vortheile der thierärztlichen Operationsweise ins Licht zu setzen und in ihnen das Vertrauen auch zu anderen thierärztlichen Operationen zu stärken.

(Bezirks-Thierarzt Karl-Roding.)

Rauschbrand. Im Alter von genau drei Monaten wurde ein castrirtes Stierkalb vom Rauschbrande ergriffen, welches neben einem acht Tage zuvor an dieser Krankheit verendeten  $\frac{1}{2}$  Jahr alten Ochsen gross gezogen werden sollte. Diese beiden Thiere waren zehn Wochen vor ihrem Ende der Castration unterzogen worden und von den hiebei erhaltenen Wunden vollständig geheilt. Bemerkenswerth bleibt die Erkrankung des vierteljährigen Kalbes insofern, als nach Friedberger-Fröhner's Pathologie und Therapie (2. Auflage, II. Band, S. 461) der Rauschbrand bei Kälbern unter sechs Monaten nicht vorkommen soll.

(Bezirks-Thierarzt Notz-Friedberg.)

Schistosoma reflexum bei einer Ziege. Am 14. Februar 1892 wurde ich zu dem hiesigen Bierbrauer U. gerufen mit der Angabe, eine Ziege, die erst in 14 Tagen zicken sollte, habe sehr starke Geburtswehen, die Füße seien zwar schon da, sonst gehe aber nichts vorwärts. Bei meiner Ankunft fand ich das Mutterthier sehr erschöpft, zwei Füße des Jungen standen zur stark verschwellenen Scheide heraus, an den Füßen zeigten sich Spuren, dass schon mit Gewalt daran gezogen worden sei, was auch von Seiten der Umstehenden zugegeben wurde. Beim Eingehen mit wohl eingölteter Hand in die Scheide fand ich sofort die beiden andern Füße, den vorderen und hinteren linken, und weiter vorne und oben den Kopf in seitlicher Haltung nach links. Diagnose: Hundesitzige Lage mit seitlich gelagertem Kopfe. Nachdem

das Junge zurückgeschoben, war die Berichtigung des Kopfes, welche der geringen Raumverhältnisse halber nur mit zwei Fingern geschehen konnte, ziemlich leicht, ebenso die Entwicklung des todten und schwachen Jungen. Als der Kopf die Geburtswege passirt hatte, fielen Darmschlingen nach, deren Kleinheit Aufschluss gab, dass sie nicht vom Mutterthiere stammten, sondern das Geburtsubject eine Missgeburt — ein Schist. reflex. — sei, was sich bestätigte, als das Junge ganz extrahirt war. Das Präparat wurde mit Rücksicht auf das gewiss seltene Vorkommen bei Ziegen an die pathol. Anatomie der k. thierärztl. Hochschule München eingesendet und dort auch der Sammlung einverleibt. Das Mutterthier, welches schon viermal je zwei gesunde Zicklein geworfen hatte, blieb gesund.

(Distrikts-Thierarzt Kreuzer-Burgwindheim.)

Schlempemaue. Durch das allzu reichliche und ausschliessliche Verfüttern von Maisschlempe trat auf einem grösseren Gute eine der Schlempemaue ähnliche, aber heftiger verlaufende Krankheit auf, der 12 Kühe und 13 Kälber erlagen. Die Thiere fingen an zu lahmen, die Klauen-, Fessel- und Sprunggelenke schwellen bei stark gerötheter Haut heftig an, der Blick wurde stier und ängstlich, die Athmung sehr beschleunigt; bei hoher Temperatur Röthung der sichtbaren Schleimhäute. Hochträchtige Kühe abortirten und gingen sehr schnell zu Grunde, während die ausgetragenen Kälber nach 2—3 Tagen eingingen. Zum Mästen eingestellte Rinder und Kühe wurden weniger von der Krankheit befallen. Dagegen erkrankte ein werthvolles Pferd, das mit derselben Schlempe gefüttert wurde, unter ähnlichen Erscheinungen, nur traten die ödematösen Anschwellungen am Kopfe, am Halse und den Seitenbrustwandungen auf. Die Section desselben zeigte ähnliche Erscheinungen wie bei den Kühen und Kälbern. Alle Organe, besonders aber die Gelenke, aus denen reichlich blutige Synovia ausfloss, waren hochgradig entzündet, die Gebärmutter der frisch gekalbten Kühe geschwollen und mit übelriechender Jauche angefüllt. Mehrere zu Rathe gezogene Thierärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, dass der bezogene Mais von zweifelhafter Güte sei und dass sich giftige Zerstellungsproducte gebildet hätten, welche eine Krankheit der Thiere zu erzeugen vermögen, wie sie in Italien bei dem Menschen unter dem Namen Pellagra häufig vorkomme.

(Bezirks-Thierarzt Schröder-Frankenthal.)

Tragsackverdrehung. Im Jahre 1892 kamen zwei hochträchtige, werthvolle Allgäuer Kühe zur Behandlung, die nach Aussage der Eigenthümer geringere Fresslust mit zeit-



weisen Leibschmerzen verbunden mit leichtem Drängen zeigten. Bei der Untersuchung mit der Hand durch die Scheide konnte man bequem zum verschlossenen Muttermunde gelangen, vor welchem gelblicher, zäher Schleim lag. Bei der Exploration des Mastdarms fühlte ich eine Contorsio uteri. Ich liess die Thiere sofort vorsichtig mit Unterstützung von Säcken unterm Bauch an einem freien Platze auf reichliche Streu mit bedeutend erhöhtem Hintertheil auf eine schiefe Ebene legen und löste durch mehrmals vorgenommene Wälzungen in der Richtung der Drehungen nebst gleichzeitig angebrachtem Gegendruck auf die Bauchdecke in beiden Fällen glücklich die Drehungen, wovon ich mich durch Untersuchung mit der Hand im Rectum vollständig überzeugte. Beide Kühe wurden sofort wohl und munter und brachten nach 12 bezw. 16 Tagen lebende Kälber zur Welt.

(Bezirks-Thierarzt Neidhardt - Günzburg.)

(Fortsetzung folgt.)

### Nachweisung über den Stand von Thierseuchen im Deutschen Reich am 31. August 1894.

(Nach den Berichten der beamteten Thierärzte zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamt.)

Nachstehend sind die Namen derjenigen Kreise (Amts- etc. Bezirke) verzeichnet, in welchen Rotz, Maul- und Klauenseuche oder Lungenseuche am 31. August herrschten. Die Zahl der betroffenen Gemeinden und Gehöfte sind — letztere in Klammern — bei jedem Kreise vermerkt.

#### A. Rotz (Wurm).

**Preussen.** Reg.-Bez. Gumbinnen: Ragnit 1 (1), Lötzen 1 (1). Reg.-Bez. Marienwerder: Rosenberg i. Westpr. 3 (3). Stadtkreis Berlin 1 (5). Reg.-Bez. Potsdam: Stadtkreis Charlottenburg 1 (1), Osthavelland 2 (2), Westhavelland 1 (1). Reg.-Bez. Frankfurt: Arnswalde 1 (1). Reg.-Bez. Stettin: Anklam 3 (3), Ueckermünde 6 (12). Reg.-Bez. Köslin: Belgard 1 (1). Reg.-Bez. Posen: Jarotschin 2 (2), Samter 1 (1), Koschmin 1 (1), Schildberg 1 (1). Reg.-Bez. Bromberg: Znin 1 (1). Reg.-Bez. Breslau: Gross-Wartenberg 1 (1), Stadtkreis Breslau 1 (2), Landkreis Breslau 1 (1). Reg.-Bez. Liegnitz: Schönau 1 (1). Reg.-Bez. Oppeln: Neisse 1 (1). Reg.-Bez. Arnsherg: Iserlohn 2 (2). Reg.-Bez. Wiesbaden: Stadtkreis Wiesbaden 1 (1). Reg.-Bez. Düsseldorf: Stadtkreis Barmen 1 (1). Reg.-Bez. Trier: Saarbrücken 1 (1), Ottweiler 1 (1). **Bayern.** Reg.-Bez. Oberbayern: Bruck 1 (1), Landbezirk Traunstein 1 (1). Reg.-Bez. Schwaben: Landbezirk Memmingen 1 (1). **Sachsen.** Kreishptm. Leipzig: Borna 2 (2). **Württemberg.** Donaukreis:

Biberach 1 (1). **Hessen.** Provinz Starkenburg: Darmstadt 2 (4). **Mecklenburg-Schwerin.** Waren 1 (1). **Sachsen-Weimar.** Dermbach 1 (1). **Elsass-Lothringen.** Ober-Elsass: Colmar 1 (1). Lothringen: Stadtkreis Metz 1 (1), Bolchen 1 (1), Forbach 1 (1), Saargemünd 2 (2). Zusammen 54 Gemeinden etc. und 67 Gehöfte.

### B. Maul- und Klauenseuche.

**Preussen.** Reg.-Bez. Königsberg: Friedland 1 (2). Reg.-Bez. Marienwerder: Kulm 1 (4). Reg.-Bez. Frankfurt: Landkreis Landsberg 1 (1), Oststernberg 1 (1). Reg.-Bez. Bromberg: Inowrazlaw 2 (2). Reg.-Bez. Oppeln: Kreuzburg 2 (4), Rosenberg i. O.-S. 1 (3), Tarnowitz 1 (1), Landkreis Beuthen 1 (1), Zabrze 1 (1), Kattowitz 1 (1), Pless 2 (4), Rybnik 4 (15). Reg.-Bez. Magdeburg: Kalbe 1 (1). Reg.-Bez. Merseburg: Delitzsch 1 (1). Reg.-Bez. Schleswig: Eckernförde 1 (2), Stadtkreis Kiel 1 (2), Rendsburg 2 (3). Reg.-Bez. Trier: Bitburg 3 (13). Reg.-Bez. Sigmaringen: Gammertingen 1 (3), Hechingen 1 (1), Haigerloch 1 (11). **Bayern.** Reg.-Bez. Oberbayern: Stadtbezirk Rosenheim 1 (1). Reg.-Bez. Oberpfalz: Beilngries 1 (1), Eschenbach 1 (1), Parsberg 1 (1). Reg.-Bez. Oberfranken: Landbezirk Forchheim 1 (2), Pegnitz 1 (41). Reg.-Bez. Mittelfranken: Landbezirk Fürth 2 (3), Landbezirk Rothenburg o. T. 2 (2), Landbezirk Schwabach 1 (4), Uffenheim 1 (10). Reg.-Bez. Unterfranken: Ochsenfurt 2 (22). Reg.-Bez. Schwaben: Landbezirk Kempten 1 (4). **Sachsen.** Kreishauptm. Bautzen: Bautzen 1 (1). **Württemberg.** Neckarkreis: Ludwigsburg 1 (2). Schwarzwaldkreis: Balingen 1 (1), Calw 1 (1), Freudenstadt 2 (10), Herrenberg 3 (4), Nagold 1 (1), Nürtingen 4 (10), Rottenburg 1 (3), Sulz 1 (1), Urach 2 (3). Jagstkreis: Gerabronn 7 (82 und 2 Heerden), Mergentheim 1 (3). Donaukreis: Ehingen 1 (4), Münsingen 2 (6). **Baden.** Landeskomm. Konstanz: Villingen 1 (1 Heerde). Landeskomm. Freiburg: Schönau 4 (4). Landeskomm. Karlsruhe: Bretten 1 (2 und 1 Heerde). Landeskomm. Mannheim: Heidelberg 1 (3), Sinsheim 1 (8). **Hessen.** Provinz Rheinhessen: Worms 1 (1). **Sachsen-Weimar.** Weimar 1 (4), Apolda 3 (5). **Sachsen - Altenburg.** Roda (Westkreis) 1 (1). **Schwarzburg-Rudolstadt.** Königsee 1 (1). **Elsass-Lothringen.** Unter-Elsass: Stadtkreis Strassburg 1 (2), Weissenburg 2 (13), Zabern 1 (10). Ober-Elsass: Gebweiler 4 (50), Thann 1 (10). Lothringen: Bolchen 1 (6), Château-Salins 1 (10). Zusammen 101 Gemeinden und 441 Gehöfte etc.

### C. Lungenseuche.

**Preussen.** Reg.-Bez. Magdeburg: Kalbe 1 (1), Wanzleben 1 (5), Wolmirstedt 3 (3). Reg.-Bez. Hildesheim: Einbeck 1 (1). Reg.-Bez. Düsseldorf: Kempen 1 (2). Reg.-Bez. Köln: Land-

kreis Köln 1 (1). **Bayern.** Reg.-Bez. Oberfranken: Landbezirk Hof 1 (1). **Sachsen.** Kreishauptmannschaft Leipzig: Grimma 2 (2). Kreishauptmannsch. Zwickau: Oelsnitz 1 (1). **Sachsen-Weimar.** Neustadt a. O. 1 (1). **Sachsen-Coburg-Gotha.** Herzogthum Gotha: Landbezirk Gotha 1 (1). Zusammen 14 Gemeinden und 19 Gehöfte.

### Personalnachrichten.

Thierarzt Otto *Müller*, bisher in Weissenburg a/S., hat sich in Dürkheim a/H. (Rheinpfalz) als prakt. Thierarzt niedergelassen. — Der approb. Thierarzt Karl *Matt*, bisher Assistent des k. Bezirks-Thierarztes Louis in Neustadt a/H., hat sich in Deidesheim, B.-A. Neustadt a/H., als prakt. Thierarzt niedergelassen. — Friedrich *Wagenheuer*, Distrikts-Thierarzt in Ottoheuren, hat seine Stelle niedergelegt; dieselbe wurde dem Distrikts-Thierarzte Martin *Wagenheuer* in Steingaden übertragen. — Friedrich *Steger*, approb. Thierarzt, bisher Assistent des k. Kreis-Thierarztes Putscher in Bruck ist ausgetreten; an seine Stelle ist der approb. Thierarzt Johann *Aigner* aus Hengersberg getreten.

Suche für den Monat Oktober einen

V e r t r e t e r .

Fuhrwerk steht zur Verfügung.

2(1)

Leipold, Distrikts-Thierarzt, Egling bei Mering.

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Droguen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

**Die beste und billigste Bezugsquelle für**

thierärztliche

  
Fabrik-Marko.
Instrumente

**ist H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

*Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.*

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 39.

Den 25. September.

**Inhalt:** Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte.  
— Kürzere Mittheilungen aus der Praxis. — 46. Generalversammlung  
des Vereins Unterfränkischer Thierärzte. — Wegerer: Zur Jodtherapie.  
— Vom Büchertisch. — Corps „Vandalia“. — Deutscher Veterinärath.  
— Personalnachrichten. — Inserate.

### Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte, a. V., in München.

Zu der auf Sonntag den 12. August l. J. anberaumten ordentlichen Generalversammlung fanden sich ein Ehrenmitglied, 33 ordentliche Vereinsmitglieder und 6 Gäste ein. In Vertretung des Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, Herrn Professor Feser, eröffnete Landgestüts-Thierarzt Zeilinger die Versammlung, welche per Acclamation den Schlachthof-Director Roehl zum Vorsitzenden und den Bezirks-Thierarzt Hermann-München zum Sekretär wählten.

Zeilinger referirte hierauf über den Bestand an Vereinsmitgliedern, Wittwen und Doppelwaisen und theilte hiebei mit, dass der Verein zur Stunde 3 Ehrenmitglieder, — Adam-Augsburg, Kolb-Rosenheim und Hopf-Regensburg — und 237 ordentliche Mitglieder zähle; der Verein bisher 49 Mitglieder durch Tod, 6 durch freiwilligen Austritt und 4 Mitglieder durch Ausschluss verloren habe, dass 2 Vereinsmitglieder dauernd von der Bezahlung der Jahresbeiträge unter Aufrechterhaltung ihrer Rechte dispensirt, 51 Vereinsmitglieder Beamte im Sinne der bayerischen Dienstespragmatik seien. Der Verein sustentirt zur Zeit 44 Wittwen und 6 Doppelwaisen — letztere aus 4 Familien stammend — mit 19200 *M* per anno, die älteste Wittwe ist 1817, die jüngste 1865 geboren. 3 sustentirte Wittwen sind gestorben; dafür traten ihre Kinder in den Bezug der normirten Sustentation. Bisher ist nur ein Vertragsverhältniss durch Ableben der Wittwe und Eintritt der jüngsten Doppelwaise in das 18. Lebensjahr gelöst worden.

Unter Vorlage der Rechnung pro 1893 und deren Beilagen führte Zeilinger weiter aus, dass der Verein zur Stunde

ein Vermögen von 451608 *M* 5 *S* besitze und hob mit Wärme hervor, wie sehr der Verein den günstigen Stand seiner Finanzen speciell dem fürsorgenden Wohlwollen der k. bayerischen Staatsregierung zu verdanken habe.

Zu Ziff. 2 des Programmes brachte Landgestüts-Thierarzt Zeilinger zwei motivirte Anträge ein, welche ohne Debatte einstimmig angenommen wurden. Durch diese Beschlüsse ist

a) der k. Hofstabs-Veterinär Herr Adolf Sondermann dahier in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den Verein zu dessen Ehrenmitglied ernannt;

b) der k. Kreis-Thierarzt August Schwarzmaier, unter Enthebung von der Stelle des Sekretärs, zum Vorstand-Stellvertreter, und der Bezirks-Thierarzt Hermann-München zum Sekretär, dann der städt. Bezirks-Thierarzt Schneider zum Mitglied des Aufsichtsrathes gewählt.

Zu Ziff. 3 des Programmes übergab Zeilinger den Antrag:

„Die Vereins-Vorstandschafft wird andurch ermächtigt, bis zum Jahre 1904 alljährlich in maximo 2000 *M* zu Unterstützungen für solche Wittwen bayerischer Thierärzte aus der Vereinskasse aufzuwenden, deren Männer

a) entweder vor der Gründung des Vereines starben;

b) oder welchen nachweislich die Aufnahme in den Verein — vorausgesetzt, dass das Aufnahmege such innerhalb der ersten fünf Jahre nach erlangter Approbation als Thierarzt bei der Vereinsvorstandschafft in Einlauf gekommen ist — aus Rücksichten ihres Gesundheitszustandes verweigert wurde.“

„Ueber die Zuerkennung einer Unterstützung und die Höhe einer solchen hat von Fall zu Fall die Vereins-Vorstandschafft in collegialer Berathung unter Zuziehung von zwei Aufsichtsrathsmitgliedern, welche der Aufsichtsrath hiezu designirt, nach einfacher Stimmenmehrheit zu entscheiden. Die Unterstützungen dürfen per Jahr und Wittve den Betrag von 150 *M* nicht überschreiten, aber auch nicht unter 50 *M* herabgehen.“

Nachdem dieser Antrag erschöpfend durch Antragsteller motivirt worden war, wurde derselbe zur Debatte gestellt und ohne solche in seinem vollen Umfange einstimmig angenommen.

Da weitere Anträge nicht vorlagen und die Versammlung selbst solche nicht stellte, wurde dieselbe geschlossen. Zlgr.

## VII. Kürzere Mittheilungen aus der Praxis.\*)

(Fortsetzung.)

Thrombose der hinteren Aorta bei einer Kuh. Die betreffende Kuh wurde Nachmittags plötzlich von einem heftigen Krampfhusten befallen. Athmung ist sehr beschleunigt,

\*) Aus den bayer. Jahresberichten.

geschieht jedoch ohne besondere Anstrengung; Auswurf besteht nicht. Die Perkussion und Auskultation ergeben nichts Abnormes. Es wurde daher Tuss. convuls. diagnosticirt. Nach einer Morphinum-injection 0,5 zu 15,0 Aqu. destill. lässt der quälende Husten etwas nach, Futter wird wieder lieber aufgenommen. Während der Nacht wird der Husten seltener, desgleichen geht die Athmung ruhiger vor sich. Nachmittags (dritter Tag) wollte der Eigenthümer die Kuh in einen geräumigen Nachbarstall bringen lassen; zu diesem Zwecke aus dem Stalle gebracht, geht sie ruhig ohne erschwertes Athmen oder Hustenanfälle ungefähr 150 Schritte, da stürzt sie plötzlich zusammen und verendet unter convulsivischen Zuckungen. Die eine halbe Stunde nach dem Tode vorgenommene Section ergab in der Wandung der hinteren Aorta ungefähr 3 cm von der Abgangsstelle entfernt, einen ungefähr 7 cm langen und 3 cm im Durchmesser haltenden geschichteten Thrombus. Die beiden Lungen weisen hochgradiges Oedem auf. Nach Aussage des früheren Besitzers soll die Kuh bloss ab und zu leichte Hustenanfälle gezeigt haben.

(Bezirks-Thierarzt Dorn - Waldmünchen.)

Traumatischer Abscess an der rechten Brustseite einer Kuh. Welche merkwürdige Dinge oft von Wiederkäuern gefressen und nach aussen wieder abgeleitet werden, ersieht man aus folgendem Vorkommniss: Die Kuh eines hiesigen Bäckers fresse nach Anamnese des Besitzers schon einige Tage schlecht, stehe traurig da und zeige an der rechten Brustseite eine Schwellung. Ich fand an der rechten Unterbrust eine sehr schmerzhaft, apfelgrosse, fluktuirende Geschwulst, die beim Einschneiden 40—50,0 sehr übelriechenden Eiters entleerte. Der untersuchende Finger stösst in der Tiefe der Geschwulst auf einen spitzen Körper, welcher gefasst und herausgezogen sich als eine 62  $\frac{1}{2}$  cm lange, fast gerade Drahtstange aus einem Regenschirmgestelle entpuppte. Die Drahtstange stack gegen rückwärts quer auf die andere Seite unter der Muskulatur der Brust und des Bauches. Nach dem Ausziehen wurden mit dem Finger und durch Ausspülen aus der Abscesshöhle viele abgestorbene Gewebsetzen, jedoch keine Futtermassen herausbefördert. Nach einigen Tagen war die Kuh genesen.

(Distrikts-Thierarzt Birnbau - St. Ingbert.)

Tuberkulose an der Eichel eines Stieres. Bei einem Stiere beobachtete ich an der Krone der Eichel mehrere frische Tuberkelknötchen; die Eichel war ödematös angeschwollen und war diese Anschwellung noch circa 30 cm höher bemerkbar. Bei der Schlachtung des Thieres konnten Tuberkeln an inneren Organen nicht wahrgenommen werden.

Es war eine Primärinfection und während des Zeugungsaktes durch eine perlsüchtige Kuh erfolgt.

(Bezirks-Thierarzt Krautheim - Krumbach.)

Uebertragung der Aphthenseuche auf den Fötus. Dass das Virus der Maul- und Klauenseuche durch das Blut congenital auf die Frucht im Mutterleibe übertragen werden kann, beweist folgender Fall: In einem Stalle trat die Maul- und Klauenseuche bei den vorhandenen 12 Thieren auf, von denen eine Kuh in den nächsten Tagen gebären sollte. Am fünften Tage der Erkrankung der Kuh wurde ich telegraphisch zu dem Geburtsgeschäfte berufen, das aber bei meiner Ankunft bereits beendet war. Das sonst normale Kalb zeigte im Maule sowohl als zwischen den Klauen die charakteristischen Erscheinungen der Maul- und Klauenseuche; dasselbe verendete nach einigen Stunden.

(Bezirks-Thierarzt Bodenmüller - Krumbach.)

Ueberzähliges Augenlid bei einem Fohlen. Im Oktober 1892 hatte ich Gelegenheit, zu Sch. bei einem halbjährigen Füllen am rechten Auge einen unter dem oberen Lid befindlichen zweiten, ebenso vollkommen ausgebildeten, nur schwächer behaarten oberen Augendeckel zu beobachten. — Im Einverständnisse mit dem betreffenden Oekonomen entfernte ich nach Anästhesirung des Auges durch Cocain (0,5 : 10,0 Aqu. dest.) dieses Lid operativ mittelst der Cooper'schen Scheere möglichst dicht an seiner Ursprungsstelle, liess drei Wochen hindurch Instillation einer 2% Borsäurelösung vornehmen und hatte damit glatten Erfolg.

(Distrikts-Thierarzt Heichlinger - Burgau.)

Vergiftung mit Kartoffelkraut bei Kühen. Der beträchtliche Ausfall in der Futterernte veranlasste im Jahre 1892 viele Viehhalter, nach Ersatz für Gras und Heu zu suchen; aus diesem Grunde gelangte Kartoffelkraut in umfangreicher Weise zur Verfütterung und hatte in nicht wenigen Fällen üble Zufälle im Gefolge. In Nachfolgendem greife ich zwei Fälle heraus, die typisch sind für die zwei Formen, unter denen die üblen Folgen in die Erscheinung traten:

Der eine Fall betraf eine Kuh, die angeblich an Maul- und Klauenseuche erkrankt sein sollte. Das Allgemeinbefinden war vollkommen normal, keine krankhaften Zeichen feststellbar; dagegen an den Hinterfüßen bis über die Sprunggelenke hinauf, am Euter und am Unterbauche bis in die Gegend des Schaufelknorpels ein Exanthem, das ziemlich dicke und stark zerklüftete Borken darstellte, die in den Beugeseiten der Gelenke tiefe und zum Theile eiternde Risse zeigten und dem Thiere anscheinend sehr unbehagliche, schmerzhaft empfindungen verursachte, da dasselbe ständig trippelte und

sich zu scheuern suchte. Die Kuh war wochenlang ausschliesslich mit Kartoffelkraut ernährt worden; eine Behandlung wurde nicht beliebt; der Zustand scheint von langer Dauer gewesen zu sein, da ich nach ungefähr zwei Monaten, als das Thier wirklich an Maul- und Klauenseuche erkrankte, die geschilderte Beschaffenheit der Haut noch vorfand.

In anderer Art traten die nachtheiligen Folgen der Kartoffelkrautfütterung in einem zweiten Falle auf und stellten nach meiner Meinung eine förmliche Solaninvergiftung dar. Fragliche Kuh war seit mehreren Tagen erkrankt, doch konnte nichts Sicheres über die ersten Krankheitszeichen festgestellt werden; ich konnte nur so viel ersehen, dass die Krankheit mit Zittern und taumelndem Gange des Thieres einsetzte, dass aus diesen Erscheinungen sich alsbald eine vollständige Lähmung herausbildete. Patient lag und war unfähig, sich zu erheben. An Puls und Temperatur liessen sich keine Anomalien aufweisen, Athemfrequenz unregelmässig; Auskultation ergibt negativen Befund; Sensibilität bedeutend herabgesetzt, Appetit sehr mangelhaft, Darmentleerungen dünnflüssig, sehr überliechend. Bei Anwendung von einigen kleinen Dosen Kalium jodatum hob sich der Appetit nach einigen Tagen nicht unwesentlich; da aber die Lähmungserscheinungen und die profuse Diarrhöe unverändert fortbestanden, sich ausserdem sehr bald Decubitus einstellte, ging Patient nach ungefähr dreiwöchentlicher Krankheitsdauer an Erschöpfung zu Grunde.  
(Bezirks-Thierarzt Hohenleitner-Kronach)

Verletzung der Zunge bei einer Kalbin. Eine zweijährige Kalbin hatte sich eine Verletzung der Zunge auf eigenthümliche Weise zugezogen. In die dem Thiere gereichten Krautblätter hatte sich eine Sichel verirrt, die, als die Kalbin die Blätter mit der Zunge erfasst hatte, die Zunge fast genau in der Mittellinie von der Spitze ab auf eine Länge von 10 cm in zwei Hälften zerlegte, so dass dieselbe an die gabelig gespaltene Schlangenzunge erinnerte. Das Thier wurde niedergeschnürt, der Kopf in eine entsprechende Lage gebracht und gut befestigt, das Maul mit Hilfe des Maulgatters gut geöffnet gehalten und die Zunge hinter der Verletzung mit einer Schlinge gefasst und soweit als thunlich aus dem Maule gezogen und auf diese Weise zugleich fixirt. Die Wunde wurde auf der oberen und unteren Fläche mit je 9 Heften der Knopfnah vereinigt und das Maul des Thieres täglich mehrmals mit 1% Lysollösung ausgespritzt. Patient erhielt einen Maulkorb und bekam zwei Tage lang weder Nahrung noch Getränk; nach dieser Zeit wurde Mehltrank gereicht. Die Hefte aus Patent-Ligatur Silk wurden nicht



ausgezogen. Nach circa 14 Tagen war die Heilung so weit vorgeschritten, dass das gewöhnliche Futter wieder gereicht werden konnte. (Bezirks-Thierarzt Hohenleitner-Kronach.)

Verwachsung des Pansen mit der Bauchdecke bei einem Kalbe. Operation. Ein circa  $\frac{1}{2}$  Jahr altes Kalb, an welchem bald nach der Entwöhnung wegen acuter Aufblähung vom Besitzer mit einem gewöhnlichen Messer der Pansenstich gemacht worden war, litt seit dieser Zeit häufig an Indigestion und Blähsucht. Bei der Untersuchung constatirte ich, dass in Folge des Pansenstiches der Pansen mit der Bauchdecke verwachsen war, wodurch die Bewegungsfähigkeit des Pansen und damit die Fortschaffung des Futters aus demselben bedeutend gehemmt war. Da der Besitzer auf meine Diagnose hin das Thier schlachten lassen wollte, überredete ich ihn, mich vorher eine Operation zur Heilung des Kalbes vornehmen zu lassen. Ich machte nun, nachdem durch Nahrungsentziehung der Pansen möglichst entleert war, oberhalb der Narbe bezw. Verwachsungsstelle den Pansenschnitt, löste mit dem Finger und dem Messer unter nöthiger Verlängerung des Schnittes die Verwachsung und führte durch sorgfältiges Anlegen der Naht und fortgesetzte peinliche Desinfection Heilung der Wunde per primam herbei. Das Thier ist seitdem von Blähungen u. dgl. verschont geblieben.

(Bezirks-Thierarzt Karl-Roding.)

## **Die 46. ordentliche Generalversammlung des Vereines Unterfränkischer Thierärzte**

in Würzburg am 24. September 1893.

Anwesend die Mitglieder: Werkmeister, Krug, Frey, Büttel, Hauch, Düll, Schwaimaier, Staudinger, Beck, Weber, Richter, Albert, Fröber, Härtle, Gossmann, Schuster, Brohm, Ritzer und Will, ferner die Herren Göpfert und Oskar als Gäste. Entschuldigt: Wörner, Humann, Interwies, Maisel, Berger, Ammerschläger, Schnepfer, Gebhardt, Köhler, Bauer, Zippelius und Hock.

Vorstand Hauch eröffnete die Versammlung unter freundlicher Begrüßung der erschienenen Mitglieder und Gäste. Nachdem auf Verlesung des Protokolls der vorjährigen Versammlung im Hinblick auf dessen Veröffentlichung in der „Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht“ verzichtet worden war, machte der Herr Vorstand die Mittheilung, dass zum 40jährigen Jubiläum des Herrn Landesthierarztes Göring, im Vollzug eines desfallsigen Beschlusses der Generalversammlung, demselben ein künstlerisch ausgeführtes Diplom als Ehrenmitglied des Vereines überreicht worden ist; das darauf

erhaltene Dankschreiben wurde verlesen. Von Seiten des Vereines wurde auch dem Herrn Corpsstabsveterinär Marggraff zum 50jährigen Jubiläum ein Glückwunsch gesendet, für welchen der Herr Jubilar seinen Dank aussprach.

Der Ausschuss hielt eine Sitzung über die Revision der Vereinsstatuten (Referent Herr Maisel). — Als Vertreter für den deutschen Veterinärath ist Herr Thomas-Ludwigshafen aufgestellt. — Die vom pfälzischen Vereine zugeschickten Broschüren über die thierärztlichen Standesverhältnisse wurde an Collegen und Landtagsabgeordnete vertheilt. — Auf eine Zuschrift an die sieben Kreisvereine, Seuchenaversen betreffend, kamen drei Antwortschreiben, die andern vier stehen noch aus.

Zur Ehrung Sr. Exc. des Herrn Regierungspräsidenten Grafen v. Luxburg, gelegentlich seines 40jährigen Dienstjubiläums, stifteten die Thierärzte Unterfrankens ein Ehrengeschenk, welches durch eine Deputation unter Beglückwünschung Sr. Exc. überreicht wurde.

Die Finanzen des Vereines sind nicht die besten; die Einnahmen betragen 242 *M* 85 *S*, die Ausgaben 415 *M* 89 *S*. Zur Deckung des Passivrestes von 173 *M* 4 *S* und der noch zu erwartenden Ausgaben wurde eine Umlage von 5 *M* pro Mitglied beschlossen.

Im Lesezirkel wurden folgende Zeitschriften gehalten: Bollinger, Deutsche Zeitschrift für Thiermedizin, Ostertag, Fleisch- und Milch-Hygiene, je ein Exemplar; von der Berliner und der Deutschen thierärztl. Wochenschrift je zwei Exemplare. — Büttel beantragt die Anlage eines Protokollbuches, Frey wünscht für die Folge officielle Uebergabe der Vereinsakten und des sonstigen Inventars an die Amtsnachfolger; beide Punkte wurden zum Beschluss erhoben. Ein weiterer Beschluss der Generalversammlung bestimmt, dass die Abfassung des Protokolls durch die Vorstandschaft zu erfolgen habe. Die Jahresversammlung findet stets im Herbste statt. Einen weiteren Gegenstand der Berathung bildete die vom Ausschuss verfasste Revision der Vereinsstatuten, welche nach eingehender Debatte der einzelnen Punkte in der neuen Form einstimmig zur Annahme kamen. — Der von Herrn Albert angekündigte Vortrag über die Ausstellung des rothgelben Frankenviehes konnte der vorgerückten Zeit halber leider nicht gehalten werden.

Den Schluss der Versammlung bildete ein gemeinschaftliches Mittagessen. Bis zum Abgange der Eisenbahnzüge verblieben die Collegen noch in gemüthlicher Unterhaltung, grösstentheils über Berufsangelegenheiten, beisammen, und trennten sich dann mit dem Wunsche und der Hoffnung frühlichen Wiedersehens.

Frey.

## Zur Jodtherapie.

Angeregt durch die Versuche, welche Herr Bezirks-Thierarzt M. Notz in den Monatsheften für praktische Thierheilkunde, Jahrgang 1890, Seite 203, unter dem Titel „Beiträge zur Jodtherapie“ niedergelegt hat, habe ich bei phlegmonöser Metritis des Rindes in fünf Fällen Jod zur Anwendung gebracht.

Bei zwei Kühen hatte ich Gelegenheit, die Behandlung in der Hauptsache selbst zu bethätigen, und habe ich constatiren können, dass der Verlauf der phlegmonösen Metritis durch die innerliche und örtliche Application von Lugol'scher Lösung in ausserordentlich günstiger Weise beeinflusst wurde.

Während am ersten Tage bei beiden Thieren hohes Fieber (41,6° und 41,9°) vorhanden war, ist die Temperatur vom zweiten bis zum vierten Tag stetig gesunken, i. e. dieselbe ist allmählig zur Norm zurückgekehrt und auf derselben verblieben. Der anfangs kaum fühlbare, sehr beschleunigte Puls wurde in gleicher Weise ruhiger und kräftiger.

In beiden Fällen wechselte vollständige Apathie mit zeitweisen starken Schmerzensäusserungen, verbunden mit gleichzeitigem Drängen auf den Hinterleib. Auch diese Erscheinungen verloren sich nach und nach, ebenso wie die hochgradige Schwellung und Röthung der Scheide allmählig abnahm. Das bei Beginn des Leidens vollständig verschmähte Futter wurde in kleinen Rationen wieder angenommen, kurz die Thiere besserten sich von Tag zu Tage zusehends.

Ich habe hieraus die Ansicht gewonnen, dass gerade bei phlegmonöser Metritis die Anwendung von Lugol'scher Lösung vorzügliche Resultate liefert, — vorausgesetzt, dass man die Thiere selbst behandeln kann; ist man aber gezwungen, dem Eigenthümer, beziehungsweise dessen Dienstpersonal die Behandlung zu überlassen, so ist meist ein guter Erfolg nicht zu verzeichnen, wie mich die Erfahrung bei drei anderen Fällen gelehrt hat.

Ein Hauptmangel bei der nothwendigen Behandlungsmethode ist entschieden der, dass der Laie glaubt, den Uterus auszuspülen, während derselbe thatsächlich nur die Scheide berieselt. Da sich hiebei eine Besserung des Leidens natürlich nicht einstellt, die Thiere vielmehr den Leuten den Eindruck des nahe bevorstehenden Todes geben, so zieht der Eigenthümer in der Regel eine frühzeitige Schlachtung der in seinen Augen doch erfolglosen Behandlung vor.

Ich habe allerdings früher bei phlegmonöser Metritis des Rindes mit der örtlichen Anwendung von antiseptischen Mitteln und innerlicher Verabreichung von Mittelsalzen theilweise auch

mit gutem Erfolge operirt, halte mich jedoch auf Grund meiner Versuche davon überzeugt, dass bei verständnisvollem Vorgehen der Behandlung mit Lugol'scher Lösung entschieden der Vorrang eingeräumt werden muss, da die Krankheit hierbei nicht nur günstig, sondern auch rascher abzulaufen scheint.

Wegerer, Distrikts-Thierarzt.

### Vom Büchertisch.

Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen im Jahr 1893. Herausgegeben von der kgl. Commission für das Veterinärwesen zu Dresden. 38. Jahrgang. Dresden. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. 1894.

Der neue Veterinärbericht schliesst sich in Bezug auf sorgfältige Bearbeitung und Gediegenheit des Inhalts würdig seinen Vorgängern an; derselbe berichtet zunächst über Zusammensetzung und geschäftliche Thätigkeit der kgl. Commission für das Veterinärwesen, enthält ferner den Jahresbericht der thierärztlichen Hochschule in Dresden, sowie Mittheilungen aus den Jahresberichten der sächsischen Bezirksthierärzte pro 1893. Weitere Abschnitte befassen sich mit den Verhältnissen der Rindviehzucht und der Fleischschau in Sachsen und bringen einen Auszug aus dem Krankenrapport des sächsischen Armeecorps für 1893. In einem Anhange befinden sich Mittheilungen über Arbeiten aus der anatomisch-physiologischen und aus der pharmaceutischen Abtheilung der Dresdener Schule, ferner eine Arbeit über die Hufbeschlagsfrage in Sachsen und einen Nekrolog des im Berichtsjahre verstorbenen Professor Dr. Hofmeister.

Praktische Anleitung zur Trichinenschau von Dr. M. Long, k. Gerichtsphysikus und Medicinalrath, Mitglied des Medicinal-Collegiums in Berlin, und M. Preusse, Depart.-Thierarzt und Veterinär-Assessor in Danzig. Mit vielen Abbildungen. Berlin 1895. Verlag von R. Schoetz, Louisenstrasse 36. Preis gebunden 2 *M*.

Das 62 Seiten umfassende Buch ist praktisch angelegt und gut ausgestattet. Gg.

### Corps „Vandalia“.

Die in Franken wohnenden Philister und Activen des Corps „Vandalia“ inscenirten unterm 15. d. M. eine Ferien-Zusammenkunft in der schönen Frankenstadt Kitzingen a/Main. Diese sehr gut frequentirte Versammlung, in der sich Jung und Alt in freudig gehobener Stimmung einträchtigst zusammenschloss, begann mit einem ausgedehnten Frührschoppen, dem ein lobend anzu-

erkennendes Diner folgte. Beim Beginn der Abendkneipe im „Hôtel zum Schwan“ war schon eine recht animirte Stimmung bemerkbar, welche sich bei dem Gesang der kernigen, alten Burschenlieder, bei ernstern und heiteren Worten und unterstützt durch ganz vortrefflichen Stoff, zu wahrer Begeisterung steigerte. So recht aus voller Brust kamen Töne und Worte, und von Herz zu Herzen zog ein Gefühl wahrhaftiger Freundschaft und Zuneigung. Alte Herzlichkeiten wurden erneuert, neue Freundschaften geschlossen, und jeder Blick und Händedruck lieferte den Beweis des Empfindens der innigsten Zusammengehörigkeit. Im Streben nach allem Schönen, Edlen und Guten, im Ausgleich zwischen den Jungen und Alten, im Genuss gemeinsamer Freude weiteten sich die Herzen, und alle Theilnehmer an dem schönen Fest durchzog das Gefühl des Frohsinns, der Liebe und Treue zu einander, vor Allem aber der unwandelbaren Anhänglichkeit an ihr geliebtes Corps „Vandalia“. Und bei der hochgesteigerten Fidelität verrannen die Stunden des Zusammenseins nur zu schnell. Beim Scheiden der lieben Corpsbrüder aber kam wie aus einem Munde die Zusage zu gleich fröhlichem Thun im nächsten Jahre. Diese wenigen Erinnerungszeilen mögen ihren Abschluss finden in dem Wunsche: „Auf frohes Wiedersehen im Spätsommer 1895.“

— E —

### Deutscher Veterinärath.

Es wird hierdurch ergebenst mitgetheilt, dass die Kasse des Deutschen Veterinäraths, deren Verwaltung der verstorbene Bezirks-Thierarzt Dr. Prietsch bis zu seinem Tode geführt hatte, dem neugewählten Kassierer, Herrn Medicinalassessor Lies, übergeben worden ist. Der Bestand derselben beläuft sich auf 621 Mark.

Der Präsident: Dr. Esser.

### Personalnachrichten.

Stephan *Lipthay*, Ministerialrath im k. ungar. Ackerbauministerium und Chef des ungarischen Veterinärwesens erhielt das Grosskreuz des rumänischen Kronenordens. — Distrikts-Thierarzt Karl *Hofer* aus Buchloe (Schwaben) ist zum Bezirks-Thierarzte in Ebermannstadt (Oberfranken) ernannt. — Die Stelle eines Distrikts-Thierarztes in Burgau (Schwaben) wurde dem praktischen Thierarzte Ludwig *Wiedenmayer* in Ichenhausen, diejenige in Steingaden dem bisherigen Assistenz-Thierarzte *Steger* in Bruck übertragen. —

Suche vom 8. bis 17. Oktober einen Vertreter.

2(1) Rahn, Distrikts-Thierarzt in Glonn (Oberbayern).

### Approbirter Thierarzt,

25 Jahre alt, der am 1. Oktober als Unterveterinär der Reserve entlassen wird, sucht Stelle als Assistent oder Vertretung auf längere Zeit.  
Geff. Offerten unter B. Häfner, München, Schleissheimerstrasse 28/b, 2 l. 4(2)

Suche für den Monat Oktober einen  
V e r t r e t e r .

Fuhrwerk steht zur Verfügung.

2(2)

Leipold, Distrikts-Thierarzt, Egling bei Mering.

Verlag von **RICHARD SCHOETZ** in Berlin.

Soeben erschien:

## Deutscher Veterinär-Kalender für das Jahr 1895.

Herausgegeben von

**Professor Dr. R. Schmaltz.**

Mit Beiträgen von Veterinär-Assessor Dr. Arndt, Thierarzt Dr. Bertram,  
Dr. Eschbaum, Schlachthof-Director Koch, Professor Dr. Rabe und  
Veterinär-Assessor Dr. Steinbach.

Theil I in Leder gebunden. Theil II broschirt.

— Preis: M. 4. — —

Der Kalender ist in diesem Jahre in allen Theilen gründlich rovidirt  
und vielfach vermehrt worden.

Gegen frankirte Einsendung des Betrages erfolgt Zusendung franko.

Berlin N.W.  
Louisenstrasse 36.

**Richard Schoetz,**  
Buchhandlung.

Verlag von **August Hirschwald** in Berlin.

Soeben erschien:

## VETERINÄR-KALENDER für das Jahr 1895.

Herausgegeben

von Geh. Rath Prof. C. Müller in Berlin und Dr. P. Willach in Karlsruhe.  
Zwei Theile. (I. Th. als Taschenbuch gebunden.) 4 M.

### Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Pilocarpinum muriaticum purissimum, prompt wirkend, in allen  
Dosirungen, zu billigsten Tagespreisen.

Veterinär-Thermometer, sehr praktisch, St. M. 1.70.

Wundspritzen von Zinn, St. M. 3.—

Scharfsalbe, prompt wirkend, in beliebigen bequemen Packungen.

Sublimat-Pastillen, Prf. Angerer 1000 St. = 19.—,

100 St. = 2.20, 10/1 St. = —.50

empfiehlt

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

5

### Castrations-Kluppen für Hengste

Nro. 0. 1. 2. 3. 4.

40 45 50 55 60  $\text{♂}$  à Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend à Stück 4  
empfiehlt

**Hermann Döbler**, Eichstätt (Bayern).

20(16)

**Creolin** **Ungiftig. Wirksam.**  
  
 Nach vieljährigen Erfahrungen  
 practisch bewährt gegen

**Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
 Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten  
 sowie gegen Ungeziefer.**

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.*

**Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen  
 Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen  
 wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur  
 Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln  
 und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe  
 und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

**William Pearson & Co., Hamburg.**

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
 ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
 Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche  Instrumente  
 Fabrik-Marke.

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**  
 Luisenstrasse 53.  
 Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.  
 Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.  
 70 Arbeiter. — Moto enbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
 Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
 In Commission bei Casar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o.</sup> 40.

Den 2. Oktober.

---

**Inhalt:** Vogg: Ueber Tuberculin-Impfungen in der thierärztlichen Praxis. — Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines der Oberpfalz und von Regensburg. — Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Personalmachrichten. — Inserate.

---

### Ueber Tuberculin-Impfungen in der thierärztl. Praxis.

Von E. Vogg, Distriktsthierarzt in Hollfeld.

In meinem jetzigen Wirkungskreise habe ich innerhalb 8 Monate 47 Tuberculin-Impfungen bei Rindern einschliesslich eines Ebers vorgenommen.

Bei 25 Rindern wurde die Impfung zur Feststellung des Gewährsfehlers Lungen- und Perlsucht, bei den übrigen 22 Fällen auf besonderen Wunsch der Besitzer gemacht.

Ueber die Vorbereitung und Ausführung der Impfung will ich kurz berichten; da ich gesucht habe dieselbe möglichst zu vereinfachen.

Das Tuberculin erhalte ich direkt von den Farbwerken Hoechst a. M. portofrei 1 ccm um den Preis von 5.60 Mk. Das 5 Gramm Wasser aufnehmende Gläschen wird sofort nach Erhalt mit  $\frac{1}{2}\%$  Carbolsäure aufgefüllt, umgeschüttelt und auf weitere drei bereit gehaltene gleiche Gläschen, in denen früher Tuberculin bezogen wurde, gleichmässig vertheilt, so dass jedes der 4 Gläschen 0,25 Tuberculin enthält; der Inhalt eines jeden Gläschens wird durch Eingiessen von  $\frac{1}{2}\%$  Carbolsäure bis auf 3 ccm vermehrt. Der Inhalt eines Gläschens mit 0,25 Tuberculin ist die Dosis für ein Grossrind, für kleinere Rinder entsprechend weniger. Das Tuberculin war nie über fünf Wochen alt. Die Impfung wird Abends vorgenommen, weil am andern Morgen die in der 14. bis 15. Stunde nachfolgende Temperaturmessung gelegener ist. Mit der Pravaz'schen Spritze wird hinterm linken Schulterblatt in die vorher mit dem Daumen und Zeigefinger der linken



Hand stark gepresste und hiedurch weniger empfindlich gemachte Hautfalte der Einstich gemacht und der Inhalt entleert.

Von den 47 geimpften Thieren haben 14 eine Reaktion gezeigt mit einer Temperatur-Steigerung von 1,1 bis 3,0° C. Dreimal wurde Schüttelfrost bemerkt; einem Ochsen machte der Besitzer wegen des Geblütaufsteigens, wie er sich ausdrückte, einen Aderlass.

Von den 14 Thieren mit Impf-Reaktion konnte in 5 Fällen durch die Schlachtung die Diagnose bestätigt werden. Von den übrigen 9 Thieren konnte über Schlachtergebniss nichts erfahren werden; da sie entweder noch leben oder durch öfteren Besitzwechsel der Controle entzogen wurden.

Von den 33 Thieren, welche keine Reaktion zeigten, wurden nachweislich 4 geschlachtet und frei von Tuberculose befunden. Bei 18 Thieren mit keiner Reaktion wurde später durch Nachfrage beim Besitzer und auch eigene Besichtigung das Verschwinden der zuerst wahrgenommenen Krankheitserscheinungen festgestellt.

Aktinomykose, welche durch grössere Tumoren noch nicht augenfällig ist, wird oft die Ursache des Verdachts auf Lungen- und Perlsucht; in diesen Fällen hat sich das Tuberculin für die Differentialdiagnose sehr gut brauchbar erwiesen. Als Beweis möge ein Fall dienen:

Ein werthvoller Zuchtstier wurde in einem benachbarten Körbezirk nicht angekört, weil derselbe durch Husten, schweres Athmen und Zurückbleiben in der Ernährung Verdacht auf Lungensucht erregte. Durch Tuberculin-Impfung wurde zunächst festgestellt, dass Tuberculose auszuschliessen sei, die Untersuchung der Maulhöhle ergab vor dem Zungenwulst ein Hohlgeschwür, in welchem Futterreste steckten, in der Nähe des Geschwürs waren einige durchscheinende gelbe Knötchen. Unter Behandlung von Jodkali und Bepinselung mit Jodtinktur wurde der Zuchtstier gesund, so dass derselbe angekört werden konnte und sich jetzt seit 6 Monaten vollständig gesund zeigt.

Bei Untersuchung auf den Gewährfehler Lungen- und Perlsucht habe ich ohne vorhergegangene Impfung kein Zeugniß ausgestellt und habe diese Vorsicht sehr bewährt gefunden einerseits um vor Irrthum zu schützen anderseits um den Gewährfehler bei den geringsten Symptomen zum Erkennen zu bringen. Hier möge ein Fall angeführt werden, welcher zeigt, wie leicht die Untersuchung ohne Tuberculin-Impfung im Stiche lässt:

Käufer weist einen Ochsen vor mit dem Bemerken, dass

ihm derselbe durch Husten auffalle. Bei Untersuchung durch Auskultation und Perkussion fand ich kein Symptom, welches die Erkrankung der Lungen erkennen liess, Ernährungs-zustand war sehr gut, während längerer Beobachtung hörte ich einen kurzen, trockenen Hustenstoss. Die vorgenommene Tuberculin-Impfung ergab Temperatursteigerung von 39,1 auf 40,6° C. Da der Ochse gut genährt war, entschloss sich Käufer zur Schlachtung, welche hochgradige Tuberculose der Lungen und Tuberkelknoten in der Leber und Gekröse ergab.

Von 25 Impfungen zur Untersuchung auf Gewähr sind 8 mit Reaktion und wurde für Vorhandensein des Gewährsfehlers Zeugniss ausgestellt; bei 17 Thieren, welche nicht reagierten, konnte den Käufern die beruhigende Versicherung gegeben werden, dass keine Lungen- und Perlsucht vorhanden sei. Ich habe später von diesen letzteren niemals Klagen gehört, im Gegentheil erhielt ich verschiedentlich die Versicherung, dass es ihnen nur angenehm sei, durch die bestimmte Auskunft sich und den Verkäufern weitere Unannehmlichkeiten erspart zu haben. Die Landwirthe wissen ja zur Genüge mit welch unbestimmtem, verklausulirtem Bescheide sich der Thierarzt ohne Tuberculin-Impfung behelfen muss.

Hier will ich bemerken, dass mir auch schon entgegen gehalten wurde, dass dem Käufer bei Gewähr nicht das Recht zustehe, einen so heftigen Eingriff in den Organismus, wie dies durch die Tuberculin-Impfung geschehen kann, zu machen. Darauf ist zu bemerken, dass bei der Dosis von 0,25 Tuberculin pro Grossrind beängstigende, lebensgefährliche Erscheinungen äusserst selten bis jetzt beobachtet wurden, dass ferner auch bei andern Gewährsfehlern so bei Dampf, Dummkoller zur Feststellung des Thatbestandes zu Hilfsmitteln, welche den Gesundheitszustand ungünstig beeinflussen können, gegriffen werden muss.

Wenn der Impfung eine Reaktion folgte, so gebe ich dem Besitzer den Rath, zur baldigsten Schlachtung das Thier zu bringen. Dieser Rath wird oft nicht befolgt; da die Besitzer, auch wenn sie auf die zur Zeit bestehende nachsichtigere Beurtheilung geschlachteter, tuberculöser Thiere aufmerksam gemacht werden, vorziehen ohne Gewähr weiter zu verhandeln. Durch diese Handlungsweise wird der Nationalwohlstand bedeutend geschädigt; da diese kranken Thiere manchmal sehr oft den Besitzer wechseln und so die Krankheit in Viehbestände tragen, welche bisher noch frei von Tuberculose waren.

In drei Stallungen habe ich Uebertragungen der Tuberculose vorgefunden. In dem ersten Stalle waren die zwei

einigen Kühe, in dem zweiten Stalle von 5 Stück Rindvieh 3 Stück tuberculös. In diesem zweiten Fall gibt der Besitzer an, dass die alte, zuerst untersuchte Kuh vor sechs Jahren gekauft wurde und sogleich gehustet habe. Bei der Untersuchung mittels Impfung wurden zwei nebenstehende Kühe tuberculös befunden, während zwei Thiere im Alter von  $2\frac{1}{4}$  und 1 Jahr und abstammend von der zuerst untersuchten, alten Kuh sich gesund zeigten. Hier hat also die Abstammung von der kranken Mutter nicht die Krankheitsanlage bewiesen. Besitzer will die krank befundenen Rinder schlachten lassen, bis jetzt 2 Wochen später ist es noch nicht geschehen. In dem dritten Stalle wurde ein gekaufter Ochse tuberculös durch Impfung und Schlachtung nachgewiesen, 4 Wochen später wurde ein gleichzeitig hinzugekaufter Ochse der Impfung unterzogen und zeigte hiebei Reaktion, ohne dass Husten oder ein anderes Symptom vorgefunden wurde. Dieser zweite Ochse ist allem Anschein nach in der Zeit des Zusammenstehens mit dem zuerst tuberculös befundenen inficirt worden.

Die letzterwähnten Impfungen bestätigen die schon oft gemachte Erfahrung, dass nur ein tuberculöses Thier den gesammten Viehstand gefährdet und in gewisser Zeit ansteckt.

Es wird daher immer dringender wirksame Massregeln zu ergreifen gegen die Weiterverbreitung der Tuberculose. Ich glaube, dass dies zu einem grossen Theil geschieht, wenn es gelingt nachweislich tuberculöse Thiere vom Viehhandel auszuschliessen. Dies könnte wohl in der Weise versucht werden, dass der Staat Prämien für jedes geschlachtete Thier zahlt, an welchem bei der Tuberculin-Impfung die charakteristische Reaktion vorgefunden wurde. Wenn der Staat bislang noch zögert gegen die Tuberculose in ähnlicher Weise wie bei anderen Seuchen gesetzliche Massregeln vorzuschreiben, weil der Werth der Tuberculin-Impfungen noch nicht ausreichend anerkannt wird, so würde gerade durch diese Prämienzahlung so zahlreiches Material in kürzerer Zeit beschaffen werden, dass die Frage, ob es angezeigt ist die Impfung aller der Tuberculose verdächtigen Thiere obligatorisch vorzuschreiben, auf Grund reicher Erfahrung beantwortet werden kann.

Meine bei den Impfungen gemachte Erfahrungen fasse ich dahin zusammen, dass Tuberculin für die thierärztliche Praxis ein hochzuschätzendes, fast sicheres Diagnosticum ist und dass die Anwendung des Tuberculin vor irrthümlicher Diagnose, welche dem Ansehen des Thierarztes am meisten schadet, schützt.

## Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines der Oberpfalz und von Regensburg.

Abgehalten am 19. August 1894 in Regensburg.

Anwesend waren 13 Vereinsmitglieder und die Herren Bezirksthierärzte Hauer-Kelheim und Münch-Straubing als Gäste.

Der Herr Vereinsvorstand Gotteswinter-Stadtamhof eröffnet die Versammlung die Anwesenden herzlich begrüßend sein lebhaftes Bedauern ausdrückend über den schwachen Besuch der Versammlung, den er für betrübendes Zeichen des Niederganges bzw. Mangels collegialen Solidaritätsgefühles hält.

Der Verein zählte im verflossenen Jahre 21 active und 3 Ehrenmitglieder.

Das Andenken des am 4. September 1893 verstorbenen Collegen A. Ohland-Tirschenreuth wird durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Eine Rechnungsablage fand wegen Abwesenheit des Kassiers nicht statt, jedoch gibt der Vereinsvorstand bekannt, dass der finanzielle Jahresabschluss ein günstiger nicht sei.

Bei der hierauf folgenden Wahl machte der Vereinsvorstand Herr Bezirksthierarzt Gotteswinter-Stadtamhof unter Hinweis einerseits auf sein hohes Alter, anderseits weil er glaube, dass der ein bedauernswerth geringes Interesse am thierärztlichen Vereinsleben bekundende schwache Besuch der Versammlungen etwa auf Unzufriedenheit mit seiner Vereinsleitung zurückzuführen sei, den erstgemeinten Versuch, die Vorstandschaft, die er 22 Jahre führte, niederzulegen; dem energischen Widerstande der Versammelten namentlich des Herrn Kreisthierarztes Hopf gegen diese Absicht gelang es, den wie allgemein bekannt um die Förderung des thierärztlichen Standes so hochverdienten Altmeister zu bewegen, die Vorstandschaft weiter zu führen.

Bezirkthierarzt Karl-Roding wurde zum Sekretär, Plank-Weiden wieder zum Kassier gewählt; als Ersatzmänner Kreisthierarzt Hopf, die Bezirksthierärzte Igl-Kemnath, Munkenberg-Regensburg, Uebler-Neunburg v. W., Zissler-Amberg. Als Delegirter in den Obermedicinalausschuss wird Zissler-Amberg, als Delegirter zum Veterinärath Kreisthierarzt Hopf gewählt.

Der Vorstand der Kgl. Hufbeschlagleherschule Regensburg Herr Thierarzt Dimpfl hielt nun einen Vortrag über Hufmechanismus, der bei den Versammelten ungemeines Interesse erweckte und allseitigen Beifall fand. (Der Vortrag wird in einer späteren Nummer zum Abdruck gelangen. D. R.)

Bezüglich der „Mittheilungen aus der Praxis“ Seitens des Herrn Bezirksthierarztes Riedinger-Neumarkt und zwar zunächst über die Heilung der Nabelbrüche durch Anwendung der Chromsäure, deren Vortheile vor anderen Aetzmitteln hiebei bereits in Nr. 20 der Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht 1893 veröffentlicht sind, dürfte besonders erwähnenswerth sein das in der sich anschliessenden Debatte von Bezirksthierarzt Münch-Straubing abgegebene Resumé über die Erfolge bei allen und besonders auch den in neuerer Zeit zur Bekämpfung der Nabelbrüche bekannt gewordenen und von ihm erprobten Mitteln und Methoden; bei allen diesen: Anwendung von Aetzmitteln, scharfen Salben, Abnähen, Abbinden, Abklappen des Bruchsackes mit eisernen oder hölzernen Kluppen, Einspritzungen von Kochsalzlösung, ja auch bei blossem Zuwarten habe er Erfolge gehabt — Misserfolge mit all diesen Mitteln jedoch dann, wenn die Bruchpforte nicht länglich sondern rund und wenn sie knorpelartigverdickte, gewulstete Ränder besass; in solchen Fällen trat nach Abfallen des Schorfes bezw. Bruchsackes wiederholt Recidive ein; hier sei nur mehr die blutige Operation — operative Umwandlung der runden Bruchpforte in eine längliche, energisches Anfrischen der callösen Ränder und Vernähen der Bruchöffnung mit Catgut all dies natürlich unter Beobachtung aller möglichen desinfectoirischen und aseptischen Massregeln. — als ultimo ratio auszuführen.

Im weiteren Verlaufe seiner Mittheilungen kommt Riedinger auf die Heilung der Zungenactinomycose zu sprechen; durch sein Verfahren, viele tiefe Einschnitte in die Zunge möglichst weit nach deren Grunde zu, Ausbrennen dieser Schnitte mit dem Glüheisen und in der Folge Bepinselung der gebrannten Schnitte mit Jodtinktur habe er zwar nicht alle in seine Behandlung gekommenen aber doch schon ganz verzweifelte Fälle von Zungenactinomycose geheilt. Bei der Debatte werden auch bedeutende Erfolge von innerlicher Anwendung von J. K. bei Holzzunge constatirt. Münch-Straubing lässt seit einigen Jahren bei dem in Redestehenden Leiden nur mehr Zunge und Zungenrund mittelst eines langgestielten, von der Richtung des Stieles in rechtem Winkel abstehenden Pinsels mit Jodtinktur bestreichen und glaubt, dass Misserfolge hierbei nur durch den Unfleiss bezw. durch die Nichtanwendung des Mittels Seitens des Viehbesitzers bedingt sei.

Ferner erwähnt Riedinger einer unter 34 Pferden einer Garnison enzootisch aufgetretenen Erkrankung am Kehlkopfkatarrh; sämtliche Patienten, welche zu Beginn der Erkrankung

hohes Fieber (41° C. und darüber) hatten, genasen; bei einem dieser Pferde trat in Anschlusse an das Leiden die Blutfleckenkrankheit in sehr ausgesprochener Weise auf, welche jedoch unter Anwendung der von Dieckerhoff empfohlenen Injectionen Lugolscher Lösung in die Trachea resp. Lungen zur Heilung gelangt.

Zu vorgeschrittener Zeit beschliesst der Vorstand die Versammlung mit dem Wunsche und in der Hoffnung im nächsten Jahre eine besser besuchte Versammlung begrüßen zu können.

(Karl, Sekretär.)

## Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh verboten ist.

(Angegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 22. Sept. 1894)

A) Oesterreich. Mähren. II. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Göding, Gaya, Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Brod, Holleschau, Prerau, Kremsier, Wischau und Prossnitz; ferner die Städte Ungarisch-Hradisch und Kremsier.

Galizien. I Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Saybusch, Biala, Chrzanow, Wadowice, Krakau, Wirlicka, Myslenice, Bochina, Limanowa, Neumarkt, Neusandec, Brzesko, Dasrowa, Tarnow und Grybow, ferner die Stadt Krakau.

B) Ungarn. Die Comitate: Arva, Zips, Liptau, Thurocz, Trentschin, Neutra, Sohl, Bars, Hont, Saros und Pressburg.

## Personalnachrichten.

Dr. Karl *Storch*, Adjunkt und Docent des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes in Wien hat in Anerkennung seiner erspriesslichen Thätigkeit auf wissenschaftlichem Gebiete den Titel eines ausserordentlichen Professors erhalten. — Der Veterinär II. Kl. *Kuchner* vom 1. bayer. Feld-Art.-Reg. ist vom 1. Oktober an auf die Dauer von 2 Jahren als Assistent zur Militärleherschmiede (München) kommandirt. — Versetzt: der Stabsveterinär *Hochstetter* vom Remontedepot Benediktbeuern zum 1. Schw. Reiter-Regt.; die Veterinäre 1. Klasse *Morhardt* vom 2. Feld-Art.-Regt. zum Remontedepot Benediktbeuern und *Schwarztrauber* vom 5. Feld-Art.-Regt. zum 1. Chev.-Regt.; befördert zum Stabsveterinär der Veterinär 1. Klasse Dr. *Knoch* im 2. Train-Bat.; zum Veterinär 1. Klasse der Veterinär 2. Klasse *Amon* im 1. Ul.-Regt.; zu Veterinären 1. Klasse: in der Reserve die Veterinäre 2. Klasse *Friedrich Vols* (Nürnberg) und *Sebastian Liebl* (Wasserburg); in der Landwehr 1. Aufgebots die Veterinäre 2. Klasse *Ludwig Heuberger* (Kaiserslautern), *Johann Merkle* (Ingolstadt), *Otto Weidmann* (Kempten), *Maximilian Durocher* (Mindelheim), *Alois Brachinger* (Hof), *Karl Engel* (Straubing), *Hermann Staudinger* (Kitzingen), *Anton Eckmeyer* (Weilheim), *Thomas Rank* (Aschaffenburg) und *Ludwig Werkmeister* (Kitzingen); zu Veterinären 2. Klasse der Reserve die Unterveterinäre der Reserve *Franz Hosemann* und *Valentin Bress* (Zweibrücken) und *Oskar Meyer* (Würzburg); mit

der Wirksamkeit vom 1. Oktober mit Wahrnehmung offener Veterinärstellen beauftragt die Unterveterinäre Wilhelm *Laxg* vom 1. Schweren Reiter-Regt. im 3. Chev.-Regt., Franz *Lang* im 2. Feld-Art.-Regt., Otto *Göbel* vom 3. Feld-Art.-Regt. im 1. Chev.-Regt. und Maximilian *Jäger* vom 2. Chev.-Regt. im 5. Feld-Art.-Regiment.

Suche vom 8. bis 17. Oktober einen Vertreter.

2(2) Rahn, Distrikts-Thierarzt in Glonn (Oberbayern).

### Approbirter Thierarzt,

25 Jahre alt, der am 1. Oktober als Unterveterinär der Reserve entlassen wird, sucht Stelle als Assistent oder Vertretung auf längere Zeit.  
Gefl. Offerten unter B. Häfner, München, Schleissheimerstrasse 28/b, 2 l. 4(3)

## Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18. —

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10. —

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20.

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformstifte zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. — 1

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etablirt 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist H. Hauptner, Berlin NW.

Luisenstrasse 33.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter, — Moto:enbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.      N<sup>o.</sup> 41.      Den 9. Oktober.

---

**Inhalt:** Imminger: Einiges über die sogenannte Holzzungge des Rindes.  
— Vom Büchertisch. — Personalmeldungen. — Inserate.

---

### Einiges über die sogenannte Holzzungge des Rindes.

Vortrag gehalten auf der 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Wien.

Hochgeehrte Herren! Wenn ich als einfacher Praktiker, es wage, vor solch' illustren Zuhörern ein Referat zu erstatten, so bin ich mir wohl bewusst, dass ich Ihre Erwartungen zu befriedigen kaum imstande sein werde, dies umsomehr, als ich über ein allbekanntes Leiden des Rindes referire. Wohl bewusst bin ich mir ferner, dass einem solchen Vortrage in dieser Versammlung eine exacte wissenschaftliche Forschung des Referenten zu Grunde liegen soll: Doch wie Sie alle wissen, ist dem in der Praxis befindlichen Thierarzte, welcher durch seinen beschwerlichen Beruf ohnehin fast völlig absorbiert wird, die Möglichkeit benommen, theoretische Neuheiten zu produziren. Dagegen wächst von Tag zu Tag sein Schatz an praktischen Erfahrungen. Aus dieser Quelle schöpfe ich auch heute vertrauend auf ihre freundliche Nachsicht.

Ob und inwieweit ich freilich Neues berichte, das muss ich Ihrem gütigen Urtheile überlassen.

Bereits im Jahre 1888<sup>1)</sup> habe ich in einer kurzen Abhandlung darauf hingewiesen, dass bei verschiedenen sog. Holzzunggen des Rindes nicht die geringste Spur des als Krankheitserreger bekannten Strahlenpilzes vorgefunden werden konnte, eine Beobachtung, welche Johnes schon im Jahre 1882 machte.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> cf. Seite 153 der Adam'schen Wochenschrift von 1888.

<sup>2)</sup> cf. Seite 169 des VII. Bandes der deutschen Zeitschrift für Thiermedizin.



Pflug-Giessen <sup>1)</sup> hat im Jahre 1891 eine grössere Abhandlung über die nichtactinomycotische Holzunge veröffentlicht, in welcher er letztere als eine fibröse Hyperplasie und dadurch bedingte Hypertrophie des Zungenkörpers bezeichnet.

Möller-Berlin <sup>2)</sup> sagt in seiner Chirurgie: „Zuweilen lassen sich überhaupt keine ursächlichen Momente für die chronische Entzündung der Zunge nachweisen, bei der das Bindegewebe auf Kosten der Musculatur wuchert.

Meine Herrn! Während meiner langen praktischen Thätigkeit bekam ich eine grosse Anzahl verschiedener Zungenveränderungen zu Gesicht. Besonders hatte ich in diesem und im vergangenen Jahre Gelegenheit solche wahrzunehmen, ein Umstand, der anscheinend auf die ungünstigen Futterverhältnisse jener Zeiten zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der von mir beobachteten Zungenveränderungen glaube ich nun Formen unterscheiden zu müssen, welche bereits an lebenden Thieren als wesentlichst verschieden festgestellt werden können. Ich vermag daher der Anschauung Pflug's. <sup>3)</sup> welcher in seiner vorerwähnten Abhandlung sagt, eine Verschiedenartigkeit derartiger Leiden sei ohne microscopische Untersuchung kaum zu erkennen, nicht bei zu pflichten; denn eine actinomycotische Holzunge wird beim Darüberstreichen je nach der Dauer des Leidens eine derbe harte Beschaffenheit, sowie eine grössere oder kleinere Anzahl hervorstehender derber Knötchen auf der Oberfläche fühlen lassen, aus einzelnen solcher Knötchen lässt sich immer ein eiterähnlicher Inhalt ausdrücken, besonders an der Zungenspitze. Hieher möchte ich auch in den meisten Fällen den Beginn des Leidens verlegen.

Des weiteren war es mir niemals möglich an einer actinomycotischen Holzunge eine solch' hochgradige Schwellung dieses Organes zu bemerken als bei Veränderungen nicht-actinomycotischer Natur, und ist es bezeichnend, dass von der Bevölkerung hiesiger Gegend die actinomycotische Holzunge wegen ihrer derben harten Beschaffenheit als „Steinzunge“ bezeichnet wird, im Gegensatz zu der nichtactinomycotischen Form, welche selbe „Schlegelzunge“ benennt.

Die nichtactinomycotische Holzunge kommt nach meinen Erfahrungen in zwei verschiedenen Formen zur Beobachtung. Die eine bei weitem häufigste Veränderung betrifft die vordere Hälfte der Zunge von der Spitze bis zum Beginn des

<sup>1)</sup> cf. Seite 109 – 120 des XVII. Bandes vorerwählter Zeitschrift.

<sup>2)</sup> cf. Seite 18 seiner speciellen Chirurgie I. Auflage.

<sup>3)</sup> cf. l. c. Seite 118.

Zungenrückenwulstes fast völlig gleichmässig, indem sich der erkrankte Theil ungemein stark geschwollen zeigt. Selbst in Fällen, in welchen ich schon bei Beginn des Leidens gerufen wurde, war diese Veränderung niemals auf einer kleinern Fläche etwa die Zungenspitze allein beschränkt. Zungen, welche erst kurze Zeit von dem Leiden ergriffen waren, unterschieden sich von älteren Veränderungen dieser Art lediglich dadurch, dass sie mir an der Oberfläche, weniger in der Tiefe, eine derbe harte Beschaffenheit zeigten.

Bemerken muss ich noch, dass ich von derartigen Zungenveränderungen viel häufiger junge d. h. dem Zahnwechsel noch unterworfenen Rinder betroffen sah. Vorgängige Verletzungen, welche etwa die Ursache des Leidens hätten abgeben können, vermochte ich nie zu constatiren.

Die Dauer des Leidens erstreckte sich in der Regel auf 2—4 Monate, nach welcher Zeit die erkrankten Thiere Hungers starben oder vorher noch geschlachtet wurden.

Sonderbar fand ich den Umstand, dass der Krankheitsprozess selbst bei der längsten Dauer sich niemals nach dem rückwärtigen Theil der Zunge ausbreitete, sondern auf den Entstehungsherd beschränkt blieb. Dieser Theil der Zunge wurde mehr und mehr — was unter Umständen sehr rasch gehen kann — verhärtet, je jünger das Thier, desto schneller.

Die andere Form nichtactinomycotischer Holzszunge beobachtete ich nur bei älteren Thieren.

Sie tritt weit seltener auf und ergreift hauptsächlich den Zungenrückenwulst, wenn schon Veränderungen auch an anderen Theilen der Zunge nicht ausgeschlossen sind. Hier lassen sich starke, prominirende, genau abgegrenzte harte bindegewebige Knollen bis zur Grösse eines Hühnereis und darüber unter der scheinbar intacten Zungenschleimhaut nachweisen, Veränderungen, welche sich schon zu Beginn des Leidens fanden. Die Zunge selbst scheint nur wenig vergrössert. Ihre Beweglichkeit wird nur je nach der Zahl und Grösse knolliger Einlagerungen mehr oder weniger stark beeinträchtigt. Infolge hievon sind solche Thiere oft nach 6—10 monatlicher Leidenszeit, abgesehen von etwaigem starken Fleischverfall, ganz frisch und munter. Insbesondere tritt diese Erscheinung dann zu Tage, wenn den Thieren Grünfütter oder sonstige weiche Nahrung gereicht wird, da derlei Futterbissen leichter und rascher nach hinten befördert werden können.

Letztere Momente fanden sich bei den beiden früher erwähnten Formen nicht. Hier tritt vielmehr rasch Abmagerung ein und neben starkem Kraftverfall und schwankendem Gange

zeigen die Thiere ängstlichen, ja geradezu oft Schmerz bekundenden Blick.

Da ich aus dem bereits Eingangs erwähnten Grunde nicht die Möglichkeit besitze, über diese Zungenveränderungen exacte Untersuchungen anzustellen, nahm ich meine Zuflucht zu Herrn Professor Lüpke-Stuttgart, welchem ich zur gefälligen weiteren Untersuchung Zungen beider Formen der nichtactinomycotischen Holzunge übersandte. Der Herr Professor war so liebenswürdig, mir gegenwärtige Präparate wieder zur Verfügung zu stellen, wodurch ich in die angenehme Lage versetzt bin, dieselben heute hier vorzeigen zu können. Gestatten Sie, meine Herren, dass ich Herrn Professor Lüpke hiefür sowie für die vielen sonstigen Beweise freundlichsten Entgegenkommens meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Herr Professor Lüpke theilte mir hierüber folgendes mit.

„Die eine Zunge war in ihrer vorderen Hälfte gleichmässig geschwollen und von fast brettartiger Festigkeit, die hintere Hälfte war nicht betroffen. Am härtesten war die Zungenspitze. Beim Durchsuchen des Organes findet man allgemein eine beträchtliche Vermehrung des Bindegewebes in der veränderten Hälfte, welche Veränderung diffus verbreitet ist, also nicht herdweise auftritt, wie dies bei der Actinomycose der Fall ist. Das Aussehen der fibrösen Veränderungen ist röthlich weiss. Das Gewebe ist sehr saftreich und noch ziemlich durchscheinend. Vom Zungenkörper erstreckt sich die Veränderung ohne Grenze auch in die in ihn übergehenden Muskeln hinein, in denen ohne Unterschied Perimysium internum und externum betroffen sind. Sie verliert sich in ihnen allmählich.

Microscopisch erweist sich die Abweichung im Wesentlichen als eine Wucherung des Bindegewebes, dessen sesshafte Zellen nebst faseriger Zwischensubstanz den grössten Antheil daran haben. Rundzellenhaufen fehlen nicht ganz, sondern sind hie und da in kleiner Form zu treffen. Nirgends haben sie aber eine typische Anordnung, und an keiner Stelle kann eine Spur von Actinomycoten gefunden werden.

Die andere Zunge zeigt zwei wirklich brettartig feste, geschwulstartig hervortretende Veränderungen, deren eine in ihrer Localisation mit der zuerst beschriebenen Zunge vollkommen übereinstimmt, während die andere das oberste Viertel der Zunge, den Zungengrund, betrifft, ihn aber nicht ganz einnimmt. Zwischen beiden Veränderungen, welche durchaus gleichartig sind, findet sich ein unverändertes Zungenviertel. Die geschwulstähnlichen Bildungen bestehen aus weissem, glänzenden, straffen, faserigen Bindegewebe,

welches wenige Zellen aufweist. Die Zungenmuskulatur ist in ihrem Bereich total zu Grunde gerichtet durch die fibröse Wucherung, und die Zunge deshalb an den veränderten Theilen absolut bewegungsunfähig gewesen.

Die Veränderungen grenzen in der Tiefe ziemlich scharf mit unveränderten Nachbartheilen. Sie betreffen Zungenrückentheile vorwaltend; die hintere reicht nicht in die unteren ventralen Theile des Zungenkörpers hinein; und an keiner Stelle sind untere oder hintere Zungenmuskeln im Bereich der Störungen. Nirgends eine actinomycomatische Einrichtung und in Schnitten keine Spur von Actinomyceten. An keiner der beiden Zungen waren oberflächliche Defekte vorhanden, auch erhielten sie keine Zerfallsherde in ihren Veränderungen.

Von der actinomycotischen Holzunge sind die beiden beschriebenen Formen an den angegebenen Kriterien leicht schon makroskopisch zu unterscheiden. Anders liegt die Sache, wenn es gilt, beide von einander zu trennen.

Die allgemeinen histologischen Veränderungen ähneln sich bei beiden erheblich. Diese Aehnlichkeit wird noch grösser, wenn man die Zungen als Spirituspräparate betrachtet. Man kann da wohl, wenn man die Ergebnisse der klinischen Beobachtung nicht kennt, der Anschauung sein, dass die Veränderungen nicht weit von einander verschieden sind, ja man kann leicht zu der Meinung gelangen, dass die eine Form das Anfangsstadium der andern darstellt. In beiden Fällen handelt es sich im Wesentlichen um fibröse Wucherungsprozesse, verbunden mit Zugrundegehen der Musculatur und der Einrichtung der Schleimhaut; aber die eine Art der Veränderung trägt mehr den Character der Entzündung, während die andere sich mehr geschwulstartig — wie ein Fibrom — ausnimmt.

Wenn also die klinische Casuistik gross genug ist und wenn die Beobachtung bestimmt ergibt, dass ein Uebergang der einen Form in die andere nicht stattfindet, so ist anzunehmen, dass es sich um verschiedene Vorgänge handelt.

Ueber die Ursache solcher Zungenveränderungen kann ich Bestimmtes nicht angeben. Bezüglich ihrer ist auf das zu verweisen, was man sonst bei der Entstehung ähnlicher Prozesse annimmt, im Allgemeinen physikalische und chemische Reize von grosser Dauer und oftmaliger Wiederholung. Dass dabei Mikroparasiten mitwirken können, ist selbstverständlich, seitdem wir wissen, dass eine grössere Anzahl pathogener Organismen und ihre Producte solche Wucherungen erregen können.“

Meine Herren! Diesen Ausführungen des Herrn Professor Lüpke, wonach bei beiden Formen vom pathologisch-anatomischen Standpunkte aus nahe verwandte Krankheitsprozesse vorliegen, eine Anschauung, deren Richtigkeit ich nicht bestreiten kann, vermag ich allerdings durch meine praktischen Erfahrungen wesentlich zu ergänzen. Hienach sah ich niemals die eine Veränderung aus der andern hervorgehen, sondern es waren, wie ich wiederholt betone, schon bei Beginn des Leidens beide Formen in ihrem Auftreten grundverschieden. Daher erachte ich, dass auch klinisch betrachtet, eine Unterscheidung gemacht werden muss.

Hinsichtlich der Entstehungsursache der einzelnen Formen vermag auch ich Näheres nicht anzugeben. Doch dürfte, wie schon kurz erwähnt, das häufige Auftreten der zuerst angeführten Form nicht actinomycotischer Holzunge in jüngster Zeit auf die damaligen ungünstigen Futterverhältnisse zurückzuführen sein.

Sehr häufig konnte man im vergangenen Winter die Wahrnehmung machen, dass sämtliche Thiere eines Stalles mehr oder weniger schäumten, ähnlich wie bei Maul- und Klauenseuche. Bei näherer Besichtigung der Maulhöhle stellte es sich heraus, dass zwischen den Papillen der Backenschleimhaut sich eine Menge stacheliger Futter-Partikelchen eingeknistet hatte. Es fand sich nemlich damals im Getreide auf vielen Aeckern eine grosse Menge Disteln vor, welche mit dem Stroh zusammengeschnitten und den Thieren gefüttert wurden. Hiedurch wurde aber nicht nur eine Reizung der Maulhöhlenschleimhaut, sondern auch der Zunge selbst, besonders an ihrer unteren Fläche hervorgerufen. Es ist sonach nicht unmöglich, dass infolge hievon das häufigere Auftreten derartiger Leiden in letzterer Zeit verschuldet wurde.

Auch actinomycotische Neubildungen am Kopfe und an andern Stellen waren während dieser Periode weit öfter denn früher zu bemerken.

Hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens möchte ich das Verhältniss zwischen actinomycotischer und nicht actinomycotischer Holzunge wie 3:7 bezeichnen; die von mir angenommenen zwei Formen nichtactinomycotischer Holzunge verhalten sich aber nach meinen bisherigen Erfahrungen ungefähr wie 20:1.

Einer Zungenveränderung, welche in einzelnen Fällen mit einem der vorerwähnten Leiden vielleicht verwechselt werden könnte, indem die Thiere ebenfalls speicheln und schlecht fressen, möchte ich hier noch kurz Erwähnung thun, nemlich sog. haarförmiger Bildungen auf der Zunge.

Bei fast den meisten Rinderzungen findet man in ihrer Mitte genau an der Stelle, wo der Zungenrückenwulst beginnt, eine kleine narbige Vertiefung, welche sehr häufig am Grunde den vollständigen Verlust des Epithels erkennen lässt und somit ein fleischrothes Aussehen hat; hier kann es nun vorkommen, dass in dieser Vertiefung sich pflanzliche, grannenähnliche Gebilde von röthlicher Farbe einnisten, welche, weil aufrecht stehend, hervorstehenden Haaren täuschend ähnlich sehen, wodurch manchmal in der Zungentiefe ein grösserer entzündlicher Prozess hervorgerufen wird, welcher bis zur Wallnussgrösse durchgeföhlt werden kann, was auch, wie bereits vorher erwähnt, Speicheln und behinderte Futteraufnahme zur Folge hat.

Beim Versuche, diese haarähnlichen, aufrecht stehenden Gebilde mit der Pinzette zu entfernen, stösst man auf einigen Widerstand, indem selbe ungemein festsitzen, worauf vielleicht die Annahme, dass es wirkliche Haare wären, sich gründen mag. Zungentuberculose, wie solche in letzter Zeit beim Rinde von einigen Forschern nachgewiesen wurde, konnte ich bislang nicht beobachten.

Um erkrankte Thiere einer eingehenden Untersuchung unterwerfen zu können, benütze ich das Dominik'sche Maulgatter, welches sich hiezu besonders geeignet erweist, denn es ist ein unbedingtes Erforderniss, sich genau über die Ausbreitung wie über die Derbheit und Tiefe der Zungenveränderungen zu orientiren, um hinsichtlich des therapeutischen Erfolges sich im Voraus zu vergewissern.

Hiemit, meine Herren, bin ich bei dem zweiten Theile meines Referates, bei der Therapie der Holzungen angelangt.

Ueber diesen Gegenstand glaube ich, mich kurz fassen zu können; denn nach den gemachten Erfahrungen erscheint die Anwendung von Jod und seinen Präparaten im gegebenen Falle als das einzige Erfolg versprechende Mittel gegen derartige Zungenveränderungen. Doch ist hiebei genau zu unterscheiden zwischen Holzungen actinomycotischer und nicht actinomycotischer Natur, weshalb ich auch in meinem Eingangs erwähnten, diesen Gegenstand früher behandelnden Aufsätze <sup>1)</sup> anführte, dass ich in den einen Fällen mittels Jodbehandlung Heilung erzielte, in den andern dagegen nicht.

Nachdem ich nunmehr seit geraumer Zeit die Verschiedenartigkeit dieser Zungenveränderungen wahrnahm, glaube ich, im Stande zu sein, über den therapeutischen

<sup>1)</sup> cf. l. c. Seite 152–153.

Erfolg mittels Jodbehandlung ein wohl ziemlich genaues Urtheil zu fällen.

Holzungen, verursacht durch Actinomyceten, halte ich auf Grund meiner practischen Wahrnehmungen durchwegs für heilbar und zwar durch einfache Bepinselungen mit Jod-Tinctur in 2—3 tägigen Pausen, ein Verfahren, das schon von Strebel-Freiburg <sup>1)</sup> über 40 Jahre mit bestem Erfolge angewandt wurde.

Vorherige Scarification der Zunge erachte ich hiebei für völlig überflüssig.

Professor Thomassen-Utrecht, welcher im Jahre 1885 im *Echo Vétérinaire* zugleich der innern Anwendung des Jod's das Wort spricht, ist insoferne im Vortheil, als bei solcher Behandlung die Heilung der actinomycotisch erkrankten Zunge in viel kürzerer Zeit vor sich geht, als bei der örtlichen allein; die hiebei von verschiedenen Collegen beliebte Verabreichung grosser Dosen Jodkalium halte ich nicht für ganz ungefährlich. Grosse Aufregung der Thiere, verbunden mit starkem Hustenreiz, eitriger Nasenausfluss und anderweitige unangenehme Nebenerscheinungen, die ich bei dieser Gelegenheit zu beobachten vermochte, all' dies meine ich a conto allzugrosser Dosen von Jodkalium rechnen zu müssen. Abgesehen hievon, gehört auch das Arzneimittel nicht zu den billigsten.

Niemals gebe ich daher einem Thiere grössere Dosen als täglich 2—3 Gramm durch ca. 10 Tage hindurch, um sodann nach Umfluss einer Woche dieses Mittel durch weitere 5 Tage zu verabreichen. Die Bepinselung der Zunge mit Jod geschieht, wie bereits vorher erwähnt, nur alle 2—3 Tage. Derartige kleinere Dosen von Jodkalium bei der innerlichen Anwendung leisten genau denselben Dienst wie grosse Gaben dieses Mittels, ohne irgend welche Unannehmlichkeiten im Gefolge zu führen. Ausserdem verursachen sie nur einen ganz geringen Jodausschlag, welcher zudem bei Grünfütterung fast nie zu beobachten ist. Eine solche Behandlung ist auch in pecuniärer Hinsicht der Verschwendung des Jodpräparates vorzuziehen.

Die nicht actinomycotische Holzunge wird von mir in gleicher Weise, wie eben geschildert, behandelt, jedoch habe ich bis jetzt nur bei der zuerst erwähnten Form Heilung erzielt.

Auch hier nimmt die starke Schwellung der Zunge in Folge von Jodbehandlung rasch ab, die Thiere sind wieder

<sup>1)</sup> cf. Seite 17 des Schweizer Archiv's von 1890.

im Stande, Futter aufzunehmen, ja die Beweglichkeit der Zunge ermöglicht sogar wiederum die gewohnten Ausflüge zu den Nasenlöchern.

Allein bei dieser Zungenveränderung bleibt immer eine gewisse Vergrößerung der Zunge zurück, was ich bei Holzungen actinomycotischer Natur selbst bei sehr lange bestehenden Leiden nicht wahrnehmen konnte. Bei dieser Form nichtactinomycotischer Holzunge kann auf Heilung nur dann gerechnet werden, wenn die Veränderung sich noch nicht weit in die Tiefe erstreckt. In diesem Falle nämlich tritt nach Aufhören der Jodtherapie, selbst wenn letztere 2—3 Wochen hindurch angedauert hat, innerhalb weniger Stunden die ganz gleiche harte Schwellung und Vergrößerung der Zunge ein, wie zu Beginn der Behandlung. Bei Wiederholung der Jodkur entsteht neuerliche Heilung, um im Laufe weniger Tage nach Aussetzen des Mittels dem anfänglichen Zustande wiederum Platz zu machen. In einzelnen Fällen habe ich die Behandlung gegen 4—5 mal erneuert, leider mit ganz negativem Erfolg. Regelmässig traten Recidive ein.

Einer interessanten Beobachtung aus dem heurigen Jahre möchte ich bei dieser Gelegenheit noch Erwähnung thun.

Zu einem jungen Rinde gerufen, welches eine starke harte Schwellung der vorderen Zungenhälfte aufwies und bedeutend abgemagert war, konnte ich das Vorhandensein einer nichtactinomycotischen Holzunge feststellen. Ich stelle den Besitzer des Thieres zu Rede und machte ihm zum Vorwurfe, dass er trotz des schon längere Zeit ersichtlichen Leidens so spät um Hilfe nachgesucht habe. Jener entschuldigte sich damit, dass er der Ansicht war, das Leiden werde ohne thierärztliche Hilfe verschwinden; „denn“, fügte er bei, indem er auf ein mit dem erkrankten Rinde etwa gleichaltriges Stück hinwies, „auch dieses war von der gleichen Krankheit befallen, aber nach 3 wöchentlicher Dauer ist die geschwollene Zunge von selbst zurückgegangen und geheilt.“ Die Untersuchung bestätigte die Wahrheit der Angabe. An der vorderen, sich noch etwas derb anfühlenden Zungenhälfte dieses Thieres war noch deutlich eine mässige Vergrößerung zu erkennen, obwohl die Zunge selbst wiederum völlig frei beweglich war.

Bei der zweiten Form nicht actinomycotischer Holzunge habe ich bislang jede Behandlung für nutzlos gefunden. Trotzdem ich nichts unversucht gelassen habe, vermag ich auch nicht einen Heilerfolg aufzuweisen.

Betrachte ich mir von diesem Standpunkte aus die in der Literatur verzeichneten günstigen oder nicht günstigen



Heilerfolge der Holzzungge beim Rinde mittels Jodtherapie, so glaube ich dies auf die von mir erörterte Verschiedenartigkeit der Holzungen zurückführen zu können. Dadurch klären sich dann auch die anscheinenden Widersprüche.

Hiemit, meine Herren, bin ich beim Schlusse meines Referates angekommen, und erübrigt mir nur noch, Ihnen die verschiedenen Zungenpräparate vorzuzeigen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, mit welcher Sie meinem Vortrage gefolgt, und bitte Sie nochmals um nachsichtige Beurtheilung meiner Worte.

Josef Imminger.

### Vom Büchertisch.

Arznei-Verordnungen. Zusammengestellt von Max Schmey, prakt. Thierarzt. Neuwied a./Rh. 1894. Heuser's Verlag (Louis Heuser). Preis 2 M.

Das vorliegende, handliche, mit Notizblättern versehene Büchlein ist sehr gut geeignet, dem Studierenden und angehenden Praktiker Aufschluss über alle wichtigeren Arzneimittel, ihre Form und Preise in gedrängter Weise zu geben. Den alphabetisch aufgeführten Arzneimitteln sind über 300 Rezeptformeln beigegeben.  
Gg.

### Personalnachrichten.

Dem Viehzuchtinspektor der allgäuer Heerdebuch-Gesellschaft *Josef Brutscher* in Immenstadt wurde Titel und Rang eines Bezirksthierarztes verliehen. — Der praktische Thierarzt *Albert Wiespauer* in Traunstein wurde als beamteter Thierarzt für den Stadtbezirk Traunstein mit den Befugnissen eines Bezirksthierarztes aufgestellt.

Auszeichnungen: Das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern hat gelegentlich des diesjährigen Zentrallandwirthschaftsfestes wieder eine Reihe von Thierärzten mit Vereinsdenkmünzen und ehrenden Erwähnungen ausgezeichnet. Es erhielten: 1. Die goldene Vereinsdenkmünze der Gutsbesitzer und Bezirksthierarzt *Philipp Thomas* in Ludwigshafen a/Rh. für Leistungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft. 2. Für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen zur Förderung der Landwirthschaft: Die goldene Vereinsdenkmünze: *Julius Münch*, k. Bezirksthierarzt in Straubing (Niederbayern) Die grosse silberne Vereinsdenkmünze: Die k. Bezirksthierärzte *Josef Hartlmaier* in Ebersberg (Oberbayern), *Max Blank* in Weiden (Oberpfalz), *Ludwig Munkenbeck* in Regensburg, *Alois Antretter* in Hof, *Karl Schnepfer* in Würzburg, der Distriktsthierarzt *Altinger* in Pappenheim (Mittelfranken.) Die kleine silberne Vereinsdenkmünze: Die Bezirksthierärzte *Gg. Schmidt* in Tölz, *Jakob Ehrenhard* in Ingolstadt, *Eugen Urban* in Regen, der prakt. Thierarzt *Anton Hengen* in Rülzheim (Pfalz) und der Dist.-Thierarzt *Karl Härtle* in Dettelbach. Ehrende Erwähnung: Distriktsthierarzt *Wänninger* in Tittmoning und Bezirksthierarzt *Reinhardt* in Bergabern.

Todesfälle: Der sustentierte Bezirksthierarzt *Johann Gmeinder*, früher in Mellersdorf im 84., der k. Bezirksthierarzt *Ludwig Hintermayer* in Dillingen im 60. Lebensjahre.

### Thierärztlicher Kreisverein von Oberfranken.

Die ausserordentliche Generalversammlung findet am  
**Sonntag den 14. Oktober l. J. Vormittags 11 Uhr,**  
in Staffelstein statt.

#### Tagesordnung:

Endgiltige Beschlussfassung über Ziff. 3 der Tagesordnung der Generalversammlung vom 27. Mai l. J. (vergl. Wochenschrift 1894 Nr. 21.)  
Bei günstiger Witterung findet nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen Ausflug auf den Staffelberg statt.

Mit dem Beifügen, dass besondere Einladung zu dieser Versammlung (durch Postkarte) nicht erfolgt, bittet um zahlreiche Betheiligung,

I. A.  
Hohenleitner.

20(19)



## Ungiftig. Wirksam.

Nach vieljährigen Erfahrungen  
practisch bewährt gegen

**Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten**  
sowie gegen Ungeziefer.

*Unerreicht für die Stall-Desinfection.*

**Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen  
Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen  
wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur  
Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln  
und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe  
und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

**William Pearson & Co., Hamburg.**

#### Castrations-Kluppen für Hengste

Nro.	0	1.	2.	3.	4.
	40	45	50	55	60

♂ à Paar (1 Pferd).

Auch Kluppenschrauben zu allen Grössen passend à Stück 4  
empfiehlt **Hermann Döbler, Eichstätt (Bayern).**

Thierarzt, Reserve-Unterveterinär, i. 25. Jahre, mit sehr guten Zeug-  
nissen über mehrmalige Vertretungen und  $\frac{1}{2}$  jähriger Schlachthofpraxis  
sucht Assistentenstelle bei bescheidenen Ansprüchen.

Off. sub A. 39 bef. die Exp.

Ein Unterveterinär der Reserve wünscht eine Stelle als Assistent oder Vertreter. Eintritt nach Wunsch.

Gefl. Offerten wollen an die Expedition des Blattes unter F. K. gesendet werden.

Der Unterzeichnete theilt mit, dass die erledigte Assistenten-Stelle bereits besetzt ist. F. Merkt, k. Bezirksthierarzt in Kempten.

### Approbirter Thierarzt,

25 Jahre alt, der am 1. Oktober als Unterveterinär der Reserve entlassen wird, sucht Stelle als Assistent oder Vertretung auf längere Zeit.

Gefl. Offerten unter B. Häfner, München, Schleissheimerstrasse 23/b, 2 l. 4(4)

### Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Morfium muriaticum, 1 Röhrchen à 10 Stück à 0.4 = M. 1.50,  
zum Injiciren u. f. innerl. Gebrauch. Andere Dosen nach Wunsch.

Calomel, 10 Röhrchen à 30 Stück 0.5 = M. 4.—,  
zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum, 10 Röhrchen à 6 Stück à 2 Gramm = M. 1.50.

Opium, 1 Röhrchen à 10 Pastillen à 1 Gramm = M. 1.10,  
empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. — 1

### G. Lipman & Geffken, Hamburg.

Etablirt 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Instrumente

ist H. Hauptner, Berlin NW.

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 42.

Den 16. Oktober.

Inhalt: Dr. Vogt-Landshut: Angeblich Kolik. — Herbst-Vilshofen: Generalversammlung in Straubing. — Dienstesjubiläum. — Thierseuchen. — Büchertisch. — Inserate.

### Angeblich Kolik.

Am 7. August abends gegen 9 Uhr wurde ich zu einem Pferde gerufen, welches nach der Annahme des Besitzers an Kolik leiden sollte. Bei meiner Ankunft im Stalle fragl. Pferdes theilte mir der anwesende Eigenthümer mit, er habe mit seinem Thiere einen Ritt von 175 Km. in einer Tour — einige kürzere Unterbrechungen abgerechnet — gemacht und habe dasselbe in der Nähe von Straubing zum letztenmale Koth abgesetzt, welcher ganz dünnflüssig gewesen sei. Dann sei grössere Mattigkeit seines Pferdes eingetreten und habe er auf dem übrigen Theil des Weges von Straubing bis Landshut das Gefühl gehabt, als wolle dasselbe Koth absetzen und könne nicht.

Bei meiner Untersuchung fand ich ein äusserst müdes Thier vor, welches den Kopf bis nahezu auf den Boden hängen liess und in den Carpalgelenken stark gebeugt stand. Leichtes Zittern war ab und zu über den ganzen Körper, besonders aber im Bereiche der Gliedmassen bemerkbar. Futter war seit der Ankunft im Stalle, welche gegen  $\frac{1}{2}$  9 Uhr erfolgt war, keines aufgenommen worden. Die Wasseraufnahme betrug, obwohl der Ritt unter glühendem Sonnenbrand ausgeführt worden war, ungefähr  $\frac{1}{2}$  Tränkeimer voll. Schweissabsonderung bestand nicht, und verrieth das Thier auch sonst keine Schmerzen, wie solche in der Regel bei kolikkranken Pferden zu Tage treten. Der Puls war gleich und regelmässig, verhältnismässig voll und etwas beschleunigt. Herztöne rein und deutlich hörbar, Herzstoss an der Brustwand leicht fühlbar. Die Athmung geschah in Anbetracht des Umstandes, dass Patient sich erst eine  $\frac{1}{2}$  Stunde nach solcher

Anstrengung im Stalle befand, verhältnismässig ruhig. Bei der Auskultation des Hinterleibes war das Darmgeräusch beiderseits vollständig unterdrückt. Obwohl ich längere Zeit hindurch mein Ohr in aufmerksamster Weise an den verschiedensten Stellen der Bauchdecke anlegte, konnte ich aber auch nicht die leiseste Spur einer Peristaltik wahrnehmen. Bei der Untersuchung des Mastdarms war ich überrascht, dass meine Hand so leicht durch den After eindringen konnte, während doch sonst edle Pferde diesem Verfahren Schwierigkeiten durch Zusammenziehen der Afterschliessmuskeln entgegenzusetzen. Aus dem weiten, wie gelähmt sich verhaltenden flaschenförmigen Theil des Mastdarms konnte ich eine ziemliche Menge mehr weichen Kothes entnehmen. Infolge des auf diese Weise auf den Darm ausgeübten Reizes antwortete derselbe durch Entweichenlassen einer grösseren Menge Darmgase. Durch die Mastdarmuntersuchung liess sich gleichzeitig feststellen, dass der Darm in keiner Weise nach rückwärts gedrängt und die Harnblase nur mässig gefüllt war.

Nach Feststellung dieser eigenthümlichen Erscheinungen ordnete ich Abreibungen des Hinterleibes und Einläufe von kaltem Seifenwasser an, verschrieb ein Rezept, gab Weisung, wie das Medikament zu verabreichen sei und versprach im Laufe der Nacht mich noch einmal nach dem Patienten umzusehen.

Als ich nach 1 1/2 Stunden zu dem Pferde zurückkehrte, fand ich dasselbe Heu fressend vor. Auch wurde mir der Bescheid, Patient habe nahezu einen Tränkeimer voll Mehltrank mit Appetit zu sich genommen. Hierauf untersuchte ich den Hinterleib und war freudig überrascht, ein lebhaftes Rumoren zu hören, welches jeden Arzt, der ein kolikkrankes Pferd behandelt, angenehm berührt. Urin habe das Thier auch abgesetzt, wurde mir auf meine Frage geantwortet.

Dass nicht mein Heilmittel in so kurzer Zeit solch' geordnete Verhältnisse im Hinterleibe habe hervorrufen können, war mir sofort klar. Dass aber von demselben gar kein Gebrauch gemacht worden war, musste mich doch einigermaßen frappiren. Auf mein fragendes Gesicht erzählte mir der Pferdewärter, wie er das Medikament habe verabreichen wollen, habe Patient angefangen zu fressen, das habe er für ein gutes Zeichen gehalten und geglaubt, es würde nichts schaden, wenn er das Medikament noch nicht gebe.

Am andern Morgen war das Pferd in derselben Verfassung wie vor dem Ritte. Von einer Kolik aber, welche der Besitzer vermuthete, kann in vorliegendem Falle nicht die Rede sein. Wenn auch das peristaltische Geräusch nicht zu hören

war, Kothabsatz seit längerer Zeit sistirte, und das Thier nach seiner Ankunft im Stalle kein Futter und wenig Wasser zu sich nahm, so genügen die Symptome doch nicht, um das Bild der Kolik zu zeichnen. Wäre diese vorhanden gewesen, dann hätte das Pferd Schmerz äussern müssen und wäre bei dem edlen Thiere auch Schweiss aufgetreten bei einem solch' hochgradigen Darniederliegen der Peristaltik.

Die für Kolik sprechenden Erscheinungen müssen vielmehr auf eine andere Weise erklärt werden.

Das Pferd hatte bei sehr heisser Witterung 175 Km. in einer Tour zurückgelegt, der grössere Theil des Blutes war hiebei in die Peripherie des Körpers geströmt. Die äussere Haut und insbesondere die stark arbeitenden Gliedmassen wurden in Hyperämie, der Darm hiegegen in Anämie versetzt. Hiemit muss die Lähmung desselben in Zusammenhang gebracht werden. Nachdem dann das Thier längere Zeit im Stalle verweilt hatte, war wieder eine regelmässige Vertheilung des Blutes und damit Rückkehr der Peristaltik eingetreten.

Dr. Vogt, Veterinär I. Klasse.

## **Bericht über die 47. ordentliche General-Versammlung des thierärztlichen Vereines von Niederbayern,**

am 26. August 1894 in Straubing.

Anwesend waren: Das Ehrenmitglied: Gotteswinter von Stadtamhof; die ordentlichen Mitglieder: Bauer, Bergler, Ebersberger, Hahn, Herbst, Himmelstoss, Horn, Lang, Leeb, Leimer, München, Pletz, Saurer, Schaubert, Schmidt, Sicheneder, Dr. Vogt.

Die übrigen Mitglieder des Vereines hatten ihr Ausbleiben entschuldigt; ein Mitglied Beichhold-Wegscheid ist aus dem Kreise Niederbayern nach Oberbayern übergetreten.

Neu eingetreten sind die Herren: Engel in Kötzing, Heichlinger in Wegscheid und Dr. Vogt, Milit.-Veterinär I. Kl. in Landshut, Pletz, Distriktsthierarzt Mitterfels.

Bezirksthierarzt Leeb in Passau, als Vorstand des Vereines, eröffnete die Versammlung mit herzlicher Begrüssung der Anwesenden, hob sodann die durch Allerhöchste Huld und Gnade und durch das Wohlwollen der hohen Staatsregierung und der beiden Ständehäuser in erfreulicher Weise eingetretene Verbesserung der Standesverhältnisse der bayerischen Bezirksthierärzte in warmen Worten hervor, erstattete eingehenden Bericht über die Vereinsthätigkeit im abgelaufenen Jahre und gab verschiedene Einläufe bekannt, welche durch die Versammlung sofort erledigt wurden.

Nachdem durch den Vereinskassier Horn das Rechnungsergebniss pro 1893/94 bekannt gegeben und der Vereinsbeitrag pro 1894/95 auf 6 *M.* festgesetzt worden war, wurde dem Veterinär I. Kl. Herrn Dr. Vogt-Landshut das Wort zu einem Vortrage über Mediannervenschnitt ertheilt.\* Nach Beendigung dieses Vortrages dankte der Vorstand dem Vortragenden für seine interessanten, für die thierärztlich-chirurgische Praxis werthvollen Ausführungen.

Zu Ziffer 2 der Tages-Ordnung: „Mittheilungen aus der Praxis“ erörterte Herr Bezirksthierarzt Himmelstoss-Landshut einige rechtliche Grundlagen der Fleischbeschau \*) und berührte am Schlusse einer lebhaften und sachdienlichen Debatte, an welcher sich der Vorstand und die Mitglieder Münich und Saurer beteiligten, noch die wünschenswerthe Abänderung der Oberp. Vorschrift v. 26. Juli 1876, da in derselben die Beschau der Kälber, dieser Hauptträger des pyämischen Giftes, der ortspolizeilichen Anordnung überlassen ist.

Es wurde beschlossen, dass die Frage der Organisation der Fleischbeschau die nächstjährige in Landshut stattfindende Generalversammlung beschäftigen solle, und ernannte der Vorstand auf Grund § 21 der Vereinsstatuten den Bezirksthierarzt Himmelstoss als Referenten und den städt. Bezirksthierarzt Saurer als Correferenten.

Nachdem noch kurz das Viehseuchenübereinkommen mit Oesterreich-Ungarn und die Anwendung der dänischen Castrirung besprochen, recapitulirte der Vorstand den Gang der dreistündigen Verhandlungen und schloss die Versammlung.

Ein gemeinschaftlich im Hotel Post eingenommenes Diner und Zusammenkunft in einer Garten-Restoration hielt die Mitglieder in fröhlichster Stimmung bis zum Abende vereint.  
(Herbst Sekretär.)

### **Zum Dienstjubiläum des Herrn Schlachthof-Direktor Röbl.**

Am 6. d. Mts. waren es 40 Jahre, dass Herr Schlachthof-Direktor Röbl als Bezirksthierarzt in städtische Dienste dabier getreten ist und wurden demselben aus Anlass seines langjährigen, erspriesslichen Wirkens vielfache Ehrungen und Beglückwünschungen zu Theil. Der Magistrat übersandte dem Jubilar ein prachtvolles Blumenbouquet und theilte ihm in einem huldvollen Schreiben seine Beförderung in die höchste Klasse der städtischen Oberbeamten unter ehrender Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen als Bezirksthierarzt und Schlachthof-Direktor mit.

\*) Das betreffende Referat gelangt in einer späteren Nummer der Wochenschrift zum Abdruck. D. Red.

Der Verwaltungsrath des Schlachthofes Herr M. Krieger beglückwünschte den Herrn Direktor schon zuvor aufs Herzlichste. Weitere herzliche Glückwunsch-Schreiben kamen vom Herrn kgl. Landesthierarzte und Oberregierungsrathe Göring, sowie vom städtischen Gemeindebeamten-Vereine; Herr kgl. Kreisthierarzt Schwarzmaier und Herr kgl. Hofrath Hahn fanden sich persönlich ein; ersterer beglückwünschte den Herrn Direktor im Auftrage der königlichen Regierung, letzterer im Namen der Thierärztlichen Hochschule, an welcher der Jubilar seit 30 Jahren als Lehrer der animalischen Viktualien-Beschau wirkt. Der Verein „Münchner Thierärzte,“ dessen Gründungs-Mitglied Herr Direktor Röbl ist, liess ihm durch eine Deputation in Anerkennung seiner besonderen Leistungen im thierärztlichen Berufe das Diplom als Ehren-Mitglied überreichen. Auch der Verein der „Vihschaffner“ übermittelte durch den Herrn Vorstand ein Ehren-Diplom und ausserdem kamen dem Jubilare noch von Privaten zahlreiche Ehrungen zu.

Die Beamteten und Bediensteten des Schlacht- und Viehhofes überreichten ihrem hochgeehrten Vorstände, der ihnen allzeit ein leuchtendes Vorbild gewissenhafter Pflichterfüllung und für ihr Wohl stets treu besorgt gewesen, eine künstlerisch ausgestattete, sehr hübsche Adresse, in welcher der einmüthige Herzenswunsch ausgesprochen ist: „Es mögen ihrem allverehrten Herrn Direktor noch recht viele Jahre in körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische beschieden sein!“

### Nachweisung über den Stand von Thierseuchen im Deutschen Reich am 30. September 1894.

(Nach den Berichten der beamteten Thierärzte zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamt.)

Nachstehend sind die Namen derjenigen Kreise (Amts- etc. Bezirke) verzeichnet, in welchen Rotz, Maul- und Klauenseuche oder Lungenseuche am 30. September herrschten. Die Zahl der betroffenen Gemeinden und Gehöfte sind — letztere in Klammern — bei jedem Kreise vermerkt.

#### A. Rotz (Wurm).

Preussen. Reg.-Bez. Königsberg, Pr. Eylau 1 (1), Heiligenbeil 1 (1). Reg.-Bez. Gumbinnen: Ragnit 2 (2), Stallupönen 1 (1). Reg.-Bez. Marienwerder: Rosenberg i. Westpr. 1 (1), Löbau 2 (3), Kulm 1 (1). Stadtkreis Berlin 1 (3). Reg.-Bez. Potsdam: Stadtkreis Charlottenburg 1 (1), Osthavelland 2 (2), Reg.-Bez. Stettin: Anklam 3 (3), Ueckermünde 6 (12), Pyritz 1 (1). Reg.-Bez. Posen: Posen Ost 1 (1), Samter 1 (1), Rawitsch 1 (1), Koschmin 1 (1), Schildberg 1 (1). Reg.-Bez. Bromberg: Znin 1 (1). Reg.-Bez. Breslau: Stadtkreis Breslau 1 (2), Brieg 1 (1). Reg.-Bez. Liegnitz: Grünberg 1 (1), Schönau 1 (1). Reg.-



Bez. Erfurt: Stadtkreis Nordhausen 1 (1). Reg.-Bez. Arnsherg: Iserlohn 1 (1). Reg.-Bez. Düsseldorf: Stadtkreis Barmen 1 (1). Reg.-Bez. Trier: Saarlouis 1 (1), Ottweiler 1 (1). **Bayern.** Reg.-Bez. Oberbayern: Bruck 1 (1), Landbezirk Traunstein 1 (1). Reg.-Bez. Unterfranken: Kissingen 1 (1). **Sachsen.** Kreishptm. Leipzig: Borna 2 (2). **Hessen.** Provinz Starkenburg: Darmstadt 2 (4). Provinz Oberhessen: Büdingen 1 (1). **Sachsen-Weim.r.** Dermbach 1 (1). **Reuss ältere Linie.** 1 (1). **Elsass-Lothringen.** Bezirk Ober-Elsass: Colmar 1 (1), Mühlhausen 1 (1). Bezirk Lothringen: Stadtbezirk Metz 1 (1), Saargemünd 2 (2). Zusammen 53 Gemeinden und 65 Gehöfte.

### B. Maul- und Klauenseuche.

**Preussen.** Reg.-Bez. Marienwerder: Kulm 1 (5). Stadtkreis Berlin: 1 (1), Reg.-Bez. Potsdam: Teltow 2 (3), Osthavelland 1 (1). Reg.-Bez. Posen: Schroda 1 (1), Kosten 1 (1). Reg.-Bez. Bromberg: Inowrazlaw 2 (4). Reg.-Bez. Breslau: Landkreis Breslau 1 (1), Schweidnitz 8 (16), Striegau 4 (4), Waldenburg 4 (4). Reg.-Bez. Oppeln: Kreuzburg 1 (1), Rosenberg i. O.-S. 2 (12), Lublinitz 1 (7), Landkreis Beuthen 6 (6), Pless 9 (49), Rybnik 10 (28). Reg.-Bez. Magdeburg: Jerichow I 1 (1), Kalbe 2 (3), Wanzleben 1 (1), Wolmirstedt 5 (11), Neuhaldensleben 2 (2), Landkreis Halberstadt 1 (4). Reg.-Bez. Schleswig: Plön 1 (1), Stadtkreis Kiel 1 (4), Rendsburg 2 (3). Reg.-Bez. Hildesheim: Ilfeld 1 (5), Reg.-Bez. Düsseldorf: Landkreis Krefeld 1 (1), Kempen 1 (1). Reg.-Bez. Trier: Bitburg 2 (17), Saarlouis 1 (46). Reg.-Bez. Sigmaringen: Hechingen 1 (1), Haigerloch 1 (10). **Bayern.** Reg.-Bez. Pfalz: Neustadt a. H. 1 (1) Reg.-Bez. Oberfranken: Landbezirk Forchheim 1 (2), Landbezirk Hof 1 (1), Pegnitz 2 (43), Wunsiedel 1 (1). Reg.-Bez. Mittelfranken: Stadtbezirk Ansbach 1 (1), Landbezirk Ansbach 3 (6), Landbezirk Fürth 7 (46), Hersbruck 1 (6), Landbezirk Rothenburg a. T. 5 (46), Landbezirk Schwabach 1 (1), Uffenheim 7 (106). Reg.-Bez. Unterfranken: Edern 2 (4), Königshofen 1 (1), Ochsenfurt 2 (4). Reg.-Bez. Schwaben: Landbezirk Nördlingen 1 (1). **Sachsen.** Kreishauptm. Bautzen: Bautzen 1 (1). Kreishptm. Dresden: Dresden-Neustadt 1 (1), Pirna 1 (1), Dippoldiswalde 1 (1), Meissen 1 (1). Kreishptm. Leipzig: Landbezirk Leipzig 1 (1), Grimma 3 (4). Kreishptm. Zwickau: Zwickau 2 (2), Auerbach 2 (2), Glauchau 2 (3). **Württemberg.** Neckarkreis: Böblingen 1 (1), Heilbronn 1 (1), Ludwigsburg 2 (3), Marbach 3 (28). Schwarzwaldkreis: Calw 2 (3), Freudenstadt 2 (2), Nürtingen 2 (6), Oberndorf 2 (2), Rottweil 1 (4), Sulz 1 (1), Tübingen 1 (2), Tuttlingen 1 (1), Urach 1 (1). Jagstkreis: Craillsheim 6 (14), Gerabronn 14 (128). Donaukreis: Blaubeuren 1 (2), Münsingen 2 (3). **Baden.** Landeskomm.

Konstanz: Engen 1 (1), Donaueschingen 1 (4). Landeskomm. Freiburg: Schönau 1 (8). Landeskomm. Karlsruhe: Bretten 1 (1). Landeskomm. Mannheim: Heidelberg 1 (6), Sinsheim 2 (24). **Hessen.** Provinz Oberhessen: Büdingen 1 (3). Provinz Rheinhessen: Alzey 1 (1). **Sachsen-Weimar.** Apolda 1 (1). **Braunschweig.** Helmstedt 1 (1). **Sachsen-Meiningen.** Hildburghausen 1 (1), Sonneberg 4 (10). **Sachsen-Altenburg.** Altenburg 2 (2). **Sachsen-Coburg-Gotha.** Herzogthum Coburg: Landbezirk Coburg 3 (3). **Anhalt.** Bernburg 2 (3). **Schwarzburg-Rudolstadt.** Königsee 3 (3). **Reuss jüngere Linie.** Schleiz 1 (1). **Elsass-Lothringen.** Bezirk Unter-Elsass: Stadtkreis Strassburg 1 (3), Landkreis Strassburg 1 (1), Molsheim 3 (3), Zabern 1 (2). Bezirk Ober-Elsass: Gebweiler 2 (30), Thann 1 (3). Zusammen 210 Gemeinden und 859 Gehöfte.

### C. Lungenseuche.

**Preussen.** Reg.-Bez. Magdeburg: Kalbe 2 (4), Wanzleben 1 (5), Wolmirstedt 3 (5), Neuhaldensleben 1 (1). Reg.-Bez. Hildesheim: Einbeck 1 (1). Reg.-Bez. Köln: Landkreis Köln 1 (2). **Sachsen.** Kreishauptm. Leipzig: Grimma 2 (2). Kreishauptm. Zwickau: Oelsnitz 1 (1). **Sachsen-Weimar.** Neustadt a. O. 1 (2). Zusammen 13 Gemeinden und 23 Gehöfte.

### Schweineseuchen.

Die letzte Nummer (39) des Reichs-Gesetzblattes enthält eine Bekanntmachung des Reichskanzlers, vom 26. September 1894, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. Hiernach wird auf Grund des § 10 Abs. 2 des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes die Anzeigepflicht bei den genannten Seuchen für das Grossherzogthum Mecklenburg vom 10. Oktober an bis auf Weiteres eingeführt.

### Vom Büchertisch.

**Grundrisse der gesammten Fleischbeschau.** Ein Leitfaden für empirische Fleischbeschauer von Sanitätsthierarzt Simon, Schlachthof-Inspektor zu Rathenow. Berlin 1894. Verlag von Richard Schötz, Luisenstrasse Nr. 36. Preis 1 *M.* 60 *S.*

Die vorliegende 67 Seiten umfassende Schrift hat den Zweck den empirischen Fleischbeschauer bei der Ausübung ihres Berufes zum Wegweiser zu dienen; dieselbe ist gemeinverständlich geschrieben und dürfte so ziemlich Alles enthalten, was der empirische Fleischbeschauer zu wissen nöthig hat. Gg.

**Gesundheitsbüchlein.** Gemeinfassliche Anleitung zur Gesundheitspflege. Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamt. Mit Abbildungen im Text und einer Tafel. Berlin. Verlag von Julius

Springer. 1894. In dem vorliegenden Gesundheitsbüchlein ist kurz und übersichtlich zusammengestellt, was nach der neueren Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Deutschen Reiche jeder Gebildete auf dem Gebiete der Gesundheitslehre und -pflege wissen oder wenigstens sich jederzeit verfügbar halten sollte. Das einschliesslich des Sachregisters 254 Seiten umfassende sehr gut ausgestattete Buch ist zu dem geringen Preise von 1 *M* in allen Buchhandlungen käuflich. Gg.

Neu erschienen ist: Statistischer Veterinär-Sanitäts-Bericht über die K. Bayerische Armee für das Rapportjahr 1893. München 1894. Gedruckt im Kgl. Bayer. Kriegsministerium. Gg.

## Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Morphium muriaticum 1 Röhrchen à 10 St. à 0.4 = 1 *M* 50 *S*.

Zum Injiciren und für internen Gebrauch.

Calomel 10 Röhrchen à 30 Stück à 0.5 = 4 *M*.

Zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum 10 Röhren à 6 Stück à 2 Gr. = 1 *M* 50 *S*.

Zum sofortigen Darstellen von Bleiwasser etc. etc.

empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

1

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etablirt 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

Die beste und billigste Bezugsquelle für

thierärztliche



Fabrik-Märke.

Instrumente

ist H. Hauptner, Berlin NW.

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.

70 Arbeiter. — Motorenbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang. N<sup>o</sup>. 43. Den 23. Oktober.

---

Inhalt: Generalversammlung in München. — Dimpfl: Hufmechanismus.  
— Büchertisch. — Inserate.

---

### Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines von Oberbayern,

abgehalten am 12. August 1894 in München.

Auf die Einladung des Verwaltungs-Ausschusses des thierärztlichen Kreisvereines von Oberbayern haben sich am vorgenannten Tage im Hotel „Deutscher Kaiser“ in München zur Generalversammlung, welcher als Commissär der königlichen Regierung von Oberbayern der kgl. Kreisthierarzt Herr Schwarzmaier anwohnte,

- a. das Ehrenmitglied: kgl. Landgestütsthierarzt Herr Zeilinger-München und
- b. die Herren ordentlichen Mitglieder: Albrecht-München, Beichold-Pfaffenhofen a. I., Dr. Böhm-Traunstein, Bürchner-Landsberg a. L., Eder-Erding, Ehrenhard-Ingolstadt, Hartlmaier-Ebersberg, Hermann-München, Hillerbrand-Freising, Königer-Aichach, Kolb-Rosenheim, Lankes-Indersdorf, Merkle-Wolnzach, Mölter-München, Notz-Friedberg, Pallauf-Neumarkt a. R., Petzenhauser-Moosburg, Piehler-Wasserburg a. I., Rahn-Glonn, Rasshofer-Aindling, Röbl-München, Schmidt-Tölz, Schmutterer-Miesbach, Schneider-München, Sigl-Altomünster, Steger-Dachau, Stuffer-Mühdorf, Waldmann-Laufen und Weigenthaler-Starnberg eingefunden.

Als Gäste waren anwesend die Herren: Bauer-Kelheim, Bodenmüller-Zusmarshausen, Buchner-München, Frey-Würzburg, Hamm-Eichstädt, Hofer-Buchloe, Imminger-Donauwörth, Seitz-Reichling, Urban-Regen und Dr. Vogl-München.

Ihr Ausbleiben haben entschuldigt die Herren Ehrenmitglieder: königl. Oberregierungsath Göring-München, kgl. Kreisthierarzt Adam-Augsburg, kgl. Professor Feser-München und kgl. Professor a. D. Dr. Hofer-München; ferner die Herren ordentlichen Vereinsmitglieder: Bauer-Berchtesgaden, Diccas-Murnau, Pahle-Ingolstadt, Paul-Schrobenhausen, Schwenk-Iffeldorf, Vincenti-Miesbach, Wagenhäuser-Steingaden und Wunder-München.

Der Vereinsvorstand kgl. Bezirksthierarzt Königer eröffnete die Versammlung mit einer herzlichen Begrüssung der anwesenden Herren und unter dem Ausdrücke des Dankes an die kgl. Regierung von Oberbayern für die Entsendung des königl. Kreisthierarztes Herrn Schwarzmaier als Commissär zur heutigen Verhandlung. Weiter gibt derselbe über den Mitgliederstand bekannt, dass der Verein z. Z. 7 Ehrenmitglieder und 68 ordentliche Mitglieder zählt. Gestorben sind während des Vereinsjahres das Ehrenmitglied kgl. Oberstabsveterinär a. D. Herr Joh. Nep. Gräff in München; ferner aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder die Herren Bezirksthierärzte Deschler-Friedberg, Gröber-Pfaffenhofen a. I. und Vollmayer-Schongau. Der Vorsitzende widmet diesen verstorbenen Collegen einen warm empfundenen Nachruf, worauf sich die versammelten Herren zum Zeichen der Ehrung der Verblichenen von den Sitzen erheben.

Die Vereinsrechnung weist pro 1893/94 an Einnahmen 558 *M.* 85 *S.*, an Ausgaben 267 *M.* 64 *S.* aus, so dass sich ein Aktivrest von 291 *M.* 21 *S.* ergibt; an rückständigen Beiträgen sind noch 138 *M.* einzukassieren. Der Vermögensbestand beziffert sich demnach auf 429 *M.* 21 *S.*

Die Versammlung beschliesst, die rückständigen Vereinsbeiträge von drei verstorbenen Mitgliedern von der Rechnung abzuschreiben und den Vereinsbeitrag pro 1894/95 auf 4 *M.* herabzusetzen.

Nachdem die Herren Ehrenhard und Weigenthaler die Rechnung revidirt und richtig befunden hatten, wurde dem Kassiere Herrn Waldmann Decharge ertheilt.

Bezüglich der Standesverhältnisse erinnert der Vorsitzende daran, dass das abgelaufene Jahr einen guten Theil längst gehegter und erstrebter Wünsche des amtsthierärztlichen Personales in Bayern in Erfüllung gebracht habe, indem nach Vorschlag der hohen königlichen Staatsregierung unter wohlwollender Zustimmung beider Kammern der dritte Theil der Bezirksthierärzte zu kgl. Staatsbeamten mit pragmatischen Rechten erhoben wurde. Seien z. Z. auch nur ein Theil der Bezirksthierärzte Bayerns in den pragmatischen Status ein-

gereiht worden, so lasse doch die wohlwollende und freundliche Aufnahme, welche Seine Excellenz der königliche Staatsminister des Innern, Freiherr von Feilitzsch, sowie unser sehr verehrter Chef, der königliche Oberregierungs-rath und Landesthierarzt Herr Göring der behufs Dankesabstattung bei denselben erschienenen Deputation (bestehend aus den Herren Gotteswinter-Stadtamhof, Königer-Aichach und Mayrwieser-Weilheim) zu Theil werden liessen, die berechnete Hoffnung zu, dass in nicht zu ferner Zeit sämmtliche bayerische Bezirksthierärzte die Pragmatik erreichen werden.

Die Versammlung gab ihrem Danke den genannten hohen Herren gegenüber Ausdruck, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Der Vorsitzende gedenkt hierauf des bekannten, die thierärztlichen Kreise Deutschlands tief erregenden Antrages Preussen beim Bundesrathe betreffend die Zulassung von Schülern der Oberrealschulen zum thierärztlichen Studium, welcher Dank der Gegnerschaft fast sämmtlicher übriger deutscher Staaten von Preussen wieder zurückgenommen worden ist. Bei der damals so sehr drängenden Zeit habe sich auf Einladung des Vereines der Münchener Thierärzte die Vorstandschaft Namens des thierärztlichen Vereines des Kreises Oberbayern der vom Münchener Vereine gefassten Resolution an das königlich bayerische Staatsministerium angeschlossen und zwar in Uebereinstimmung mit den übrigen Kreisvereinen. (Vid. Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht Nr. 49 vom 4. Dezember 1893.) — Bei diesem Anlasse habe es sich gezeigt, dass zur beschleunigten Berathung rasch herantretender, einer sofortigen Erledigung benöthigender Standesangelegenheiten eine Centralvertretung der acht Kreisvereine äusserst wünschenswerth sei. Auf Antrag mehrerer Collegen hat der Verein Münchener Thierärzte in seiner Sitzung vom 5. April l. Js., der auf Einladung auch mehrere Delegirte der Kreisvereine beiwohnten, beschlossen:

„Es solle eine freiwillige Vereinigung der genannten Vereine in der Art stattfinden, dass bei ausserordentlichen und dringenden Anlässen der Verein Münchener Thierärzte mit den acht Kreisvereinen sich selbstständig oder auf Anregung eines Kreisvereines mit den übrigen Kreisvereinen in Verbindung setzen, um auf Grund einer Delegirtenversammlung ein gleichmässiges und rasches Vorgehen der Kreisvereine bewerkstelligen zu können.“

Die Versammlung gibt ihre Zustimmung kund zu vorstehendem Beschlusse, der die Möglichkeit raschesten Handelns

innerhalb der thierärztlichen Vereine Bayerns bietet und ermächtigt den Vorsitzenden, dem Vereine Münchener Thierärzte für die bereitwillige Uebernahme der Centralleitung den Dank der Versammlung zum Ausdruck zu bringen.

Die nach Erstattung des Rechenschaftsberichtes folgende Wahl wurde auf Antrag aus der Versammlung per Acclamation vorgenommen und hiebei einstimmig gewählt: als Vorstand: kgl. Bezirksthierarzt Königer-Aichach, als Sekretär: Viehzuchtinspektor, Bezirksthierarzt Schmutterer-Miesbach, als Kassier: Bezirksthierarzt Waldmann-Laufen, als Ausschussmitglieder: die kgl. Bezirksthierärzte Hartlmaier-Ebersberg und Schmidt-Tölz und als Ersatzmänner: Oberthierarzt Magin in München und Bezirksthierarzt Weingenthaler-Starnberg.

Als Vertreter im königl. Obermedicinal-Ausschuss wurde kgl. Bezirksthierarzt Herr Mayrwieser-Weilheim und als dessen Ersatzmann kgl. Bezirksthierarzt Hartlmaier-Ebersberg wieder gewählt.

Der Vorsitzende empfahl hierauf die Benützung der Vereinsbibliothek, welche unter Verwaltung des städtischen Bezirksthierarztes Herrn Drechsler in München steht, auf's Eindringlichste.

Nachdem Anträge aus der Versammlung nicht vorlagen, stellte der Vorsitzende folgende Anfrage, um deren gütige Beantwortung er den königl. Kreisthierarzt Herrn Schwarzmaier ersuchte:

Durch kgl. Ministerial-Entschliessung vom 14. Februar 1890, Massregeln gegen Maul- und Klauenseuche betreffend, werde bestimmt: „Bei dem Handel mit Schweinen im Umherziehen müssen die Führer oder Treiber der Schweine mit einem thierärztlichen Zeugnisse über den seuchenfreien Zustand der Thiere versehen sein. Der Ausstellung des Zeugnisses hat eine gründliche Untersuchung eines jeden Thieres vorauszugehen.“ Es komme vor, dass derartige Händler Schweine auf Märkte zutreiben; sei es nun nothwendig, dass die Führer etc. schon beim Zutriebe auf den Markt im Besitze eines thierärztlichen Zeugnisses seien oder genüge für den Markt die gewöhnliche Controle des den Markt beaufsichtigenden Thierarztes?

Königl. Kreisthierarzt Herr Schwarzmaier gab hiezu folgende Erklärung ab:

„An sich kann ein Hausirhändler bei Betreiben eines Marktes nicht anders behandelt werden, wie jeder andere Beschicker eines solchen; es kann daher die Vorweisung

eines vorher ausgestellten thierärztlichen Zeugnisses beim Zutriebe nicht gefordert werden, wenn der Betreffende seine Schweine direkt auf den Markt bringt, und auch für die Dauer des letzteren genügt die beim Eintriebe vorgenommene thierärztliche Controle. Anders liegt die Sache, wenn der Betreffende vor dem Markte Thiere im Hausirwege verkauft oder wenn derselbe vom Markte weg mit unverkauft gebliebenen Thieren hausirt. In diesem Falle muss der Führer oder Treiber der Schweine schon vorher mit dem vorgeschriebenen Zeugnisse versehen sein bezw. sich nach Beendigung des Marktes mit einem solchen versehen. Es ist zu wünschen, dass der Vollzug der angeführten oberpolizeilichen Vorschriften streng überwacht und gegen Vergehen gegen dieselben scharf vorgegangen werde, damit deren Zweck erreicht wird.“

Der Vorsitzende spricht Namens der Versammlung dem königl. Kreisthierarzte Herrn Schwarzmaier für dessen gütige Aufklärung Dank aus und schliesst, da weitere Berathungsgegenstände nicht vorliegen, hierauf die Versammlung:

C. Königer,  
kgl. Bezirksthierarzt,  
z. Z. Vorstand.

M. Schmutterer,  
Bezirksthierarzt,  
z. Z. Sekretär des thierärztl.  
Kreis-Vereines von Oberbayern.

### Der Hufmechanismus.

Vortrag des Vorstandes der k. Hufbeschlaglehranstalt Hans Dimpfl in Regensburg. Gehalten auf der Generalversammlung des oberpfälzischen Kreisvereines am 19. August 1894.

In Bayern ist das Bestreben, ein gutes dauerhaftes Pferdmaterial als Nationaleigenthum zu gewinnen, unverkennbar. Woran liegt es aber um, dass sowohl Fohlen als erwachsene Pferde trotz der vielen guten Hengste, die vom Staate zur Verfügung gestellt werden, in Anbetracht ihrer schlechten, zuweilen unglaublichen Huf- und Gliedmassenbildung ganz wesentlich an Werth noch vor der Zeit verloren haben?

Drei Ursachen sind hier als die Wurzel alles Uebels zu bezeichnen: Pferdezucht, Hufpflege und Beschlag. Diese 3 Worte sind dem Fachmanne gleichsam zum Sammelbegriff geworden, nicht etwa all des Guten, was hier geleistet werden könnte, sondern der vielen, vielen Fehler, welche hier begangen werden und so der gesunden Entwicklung des Hufes und der ganzen Gliedmasse im Wege stehen. Es ist mir nicht möglich in dem heutigen Vortrage auf das „Wie und



Warum“ dieser Behauptung näher einzugehen; doch glaube ich dem Ganzen dadurch zu nützen, dass ich eine Sache zur Besprechung bringe, deren gründliche Kenntniss wenigstens viele Fehler verhüten lässt. Ihnen, M. H., werden zwar die zu schildernden Verhältnisse im grossen Ganzen sicherlich schon bekannt sein, wenn ich mir aber trotzdem die Freiheit nehme, Ihre Aufmerksamkeit auf einige Zeit in Anspruch zu nehmen, so geschieht es, um den Nachweis zu liefern, wie sehr angezeigt es wäre, auch in weiten Kreisen das Verständnis der Interessenten für diese Sache zu wecken und zu gewinnen, zumal sich gerade dem Thierarzte zur geeigneten Belehrung der Eigenthümer täglich ausgiebigste Gelegenheit bietet.

Mein Vortrag behandelt „die mechanischen Verrichtungen des Hufes“ kurz wohl auch „Hufmechanismus“ genannt.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass sich gewisse Huftheile bei der Belastung etwas verlagern, um dann bei der Entlastung des Hufes wieder in ihre ursprüngliche Lage zurückzukehren; diesen Vorgang im Hufe bezeichnet man als Hufmechanismus.

So nützlich nun die Unterhaltung des Hufmechanismus ist, ebenso schädlich ist seine Behinderung.

Ueber die Art und Weise der Hufthätigkeit bestund seinerzeit eine lebhafte Discussion, indem einerseits (Lechner) behauptet wurde, der Huf erweitere sich bei der Belastung nur an der Krone und verengere sich am Tragrand, so dass die Bewegung der Hornwand ungefähr der eines Zeigers mit centraler Fixirung entspräche; diese Art der Bewegung kommt denn auch thatsächlich bei hochgradig eingezogenen Wänden vor. Für den gesunden Huf jedoch haben Untersuchungen von Bayer, Föringer, Lungwitz, Gutenäcker und Schwentzky mittelst eines electricischen Apparates, der von Dr. Bayer erfunden und Stabsveterinär Föringer und Lungwitz verbessert wurde, unzweifelhaft folgende Bewegungserscheinungen bei der Belastung des Hufes und zwar ausschliesslich im Stadium des Durchtretens und Abstemmens bewiesen.

1. Der Kronrand wird etwas nach rückwärts und abwärts verschoben, nähert sich also mehr dem Tragrand, so dass der Huf niedriger wird. (Diese schon früher von Peters aufgestellte Behauptung fand ihre Bestätigung besonders durch umfassende Untersuchungen von Gutenäcker und Lungwitz.)

2. Die Fersenwände erweitern sich sowohl am Trag- als Kronrand, während sich die Seitenwände am Tragrand gering erweitern und am Kronrand etwas verengern. (Wie Lungwitz nachgewiesen hat.)
3. Flacht sich die Sohle in ihrer hinteren Hälfte etwas ab und trägt so ebenfalls zur Erweiterung der Fersenwände bei. (Wie hauptsächlich durch Untersuchungen von Föringer, Lungwitz und Gutenäcker festgestellt wurde.)

Die Faktoren, welche die Hufmechanik begründen, finden wir in der Belastung, der Elasticität des Hornschuhes, der Beweglichkeit der Hufknorpel, der Beschaffenheit des Strahlkissens und der Eckstreben und in der durch Fleisch- und Hornblättchen vermittelten Verbindung des Hufbeines mit dem Hornschuh; Verhältnisse, auf die in besonders verständlicher Weise durch Peters in einer äusserst wissenschaftlichen Abhandlung hingewiesen wird.

Die geschilderten Lageveränderungen der einzelnen Huftheile und die damit bedingte Formveränderung des Hornschuhes zeigt sich besonders im Stadium des Durchtretens (Lungwitz) und im Stadium des Abstemmens (Peters und Gutenäcker.) Für uns mag es nun zunächst gleichgiltig bleiben, welches der beiden unmittelbar auf einanderfolgenden Stadien den Hufmechanismus hauptsächlich bethätigt. Erwiensermassen bewegt er sich innerhalb des Rahmens der beiden Bewegungsstadien. Beim Durchtreten spielt die Lehne des Kronbeines insoferne eine Rolle als sie bei stärkster Belastung und damit verbundener Umlegung des Fessels zwischen die beiden Hufknorpel tritt und dieselben auseinanderdrängt.

Im Uebrigen aber ist der Vorgang folgender: Das Hufbein mit den Hufknorpeln und dem Strahlbein gibt dem Drucke der Belastung nach und senkt sich tiefer in den Hornschuh, wobei es sich um die feststehende Spitze kreisförmig von oben nach abwärts bewegt. Hiedurch wird durch die verbindende Huflederhaut ein Zug an der Krone des Zehentheils ausgeübt und dieselbe eingezogen, welche Verengung des Kronrandes sich ungefähr bis zum Hufknorpelansatz verfolgen lässt. An den Fersen, wo die Hufknorpel sich etwas nach abwärts und somit auch nach rückwärts bewegen, werden die Ballen leicht nach derselben Richtung verschoben und die Trachten an Kron- und Tragrand erweitert.

(Fortsetzung folgt)

### Verein Münchener Thierärzte.

Die nächste Monatsversammlung findet Donnerstag den 25. Oktober abends 8 Uhr im Restaurant „Gisela“ Fürstenstrasse statt.

Tagesordnung: Dr. Stoss: Ueber die Entwicklung des Wiederkäuermagens und Demonstration der Verdauungsorgane eines Lamas. Oberthierarzt Mölter: Diverse kleinere Mittheilungen.

Bezirksthierarzesstelle in Dillingen. Bewerber haben ihre an das k. Staatsministerium des Innern zu richtenden Gesuche mit Belegen bis längstens 24. Oktober 1894 bei der ihnen vorgesetzten k. Regierung, K. d. I., einzureichen.

Unterzeichneter sucht zum sofortigen Eintritt, vorerst auf unbestimmte Zeit, einen approbirten Thierarzt als Assistenten. Gef. Offerte mit Angabe der Ansprüche an: **Ad. Weigenthaler, Bezirksthierarzt in Starnberg (Oberbayern.)**

### **Verbandstoffe** in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Retitutionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet. à Flasche  
700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur  
Ia Rohmaterial . . . . . 10 Fl. = 12.—  
Sublimatstifte mit 50 % Sublimat zur Behandlung von  
Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang . . . 10 Gr. = 1.—  
empfiehlt

**Dr. H. Unger in Würzburg.**

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

## **G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**

**Etabliert 1746.**

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Der illustrierte Katalog 1893 ist an alle Herren Thierärzte gesandt worden.

**Die beste und billigste Bezugsquelle für**

**thierärztliche**



**Instrumente**

ist **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Instrumentenmacher der Königl. Thierärztlichen Hochschule Berlin.

*Fabrik ausschliesslich thierärztlicher Instrumente.*

70 Arbeiter. — Moto enbetrieb: 20 Pferdekräfte.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Oskar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.      N<sup>o</sup>. 44.      Den 30. Oktober.

---

Inhalt: Dimpfl: Hufmechanismus. — Dr. Stoss: Ueber die Entwicklung des Wiederkäuermagens nebst Demonstration eines Lama-Magens. — Personalnachrichten. — Inserate.

---

### Der Hufmechanismus.

Vortrag des Vorstandes der k. Hufbeschlaglehranstalt Hans Dimpfl in Regensburg. Gehalten auf der Generalversammlung des oberpfälzischen Kreisvereines am 19. August 1894.  
(Fortsetzung.)

Die Erweiterung wird besonders bei Hufen, deren Strahl auf einem Steg oder gar dem Erdboden aufliegt, dadurch begünstigt, dass das Strahlkissen, zusammengedrückt durch die Belastung und den Gegendruck des Bodens, die elastischen Hufknorpel und federnden Fersenwände nach auswärts schiebt; eine Bewegung, die noch dadurch Verstärkung erfährt, dass das belastende Strahlbein besonders beim Abstemmen auf die schräg nach auswärts laufenden Eckstreben drückt. Diese Belastungsverhältnisse bringen es auch mit sich, dass sich zugleich die Sohle in ihrer hinteren Hälfte etwas abflacht. Bei Entlastung des Hufes kehren nun die sämtlichen Huftheile wieder in ihre alte Lage zurück.

Diese Vorgänge im Hufe sind durch exakte Untersuchungen festgestellt, deren Resultate Föringer in Adams Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht 1889 Nr. 29 und 38, Gutenäcker, Lungwitz und Schwentzky im Hufschmied VIII S. 7 bzw. VIII S. 1 und VIII S. 20 veröffentlicht haben. Hier möchte ich gleich anfügen, dass diese Abhandlungen bei Bearbeitung dieses Themas geeignete Verwerthung fanden. Zu der von mir verwertheten Litteratur gehören dann ferner noch sämtliche im gesammten Hufschmied enthaltene und hier einschlägige Artikel; so von Schwentzky, Fambach, Bendz, von Peters, ausserdem die Arbeit von Peters: die Formveränderungen des Pferdehufes bei Einwirkung der Last etc. Berlin 1893; dann Leisering-Hartmann: der Fuss des Pferdes

bearbeitet von Lungwitz, Dresden 1893, woselbst sich Seite 158 die gesammte vorhandene Litteratur chronologisch aufgeführt findet.

Fragen wir nun nach dem Nutzen, den eine freie Hufmechanik bietet, so sind hier hauptsächlich zwei Vortheile zu nennen:

Erstens wird durch die Bewegung des Hornschuhes an Ferse und Sohle, dann durch den wechselnden Druck auf die Huflederhaut und das Strahlkissen durch das Hufbein bezw. Hufknorpel und Strahlbein eine natürliche Massage der gefäßführenden Huftheile unterhalten, welche eine reichliche Bluterneuerung ständig bedingt. Es wird also eine rasche und ausgiebige Blutcirculation durch den Hufmechanismus veranlasst, die ihrerseits zur reichlichen Ernährung und kräftigen Entwicklung der Huftheile beiträgt und so ein rasches und gesundes Hornwachstum begründet.

Zweitens wird einerseits durch die Beweglichkeit der Huftheile selbst, andererseits durch die hieraus resultirende bessere Entwicklung der elastischen Theile der auf die Gliedmasse seitens des Bodens wirkende Gegenstoss vortheilhaft parirt und gemildert und so schmerzhaften Prellungen mit ihren oft langwirkenden Folgen vorgebaut.

Als weiterer Nutzen des Hufmechanismus könnte dann noch sicheres Fussen und elastischer Gang genannt werden.

Wir ersehen also aus diesen Erläuterungen, dass es unbedingt schädlich ist, die freie Hufmechanik zu behindern, — und doch geschieht dies leider auf mannigfache Weise.

Hiebei spielen fehlerhafte Hufpflege, Hufzubereitung und Beschläge eine hervorragende Rolle.

Die Beweglichkeit der Trachten erfährt eine Behinderung, wenn das Beschläge zu lange nicht gewechselt wird; denn erstens kommen die Fersenwände durch das Wachstum zu fest auf die Eisen zu liegen, weshalb der Beweglichkeit die so bedingte stärkere Reibung im Wege steht, zweitens erfolgt durch das Anwachsen der Zehenwandung und Höherwerden der einen oder anderen Wand infolge ungleicher Abnützung ungleiche Belastung d. h. Ueberlastung der Ferse oder Mehrbelastung der niederen Wand. Die Folge hievon ist verringerte Beweglichkeit des Hornschuhes wegen hiedurch bedingter schlechterer Hornbildung. Die Ueberlastung der Ferse hat ihre Begründung darin, dass durch die Verlängerung der Zehe die Stützfläche des Hufes eine Verlagerung nach vorne erfährt, wodurch Unterschieben der Ballen und Einbiegen der Eckwinkel wesentlich begünstigt wird, während durch die hiedurch gleichzeitig bedingte steilere Fesselstellung

einer Ueberdehnung der Hufbeinbeugesehne und der Fesselbänder Vorschub geleistet wird. Wird nun der Huf ausserdem noch wenig gereinigt, so dass sich der Schmutz in Krusten um die Wand legt, wie dies besonders durch fehlerhafte Anwendung der verschiedensten Hufschmieren, vorzüglich aber der Wagenschmiere, veranlasst wird, so erstickt das Horn, verliert seine Elasticität und ist der gleichen Beweglichkeit wie gesundes Horn nicht mehr fähig.

Besonders aber macht sich eine schlechte Hufpflege am Strahle bemerkbar. Stehen Pferde lange auf jauchiger, fauler Streu, so wird das Strahlhorn von diesen Zersetzungsproducten angegriffen, es entsteht Strahlfäule und diese kann das gänzliche Verschwinden des Hornstrahles zur Folge haben und macht ausserdem das Sohlen- und Eckstrebenhorn brüchig und wenig widerstandsfähig.

Ein ähnliches Verhältnis ist gegeben, wenn man den Huf durch Entziehen jeder Feuchtigkeit während heisser Monate, in trockenen Stallungen mit womöglich gleichzeitiger Anwendung von Glycerinsalben hart und spröde macht. Hiebei kann das Strahlhorn steinhart werden; es drückt auf den darunterliegenden Fleischstrahl und das Strahlkissen und bringt beide zum Schwinden, wodurch ebenfalls Verkleinerung des Strahles herbeigeführt wird. Durch dieses Austrocknen des Hornschuhes büsst natürlich auch die Wand ihre Elasticität und somit bis zu einem gewissen Grade ihre Beweglichkeit ein. Fersenspalten und Eckstrebenspalten sind hiebei nichts Seltenes.

Was nun das Schwinden des Hornstrahles und Schlechterwerden der Eckstreben infolge übermässiger Feuchtigkeit oder Trockenheit betrifft, so ist dies insoferne von Interesse, als ein gesunder Strahl und kräftige Eckstreben eine unerlässliche Voraussetzung für die lebhafteste Thätigkeit des Hufmechanismus bilden.

Die Hornwand umschliesst die übrigen Huftheile mit einer gewissen Spannung, welche den Trachten das Bestreben verleiht, sich einzuziehen. Diesem Bestreben wirken kräftige gerade Eckstreben und ein elastischer, breiter Strahl energisch entgegen, und dies um so mehr je ausgiebiger diese Theile zum Tragen der Last, als ihrer naturgemässen Bestimmung mit herangezogen werden, was am besten beim Barfussgehen der Pferde oder durch Aufschlagen eines halbmondförmigen, eines Steg-Eisens oder doch glatten Hufeisens, vorzüglich mit Hufeinlagen erreicht wird.

Wie wir bereits eingangs gehört haben erfährt hiebei das Strahlkissen und auch das weiche Strahlhorn einen Doppel- druck, nämlich von oben und unten; während sich hiebei ihr

Höhendurchmesser verringert und der Breitendurchmesser vergrößert, wird einerseits auf die Hufknorpel andererseits auf die schräg nach auswärts laufenden Eckstreben ein seitlicher Druck ausgeübt, wodurch unter gleichzeitiger Mitwirkung des Druckes, den das belastete Strahlbein auf die Eckstreben übt, eine Auswärtsbewegung der Fersenwände hervorgerufen wird.

Diese Verhältnisse erklären uns, wie auch durch fehlerhafte Hufzubereitung der Hufmechanismus eine Behinderung erfahren kann. Auch hier kann durch ungleiches Kürzen, zu lang Lassen der Zehe, Niederschneiden der Fersen oder einer Wand ungleiche Belastung mit ihrer schädlichen Rückwirkung auf den Hufmechanismus bedingt werden.

Ferner, indem der Strahl zu stark beschnitten und die Eckstreben seitlich zu viel geschwächt werden, verlieren diese Theile die Kraft bezw. Ausdehnungsfähigkeit, welche erforderlich ist, die Wandungen genügend auseinander zu drängen, ja sie sind schliesslich nicht einmal mehr im stande, den einwärtsfedernden Trachten Widerstand zu leisten, so dass sich die Eckstreben verbiegen, die Eckwinkel umschlagen und so den Strahl nach Zangenart einschnüren, was wieder zur Folge hat, dass der Strahl weiter verkümmert und atrophirt.

Kann die normale Beweglichkeit der elastischen Huftheile schon durch fehlerhafte Hufpflege und Hufzubereitung in so mannigfacher Weise Beeinträchtigung erleiden müssen, so ist dies noch viel mehr der Fall bei Ausführung eines fehlerhaften Beschläges. Dreierlei Arten lernen wir hier kennen, wie der Hufmechanismus gehemmt werden kann. Nämlich vor allem die directe Fixirung der beweglichen Theile durch zu weit nach rückwärts gelochte oder mit zu weit nach rückwärts gestellten Seitenkappen versehene Eisen, ferner durch unebene und festaufliegende Eisen, dann durch ein Stegeisen, dessen Steg zu weit nach vorwärts gesetzt ist, so dass er durch Druck auf die Hufbeinbeugesehne die Beweglichkeit des Hufgelenkes hemmt. Zweitens erfährt der Hufmechanismus eine Beeinträchtigung durch gänzliche oder theilweise Ausschaltung bestimmter Huftheile von ihrer natürlichen Arbeitsleistung, so Strahl und Eckstreben durch hohes Griff- und Stollenbeschläge, und der Trachten durch übermässiges Freilegen. Endlich wird der Hufmechanismus behindert durch ungenügende Unterstützung der Trachten, wie beim Aufschlagen von zu weiten, abgerichteten, zu kurzen und besonders muldigen Eisen.

Die Art und Weise der Wirkung ist auch hier leicht verständlich. Im ersten Falle wird den Fersenwänden ein-

fach durch mechanische Feststellung die Fähigkeit, sich am Tragrande zu erweitern, genommen, im zweiten Falle sehen wir, dass der Strahl, da er keinen Gegendruck vom Boden aus erfährt, dem Druck der Körperlast nachgebend sich tiefer senkt und daher weniger verbreitert, weshalb der gleiche seitliche Druck auf Eckstreben und Fersenwände wie etwa im Berührungsfalle mit dem Boden nicht vorhanden ist. Ebenso fehlt den Eckstreben der Unterstützungspunkt, durch den sie sonst zum Auswärtsgleiten veranlasst werden. Dazu kommt noch, dass durch die Unthätigkeit des Strahles sich der Blutzufluss vermindert und daher schlechteres Strahlhorn bildet, so dass der Strahl an sich weniger widerstandsfähig wird. Er zeigt dann besonders bei Hufen mit steilen Wandungen Neigung, zu verkümmern und zu schwinden, ein Vorgang, welcher gewöhnlich kräftige Unterstützung dadurch findet, dass infolge der unmöglich gewordenen natürlichen Reinigung des Hufes durch den Erdboden Strahlfäule entsteht. Was endlich die Anwendung zu kurzer, zu weiter und muldiger Eisen betrifft, so wird hiedurch der Bewegung der Fersenwände eine falsche Richtung gegeben, indem die Trachten bei zu kurzen und abgerichteten Eisen während der Belastung zu weit nach abwärts sinken, bei zu weiten Eisen abwärts sinken und zugleich gehemmt werden auswärts zu treten, endlich bei muldigen Eisen direct nach einwärts abgleiten und dies um so mehr je schräger die Tragrandfläche des Eisens ist. Dass bei derartigem Beschläge ausserdem noch Zerrungen der Hufederhaut in allen Variationen möglich sind, ist einleuchtend, ebenso dass hiedurch die Bildung von Hornspalten wesentlich begünstigt wird.

(Fortsetzung folgt)

## Ueber die Entwicklung des Wiederkäuermagens nebst Demonstration eines Lama-Magens

von Prosector Dr. Stoss.

Mit 9 Abbildungen.

(Vortrag, gehalten am 25. Oktober 1894 im Verein Münchener Thierärzte.)

Die Zoologen theilen den Wiederkäuermagen in 3 Abtheilungen ein. Panse und Haube werden als Vordermagen, das Buch als Mittelmagen und der Labmagen als Hintermagen bezeichnet. Die weite Kommunikation zwischen Pansen und Haube, die Unmöglichkeit der scharfen Abgrenzung beider, sowie die Art der Schlundeinmündung bei verschiedenen Wiederkäuern lassen in anatomischer Beziehung diese Eintheilung berechtigt erscheinen. Die Haube jedoch als eine



den grossen Blindsäcken des Pansens gleichwerthige Ausbuchtung zu betrachten\*) dürfte vergleichend anatomisch weder berechtigt sein, noch irgend welchen Zweckmässigkeitsgründen entsprechen.

Es dürfte nun von Interesse sein zu sehen, dass auch entwicklungsgeschichtlich zwischen den beiden ersten Magenabtheilungen engere Beziehungen bestehen als zwischen den übrigen.

Wie ich schon früher gezeigt habe, stellt der Wiederkäuermagen, gleich dem der übrigen Säuger, anfangs eine spindelförmige Erweiterung des Verdauungscanales dar, welche eine allmähliche Linksdrehung um ihre Längsachse ausführt. Die beiden punktirten Linien der Fig. 1 sollen diesen primitiven Magen zur Anschauung bringen. Denselben hat man sich aber bereits soweit ( $90^{\circ}$ ) gedreht zu denken, dass die linke punktirte Contourlinie seinen ursprünglich dorsalen Rand, und somit die Ansatzstelle des (dem Gekröse des Darmes entsprechenden) Dorsalgekröses, die rechte dagegen die Ausatzstelle des Ventralgekröses — Magenleberbandes — darstellt. Fig. 6 macht dieses Verhältnis auf dem Querschnitt ersichtlich.

Das Lumen des Magens wird nun bald complicirter durch seitliche Ausbuchtungen seiner Wandungen in alternirender Reihenfolge. Zunächst bildet sich die Anlage der Haube in Form einer Ausbuchtung der linken Seitenwand am Vorderende des primitiven Magens (Fig. 1 b, 4 b, 5 b) während dessen rechte Wand als direkte Fortsetzung des Schlundes in Gestalt der Schlundrinne noch dem ausgebildeten Magen erhalten bleibt.

Gleichzeitig mit dieser Ausbuchtung nach links wächst ein Blindsack linkerseits vom Schlund nach vorne aus als erste Pansenanlage (Fig. 4 a, 5 a, 1 a) — Pansen und Haube stellen somit eine linksseitige Ausbuchtung des primitiven Magens dar, stehen von Anfang an in weiter Communication und treten ziemlich gleichzeitig in die Erscheinung und früher als die übrigen Magenabtheilungen. Es ist deshalb wohl auch embryologisch begründet sie als Vordermagen zusammen zu fassen und den übrigen Abtheilungen gegenüber zu stellen.

Auf die Anlage des Vordermagens folgt die des Mittelmagens als rechtsseitige Ausbuchtung der primitiven Magenwandung (Fig. 1 c) und endlich wieder eine solche linkerseits als Anlage des Labmagens (Fig. 1 d).

Die Gesamt-Magenanlage, deren Mittellinie nun einen schlangenförmigen Verlauf zeigt, verhält sich somit wie das,

\*) Boas: Zur Morphologie des Magens der Cameliden; Morphologisches Jahrbuch 1890.

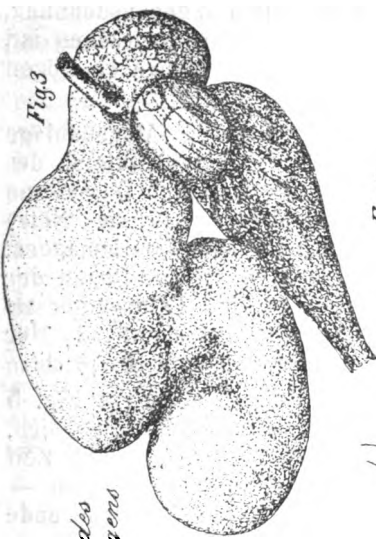


Fig. 3

Fig. 1-3  
Entwicklung des  
Nierenkammerns

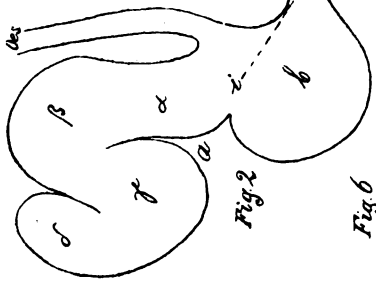


Fig. 2

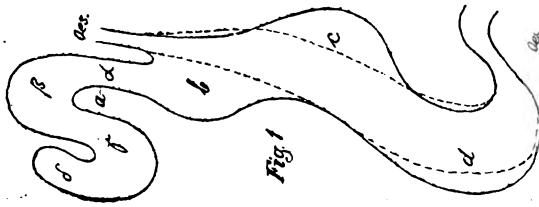


Fig. 1

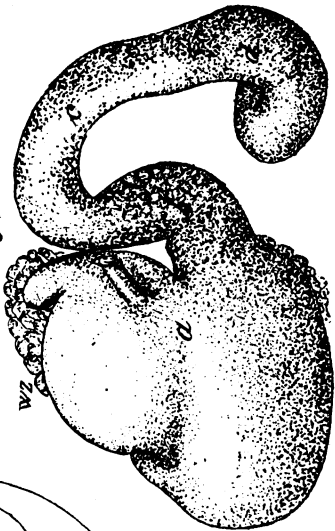


Fig. 4

Fig. 4-8  
Netz-Bildung

Fig. 9  
Lama-Magen



Fig. 7  
Schnitt G-4

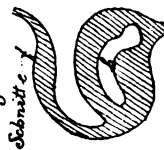


Fig. 6  
Schnitt e-t

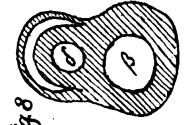


Fig. 8

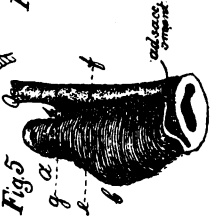


Fig. 5

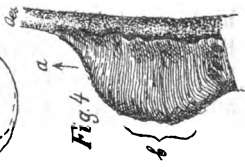


Fig. 4

in Folge starken Längenwachtstums sich windende Darmrohr. Da es aber bei jener nicht nur auf die Längenausdehnung, sondern vor allem auf eine grosse Capacität abgesehen ist, treten gleichzeitig starke Ausbuchtungen der convexen Bögen der einzelnen Windungen auf.

Die linke Begrenzungslinie der Gesamt-Magenanlage (Fig. 1) d. i. grosse Curvatur des Vormermagens, kleine des Mittel- und grosse des Hintermagens, ursprünglich Dorsalrand und somit Ansatzlinie des Dorsalgekröses (= grosses Netz) entspricht der grossen Curvatur des Hunde- oder Pferdemagens, während die rechte Begrenzungslinie d. i. kleiner Bogen der Haube, grosser des Buches und kleiner des Labmagens als Ansatzlinie des Ventralgekröses (= Lebermagenband) der kleinen Curvatur des Hunde- oder Pferdemagens entspricht.

Kehren wir zur Pansenanlage, dem Blindsack a Fig. 5 zurück. Derselbe wächst rapid in die Länge und muss sich, in seiner Ausdehnung beschränkt durch das zur selben Zeit sich bildende Zwerchfell, ebenfalls in Windungen legen — Fig. 1a. — Der in voller Ausbildung ein S formirende Pansenschlauch liegt jedoch nicht in einer (Horizontal-) Ebene mit den übrigen Magenwindungen sondern (nahezu) in einer darauf senkrecht stehenden Sagittalebene. Man wird sich deshalb den Pansenschlauch in Fig. 1 um 90° gedreht denken müssen, so dass er sich von  $\alpha$  ab schwanenhalsförmig aus der Ebene des Papieres heraushebt.

Hiemit ist die Anlage sämtlicher Abtheilungen des Wiederkäuermagens auf die denkbar einfachste Weise bewerkstelligt. Wir haben einen Schlauch mit 5 Windungen (5 convexe und 5 concave Bögen) vor uns. Die Bedeutung der 3 caudalen Windungen ist bereits besprochen; bezüglich der Pansenwindungen sei noch hinzugefügt, was übrigens ein Vergleich der Abbildungen sofort ergibt, dass die Windung  $\alpha$ ,  $\beta$  zum Pansenhals beziehungsweise Hauptpansen wird. Der concave Bogen zwischen  $\alpha$  und  $\gamma$  wird zur Einschnürung zwischen den sogen. vorderen Blindsäcken und die zusammengedrückte Wandung zum vorderen Pfeiler. Die Windung  $\gamma$  wird Nebenpansen und der concave Bogen  $\beta$  —  $\delta$  Einschnürung zwischen den beiden hinteren Blindsäcken, beziehungsweise hinterer Pfeiler. Die letzte Windung  $\delta$  endlich wird caudaler Blindsack des Nebenpensens. Das umbildende Moment ist lediglich vererbte Volumsvergrößerung durch extensive Futteraufnahme. Dieselbe Ursache bewirkt auch durch Vergrößerung des convexen Bogens der ersten Windung die Bildung eines caudalen Blindsackes des Hauptpensens.

Rechterseits findet sich bekanntlich eine durchgehende Längsfurche: Die linke Pansenseite liegt der concaven Bauchwand an, sie ist deshalb convexer als die rechte, an welcher letzterer sich in Folge dessen eine Verbindungsfurche beider concaver Bögen bildet.

Wie erwähnt sind die Magenabtheilungen b, c, d um  $90^\circ$  um ihre Längsachse gedreht. Der Pansenschlauch, aus dem gedrehten Vormagen herausgewachsen, ist somit ebenfalls als bereits gedreht zu betrachten, wie auch die gleich zu besprechenden Gekrösverhältnisse deutlich beweisen. Soll nun auch der Wiederkäuermagen dem bei allen übrigen Säugern giltigen Gesetz der Magendrehung folgen, so muss er sich noch um weitere  $90^\circ$  um seine Längsachse drehen, so dass die dem grossen Bogen des Pferde- und Hundemagens entsprechende linke Contourlinie der Magenabtheilungen b, c, d nach unten (ventral) zu liegen kommen.

Dies hat thatsächlich statt. Zur Klarlegung des Vorganges bitte ich ein kleines Experiment zu machen; nämlich Fig. 2 auf ein Stück Papier zu zeichnen, dasselbe quer über den Pansenhals ( $\alpha$ ) rechtwinkelig abzuknicken, so dass die Pansenzeichnung senkrecht steht, und dann das Blatt um die gedachte Achse i—k um  $90^\circ$  zu drehen, so dass die grossen Bögen von b und d nach unten gerichtet sind. Der Pansen ist nun indem er dem allgemeinen Gesetze der Magendrehung folgt in seine definitive Lage gekommen. Der Hauptpansen liegt dorsal, der Nebenpansen ventral.

Die Mägen der übrigen Säugethiere sind aber nicht nur gedreht, sie sind auch zu ihrer ursprünglichen Längsrichtung quer gestellt. Diesem Gesetze der Querstellung kann beim Wiederkäuer der räumlichen Verhältnisse halber nur die mittlere Partie des Gesamtmagens, die Haube Folge leisten. An unserem Papiermodell brauchen wir nur die Achse i—k zwischen b und c nach einwärts abzubiegen, wodurch Buch und Labmagen dem Pansen parallel gestellt wird, und wir haben ein den natürlichen Lageverhältnissen des ausgebildeten Magens vollständig entsprechendes Bild vor uns.

Ausser diesen durch mehrere (vorgelegte) Plattenmodelle erhärteten Untersuchungsergebnissen bin ich noch in der Lage über das eigenthümliche Verhältniss des Pansens zum grossen Netz Aufklärung zu bieten.

Sehen wir in Fig. 1 von dem Pansenschlauch ab (= Fig. 4) so bildet die ganze linke Begrenzungslinie die Ansatzstelle des von der Mittellinie der oberen Bauchwand nach links hinüberziehenden Dorsalgekröses = grosses Netz (s.

Fig. 6). Der hervorsprossende Pansenschlauch (Pfeil Fig. 1) buchtet nun die Ansatzlinie des Netzes mit sich aus, so dass letzteres an seiner linken Seite, um sein vorderes Ende herum und an seiner rechten Seite bis zur Schlundmündung hin Ansatz findet. Ueber den Pansenschlauch wölbt sich nun kapuzenförmig ein Theil des grossen Netzes (s. Fig. 7) und schliesst einen Recessus anterior dexter sacci omenti ein. Die einzelnen Windungen des Pansenschlauches entwickeln sich innerhalb dieses Recessus. Dabei rückt die Ansatzlinie des Netzes dorsalwärts, so dass wie Fig. 8 deutlich zeigt, das Netz nicht mehr links und rechts von der ersten Windung  $\beta$  entspringt, sondern zwischen  $\beta$  und  $\delta$ , somit an der linken und rechten Längsfurche und in der Querfurche beider Blindsäcke. Vom Pansen setzt sich die Ansatzlinie des Netzes auf die Haube (vergl. Fig. 3) und von dieser, da der concave Bogen zum Labmagen eine schmale Spalte wird, direct auf letzteren fort.

Bezüglich der übrigen Details des grossen und kleinen Netzes auf eine ausführlichere Darlegung verweisend, möchte ich nur noch einige Betrachtungen über den jüngst in unseren Besitz gekommenen Lamamagen anfügen. Der Camelidenmagen scheint nur Pansen, Haube und Labmagen zu besitzen. Boas in Kopenhagen wies nun nach, dass der rechte, darmähnliche Theil des Magens zwei verschiedenen gebaute Schleimhautabschnitte aufweist. Der bedeutend kürzere, hintere Abschnitt, Fig. 9d, entspräche dem Labmagen der ächten Wiederkäufer, während der längere, Fig. 9c, in seiner viel dünneren Schleimhaut kurze Schlauchdrüsen beherbergende Theil als phylogenetische Vorstufe des Buches der ächten Wiederkäufer zu betrachten sei. Ein Vergleich der betreffenden Magentheile mit den ersten Entwicklungsstadien derselben bei unseren Wiederkäuern dürfte diese Anschauung unterstützen. Dagegen ist nach Boas die Abtheilung b Fig. 9 der Haube nicht homolog, da der Schlund in dieselbe nicht einmündet; er nennt sie „falschen Netzmagen“. Ich halte diese Auffassung aus mehreren Gründen für unberechtigt. Die Schlundmündung scheint mir im Lauf der Entwicklung an der rechten Wand des Pansenschlauches cranial verschoben zu werden. Der Pansen, welcher zwei Plaques taubeneigröser, drüsenhaltiger Ausbuchtungen, die sog. Wasserzellen (W-Z Fig. 9) aufweist entwickelt sich dem äussern Ansehen nach höchst wahrscheinlich ebenfalls nach dem Princip der Schlauchbildung.

Dr. Stoss.

### Personalm Nachrichten.

Dem approbirten Thierarzte Carl *Kronacher* aus Landshut wurde die Distriktsthierarzesstelle in Weismain (Oberfranken), dem prakt. Thierarzte Friedrich *Steger* die Distriktsthierarzesstelle in Buchloe — dem approbirten Thierarzte Karl *Oberwegner* aus München die Distriktsthierarzesstelle in Ellingen (Mittelfranken), dem approbirten Thierarzte Friedrich *Hiller* die Distriktsthierarzesstelle in Steingaden übertragen.

Für den voraussichtlich im August 1895 zu eröffnenden städtischen Schlachthof beabsichtigen wir einen approbirten Thierarzt als Betriebsleiter anzustellen.

Geeignete Bewerber, insbesondere solche, die mit dem Betriebe öffentlicher Schlachthäuser vertraut sind, wollen sich bis zum 15. Nov. 1894 unter Vorlegung ihrer Befähigungsnachweise und Mittheilung ihrer Gehaltsansprüche und der sonstigen Bedingungen für ihre Anstellung bei uns melden. Privatpraxis ist ausgeschlossen.

Quedlinburg den 10. Oktober 1894.

Der Magistrat.

Verlag von **FERDINAND ENKE** in Stuttgart.

Soeben erschienen:

Lehrbuch

der

**pathologisch-anatomischen Diagnostik**

für Thierärzte und Studirende der Thiermedizin

von **Professor Th. Kitt.**

Zwei Bände.

1. Band. Mit 103 Abbildungen. gr. 8. 1894. geh. 14 M.

**Hufmesser „Occult“**

**Neuheit**

von **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Beste und billigste Bezugsquelle für thierärztliche Instrumente.

Ein Bezirksthierarzt sucht wegen Erkrankung einen Vertreter.  
Gefällige Offerten beliebe man zu richten an

Professor Albrecht-München.

## Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18. —

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10. —

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20.

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformstifte zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.  
empfiehlt

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.


Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

20(20)



# Ungiftig. Wirksam.

Nach vieljährigen Erfahrungen  
practisch bewährt gegen

Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten  
sowie gegen Ungeziefer.

Unerreicht für die Stall-Desinfection.

Unentbehrlich in der Wundbehandlung.

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayrischen  
Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen  
wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur  
Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln  
und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe  
und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

William Pearson & Co., Hamburg.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o.</sup> 45.

Den 6. November.

---

**Inhalt:** Dimpfl: Hufmechanismus. — Vogt: Neurectomie des Medianus.  
— Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete  
in Oesterreich-Ungarn. — Vom Büchertisch. — Personalnachrichten.  
— Inserate.

---

### Der Hufmechanismus.

Vortrag des Vorstandes der k. Hufbeschlaglehranstalt Hans Dimpfl in Regensburg. Gehalten auf der Generalversammlung des oberpfälzischen Kreisvereines am 19. August 1894.

(Schluss.)

Die Folgen nun all dieser hemmenden Beeinflussungen des Hufmechanismus bleiben für den Huf die gleichen und gifteln, abgesehen von den vielen Begleiterscheinungen, zuletzt in Ausbildung des Zwanghufes.

In jedem Falle bewirkt die Beeinträchtigung des Hufmechanismus eine schlechtere Ernährung der einzelnen Huftheile; denn durch die gestörte Erweiterung und Verengerung des Hufes in seinen beweglichen Theilen, bezw. durch die Unthätigkeit der zum Tragen der Last bestimmten Theile, ist der Blutzufluss und somit der Austausch von Nähr- und Zersetzungstoffen im Hufe ein verminderter. Die Folge hievon ist langsames Hornwachsthum und Erzeugung einer minderen Hornqualität, die sich äussert in geringerer Elasticität, Brüchigkeit, Sprödigkeit und Härte.

Im Verhältniss zur Fortdauer der Behinderung des Hufmechanismus steigern sich natürlich diese Veränderungen der Hornbeschaffenheit, so dass der Huf nun in doppelter Hinsicht ungünstigen Einflüssen unterworfen ist, weil nun das veränderte Horn auch seinerseits einen schädlichen Einfluss auf die hornbildenden Elemente, dann auf die Gelenke, Sehnen und Bänder und folglich auf die ganze Gliedmasse ausübt.

Die verminderte Elasticität des Hornes nimmt dem Hufe die Gleichmässigkeit und Sicherheit des Fussens; denn da der Gegensatz um so unvermittelter auf die empfindlichen



Theile des Hufes und die ganze Gliedmasse wirkt, je mehr die Elasticität des Hornes schwindet, so wird das Thier demselben nach Möglichkeit auszuweichen suchen und sich unmerklich Abweichungen in der Gangart angewöhnen, die zu ungleicher Belastung führen. Es kann somit Veranlassung gegeben werden zu Prellungen, Ueberdrehungen von Bändern und zur nachfolgenden Ueberbeinbildung.

Die Brüchigkeit des Hornes führt zur getrennten und ausgebrochenen Wand, wodurch der Huf seiner so nöthigen Tragrandfläche und Verspannung beraubt wird, was sich besonders bei Hufen mit schrägen Wandungen übel bemerkbar macht, da die Wand um so leichter nach auswärts gleitet, je ausgedehnter die Trennung von Sohle und Wand gegeben ist. Solche Verhältnisse sind es auch, die hauptsächlich zur Bildung des combinirten Platt- bzw. Voll- und Zwanghufes führen, einer Hufverbildung, die noch rascher entsteht, wenn der Hufmechanismus durch ein Beschläge gehemmt wird, das dem geschwächten Huftragrand gar nur eine theilweise Unterstützung bietet, so ein muldiges Eisen.

Durch Behinderung des Hufmechanismus erhält das Horn aber auch eine gewisse Sprödigkeit und diese bringt es mit sich, dass an den mehr belasteten Theilen der Wand, so hauptsächlich den eingezogenen Fersen und an den Eckstreben Hornspalten in verschiedenster Ausdehnung nach Länge und Tiefe auftreten. In Folge der Härte des Hornes wird ferner auf die darunter liegende Huflederhaut ein constanter Druck ausgeübt, der dieselbe in ihrer Productionsfähigkeit immer mehr schwächt, so dass sie die Eigenschaft, gutes, gesundes Horn zu erzeugen, allmählig gänzlich verliert und so die geschilderten Nachtheile durch Bildung schlechter Hornqualitäten steigert. Die Bildung von Steingallen in Folge von Quetschungen und Zerrungen, dann das Auftreten der Hornspalten an Trachten und Eckstreben wird hiedurch wesentlich begünstigt.

In wie weit der Druck des harten Hornes schädlich auf den Strahl wirkt, wurde bereits früher ausgeführt; fortschreitend mit seinem Zusammenschrumpfen schnüren ihn die sich umbiegenden Eckwinkel immer mehr ein und zuletzt ist der hochgradige Zwanghuf mit über einander geschobenen Ballen eine fertige Sache.

Was von alle dem ist aber die anfängliche Ursache?

Einzig und allein der aufgehobene oder gehemmte Hufmechanismus.

Klar ist natürlich, dass diese schlimmen Folgen um so rascher eintreten, wenn alle Arten Ursachen, wodurch eine

Hemmung des Hufmechanismus herbeigeführt werden kann; zusammenwirken, d. h. wenn die Eckstreben, der Strahl und die Sohlenwinkel geschwächt, die Fersenwände festgenagelt und noch dazu zu weite oder hauptsächlich muldige Eisen mit vorgesetztem Steg und hohem Griff und Stollen aufgeschlagen werden.

War es in dem Vorhergehenden mein Bestreben, das Wesen und die Bedeutung des Hufmechanismus näher zu zergliedern und auf die schädlichen Folgen hinzuweisen, welche eine Behinderung desselben mit sich bringt, so will ich nun in Kürze betrachten, wie solch üble Folgen vermieden, bzw. bereits vorhandene möglichst erfolgreich behandelt werden können.

Wir haben kennen gelernt, wie durch fehlerhafte Hufpflege, Hufzubereitung und Beschlagsübung der Hufmechanismus gehemmt und so der Grund zu vielen Uebeln gelegt werden kann; daraus ergibt sich von selbst, dass durch gute, zweckmässige Hufpflege, Hufzubereitung und Beschlagsübung derartigen Verhältnissen am wirksamsten vorgebeugt werden kann. Es wird sich daher in erster Linie empfehlen, den Huf reinlich zu halten, ihm die nöthige Feuchtigkeit durch Waschen oder Schwemmen zuzuführen und für eine regelmässige vier- bis fünfwöchentliche Beschlagserneuerung Sorge zu tragen. Bei der Hufzubereitung ist sodann vorzüglich darauf zu achten, dass der Strahl nicht durch unnützes Beschneiden zu sehr geschwächt, die Eckstreben und Sohlenwinkel rücksichtslos herausgenommen und die Trachten ohne Verständniss niedergeschnitten werden, im Gegentheil sollen diese Huftheile möglichst geschont und kräftig erhalten bleiben und das Niederschneiden der Trachten nur im Zusammenhalt mit der Richtung der Zehenwand und Fesselstellung geschehen.

Stehen Fessel und Zehe in gleicher Richtung, so ist der Tragrand des Hufes, wenn überhaupt nöthig, gleichmässig zu kürzen. Steht der Fessel steiler oder schräger als die Zehe, so ist die Zehe bzw. die Ferse mehr zu kürzen. Bleiben diese Dinge unberücksichtigt, so führen sie zu Bänder- und Sehnenüberdehnungen, welche mit ihren secundären Erscheinungen hier nicht weiter besprochen werden können, worauf ich aber ihrer Wichtigkeit halber aufmerksam machen wollte.

Ist die Hufzubereitung beendet, so legt man am besten ein vollkommen eben geschmiedetes Eisen mit horizontaler Tragrandfläche so auf den Huf, dass die Fersenwände einen Millimeter freiliegen und der Strahl beim Füssen des Pferdes

mit dem Boden noch in Berührung kommen kann, doch darf er bei hartem Strahlhorn, um Quetschungen zu vermeiden, die Eisenstärke nicht viel überragen. Ausserdem soll das Eisen- mit Zehen- und Seitenwand vollkommen verlaufen, während es am Fersentheil die Wand je nach der Schwere und Verwendungsweise des Pferdes etwas überragen darf, um einerseits der Beweglichkeit der Fersen eine Gleitfläche zu bieten, andererseits eine bessere Unterstützung der Last zu erzielen. Die Eckwinkel müssen durch den Eisenschenkel vollkommen gedeckt werden, so dass sie im Moment der stärksten Belastung darauf zu ruhen kommen. Die Länge des Eisens ist ebenfalls nach der Schwere und Verwendungsweise des Pferdes eine verschiedene, immer aber muss das Eisen etwas länger sein als der Tragrand des Hufes, weil es abgesehen von den Belastungsverhältnissen durch das Hornwachstum mit der Zeit etwas verschoben wird. Nagellöcher und Kappen müssen am Eisen so angebracht sein, dass die beweglichen Fersenwände weder durch die einzuschlagenden Nägel noch durch die seitlichen Kappen in ihrer Bewegung Behinderung erfahren können, d. h. am Vorderisen müssen sie auf die vordere Hälfte, am Hintereisen auf die vorderen zwei Dritttheile des Eisens vertheilt sein. Ist Griff und Stollenbeschläge unbedingt erforderlich, so soll doch auch dieses Eisen all die oben genannten guten Eigenschaften aufweisen.

Auf diese Weise ist eine ernstliche Behinderung des Hufmechanismus ausgeschlossen und kann den üblen Folgen wirksam vorgebeugt werden, eventuell die Heilung bereits eingetretener Uebel, wie schlechterer Hornbildung, Steingallen, Prellungen und Hornspalten unterstützt werden. Aeussern sich die Folgen aber bereits in weitergehenden Veränderungen am Hornschuh, wie bei eingezogener Wand, Zwanghuf, Strahlschwund, Verbiegung der Eckstreben und Umbiegen der Eckwinkel, so reicht die einfache Pflege, Zubereitung und Beschlagsart der Hufe nicht mehr aus, sondern müssen noch andere Mittel herangezogen werden. Welch bessere könnten dies aber sein als gerade die, welche dem Hufe die bestmöglichen natürlichen Belastungsverhältnisse wieder verschaffen. Es könnten hier nun die verschiedensten Hufeisenarten genannt werden, die mit Aussicht auf Erfolg Verwendung finden könnten, so Eisen mit verbreitertem Schenkel, die verschiedenen halben und ganzen Zwanghufeisen und das Stegeisen. Ebenso könnten hier die mannigfachsten Sohleneinlagen aufgeführt werden. Ich will jedoch hievon das erfahrungsgemäss Praktischste und Einfachste

herausgreifen und der Anwendung des Stegeisens und der Einlagen von Hufleder kitt oder gepolsterter Ledersohlen Erwähnung thun. Bei Anwendung derselben ist natürlich eine regelrechte Hufpflege, Hufzubereitung und guter Beschlag, wie eben besprochen, vorausgesetzt.

Die Wirkungsweise genannter Hilfsmittel ist leicht verständlich:

Durch das Stegeisen wird der Strahl zum Mittragen der Last herangezogen, wodurch sich bei jedesmaliger Belastung sein Breitendurchmesser vergrößert und so den Fersen mehr Widerstand entgegengesetzt und Auswärtsbewegung derselben erzielt wird. Ausserdem wird der Strahl in Folge seiner Arbeitsleistung besser ernährt und daher, obgleich er anfänglich unter dem Drucke des Steges zu schwinden scheint, kräftiger und widerstandsfähiger, während gleichzeitig die Fersenwände durch möglichste Entlastung grössere Beweglichkeit und gesündere Hornbildung erlangen. Das Stegeisen kann für sich allein und zwar hauptsächlich bei Griff und Stollenbeschläge, aber auch plattem Beschläge angewendet werden oder in Verbindung mit Einlagen. Diese werden unbedingt nöthig, wenn der Strahl so klein ist, dass er nicht mehr tragfähig ist. Wie schon erwähnt, spreche ich besonders zwei Einlagen dds Wort, nämlich dem Hufleder kitt und der Ledersohle. Beide können ihre Verwendung sowohl bei glattem als auch bei Griff und Stollenbeschläge finden. Aus der Art der beabsichtigten Wirkung, nämlich Heranziehen des Strahles und der Eckstreben, ja der ganzen Hornsohle zum Mittragen der Last, erklärt es sich, dass natürlich dem glatten Beschläge, wenn irgend möglich, der Vorzug in der Anwendung zu geben ist. Der Hufleder kitt kann als Theileinlage und Ganzeinlage verwendet werden, d. h. entweder wird nur der fehlende Strahl durch Hufleder kitt ergänzt, wobei immer die gleichzeitige Anwendung eines Stegeisens erforderlich wird, oder er wird mit oder ohne gleichzeitiger Stegeisenbenützung als Vollsohle verwendet. Ich mache von der theilweisen, also der künstlichen Strahleinlage, nur bei Hufen mit flacher Sohle Gebrauch, sonst verwende ich der besseren Haltbarkeit halber immer ganze Sohleneinlagen; sie werden auf die Weise hergestellt, dass der im heissen Wasser erweichte Hufleder kitt in den Raum zwischen Eisen und Hufsohle eingedrückt wird. Bei glattem Beschläge gebrauche ich gewöhnlich offene, bei Stollen und Griffbeschlägen Stegeisen. Im übrigen ziehe ich aber bei nothwendiger Anwendung des Stollen- und Griffbeschläges die Ledersohle den Einlagen aus Hufleder kitt vor und zwar aus dem Grunde, weil die Leder-

sohle durch das Aufnieten auf das Hufeisen und das Festnageln an der Hornwand eine gewisse Spannung erhält, die die Belastungsverhältnisse am Hufe denen bei Sohleneinlage mit glattem Beschläge möglichst ähnlich gestaltet.

Es bedingen daher die Ledersohlen nicht nothwendig auch die gleichzeitige Benützung eines Stegeisens. Die Leder-sole wird übrigens nicht einfach aufgelegt, sondern mit Werg gepolstert. Vorher kann man auch die ganze Hornsole mit Holztheer überstreichen, um sie so luft- und wasserdicht zu machen und Fäulnisserscheinungen möglichst auszuschliessen; sodann presst man Holzwoollwatte oder Werg in die Strahlfurchen, legt einige Bauschen noch darauf und schlägt dann das Eisen mit der vorher getheerten Sohle auf, so dass ein ständiger Druck auf den Strahl geübt wird. Hiedurch wird einmal der Strahl zum Mittragen der Last herangezogen, dann aber verfehlt dieser Druck auch seine seitliche auswärtschiebende Wirkung auf die Fersen nicht.

Viele und schöne Erfolge sind durch diese Einlagen selbst bei hochgradigen Zwanghufen schon erzielt worden, so dass sich die Anwendung wohl empfiehlt. Ganz besonders möchte ich dies für die Behandlung der Hornspalten an den eingezogenen Trachtenwänden erwähnen, die bekannter Massen durch das sich immer wiederholende Aufspringen die Geduld des Eigenthümers wie Thierarztes auf eine harte Probe stellen. Doch ist die Heilung der Hornspalte gesichert, sobald die eingezogene Wand wieder auswärts gebracht ist.

Damit will ich nun meinen Vortrag schliessen, mir wohl bewusst, dass ich, obwohl ich in manchen Stücken weite Gebiete streifte, das Thema nicht erschöpfend behandelt habe.

### **Neurectomie des Medianus.**

(Vortrag des Milit. Veterinärs 1. Cl. Dr. Vogt in Landshut, gehalten bei der Generalversammlung des niederbayerischen Thierärztlichen Vereines am 26. August d. J. in Straubing.)

Meine Herren!

Leider ist es mir nicht möglich, Ihnen die Operation über die ich nachstehend einige Worte verlieren will, am lebenden Thiere <sup>1)</sup> zu zeigen und so muss ich mich darauf beschränken, Ihnen mündlich, so gut angängig, das Wichtigste hierüber mitzuthemen.

Jeder von Ihnen, wird sich schon öfters in der unangenehmen Lage befunden haben, ein chronisch lahmes

<sup>1)</sup> Das zur Operation bestimmte Pferd ist vor einigen Tagen mit Tod abgegangen.

Pferd, sei nun die Lahmheit hervorgerufen durch Fussrollenentzündung oder durch Verknöcherung der Hufknorpel, durch die sogenannte chronische Krongelenksentzündung (Schale) oder durch chronische Entzündungszustände um das Fesselgelenk — kurzum durch Entzündungszustände chronischer Art, mit deren Veränderungen unterhalb der Vorderfusswurzel — zu behandeln.

Die verschiedensten Heilmethoden werden eingeschlagen, die verschiedensten Heilmittel kommen zur Verwendung, den Patienten wird nach Möglichkeit längere oder kürzere Zeit Ruhe gegönnt und damit vielleicht eine Besserung für kurze Zeit erreicht, bis dann der Besitzer mit der unangenehmen Nachricht sich wieder einstellt, das Pferd gehe wieder so schlecht wie früher. Damit ist dann für den Thierarzt der traurige Augenblick gekommen, sagen zu müssen, dass wir es hier mit chronischen Veränderungen zu thun haben, gegen welche nicht anzukämpfen ist.

Derartige Bewegungshindernisse lassen sich nach den uns bis jetzt zuständigen Hilfsmitteln nicht beseitigen; wir haben jedoch auf der anderen Seite ein Verfahren, mittelst dessen wir im Stande sind, solche Thiere wieder gebrauchsfähig zu machen und gebrauchsfähig zu erhalten. Dies Verfahren besteht in der Neurectomie speciell der des Nervus medianus.

Dass Operationen an Nerven schon alt und vielfach an den Schien- und Fesselbeinnerven zur Ausführung kamen, brauche ich wohl nicht erst hervorzuheben. Neueren Datums ist jedoch die Operation am Nervus medianus. Dass letztere nicht gebührend berücksichtigt wird, bedarf der Betonung. Grund für die weniger häufige Ausführung mag sein, dass mancher Kollega während seiner Studienzeit die Operation nie hat vornehmen sehen, und dass unangenehme Folgezustände, wie: Ausschuheln u. dergl. allzusehr gefürchtet werden.

In neuerer Zeit wurde die erwähnte Operation mehr zur Durchführung gebracht und dabei die Erfahrung gewonnen, dass unangenehme Folgen eigentlich weniger zu befürchten sind als bislang angenommen wurde. So berichtet unter Anderen Möller, dass ihm keine besonders unangenehme Folgen nach vorgenommener Neurectomie vorgekommen seien. Dieser Anschauung kann ich mich anschliessen. Ausser den in früheren Fällen gewonnenen Erfahrungen stehen mir gegenwärtig neu operirte Thiere zur Beobachtung zur Verfügung. So gehen zur Zeit im 2. schweren Reiter-Regiment fünf operirte Pferde. Die Operation wurde an drei Thieren wegen Schale, an einem wegen theilweiser Sehnenzerreissung, in deren Gefolge immer wieder Lahmheit aufgetreten war,

und an einem wegen chronischer Strahlbeinlahmheit ausgeführt. Die vier zuerst genannten Pferde versehen ihren Dienst in jeder Hinsicht anstandslos, d. h. sie gehen auf dem operirten Bein vollständig gerade. Eines von ihnen stand schon im vorigen Jahre wegen ständigen Lahmgehens vor der Operation auf der Ausmusterungsliste, wird aber heuer nochmals im Regimente behalten werden, weil das Thier seit der Operation noch keine Stunde dem Dienste entzogen werden musste. Die übrigen vier Pferde wurden erst im Laufe dieses Jahres der Nervenresektion unterzogen und sind die Erfolge derselben äusserst günstige. Veränderungen irgend welcher Art am Hufe, wie: Weiter- oder Engerwerden desselben etc. sind bis heute nicht eingetreten.

Auf mehrfache Erkundigungen bei den Fahnenschmieden wurde mir die Antwort zu Theil, dass bezüglich der Hornbeschaffenheit kein Unterschied gegenüber derjenigen der Hufe der nicht operirten Gliedmassen bestehe.

Auch bei dem wegen chronischer Strahlbeinlahmheit operirten Pferde ist die Operation von Erfolg begleitet gewesen, nur hat sich bei diesem Thiere am zentralen Nervenstumpf ein Neurom ausgebildet, welches dem Grund zu erneutem Lahmgehen bildet.

Es bleibt mithin vorerwähnte Operation empfehlenswerth und verdient mit vollem Recht mehr ausgeführt zu werden, als dies bisher geschehen ist, denn durch dieselbe ist der Thierarzt im Stande chronisch lahme Pferde wieder dienstbrauchbar zu machen und hierdurch bedeutend im Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen.

Ueber die Ausführung der Operation kann ich mich hier kurz fassen, indem ich auf den allgemeinen Theil der Chirurgie von Möller verweise. Hier seien nur einige allgemeine Anhaltspunkte gegeben.

(Schluss folgt.)

### **Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,**

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891 sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist.

(Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 22. Oktober. 1894.)

A) Oesterreich. Böhmen. VIII. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Secan, Pribam, Smichow, (Kladno) Karolinenthal, Böhmisches-Brod, Kolin, Kuttienberg, Beneschau und Königliche Weinberge, ferner die Stadt Prag.

Galizien. I. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Saybusch, Biala, Chranow, Wadowice, Krakau, Wielicka, Myslenice, Bochnia, Linanowa, Neumarkt, Neusandec, Brzesko, Dabrowa, Tarnow und Grybow, ferner die Stadt Krakau.

B) Ungarn. Die Comitats: Arva, Szepes (Zips,) Liptó (Liptau,) Thurócz, Trentschin, Nyitra (Neutra,) Zólpom (Sohl,) Bars, Hont und Saros.

### Vom Büchertisch.

Neumann's Orts-Lexikon des Deutschen Reiches in neuer dritter Auflage vollständig.

Die auf Grund der neuesten amtlichen Veröffentlichungen von Director W. Keil umgearbeitete und nahe um die Hälfte vermehrte neue Auflage enthält in alphabetischer Anordnung circa 70 000 Artikel über alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen sowie über sämmtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke mit gedrängter, aber erschöpfender Landesbeschreibung, Angabe des Wissenswürdigsten über Lage, Organisation der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, über die kirchlichen, gewerblichen und landwirthschaftlichen Verhältnisse, Bodenbenutzung, Produktion, Geschichte etc. Als Orts-Lexikon enthält das Werk alle Orte mit mehr als 300 Einwohnern und alle kleineren Wohnstätten, in denen eine Verkehrsstation, eine Pfarrkirche, ein grosses Gut, eine nennenswerthe Industrie etc. vorhanden ist. Bei den einzelnen Orten sind der Reihe nach aufgeführt: Name — Zugehörigkeit zur Verwaltung, zum Amtsgericht, zur Post — Gewässer — Einwohnerzahl — Garnison — Verkehrsanstalten — Banken und Geldinstitute — Behörden — Kirchen, Schulen — sonstige Merkwürdigkeiten — Industrie, Handel — historische Notizen. Dem Orts-Lexikon geht eine geographisch-statistische Skizze des Deutschen Reichs voran, die mit wenigen Worten und in kurzen Zügen ein übersichtliches Bild über das Ganze gibt. Dieser Skizze sind eine neue politische Uebersichtskarte des Deutschen Reichs mit dem Eisenbahnnetz und den Kanälen sowie zwei statistische Karten über die Bevölkerungsdichtigkeit und die Vertheilung der Confessionen beigelegt.

Die Städtepläne, deren wir in der neuen Auflage 31 zählen, sind zum grössten Theil durch neue ersetzt, die Wappenabbildungen durch die der preussischen Provinzen auf 275 vermehrt worden. Doch nicht nur Neuheit und Vollständigkeit sind in der 3. Auflage von „Neumann's Orts-Lexicon“ erstrebt und erreicht worden, sie gewährt auch durch die streng durchgeführte lexikalische Anordnung ihrer Artikel, durch die alphabetische Reihenfolge der Namen überhaupt, die Einrangirung der Orte gleichen Namens alphabetisch nach den Ländern und innerhalb dieser nach den



Bezirken dem Leser grösstmögliche Uebersichtlichkeit. So bietet das Werk den Inhalt einer vollständigen deutschen Landeskunde in einer Form, welche für ein Nachschlagebuch die bequemste ist. Neumann's Orts-Lexikon kann bezogen werden in einem in Halbleder gebundenen Band zum Preise von 15 Mark oder in 26 Lieferungen zu je 50 Pfennig.

Der Veterinär-Kalender pro 1895 von Prof. C. Müller und Dr. Willach. Berlin 1895. Verlag von Aug. Hirschwald, in Berlin N. W. Unter den Linden Nr. 68. Preis 4 *M.*

Bei der vorliegenden neuen Auflage des bekannten Müller'schen Kalenders hat der Redakteur der deutschen thierärztlichen Wochenschrift Dr. P. Willach in Karlsruhe als zweiter Herausgeber mitgewirkt. Diese neue Einrichtung ist mit mehrfacher Umgestaltung und Erweiterung des Inhaltes verknüpft. In dieser Richtung wäre hauptsächlich hervorzuheben, dass das von der Ausübung der Thierheilkunde handelnde Kapitel in die zweite Abtheilung des Kalenders verlegt wurde, welches früher blos das Personalverzeichnis enthielt. In II. Abth. haben auch die von Oberrossarzt König zusammengestellten wichtigsten Bestimmungen über das Militärveterinärwesen, und die Rangliste des Militär-Veterinär-Korps Aufnahme gefunden. Neu sind die von Dr. Willach bearbeiteten Kapitel über das Lydtin'sche Messverfahren zur Beurtheilung von Zuchtvieh, über Gewichtsbestimmung beim Rinde mit dem Bandmasse und über den ätiologischen Nachweis der wichtigsten Infektionskrankheiten der Hausthiere. Der Kalender enthält in der neuen Gestaltung ausserdem vierteljährige Schreib-einlagen, welche nach Bedürfniss gewechselt werden können. Die neue Auflage ist wie die frühere sehr gut ausgestattet und kann bestens empfohlen werden. Gg.

Deutscher Veterinär-Kalender pro 1895. Herausgegeben in 2 Theilen von Prof. D. R. Schmaltz. Berlin 1895. Verlag von Richard Schötz in Berlin, Luisenstrasse Nr. 36. Preis 4 *M.*

Dieser wie bekannt mit auswechselbarem Notizraum ausgestattete Veterinär-Kalender enthält wie die bisherigen 5 Jahrgänge und auch der Müller'sche Kalender die wichtigsten Behelfe für den beamteten und praktischen Thierarzt in Bezug auf Geschäftsführung und Obliegenheiten. In dem neuen Jahrgange sind einige bisher dem Taschenbuch angehörige Kapitel wie Bakterien-, Horn-, Pferdefleisch- u. Milchuntersuchungen, Registratur des Kreis- und Bureau des Schlachthausthierarztes etc. etc. in den II. Theil (Personal-Verzeichniss) herübergenommen worden. Dem II. Theil (Personal-Verzeichniss) ist zum erstenmale auch eine Anciennitätsliste der Rossärzte beigegeben. Auch dieser hübsch ausgestattete Kalender kann bestens empfohlen werden. Gg.

Der Bezirks-Thierarzt Max *Blank* in Weiden wurde als pragmatischer Staatsdiener ernannt. — Der bayerische Staatsveterinär *Schiesl* vom 3. Chevagl. Reg. in Dieuze (Lothringen) wurde auf Ansuchen in Ruhestand versetzt. — Der k. k. Bezirks-Thierarzt Alois *Koch* in Wien, Redakteur der Oesterr. Monatschrift für Thierheilkunde, wurde der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Baden bei Wien zur Dienstleistung zugetheilt und zum Docenten für Thierheilkunde an der landw. Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Mödling ernannt.

Todesfall: Thierarzt *Linxweiler* in Flonheim (Rhein Hessen).

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Für den voraussichtlich im August 1895 zu eröffnenden städtischen Schlachthof beabsichtigen wir einen approbirten Thierarzt als Betriebsleiter anzustellen.

Geeignete Bewerber, insbesondere solche, die mit dem Betriebe öffentlicher Schlachthäuser vertraut sind, wollen sich bis zum 15. Nov. 1894 unter Vorlegung ihrer Befähigungsnachweise und Mittheilung ihrer Gehaltsansprüche und der sonstigen Bedingungen für ihre Anstellung bei uns melden. Privatpraxis ist ausgeschlossen.

Quedlinburg den 10. Oktober 1894.

Der Magistrat.

### Neueste Orts- und Landeskunde.

Soeben erschien vollständig:

## Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs,

britte, von Direktor *W. Heil* neubearbeitete Auflage,  
mit 31 Städteplänen, 3 Karten u. 275 Wappenbildern.

In Halbleder geb. 15 Mk. oder 26 Lieferungen zu je 50 Pf.

Ein *Hilfsbuch ersten Ranges*, enthält in ca. 70,000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke sowie alle irgendwie erwähnenswerten Ortschaften, die Einwohnerzahlen, die Erhebungen über die Religionsverhältnisse, Angaben über die Verkehreinrichtungen, Banken, Behörden, Kirchen, Schulen, die Garnison, Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe sowie zahlreiche historische Notizen.

= Prospekte gratis, die erste Lieferung zur Ansicht durch jede Buchhandlung. =

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig—Wien.

Bestellungen nimmt jederzeit an die Buchhandlung von *W. J. Frisch* in München.

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

# Die Schmarotzer

auf und in dem Körper unserer Haussäugetiere, sowie die durch erstere veranlassten Krankheiten, deren Behandlung und Verhütung.

Von Dr. F. A. Zürn,

Hofrat und Prof. der Veterinärwissenschaften an der Universität Leipzig.

Vollständig in zwei Teilen. — Zweite stark vermehrte Auflage.

I. Teil: Die tierischen Parasiten.

Mit 4 Foliotafeln in Tondruck.

gr. 8. Geh. 6 Mark.

II. Teil: Die pflanzlichen Parasiten.

In zwei Hälften. Mit 4 Foliotafeln in Tondruck.

Herausgegeben von

Dr. F. A. Zürn u. Dr. H. Plaut.

gr. 8. Geh. 18 Mark.

Das ganze Werk komplet also 24 Mark.

Borrüthig in allen Buchhandlungen; in München bei **Cäsar Fritsch**.

## Hufmesser „Occult“

Neuheit

von **H. Hauptner, Berlin NW.**

Luisenstrasse 53.

Beste und billigste Bezugsquelle für thierärztliche Instrumente.

## Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Morfium muriaticum, 1 Röhrchen à 10 Stück à 0.4 = M. 1.50,  
zum Injiciren u. f. innerl. Gebrauch. Andere Dosen nach Wunsch.

Calomel, 10 Röhrchen à 30 Stück 0.5 = M. 4.—,  
zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum, 10 Röhrchen à 6 Stück à 2 Gramm = M. 1.50.

Opium, 1 Röhrchen à 10 Pastillen à 1 Gramm = M. 1.10,  
empfiehlt

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei **Cäsar Fritsch**. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

**M. Albrecht und Ph. J. Göring.**

---

XXXVIII. Jahrgang.

**N<sup>o</sup>. 46.**

Den 13. November.

---

**Inhalt:** Vogt: Neurectomie des Medianus (Fortsetzung). — Viehsperre gegen Amerika. — Vom Büchertisch. — Personalsnachrichten. — Inserate.

---

### Neurectomie des Medianus.

(Vortrag des Milit. Veterinärs 1. Cl. Dr. Vogt in Landshut, gehalten bei der Generalversammlung des niederbayerischen Thierärztlichen Vereines am 26. August d. J. in Straubing.)

(Schluss.)

Möller legt den Patienten auf die zu operirende Seite, der betreffende Vorderschenkel wird in geeigneter Weise mittelst Stricken auf eine Latte festgebunden und unter dem Körper energisch hervor und gleichzeitig etwas nach vorne gezogen, wie wenn das Thier ausschreiten sollte. Hiedurch wird eine Anspannung der Muskulatur an der Operationsstelle erzielt und das Aufsuchen des Nervus medianus auf seinem Verlaufe über das Oberschenkelbein hinweg erleichtert. Durch Verschieben der Muskulatur oberhalb und vor dem Ellenbogengelenk lässt sich durch das Hinweggleiten des Nerven unter den Fingern derselbe in seiner Lage feststellen. Sind die Vorbereitungen zur Operation soweit gediehen, dann wird ein Hautschnitt über dem Nerven in der Länge bis zu 10 cm ausgeführt. Mit einem zweiten Schnitt wird die unter der Haut gelegene Muskulatur bis auf die Oberarmfascie durchtrennt, allenfalls auftretende Blutungen werden gestillt, um sich das Operationsfeld übersichtlich zu erhalten.

In die zu Tage getretene Fascie wird jetzt mit dem Bistouri ein kleiner Längsschnitt über dem Nerv, von dessen Lage inmitten des Haut- und Muskelschnittes man sich nochmals überzeugt hat, gemacht. In die hiedurch entstandene Oeffnung wird eine gebogene Scheere eingeführt und die Spaltung der Fascie nach oben und unten auf eine Länge von 5–6 cm vorgenommen. Der unter der Fascie gelegene

und jetzt hervorquellende Nerv wird von seiner Umgebung losgepufft, mit einer Nadel umstochen und mit dem an letzterer sich befindlichen Faden ein wenig hervorgezogen, damit keine zu starke Dehnung des Nerven erfolgt. Der Nerv wird dann möglichst hoch oben mit einem kurzen Scheerenschnitt durchtrennt, vom peripheren Nervenstumpf wird hierauf ein Stück von 3—4 cm Länge herausgenommen.

Ausser dieser bei Möller beschriebenen Methode kann noch nach einer zweiten verfahren werden. Nach letzterer werden dem niedergelegten Pferde die Beine je einer Seite zusammengebunden und wird das Thier nahezu in die Rückenlage gebracht, gleichzeitig werden in dieser Lage die Extremitäten durch Seile nach rechts und links vom Körper abgezogen, so dass hiedurch erstens genügend Raum geschaffen, um an der vorderen Gliedmasse möglichst hoch oben operiren zu können, zweitens eine entsprechende Anspannung der Gliedmassenmuskulatur herbeigeführt wird, um sich dadurch das Aufsuchen des Nerven zu erleichtern. Zur Auffindung des Nerven bedient man sich hiebei der Pulsation der Armarterie. Hat man durch Befühlen des Schenkels die Lage der Arteria brachialis festgestellt, dann wird auf der pulsirenden Stelle eingeschnitten. Arterie, Nerv und Armvene liegen nämlich unmittelbar neben einander, so dass der Nerv immer gefunden werden muss, sobald die Pulsation der Armarterie beim Einschneiden als Richtschnur beibehalten wird.

Von diesen beiden Verfahren gebührt dem Möller'schen der Vorzug. Eine wesentliche Erleichterung verschafft man sich für die Operation durch die Narkose des Thieres.

Bezüglich der Nachbehandlung sei erwähnt, dass man hiebei nicht ängstlich zu sein braucht. Die Wunde wird reichlich mit Jodoform- oder Thioformpuder ausgepudert und sich dann selbst überlassen. Naht wird keine angelegt, da doch keine Heilung per prim. int. zu erwarten steht. Fleissiges Reinigen der Wundumgebung mittelst Seife und warmen Wassers sowie darauf folgendes Auftragen von Fett oder Wachssalbe unterhalb der Wunde zum Schutze der Haut ist angezeigt. Bewegung vom zweiten bis dritten Tage ab nach der Operation scheint empfehlenswerth. Man lässt zu diesem Zwecke die Thiere führen, gibt ihnen einen Laufstand oder schickt sie auf die Weide. Nach Umfluss von drei Wochen ist die Wunde so weit verheilt, dass Patient im langsamen und nicht zu schweren Dienst verwendet werden kann. Hier sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass auf solche Art operirte Pferde noch einige Zeit nach der Operation hie und da einen eigenthümlichen Gang mit der betreffenden Glied-

masse zeigen und ab und zu auch noch zu lahmen scheinen. Das hat nichts zu bedeuten. Die Thiere müssen sich erst allmählig an ihren neuen Zustand gewöhnen und brauchen deshalb nicht von ihrem Dienste befreit zu werden. Mit der Zeit bildet sich dann der Gang wieder soweit heraus, dass man wirklich wissen muss, an welchem Beine das Pferd operirt worden ist, denn aus dem Gange desselben würde dies nicht ersichtlich werden.

Selbstredend ist der Besitzer darauf aufmerksam zu machen, dass dem Huf der operirten Gliedmasse besonderes Augenmerk geschenkt werden muss. Denn dadurch, dass durch die Nerven ausschaltung die Gliedmasse gefühllos geworden ist, kann es vorkommen, dass solche Pferde sich die schwersten Hufverletzungen durch Nageleintreten u. dergl. zuziehen können, ohne dass der Eigenthümer ein derartiges Vorkommniss gewahr wird, wenn er nicht den Huf einer genaueren Besichtigung unterzieht, da ja Lahmgehen in Folge der Verletzung nicht auftritt.

Hie und da ereignet es sich, dass längere oder kürzere Zeit nach der Operation wieder Lahmgehen an der operirten Gliedmasse auftritt. In solchen Fällen ist in erster Linie die Narbe an der Operationsstelle auf das Vorhandensein eines Neuroms zu untersuchen. Gewöhnlich lässt sich bei dieser Untersuchung eine Stelle ausfindig machen, an welcher die Thiere auf Druck stark reagiren; Zucken, mitunter über den ganzen Körper, Sichwehren gegen erneuten Druck auf die schmerzhaft Stelle, Stöhnen und sonstige Schmerzäusserungen sind bemerkbar. Hat man sich auf diese Weise von einem Neurom als dem Grund zu der erneuten Lahmheit überzeugt, dann wird das Pferd niedergelegt, narkotisirt, das Neurom und mit ihm noch ein Stück des centralen Nervenstumpfes herausgeschnitten und der Wiederkehr des geraden Ganges steht kein Hinderniss mehr im Wege.

Mit der Vornahme der Operation hat eine Regelung des Beschlages Hand in Hand zu gehen, denn gewöhnlich kommen Patienten in eine derartige Behandlung, bei denen durch längere Zeit bestandene gebrochene Fussaxe (Dorsalflexion) Sehnen und Bänder der Gelenke auf deren Beugeseite stark gedehnt oder theilweise eingerissen wurden.

Die Zehe des Hufes wird in diesen Fällen mehr gekürzt, die Trachte mehr geschont. Dem neu aufzulegenden Eisen wird Zehenrichtung gegeben; wo es nöthig erscheint, werden die Schenkelenden verstärkt, oder man lässt an dem Eisen Stollen anbringen. Obgleich die operirte Gliedmasse des Thieres gefühllos geworden ist und mithin Lahmgehen als

ausgeschlossen erscheint, so ist doch dem Beschlüge auch für die Zukunft ein besonderes Augenmerk zu schenken, damit nicht durch zu niedere Trachten eine weitere Ausbildung der bereits bestehenden pathologischen Veränderungen herbeigeführt werde.

### Viehsperrre gegen Amerika.

Die k. preuss. Regierungs-Präsidenten zu Stralsund, Stade, Schleswig und Königsberg, sowie die Landesregierungen von Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Hamburg und Bremen haben aus Anlass der im Oktober l. Js. in Hamburg erfolgten Feststellung von Texasfieber an aus Amerika eingeführtem Rindvieh die Einfuhr von lebendem Rindvieh und frischem Rindfleisch aus Amerika verboten.

### Vom Büchertisch.

A. Koch's Taschenbuch für Thierärzte (Veterinär-Kalender) pro 1895. XVIII. Jahrgang. Mit dem Portrait des Herrn Prof. Carl Monostori an der k. ungar. thierärztlichen Akademie. Ausgabe für Deutschland. Verlag von Moritz Perles in Wien. Stadt. Seilergasse 4. Preis 3 M. Der vorliegende neue Jahrgang des bekannten Veterinärkalenders hat wesentliche Bereicherungen und Ergänzungen erfahren. Wir können den Kalender auch heuer wieder bestens empfehlen. Gg.

Dieckerhoff: Spezielle Pathologie und Therapie der Hausthiere. II. Band: (Krankheiten der Rinder) 1. u. 2. Lieferung (1892 u. 1894). Verlag von August Hirschwald in Berlin NW. Unter den Linden 68.

Im Jahre 1892 erschien der 2. Band des Dieckerhoff'schen Lehrbuches der speziellen Pathologie und Therapie für Thierärzte, inhaltlich: Die Krankheiten der Wiederkäuer und Schweine und zwar die erste Lieferung, während die zweite 1894 erschien und mit der 3. Klasse (allgemeine Störungen der Ernährung) abschliesst.

Der eigentlichen Besprechung der Rinderkrankheiten ist in Kürze die allgemeine Diagnostik der Rindviehkrankheiten vorausgeschickt.

Ganz aus der Praxis gegriffen ist die Notiz beim Digestionsapparat, dass das Laienpublikum annimmt, die an Krankheiten des Darmkanals leidenden Rinder verweigerten die Futteraufnahme wegen der losen Zähne, während in Folge des Nachlassens oder völligen Sistirens der Futteraufnahme sich die straffe Beschaffenheit des Zahnfleisches verringert, wodurch die Schneidezähne so lose werden, dass sie mit dem Finger leicht nach beiden Seiten bewegt werden können. Auch des Zähnknirschens, des dem Thierbesitzer zuerst auffälligen Symptoms bei Erkrankungen des Verdauungstraktus ist Erwähnung geschehen. — Das Zähnknirschen

deutet immer auf eine erhebliche Erkrankung hin (Abnahme der constitutionellen Energie).

Auf die allgemeine Diagnostik der Rinderkrankheiten folgen: Die Infections- und Intoxicationskrankheiten.

Bei der Therapie der Ruhr (*dysenteria boum*) fehlt unter den Arzneimitteln das Creolin und die Salicylsäure. *Acidum tannicum* wirkt ja recht günstig, namentlich aber Creolin täglich 25,0 bis 30,0 gr bringt häufig überraschenden Erfolg; auch die Salicylsäure in hohen Dosen ruft Besserung resp. Heilung hervor; es kommt aber hiebei der Kostenpunkt sehr in Betracht.

Letzteres Medikament in Verbindung mit *acidum tannicum* bewährte sich in vielen Fällen bei der Kälberuhr vorzüglich. Man muss aber möglichst hohe Dosen verabreichen und was sehr wohl zu beobachten ist, darf die Salicylsäure lediglich mit Wasserzusatz (nicht Spiritus) gegeben werden, da hiedurch allein die antiseptische und colyseptische Wirkung zu Stande kommt. Wenn daher Dieckerhoff sagt, dass er nie ein Kalb die Ruhr hat überstehen sehen, so ist dem zu entgegen, dass besonders durch obige Medikamentierung eine stattliche Anzahl Genesungen sich einstellt.

In dem Kapitel Rauschbrand findet sich über die Kittschen Rauschbrandschutzimpfungen der Passus: Das Verfahren ist in der Praxis noch nicht geprüft. Wenn gleich eine Spanne von zwei Jahren zwischen beiden Editionen des Werkes liegt, so war doch auch anno 1891 und 1892 das Kittsche Verfahren vielfach erprobt. Unser unermüdlicher, genialer und bahnbrechender Forscher und Experimentator Kitt, eine der anerkannten Grössen auf dem Gebiete der Bakteriologie, dürfte überhaupt bessere Würdigung erfahren haben.

Bis jetzt in veterinärwissenschaftlichen Lehrbüchern nicht behandelt, ist hier im II. Bande (2. Lieferung 1894) die spontane Septicämie des Rindes. Es ist nahezu sicher, dass der Infectionstoff in den Darmkanal zunächst gelangt und diesen selbst schwer afficirend auch von da aus die anderen Organe destruiert. Dabei wird vermisst eine schwere Erkrankung des Bauchfells als nicht mit aufgezählt, obgleich nicht selten dieses betroffen ist.

Jedenfalls ist Besserung resp. Heilung einzig zu hoffen von Darmdesinfectionen gleich zu Anfang. In späteren Stadien der Erkrankung muss die Behandlung sich auf die Bekämpfung gefahrdrohender Symptome beschränken.

Symptomatisch war auch bis jetzt die Therapie der Kälberlähme. So gross der Fortschritt war der Eruirung der Grundursachen dieses Leidens, so gering ist er in Bezug auf die Behandlung der bereits ausgebrochenen metastatischen Gelenkschwellung. Dieckerhoff spricht der lokalen Einwirkung den Löwenantheil zu, und mit vollem Recht hier der Burowschen



Lösung unter Zusatz von Kampher (Plumb. acet. crud. 200,0 gr), Alumen crud. 200,0 gr, Camphor. 20,0 gr, davon 1 Esslöffel voll in einer Weinflasche Wasser). Daneben Ausspritzungen des feuchten Nabels mit Lysol- oder Creolinlösungen. Bezüglich der Geschwülste verdient die operative Methode zur Zeit den Vorrang, aber vielleicht eine nahe Stunde dürfte schon für manche Fälle prompte innere Medication schaffen. Dass die Prophylaxis sich auf das Unterbinden des Nabels als der Giftpforte wirft, ist jetzt selbstverständlich.

Bezüglich der ebenfalls neu die Bretter besteigenden endemischen Schlundkopflähmung (acute endemische Bulbärparalyse) dürften weitere genaue Beobachtungen und Beschreibungen sehr von Nöthen sein.

Die Tuberculose ist hinsichtlich der Erscheinungen der Erkrankung der einzelnen Organe sehr knapp beigegeben, so eingehend Geschichte, Beurtheilung und Aetiologie davon Bearbeitung erfahren.

Sehr erfreulich ist, dass bei der Actinomycosis schon die innere Jod-Therapie Erwähnung fand, denn dieser gehört das Zukunftsfeld neben der Injektion von Jodtinktur in die aktinomykotischen oberflächlichen Drüsengeschwülste.

Entschieden ist Stellung zu nehmen für Dieckerhoff bei dem Gelenkrheumatismus. Bestimmt nimmt die polyarthrits rheumatica einen anderen Verlauf als die subcutane und periarticuläre Phlegmone und die Arthritis, die sich zuweilen an die Retention und Fäulniss von Nachgeburtsheilen anschliesst. Das sind allerdings auch Gelenkschwellungen aber rein metastatischer Natur auf die beiden Hinterfüsse und hier wieder auf die Sprunggelenke am öftesten beschränkt ohne jede Wanderlust nach anderen Gelenken von einer eitrigen Endometritis herdatirend.

Differenzialdiagnostisch hätte bei dem Blutharnen die Pyclo-nephritis genannt werden sollen. Gerade im Verlaufe dieser treten häufig Blutungen aus arrodirtten Nierengefässen auf, die erst mit Zuhilfenahme des Mikroskopes als der Pyclo-nephritis angehörend zu konstatiren sind.

Nach Dieckerhoff entsteht die Darrsucht (dritte Klasse: allgemeine Störungen der Ernährung) durch die Einwirkung der in den Nahrungsmitteln enthaltenen Säuren auf die Magendarm-schleimhaut (nicht wie falsch gedruckt durch).

Friedberger u. Fröhner nehmen Scrophulose als ätiologisches Moment an und fassen demgemäss die Darrsucht als Darmtuberculose auf.

Siedamgrotzky (Haubner's Thierheilkunde) zählt zu der sogenannten Darrsucht: Funktionsstörung der Verdauungsdrüsen, chronische Darmkatarrhe oder Entartung (Tuberculose) der Gekrösdrüsen (Scrophulose).

Der Name Darrsucht — denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein — ist weiter nichts als ein Sammelsurium und sollte in jedem Falle nach Möglichkeit specialisirt werden.

Friedberger und Fröhner thun dies und dürften so jedenfalls das Richtige getroffen haben.

Der moderne Thierarzt wird gewiss Dieckerhoff's Werk in seine Bibliothek einreihen, das bis jetzt erschienene wie später das vollendete, und aus der sorgsamem Lektüre desselben nicht bloß alte Erfahrungen bestätigt finden, sondern auch neue Gesichtspunkte hinzugewinnen und mancherlei Anregung zum selbständigen Weiterforschen erwerben.

Martin Wagenheuser, Ottobeuren.

Distrikthierarzt Max Schmidt in Bischofsheim hat seine Stelle niedergelegt. — Dem Kantonalthierarzt A. Seiberth aus Bitsch ist die Thierarztstelle in Neunkirchen (bei Saarbrücken) übertragen worden.

Gerlach, gerichtliche Thierheilkunde, ist zu verkaufen. Offerte mit Preisangabe vermittelt die Expedition des Blattes.

Guteingerichtete Hausapotheke, Büffetform, 1,20 m breit, 2,10 m hoch, verkauft  
2(1)

Bezirksthierarzt Heuberger,  
Kirchheimbolanden.

#### Assistentenstelle

Bei Unterzeichnetem erledigt sich in einigen Wochen die Stelle eines Assistenten Gefl. Offerte beliebe man zu richten an:

Zissler, k. Bezirksthierarzt in Amberg.

Bei dem Unterzeichneten kommt die Assistentenstelle in Erledigung. Gefl. Offerten mit Angabe der Bedingungen erbittet

k. Bezirksthierarzt Merkt in Kempten.

Die Gauversammlung Allgäu findet am Sonntag den 18. November Nachmittags 1 Uhr in Kempten (Fässle Neustadt) statt. In der Erwartung zahlreichen Besuches Kempten, den 7. November 1894.

Merkt, k. Bezirksthierarzt.

## Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Pilocarpinum muriaticum purissimum, prompt wirkend, in allen Dosirungen, zu billigsten Tagespreisen.

Veterinär-Thermometer, sehr praktisch, St. M. 1.70.

Wundspritzen von Zinn, St. M. 3 —

Scharfsalbe, prompt wirkend, in beliebigen bequemen Packungen.

Sublimat-Pastillen, Prf. Angerer 1000 St. = 19.—,

100 St. = 2.20, 10/, St. = —.50

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

**Hauptner's****Hufmesser****„Occult“**

mit hohlem  
Aluminiumheft zur  
Aufbewahrung der Klinge.

**H. Hauptner,**

Berlin NW., Luisenstrasse 53.

Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.

Probesendung kostenfrei.

Preis 5,50 Mk.

D. R. G. Muster

30170.



Fabrik-Mark.

**Verlag von FERDINAND ENKE in Stuttgart.**

Soeben erschienen:

**Lehrbuch**

der

## Vergleichenden Anatomie der Haustiere.

Unter besonderer Berücksichtigung der **topographischen  
Anatomie und der Methodik** in den Präparierungen

von

**Prof. Dr. med. Max Sussdorf**

an der königl. tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart

**Zwei Bände.****I. Band.**

Mit 229 in den Text gedruckten Abbildungen.

gr. 8. 1894. geh. M. 16.—

**G. Lipman & Geffcken, Hamburg.****Etabliert 1746.**

**Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.**

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 47.

Den 20. November.

---

**Inhalt:** Himmelstoss: Beitrag zur Kenntniss der rechtlichen Grundlage unseres Fleischbeschauwesens. — Nachweisung über den Stand von Thierseuchen im Deutschen Reich. — Personalnachrichten. — Inserate.

---

### Beitrag zur Kenntniss der rechtlichen Grundlage unseres Fleischbeschauwesens.

Vortrag gehalten bei der Generalversammlung des thierärztl. Kreisvereines für Niederbayern im Jahre 1894, vom Bezirksthierarzte Himmelstoss in Landshut.

Es ist bemerkenswerth, dass die Kurpfalz-Bayerische Regierung schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts mehr Verständniss für die Nothwendigkeit der Einführung der Fleischschau gehabt, als so mancher Culturstaat an der Neige des 19. Jahrhunderts.

Die allgemeine Landes- und Polizeiverordnung vom Jahre 1616 hat im IV. Buche Tit. VI Art. 1 bestimmt, dass in Stadt und Land kein Vieh geschlachtet und kein Fleisch verkauft werden dürfe, ehe es durch die verordneten Fleischbeschauer lebendig und todt besichtigt und für gesund befunden wurde.

Diese Verordnung wurde durch das Generalmandat vom 16. August 1761 (26. August 1760) — vgl. M. G. S. vom Jahre 1771 S. 345 — wiederholt erlassen.

Die Fleischschau erstreckte sich auf Gross- und Kleinvieh und der Entscheid auf Freigabe oder Vernichtung des Fleisches, was aus folgender Stelle des Mandates hervorgeht:

„Jene, welche Vieh schlachten lassen wollen, haben ein solches bei diesen verpflichteten Fleischschauern und Brandmetzgern des Ende melden zu lassen, damit sothanes grosses oder kleines Vieh in der Fleischbeschauer oder Brandmetzger Beysein zur Vermeidung der hienach gesetzten Bestrafung geschlachtet, und hierbei nicht allein, ob selbes gesund, oder mit einer solchen Krankheit inficiret, dass das Fleisch hievon

vergraben werden muss, oder auf den ersteren Fall, nemlich das gesunde Fleisch verbraucht werden könne!

Dass die Fleischschau auch auf Privatschlachtungen ausgedehnt wurde, dürfte aus folgender dem Index generalis zur Meyerischen Sammlung Kurpfalz-Bayerischer allgemeinen und besonderen Landesverordnungen entnommenen Stelle hervorgehen:

„Die Fleischbeschauer und Brandmetzger aber, und zwar letztere mit Zuziehung 2 kündiger Männer als Gezeugen (haben) zu sehen, ob dass Vieh gesund und zu verbrauchen, oder wegen einer inficirenden Krankheit zu vergraben sei.

Die Beiziehung von 2 ehrlich und kündiger Männer zum Viehschlachten, Beschauen und Aufschreiben ist auch in jenen Orten zu beobachten, wo kein Metzger vorhanden.“

Dass sich die bürgerliche Obrigkeit auch darum bekümmerte, dass der Fleischpreis der Qualität entsprach, geht aus folgender Stelle des Index generalis (l. c.) hervor:

„Bürgerliche Obrigkeiten sollen selbst öfters unversehens ein Fleisch zur Probe für Rath bringen lassen und sehen, ob Jedermann sein Pfenning vergolten werde.“

Eine Instruktion für Fleischbeschauer für den Regierungsbezirk Niederbayern wurde am 21. Oktober 1836 erlassen.

Die Unterscheidung des Fleisches 1) in bankmässiges, 2) in nicht bankmässiges und 3) in ungeniessbares\*) — d. h. ohne Gefahr für die menschliche Gesundheit nicht geniessbares — scheint sich schon frühzeitig ausgebildet zu haben, jedenfalls in Bezug auf Nr. 2 veranlasst durch den steigenden Werth der Schlachthiere; denn das leitende Princip bei Ausübung der Fleischschau muss sein: Unter thunlichster Verwerthung des Fleisches kranker Hausthiere der menschlichen Gesundheit Schutz zu gewähren.

Die erwähnte Unterscheidung des Fleisches findet sich in der oberpolizeilichen Vorschrift für Schwaben und Neuburg vom 10. Januar 1857 scharf ausgeprägt.

Das bankmässige Fleisch wurde je nach Alter und Mastzustand des Thieres in I. und II. Qualität unterschieden, das nicht bankmässige Fleisch bildete die III. Qualität.

Das Fleisch III. Qualität durfte nicht in öffentlichen Metzgerbänken, in welchen das bankmässige Fleisch feilgehalten wurde, verkauft werden, sondern in besonders eingerichteten Verkaufslökalen, Freibänken, oder in den Wohnhäusern der betreffenden Viehbesitzer.

\*) Ungeniessbares Fleisch im eigentlichen Sinn des Wortes gibt es ja selbstredend nicht.

Durch polizeiliche Controle wurde verhindert, dass Wurstmacher, Garköche, oder Wirthe nicht bankmässiges Fleisch an den genannten Verkaufsstellen aufkauften.

Wer in einer öffentlichen Metzgerbank Fleisch kauft, oder bei einem Garkoche oder Wirthe sein Essen einnimmt, der setzt voraus, und kann voraussetzen, dass es sich nur um bankwürdige, von gesunden Thieren stammende Waare handelt; kauft jedoch Jemand in einer Freibank oder im Wohnhause eines Viehbesizers Fleisch, so weiss er genau, dass es sich nicht um bankmässiges Fleisch handelt.

Das ungeniessbare Fleisch wurde durch Vergraben auf der Wasenstätte dem menschlichen Genusse entrückt.

§ 15 der der Oberpolizeilichen Vorschrift für den Regierungsbezirk der Pfalz vom 20. August 1869 beigegebenen Dienstesinstruktion definirt den Begriff „ungeniessbar“ folgendermassen:

Als ungeniessbar, weil verdorben oder der Gesundheit schädlich und darum für den Verkauf unzulässig gilt Fleisch etc.

Der Begriff „verdorben“ bezieht sich auf das sub a) aufgeführte übelriechende Fleisch, welches vorher gesund, aber unter der eingetretenen Fäulniss dem Verderben anheim gefallen ist.

Der Ausdruck in § 15 der erwähnten Instruktion bezieht sich unter anderem auf Fleisch von tollwuth- und milzbrandkranken Thieren, finnigen und trichinösen Schweinen, sodann auf das Fleisch von Thieren, welche an Blutzeretzung, Zehrfieber etc. gelitten, oder an Vergiftung gestorben.

Die oberpolizeilichen Vorschriften für Oberbayern vom 2. Juni 1862, dann für Niederbayern vom 21. Juni 1862 unterscheiden gleichwie die oberpolizeiliche Vorschrift für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg vom 10. Jänner 1857, bankmässiges, nichtbankmässiges und ungeniessbares Fleisch.

Eckelhaftes Fleisch z. B. von krepirten Thieren wurde dem ungeniessbaren (gesundheitsgefährlichen) zugerechnet und vergraben.

Für die einzelnen Qualitätsklassen wurden amtlich besondere Preise festgesetzt; ein Verfahren, welches durch die Gewerbeordnung unthunlich wurde, wesshalb die verschiedenen oberpolizeilichen Vorschriften entsprechend abgeändert wurden.

Der Ausdruck „verdorben“ wurde demnach nur auf in Fäulniss übergegangenes Fleisch und Fleischwaaren angewendet, also auf gesundheitsgefährliches (gesundheitsschädliches) Fleisch.

In diesem Sinne wurde auch der Begriff „verdorben“ des § 367<sup>7</sup> des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich vom 15. Mai 1871 (26. Februar 1876), welcher das Feilhalten und

den Verkauf verfälschter oder verdorbener Esswaaren, insbesondere trichinenhaltigen Fleisches mit Geld bis 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Der Umstand, dass der § 367<sup>7</sup> des St. G. B. trichinenhaltiges, also gesundheitsschädliches Fleisch auf gleiche Stufe mit verdorbenen gestellt wird, lässt schliessen, dass dieser § unter verdorbenem auch gesundheitsschädliches meint, und den Verschleiss gesundheitsschädlichen Fleisches mit Strafe treffen will.

Das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 gebraucht in § 10\*) Absatz 2 ebenfalls den Begriff „verdorben“. Dieses Gesetz unterscheidet aber scharf zwischen verdorbenem und gesundheitsschädlichem Fleische.

Man vergleiche nur das Strafmass des § 10 und des § 13\*\*) des N. M. G.

Gerade wegen Inverkehrbringens trichinösen Fleisches, welches nach § 367<sup>7</sup> des St. G. B. mit dem verdorbenen im Sinne jenes Gesetzes auf ein und dieselbe Stufe gestellt wird, wurde schon Zuchthausstrafe von 15 Jahren verhängt. (Vergl. den Fall der Beyer'schen Eheleute. Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene II. Jahrgang Heft 5 S. 85).

Der Begriff „verdorben“ des N. M. G. ist nicht im Sinne der Gesundheitsschädlichkeit, sondern im Sinne des Begriffes „nichtbankmässig“ aufzufassen, da gemäss § 10<sup>2</sup> des N. M. G. ja nur bestraft wird, wer verdorbene Nahrungsmittel unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft.

Zu berücksichtigen ist, dass weder das St. G. B. noch das N. M. G. eine Definition des Begriffes „verdorben“ enthält.

Die Definition Ostertags — Zeitschr. für Fleisch- und Milchhygiene 1. Jahrgang S. 37/41, dann 2. Jahrgang S. 83 — über den Begriff „verdorben“ im Sinne des N. M. G. deckt sich mit unserem Begriffe „nicht bankmässig“ und wäre es

\*) § 10 des N. M. G.

Mit Gefängniss bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis 1500 *M* mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer . . . .
2. wer wissentlich Nahrungs- oder Genussmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält.

\*\*) § 13 des N. M. G.

War in den Fällen des § 12 der Genuss oder Gebrauch des Gegenstandes die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet, und war diese Eigenschaft dem Thäter bekannt, so tritt Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren, und wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein.

**zweckmässig gewesen, dem Worte verdorben beizusetzen „nichtbankmässig nach süddeutschen Begriffen“.**

Die Definition Ostertags lautet:

„verdorben im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes ist alles Fleisch, welches ohne gesundheitsschädlich zu sein:

- a. objektive Veränderungen seiner Substanz zeigt, oder
- b. von Thieren stammt, welche mit einer erheblichen äusseren oder inneren Krankheit behaftet waren.

Zweckmässig wäre es gewesen, den durch Erlass d. N. M. G. überflüssig gewordenen § 367<sup>7</sup> des St. G. B. zu streichen.

Gemäss Entscheidung des Reichsgerichtes vom 11. Februar 1882, vom 9. Mai 1882 und 18. Juni 1885 ist der § 367<sup>7</sup> durch das N. M. G. nicht aufgehoben.

Die nicht sehr glückliche Fassung dieser Gesetze führte einzelne Stimmen auf Abwege.

Dr. Bleisch — Archiv für wissenschaftl. und prakt. Thierheilkunde XVII Band H. 4/6 — führt aus:

Verschweigt der Verkäufer die verdorbene Beschaffenheit, so tritt die Strafe wegen Vergehens gegen das Gesetz vom 14. Mai 1879 ein; wird dem Käufer die verdorbene Beschaffenheit mitgeteilt, so findet die Bestrafung des Verkäufers wegen Uebertretung des § 367<sup>7</sup> des St. G. B. statt.

Oppenhof (Comment St. G.) „nennt ein Nahrungsmittel verdorben, sobald es sich in schlechtem, nicht zum Genusse geeignetem Zustande befindet, sollte es auch früher nie besser gewesen sein. Dass der Genuss Ekel erregen oder gesundheitsschädlich sei, wird nicht erfordert. Die Anwendung des § 367<sup>7</sup> des St. G. B. wird dadurch nicht ausgeschlossen, dass der Käufer die Verfälschung oder den verdorbenen Zustand gekannt hat“.

Schilling — Berliner thierärztl. Wochenschrift 1892, Nr. 2 — macht darauf aufmerksam, dass der Begriff des Verdorbenseins im St. G. B. ein anderer sei, als im N. M. G., und wünscht die Anerkennung dieses Satzes, oder die Streichung des § 367<sup>7</sup> des St. G. B. Fleisch, welches im Sinne Ostertags verdorben ist, wünscht Schilling auf die Freibank verbracht zu sehen, glaubt aber, dass für Freibänke mit dieser Bestimmung zur Zeit die gesetzliche Berechtigung fehle, da sich nach § 367<sup>7</sup> des St. G. B. auch derjenige strafbar mache, welcher verdorbenes Fleisch unter Nennung der Beschaffenheit feilhalte. — Die gleiche Ansicht bekunden Haselbach — Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene I. Band Seite 139 — und Dr. Freudenstein — Deutsche Fleischerzeitung 1886 Nr. 40—41.



Gegenüber der Ansicht Dr. jur. Freudensteins, dass es niemals vor der Strafe des § 367<sup>7</sup> des Strafgesetzbuches schützen könne, dass das Fleisch ausdrücklich als minderwerthig und unter Angabe seiner Fehler feilgeboten werde, denn es genüge zur Vollendung der fraglichen Strafthat jedes Feilhalten oder Verkaufen des Fleisches als Esswaare, macht Dr. Schmid-Mühlheim — der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaaren und das Nahrungsmittelgesetz Berlin 1887 S. 116 — geltend: „Auf diese Ausführungen bemerken wir, dass die Wissenschaft nicht von der Rechtskunde zu lernen hat, was verdorben ist, sondern, dass die Rechtgelehrtheit bei der Wissenschaft anzufragen hat, welche Nahrungsmittel die Merkmale des Verdorbenseins an sich tragen, auch wird übersehen, dass es bei der Handhabung des § 367<sup>7</sup> nicht auf den kriminellen Sinn des Nahrungsmittelgesetzes, sondern lediglich auf den des Strafgesetzbuches ankommen kann.“

Ob Fleisch im Sinne des Strafgesetzbuches verdorben ist, unterliegt in jedem einzelnen Falle der Beurtheilung durch thierärztliche Sachverständige.

Ueber die Frage also, welche Nahrungsmittel als verdorben im Sinne des Strafgesetzbuches zu gelten haben, „entscheidet die wissenschaftliche Erfahrung.“

„Diese wird aber im Interesse der Volkswirtschaft, die durch ein anderes Verfahren ohne Noth auf das allerschwerste geschädigt würde, niemals ein Fleisch für verdorben\*) erklären können . . . hinsichtlich dessen keinerlei Verdacht wissenschaftlich zu rechtfertigen ist, dass es die menschliche Gesundheit schädigen könnte. Und nur solches Fleisch gelangt als minderwerthige\*\*) Waare auf den Freibanken zum Verkaufe.

Ostertag, Professor für Fleischbeschau an der thierärztlichen Hochschule in Berlin, fällt in seiner Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, II. Jahrgang, S. 85, folgendes Urtheil:

„Aus der strengen Unterscheidung der Begriffe „verdorben“ und „gesundheitsschädlich“ in N. M. G. ergibt sich ohne jeglichen Commentes, dass der erstere nicht mit dem Begriffe „verdorben“ im Sinne des § 367<sup>7</sup> konfundirt werden darf. Allen Missverständnissen brechen wir aber die Spitze ab, wenn wir, wie ich dieses vorgeschlagen habe, nicht von „verdorben“ schlechtweg, sondern nur von verdorben im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes sprechen.

\*) im Sinne des St. G. B.

\*\*) „nicht bankmässig“ nach bayer. Begriffen und „verdorben“ im Sinne der Definition Ostertags.

Hierzu sind wir um so mehr berechtigt, als die Mehrzahl der in Frage kommenden Reichsgerichtsentscheidungen bei ihren Begriffserklärungen sich ebenfalls dieses Zusatzes bediente.

Durch Betonung dieses Zusatzes entziehen wir dem Strafrichter die Gelegenheit, auf den § 367<sup>7</sup> des St. G. B. zurückzukommen und schaffen nach meiner Ansicht eine unanfechtbare Basis für die Errichtung von Freibänken und freibankähnlichen Einrichtungen.“

Die klaren Ausführungen Ostertags haben bereits angefangen segensreiche Früchte zu tragen.

So enthält die vom zuständigen Regierungspräsidenten genehmigte Freibankverordnung für die Stadt Stolp den Hinweis, dass auf der Freibank das verdorbene Fleisch im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes zum Verkaufe komme.

Das italienische Reglement vom 3. August 1890 verfügt in klarer Weise die Verwerthung nicht schädlichen aber von kranken Thieren stammenden Fleisches auf der Freibank. Das italienische Reglement ist dem deutschen Gesetze weit überlegen.

Es ist an der Zeit, dass die deutsche Gesetzgebung in die vorliegende Materie Klarheit bringt, wenn man nicht gänzlich in eine Sackgasse gerathen will, denn negirt man die Verwerthung des Fleisches von Thieren, welche mit unerheblichen Krankheiten behaftet sind, so kommen unsere seit Generationen wohlgeordneten fleischbeschaulichen Verhältnisse in Bayern wieder auf den Standpunkt des Anfanges des 17. Jahrhunderts zurück, auf den Standpunkt des Generalmandates vom Jahre 1616, resp. 1761, woselbst das Fleisch entweder für gesund erklärt oder vergraben wurde. Dieses Verfahren des Generalmandates ist zu entschuldigen, weil im 17. Jahrhunderte die Schlachtthiere einen geringen Werth hatten und eine wissenschaftliche Erfahrung über gesundheitsgefährliches und unschädliches von kranken Thieren stammendes Fleisch nicht vorlag.

Nach vorstehenden Ausführungen ist zu nachstehendem Schlusse zu kommen:

1. Der überflüssige § 367<sup>7</sup> des Strafgesetzbuches ist zu streichen und sollten die landwirthschaftlichen Vereine und der Veterinärath, letzterer als Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Deutschlands, dieses anstreben.

2. Tritt eine Streichung des § 367<sup>7</sup> nicht ein, so sollten zu dem Reichsgesetze vom 14. Mai 1879, den Verkehr mit Nahrungs-, Genussmitteln und Verbrauchsgegenständen betr., Vollzugsvorschriften erlassen werden, welche die rechtliche

Grundlage für Freibänke und freibankähnliche Einrichtungen in voller Klarheit schaffen.

3. Es ist anzustreben, dass die oberpolizeilichen Vorschriften sich auf den Standpunkt der Fleischbankordnung der Stadt Stolp stellen.

4. Es ist zweckmässig, im erörterten Sinn nicht von „verdorben“ schlechtweg zu sprechen, sondern den Zusatz: „im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes“ zu machen.

#### N a c h t r a g.

Das Reichsgericht hat sich nunmehr auf den von Ostertag vertretenen Standpunkt, dass der Verkauf verdorbenen Fleisches im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes unter Deklaration statt haft ist, gestellt.

Die Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, IV. Jahrg., Heft 11, S. 215, schreibt:

„In einer Strafsache wegen Verkaufes des Fleisches von einem rothlaufkranken Schweine hat sich das Reichsgericht dem Gutachten des Sachverständigen — entgegen einer früheren Entscheidung des R.-G. — angeschlossen, dass Fleisch von rothlaufkranken Schweinen nicht gesundheitsschädlich, wohl aber verdorben im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes sei.

Der Angeklagte hatte das in Rede stehende Fleisch ohne Angabe seiner besonderen Beschaffenheit verkauft. Hierin sah der Staatsanwalt das strafbare Moment, und diese Annahme wurde vom Reichsgericht nicht für rechtsirrhümlich erklärt.“

Durch diese Entscheidung des Reichsgerichtes dürfte die Erledigung der vorliegenden Materie in die rechten Wege geleitet sein.

### Nachweisung über den Stand von Thierseuchen im Deutschen Reich am 31. Oktober 1894.

(Nach den Berichten der beamteten Thierärzte zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamt.)

Nachstehend sind die Namen derjenigen Kreise (Amts- etc. Bezirke) verzeichnet, in welchen Rotz, Maul- und Klauenseuche oder Lungenseuche am 31. Oktober herrschten. Die Zahl der betroffenen Gemeinden und Gehöfte sind — letztere in Klammern — bei jedem Kreise vermerkt.

#### A. Rotz (Wurm).

Peussen. Reg.-Bez. Königsberg: Heiligenbeil 1 (1). Reg.-Bez. Gumbinnen: Ragnit 2 (2). Reg.-Bez. Danzig: Pr. Stargard 1 (1). Reg.-Bez. Marienwerder: Kulm 2 (2). Stadt-

kreis Berlin 1 (2). Reg.-Bez. Potsdam: Osthavelland 1 (1), Westhavelland 1 (1). Reg.-Bez. Stettin: Anklam 3 (3), Ueckermünde 5 (7), Pyritz 1 (1), Kammin 1 (1). Reg.-Bez. Posen: Posen Ost 1 (1), Samter 1 (1), Birnbaum 1 (1), Rawitsch 1 (1), Koschmin 1 (1). Reg.-Bez. Bromberg: Strelno 2 (2), Znin 1 (1). Reg.-Bez. Breslau: Neumarkt 1 (1), Stadtkreis Breslau 1 (1), Brieg 1 (1). Reg.-Bez. Liegnitz: Grünberg 1 (1), Landkreis Görlitz 1 (1). Reg.-Bez. Erfurt: Langensalza 1 (1). Reg.-Bez. Düsseldorf: Stadtkreis Barmen 1 (1). Reg.-Bez. Trier: Saarbrücken 2 (2), Ottweiler 1 (1). **Bayern.** Reg.-Bez. Oberbayern: Bruck 1 (1), Landbezirk Traunstein 1 (1). Reg.-Bez. Niederbayern: Grafenau 1 (1). **Sachsen.** Kreishptm. Leipzig: Borna 2 (2). **Hessen.** Provinz Starkenburg: Darmstadt 2 (4). Provinz Oberhessen: Friedberg 2 (2). **Mecklenburg-Schwerin.** Parchim 1 (1). **Lippe.** Brake 1 (1). **Elsass-Lothringen.** Bezirk Ober-Elsass: Mühlhausen 4 (4). Bezirk Lothringen: Stadtkreis Metz 1 (1). Zusammen 53 Gemeinden und 58 Gehöfte.

### B. Maul- und Klauenseuche.

**Preussen.** Reg.-Bez. Marienwerder: Kulm 1 (1), Graudenz 2 (4). Stadtkreis Berlin: 1 (1), Reg.-Bez. Potsdam: Teltow 2 (2). Reg.-Bez. Bromberg: Wirsitz 1 (1), Inowrazlaw 2 (4). Reg.-Bez. Breslau: Brieg 7 (26), Strehlen 2 (6), Nimptsch 4 (13), Münsterberg 3 (5), Frankenstein 10 (15), Reichenbach 6 (16), Schweidnitz 5 (7), Glatz 2 (6), Habelschwerdt 5 (7). Reg.-Bez. Oppeln: Kreuzburg 3 (3), Rosenberg i. O.-S. 1 (6), Lublinitz 6 (27), Landkreis Beuthen 1 (1), Ratibor 8 (20), Kosel 2 (2), Leobschütz 8 (14), Pless 6 (52), Rybnik 4 (9), Neisse 5 (7). Reg.-Bez. Magdeburg: Gardelegen 3 (4), Kalbe 6 (7), Wanzleben 3 (5), Wolmirstedt 2 (2), Neuhaldensleben 2 (4), Oschersleben 1 (1), Aschersleben 2 (2), Landkreis Halberstadt 1 (11). Reg.-Bez. Merseburg: Bitterfeld 1 (1), Saalkreis 2 (2), Merseburg 2 (2), Weissenfels 1 (1). Reg.-Bez. Schleswig: Eckernförde 1 (1). Reg.-Bez. Düsseldorf: Kleve 3 (5), Rees 1 (3). Reg.-Bez. Köln: Bergheim 1 (1). Reg.-Bez. Sigmaringen: Haigerloch 1 (1). **Bayern.** Reg.-Bez. Oberbayern: München II 3 (6), Weilheim 3 (3). Reg.-Bez. Pfalz: Frankenthal 1 (1), Ludwigshafen a/Rh. 3 (8), Neustadt a/H. 1 (1). Reg.-Bez. Oberpfalz: Neumarkt 2 (27). Reg.-Bez. Oberfranken: Stadtbezirk Bayreuth 1 (1), Berneck 2 (2), Landbezirk Hof 1 (3), Landbezirk Kulmbach 2 (2), Naila 1 (1), Stadtsteinach 1 (1), Staffelstein 2 (11), Wunsiedel 3 (9). Reg.-Bez. Mittelfranken: Stadtbezirk Nürnberg 1 (1), Landbezirk Ansbach 2 (8), Landbezirk Fürth 4 (8), Hersbruck 3 (13), Neustadt a/A. 2 (2), Landbezirk Rothenburg a/T. 2 (12), Landbezirk Schwabach 1 (2), Uffenheim

8 (96). Reg.-Bez. Unterfranken: Königshofen 1 (1), Ochsenfurt 4 (16). Reg.-Bez. Schwaben: Stadtbezirk Memmingen 1 (1), Füssen 1 (1), Landbezirk Kaufbeuren 2 (3), Landbezirk Kempten 2 (4), Landbezirk Memmingen 3 (5), Mindelheim 1 (1), Sonthofen 1 (3). **Sachsen.** Kreishptm. Dresden: Pirna 1 (2), Dippoldiswalde 1 (4), Meissen 4 (7). Kreishptm. Leipzig: Landbezirk Leipzig 2 (10), Döbeln 2 (2). Kreishptm. Zwickau: Zwickau 2 (3), Plauen 3 (4). **Württemberg.** Neckarkreis: Backnang 3 (4), Ludwigsburg 1 (2), Marbach 3 (13), Landbezirk Stuttgart 1 (1), Weinsberg 2 (4). Schwarzwaldkreis: Calw 1 (3), Freudenstadt 5 (7), Horb 3 (3), Nagold 4 (12), Neuenbürg 1 (1), Nürtingen 3 (6), Oberndorf 3 (15), Reutlingen 1 (7), Rottweil 1 (4), Sulz 2 (12), Tübingen 3 (4), Urach 1 (1). Jagstkreis: Crailsheim 1 (3), Gerabronn 11 (58), Künzelsau 1 (2), Mergentheim 4 (9), Oehringen 4 (16). Donaukreis: Biberach 1 (4). Göppingen 2 (2), Kirchheim 1 (2), Laupheim 1 (1), Riedlingen 3 (11), Saulgau 1 (4), Waldsee 7 (14). **Baden.** Landeskomm. Konstanz: Villingen 1 (1). Landeskomm. Karlsruhe: Bretten 1 (5). Landeskomm. Mannheim: Mannheim 1 (2). **Hessen.** Provinz Starkenburg: Dieburg 1 (4), Offenbach 1 (4). Provinz Oberhessen: Friedberg 1 (3). **Sachsen-Weimar.** Weimar 1 (1), Neustadt a/O. 2 (2). **Braunschweig.** Braunschweig 5 (26), Wolfenbüttel 1 (1), Blankenburg 1 (1). **Sachsen-Meiningen.** Meiningen 1 (12), Hildburghausen 3 (11), Sonneberg 6 (11), Saalfeld 2 (3). **Sachsen-Altenburg.** Altenburg 8 (12), Roda 1 (1). **Sachsen-Coburg-Gotha.** Herzogthum Coburg: Landbezirk Coburg 5 (8). Herzogthum Gotha: Landbezirk Ohrdruf 1 (7). **Anhalt.** Cöthen 2 (3), Bernburg 21 (32). **Schwarzburg-Sondershausen.** Gehren 1 (1). **Schwarzburg-Rudolstadt.** Rudolstadt 1 (1), Königsee 5 (20). **Reuss älterer Linie:** 1 (1). **Reuss jüngerer Linie.** Schleiz 1 (1). **Elsass-Lothringen.** Bezirk Unter-Elsass: Stadtkreis Strassburg 1 (1), Erstein 2 (4), Molsheim 1 (1). Bezirk Ober-Elsass: Colmar 1 (1), Mülhausen 1 (1), Rappoltweiler 1 (1), Thann 2 (2). Bezirk Lothringen: Saargemünd 1 (4). Zusammen 369 Gemeinden und 1007 Gehöfte.

### C. Lungenseuche.

**Preussen.** Reg.-Bez. Magdeburg: Kalbe 1 (1), Wanleben 1 (5), Wolmirstedt 4 (6), Neuhaldenleben 1 (1). Reg.-Bez. Hildesheim: Einbeck 1 (1). **Sachsen.** Kreishauptm. Zwickau: Oelsnitz 1 (1). **Sachsen-Weimar.** Neustadt a. O. 1 (2). **Anhalt.** Cöthen 2 (4). **Reuss jüngerer Linie.** Schleiz 1 (1). Zusammen 13 Gemeinden und 22 Gehöfte.

## Personalmeldungen.

Der approb. Thierarzt *Fr. Speiser* aus Mindelheim ist bei Herrn Bezirksthierarzt Hock in Alzenau als Assistent eingetreten. — Die Professoren der thierärztl. Hochschule in Stuttgart, *Hoffmann* und *Lüpke*, haben das Ehrenkreuz III. Classe des fürstl. Hohenzollern'schen Hausordens erhalten. — Unterrossarzt *Goldbeck* aus Mühlhausen (Elsass) ist von der philosophischen Fakultät der Universität Basel zum Dr. phil. promovirt worden. — Thierarzt *Eberbacher* ist als Thierarzt der „Badischen Pferdeversicherungsanstalt“ angestellt worden und von Bruchsal nach Karlsruhe verzogen. — Der approb. Thierarzt *Max Spiegler* aus Bodenwöhr, B.-A. Neunburg v/W., hat sich in Schwandorf (Oberpfalz) als städtischer Thierarzt niedergelassen.

---

Suche sofort einen Substituten oder Assistenten.

Distriktsthierarzt **Liebl** in Dorfen.

---

### Gauverband Nordfranken.

Die nächste Zusammenkunft findet am Sonntag den 25. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, in Lichtenfels statt, wozu hiemit freundliche Einladung ergeht.

Hohenleitner.

---

## Bekanntmachung.

Aufstellung eines Schlachthausstierarztes betr.

Die Stelle eines Thierarztes im städtischen Schlachthause dahier ist erledigt. Diese Stelle ist dotirt mit 1800 Mark Gehalt, der im vierten Dienstjahre um 10 Procent, und im 7., 12. und 17. Dienstjahre um je weitere 5 Procent sich erhöht, und mit 180 Mark jährlicher Wohnungsentschädigung.

Bewerber wollen ihre mit den Angaben über bisherige Thätigkeit und Zeugnissen belegte Gesuche bis Samstag den 24. d. M. anher in Einlauf bringen.

Bemerkt wird, dass der Anzustellende dem städtischen Pensionsinstitute beizutreten hat.

Aschaffenburg, 10. November 1894.

Stadtmagistrat. Medicus.

---

Guteingerichtete Hausapotheke, Büffetform, 1,20 m breit, 2,10 m hoch, verkauft  
2(2)

Bezirksthierarzt **Heuberger**,  
Kirchheimbolanden.

---

## Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18. —

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10. —

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20. —

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformstifte zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.

empfiehlt

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

### Distriktsthierarztstelle.

Die erledigte Distriktsthierarztstelle für den Kanton Hornbach, mit welcher folgende Bezüge verbunden sind:

1. aus der Distriktkasse . . .	600 M — 3
2. aus Kreisfonds . . .	171 „ 43 „
3. Jährlicher Ertrag der Fleisch- beschau im Kantonshauptorte Hornbach ca. . . . .	200 „ — „
4. Die Stadtgemeinde Hornbach leistete bisher einen Zuschuss v.	200 „ — „

zusammen 1171 M 43 3

wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Approbirte Thierärzte wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 10. Dezember o. hierorts einreichen.

Zweibrücken, 14. November 1894.

Königl. Bezirksamt.

Dr. Schlagintweit.

königl. Regierungsrath.

**Hauptner's**  
**Hufmesser**  
**„Occult“**  
mit hohlem  
Aluminiumheft zur  
Aufbewahrung der Klinge.  
**H. Hauptner,**  
Berlin NW., Luisenstrasse 53.  
Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.

Probesendung kostenfrei.  
Preis 5,50 Mk.  
D. R. G. Muster  
30170.



Fabrik-Märke.

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 48.

Den 27. November.

**Inhalt:** Martin: Zur Entwicklung des Wiederkäuermagens. — Albrecht: Tetanus in Folge Schweifamputation beim Pferde. — Analecten über Thierzucht und Thierhaltung. — Amtsthierärztl. Prüfung in Bayern. — Viehsperre gegen Amerika. — Berichtigung. — Vom Bäckertisch. — Personalnachrichten. — Insetate.

### Zur Entwicklung des Wiederkäuermagens.

Von Prof. Dr. Paul Martin in Zürich.

Der Abriss, welchen Stoss in Heft 44 dieser Zeitschrift über die Entwicklung des Wiederkäuermagens gibt, veranlasst mich, ebenfalls einiges über meine weiteren Untersuchungen, diesen Gegenstand betreffend, mitzuthemen.

In meiner Arbeit vom Jahre 1893\*) habe ich auf die schlangenähnliche Windung des Magenschlauches der Wiederkäuer aufmerksam gemacht. Auf Seite 9 ist dies deutlich gesagt, indem ich den Magenschlauch wie folgt beschreibe: „Wir sehen so den Nebenpansen nach links, den Pansenhals nach rechts, die Haube nach links, das Buch nach rechts und den Labmagen wieder nach links ausgebogen.“ Die Umwendung der anfangs nach dem Kopfe zu gerichteten Pansensäcke nach hinten beschreibe ich dort unter dem Namen Pansendrehung und erwähne ich ferner, dass später alle übrigen Magenabtheilungen durch den nach rückwärts gestützten, sich mässig vergrößernden Pansen verschoben werden. Die Haube rückt weiter vor gegen das Zwerchfell, das Buch verschiebt sich mehr auf die rechte Seite, sein anfangs ventral gelegener grosser Magen kommt erst nach rechts und endlich dorsal zu liegen. Ausser dem Pansen ist aber auch die Vergrößerung des Labmagens an dieser Aufrichtung des Buches theilhaftig. Der grosse Bogen des Labmagens weicht endlich mehr nach rechts aus und nimmt ventrale Stellung ein.

\*) Die Entwicklung des Wiederkäuermagens und Darmes. Zürich, Albert Müller.



Ausser der Magenlage beschreibe ich in dieser Arbeit auch die Bildung des grossen und kleinen Netzes. Da mich meine damaligen Befunde aber noch nicht nach jeder Richtung befriedigten, habe ich seit diesem Winter die Untersuchungen wieder aufgenommen und werde anknüpfend an meine früheren Arbeiten an der Hand von Zeichnungen nach der Natur und nach Plattenmodellen, welche zum Theil schon fertiggestellt sind, weitere Berichte über diese im höchsten Grade interessanten Entwicklungsvorgänge geben. Die Neuherausgabe der Franck'schen Anatomie und Vollendung einiger anderer Arbeiten war die Ursache des Stillstandes in meinen diesbezüglichen Untersuchungen.

### **Tetanus in Folge Schweifamputation beim Pferde.**

Von Prof. M. Albrecht.

Dieser Tage krepirte in F. ein auf 1100 Mark gewertheter Wallach an Starrkrampf. In letzter Stunde zu dem Thiere gerufen, erfuhr ich, dass demselben vor Kurzem durch einen Schmied mittelst des Hufmessers, ohne irgend welche vorhergegangene Reinigung des Schwanzes, bezw. des Instrumentes, der Schweif in der bekannten Weise abgehackt worden. Mangels jedes anderen ätiologischen Momentes unterlag es keinem Zweifel, dass im gegebenen Falle die genannte Operation Ursache des Leidens war.\*) Man konnte mit dem Eigenthümer so recht ein Bedauern aus dem Grunde nicht haben, weil er sein werthvolles Thier einem Empiriker anvertraute, trotzdem sich in der betr. Stadt 3 Thierärzte befinden.

Aber auch bei anscheinend ganz correctem Verfahren kann man nach dem Coupiren des Schweifes Tetanus auftreten sehen.

Ein solcher Unfall passirte vor Kurzem einem Pferdehändler, welcher die Schweife seiner Pferde selbst coupirte, nach einem Verfahren, das auch von Thierärzten geübt wird, und welches derselbe einem Thierarzte abgelernt haben will. Das betreffende Thier ging ebenfalls zu Grunde.

Nach der mir gewordenen Mittheilung war die Operation correct ausgeführt worden. Derselben war eine sorgfältige Reinigung des Schweifes und der Coupirscheere vorhergegangen. Die Blutstillung geschah jedoch in der Weise, dass ein in starken Essig getauchter und wieder ausgerungener

\*) Eine für den Juristen massgebende technische Beweisführung für die Schuld eines solchen Operateurs ist nach meiner Meinung nicht möglich, da immerhin der Einwand gemacht werden kann, die Infection sei erst nach der Operation erfolgt.

Wergbauschen auf die Wundfläche fest angedrückt wurde. Ueber dem Wergtampon wurden dann zur Befestigung desselben die zurückgeschlagen gewesenen Haare angezogen worauf man dieselben hinter dem Wergbauschen, welchen sie an die Wunde anpressten, mittelst Spagat zusammenband. Ich habe diese Art der Blutstillung früher von einem meiner Chefs nur mit dem einzigen Unterschiede ausführen sehen, dass dieser das Werg trocken auflegte. Starrkrampf sah ich nie eintreten.

Ich glaube nun, dass in dem zweiterwähnten Falle der Infectionserreger sich bereits im Werge befand, oder dass derselbe nach Abnahme des Verbandes — sie geschah nach 36 Stunden — auf die noch relativ frische, durch eine ungenügende Deckschichte geschützte Wunde erfolgte.

Es ist daher gewiss höchst angezeigt, der Blutstillung und der eventuellen Anlage eines Verbandes nach Schweifamputationen alle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Als die zweckmässigste Art muss wohl die Benützung des weissglühenden Eisens bezeichnet werden; dasselbe erzeugt bei leichtem Andrücken rasch einen Schorf, die Blutung wird gestillt und allenfalls auf die Wunde gelangte Infectionserreger werden vernichtet.

Ich verfähre stets so und habe noch in keinem Falle die geringste Unregelmässigkeit zu beklagen gehabt. Nach der Erzeugung des Schorfes trauße ich auf diesen noch, nachdem derselbe kalt geworden, Tannin-Jodoform und Collodium bis zum Rande der Schorffläche. Am Tage nach der Operation werden die Operaten wieder in den Dienst genommen, und die Wunden heilen unter der doppelten Schutzdecke ohne jegliche Zufälle ab.

### **Analecten über Thierzucht und Thierhaltung.**

Soll man vor oder nach dem Füttern tränken? Hinsichtlich dieser Frage stellte kürzlich Thierarzt Marlot in Frankreich einige interessante Versuche an. Der Hauptzweck dieser Versuche war, festzustellen, inwiefern die Anwesenheit eines Wasserquantums im Magen den Verdauungsprocess beeinflusse, wenn sich in demselben noch das Futter befindet. Desshalb fütterte M. in der landwirtschaftlichen Schule des Departements Yonne ein Pferd mit 4 l Hafer und tränkte es unmittelbar darauf. Als es kurz darnach getödtet wurde, fand sich im Magen des Thieres nur mehr etwa 1 l Hafer im Wasser schwimmend vor, während der Rest unverdaut in die Gedärme fortgeschwemmt war. Ein anderes Pferd

wurde zuerst getränkt und dann mit 4 l Hafer gefüttert; eine Viertelstunde nach der Fütterung wurde es getötet. Bei der Oeffnung des Magens fanden sich in demselben alle 4 l Hafer und zwar bereits im Verdauungsprocesse begriffen vor. Mittels dieser und ähnlicher Versuche stellte M. fest, dass stets bedeutende Mengen unverdauten Hafers entleert werden, wenn unmittelbar nach dem Füttern getränkt wird. Er schloss daraus, dass Pferde stets vor dem Füttern getränkt werden müssen, und empfiehlt ferner, sie nicht sofort nach der Arbeit zu füttern, sondern sie zuerst einige Zeit ruhen zu lassen, ihnen dann etwas Heu und erst später ihre Haferration zu geben.\*) („Das Pferd“, X. Jahrg. Nr. 2.)

Mittel zur Beseitigung des unangenehmen Ammoniakgeruches in den Ställen. Sägespähne mit durch 40 Theile Wasser verdünnter Schwefelsäure angefeuchtet und in den Ställen vertheilt, entfernen, indem sich die Schwefelsäure mit dem Ammoniak zu Ammoniumsulfat verbindet, den unangenehmen Ammoniakgeruch. Calciumchlorid hat zwar denselben Erfolg, jedoch verbreitet das Chlor, das sich langsam entwickelt, einen noch unangenehmeren Geruch. Schwefelsäure hingegen ist vollständig geruchlos. Die Mischung muss in flachen, irdenen Gefässen aufbewahrt werden. Schwefelsäure allein, rein oder verdünnt benützt, würde auch mehr oder weniger den Ammoniak absorbiren; aber dabei könnte durch Verspritzen derselben ernstlicher Schaden angerichtet werden; ausserdem aber bieten die Sägespähne eine grosse Oberfläche für flüchtiges Gas. („Das Pferd“, X. Jahrg. Nr. 3.)

Ueber Rindertuberkulose. Zwei Mastkühe der Landwirthschaftsschule zu Geignon, die sich nicht krank gezeigt hatten, wurden bei der Schlachtung tuberkulös befunden. Dieser Umstand gab Veranlassung, die 27 Kühe der Schule mit Tuberkulin zu prüfen. Prof. Nocard, welcher die Injection vornahm, fand nun bei 12 von 23 Kühen, von welchen nur eine gehustet hatte, Temperaturerhöhung von 1,6 bis 3,5° C. Die verdächtigen 12 Thiere wurden geschlachtet. Sämmtliche Kühe erwiesen sich in verschiedenem Grade tuberkulös. Bei zweien der geschlachteten Thiere waren die tuberkulösen Herde so gross und ausgedehnt, dass trotz der guten Mästung das Fleisch gänzlich verworfen werden musste.

---

\*) Durch die Versuche von M. ist die Ansicht von Prof. Müller, welcher, gestützt auf Versuche von Colin, schon im Jahre 1879 empfahl, die Pferde vor Verabreichung des Hafers zu tränken, vollkommen bestätigt worden.  
D. Ref.

Unter Bezugnahme auf diese Ergebnisse verfügte der Director der Schule, dass fortan bei Ankäufen die zu erwerbenden Rinder mit Tuberkulin auf Tuberkulose geprüft werden sollen, ehe der Kaufabschluss als definitiv erfolgt zu erachten sei. Zum Kaufe bestimmte Thiere, welche die Tuberkulinreaction zeigen, sollen zurückgewiesen werden. Im September vorigen Jahres wurden für die Schule acht Schweizerkühe unter der vorbezeichneten Bedingung erworben. Von diesen zeigte eine die Tuberkulinreaction und wurde zurückgewiesen.

Prof. Nocard fordert die Landwirthe auf, das Tuberkulin zu Impfungen zu benützen, denn nur durch dieses Mittel sei es den Züchtern und Landwirthen möglich, die Tuberkulose aus ihren Rindviehbeständen gänzlich zu verbannen.

(„Milchzeitung“, Brehmer.)

### **Amtsthierärztliche Prüfung in Bayern pro 1894.**

Die im Oktober 1894 in München abgehaltene Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes haben folgende Thierärzte mit Erfolg bestanden:

1. Sauer Karl, Veterinär II. Kl. im k. 2. schweren Reiter-Regiment in Landshut.
2. Löffler Josef, Distr.-Thierarzt in Dahn.
3. Dr. van Bömmel Anton, Veterinär II. Kl. im k. 2. Feldartillerie-Regiment in Würzburg.
4. Leimer Benedikt, Distr.-Thierarzt in Geiselhöring.
5. Mayer, Sebastian, Distr.-Thierarzt in Grönenbach.
6. Nusser Ernst, Thierarzt in Burghaslach.
7. Oehl Wilhelm, Distr.-Thierarzt in Landstuhl.
8. Weiss Maximilian, Veterinär II. Kl. im k. 4. Feldartillerie-Regiment in Augsburg.
9. Achleitner Max, Veterinär II. Kl. im k. 1. schweren Reiter-Regiment in München.
10. Baumgart Wilhelm, Veterinär II. Kl. im k. 1. Feldartillerie-Regiment in München
11. Spörer, Martin, Amtsthierarzt in Rodach (Coburg).
12. Huss Georg, I. klinischer Assistent an der k. thierärztlichen Hochschule in München.
13. Hupfauf Karl, prakt. Thierarzt in Hürben-Krumbach.
14. Herppich Heinrich, städt. Thierarzt in Selb.
15. Friedrich Georg, prakt. Thierarzt in Stadtlauringen.
16. Ammerschläger Martin, Thierarzt in Hassloch.
17. Kramer Martin, Veterinär II. Kl. im k. 4. Chevaulegers-Regiment in Augsburg.
18. Leipold Andreas, Distr.-Thierarzt in Egling.

19. Hosemann Franz, Thierarzt in Püttlingen (Elsass-Lothr.)  
 20. Schneider Georg, Distr.-Thierarzt in Mittenwald.

Von den geprüften Kandidaten hat einer die Note I, 9 die Note II und 10 die Note III erhalten. Zwei weitere hier nicht aufgeführte Kandidaten haben die Prüfung mit ungenügendem Erfolge bestanden.

### **Viehsperrre gegen Amerika.**

Im Anschlusse an die in Nr. 46 S. 476 der Wochenschrift vom 13. November l. J. mitgetheilten Verbote der Einfuhr von lebendem Rindvieh und frischem Rindfleisch aus Amerika haben inzwischen auch die Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden, Elsass-Lothringen das gleiche Verbot erlassen.

### **Berichtigung**

zu dem in Nr. 43 u. ff. dieser Zeitschrift veröffentlichten Vortrag über Hufmechanismus.

In meinem Vortrage über Hufmechanismus wurde der „Föringer'sche Apparat zur Demonstration des Hufmechanismus“ irrthümlich als eine Verbesserung des Bayer'schen erwähnt. Es bedarf dies insoferne der Berichtigung, als sich zwar beide Apparate der Elektrizität bedienen, sonst aber ganz unabhängig und verschieden von einander sind, indem u. A. der Bayer'sche am unbeschlagenen, der Föringer'sche am beschlagenen Hufe zur Anwendung kommt und jeder auf eine andere Weise die Art der Bewegung der Hornwand sowie die Zeit des Eintrittes derselben hörbar macht.

Der Föringer'sche Apparat stellt sohin eine vollkommen selbständige Erfindung dar. Hans Dimpfl,  
 Vorstand der k. Hufbeschlagschule Regensburg.

### **Vom Büchertisch.**

Lehrbuch der pathologisch-anatomischen Diagnostik für Thierärzte und Studierende der Thiermedizin, von Prof. Th. Kitt an der thierärztl. Hochschule in München. 2 Bände. I. Band mit 103 Abbildungen. Verlag von F. Enke. Stuttgart 1894.

Das Erscheinen der pathologisch-anatomischen Diagnostik von Prof. Kitt dürfte von jedem Collegen freudigst begrüßt werden. Was der Verfasser in seiner Vorrede bezüglich der Bedürfnissfrage sagt, trifft vollkommen zu.

Die Erkenntniss pathologisch-anatomischer Zustände hat in den letzten Decennien besonders mit Beihilfe der mikroskopischen Anatomie, der modernen Färbetechnik einen ganz bedeutenden

Aufschwung genommen; ebenso ist die Deutung pathologischer Befunde durch die Beobachtung wie durch das Experiment in ganz umfassendem Masse geläutert und erweitert worden. Die Lehrbücher von Gurlt und Bruckmüller, zur Zeit ihres Erscheinens ganz vorzügliche Werke, sind veraltet, und daher der praktische Thierarzt, besonders aber der jüngere, dem wenig eigene Erfahrungen und Beobachtungen zu Gebote stehen, lehmüssiget, sich in zweifelhaften Fällen zur Rathserholung an pathologisch-anatomische Werke der Humanmedizin, oder an die pathologisch-anatomischen Sectionsdaten in Werken über Pathologie und Chirurgie zu halten, oder endlich sich in der periodischen Fachpresse umzusehen. Diese zeitraubenden Bemühungen, durch welche zudem nicht selten der beabsichtigte Zweck nicht erreicht wurde, sind durch das Kitt'sche Buch, wenn vielleicht auch nicht ganz Lescitigt — wir müssen ja häufig in complicirteren Fällen comparativ verfahren — auf ein Minimum beschränkt.

Das Buch ist mit Recht vorzugsweise dem praktischen Bedürfnisse angepasst. Wohl aus diesem Grunde geht der Verfasser, nachdem er die Sectionstechnik besprochen, sofort auf die pathologisch-anatomische „Diagnostik“ ein.

Von dem 588 Seiten zählenden Inhalte des I. Bandes sind 36 Seiten der Sectionstechnik unserer Haustiere gewidmet. Wenn es nun gerade nicht an solchen Anweisungen in unserer Literatur fehlt (Buch, Praktikum der pathol. Anatomie; Schneidemühl, Lage der Eingeweide etc.; Stoss, Anleitung etc.), so muss es dem thierärztlichen Praktiker nur erwünscht sein, dass dem Buche diese Anleitung beigegeben ist, und es dürfte dies nur dazu beitragen, ein einheitliches Verfahren bei Sectionen zu begünstigen, ausserdem enthält die Anleitung manches, was als sehr praktisch und einfach bezeichnet werden muss; so sei z. B. nur auf die Art der Eröffnung des Herzens hingewiesen.

Im zweiten Kapitel bespricht der Verfasser die äusserlich am Thierleibe ersichtlichen Missbildungen als Mehrfach- und Einzelmissbildungen in übersichtlicher Weise. Es gewinnt dieser Abschnitt besonders dadurch an Werth, dass in demselben auf die Ursachen der Missbildungen Rücksicht genommen ist, speciell auch auf jene entwicklungsgeschichtlichen Momente, durch welche zur Zeit eine Anzahl der Missbildungen ihre Erklärung findet; ebenso auf die atavistischen Erklärungen.

Nunmehr folgt die Betrachtung der Anomalien der Haut, der Hufe und Klauen, der Milchdrüsen, Muskel, Schleimbeutel, Sehnen-scheide und Sehnen, Knochen und Gelenke und des Verdauungsapparates. Das naturgemäss den Anomalien der Haut angefügte Kapitel „Anomalien der Hufe und der Klauen“ ist vom Herrn Collegen Gutenäcker vortrefflich bearbeitet worden.

Der Besprechung der Anomalien des Hufs geht eine Erörterung der Sectionstechnik (bei Feststellung pathologischer Zustände der Innentheile des Hornschuhes) voraus, an welche sich die Beschreibung der Anomalien der Huflederhaut schliesst; daran reiht sich die Besprechung der Knochen, Gelenke und Sehnen des Hufes, und schliesslich finden die Anomalien der Klauen des Rindes und Schafes sachgemässe Erörterung. Dem Texte sind ebenso vorzügliche als instructive Abbildungen beigegeben; überhaupt sei gleich hier bemerkt, dass sich die sämtlichen in dem Werke enthaltenen Abbildungen denjenigen in menschenärztlichen Werken mindestens ebenbürtig anreihen können. Die Besprechung der Anomalien der Milchdrüsen hat sich Verfasser nicht bis zur Behandlung der Anomalien des Geschlechtsapparates im II. Bande reservirt, sondern behandelt sie im Anschlusse an die Anomalien der Haut und deren Adnexe. Dieses Kapitel enthält neben anderem eine erwünschte Zusammenstellung der zur Zeit bekannten Mastitisbakterien, resp. der durch dieselben hervorgerufenen pathologischen Zustände; ferner erfahren in diesem Abschnitte die Euteraktinomykose und Botryomykose des Euters Erörterung.

In dem Capitel Anomalien der Muskel hat der Verfasser im Anschlusse an die Behandlung der anderweitigen pathologischen Zustände der Muskel die Parasiten des Fleisches und der Subkutis zusammengestellt.

Eine umfassende Behandlung erfahren auch der Inhalt des siebenten und achten Kapitels; Anomalien der Schleimbeutel, Sehenscheiden, Sehnen, besonders diejenigen der Knochen und Gelenke.

Von den Anomalien der Organe des Verdauungsapparates hat der Verfasser besonders das Kapitel „Anomalien der Zähne“ in einer nach dem heutigen Standpunkt des Wissens auf diesem Gebiete der pathologischen Zootomie erschöpfenden Weise bearbeitet und mit vorzüglichen Abbildungen illustriert.

Man kann zum Schlusse nur wiederholen, dass mit dem Kitt'schen Buche eine sehr fühlbare Lücke in unserer Fachliteratur würdig, vorläufig zum Theil ausgefüllt worden ist, mit Erscheinen des II. Bandes im nächsten Frühjahr aber ohne allen Zweifel wenigstens temporär vollständig beseitigt werden wird.

Das Buch gewinnt besonders deswegen noch an Werth, weil es nicht lediglich eine Zusammenstellung bekannter Beobachtungen und Forschungsergebnisse Anderer enthält, wie so viele literarische Produkte der Gegenwart, sondern eine Reihe sehr werthvoller Beobachtungs- und Forschungsergebnisse des Verfassers selbst.

Die Darstellung des Inhalts ist klar und leichtfasslich; die buchhändlerische Ausstattung des Werkes sehr gut. A.

**Anciennetätsliste des Rossärztlichen Personals des aktiven Dienststandes und des Beurlaubtenstandes. Mit einer Uebersicht der Rossärzte der Deutschen Armee nach den Armeecorps geordnet. Auf Grund amtlichen Materials zusammengestellt von Oberrossarzt G. Koenig.**

Die vorliegende soeben im Verlage der kgl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin zum Preise von 60 Pfg. erschienene Anciennetätsliste umfasst nicht nur das gesammte Personal, einschliesslich der Unterrossärzte, des activen Dienststandes, sondern auch des Beurlaubtenstandes. Eine beigelegte Uebersicht gibt zugleich Aufschluss über die Vertheilung der Rossärzte der Deutschen Armee bei den Corps und Regimentern. Gg.

**Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der Hausthiere unter besonderer Berücksichtigung der topographischen Anatomie und der Methodik in den Präparierübungen von Dr. med. Max Sussdorf, Professor der Anatomie an der thierärztlichen Hochschule zu Stuttgart. Lieferung 4. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke. 1895.**

Mit der vorliegenden 4. Lieferung ist der I. Band des Sussdorfschen Lehrbuches zum Abschluss gelangt; der I. Band enthält die Knochen-, Gelenk- und Muskellehre; der II. Band, dessen Erscheinen laut Vorwort des Herrn Verfassers nach Kräften gefördert werden wird, soll das Eingeweide-, Gefäss- und Nerven-System im Einschluss der Sinnesorgane behandeln. Dass die topographische Seite der anatomischen Wissenschaft in dem I. Bande besondere Berücksichtigung erfahren hat und voraussichtlich auch in dem II. Bande erfahren wird, entspricht ebensowohl dem Bedürfnisse der Praxis, wie dem leicht verständlichen Wunsche des Verfassers, seine vor mehr als 15 Jahren begonnenen topographischen Untersuchungen zusammenzufassen und zu veröffentlichen. Die systematische Anatomie ist dabei jedoch nicht zu kurz gekommen, so dass das Werk auch für den Studenten als Leitfaden für eigene anatomische Untersuchungen benützlich erscheint. Dem Bedürfnisse nach topographischen, methodischen und differential-diagnostischen Hilfsmitteln im Präparieresaale und für Zwecke des gerichtlichen Thierarztes ist in dem Lehrbuche dadurch Rechnung getragen, dass das in der Literatur zerstreut vorhandene Material gesammelt, gesichtet und durch eigene Forschungs-Resultate wesentlich bereichert zur Darstellung gebracht ist. Ein erheblicher Vorzug des Buches liegt darin, dass dasselbe die Anatomie der verschiedenen Hausthiere gleichmässig berücksichtigt. Die markantesten Erscheinungen und allgemeinen Eigenschaften eines Körpertheiles sind bei der Beschreibung desselben vorausgeschickt und die von einander abweichenden Einzel-



heiten nachgetragen, so dass das Pferd nicht immer oben an steht und die übrigen Hausthiere nur so nebenher behandelt werden. Die dem Buche einverleibten zahlreichen Abbildungen erleichtern und fördern das Verständniss des Textes und die Anfertigung der eigenen Präparate des Studenten.

Die vorliegende 4. Lieferung enthält auch ein vollständiges Inhaltsverzeichniss und Sachregister des I. Bandes. Der nunmehr fertig vorliegende I. Band beståtigt die schon bei der 1. Lieferung ausgesprochene Erwartung, dass mit diesem Buche den Thierärzten ein schätzbares Werk geboten werde, voll und ganz. Die buchhändlerische Ausstattung ist ganz vorzüglich. Gg.

**Das kranke Schwein.** Ein gemeinverständlicher Rathgeber zur Erkennung, Behandlung und Verhütung von Schweinekrankheiten, sowie zur Beurtheilung des Fleisches kranker Schweine. Von Thierarzt Dr. O. Hilfreich. Neudamm 1895 bei J. Neumann. Preis 1 *M.* 50 *S.*

H. vergleicht im Vorwort den Thierkörper mit einer äusserst komplizirten Maschine, für deren Instandhaltung und Reparatur zwar eigentlich der Thierarzt der zuständige Techniker sei, welche aber in Nothfällen und wenn man die Kurkosten scheut, auch von dem Heizer d. i. von dem Laien wieder in Gang gebracht werden soll; der einsichtige Besitzer werde mithin gerne aus einem Lehrbuche lernen, welches die Krankheiten in gemeinverständlicher Weise nach dem neuesten Stande der Wissenschaft behandelt.

Obwohl das Büchlein mit grossem Fleisse zusammengestellt ist und sogar ein colorirtes Titelbild: „Hautstück vom Schweine mit Nesselfieber-Quaddeln“, sowie Abbildungen von Rothlauf-Bakterien und Schweineseuche-Bacillen enthält, so muss doch bezweifelt werden, ob es mehr zu leisten vermag, als in dem Laien die falsche Vorstellung erwecken, er könne damit Krankheiten erkennen, heilen und verhüten. V.

Am Sonntag den 2. Dezember, Vormittags 10 Uhr, findet in Ingolstadt (Hôtel Wittelsbach) Gauversammlung statt und werden die Herren Collegen hiezu freundlichst eingeladen.

Ehrenhard, Bezirksthierarzt.

### Personalnachrichten.

Der Veterinär II. Cl. der Reserve A. Tromsdorff zu Nürnberg wurde zum commissarischen Kreisthierarzte für den Kreis Weissensee (Reg.-Bez. Erfurt) ernannt. — Thierarzt Alois Keim ist als prakt. Thierarzt von Teisendorf nach Vohburg (B.-A. Pfaffenhofen) verzogen. — Unterveterinär Johann Meyer des 6. Chev.-Regts. wurde zum Veterinär II. Cl. in diesem Truppentheile, die Unterveterinäre der Reserve Friedrich Tepty und Martin Leibenger (Weilheim) zu Veterinären I. Cl. der Reserve befördert. — Thierarzt Oskar Meyer aus Steimel (Rheinpreussen), Veterinär II. Cl. der Reserve wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg zum Dr. phil. promovirt.

Todesfall: Distrikts- und Controlthierarzt a. D. Wolff in Grossau.

**Distrikts-Thierärzte in Niederbayern:** Der niederbayerische Landrath hat in seiner Sitzung vom 15. November den von der k. Regierung proponirten Beitrag zur Sustentation von Distrikts-Thierärzten in der Höhe von 3600 Mark genehmigt. Es bekommen jetzt die bisher mit je 514 Mark sustentirten drei Distrikts-Thierärzte des bayerischen Waldes für die Folge je 700 Mark und die bisher nicht sustentirten übrigen fünf Distrikts-Thierärzte des Kreises jeder 300 Mark per Jahr.

<p>Hauptner's Hufmesser</p>		<p>Probesendung kostenfrei. Preis 5,50 Mk. D. R. G. Muster 30170.</p>
<p>„Occult“ mit hohlem Aluminiumheft zur Aufbewahrung der Klinge.</p>		
<p>H. Hauptner, Berlin NW., Luisenstrasse 53.</p>		
<p>Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.</p>		

### Neueste Orts- und Landeskunde.

Soeben erschien vollständig:

## Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs,

dritte, von Direktor **W. Keil** neubearbeitete Auflage,  
mit 31 Städteplänen, 3 Karten u. 275 Wappenbildern.

In Halbleber geb. 15 Mk. oder 26 Lieferungen zu je 50 Pf.

Ein **Hilfsbuch ersten Ranges**, enthält in ca. 70,000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbereiche sowie alle irgendwie erwähnenswerten Ortschaften, die Einwohnerzahlen, die Erhebungen über die Religionsverhältnisse, Angaben über die Verkehrsanstalten, Banken, Behörden, Kirchen, Schulen, die Garnison, Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe sowie zahlreiche historische Notizen.

= Prospekte gratis, die erste Lieferung zur Ansicht durch  
jede Buchhandlung. =

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig – Wien.

Bestellungen nimmt jederzeit an die Buchhandlung von **Cäsar Fritsch** in München.

# G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

## Verbandstoffe in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Morphium muriaticum 1 Röhrcchen à 10 St. à 0.4 = 1  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{S}$ .  
Zum Injiciren und für internen Gebrauch.

Calomel 10 Röhrcchen à 30 Stück à 0.5 = 4  $\mathcal{M}$ .  
Zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum 10 Röhren à 6 Stück à 2 Gr. = 1  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{S}$ .  
Zum sofortigen Darstellen von Bleiwasser etc. etc.

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —



*Creolin*  
Pearson

## Ungiftig. Wirksam.

Nach vieljährigen Erfahrungen  
praktisch bewährt gegen

Maul- und Klauenseuche, Räude, Mauke, Rothlauf,  
Diphtheritis, Influenza und alle Hautkrankheiten,  
sowie gegen Ungeziefer.

Unerreicht für die Stall-Desinfection.

Unentbehrlich in der Wundbehandlung.

(Obiges bestätigt durch die officiellen Jahresberichte der Bayerischen Thierärzte. Diese Berichte sowie die über Creolin erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten stehen Jedermann kostenfrei zur Verfügung.)

Man hüte sich vor allen Nachahmungen und angeblichen Ersatzmitteln und verlange stets „Creolin-Pearson“ in der mit Schutzmarke, Plombe und Unterschrift versehenen Original-Packung der Firma

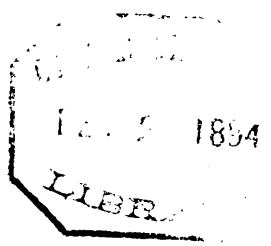
William Pearson & Co., Hamburg.

Mit einer Beilage von G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung, Dresden:  
Müller, Pharmakologie betr

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

XXXVIII. Jahrgang.      N<sup>o</sup>. 49.      Den 4. Dezember.

**Inhalt:** Albrecht: Nagekrankheit des Pferdes. — Stoss: Zur Entwicklungsgeschichte des Wiederkäuermagens. — Referat: Schenkel- und Leistenkanal. — Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn. — Vom Büchertisch. — Verein Münchener Thierärzte. — Personalnachrichten. — Inserate.

### Nagekrankheit des Pferdes.

Von Prof. Albrecht.

Eine der Lecksucht des Rindes ähnliche, aber nicht in ihren sämtlichen Symptomen ganz gleiche Krankheit beobachtete ich im Vorjahre bei sieben Pferden einer Oekonomenswittve in Daitenhausen.

Während der vorjährigen Herbstferien wurde ich zur Behandlung der Pferde gerufen mit der Mittheilung, dass dieselben sämtlich seit einigen Tagen schlecht fressen. Da ich auf einer Ferienreise abwesend war, wurde die Frau zu einem Collegen gewiesen; dieselbe zog jedoch einen Pfuscher zu Rathe. Dieser erklärte das Leiden als Druse, verabfolgte Drusepulver und ordnete weiter an, den Pferden das Heu zu entziehen und ihnen nur Häcksel mit Weizenkleie zu verabreichen. Diese Behandlung dauerte zwölf Tage. Eine Besserung trat nicht ein; im Gegentheil, die Futteraufnahme von Seite der Thiere wurde immer schlechter, die Pferde magerten ab, waren sehr traurig, schwankten bei der Bewegung etc.

Nach meiner Rückkunft wurde ich wiederholt gerufen und untersuchte die Pferde am 13. Tage der Behandlung, ungefähr am 18. Tage der Erkrankung.

Ich traf vier Pferde im Alter von 4–8 Jahren und drei Pferde im Alter von 10–16 Jahren. Laut Anamnese war die Erkrankung der Thiere so ziemlich gleichzeitig eingetreten. Mit Ausnahme von Druse und Koliken waren frühere Erkrankungen bei den Thieren nicht beobachtet worden.

Wie berichtet, waren die Pferde abgemagert, zeigten sich traurig und hatten fast gar keine Fresslust; Streu wurde von

ihnen lieber verzehrt als das vorgelegte Kurzfutter; eine besondere Neigung zur Aufnahme von Streu, speciell von unreiner Streu, eine Erscheinung, welche man bei lecksüchtigen Kühen so häufig beobachtet, äusserten die Patienten nicht. Vorgehaltenes Mehltrank sofften die Thiere entweder gar nicht oder nur mit Unlust; frisches Wasser nahmen sie dagegen gern in kleinen Quantitäten auf. Bei meiner Ankunft wurde mir weiter berichtet, dass die Pferde vor circa zehn Tagen angefangen hätten, die hölzernen Barren und Raufen zu belecken und zu benagen, und dass sich diese Erscheinung seit Beginn von Tag zu Tag gesteigert habe.

Ausser der mangelnden Fresslust fiel mir bei weiterer Untersuchung des Digestionsapparates auf, dass die Pferde relativ hell gefärbten und ziemlich weichen Koth absetzten. Ein Pferd hatte nach Mittheilung der Besitzerin während seines Krankseins wiederholt Diarrhoe und Kolikanfälle gezeigt. Die erwähnten Qualitäten der Faeces waren in einem Grade ausgeprägt, dass sie nicht allein auf Rechnung der Fütterung von Weizenkleie, von welcher ohnehin nur sehr wenig aufgenommen worden, geschrieben werden konnten; Drusepulver hatten die Pferde seit fünf Tagen nicht mehr erhalten. Die Reaction des Kothes erwies sich bei fünf Pferden leicht sauer, bei zwei Pferden alkalisch, ein besonderer Geruch desselben war nicht wahrzunehmen; auch die mikroskopische Untersuchung der Faeces ergab nichts Auffallendes; die Peristaltik war nicht bei sämtlichen Thieren ganz gleichmässig; ganz im Allgemeinen hörte man bei den Pferden mässig ausgeprägtes Darmgeräusch, zeitweise untermischt mit Kollern.

Im Gebiete des Respirationsapparates konnte absolut nichts Krankhaftes nachgewiesen werden. Circulationsapparat: Die Zahl der normal beschaffenen Pulse schwankte bei den Pferden zwischen 48 und 60 Schlägen per Minute. Die letztbezeichnete Pulszahl eruirte ich bei einer fünfjährigen Stute. Bei dieser waren die Krankheitssymptome mit Ausnahme der Nagesucht am meisten ausgeprägt, während diese letztere Erscheinung die weniger erkrankten sechs anderen Pferde in höherem Masse äusserten. Zwei Pferden entnommene und mikroskopisch untersuchte Blutproben erwiesen keinen abnormen Befund. Harnapparat: Der Harnabsatz geschah normal. Von sämtlichen Pferden wurde der zum Theil aufgefangene, zum Theil mit dem Katheter abgenommene Harn untersucht. Derselbe zeigte bei allen Pferden alkalische Reaction. Der Farbe nach waren zwei Urine, den zwei älteren Pferden entstammend, verhältnissmässig hell gefärbt und zeigten wenig Sediment. Das letztere betreffend waren in einzelnen Urinen verhältniss-

mässig viele Calciumoxalatkrystalle zu sehen, eine Erscheinung, welche man übrigens nicht selten auch bei gesunden Pferden antrifft, und welcher ich daher wenig diagnostischen Werth beimesse. Sämmtliche Urine waren eiweiss- und zuckerfrei, enthielten ferner keine Gallensäure, dagegen Spuren von Gallenfarbstoff; drei dunkler gefärbte Urine zeigten sehr deutlich das Vorhandensein von Indican an.

Die Rectaltemperatur betrug bei zwei Pferden je 38,8 und 39,1°, bei den andern nicht über 38,5° C. Bei sämmtlichen Pferden war mir auffallend die Beschaffenheit der Conjunctiva bulbi; diese zeigte nämlich eine ziemlich ausgesprochene schmutziggelbe Färbung und eine stärkere Injection der Scleralgefässe. Dieses Symptom war besonders bei den älteren drei Pferden zu beobachten.

Bewegung: Dieselbe geschah matt und langsam; einzelne Thiere schwankten förmlich. Die Art der Bewegung und die vorstehend angegebene Beschaffenheit der Conjunctiva und der Scleralgefässe erinnerten lebhaft an höchst ähnliche Erscheinungen bei der Schweinsbergerkrankheit der Pferde.

Nervensystem: Die Thiere standen traurig am Barren, reagirten jedoch lebhaft sowohl auf Zuruf als auf angebrachte Hautreize. Beschaffenheit der Pupille und Pupillenreflex war bei sämmtlichen Thieren normal, dagegen glaubte ich, bei der Untersuchung des Auginnern mit dem Spiegel eine starke Injection der Gefässe der Pupille wahrzunehmen. Ich bin jedoch nicht in der Lage, mit Sicherheit anzugeben, ob sich diese subjective Anschauung mit der Thatsächlichkeit deckte, und möchte daher diesen Befund als zweifelhaft aufgefasst haben.

Ich brauche nun des weiteren nicht auszuführen, dass sich bei der beschriebenen Art des Krankenbefundes meine Aufmerksamkeit behufs Feststellung der Krankheitsursache zuerst auf die Beschaffenheit des Futters und Getränkes richtete. Sowohl der vor der Erkrankung der Pferde verfütterte Haber, als auch das auf die Raufe gegebene Heu, endlich auch das Streustroh, von welchem die Thiere vor und während der Erkrankung gefressen, waren tadellos; auch an dem den Pferden als Getränk verabreichten Wasser war etwas Unregelmässiges nicht wahrzunehmen. Zum Häcksel war Grummet von einer Moorwiese geschnitten worden, ausserdem hatten die Pferde von diesem Grummet angeblich etwa ein Drittel des Bedarfes vermischt mit Heu auf die Raufe erhalten.

Bezüglich dieses Grummets erhielt ich nun von der Besitzerin eine Mittheilung, die zu der dringenden Vermuthung Grund gab, dass gerade dieses Futtermittel Ursache des Leidens der Pferde sei.

Als ich nämlich die Ansicht ausgesprochen, die Ursache der Erkrankung sei im Futter zu suchen, erklärte die Frau, sich daran zu erinnern, dass vor ein paar Jahren nach Fütterung des zweiten Schnittes dieser Wiese (Grummet) an das Melkvieh dieses krank geworden sei; so viel ihr erinnerlich, hätten die Thiere damals Aufblähen, Diarrhoe und selbst Erbrechen gezeigt. Das Grummet sei damals im grünen Zustande, zuerst mit Rothklee, und nachdem dieser ausgegangen, als alleiniges Grünfuttermittel verabreicht worden. An Pferde sei von dem Grummet nur in diesem Jahre (1893) aus dem Grunde gefüttert worden, weil der Heuvorrath voraussichtlich nicht ausreiche. Die nähere Untersuchung des gefütterten Grummets ergab auffallender Weise nichts, was die oben genannte Vermuthung mit Sicherheit bestätigt hätte. Gleichwohl liess ich die fernere Verabreichung dieses Futters sistiren, den Thieren Heu von anderen Wiesen zu Häcksel schneiden und ebenso nur solches Heu auf die Raufe geben. Im Häcksel wurde Natr. chlorat. mit Calcar. carbon. verabreicht.

Schon nach wenigen Tagen wurde mir die Mittheilung, dass die Pferde besser fressen und nicht mehr so stark nagen, und nach Umlauf von 14 Tagen konnten die Pferde als geheilt bezeichnet werden; bis sie sich vollständig erholt hatten und zu Kräften gekommen waren, dauerte es nach Mittheilung der Besitzerin allerdings noch einige Wochen.

Nach diesen Vorgängen konnte es nun wohl doch als sichergestellt gelten, dass die Ursache der Nagekrankheit der Pferde — *sit venia verbo* — im Futter und zwar speciell im Grummet zu suchen war.

Da früher einmal nach Fütterung des zweiten Schnittes der Wiese, welcher das den Pferden verabreichte Grummet entstammte, im grünen Zustande nach Aussage der Bäuerin das Melkvieh krank geworden, hoffte ich, heuer am stehenden Gras etwas auffinden zu können, was mir die Schädlichkeit des Futters im Vorjahre erklärte. Ich besichtigte daher im August d. J. die betreffende Wiese. Daitenhausen selbst und die besseren Wiesen des Ortes liegen auf einer Höhe (obere miocäne Tertiärschicht), während die betreffende Wiese auf Moorgrund südlich von D. liegt; nördlich stösst die eine Mulde bildende Wiese unmittelbar an einen hauptsächlich mit Laubholz bepflanzten Höhenzug. Bei lange andauerndem Regenwetter soll sich nach Aussage der Oekonomen von D. in der Mulde gelb gefärbtes Wasser ansammeln, welches, wie die Landleute glauben, wenigstens zum Theil vom Berge (Höhenzug) herabrinnt. (Färbung des Wassers durch Eisenoxydhydrat?) Im Allgemeinen fand ich die Wiese (3 Tagwerk) wohl ge-

pflügt; sie wird mindestens alle drei Jahre gedüngt, und der zu feuchten Beschaffenheit derselben durch Anlage von Gräben thunlichst entgegengewirkt.

Der diesjährige Futterbestand war sehr gut. Der Hauptsache nach trägt die Wiese Riedgräser, ich fand aber auch süsse Gräser; ausserdem, allerdings nicht zahlreich, Trifol. pratense. In bedeutenderen Mengen waren folgende Pflanzen vertreten: *Cirseum oleraceum*, *Alchemilla vulgaris*, *Heracleum Sphondylium*, *Myosotis palustris*, *Glyceria spectabilis*, *Festuca arundinacea*, *Bromus pratensis*, *Euphrasia officinalis*, *Achillea millefolium*, besonders aber *Senecio Jacobaea*.

(Schluss folgt.)

## Zur Entwicklungsgeschichte des Wiederkäuermagens.

Von Prosector Dr. Stoss.

Die Veröffentlichung meines am 25. Oktober l. J. gehaltenen Vortrages vorstehenden Inhaltes (Nr. 44 d. Wochenschr.) veranlasste Herrn Prof. Dr. Martin zu einer in Nr. 48 dieser Zeitschrift abgedruckten Mittheilung gleichen Titels über dessen „weitere Untersuchungen“, in welcher jedoch von solchen nichts zu finden ist, welche aber ebensowenig eine Berichtigung meiner Angaben noch eine ausgesprochene Prioritätsreklamation enthält, nichtsdestoweniger aber den Glauben zu erwecken sucht, dass der von mir mitgetheilte Entwicklungsgang des Wiederkäuermagens bereits von Martin im Jahre 1891 \*) (1893 Druckfehler) dargelegt worden sei.

Die Martin'schen Arbeiten zu citiren hielt ich im Interesse der Kürze und Verständlichkeit des Vortrages einem an embryologische Darlegungen nicht gewohnten Auditorium gegenüber für undienlich, sowie bei der lediglich vorläufigen Mittheilung meiner Untersuchungsergebnisse für nicht nothwendig. Auch konnte es nur im Interesse Martins liegen, wenn ich es unterlassen habe, die Differenzen in unseren Arbeiten jetzt schon, also vor Erscheinen der angekündigten ausführlichen Darlegung, zu präcisiren.

Von Differenzen kann überhaupt nur in sofern die Rede sein, als Martin sich die erste Anlage der Magenabtheilungen etwas anders dachte als ich sie gelegentlich des Vortrages im Verein M. Th. an acht Plattenmodellen demonstrirte und in Nr. 46 der Zeitschrift schematisch zur Darlegung brachte. Untersuchungsergebnisse von Martin über den primitiven Magen

\*) Die Entwicklung des Wiederkäuermagens und -Darmes. Festschrift: Naegeli-Kölliker, Verlag A. Müller, Zürich 1891.



und dessen Drehung, über die erste Anlage der einzelnen Abtheilungen des Wiederkäuermagens und des Netzes liegen thatsächlich nicht vor.

Martin beruft sich auf pag. 9 seiner Arbeit vom Jahre 1891. Dasselbst heisst es:

„Ehe wir nun die weiteren Verschiebungen von Haube, Buch und Labmagen, welche auf die Linkswendung folgen, behandeln, wollen wir die Entstehung derselben überhaupt zu erklären suchen („zu erklären suchen“!).

Je länger der Magenschlauch wird, um so weniger hat er in seiner ursprünglichen Form mehr Raum zwischen Schlund und Zwölffingerdarm. Da er aber ausserdem in einer förmlichen Rinne der Leber liegt, so ist ihm die Bildung eines grossen linken Bogens, wie wir ihn bei den kurzen einfachen Mägen anderer Thiere finden, nicht möglich, und er muss sich so gut es geht in dem ihm knapp bemessenen Raum zurecht legen. Das geschieht aber am besten durch mehrfache Schlingelung. Es scheint nun sehr klar, dass die Knickungspunkte (?) bei diesem Vorgang die dünneren Wandtheile der einzelnen Magenabtheilungen (?) sind, die sich inzwischen schärfer abgesetzt haben u. s. w.“

Ich hob als umbildendes Princip „seitliche Ausbuchtungen des eine Achsendrehung von  $90^\circ$  aufweisenden primitiven Magens in alternirender Reihenfolge“ hervor. „Zunächst bildet sich die Anlage der Haube in Form einer Ausbuchtung der linken Seitenwand am Vorderende des primitiven Magens, während dessen rechte Wand als directe Fortsetzung des Schlundes in Gestalt der Schlundrinne nach dem ausgebildeten Magen erhalten bleibt.“

Das deckt sich doch nicht mit den Martin'schen Vermuthungen, und selbst wenn, so läge, da letzteres ja nur Vermuthungen sind, kein Grund vor zur schleunigsten Wahrung von Prioritätsrechten.

Inwieweit die Martin'schen Annahmen über Pansen und Netzbildung der Wirklichkeit entsprechen, möge aus nachstehenden Sätzen der III. Auflage der Franck'schen Anatomie, pag. 619, ersichtlich sein: „Es (das Netz) heftet sich zwischen beiden Pansen-äcken, welche rechts und links von seinem Ansatz entstanden sind, an, und reicht dem Magenschlauche entlang bis an den Zwölffingerdarm. Durch die Linkswendung des Magenschlauches hat sich der rechts vom Gekrösansatz entstandene Nebenpansen in das Netz eingewickelt.“

Ist Martin seitdem durch Untersuchungen entsprechender Stadien zu einer bestimmten Anschauung der betreffenden Verhältnisse gelangt, so wäre durch eine kurze vorläufige Mittheilung sein Interesse am sichersten gewahrt worden.

## Referat.

Schenkel- und Leistenkanal. Gelegentlich einer Sitzung des Vereins Münchener Thierärzte hielt Herr College Dr. Stoss einen Vortrag über den Leisten- und Schenkelkanal des Pferdes. Da die Darlegungen des Vortragenden über dieses für den Praktiker wichtige Thema, welche auf eingehende Untersuchungen basiren, mehrere bisherige Anschauungen über den Leistenkanal zu klären berufen sind, so sei nachstehend das Wichtigste aus dem interessanten Vortrage referirt.

In der Einleitung wurde zunächst darauf hingewiesen, dass der aus der Menschenanatomie entlehnte Begriff des Poupart'schen Bandes die klare Einsicht in die Verhältnisse des Leistenkanals bei unseren Hausthieren erschwert, weil die einen Autoren dieses, die andern jenes Gebilde mit Eigenamen belegen und zu allem Ueberflusse bei Erklärung des Leisten-Schenkelkanals vom Poupart'schen Bande ausgehen.

Auf das Thema eingehend erörterte St. die Verhältnisse des Leisten- und Schenkelkanals unter Vorzeigung von gefertigten Präparaten wie folgt:

Würde der gerade Bauchmuskel am ganzen Rippenbogen entspringen und am Beckeneingang enden, so wäre durch ihn die Bauchhöhle allseitig abgeschlossen. Der Rectus abdom. entspringt aber bekanntlich grösstentheils an der untern Brustbeinfläche, ist hier jederseits von der Mittellinie circa zwei Hand breit, verjüngt sich nach hinten bis auf circa 6 cm und setzt sich mit kräftiger Sehne am vordern Schambeinrand fest von einem Tuberc. pectin. bis zum andern. Von dieser Sehne geht unter jedem Tub. pect. ein starker Sehnenast zum Pfannengelenk als Verstärkung des runden Pfannenbandes. Zwischen dem Tub. pectin. und den, gerade in halber Höhe des Beckeneinganges befindlichen Psoashöckern zeigen die Beckenbeine eine schwache Aushöhlung. Diese Aushöhlung ist in der Veterinär-anatomie nicht bezeichnet, in der Menschen-anatomie heisst sie Lacuna vasorum, da in ihr die Schenkelgefässe verlaufen.

Der Raum vom Psoashöcker bis zur Hanke kann ebensowenig wie die oben besprochene Lac. vasorum zum Ansatz von Bauchmuskeln dienen, denn hier lagern die so wichtigen Psoasmuskeln, nach deren Durchschneidung bezw. Durchreissung bekanntlich die Thiere sich nicht mehr vom Boden erheben können. Es sind dies der kleine Psoas, vom Körper der drei letzten Rückenwirbel und den Lendenwirbeln entspringend und mit schlanker Sehne am Tuberc. psoad. endigend;

ferner der grosse Psoas, dessen Hauptkopf von den Costalfortsätzen und den beiden letzten Rippen Ursprung nimmt und sich dann der Sehne des kleinen Psoas seitlich anlegend an der Darmbeinsäule nach abwärts zieht zum innern Umdreher des Schenkelbeines. — Mit dieser Endsehne verbindet sich die des lateralen Kopfes des Ileoasoas, der an der Darmbeinplatte entspringt, sowie der mediale Kopf des grossen Psoas, der von der Endsehne des kleinen Psoas Ursprung nimmt. Diese ganze Muskelmasse ist überzogen von der Lendendarmbeinbinde oder Fasc. iliaca. Diese setzt sich noch weiter nach abwärts fort und wird dadurch zu jener Fascie, welche die Oberschenkelstreckmuskeln, die Adduktoren etc. oberflächlich überzieht: zur Oberschenkelbinde oder Fasc. lata. — Die Grenze zwischen Fasc. iliaca und Fasc. lata wird ziemlich scharf markirt durch einen Sehnenzug, der sich einerseits am Darmbeinhöcker, anderseits am Schämbeinkamm festsetzt, also einen Bogen über Lacuna musculorum und Lac. vasorum bildet; daher der Name Schenkelbogen, arcus cruralis, für dieses Band. Derselbe stellt gewissermassen eine Haftleiste für die darunter liegenden Organe dar, deshalb der Name Leistenband. Es ist abgesehen von den beiden vorerwähnten Ansatzpunkten fest verbunden mit der Fasc. iliaca, die unter ihm hinwegzieht und dann als Fasc. lata wieder zum Vorschein kommt. — Dieser arcus cruralis, der somit die Grenze zwischen Bauchwand und innerer Schenkelfläche bezeichnet, ist das Ligam. Poupartii der neueren Veterinärchirurgen. Am Schenkelbogen, der, wie bereits erwähnt, die Lacuna vasorum überbrückt, setzen sich die übrigen Bauchmuskeln fest. Das Bauchfell mit der Fasc. transversa liegt dorsal und in der Region der Darmbeine der Fasc. iliaca auf, nach abwärts vom Arcus cruralis der Bauchmuskeln. Es hat somit überall eine solide Grundlage mit Ausnahme jener Stelle, wo der Arcus cruralis die Lacuna vasorum überbrückt. Es ist diese schwächste Partie der Bauchwand der Eingang in den sogenannten Schenkelkanal, durch welchen die Gefässe für die Extremitäten aus der Bauchhöhle nach abwärts steigen, derselbe ist gedeckt durch die Schenkelbinde, die hintere Wand bildet der Musc. pectineus, die vordere der grosse Psoas oder Ileoasoas, daher der Name Fossa ileo-pectinea für Schenkelkanal. In dieser dreieckigen Grube, deren unteres Ende dort zu suchen ist, wo die Vena saphena in die Tiefe tritt, liegen abgesehen von der Art. und Ven. cruralis und dem Cruralnerv Lymphknoten: die Leistenröhren, und Bindegewebe.

Ein wahrer Schenkelkanal entsteht erst dann, wenn das Bauchfell durch die erwähnte schwächste Partie der Bauch-

wand ausgestülpt wird, mit andern Worten, wenn ein Schenkelbruch, eine *Hernia cruralis* vorhanden ist. Der Schenkelbruch kommt bei unseren Hausthieren sehr selten vor, in Frankreich soll er öfters beobachtet werden.

Bei der Besprechung des Leistenkanals ging der Vortragende von den Bauchmuskeln aus. Die diesbezüglichen Auseinandersetzungen gipfelten ungefähr in dem Folgenden:

Der Querbauchmuskel kommt bei der Bildung des Leistenkanals nicht in Betracht.

Von innen nach aussen folgen sodann der *Rectus*, dann folgt der innere Schiefe (*Obl. int.*), der grösstentheils an dem lat. Darmbeinhöcker entspringt und sich fächerförmig nach vorn und unten ausbreitet. Eine Zacke geht zur letzten Rippe (*Dampfrippenbildung*).

Der mittlere grösste Theil schickt seine Sehnenplatte an die weisse Linie, die hinterste Zacke entspringt nicht mehr an der Hanke, sondern unter derselben am Schenkelbogen, soweit derselbe die *Psoasmuskeln* deckt, und geht im Bogen zur Endsehne des geraden Bauchmuskels, dadurch entsteht ein 12 cm langer Spalt, welcher 3 cm von der Schambeinfuge entfernt und begrenzt ist einerseits vom Schenkelbogen, andererseits vom Rand der Sehnenplatte des inneren Schiefen, und der nur durch das Bauchfell verschlossen ist und durch die darunter liegende *Fasc. transvers.* Diesen Spalt bezeichnet Schmalz logisch richtig und mit vollem Recht als den *Annulus abdominalis*, als den Bauchring des Leistenkanales.

Auf diesen inneren Leistenring wird später nochmals Bezug genommen.

Der äusserste Bauchmuskel ist der äussere Schiefe, *Obl. ext.*, er entspringt an den vier letzten wahren und sämtlichen falschen Rippen, und zwar an deren äusseren Seiten und nahe ihrem unteren Ende, wird hinter den Rippenknorpeln bald sehnig und die Sehne trifft mit ihrer weitaus grössten vordern Partie (*Bauchportion*) mit jener der andern Seite in der *Linea alba* zusammen; sie ist überzogen und fest verwachsen mit der gelben Bauchhaut, so dass man letztere topographisch als zur Sehne gehörig erachten kann. Das hinterste Ende der Sehnenplatte seiner mit der gelben Bauchhaut innig verbundenen *Aponeurose* zerfällt in einen inneren und einen äusseren Schenkel, in ein *crus mediale* und *crus laterale*. Letzteres, die Schenkelportion der Sehne, setzt sich an der Schenkelfascie (*Fasc. lata*) fest, während das *crus mediale* an der Endsehne des *Rectus* und demnach indirect am Schambein Ansatz gewinnt. Beide Schenkel umschliessen die äussere Oeffnung des Leistenkanals, den Leistenring, oder

annulus inguinalis ext. Derselbe liegt unter und medial vom Bauchring, der Raum zwischen beiden ist der Leistenkanal. (Schluss folgt.)

### Verzeichniss der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn,

aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891 sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolls zu untersagen ist.

(Ausgegeben im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin am 23. November 1894.)

A) Oesterreich. Galizien. I. Sperrgebiet: Die Bezirkshauptmannschaften: Saybusch, Biala, Chrzanow, Wadowice, Krakau, Wielicka, Myslenice, Bochnia, Liuanowa, Neumarkt, Neusandec, Brzesko, Dabrowa, Tarnow und Grybow, ferner die Stadt Krakau.

B) Ungarn. Die Comitate: Arva, Szepes (Zips,) Lipto (Liptau,) Thuróc, Trentschin, Pozsony (Pressburg), Nyitra (Neutra), Zólyom (Sohl), Bars, Hont und Saros.

### Vom Büchertisch.

Repetitorium der Muskellehre bei den Haussäugethieren, gleichzeitig ein Leitfaden für die Präparirübungen für Studirende und Thierärzte, bearbeitet von Dr. Georg Schneidemühl. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover. Schmorl & von Seefeld Nachf. 1894. Preis 1.50 *M*.

Vorliegendes Werkchen soll den Studirenden ein Leitfaden zu übersichtlichem Studium und zum Präpariren der Muskeln der Haussäugethiere darbieten und auch dem in das Staatsexamen tretenden Candidaten ein nützlichcs Repetitorium, wie dem älteren Thierärzte ein willkommenes Vademecum sein.

Seine übersichtliche Anordnung in Tabellenform, die Berücksichtigung der üblichen Präparirmethoden, die Angabe von Ursprung, Wirkung, Anheftung und Lage der Muskeln und der einschlägigen Abweichungen bei den einzelnen Haussäugethieren machen das Repetitorium wohl geeignet, bei dem Studium der Muskeln und beim Präpariren gute Dienste zu leisten. V.

Lehrbuch der Pharmakologie für Thierärzte von Dr. Georg Müller, Professor der thierärztlichen Hochschule in Dresden. Mit 71 Original-Holzschnitten. Dresden. G. Schönfeld's Verlags-Buchhandlung. 1894. Preis 12 *M*.

In dem vorliegenden Werke bietet uns der Herr Verfasser ein knapp und übersichtlich gehaltenes Lehrbuch der Pharmakologie in ihrem ganzen Umfange, somit der *Materia medica*,

Pharmakognosie und pharmaceutischen Chemie; dasselbe ist vorzüglich geeignet, sowohl den Studirenden das Studium dieser Fächer und die Vorbereitung zum Examen zu erleichtern, als den ausübenden Thierärzten als Rathgeber zu dienen. Dass in dem Buche auch die Toxikologie in ihren Hauptgrundzeichen geeignet berücksichtigt ist, wird dem Praktiker als eine angenehme Zugabe erscheinen. Die zahlreich in den Text eingestreuten bildlichen Darstellungen der Drogen und Giftpflanzen sind instruktiv und förderlich für das Studium. Am Schlusse des Buches sind Tabellen über die Aufbewahrung der Arzneimittel, sowie die Arzneitaxen von Sachsen, Preussen, Bayern und Oesterreich beigegeben.

Ein genaues Inhaltsverzeichniss, ein therapeutisches und ein alphabetisches Register erleichtern den Gebrauch des praktisch angelegten, durchaus empfehlenswerthen Buches. Gg.

**Katechismus der praktischen Schlachtviehbeschau.**  
Gemeinverständliche Anleitung zur Ausübung der amtlichen Vieh- und Fleischbeschau für angehende und angestellte Schlachtviehbeschauer. Von Schlachthofthierarzt M. Sobenk in Frankfurt a/M. Verlag bei Bossong-Wiesbaden, 1894. Preis 1 Mk.

Das Büchlein ist in erster Linie dazu bestimmt, für Leute, welche sich zu sog. empirischen Fleischbeschauern ausbilden wollen, als Unterrichtsmittel und den empirischen Fleischbeschauern selbst als Rathgeber und Nachschlagebuch, dann aber auch den mit der Ausbildung der Fleischbeschauer betrauten Thierärzten als Lehrhilfsmittel zu dienen.

Die knappe, dabei aber klare und wohlverständliche Abfassung machen das Werkchen zu beregten Zwecken ganz geeignet. V.

---

### Verein Münchener Thierärzte.

In der letzten Vereinsversammlung wurden allwöchentliche gesellige Zusammenkünfte und zwar jeden Freitag (Abends 8 Uhr) im Restaurant „Eberlbräu“ am Karlsthor beschlossen.

---

### Personalnachrichten.

Distriktthierarzt Valentin *Press* in Hornbach (Pfalz) hat seine bisherige Stellung in Hornbach aufgegeben und ist als Kantonalthierarzt nach Bitsch (Lothringen) versetzt. — Der erste städtische Thierarzt in Augsburg, Kreisthierarzt a. D. Theodor *Adam*, ist in Ruhestand getreten; in dessen Stelle im städtischen Dienste ist der bisherige zweite städtische Thierarzt Otto *Steiger* vorgerückt; zum zweiten städtischen Thierarzt in Augsburg wurde Schlachthausthierarzt Anton *Schwaimair* in Aschaffenburg berufen. — Der Bezirksthierarzt *Schwäbel* in Burglengenfeld wurde auf Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Dillingen versetzt. —

---

## Bekanntmachung.

Erledigt. Die Stelle des **Bezirksthierarztes** für das **Bezirksamt Burglengenfeld**.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis **23. Dezember** l. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Regensburg, den 24. November 1894.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,  
Kammer des Innern.  
Graf Fugger.

Ein älterer Thierarzt sucht als Vertreter oder als Assistent sofort Stelle.

Näheres bei der Expedition d. Bl.

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

## Verbandstoffe

in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Pilocarpinum muriaticum purissimum, prompt wirkend, in allen Dosirungen, zu billigsten Tagespreisen.

Veterinär-Thermometer, sehr praktisch, St. M. 1.70.

Wundspritzen von Zinn, St. M. 3.—

Scharfsalbe, prompt wirkend, in beliebigen bequemen Paokungen.

Sublimat-Pastillen, Prf. Angerer 1000 St. = 19.—,

100 St. = 2.20, 10/, St. = —.50

empfehl

Dr. H. Unger in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

**Hauptner's**  
**Hufmesser**  
**„Occult“**  
mit hohlem  
Aluminiumheft zur  
Aufbewahrung der Klinge.

Probesendung kostenfrei.  
Preis 5,50 Mk.  
D. R. G. Muster  
30170.



**H. Hauptner,**  
Berlin NW., Luisenstrasse 53.  
Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.



Fabrik-Märke.

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang. N<sup>o</sup>. 50. Den 11. Dezember.

---

**Inhalt:** Albrecht: Nagekrankheit des Pferdes (Schluss). — Referat: Schenkel- und Leistenkanal (Schluss). — Analecten über Thierzucht und Thierhaltung. — Ehrenhard: Von der Donau. — Nachweisung über den Stand von Thierseuchen im Deutschen Reich am 30. Nov. 1894. — Offene Correspondenz. — Inserate.

---

### Nagekrankheit des Pferdes.

Von Prof. Albrecht.

(Schluss.)

All diese Pflanzen sieht man nun auch auf anderen Moorigen, ohne dass nach der Fütterung weder des Grases noch des Grummets stets Lecksucht hervorgerufen wird.

Als die Lecksucht des Rindes verursachend wurde von Haubner <sup>1)</sup> neben andern auch *Achillea millefolium* und *Alchemilla vulgaris* bezeichnet; aber gerade diese Pflanzen nahmen quoad Menge unter den namentlich aufgeführten so ziemlich die letzten Stellen ein. Wollte man unter den speciell bezeichneten Pflanzen diejenige als krankmachenden Faktor beschuldigen, welche in grösster Menge auftrat, so musste man das Augenmerk auf *Senecio jacobaea* richten; Anhaltspunkte zu einem stichhaltigen Schlusse in der gedachten Richtung fehlen aber.

Als Ursache der Lecksucht bezeichnet man Nutritionsstörungen; Lemke <sup>2)</sup> beschuldigt Phosphormangel, indem durch ihn primäre Erkrankungen der Centralorgane und der Nerven, unter deren Herrschaft die Ernährung steht, hervorgerufen werde. — Nessler <sup>3)</sup> betrachtet besonders den Mangel an NaCl im Futter als Ursache der Lecksucht; auch Haubner <sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> Cit. nach Friedberger & Fröhner, spec. Pathologie u. Therapie, 1892, S. 53.

<sup>2)</sup> Zeitschrift für Thiermedizin und vergleichende Pathologie, 1882, Seite 101.

<sup>3)</sup> Cit. nach Friedberger & Fröhner, spec. Pathologie u. Therapie, 1892, S. 53.

<sup>4)</sup> Die Krankheiten der landwirthschaftl. Haustiere, 1893, S. 98.



sieht Mangel an Salzen in der Nahrung und im Getränke als Ursache an, ausserdem Säurebildung in den ersten Wegen (Magen und Darm), ferner reizende Nahrung, namentlich gewürzhafte Pflanzen, besonders solche, die eine sog. Schärfe (pflanzensaure Salze) enthalten, endlich zu reichliche Verabreichung von Salz.

Röll,<sup>1)</sup> Rychner<sup>2)</sup> bezeichnen als äussere Ursachen der Lecksucht des Rindes auf Sumpfwiesen und nassen Triften gewachsenes Futter, verschlammtes Heu, Unreinlichkeit in den Stallungen, unreine Barren und Tränkgeschirre. Anacker<sup>3)</sup> beschuldigt anhaltenden Genuss fader, gehaltloser, an Natronverbindungen und Kalksalzen armer Futterstoffe.

Tscheulin<sup>4)</sup> und Spinola halten die Lecksucht für eine Nervenkrankheit. Tscheulin erachtet eine Verstimmung des Geschmacksinnes als das Wesentlichste und bespricht das Leiden demgemäss in dem Kapitel „Nervenkrankheiten“. Spinola u. A. führten die Krankheit auf eine Affection der sensiblen Magennerven, auf eine gewisse Verstimmung der Lungenmagennerven zurück.

Es ist wahrscheinlich, dass die Ursachen der Nagekrankheit nicht immer dieselben sind. Die nach einwandfreier Beobachtung mitunter so rasche Heilung<sup>5)</sup> des Leidens durch Apomorphinjection trotz der gleichbleibenden Ernährungsverhältnisse spricht sehr dafür, dass gerade in solchen Fällen nicht Ernährungsstörungen, beispielsweise nicht Mangel an Ca-Salzen oder an Na Cl die Hauptursache der Erkrankung gewesen sein kann. Dagegen beobachtet man auf der andern Seite, dass unter Umständen Lecksucht nicht durch Apomorphineinspritzungen, wohl aber durch Verabreichung von Schlemmkreide, von Calciumphosphat und Na Cl, durch Verabreichung von Klee, Oelkuchen und anderen eiweissreichen Futtermitteln beseitigt werden kann. In solchen Fällen handelt es sich entschieden um Nutritionsstörungen. Ob hier hauptsächlich Phosphormangel in Betracht kommt, möge dahingestellt bleiben. In den von mir beobachteten Fällen benützte ich neben Na Cl stets nur Schlemmkreide und nicht Calciumphosphat als Arzneimittel und kam vielfach zum Ziel.

<sup>1)</sup> Lehrbuch der spec. Pathologie und Therapie der Hausthiere, 1860, S. 707.

<sup>2)</sup> Hujatrik, 1841, S. 498.

<sup>3)</sup> Spec. Pathologie und Therapie für Thierärzte, 1876, S. 225.

<sup>4)</sup> Cit. nach Friedberger & Fröhner, spec. Pathologie u. Therapie, 1892, S. 51.

<sup>5)</sup> Nach Feser sistirten in einzelnen Fällen die Symptome der Lecksucht schon nach zweimaliger Anwendung von Apomorphin. (Zeitschrift für prakt. Veterinärwissenschaften, 1875.)

Diese Thatsache spricht nicht für die Lemke'sche Annahme. — Was nun den speciellen Fall anbelangt, so glaube ich, dass es sich hier nicht um eine primäre Nutritionstörung in der Richtung gehandelt hat, dass das Futter zu arm an Na Cl und Ca-Salzen war, sondern um ein Nervenleiden, hervorgerufen durch ein Toxin. Dass solche Toxine in anscheinend normalem Futter vorkommen können und vorkommen, ist eine allbekannte Thatsache; man denke nur an das Lupinotoxin, synonym Ictrogen, in den Lupinen.<sup>1)</sup> Ob das für unsern Fall präsumirte Toxin an eine bestimmte Pflanze (*Senecio jacobaea*?) gebunden war oder nicht ist für die Auffassung der durch dasselbe hervorgerufenen Wirkung ohne Belang.

Die Vordersätze zu diesem Schlusse liegen in folgenden Umständen: Die Fütterung mit dem Grummet geschah etwa 8—10 Tage vor der Erkrankung. Jedes Pferd bekam nach meiner Berechnung davon pro die ungefähr 3—4 Pfund als Häcksel und dazu 3 Pfund Grummet mit dem gleichzeitig verfütterten Heu auf die Raufe.

Nach Untersuchung der Pferde seitens des Pfuschers, welcher Kehlsucht diagnosticirt hatte, erhielten die Pferde kein Langfutter mehr auf die Raufe, überdies frassen die Pferde das Kurzfutter jetzt auch nicht mehr auf, so dass sie nach meiner Berechnung nur mehr etwa 2—3 Pfund von dem Grummet pro Tag consumirt haben dürften.

Setzt man nun voraus, dass wirklich das verfütterte Grummet Ursache des Leidens war, und dies ist nach den vorstehenden Mittheilungen wohl zulässig, und bedenkt man, dass die Locksucht des Rindes meist nach längerer, oft erst nach monatelanger Verabreichung der ganzen Ration von an Nährsalzen armem Futter (Heu und Grummet von Moorigen etc.) ausbricht, so müsste es als höchst unwahrscheinlich, wenn nicht geradezu als unglaublich erscheinen, dass bei den Pferden die Nagesucht durch Mangel an Salzen hervorgerufen wurde. Der alsbaldige Eintritt des Leidens nach Beginn der Fütterung des Grummets, die bei den Pferden wahrgenommenen Erscheinungen eines Darmkatarrhes, die früher

<sup>1)</sup> Prof. Pott spricht sich überhaupt dahin aus, dass im Futter ausser den bekannten Nährstoffen noch gewisse bis jetzt unbekannte Stoffe — er heisst sie „Reizstoffe“ — enthalten seien. P. glaubt, dass man sich nur durch diese Annahme erklären könne, warum zwei in Bezug auf die physikalische Beschaffenheit und bezüglich des procent. Gehaltes an Nährstoffen ganz ähnliche oder gleiche Futtermittel, z. B. zwei Heusorten, so verschiedene Ernährungseffekte veranlassen können. (Landwirthschaftl. Futtermittel, 1889, S. 10, und Oesterr. Molkerei-Ztg., 1894, Nr. 5 und 6.)

von der Eigenthümerin des Hauses nach Fütterung des Grases von der fraglichen Wiese an Melkvieh bei diesem beobachteten Erscheinungen von Inappetenz, Tympanitis und Diarrhoe sprechen für das Vorhandensein einer toxischen Substanz im Futter dieser Wiese. Gegen die etwaige Annahme, es sei die Erkrankung der Thiere durch Mangel an Nährsalzen bedingt gewesen, spricht weiter noch die rasche Beseitigung der Nagesucht der Thiere nach Weglassen des Grummets im Gesamtfutter. — Nach meiner Erfahrung schwinden wenigstens beim Rinde die Symptome der Lecksucht in jenen Fällen, in welchen das Leiden durch Mangel an Nährsalzen im Futter hervorgerufen worden, nach Anordnung eines sachgemässen Futters und Verabreichung von Nährsalzen mit dem Futter nie so rasch; sie dauern regelmässig noch längere Zeit, vielfach noch Wochen, selbst Monate. Es ist aus diesem Grunde nicht anzunehmen, dass die geringe Quantität Schlemmkreide und  $\text{Na Cl}$ , welche die Pferde innerhalb einiger Tage erhielten — es handelte sich nur um wenige Esslöffel voll pro Pferd — eine etwaige Salzarmuth des Blutes beseitigt haben würden, zumal die Thiere Kochsalz schon im Futter und Mehltrank bekamen, ehe ich die Behandlung der Thiere übernahm.

Die Frage, ob das Futter direct vom Blute aus krankmachend auf das Nervensystem wirkte oder erst indirect, nachdem zuerst ein krankhafter Zustand des Darmcanals hervorgerufen, lässt sich weder aus dem Ergebniss der anamnestischen Erhebungen, noch aus dem Symptomenkomplex auch nur annähernd beantworten.

Man möchte das letztere vermuthen, da die Nagesucht erst auftrat, nachdem die Thiere bereits Digestionsstörungen (Mangel an Fresslust, Abgang eines acholischen, zu weichen Kothes) gezeigt hatten. Es musste daran gedacht werden, dass durch das Futter, resp. die in ihm enthaltene pathogene Substanz im Verdauungsapparate eine Alteration der Thätigkeit bestimmter Verdauungsnerven, vielleicht des Vagus im Sinne Spinola's, allenfalls auch des Geschmacksnerven (trigeminus, glossopharyngeus) im Sinne Tscheulin's hervorgerufen worden sei. — Auf der andern Seite kann man mit kaum viel weniger Recht behaupten, es sei die Wirkung vom Blute aus auf das Nervensystem erfolgt und es sei der spätere Eintritt des Gelüstes durch die Annahme zu erklären, die Wirkung habe erst dann eintreten können, nachdem eine gewisse Menge der toxischen Substanz in das Blut gelangt, oder nachdem eine Summirung der Einzelwirkungen, etwa der Wirkungen der ersten Tage erfolgt. — Ob endlich in unserem Falle das krankmachende Agens des Futters — bezeichne man es als

Reizstoff oder als Toxin — in einzelnen Pflanzen desselben (*Senecio jacobaea?*) oder im Gesamtfutter enthalten war, ob vielleicht das von dem Hügelzug der Wiesenmulde zufließende Wasser von Einfluss auf die Bildung der Substanz war, dies sind Fragen, welche sich ebenfalls vorläufig der Beantwortung entziehen.

### Referat.

(Schluss.)

Von der Besprechung der Form, Wandungen etc. des zwischen beiden Annuli gelagerten Leistenkanals wurde abgesehen. Dagegen wurden noch Bemerkungen über die Leistenbruchformen von dem Vortragenden angefügt.

Beim Menschen verhält sich der Bauchring des Leistenkanals wie bei unseren Hausthieren. Die Spalte zwischen *Obliquus-Seehe* und *Arc. cruralis* ist nur vom Bauchfell und der *Fasc. transversa* gedeckt. Ueber diese dünne Verschlussplatte, die wie jene des sogenannten Schenkelkanals eine schwache, leicht ausbuchtbare Stelle der Bauchwand darstellt, zieht sich parallel zur Mittellinie eine Bauchfalte hin, die *Plica epigastria*; so genannt, da sie die *Arter. epigastrica* beherbergt. Diese *Plic. epigastr.* ist beim Pferde deutlicher ausgebildet als beim Menschen, in den Lehrbüchern der Anatomie aber nicht erwähnt. Lateral von dieser Falte tritt das Hodengekrös durch den Bauchring, aber nicht frei im *Processus peritonei vaginalis* gelegen, wie bei unseren Thieren, wo man mit einer Sonde von der Bauchhöhle aus bis zum Hoden gelangen kann, sondern verwachsen mit der Umgebung; nur eine trichterförmige blind endigende Ausstülpung verräth den embryonalen Vorgang des *Descensus testiculi*. Trotzdem nun beim Menschen ein Bruchsack nicht präformirt ist, wie bei unseren Thieren, kann dessenungeachtet diese „*Membrana infundibuliformis*“ durch andrängende Eingeweide bis in den Hodensack hinein ausgestülpt werden und wir haben dann den sogenannten äusseren oder indirekten Leistenbruch des Menschen. Aeusserer genannt lediglich deshalb, weil er lateral von der *Plica epigastrica* gelagert ist; indirekter genannt, weil er neben dem Samenstrang in den Hodensack gelangt und nicht wie die nächste Form auf einem kürzeren Weg. Zu diesen äusseren, oder indirekten Leistenbrüchen gehören auch die angeborenen, die sich gebildet haben, bevor der Scheidenhautkanal verwächst. Die Form entspricht vollständig dem Leistenbruch unserer Thiere.

Nun kann sich aber auch die medial von der *Plic. epigastr.* befindliche Bauchfellpartie zu einem Bruchsack aus-

stülpfen. Dieser Bruch wird dann als innerer, oder da er auf einem kürzeren Weg in den Hodensack gelangt, direkter Leistenbruch genannt. Auch diese Bruchform kommt bei den Hausthieren und vielleicht gar nicht so selten vor.

In den Veterinärchirurgien finden sich diesbezügliche Angaben, die nur zu aufrichtig dafür sprechen, dass die Beschreibung dieser Bruchform nicht etwa der Menschenchirurgie entlehnt ist, dass vielmehr dem Autor von den menschlichen Leistenbrüchen nichts bekannt war. So sagt z. B. Bayer: Es soll auch Leistenbrüche geben, die nicht innerhalb der allgemeinen Scheidenhaut liegen. Wir können dazu nur sagen: Es wäre ein Wunder, wenn es solche nicht gäbe; wir brauchen dazu nicht einmal eine zufällig entstandene Oeffnung.

Zum Schlusse erwähnte der Vortragende zum Beweise einiger seiner Behauptungen das Folgende:

Als innere Oeffnung des Leistenkanals bezeichnen alle Veterinärautoren mit Ausnahme von Schmalz die Oeffnung des Processus vaginalis in die Bauchhöhle — als äussere einen Schlitz in dem äussern schiefen Bauchmuskel. Das sind nach St. doch 2 Dinge, die morphologisch nicht als gleichwerthig einander gegenüber gestellt werden können. Dann müsste man sagen, eine äussere Oeffnung des Leistenkanales ist nur dann da, wenn die Tunic. vag. communis an ihrem Grunde durchschnitten wird, wie bei der Castration. Es kann somit logischer Weise dem Annulus inguinalis im obliqu. ext. der Annulus abdom. nach Schmalz, gebildet durch den Obliqu. int. und dem Schenkelbogen, gegenüber gestellt werden.

Bezüglich des Poupart'schen Bandes bemerkt St.:

Beim Menschen entsteht das Poupart'sche Band dadurch, dass das untere (beim Pferde hintere) Ende der Sehne des M. obl. ext. rinnenförmig nach hinten und aufwärts umgebogen ist und diese umgebogene Partie sich am Schambeinkamm und lat. Darmbeinwinkel angeheftet hat.

Hyrtl stellt es aber jedem frei, diese umgeschlagene Partie des Poupart'schen Bandes oder den Arc. cruralis seiner Bandstärke und Fasernrichtung halber als selbstständiges Band zu erachten, an dessen unterem Rand sich die Sehne des Obl. ext. ansetzt.

Beim Pferd geht der Haupttheil der Sehne etwas tiefer herab und setzt sich an der Fasc. lat. fest und Frank bezeichnet deshalb physiologisch mit vollem Recht diese Ansatzplatte als Poupart'sches Band und zwar als Bauchschenkelpartie. Es löst sich aber von dieser Partie eine im Vorstehenden nicht besprochene dünne Fasernplatte los, die Frank gar nicht

erwähnt; diese verhält sich wie die Obliquassehne beim Menschen, sie setzt sich am hintern Rand des Arcus cruralis fest, resp. geht in denselben über, und insofern haben Müller und Leisering, sowie Schmalz recht, wenn sie den Schenkelbogen des Pferdes mit dem Poupart'schen Band des Menschen identificiren.

A.

## Analecten über Thierzucht und Thierhaltung.

### Rennen:

In einem Artikel „Audiatur et altera pars“ in der Zeitschrift „das Pferd“, 1894, Nr. 22 bespricht der Verfasser desselben den Einfluss der Rennen auf die Landespferdezucht.

Zunächst stellt er die Behauptung auf, dass mit Beginn der sogenannten Vollblutmanie, anfangs der vierziger Jahre, die Pferdezucht in rückschreitende Bewegung trat. Soweit es sich um die quantitative Seite der deutschen Pferdezucht handelt, bringt der Verfasser unseres Erachtens vollgültige Belege, wenn er das Folgende anführt: Im Jahre 1881 führte Deutschland 54793 Pferde im Preise von 49314000 M. aus dem Auslande ein und im Jahre 1891 bereits 90120 Stück im Werthe von 73 525 000 M. Dagegen führte es i. J. 1883 19197 Stück im Werthe von 23 036 000 M. aus und i. J. 1891 nur 7869 im Werthe zu 9086000 M.

Nach einigen weiteren statistischen Angaben lässt sich der Verfasser über die Frage, ob die Rennen in der Lage sind, diesen Missverhältnissen abzuhelpen, ungefähr wie folgt vernehmen: Ohne den Werth der Rennen für die Vollblut- zucht, die ganze Aufzucht und die Behandlung und Verwerthung des Pferdes anzugreifen, muss rücksichtslos behauptet werden, dass Deutschland durch das einseitige Vorgehen der Vollblut- amateure in falsche Bahnen, die unserem Nationalwohlstande schwere Wunden schlagen, getrieben wird. Wenn die Rennen für die Vollblut- zucht auch unentbehrlich sind, so ist es auf der andern Seite ein grosser Fehler, ihnen einen Haupteinfluss auf die Landespferdezucht einzuräumen. In England wacht man eifersüchtig darüber, dass das Vollblut keinen schädlichen Einfluss auf die Landespferdezucht ausübt, da seine Anwendung in erster Instanz dem Fundamente des Produktes schadet; daher hat das Parlament 20 Prämien zu je 4000 Mark für zwanzig Vollbluthengste bestimmt, welche sich zur Halbblut- zucht eignen. Diese Hengste werden besonders gekört und es fällt schon in England, dem Vaterlande des Vollblutes, es schwer, 20 geeignete Hengste zu finden. In Deutschland dagegen, wo man in Bezug auf die Vollblut- zucht mit England

nicht entfernt concurriren kann, arbeitet man mit ca 80 Vollbluthengsten in der Landespferdezucht, obwohl Deutschland nicht annähernd das für die Kreuzung mit Vollblut geeignete schwere Stutenmaterial wie England besitzt. Es ist nach der Ansicht des Verfassers eine ganz einseitige Auffassung, wenn man den Rennen einen so bedeutenden Einfluss auf die Landespferdezucht einräumt, wie es jetzt geschieht. V. hält dafür, dass gerade das Gegentheil der Fall sei, dass die Rennen die Landespferdezucht auf das niedrige Niveau gebracht haben, auf dem sie jetzt stehe, und ausserdem haben sie der Volksmoral tiefe Wunden geschlagen. Deshalb, so schliesst der Verfasser, ist es Pflicht des Staates, die Rennen in die Grenzen zu bannen, wo sie der Landespferdezucht und dem Lande nützen können, den Vollblutmännern aber da die Thore zu verschliessen; wo sie nur Schaden anrichten.

#### Reisende Molkereien in Canada.

Auf Anordnung des Ackerbauministeriums von Canada werden zur Unterrichtung des an diesem Gegenstand interessirten Publikums reisende Molkereien ausgesandt. Im Jahre 1892 begannen die Lehrer von drei reisenden Molkereien ihren Unterricht zeitlich im Mai, wovon jede ein bestimmtes Gebiet der Provinz Ontario übernommen hatte. Jeder Lehrer war von geeigneten Assistenten begleitet. Vorlesungen und praktisch erläuternde Gespräche wurden in verschiedenen Orten gehalten, gewöhnlich unter Beistand des örtlichen Farmer-Institutes. Bis Mitte Dezember wurde der Unterricht an mehr als 300 verschiedenen Orten in 32 Grafschaften abgehalten. Die Ausrüstung jeder reisenden Molkerei bestand aus Babcocks Milchprober mit 8 Flaschen, einem Daisy-Butterfass Nr. 2, einem Hebelbutterkasten, einer Butterform, Schöpflöffel, Rahmkannen, Milchkannen, Kaltwasserkasten, Milcheimer etc., kurz Allem, was zur Butterfabrikation erforderlich ist, mit Ausnahme von Rahm, Eis und Wasser.

Im Jahre 1893 waren zwei Lehrmolkereien auf Reisen. Der Unterricht beschränkte sich nicht nur auf den Molkereibetrieb, sondern bewegte sich auch so viel als thunlich auf dem Gebiete der Melkviehhaltung, besonders auch der Fütterung des Viehes. Speciell das Molkereiwesen betreffend, lautete das tägliche Unterrichtsprogramm wie folgt:

- 9—11 Uhr vorm. Arbeit der Separatoren;
- 11—12 " " Erklärung und Erörterung, betreffend Separatoren;
- 2—3 Uhr nachm. Vortrag über einige Molkereigegegenstände, Butterung;
- 4—5 " " Erörterung der Rahmbehandlung u Butterungsmethode;
- 5—6 " " Erläuterung der Milcheinsetzung (Abrechnung).

(Oesterreichische Molkereizeitung Nr. 6, 1894.)

### Von der Donau.

Auf die Nr. 48 d. Bl. erfolgte Einladung zur thierärztlichen Gauversammlung in Ingolstadt hatten sich die Herrn Collegen am 2. Dezember sehr zahlreich daselbst eingefunden. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden herzlich willkommen geheissen und für die zahlreiche Betheiligung gedankt hatte, wurden verschiedene (veterinär) polizeiliche Verordnungen besprochen und von den Collegen Hamm (Eichstätt) und Wucher (Neuburg) auf Grund reichlicher Erfahrungen und mittelst vielfachen Beispielen jedwelcher Zweifel ausgeschlossen. Ganz besonderes Interesse bot das Thema „die praktische Bekämpfung der Tuberculose der Hausthiere vom thierärztlichen Standpunkt aus betrachtet“, welcher Gegenstand in einer früheren Gauversammlung schon einmal besprochen worden war und auch diesmal wieder eine allgemeine Debatte zur Folge hatte. Die bei der Bekämpfung der Tuberculose zu treffenden Schutzmassregeln, wenn man in Wirklichkeit auch von praktischem Werth und Nutzen für die Landwirthe und Züchter sprechen wolle und wobei „Geld und Schlachtmesser“ nicht gefürchtet werden dürften, fanden einstimmige Billigung. Nach gemeinschaftlichem Mittagstisch schieden die auswärtigen Collegen mit dem Wunsche „auf frohes Wiedersehen 1895“.

Ehrenhard.

### Nachweisung über den Stand von Thierseuchen im Deutschen Reich am 30. November 1894.

#### A. Rotz (Wurm).

**Preussen.** Reg.-Bez. Königsberg: Heiligenbeil 1 (1). Reg.-Bez. Gumbinnen: Ragnit 3 (4). Stadtkreis Berlin 1 (2). Reg.-Bez. Potsdam: Niederbarnim 1 (1), Stadtkreis Charlottenburg 1 (1), Teltow 1 (1), Osthavelland 1 (1). Reg.-Bez. Stettin: Anklam 1 (1), Ueckermünde 5 (7), Pyritz 1 (1). Reg.-Bez. Köslin: Belgard 2 (2). Reg.-Bez. Posen: Posen Ost 1 (1), Samter 1 (1), Birnbäum 1 (1), Meseritz 1 (1), Rawitsch 1 (2), Koschmin 1 (1). Reg.-Bez. Bromberg: Znin 1 (1). Reg.-Bez. Breslau: Neumarkt 1 (1), Stadtkreis Breslau 1 (1), Brieg 2 (2). Reg.-Bez. Liegnitz: Grünberg 2 (2), Schönau 1 (1). Reg.-Bez. Oppeln: Tost-Gleiwitz 1 (1), Rybnik 1 (1). Reg.-Bez. Erfurt: Langensalza 1 (1). Reg.-Bez. Düsseldorf: Stadtkreis Barmen 1 (1). Reg.-Bez. Trier: Ottweiler 1 (1). **Bayern.** Reg.-Bez. Niederbayern: Landbezirk Deggendorf 2 (2), Reg.-Bez. Schwaben. Landbezirk Augsburg 1 (1). **Sachsen.** Kreishptm. Leipzig: Borna 2 (2), Rochlitz 2 (2). **Württemberg.** Schwarzwaldkreis: Herrenberg 1 (3). Donaukreis: Laupheim 1 (1). **Hessen.** Provinz Starken-



burg: Darmstadt 2 (4). Provinz Oberhessen: Friedberg 3 (3). **Sachsen-Weimar.** Dermbach 1 (1). **Elsass-Lothringen.** Ober-Elsass: Mühlhausen 1 (1). Zusammen 53 Gemeinden 62 Gehöfte.

### B. Maul- und Klauenseuche.

**Preussen.** Reg.-Bez. Königsberg: Osterode i. Ostpr. 2 (2). Reg.-Bez. Gumbinnen; Tilsit 1 (1). Stadtkreis Berlin: 1 (1). Reg.-Bez. Potsdam: Niederbarnim 8 (9), Reg.-Bez. Frankfurt: Königsberg i. Nm. 1 (1), Kalau 1 (1). Reg.-Bez. Posen: Kempen i. P. 1 (1). Reg.-Bez. Breslau: Neumarkt 1 (1), Landkreis Breslau 1 (1), Brieg 3 (7), Strehlen 1 (4), Nimptsch 1 (2), Frankenstein 2 (5), Schweidnitz 2 (2), Waldenburg 1 (1), Glatz 2 (2), Neurode 1 (1). Reg.-Bez. Oppeln: Kreuzburg 2 (3), Rosenberg i. O.-S. 1 (9), Oppeln 1 (3); Lublinitz 3 (28) Zabrze 2 (3), Kattowitz 1 (1), Ratibor 12 (32), Kosel 7 (8), Leobschütz 16 (30), Pless 6 (14), Rybnik 2 (2), Neisse 6 (8), Grottkau 3 (5). Reg.-Bez. Magdeburg: Kalbe 5 (6), Wanzleben 7 (11), Neuhaldeleben 2 (2), Oschersleben 1 (3), Aschersleben 2 (3). Reg.-Bez. Merseburg: Bitterfeld 4 (14), Saalkreis 1 (1), Mansfelder Seekreis 1 (2), Querfurt 2 (2), Merseburg 5 (7), Weissenfels 1 (2). Reg.-Bez. Lüneburg: Gifhorn 6 (13). Reg.-Bez. Cassel: Landkreis Hanau 3 (3). Reg.-Bez. Wiesbaden: Wiesbaden 2 (2), Landkreis Frankfurt a. M. 2 (2), Stadtkreis Frankfurt a. M. 1 (1). Reg.-Bez. Koblenz: Meisenheim 2 (2). Reg.-Bez. Düsseldorf: Kleve 6 (9), Rees 1 (1), Landkreis Krefeld 1 (2), Kempen 1 (1). Reg.-Bez. Sigmaringen: Hechingen 1 (1), Haigerloch 2 (3). **Bayern.** Reg.-Bez. Oberbayern: München I 1 (1). Reg.-Bez. Oberpfalz: Eschenbach 1 (1). Reg.-Bez. Oberfranken: Stadtbezirk Bayreuth 1 (2), Landbezirk Bayreuth 2 (15). Berneck 1 (1), Ebermannstadt 2 (2), Landbezirk Forchheim 7 (19), Höchstadt a. A. 1 (7), Landbezirk Hof 1 (14), Lichtenfels 1 (2), Pegnitz 1 (1), Wunsiedel 1 (2). Reg.-Bez. Mittelfranken: Stadtbezirk Rothenburg a/T. 1 (1), Landbezirk Ansbach 2 (2), Gunzenhausen 1 (1), Neustadt a/A. 3 (4), Landbezirk Nürnberg 3 (3), Landbezirk Rothenburg a/T. 3 (10), Scheinfeld 1 (2), Uffenheim 5 (15). Reg.-Bez. Unterfranken: Landbez. Aschaffenburg 4 (12), Brinkenau 3 (3), Hammelburg 1 (1), Königshofen 1 (1), Ochsenfurt 2 (4). Reg.-Bez. Schwaben: Landbezirk Memmingen 1 (2), Sonthofen 2 (7). **Sachsen.** Kreishptm. Dresden: Meissen 4 (5). Krshptm. Leipzig: Borna 1 (1), Döbeln 1 (1). Kreishptm. Zwickau: Flöha 1 (1), Zwickau 3 (4), Glauchau 1 (1). **Württemberg.** Neckarkreis: Backnang 2 (7), Böblingen 2 (3), Cannstatt 1 (1), Esslingen 1 (1), Weinsberg 2 (2). Schwarzwaldkreis: Calw 4 (16), Freudenstadt 5 (16), Herrenberg 2 (6), Nagold 7 (17), Nürtingen 2 (2), Oberndorf 1 (3), Reutlingen 2 (9), Rottweil 3 (6), Sulz 3 (12), Tübingen 6 (21), Urach 3 (36). Jagstkreis: Gerabronn 6 (16),

**Künzelsau** 1 (4), **Mergentheim** 1 (5), **Oehringen** 1 (3). **Donaukreis**: **Biberach** 1 (2), **Kirchheim** 2 (5), **Riedlingen** 1 (1) **Baden**. **Landeskomm.** **Freiburg**: **Freiburg** 1 (5), **Kehl** 1 (1), **Landeskomm.** **Karlsruhe**: **Bretten** 1 (3), **Landeskomm.** **Mannheim**: **Heidelberg** 4 (9), **Mosbach** 2 (2), **Tanberbischofsheim** 3 (40). **Hessen**. **Provinz Starkenburg**: **Darmstadt** 1 (1), **Dieburg** 7 (56), **Erbach** 7 (16), **Gross-Gerau** 4 (5). **Provinz Rheinhessen**: **Mainz** 1 (1), **Alzey** 1 (2), **Worms** 1 (1). **Sachsen-Weimar**. **Weimar** 2 (2), **Neustadt a/O.** 2 (4). **Braunschweig**. **Braunschweig** 3 (64), **Wolfenbüttel** 4 (5). **Sachsen-Meiningen**. **Meiningen** 1 (3), **Hildburghausen** 3 (11), **Sonneberg** 1 (2), **Saalfeld** 2 (2). **Sachsen-Altenburg**. **Altenburg (Ostkreis)** 4 (6), **Roda (Westkreis)** 1 (1). **Sachsen-Coburg-Gotha**. **Herzogthum Coburg**: **Landbezirk Coburg** 3 (8). **Anhalt**. **Cöthen** 1 (3), **Bernburg** 20 (32). **Schwarzburg-Rudolstadt**. **Rudolstadt** 1 (9). **Reuss älterer Linie**: 1 (1). **Reuss jüngerer Linie**. **Schleiz** 3 (3). **Elsass-Lothringen**. **Bezirk Unter-Elsass**: **Stadtkreis Strassburg** 1 (1), **Landkreis Strassburg** 3 (6), **Hagenau** 1 (1), **Molsheim** 3 (5), **Schlettstadt** 1 (4), **Weissenburg** 1 (9). **Bezirk Ober-Elsass**: **Colmar** 1 (1), **Gebweiler** 1 (2). **Zusammen** 372 **Gemeinden** und 940 **Gehöfte**.

### C. Lungenseuche.

**Preussen**. **Reg.-Bez. Posen**: **Bomst** 1 (1). **Reg.-Bez. Magdeburg**: **Kalbe** 1 (1), **Wanzleben** 1 (5), **Neuhaldensleben** 2 (2). **Reg.-Bez. Hildesheim**: **Stadtkreis Göttingen** 1 (1), **Landkreis Göttingen** 1 (1), **Einbeck** 1 (1). **Reg.-Bez. Düsseldorf**: **Kempen** 1 (2). **Reg.-Bez. Köln**: **Landkr. Köln** 1 (1). **Sachsen**. **Krshptm. Leipzig**: **Borna** 1 (1), **Grimma** 2 (2) **Kreishptm. Zwickau**: **Schwarzenberg** 1 (1), **Oelsnitz** 2 (2). **Anhalt**. **Cöthen** 2 (4). **Reuss jüng. Linie**. **Schleiz** 1 (1). **Zusammen** 19 **Gemeinden**, 26 **Gehöfte**.

**Offene Correspondenz**: Den Herrn Collegen, welche wegen der in Nr. 46 des Blattes von den Kindern eines verstorbenen **Bezirksthierarztes** zum **Verkaufe** gestellten gerichtlichen **Thierheilkunde** von **Gerlach** (II. Auflage 1872) **Anfrage** hieher gerichtet haben, diene zur **Nachricht**, dass das betreffende im **Buchhandel** vollständig vergriffene **Buch** inzwischen von den **Eigenthümern** um den **Preis** von 25 **M.** an einen **Collegen** abgegeben wurde.

**Herrn L. in P.** Ihre gefällige **Zuschrift** vom 1. d. **Mts.** betreffend die **Einladung** zu der auf **Samstag** den 8. d. **Mts.** **Vormittags** 9 **Uhr** im **Restaurationslokale** des **Schlachthofes** zu **Passau**, bestimmten **Gauversammlung** ist um einige **Tage** verspätet **eingetroffen** und konnte in die **Nr. 49** d. **Bl.** nicht mehr **aufgenommen** werden. Bei späteren **Zusendungen** wolle gefälligst **beachtet** werden, dass die **Aufnahme** in die für die **kommende** **Montagspost** bestimmte **Auflage** sicher nur **erfolgen** kann, wenn das **Manuscript** spätestens an dem **vorhergehenden** **Freitag** in die **Druckerei** d. **Bl.** **gelangt**.  
Gg.

**Stahel'sche k. Hof- u. Universitäts-Buch- u. Kunsthandlung.**

Eben erscheint und ist allerorts zu beziehen.

## Veterinärärztliches Taschenbuch.

Bearbeitet vom

k. Oberregierungsrath **Göring.**

35. Jahrgang 1895. (N. F. 6. Jahrgang).

Mit einem Verzeichnisse der bayerischen Civil- und  
Militärthierärzte.

Würzburg, im Dezember 1894. Die Verlagsbuchhandlung.

## G. Lipman & Geffcken, Hamburg.

Etablirt 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.

Ausführliche Preislisten stehen franco auf gefl. Anfrage zur Verfügung.

**Verbandstoffe** in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Creolin, echt, 1 Kilo M. 1.80, 5 Kilo M. 8.50, 10 Kilo M. 15. —

Lysol, echt, 5 Kilo M. 9.50, 10 Kilo M. 18.—

Creolin-Thierseife, 10 Barren, je 500 Gramm, M. 10.—

Dr. Unger's Hufsalbe, antiseptisch und erweichend, 500 Gramm M. 1.20.

Thioform in Packungen von 50.0 — 100.0 — 250.0 — 100 Gramm M. 5.40.

Jodoformstifte zum Einführen in Wundcanäle 10.0 Gramm 80 Pf.

empfiehlt

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

<b>Hauptner's</b>	Probesendung kostenfrei.
<b>Hufmesser</b>	Preis 5,50 Mk.
<b>„Occult“</b>	D. R. G. Muster
mit hohlem Aluminiumheft zur Aufbewahrung der Klinge.	30170.
<b>H. Hauptner,</b>	
Berlin NW., Luisenstrasse 53.	
Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.	

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.  
Expedition und Druck von J. Gotteswinter.  
In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.      N<sup>o.</sup> 51.      Den 18. Dezember.

---

Inhalt: Abonnements-Einladung. — Schöberl: Operation eines unvollständigen Tragsackvorfalles. — Albrecht: Referate. — Notiz. — Vom Büchertisch. — Personalmeldungen. — Inserate.

---

### Abonnements-Einladung.

Der gegenwärtige Jahrgang der Wochenschrift geht mit der nächsten Nummer (52) zu Ende. Um Störungen im Bezug des Blattes zu vermeiden, ersuchen wir um baldigste Erneuerung des Abonnements bei der nächsten Postanstalt. Die Wochenschrift erscheint wöchentlich einmal in der Stärke eines halben bis dreiviertel Bogens. Der Abonnementspreis beträgt bei den Postanstalten 3 *M.*, im Wege des Buchhandels 3 1/2 *M.* für das halbe Jahr. In den amtlichen Post-Zeitungs-catalogen ist die Wochenschrift eingetragen.

---

### Operation eines unvollständigen Tragsackvorfalles.

Infolge Zurückbleibens der Nachgeburt hatte eine junge, kitzliche Kuh heftig pressend am 2. Tage nach der Geburt den Tragsack theilweise ausgestülpt; so dass er manchmal im Scheidenspalt sichtbar war. Ich fand tags darauf, etwa 24 Stunden nach Eintritt des Zustands, das rechte Horn des Tragsackes ca. 30 cm lang ausgestülpt, zog dasselbe nach und nach zur Scheide heraus, löste die Nachgeburt ab, desinficirte und suchte dann den Prolapsus zurückzustülpen. Das gelang aber nur theilweise, nemlich, wie vorauszusetzen ist, bis zu der Stelle, von der aus die Ausstülpung vordem begonnen hatte. Da ich in früheren Fällen von der Nutzlosigkeit der Bemühungen solche eingeklemmte, eingeschwollene Tragsäcke zurückzustülpen, mich des Oeftern überzeugt hatte, — wobei ich bemerken will, dass die Hoffnung hiezu nicht gleich aufzugeben ist — schritt ich zur Operation mittelst Flanken-

schnitt. Die Flanke wurde rechts gespalten, mit den sorgfältig desinficirten Armen abwechselnd in die Bauchhöhle und in den Blindsack des ausgestülpten Tragsackes eingegangen und Falte um Falte zurückgestülpt. Den letzteren Theil des Hornes zog ich zum Flankenspalt heraus, umfasste ihn mit der linken und zog mit der rechten Hand den Rest der Einstülpung aus. Bei diesem Vorgange war nun sehr grosser Kraftaufwand nothwendig. Der Flankenschnitt wurde darauf vernäht und der Tragsack wiederholt desinficirt. Schädliche Folgen der Operation sind nicht aufgetreten. Die Kuh befindet sich heute (12 Tage nach der Operation) ziemlich wohl, obgleich der Eigenthümer sich's nicht besonders angelegen sein liess, sie zu behandeln. Ich glaube, dass diese Operation gegebenen Falls der Tragsackamputation vorzuziehen ist.

Marktheidenfeld, 28. November 1894.

Schöberl, Bezirksthierarzt.

### Referate.

H. Buchner: Ueber die natürlichen Hilfskräfte des Organismus gegenüber den Krankheitserregern.

Professor Buchner führte in einem Vortrage, gehalten auf dem 5. oberbayerischen Aerztetage zu München, über dieses Thema ungefähr das Folgende aus.

Zuerst wies der Redner auf den gewaltigen Umschwung hin, welcher in der wissenschaftlichen Medizin durch die Entdeckung der mikroskopischen Krankheitserreger hervorgerufen worden; als eine äusserste Consequenz dieser Forschungen in praktischer Beziehung bezeichnete er die Gewinnung der Antitoxine. Daran schloss sich die Mittheilung, dass in neuester Zeit zwei namhafte Fabriken Diphtherie-Antitoxinpräparate in den Handel bringen, Lucius und Brüning aus der Darstellung von Behring und Ehrlich und die chemische Fabrik auf Actien in Berlin aus der Darstellung von A. Aronson. B. hat Herrn Dr. Martius zur Prüfung der Präparate auf ihre spezifische Wirkung gegen das Diphtheriegift veranlasst und es stellte sich hiebei heraus, dass schon 10 mg des Aronson'schen Antitoxins genügen, um die Wirkung einer absolut tödtlichen starken Dosis von Diphtheriegift bei gleichzeitiger Injection vollkommen zu neutralisiren, während von dem Behring'schen Präparate hiezu 50 mg nöthig waren. B. glaubt, dass sich die Verschiedenheit des Grades der Wirkung dieser Präparate auf eine verschiedene Concentration des Antitoxins bei Herstellung der Präparate zurückführen lasse. In verschiedenen Berliner Krankenhäusern sind mit dem Antitoxin günstige Erfahrungen gemacht worden.

Zu den Ergebnissen der bacteriologischen Forschung gesellt sich aber eine Erweiterung des Wissens in der Medizin nach einer zweiten Richtung. Es ist nämlich die Ueberzeugung herangereift und durch experimentelle Untersuchungen befestiget worden, dass dem Organismus gegenüber den Krankheitserregern natürliche Hilfskräfte zur Verfügung stehen. Redner kommt nun auf die Phagocytentheorie zu sprechen, welche er als einen bedeutsamen Faktor in der Reihe der Forschungen bezeichnet, die zur Eruirung der erwähnten natürlichen Hilfskräfte des Organismus gemacht worden, trotzdem sich die ursprünglich gegebene Deutung der Thätigkeit der Leucocyten gegenüber den Krankheitserregern eines Auffressens der Bacterien durch dieselben mit den derzeitigen Ergebnissen der Forschung nicht mehr ohne Weiteres vereinigen lässt.

Es wurde nämlich die bacterienfeindliche Wirkung des Blutes und Blutserums nachgewiesen, und dabei tauchte die Vermuthung auf, es könne möglicherweise schon dem Aufgefressenwerden der Bacterien durch Leucocyten eine Schädigung der Infectionserreger durch die flüssigen Serumstoffe die sogenannten Alexine, vorhergehen. Ausserdem wurde der Nachweis geführt, dass todtte Bacterien ein mächtiges Anlockungsmittel für Leucocyten sind, was hauptsächlich auf chemotactische Reizwirkung gewisser Stoffe aus dem Innern der Bacterienzellen, die in Form sogenannter Bacterienproteine isolirt werden konnten, zu beziehen ist. Um die Erscheinung der Phagocytose zu begreifen, braucht man nach B. nicht nothwendig mit Motschnikoff dieselbe als eine zweckmässige Kampfeinrichtung aufzufassen. Es könnte sein, dass es sich lediglich um die Funktion der intracellularen Nahrungsaufnahme und Verdauung handelt, welche die amöboiden Zellen des Körpers von ihren phylogenetischen Urahnen, den Protozoën, ererbt und bewahrt haben. Uebrigens scheint die Deutung dieser merkwürdigen Vorgänge gefunden zu sein; sie würde dahin lauten, dass die Leucocyten an der Abwehr der Infectionserreger theilhaftig sind, aber nicht durch den Act des Auffressens und Verdauens der Bacterien an und für sich, sondern durch gelöste Stoffe, welche von ihnen ausgeschieden werden und welche den leucocytenhaltigen Exsudaten ihre erhöhte bacterienfeindliche Wirksamkeit verleihen. In der neueren Zeit ist es gelungen, zu beweisen, dass in der That den leucocytenhaltigen Exsudaten eine höhere bacterienfeindliche Wirksamkeit zukommt als dem Blutserum des gleichen Thieres. B. konnte durch Gefrierenlassen und Wiederaufthauen solcher Exsudate darlegen, dass jedenfalls der Phagocytismus nicht

die eigentliche Ursache dieser Wirkungen sein kann. Durch das Gefrieren werden die Leucocyten der Warmblüter getödtet; die dennoch zu Tage tretenden Wirkungen der Exsudate können demnach nur auf gelöste Bestandtheile derselben bezogen werden. B. erhielt Exsudate bei Hunden und Kaninchen durch Injection einer sterilen Emulsion von Weizenkleber in die Pleurahöhle. Die entstandenen Exsudate waren keine entzündlichen; man hatte nur die chemotactische Wirkung des Weizenklebers, der massenhaft Leucocyten heranlockte, wobei durch die erweiterten und in ihren Wanderungen wohl auch modificirten Capillaren ein reichlicher Austritt von Blutserum stattfand. Dieses Exsudat zeigte beträchtlich stärkere abtödtende Wirkung auf eingebrachte Bacterien als das Blutserum des gleichen Thieres und es behielt diese Wirkung in vollem Umfange, nachdem die Procedur des Gefrierenlassens und Wiederaufthauens mit ihm vorgenommen worden war.

Nach B. kann demnach nach dem heutigen Stande des Wissens die Frage nach den natürlichen Hilfskräften des Organismus gegenüber den Krankheitserregern dahin beantwortet werden, dass dieselben im Blute und Blutserum einerseits, in den Leucocyten andererseits ihren Sitz haben. Zu erforschen bleibt, ob die bacterienfeindlichen Stoffe des Blutes überhaupt aus Leucocyten stammen oder nicht. Im ersteren Falle wären die Letzteren als die eigentliche Ursprungsstätte oder doch als die Transporteure der Alexine im Körper, aus Knochenmark und Milz heraus in's Blut, zu betrachten.

Der Ausbau der Erkenntniss, dass im Blute und in den Leucocyten der Sitz der natürlichen Hilfskräfte des Organismus anzunehmen, ist Sache der Pathologie und der Medizin.

Der Vortragende besprach nun weiter noch die mögliche und wahrscheinliche sanitäre Bedeutung vermehrten Blutzuflusses (grössere Zahl von Leucocyten) zum Infectionsherde und machte auf unschädliche Verfahrungsweisen zur Erreichung dieses Zweckes (Umschnürung, bestimmte Lagerung, Anwendung des kalten oder heissen Wassers, Muskelbewegung, Massage etc.) aufmerksam.

Schliesslich theilt B. noch mit, dass nach einigen in seinem Laboratorium von Dr. Schuster angestellten Versuchen das Blut gesunder Menschen eine hohe bacterienfeindliche Wirksamkeit besitzt. B. hält eine Steigerung der antitoxischen Wirkung des Blutes für möglich, wenn es gelingt, demselben mehr Leucocyten beizumengen. Nach den bisherigen Experimenten an Thieren scheint dieses möglich zu sein.

Münchener med. Wochenschrift Nr. 36, 1894.

Zum Nachweise kleiner Mengen Zucker im Harn e.

Nach Dr. Focke (Apothekerzeitung) lässt die zur Prüfung des Harnes auf Zucker benutzte Fehling'sche Lösung bei hohem Gehalte des Urins an Salzen neben wenig Zucker scheinbar im Stich, d. h. die ziegelrothe Farbe des reduzirten Kupferoxyds wird durch die blaugraue Farbe des voluminösen Niederschlages der Salze verdeckt. (Trifft auch bei Urin von Hausthieren zu. D. Ref.) F. empfiehlt das folgende Verfahren: 10 gr Urin werden mit 5 gr Kupfersulfatlösung (1+9) aufgeköcht. Nach vollständigem Erkalten wird filtrirt, das Filtrat mit 2 gr Natriumcarbonatlösung (1+9) versetzt und nach kräftigem Durchschütteln und Stehenlassen, bis sich der Niederschlag abgesetzt hat, abermals filtrirt. Setzt man von dem so gereinigten Urin mehrere Tropfen zu einer erhitzten mit gleichen Theilen Wasser verdünnten Fehling'schen Lösung und kocht auf; so tritt nach wenigen Sekunden der charakteristische lehmgelbe bis ziegelrothe Niederschlag auf. Bei sehr geringem Zuckergehalt (etwa unter 0,05 ‰) erhält man noch sehr deutliche Fällung, wenn man zunächst der ganzen Harnmenge noch etwas Kupfersulfat-Lösung zufügt, darauf alkalische Seignettesalz-Lösung, bis sich die Flüssigkeit geklärt hat, und dann erhitzt.

(Aerztliche Rundschau Nr. 33, 1894.)

Im Centralblatt für Gynäkologie Nr. 24, 1894 beschreibt Dr. Bäcker eingehend einen Fall von *sectio caesarea post mortem*.

Zwei Umstände verleihen diesem Falle ein besonderes Interesse:

a) Die betreffende gravide Frau war den Erstickungstod gestorben; gleichwohl gelang es, eine leicht wieder zu belebende Frucht zur Welt zu bringen.

b) Nach Entfernung der Frucht retrahirte sich bei der Todten der Uterus ebenso energisch wie bei einer Lebenden nach beendigter Geburt; es verkürzte sich die Uteruswand nahezu um die Hälfte. Diese Thatsache war auffallend, weil ja der Kaiserschnitt nach dem Eintritt des Todes an einer Schwangeren vorgenommen wurde, die noch keine Geburtswehen gehabt hatte.

Die Heilung des Milzbrandes durch Erysipelserum und Vorschläge über die ätiologische Behandlung von Krebs und anderen malignen Neubildungen, sowie von Lupus, Tuberculose, Rotz



und Syphilis nach Untersuchungen von Dr. R. Emmerich, Dr. Most, Dr. H. Scholl und Dr. J. Tsuboi. Von Prof. Dr. R. Emmerich (Münchener med. Wochenschrift 1894, Nr. 28—31.)

Schon im Jahre 1886 hatte Prof. Emmerich festgestellt, dass man die in 48 Stunden tödtlich verlaufende Milzbrandinfection der Kaninchen durch nachträgliche, nach dem Auftreten der Milzbrandsymptome vorgenommene subcutane oder intravenöse Injektion von Erysipelcoccen heilen kann, da die für die Kaninchen wenig gefährliche und mindestens nicht tödtlich endende Erysipelcoccen-Infektion die baldige Vernichtung der Milzbrandbazillen im Organismus zur Folge hat. Nach 11 Stunden fanden sich in den Geweben nur noch todt, in Zerfall begriffene Milzbrandbazillen, einige Stunden später nur noch körnige Zerfallsprodukte, sowie einzelne, nur noch in ihren Konturen angedeutete, mit Flüssigkeit gefüllte Stäbchen.

Aehnliche Heilwirkungen wurden mit dem Friedländer'schen Pneumoniebazillus von Dr. Pawlowsky und für den *Bac. pyocyaneus* von Dr. Buschar nachgewiesen. Jedoch reichten die mit den letzteren Bacterien erzielten Erfolge bei weitem nicht an die Wirksamkeit der Erysipelcoccen hin. Nachdem E. experimentell erwiesen hatte, dass der rasche Untergang der Milzbrandbazillen nicht von einer direkten Einwirkung der Erysipelcoccen, etwa durch Veränderungen des Nährbodens oder anderer Daseinsbedingungen abzuleiten, sondern durch „cellularchemische Veränderungen im Blut und Gewebe“ bedingt ist, waren die theoretischen Voraussetzungen für die Annahme gegeben, dass auch das durch Bacterienfilter von Erysipelcoccen befreite Blutserum der mit den letzteren inficirten Thiere Heil- und Schutzwirkungen gegen Milzbrand werde entfalten können.

Ueber die zur Prüfung dieser Frage von E. und seinen Schülern angestellten Versuche berichtet die vorliegende Abhandlung, deren Hauptergebnisse wir nachstehend resumiren.

In drei Versuchsreihen wurde von Kaninchen Heilserum dargestellt und dieses den mit Milzbrand inficirten Kaninchen injicirt. In zwei Fällen genas das Versuchsthier vollkommen und ohne deutliche Milzbrandsymptome gezeigt zu haben, während die Kontrollthiere nach 45 bezw. 34 Stunden an Milzbrand zu Grunde gingen. Während in diesen beiden Fällen die Injectionen fünf Tage lang fortgesetzt wurden, kamen in einem dritten Falle (hochträchtiges Kaninchen) nur zwei am ersten Tage ausgeführte Injectionen zur Verwendung. Das Thier ging, obwohl schwächer als das Kontrollthier und gravid, dennoch erst 25 Stunden nach diesem zu Grunde; an der Infectionsstelle

fand sich sehr geringes Oedem, die Milz war kaum vergrössert; in Ausstrichpräparaten von Milz- und Herzblut nur sehr vereinzelte gefärbte und ganz ungefärbte Milzbrandbazillen. Auf mit Milzsaft beschickten Gelatineplatten entwickelten sich Bazillen in mässiger Zahl. E. glaubt, dass bei Fortsetzung der Injectionen auch bei diesem Thiere die unverkennbar günstigste Einwirkung des Serums zur gänzlichen Heilung geführt haben würde. Es besteht sonach ein quantitativer Unterschied in der Wirkung des Erysipelserums gegenüber jener der Coccen: im ersteren Falle ist Fortsetzung durch wenigstens fünf Tage nöthig, im letzteren erfolgt Vernichtung der Milzbrandbazillen in höchstens 18 Stunden.

Bedeutend leichter, schneller und sicherer als mit Kaninchenserum gelingt aber die Heilung der akuten Milzbrandinfection bei Verwendung des Erysipelserums anderer Thiere, vor allem einer bestimmten Kulturrasse des Hauschafs. Die näheren Details über die besonders bei der Gewinnung des Heilserums in Betracht kommenden Umstände (Ernährung, Art der Infection) werden weiterhin bekannt gegeben werden.

Auf Grund einer Reihe angeführter Beispiele stellt E. nun die Ansicht auf, dass es voraussichtlich durch die gleiche Methode möglich sein werde, eine Reihe anderer parasitärer Krankheiten erfolgreich zu bekämpfen.

Coley zieht aus einer Zusammenstellung von 37 Fällen folgende Schlussfolgerungen:

1. Die Heilwirkung des Erysipels auf bösartige Geschwülste ist eine einwandfreie Thatsache.
2. Die Heilwirkung des Erysipels auf Sarkome ist grösser als bei Carcinomen, etwa im Verhältniss von 3:1.
3. Die Behandlung von nicht operirbaren, bösartigen Geschwülsten durch wiederholte Einimpfung von Erysipel ist praktisch verwendbar und nicht von grossem Risiko begleitet.
4. Die Heilung findet auf den Gesamtorganismus statt und beruht wahrscheinlich hauptsächlich auf der Wirkung giftiger Produkte des Streptococcus, welche vielleicht einmal isolirt werden können und die dann Heilwirkungen entfalten werden, ohne Erysipel hervorzurufen.

W. Busch sah unter der Einwirkung zweier intercurrenter Erysipelle multiple Sarkomatose bei einer 43jährigen Frau vollständig zurückgehen. Bei einem 19jährigen Mädchen mit einem inoperablen Sarkom der Halsdrüsen erzeugte B. künstlich ein nicht sehr hochgradiges Erysipel, unter dessen Einwirkung innerhalb 14 Tagen der Tumor weicher und teigiger wurde und schliesslich bis zur Grösse eines kleinen Apfels einschmolz.

Späterhin wuchs allerdings der Tumor wieder und alle Bemühungen, nochmals eine Rose zu erzeugen, blieben erfolglos.

Bidert beobachtete gleichfalls die fast vollständige Rückbildung eines enormen Sarkoms im Kopfe eines Kindes unter Einwirkung eines Erysipels. P. Bruns hat bei einer 47 Jahre alten Frau die radikale Heilung eines melanotischen Sarkoms während eines spontan entstandenen Erysipels eintreten sehen.

Die ersten Beobachtungen über die günstige Beeinflussung von Carcinomen machte bekanntlich Fehleisen im Jahre 1882; während aber in dem ersten von ihm gesehenen Fall bei einem zum viertenmale recidivirenden Carcinoma mammae auf die Impfung (fünf Impfstiche mit einer Kultur neunter Generation) die Geschwulstknoten innerhalb sieben Tagen vollständig zurückgingen, war bei andern Versuchen in gleicher Richtung keine völlige Heilung zu erzielen. Von einem schon exulzerirten Mammacarcinom mit Knötchen in der Umgebung ging die Hauptgeschwulst auf die Hälfte zurück, dagegen verschwanden von den 13 vorhandenen jüngeren Herden nur acht unter dem Einfluss des Erysipels. Ein negatives Resultat sah F. einmal bei sehr alten Carcinomen oder bei Kranken, die schon viele Erysipele überstanden hatten (erworbene Immunität). Ausser von F. liegen positive Angaben vor von Seite Lussana's und v. Mosengeil's. Letzterer sah nach Exstirpation eines Epithelialcarcinoms der linken Gesichtshälfte eine Recidiv in der Wunde auftreten; es stellte sich ein Gesichtserysipel ein, die Wucherung sistirte und es bildete sich eine gute Granulationsfläche. Ueber die Einwirkung des Erysipels bei luetischen Geschwüren liegen bereits eine ganze Anzahl von Beobachtungen vor, welche theils vollständige Heilung, theils Besserung der Hauterkrankungen angeben. Je eine Mittheilung wird von E. beigebracht für Heilung eines Lymphoms, von Narbenkeloiden (Prof. Schwimmer), von rapider Aufsaugung eines lange bestandenen pleuritischen Exsudats (Schmitt).

Ziemlich zahlreich sind die Nachrichten über die Heilung von Lupus bei hinzutretendem Erysipel, aber auch in Betreff der Lungentuberkulose liegen Berichte vor, welche eine günstige Beeinflussung, wenn nicht Heilung durch Erysipel zu beweisen scheinen. E. führt ausführlicher zwei besonders eklatante Fälle an, von denen wir in aller Kürze berichten wollen.

Ein 33jähriger Mann, ausgesprochener Phthisiker, bekommt ein acht Tage andauerndes hochgradiges Erysipel; zwei Tage nach dessen Ablauf wird der Mann fieberfrei, der Husten geht fast gänzlich zurück, Appetit und Schlaf stellen sich ein; nach vier Wochen ging der Patient zu Fusse nach seinem

1 $\frac{1}{2}$  Stunden entfernten Heimathsort und ein Vierteljahr nach überstandener Gesichtsrose vermochte er die schwersten Oekonomiearbeiten zu verrichten. Die früher bis zur dritten Rippe reichende Dämpfung der rechten Lunge war nach einem Vierteljahr bis auf einen kaum merkbaren Herd über der rechten Lungenspitze zurückgegangen.

Diesem von Dr. Waibl in der Münch. med. Wchschr. 1888 mitgetheilten Fall stellt sich der folgende von Dr. Schäfer beschriebene Fall (ibid. 1890) zur Seite.

Der Gefangene W. war im Anschluss an Pleuritis exsudativa von einer rasch progredienten Phthise befallen worden. Im Sputum reichliche Bazillen, intensive Darmstörungen, charakteristischer Temperaturwechsel, profuse Nachtschweisse, enorme Abmagerung. Am 5. Januar 1888 trat eine heftige Angina mit ständigem Fieber 40,5—41,0° C. auf, und als nach drei Tagen die Angina verschwunden, die Temperatur normal war, entwickelte sich gegen Nachmittag des 9. Januar ein deutliches Erysipelas faciei, das von der Nase und der Oberlippe ausgehend, sich rasch bis Abends auf die ganze linke Gesichtshälfte und weiter bis auf den behaarten Kopf erstreckte. Das Fieber stieg auf 39,9 und Abends auf 41,3. Der Kranke wurde bewusstlos, delirirte aufs heftigste; das Erysipel wanderte am nächsten Tage auf die rechte Gesichtshälfte und weiter auf Hals und Nacken. Aber schon am 17. Januar blasste die Haut ab und wurde faltig, die Temperatur fiel allmählig ab und zeigte am 18., 19. und 20. Januar den subnormalen Stand von 35,4 bis 36,2 am Abend. Vom 25. Januar ab war die Körpertemperatur normal, die früheren typischen Temperaturen des hektischen Fiebers waren und blieben verschwunden. Die Nachtschweisse verschwanden ebenfalls mit einem Schlage, der Appetit trat ziemlich stürmisch ein, die ominösen Darmerscheinungen begannen sich zu regeln, die Kräfte kehrten allmählig wieder. Beneidet von seinen vielen Leidensgenossen um diese, den ganzen Krankheitsverlauf umstürzende Gesichtsrose, erholte sich der von Allen aufgegeben Patient, der während der Angina und der Erysipelereption in höchster unmittelbarer Lebensgefahr geschwebt hatte, zwar langsam, aber doch so, dass Jedermann erstaunt war. Der Auswurf enthielt noch nach einem Vierteljahre Bazillen, doch machte sich eine geradezu auffallende Abnahme bemerklich. Auch die anatomischen Veränderungen auf beiden Lungen bildeten sich langsam zurück. Im Juli 1890 lief die Nachricht ein, dass der inzwischen aus der Haft entlassene Patient gesund und zu leichteren Arbeiten wohl befähigt ist.

A.

(Schluss folgt.)

München, 5. Dezember 1894. Eine Deputation des thierärztlichen Kreisvereins für Oberbayern bestehend aus den Bezirksthierärzten Königer-Aichach (Vereinsvorstand), Hartlmaier-Ebersberg (ältestes Ausschussmitglied) und Schmutterer-Miesbach (Schriftführer), machte heute unter Führung des Herrn k. Kreisthierarztes Schwarzmeier ihre Aufwartung bei den neuernannten Herrn k. Regierungspräsidenten Excellenz von Ziegler und Herrn k. Regierungsdirektor Müller, welche die Deputation sehr wohlwollend empfingen, und versicherten, dass sie die nutzbringende Thätigkeit eines pflichteifrigen, tüchtigen Veterinär-Personales, die sich auf fast alle Zweige der Landwirthschaft erstrecken könne und solle, wohl zu würdigen wüssten. Ein derartiges Personal dürfe stets auf ihre Anerkennung und Unterstützung rechnen.

### Vom Büchertisch.

**Topographische Anatomie des Pferdes.** Mit besonderer Berücksichtigung der thierärztlichen Praxis bearbeitet von Prof. Dr. W. Ellenberger und Prosektor Dr. H. Baum, beide an der thierärztlichen Hochschule in Dresden. Zweiter Theil „Kopf und Hals“ mit 67 Textabbildungen. Berlin 1894. Verlag von Paul Parey. Preis ungeb. 18 *M*.

Bei der in Nr. 15 der Wochenschrift vom 10. April v. Js. erfolgten Besprechung des vorstehend bezeichneten Werkes, dessen I. Theil von den Gliedmassen des Pferdekörpers handelt, ist bereits darauf hingewiesen worden, dass jeder Theil des Buches ein abgeschlossenes Ganze bildet, das für sich allein benutzbar ist. Diese Einrichtung ist in dem jetzt vorliegenden II. Theile entsprechend zur Durchführung gelangt. In dem II. über 22 Bogen umfassenden Theile sind Kopf und Hals, das Uebergangsbereich zwischen beiden und die Uebergangsgegend zwischen Hals und Rumpf sehr eingehend und dem Bedürfnisse der thierärztlichen Praxis entsprechend beschrieben. Der topographischen Schilderung der einzelnen Theile, Unterabtheilungen, Gegenden (Regionen) ist eine kurz gehaltene descriptive Schilderung der Fascien, Muskeln, Gefässe und Nerven vorausgestellt. Auf die Beschreibung des Kopfskelets wurde mit Recht verzichtet, da dessen Kenntniss wohl vorausgesetzt werden kann. Die zur Erläuterung des Textes aufgenommenen Abbildungen (meistens gelungene Querschnitte) sind sehr instruktiv.

Ausser der vollständigen Inhaltsangabe am Eingange des II. Theiles ist demselben am Schlusse ein kurzes Verzeichnis der im Texte gebrauchten fremdsprachlichen Ausdrücke von Muskeln beigegeben.

Die thierärztliche Literatur hat durch das Erscheinen des Buches eine werthvolle Bereicherung erfahren. Gg.

**Jahresbericht über die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reiche.** Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte zu Berlin. 8. Jahrgang. Das Jahr 1893. Berlin 1894 bei J. Springer. Preis 12 Mk.

Der Werth der Berichte des Kaiserlichen Gesundheitsamtes ist bekannt. Der vorliegende Jahresbericht ist gegenüber früheren noch bereichert durch einen Auszug aus den Ergebnissen der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 und enthält ausserdem eine Uebersicht derjenigen Verbote und Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr von Vieh und dergl., welche bis zum 30. Juni 1894 von auswärtigen Staaten gegen Deutschland erlassen wurden.

Weiter umfasst derselbe auch eine Zusammenstellung der am 30. Juni 1894 in Deutschland giltigen Gesetze und Verordnungen veterinär-polizeilichen und auf die amtsthierärztliche Thätigkeit überhaupt bezüglichen Inhaltes, ein Verzeichniss der von auswärtigen Staaten behufs Thierseuchenbekämpfung erlassenen und bekannt gewordenen Bestimmungen und sechs Uebersichtskarten, Verbreitung des Milzbrandes, der Tollwuth, des Rotzes, der Maul- und Klauenseuche, der Lungenseuche und der Schaf-räude darstellend.

Die Anschaffung des Jahresberichtes kann Interessenten nur empfohlen werden. V.

### Notiz.

Die Nummer 52 der Wochenschrift wird Verhältnisse halber erst am 28. ds. Mts. ausgegeben D. Red.

### Verein Münchener Thierärzte.

Die nächste Monatsversammlung findet Donnerstag, den 20. Dez. abends 8 Uhr im Hotel Stachus (I. Stock) statt. Tagesordnung: Herr Bezirksthierarzt Drechsler: „Ueber die thermische Vernichtungsanstalt in München“.

**Hauptner's**  
**Hufmesser**  
**„Occult“**  
mit hohlem  
Aluminiumheft zur  
Aufbewahrung der Klinge.

**H. Hauptner,**  
Berlin NW., Luisenstrasse 53.  
Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.

Probesendung kostenfrei.  
Preis 5,50 Mk.  
D. R. G. Muster  
30170.





Fabrik-Marko.

**Stahel'sche k. Hof- u. Universitäts-Buch- u. Kunsthandlung.**

Erschienen ist und kann allerorts bezogen werden:

## **Veterinärärztliches Taschenbuch.**

Bearbeitet vom

k. Oberregierungsrat **Göring.**

35. Jahrgang 1895. (N. F. 6. Jahrgang).

Mit einem Verzeichnisse der bayerischen Civil- und  
Militärtierärzte.

In Leinwand gebunden M. 3.—, durchschossen M. 3.50, in  
Leder gebunden M. 3.80.

In dem veterinärärztlichen Taschenbuche pro 1895 ist der arznei-  
liche Teil revidirt und nach den neueren Erfahrungen ergänzt. Die  
neueren Bestimmungen über den Nachrichtendienst haben Aufnahme  
gefunden und das Gesetz über die Abwehr und Unterdrückung von  
Viehseuchen ist in der Fassung des Gesetzes vom 1. Mai 1894 zum  
Abdrucke gelangt. Auch hat der seuchenpolizeiliche Teil noch weitere  
Ergänzungen erfahren.

Die Anciennitätsliste der bayerischen Tierärzte ist einer sorgfältigen  
Revision unterstellt.

Von den neueren Bestimmungen über die Dienst-, Gehalts- und  
Pensionsverhältnisse der beamteten Tierärzte in Bayern ist das Wich-  
tigste im Auszuge mitgeteilt und eine Tabelle der Gehalte der in  
Bayern als Veterinärbeamte, dann im Lehrfache oder im Gestütsdienste  
staatlich angestellten Tierärzte beigefügt. (3)1

Würzburg, 1894.

Die Verlagsbuchhandlung.

## **G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thier-  
ärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs.  
Ausführliche Preislisten stehen franco auf gef. Anfrage zur Verfügung.

### **Verbandstoffe** in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Comprimirte Pastillen:

Retitionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet. à Flasche

700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur

Ia Rohmaterial . . . . . 10 Fl. = 12.—

Sublimatstifte mit 50 % Sublimat zur Behandlung von

Fistelgängen etc., 3 Millim. dick und 15 cm lang . . . . . 10 Gr. = 1.—

empfiehlt

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei Cäsar Fritsch. Sämmtlich in München.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

M. Albrecht und Ph. J. Göring.

---

XXXVIII. Jahrgang.      N<sup>o</sup>. 52.      Den 28. Dezember.

---

Inhalt: Abonnements-Einladung. — Albrecht: Referat. — Promotionen.  
— Vom Büchertisch. — Personalnachrichten. — Inserate.

---

### Abonnements-Einladung.

Der gegenwärtige Jahrgang der Wochenschrift geht mit dieser Nummer (52) zu Ende. Um Störungen im Bezug des Blattes zu vermeiden, ersuchen wir um baldigste Erneuerung des Abonnements bei der nächsten Postanstalt.

---

### Referat.

Die Heilung des Milzbrandes durch Erysipelserum und Vorschläge über die ätiologische Behandlung von Krebs und anderen malignen Neubildungen, sowie von Lupus, Tuberculose, Rotz und Syphilis nach Untersuchungen von Dr. R. Emmerich, Dr. Most, Dr. H. Scholl und Dr. J. Tsuboi. Von Prof. Dr. R. Emmerich (Münchener med. Wochenschrift 1894, Nr. 28—31.)

(Schluss.)

Durch Versuche, welche Prof. E. schon im Jahre 1887 und 1888 anstellte, wird gleichfalls erwiesen, dass das Erysipelimmunproteid in auf Tuberkelbazillen, wenn auch nicht in gleicher Intensität wie auf die Milzbrandbazillen, schädigend einwirkt.

Bei Kaninchen, denen Tuberkelbazillenreinkultur, in physiologischer Kochsalzlösung aufgeschwemmt, in die vordere Augenkammer (beiderseits bei den Versuchs-, in nur eine Augenkammer den Kontrollthieren) injicirt worden war, bewirkte die intravenöse Injection einer virulenten Erysipelcoccenbouillonkultur eine viel geringgradigere Entwicklung der Tuberkelknötchen auf Cornea und Iris, als dies bei den Kontrollthieren der Fall war. Auf der andern Seite waren die Begleit-



erscheinungen (Iritis, Conjunctivitis, Keratitis) ungemein viel heftiger bei den mit Erysipel inficirten Kaninchen. Bei einem Kaninchen, welches an einem zweiten Erysipel am achten Tage zu Grunde ging, fanden sich im Körper nirgends Tuberkelbazillen; in einem Knötchen aus der Vorderkammer befanden sich vereinzelte schlecht gefärbte Bazillen, ebenso in den von einem Auge angefertigten Schnitten; dabei waren im Auge nirgends, in Leber, Milz und Lunge massenhafte Erysipelcoccen. Bei dem zweiten der mit Erysipel behandelten Kaninchen kam die Tuberkulose des Auges vollständig zum Stillstand zu einer Zeit, wo bei den Kontrollthieren die Verkäsung des Bulbus schon weite Fortschritte gemacht hatte. Das Kaninchen überstand sodann eine zweite zufällige Erysipelaffectio; nach deren Ablauf — die Blutproben erwiesen sich frei von Streptococcen — nahm der tuberkulöse Prozess im Auge plötzlich eine sehr rapide Entwicklung. Nach einer neuen Injection werden die Knötchen gelblich-transparent, kleiner und verschwinden innerhalb acht Tagen. Nunmehr nahm auch dieses Kaninchen rasch an Gewicht ab und ging ein, jedoch erst 28, bzw. 22 Tage später als die Kontrollthiere, trotzdem es im Beginn des Versuches die doppelte Menge infectiösen Materials erhalten hatte. Bei der Deutung der skizzirten Versuchsreihe weist E. darauf hin, dass bei der Infection enorme Mengen von Tuberkelbazillen in die Vorderkammer eingeführt wurden, der Erfolg der Erysipelbehandlung demnach, obwohl kein vollständiger, doch ein sehr beachtenswerther. Dass die Thiere nachträglich doch an florider Tuberkulose zu Grunde gingen, erklärt E. dahin, dass durch die Erysipelinfection eine hochgradige Schwächung des Organismus erzeugt wurde, welche nachträglich den zurückgebliebenen vereinzelten Tuberkelbazillen einen besonders günstigen Nährboden bereitete.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass nach einer Tuberkuloseinfection, bei welcher nur eine geringe Zahl von Bazillen injicirt wird, die Einführung virulenter Erysipelcoccen bei genügend kräftigen Thieren nicht bloß zu einer Hemmung, sondern zu einer vollständigen Heilung der Tuberkulose führen würde. Unter solchen Verhältnissen dürfte auch das aus Schafsblut hergestellte coccenfreie Erysipelserum im Stande sein, die Tuberkulose zum Stillstand, aber auch durch die bei Anwendung des Serums mögliche fortgesetzte Einführung möglicherweise zur Heilung zu bringen.

Die Emmerich'schen Untersuchungsergebnisse über die Heilwirkung der künstlichen Erysipelinfection bei experimenteller Tuberkulose werden durch die von Dr. Solles angestellten

Versuche vollständig bestätigt. Ausser der günstigen Allgemeinwirkung fand S. im Gebiete der erysipelatös erkrankten Hautstrecken sowohl den Impfknoten als auch die regionären, tuberkulös erkrankten Lymphdrüsen in theilweise Resolution übergegangen.

Durch Parallelversuche mit Schweinerothlauf- und anderen Bazillen (E. und Popoff) wurde erwiesen, dass die antituberkulöse Wirkung eine spezifische Eigenschaft der Erysipelcoccen darstellt.

Von weiteren Erkrankungen, für welche E. Versuche mit dem Erysipelheils Serum als angezeigt erachtet, sei zunächst erwähnt der Rotz, für welchen Dr. Kronacher mit Erysipelheilimpfungen ähnliche unvollkommene Heilresultate erhielt wie E. bei der Behandlung der Tuberkulose. Ebenso sind Fälle bekannt von Heilung der Diphtherie, sowie von akuter Gelenkentzündung durch accidentelles Erysipel. Ueber einen Fall von Tetanusheilung durch eine hinzutretende Gesichtserose hat Dr. v. Rieder im Jahre 1890 berichtet.

Für alle diese Erkrankungen, auch für jene, bei denen man von einer Erysipelinfection als einem zu heroischen Mittel absehen wird (Arthritis, Lues), dürfte es nach E. möglich sein, in Zukunft mittels des Erysipelheils Serums befriedigende Erfolge zu erzielen.

Zum Schluss gibt E. noch einen Abriss seiner Anschauungen über die Wirkungsweise der in der modernen Serumtherapie zu so grosser Bedeutung gelangten immunisirenden Körper. Für die Heilung von septischämischen Infectionskrankheiten steht es nach E. fest, dass bei denselben im Blute Verbindungen entstehen, welche aus aktivem Bluteiweiss und irgend einem Bestandtheil (oder Stoffwechselprodukt?) der Bacterien bestehen. Das erstere stammt wahrscheinlich von Leucocyten, welche kurz vorher aus dem Nahrungseiweiss gebildet wurden und dann in's Blut geschwemmt, zu Grunde gehen und zerfallen, so dass aus lebendem Eiweiss höchst labiles, aktives Eiweiss entsteht, welches allein zur Bildung derartiger Verbindungen (wahrscheinlich Verbindungen von zwei Eiweissstoffen) befähigt ist.

Injicirt man nun Kaninchen oder Schafen Reinkulturen von Erysipelstreptococcen, so gehen dieselben im Thierkörper ebenfalls in grosser Zahl zu Grunde, und ein wahrscheinlich eiweisshaltiger Bestandtheil ihres Zelleibes verbindet sich mit dem „aktiven“ Bluteiweiss, dem Immunprotein zu Immunprotein, welches auf Milzbrandbazillen tödtend wirkt. Das Filtrat eines mit Erysipelstreptococcen inficirten Blutserums wird sonach, da es auf der einen Seite bacterienfrei ist, auf

der andern Seite das Erysipelimmunproteid in gelöst enthält, die Vortheile des Erysipèle salulaire zu entfalten vermögen, ohne dessen Gefahren zu besitzen.

Aus dem Umstande, das das Erysipelimmunproteid, wie aus den Versuchen mit Milzbrand hervorgeht, im Schafblutserum in viel grösserer Konzentration enthalten ist als im Blutserum des Kaninchens, zieht E. die Folgerung, dass die Immunproteidine von der Thierspecies abhängig sind, ähnlich wie z. B. das Hämoglobin und Fibrin verschiedener Thiere differiren.

Die Aufnahme des Erysipelserums bewirkt bei gesunden Kaninchen mehrtägiges Fieber, welches jedoch viel kürzer dauert als das durch die Pneumonie- und Schweinerothlauf- etc. Immunproteidine erzeugte. Ueber die Höhe der für den Menschen therapeutisch verwendbaren Dosen werden weitere Versuche angestellt werden.

Inzwischen fordert E. die Praktiker der Human- und Veterinärmedizin auf, in geeigneten Fällen das Erysipelheilserum zu erproben. Dasselbe wird vorläufig in den bacteriologischen Privatlaboratorien von Dr. Scholl hergestellt werden und kann von Anfang November an abgegeben werden. Jede Serumprobe wird nach der Filtration durch Aussaat in Nährbouillon geprüft werden, so dass für Sterilität und Unschädlichkeit Garantie geleistet werden kann.

### Promotionen.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät der Universität in Zürich hat dem Herrn Paul Martin aus München, Professor an der Thierarzneischule in Zürich, die Rechte und Würde eines Doktors der Philosophie verliehen. — Von der philosophischen Fakultät der Universität zu Berlin wurde der Assistent an der Berliner thierärztlichen Hochschule R. Eberlein zum Dr. phil., von der medizinischen Fakultät der Universität Gießen Thierarzt W. Flatten aus Stommeln und Schlachthofdirektor Wilh. Garth aus Darmstadt zum Dr. med. vet. promovirt.

### Vom Büchertisch.

Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezucht. Organ der Pferdezuchtvereine Bayerns. Redaktion: Bezirksthierarzt Bossert in Erlangen. Abonnementspreis: 3 *M* pro Jahr.

Mit dem 1. Januar 1895 beginnt der 12. Jahrgang dieser Zeitschrift.

Einen wesentlichen Theil der beruflichen Thätigkeit beson-

ders des amtlichen Thierarztes, bildet seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Thierzucht.

Was speziell die bayerische Pferdezcucht betrifft, so ist der Rahmen, innerhalb dessen die Thierärzte ihren Einfluss zu entfalten berufen sind, allerdings ein engerer als bei der Zucht unserer übrigen Hausthiere, indem die massgebende Beeinflussung dieses Zweiges der Thierzucht in die Hände einer eigenen Behörde gelegt ist; immerhin bleibt aber dem Thierarzte ein weites Feld der Mitwirkung zur Herbeiführung erspriesslicher Leistungen; besonders fällt in's Gewicht der Einfluss, welchen der Thierarzt indirekt auf das Gedeihen der Pferdezcucht durch Belehrungen über Aufzucht, Gesundheitspflege des Pferdes, Hufbeschlagn, durch Anregung zur Gründung von Pferdezcuchtgenossenschaften etc. ausüben vermag.

Um aber diesen Aufgaben gerecht zu werden, erwächst uns, besonders aber dem amtlichen Thierarzte, die Forderung, den Fortschritten der theoretischen Grundlagen auf dem Gebiete der Hippologie zu folgen und die Beobachtungen und Erfahrungen auf dem praktischen Gebiete der Pferdezcucht nicht nur im engeren Wirkungskreise zu beachten und zu sichten, sondern sich ein möglichst weites Gesichtsfeld gerade in dieser Richtung zu verschaffen. In keinem Zweige der landwirthschaftlichen Thierzucht besteht in solchem Maasse das Bedürfniss, sich mit den Erfahrungen der Züchter vertraut zu machen, als in der Pferdezcucht, weil der Einzelne in dem ihm zugewiesenen Wirkungskreise wegen der relativ späten Reife des Pferdes zur Zucht eine weit geringere Zahl von Paarungsergebnissen zu beobachten vermag, als bei der Zucht unserer anderen Hausthierarten.

Nur wenigen Thierärzten ist es aber möglich, sich über den züchterischen Betrieb und die Erfolge desselben in den verschiedenen Gegenden z. B. an Gestüten selbst zu informiren. Der grösste Theil ist darauf angewiesen, sich die nöthige Einsicht über diesen Punkt durch das Studium hippologischer Werke und der periodischen Zeitschriften über Pferdezcucht zu erholen. Ich sage: „Zeitschriften über Pferdezcucht“, weil naturgemäss die thierärztlichen Zeitschriften ihren Inhalt auf die engeren Fachwissenschaften beschränken müssen und nur kürzere Mittheilungen über Thierzucht zur Mittheilung bringen können; die landwirthschaftlichen Zeitungen andererseits müssen sich mit dem Gesamtgebiete der Landwirthschaftswissenschaft befassen; dieses Gebiet ist aber ein sehr umfangreiches und es kann daher nicht befremden, dass sich auch die landwirthschaftlichen Zeitschriften bei Besprechung züchterischer Fragen eine gewisse Beschränkung auferlegen müssen. Diese Gründe waren Veranlassung zur Arbeitheilung und zur Gründung spezieller Zeitschriften über Thierzucht.

Wir besitzen nun erfreulicherweise in Bayern die eingangs angeführte Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezucht. Dieselbe ist so recht dem praktischen Bedürfnisse angepasst.

Die Redaktion zählt eine Reihe praktischer Gestütmänner zu Mitarbeitern und ist daher in der Lage, für die praktische Züchtung verwertbare Originalarbeiten zu publiziren, desgleichen brauchbare Beobachtungen über Pferdehaltung, Pferdepflege etc. Da die Zeitung auch das Organ der Pferdezuchtvereine Bayerns ist, macht sie rasch mit den Angelegenheiten dieser Genossenschaften bekannt. Der Umstand, dass die Redaktion ständige Fühlung mit praktischen Gestütmännern hält, schafft ihr die Möglichkeit, fortlaufend Nachricht über die Gestüte mitzutheilen, so dass die Leser über die wichtigen Vorkommnisse an deutschen und ausländischen Gestüthen stets auf dem Laufenden sind; ausserdem bringt die Zeitschrift in jeder Nummer umfassende Nachrichten über das Pferdesportswesen; der Inseratentheil endlich enthält alle wichtigeren Anzeigen über neuere Erfindungen, Fabrikate, über Verbesserungen an Beschirrung, Sattelung und andere Gegenstände, welche sich auf Pferdehaltung und den Gebrauch des Pferdes beziehen.

Nach der vorstehenden Skizze des Inhaltes der Zeitschrift für Pferdekunde dürfte sich die Lektüre des Blattes für jeden Thierarzt empfehlen, und wir möchten daher die Herren Collegen auf dasselbe aufmerksam gemacht haben. A.

### Personalnachrichten.

Die Approbation als Thierärzte haben in München erhalten die Herren Anton *Maier* aus Kelheim und Franz *Oskar* aus Pfarrweisach. — Der approbirte Thierarzt Jakob *Kennel* aus Sembach, B.-A. Kaiserslautern, hat sich in München als prakt. Thierarzt niedergelassen. — Die Aufstellung des zum städtischen Thierarztes erwählten Schlachthaus-thierarztes Anton *Schwaimair* in Aschaffenburg als beamteter Thierarzt für die Stadt Augsburg mit den Befugnissen eines Bezirksthierarztes wurde vom kgl. Staatsministerium des Innern in widerruflicher Weise bestätigt. — Thierarzt M. *Casper* in Berlin ist bei den mit der Herstellung von Behring's Diphtherie-Heilserum etc. betrauten Höchster Farbwerken in Höchst a/M. angestellt worden. — Dr. Josef *Nusbaum*, Privatdozent an der Universität und Dr. Johann *Prus*, Adjunkt an der Thierarznei- und Hufbeschlagschule in Lemberg, wurden zu ordentlichen Professoren für descriptive Anatomie und Histologie, bezw. für pathologische Anatomie und für allgemeine und experimentelle Pathologie an der bezeichneten Anstalt, und zwar Letzterer extra statum ernannt.

Auszeichnungen: Dem Obermedizinalrathe Dr. *Lorenz* in Darmstadt wurde das Ritterkreuz erster Klasse des Hessischen Verdienstordens Philipp des Grossmüthigen, dem Professor an der thierärztlichen Hochschule zu Dresden, Landesthierarzt, Obermedizinalrath Dr. phil. *Siedamgrotzky* das mecklenburg-schwerin'sche Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone verliehen. — Hermann *Gassebner*, k. k. österreich. Rittmeister a. D. in Kalksburg, Verfasser des bekannten Werkes über

die österreichische Pferdezucht, wurde für Schaffung einer hippologischen Karte von Bayern durch das Ritterkreuz des bayerischen Michaelsordens ausgezeichnet. — Paul *Parey* in Berlin, der bekannte Verleger landwirthschaftlicher Werke, wurde aus Anlass seines 25jährigen Verlegerjubiläums von der Universität Halle zum Doctor phil. hon. causa ernannt.

**Todesfall:** Josef *Mayr*, Bezirksthierarzt in Wertingen ist am 15. Dezember im Alter von 55 Jahren schnell und unerwartet in Folge eines Herzschlages gestorben.

**Zum Neujahr 1895.** Den Herren Collegen sende ich auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel mit dem ergebensten Ersuchen, die mir bei diesem Anlasse zgedachten Gratulationen zu unterlassen, da meine dienstliche Inanspruchnahme mir leider nicht gestattet, diese liebenswürdigen Beweise freundlicher Gesinnung alle einzeln zu erwidern.

Oberregierungsrath Göring.

Alle Einsendungen, die den redaktionellen Theil der Wochenschrift betreffen, wollen an Herrn Oberregierungsrath Göring, München Neuthormstr. 8/3, alle auf die **Expedition** bezüglichen Einsendungen an die Buchdruckerei **J. Gotteswinter, München, Theatinerstr. 18**, gerichtet werden.

Suche approbirten Thierarzt als Assistent. Eintritt sogleich. Gef. Offerten mit Angabe der Ansprüche erbittet  
**Goller**, Bezirks- und Controlthierarzt in Reha.u.

Ein Veterinärconditit wünscht bei einem Herrn Thierarzte Assistenz zu leisten. Gef. Offerten werden unter lit. B. an die Exped. des Blattes erbeten.

Ein prakt. Thierarzt sucht als Assistent oder als Vertreter sofort Stelle. Offerte unter P. B. 7 bef. d. Exp. d. Blattes.

Hauptners	Probensendung kostenfrei.
Hufmesser	Preis 5,50 Mk.
„Occult“	D. R. G. Muster 30170.
mit hohlem Aluminiumheft zur Aufbewahrung der Klinge.	
<b>H. Hauptner,</b>	
Berlin NW., Luisenstrasse 53.	
Billigste Bezugsquelle für thierärztl. Instrumente.	Fabrik-Marken.

**Stabel'sche k. Hof- u. Universitäts-Buch- u. Kunsthandlung.**

Erschienen ist und kann allerorts bezogen werden:

## **Veterinärärztliches Taschenbuch.**

Bearbeitet vom

k. Oberregierungsrat **Göring.**

35. Jahrgang 1895. (N. F. 6. Jahrgang).

**Mit einem Verzeichnisse der bayerischen Civil- und Militärtierärzte.**

In Leinwand gebunden M. 3.—, durchschossen M. 3.50, in Leder gebunden M. 3.80.

In dem veterinärärztlichen Taschenbuche pro 1895 ist der arzneiliche Teil revidirt und nach den neueren Erfahrungen ergänzt. Die neueren Bestimmungen über den Nachrichtendienst haben Aufnahme gefunden und das Gesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen ist in der Fassung des Gesetzes vom 1. Mai 1894 zum Abdrucke gelangt. Auch hat der seuchenpolizeiliche Teil noch weitere Ergänzungen erfahren.

Die Anciennitätsliste der bayerischen Tierärzte ist einer sorgfältigen Revision unterstellt.

Von den neueren Bestimmungen über die Dienst-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse der beamteten Tierärzte in Bayern ist das Wichtigste im Auszuge mitgeteilt und eine Tabelle der Gehalte der in Bayern als Veterinärbeamte, dann im Lehrfache oder im Gestütsdienste staatlich angestellten Tierärzte beigelegt. (3)2

Würzburg, 1894.

Die Verlagsbuchhandlung.

## **G. Lipman & Geffcken, Hamburg.**

Etabliert 1746.

Drogen, Chemicalien, Apothekerwaaren, Utensilien, Chirurgische & Thierärztliche Instrumente.

Direkter Versandt an die Thierärzte des deutschen Reichs. Ausführliche Preislisten stehen franco auf geß. Anfrage zur Verfügung.

## **Verbandstoffe** in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Morphium muriaticum 1 Röhrchen à 10 St. à 0.4 = 1 M. 50 J.

Zum Injiciren und für internen Gebrauch.

Calomel 10 Röhrchen à 30 Stück à 0.5 = 4 M.

Zum bequemen Eingeben für Hunde und Schweine.

Plumbum aceticum 10 Röhren à 6 Stück à 2 Gr. = 1 M. 50 J.

Zum sofortigen Darstellen von Bleiwasser etc. etc.

empfehl

**Dr. H. Unger** in Würzburg.

— Ausführliche Preisliste gratis zu Diensten. —

Verantwortliche Redaktion: Ph. J. Göring.

Expedition und Druck von J. Gotteswinter.

In Commission bei **Cäsar Fritsch**. Sämmtlich in München.







